Protokolle

des Gemeinderates der

Stadt Langenlois

Jahrgang 1801- 1805

Transkription

der Protokolle
vom 14. Jänner 1801
bis 30. Jänner 1805

angefertigt von
Hans Windbrechtinger,
Straß im Straßertale 2007

Band

1/25

Hinweise zur Gestaltung der Transkription

1. Die Seitenzählung des Originals wird jeweils oben rechts unter dem Strich angegeben.

2. Die Seitenzählung am unteren Blattende rechts bezieht sich auf die Abschrift.´Die Paginierung im Buch erfolgte allerdings nur auf den rechten Seiten.
3. Unleserliche Wörter oder Wortteile werden mit [...] gekennzeichnet, unsichere Lesart wird mit [?] versehen.
4. Satzzeichen wurden nicht alle übernommen (so z.B. Beistriche bzw. Punkte bei Aufzählungen oder Doppelpunkte nach Abkürzungen).
5. Die variierende Schreibung sich wiederholender Wörter und Namen wurde beibehalten: Protocoll und Protokoll.
6. Die Schreibung von m und n an Stelle der Konsonantenverdopplung mm und nn wurde bei entsprechender Kennzeichnung durch Doppelschreibung (mm und nn) aufgelöst; bei ungekennzeichneter Schreibung wurde die einfache Schreibung beibehalten.
7. Jahreszahlen, die in der Form 801 oder 805 geschrieben sind, wurden in der vollen Form, also mit 1801 oder 1805 wiedergegeben.
8. Währungsangaben wurden immer mit zwei Buchstaben wiedergegeben: fl: (für Florinen = Gulden) kr (für Kreuzer) öw (österreichische Währung); bei allen Beispielen wurde durchgehend Kleinschreibung verwendet.
9. Wie im angeschlossenen Muster (Fotokopie) zu sehen ist, wurden diese Rathsprotocolle vom Stadtschreiber in ein vorgedrucktes Formular eingeschrieben. Diese Formulare geben eine Tabellenform an, in der Platz für das Jahr: Anno 801 / Zahl der (Schrift)-Stücke / Tag des Empfanges / Von wem die Stücke eingelanget und deren Gegenstände / Was über jedes Stück veranlasset worden / und eine Spalte für: Repon. Sub Nro Fasc. / freigehalten ist.

Raths Protocoll
des l:f: Marktes Langenlois.
I. Sitzung
den 14ten Januar 1801
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermstr
gegenwärtige
Hr. Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

1 / 2. Jänner
Protocoll ddo 2. Jänner 1801. Die von Herrn Kappler burgerl. Tuchhändler über das Gesuch des Herrn Doctor Partisch als Bestellter der Frau Theresia Hörling de praestato 29 xbr 1800 um Ertheilung einer Abschrift des Katharina Kapplerischen Theillibells und der Quittungen abgegebene Erklärung betrl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und dem Hl. Dr. Partisch eine Abschrift hievon zu übermachen. I.1.

2 / 3
Certioration der Anna Maria Öhlzeltin von Zöbing, wegen den Ferdinand Dienstel von Feuersbrunn und Anna Maria dessen Ehewürthin schuldigen 128 fl gegen Abreichung jährlicher 5 pCto Inteen laut Schuldschein vom 1ten November 1800.
Ist auszufertigen. I.1.

7 / 10.
Mündliche Bitte des Ferdinand Kraneder m Bürgersohn alhier. Um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines väterlichen Erbvermögens.
Der Ferdinand Kraneder wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm das väterliche Erbtheil gegen einzulegende Verzichtsquittung zur freyen Verwaltung einzuantworten verordnet. I. 4.

8 / 16
Mathias Sagmüllner zu Diendorf wider Herrn Franz Mahringer Bürger in Langenlois um Zalungsauflage schuldiger 48 fl 39 xr.
Ist mit der von der Theresia Sagmüllnerin Ehewirthin des Klägers weil selber wegen Unfähigkeit der diesfalls angeordneten Tagsatzung beizuwohnen nicht vermochte, untern 4. Hornung d:J: in Beisein des Karl Zehetmayer von Diendorf grthl abgegebene Erklärung, daß sie aus Mangel eines Beweises dieser Forderung, da solche der Beklagte Franz Mahringer widerspricht, zu Vermeidung der Unkösten von der gegenwärtigen Klage so viel als sie selbst betrift, gänzlich abstehen wolle, jedoch ihrem Manne, wenn er wieder zum vollkommenen Gebrauch der Vernunft gelanget, freystehen solle, eine neierliche Klage dieserwegen einzureichen, womit Beklagter zufrieden ist, und seine Tagsatzungskösten selbst tragen wolle, erlediget. I.1.

9 / 16. Jänner
Certioration, der Theresia Ledermannin hiesigen Inwohnerin wegen dem Leopold Loiskandl Bürger alhier laut Schuldschein von 14 Jänner 1801 a 5 pcto schuldigen 35 fl Capital.
Ist auszufertigen. I.1.

10 / 14
Urtheil. In Sachen Franz Mahringer behausten Bürgers alhier C Joseph Köck burgerl. Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin. In pcto Abführung schuldiger 100 fl Intee und Gerichtsköstenersatz.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Franz Mahringer behausten Bürgers in Langenlois unter Vertrettung des Herrn Ferdinand Weissenbeck n:ö: Landesjustiziär als Kläger Eines: wider den Joseph Köck hiesig burgerl Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils, um Abführung dem Ersteren auf einen Schuldschein von 24ten Septeml 1792 schuldigen Capitals pr 100 fl samt 4 und respce 5 pcto Inteen von 24. Sept: 1798 und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 3ten Xbr 1800 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyen dem Kläger die von demselben in der unterm 19. Gbr 1800 überreichten Klage auf den Schuldschein von 24ten 7br 1792 eingeklagten und von dem Beklagten eingestandenen 100 fl samt 5 vom hundert Inteen von 24. 7br 1798 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 7 fl 23 xr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurech-

nen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I.1.

4 / 3
Mündliche Bitte ddo 2. Jänner 1801. Wolfgang Aumann gewester Schifknecht. Womit ihm die Beibringung der Entlassung nachgesehen und gestattet werde, sich mit der Elisabeth Wimmerin hiesig verwittibte Bürgerin zu verehlichen und hier häuslich niederlassen zu können.
Da zur Umsiedlung in eine andere Gerichtsbarkeit die Entlassung als wesentlich erfordert wird, so kann auch diesfalls hierorts davon nicht abgegangen werden. II. 22.

5./ 5.
Circulare ddo 27 Xbr 1800 Nro 4734 in Folge dessen die Zuschußleistung auf die Kupferamts-obligationen auf das schleunigste zu befördern.
Ist sogleich kund zu machen. II. 30

11 / 9. Jänner
Circulare ddo 4. Jänner 1801 Nro - in Folge dessen bei dermalig dringenden Umständen zu Erleichterung der Vorspann die Pferde der sonst exempten verwendet werden können.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem Herrn Pfarrer hier eine Abschrift mitzutheilen. II. 30.

13 / 11
Circulare ddo 10 Jänner 1811. Nro 92. Daß zu Abführung der nöthigen Natuarlien für die k.k. Armen aus dem Magazin zu Krems nacher St. Pölten vom 15. Jänner 11801 angefangen alle 3te Täge 2100 Ctner Naturalien durch Vorspann zu befördern seyen.

Ist sogleich das dießfällige Verzeichniß zu verfassen, von dem Herrn Pfarrer hier die Aeusserung über diese ihm mitzutheilende hohe Verordnung abzuverlangen und berichtlich einzusenden. II. 30.

24 / 12.
Circulare ddo 14 xbr 1800 Nro 4555. Daß Sr. K:k: Mayst der Stadst Krakau jährlich 2 Jahrmärkte vom Jahre 1801 angefangen gnädigst zu bewilligen geruht haben.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die hiesigen Handelsleute durch Vorruffung in der Kanzley hievon zu verständigen. II. 30.

26 / eod
Circulare ddo 3 Jänner 1801. Nro 3. Daß den Vorspannsholden für Verführung des

Mehles, Habers und sonstigen Naturalien pr Ctner und Meile 4 xr und für Verführung des Heues pr 6 xr Vorspannsfuhrlohn bewilliget worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem hiesigen Marktfourier Franz Nowack eine Abschrift zuzustellen. II. 30.

27 / 15
Circulare ddo 12 Jänner d.J. Nro 97. Die Kundmachung wohin die freywilligen Beiträge zur Unterstützung der k:k: Armen abgegeben werden können betr.
Ist sogleich kundzumachen. II. 30.

II. Sitzung
den 21. Januar 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

13 / 21
Certioration der Theresia Kraneder hiesig bürgerlichen Weinhauerin wegen dem Jakob Hammerer Brodsitzer alhier und Theresia ux: vermög Schuldschein von 1ten Dezember 1800 a 5 pcto schuldigen Capital pr 750 fl.
Ist auszufertigen. I.1.

14 / 19
Certioration der Theresia Peißl von Kammern wegen den zu Folge Obligazion ddo 19. Jänner 1801 zur Waisenkasse Goblspurg als Darlehen a 4 pcto schuldigen Capitals pr 125 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

15 / eod
Certioration der Theresia Peißl von Kammern wegen des zur Waisenkassa Goblspurg oed der Eschebruckerischen m Kinder schuldigen Capitals a 5 pcto pr 310 fl.

Ist auszufertigen. I. 1.

17 / 20
Certioration der Anna Maria Reitter aus Stüfern

---

wegen dem, dem Mathias Heimerl daselbst laut Schuldschein ddo 20. Jänner 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 266 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

18 / 20
Certioration der Anna Maria Nastel hiesig unbehausten Bürgerin, wegen zum Waisenamte Langenlois a 5 pcto laut Schuldschein von 15ten Jänner 1801 schuldigen 120 fl 48 ½ xr.
Ist auszufertigen. I. 1.

19 / oed
Gerhabschaftsschlußrechnung. Uiber das Vermögen der m Rosina Wandlin, gelegt von 1ten October 1797 bis 19 Jänner 1801 für 3 Jahre 3 Monate und 19 Tage.
Gegenwärtige Gerhabschaftsrexchnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. I. 4.

20 / 19
Protocoll ddo 19. Jänner 1801. Karl Nastel unbehaust bürgerl Weinhauer alhier bittet, womit ihm von hiesigen Waisenkasse zu seinem nöthigen Bedarf, die von Franz Anton Lindner zurückbezahlten Waisenkapitalien pr 120 fl 48 xr gegen 4tel jährige Aufkündung und Einlegung einer gehörig gefertigt und Certiorirten Obligation geliehen werden möchten.
Die Darleihung dieser 120 fl 48 ½ xr an den Karl Nastel und Anna Maria dessen Ehewirthin wird gegen Ausstellung einer certiorirten Obligation a 5 pcto und Vormerkung auf besagte 3/4tel Uiberländ Weingärten hiemit verwilliget. I. 4.

21 / 20
Protocoll ddo 20. Jänner 1801. Den zwischen der Josepha Zehethoferin und ihrem leibl Vater Franz Ant: Lintner, in pcto der von dem Lezteren angesprochenen 85 fl getroffenen Vergleich, kraft welchem sich der Anton Lintner erklärt, seiner Tochter Josepha Zehethoferin in all und jeden sogleich Siebenzig Gulden baar zu bezahlen verspricht.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I. 1.

---

22 / 21. Jänner
Mündliche Bitte. Des Johann Mayer hiesigen Bürgerssohn und Pupill, bittet um Altersnachsicht, sohin Großjährigkeitserklärung und Enantwortung seines mütterlich, brüderlich, schwesterlich und ähnlichen Erbtheils an Capital pr 1820 fl 3 xr.

Da der hierüber vernommene Gerhab Ernest Leithner den Bittsteller weder in Hinsicht seines sittlichen Karackters, noch seiner Wirtschaftlichkeit etwas auszustellen vermag, so wird demselben die gebettene Alters Nachsicht hiemit um so mehr ertheilt, und die freye Verwalrtung seines Vermögens eingeräumt, als solches sein leiblicher Vater Hl Johann Mayer hiesig bürgerl Müllermeister gutheißt, und damit einverstanden ist. Dessen der Bittsteller durch Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er seine Vormundschaftsrechnung abzuschliessen und bey Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen seye.

29 / 15. Jänner
Chyrurgischer Conto von Johann Georg Krammer über im Jahre 1799 in dem Bürgerspitale verrichtete Visiten pr 12 fl 10 xr.
Adjustirt mit 12 fl 10 xr. II. 14

30 / eod
Schuster Conto von Joseph Mayer, über im Jahre 1799 für die dasigen Spitäler verrichtete Arbeiten pr 13 fl 10 xr.
Adjustirt mit 13 fl 10 xr. II. 14

31 / eod
Glaserer Conto von Leopold Kastel über ao 1799 verrichtete Glaserarbeit in dasigen Bürgerspital pr 2 fl 9 xr.
Adjustirt mit 2 fl 3 xr. II. 14.

32 / eod
Hafner Conto von Michael Popp über ao 1799 in hiesigen Bürgerspital verrichtete Arbeit pr 7 fl 48 xr.
Adjustirt mit 7 fl 30 xr. II. 14.

33 / eod
Schmid Conto von Johann Grünwald über ao 1799 zu hiesigen Bürgerspitale verrichtete Arbeit pr 1 fl 15 xr.
Adjustirt mit 1 fl 19 xr. II. 14.

34 / eod
Handlungs Conto von Leopold Spreng über ao 1799 zu

hiesigen Bürgerspitale abgegebenen Waaren pr 15 fl 24 xr.
Adjustirt mit 15 fl 24 xr. II. 14.

35 / 15
Seiler Conto von Jakob Fischer über ao 11799 zu hiesigem Bürgerspitale verfertigte Arbeit pr 1 fl.
Adjustirt mit 1 fl. II. 14.

36 / eod
HolzniederlagsConto von Martin Hirsch pro 1799 pr 1 fl 50 xr.
Adjustirt mit 1 fl 50 xr. II. 14.

37 / eod
Eisen Conto von Johann Paul Labres pro 1799 pr 1 fl 9 xr.
Adjustirt mit 1 fl 9 xr. II. 14.

38 / eod
Schlosser Conto von Joseph Saloman pr 6 fl 3 xr.
Adjustirt mit 5 fl 27 xr. II. 14.

39 / eod
Buchbinder Conto von Johann Buchhammer pro 1799 et 1800 pr 1 fl 30 xr.
Adjustirt mit 1 fl 30 xr. II. 14.

40 / eod
Schneider Conto von Leopold Winter pro 1798 bis 1799 pr 5 fl 51 xr.
Adjustirt mit 5 fl 21 xr. II. 14.

41 / eod
Zimmermeisters Conto von Joseph Küttenberger pro ao 1800 pr 5 fl 54 xr.
Adjustirt mit 5 fl 54 xr. II. 14.

42 / eod
Tischler Conto von Leopold Glandinger pro 1799 & 1800 pr 14 fl 57 xr.
Adjustirt mit 13 fl 27 xr. II. 14.

43 / 15
Holz Conto von Joseph Schlichtinger pro 1800 pr 15 fl 8 xr.
Adjustirt mit 15 fl 8 xr. II. 14.

44 / eod
Seifensieder Conto von Joseph Knoll über ao 1800 zu hiesigem Bürgerspitale abgegebene Kerzen pr 2 fl 25 xr.
Adjustirt mit 2 fl 25 xr. II. 14.

45 / eod
Apotheker Conto von Johann Kallbrunner pro 1800 pr 33 fl 42 xr.
Adjustirt 33 fl. II. 14.

46 / eod
Handlungs Conto von Leopold Spreng pro 1800 pr 7 fl 22 xr.
Adjustirt mit 7 fl 22 xr. II. 14.

47 / eod
Wachs Conto von Joseph Regelsperger pro 1800 pr 15 fl 8 xr.
Adjustirt mit 15 fl 8 xr. II. 14.

48 / eod
Leinwand Conto von Katharina Berthold pro ao 1800 pr 26 fl 21 xr.
Adjustirt mit 26 fl. II. 14.

49 / eod
Schlosser Conto von Joseph Salamon pro ao 1800 pr 1 fl 25 xr.
Adjustirt mit 1 fl 25 xr. II. 14.

50 / eod
Schuhmacher Conto von Joseph Mayer pro ao 1800 pr 11 fl 33 xr.
Adjustirt mit 11 fl 33 xr. II. 14.

51 / eod
Hafner Conto von Michael Popp pro 1800 pr 5 fl 51 xr.
Adjustirt mit 5 fl 18 xr. II. 14.

---

52 / 15
Chyrurgischer Conto von Joh Georg Krammer pro 1800 pr 1 fl 40 xr.
Adjustirt mit 11 fl 40 xr. II. 14.

53 / eod
MaurermeistersConto von Lorenz Dienstel pro 1800 das hiesige Bürgerspital betr pr 1 fl 45 xr.
Adjustirt mit 1 fl 45 xr. II. 14.

54 / eod
Holz Conto von Joseph Schlichtinger über im Jahre 1800 zu hiesig gemeinen Markte abgegebene Holzwaaren pr 74 fl 45 xr.
Adjustiert mit 74 fl 45 xr. II. 11.

55 / eod
Hafner Conto von Franz Koller über ao 1800 zu hiesigen gemeinen Markte verrichtete Hafnerarbeit pr 18 fl 27 xr.
Adjustiert mit 16 fl 37 xr. II . 11.

56 / eod
Glaserer Conto von Franz Haberlein über pro ao 1800 zu hiesig gemeinen Markt verfertigte Arbeiten pr 10 fl 58 xr.
Adjustirt mit 9 fl 53 xr. II. 11.

57 / eod
Tischler Conto von Leopold Glandinger über ao 1800 zu hiesigem G: M: verfertigte Tischlerarbeit pr 8 fl 22.
Adjustirt mit 7 fl 32 xr. II. 11.

58 / 16
Hufschmidt Conto von Franziska Ametschlägerin für ao 1800 verfertigte G: M: Arbeit pr 38 fl 25 xr.
Adjustirt mit 34 fl 35 xr. II. 11.

59 / eod

Seiler Conto von Jacob Fischer über ao 1800 zu hiesig g: M: verfertigte Arbeit pr 4 fl 56 xr.
Adjustirt mit 4 fl 27 xr. II. 11.

60 / eod
Schlosser Conto von Georg Oberschöpfer über pro ao 1800 verfertigte G: M: Arbeit pr 5 fl 41 xr.
Adjustirt mit 5 fl 7 xr. II. 11.

61 / eod
Binder Conto von Georg Riedl für im Jahre 1800 verfertigte G: M: Arbeit pr 22 fl 28 xr.
Adjustirt mit 20 fl 26 xr. II. 11.

62 / eod
VorspannsConto von Karl Seits pro ao 1800 pr 24 fl.
Adjustirt mit 17 fl 30 xr. II. 11.

63 / 17
Do. von Franz Gobty pr 43 fl.
Adjustirt mit 39 fl 45 xr. II. 11.

64 / eod
Do. von Franz Widder pr 23 fl 30 xr.
Adjustirt mit 18 fl 15 xr. II. 11.

65 / eod
Do. von Michael Paradeiser pr 27 fl 30 xr.
Adjustirt mit 23 fl 15 xr. II. 11.

66 / eod
Do. von Ernest Leithner pr 5 fl.
Adjustirt mit 5 fl. II. 11.

67 / eod
Do. von Joseph Donin pr 1 fl 15 xr.
Adjustirt mit 1 fl 15 xr. II. 11.

68 / eod
Do. von Leopold Fichtel pr 39 fl.
Adjustirt mit 32 fl. II. 11.

69 / eod
Do. von Joseph Regelsperger pr 41 fl.
Adjustirt mit 34 fl 30 xr. II. 11.

---

70 / 17
VorspannsConto pro 1800 von Joh: Paul Labres pr 8 fl 45 xr.
Adjustirt mit 8 fl 45 xr. II. 11.

71 / eod
Do. von Johann Thomas Eitelberger pr 17 fl 30 xr.
Adjustirt mit 17 fl 30 xr. II. 11.

72 / eod
Do. von Karl Loiskandl pr 18 fl.
Adjustirt mit 16 fl. II. 11.

73 / eod
Do. von Lorenz Becher pr 21 fl 30 xr.
Adjustirt mit 18 fl 45 xr. II. 11.

74 / eod
Do. von Herrn Peter Huber pr 30 fl.
Adjustirt mit 28 fl 45 xr. II. 11.

75 / eod
Do. von Johann Georg Zeller pr 27 fl.
Adjustirt mit 27 fl. II. 11.

76 / eod
Do. von Franz Khyener pr 26 fl 30 xr.
Adjustirt mit 23 fl 15 xr. II. 11.

77 / eod
Do. von Theresia Kaufmann pr 21 fl.
Adjustirt mit 21 fl. II. 11.

78 / eod
Do. von Georg Salzer pr 35 fl 30.
Adjustirt mit 28 fl 15 xr. II. 11.

79 / eod
Do. von Johann Georg Paradeiser pr 33 fl.
Adjustirt mit 32 fl 15 xr. II. 11.

80 / eod
Do. von Adam Niedermayer pr 30 fl 30 xr.
Adjustirt mit 29 fl 45 xr. II. 11.

81 / eod
Do. von Johann Ritter pr 34 fl 30 xr.
Adjustirt mit 23 fl 45 xr. II. 11.

82 / oed
Do. von Magdalena Mitterbauer pr 11 fl.
Adjustirt mit 11 fl. II. 11.

83 / eod
Do von Theresia Zwicklin pr 12 fl 15 xr.

Adjustirt mit 12 fl 15 xr. II. 11.

84 / eod
Do. von Johann Pölzel pr 3 fl 45 xr.
Adjustirt mit 3 fl 45 xr. II. 11.

85 / eod
Do von Georg Schmidt pr 31 fl 30 xr.
Adjustirt mit 26 fl 15 xr. II. 11.

86 / 17. Jänner
Buchbinder Conto von Johann Buchhammer über ao 1800 zu hiesig G: M: accordirtermassen verfertigte Arbeiten pr 61 fl 10 xr.
Adjustirt mit 61 fl 10 xr. II. 11.

III: Sitzung
den 4ten Februar 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
Gegenwärtige
Hr. Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

23 / 22
Joseph Regelsperger bürgerl Lebzelter alhier im Namen seiner Schwester Magdalena bittet, um Erfolglassung der inbesagten 6 Stück k.k. Kupferamts Obligationen zusammen pr 6000 fl zu Leistung des Patentmässigen Zuschusses und dieserwegen Verfügung an das Depositenamt. - In die Erfolglassung der inbemelten der Magdalena Regelspergerin derzeit gehörigen 6 Stück Kupferamtsobligationen nämlich jener sub
Nro 52572 ddo 1. Jänner 1798 a 4 pcto pr 100 fl
Nro 525155 ddo 1. July 1796 a 4 pcto pr 500 fl
Nro 31364 ddo 1. July 1789 a 5 pcto pr 2000 fl
Nro 12772 ddo 1. Jänner 1781 a 4 pcto pr 500 fl
Nro 12797 ddo 1. Jänner 1781 a 4 pcto pr 500 fl
Nro 12717 ddo 1. 8br 1793 a 4 pcto pr 1500 wird hiemit gegen einzulegenden Empfangsschein und Rückerlag

der neu ausgestellten auf die nämliche Summe lautenden Bancoobligazionen gewilliget und zu deren Erhebung der 24. Dies nachmittag um 2 Uhr bestimmet wo Bittsteller auf hiesigem Rathause zu erscheinen haben wird. Dessen die Herren Depositenkommissärs mittelst Zustellung dieser Verordnung zu verständigen sind. I. 4.

24 / 24. Jänner

Gerhabschaftsschlußrechnung. Uiber das Vermögen des den 17. May 1777 gebohrenen und am 21. Jänner 1801 großjährig erklärten Johann Karl Mayer; gelegt von 17. May 1794 bis Ende Jänner 1801 für 6 Jahre 8½ Monat.
Gegenwärtige über das Vermögen des Johann Karl Mayer gelegte Gerhabschaftsschluß-rechnung, worin an Empfang nämlich an Capitalien und Interessen zusammen zwey tausend drey hundert zwanzig ein Gulden, dann an Ausgaben zwey hundert neun Gulden 30 xr mithin an übrig verbleibenden reinen Vermögen zwey tausend ein hundert Eilf Gulden 30 xr ausgewiesen sind, wird ihrer Richtigkeit halber bestättiget, und zugleich verordnet, daß den nun großjährigerklärten Johann Karl Mayer dieses Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung zur selbst eigenen Verwaltung eingeantwortet und übergeben werden solle. I. 4.

25 / 28
Franz Gruber bürgerlicher Bäckermeister in der Stadt Zwettel. C Herrn Leopold Palt burgerl Gastwirth und Kaffeesieder in Langenlois. Um Veräusserungsverwilligung 2 verpfändeter Kupferamtsobligationen schuldiger 300 fl c:s:c:
Ist mit der von dem Leopold Palt heut gerichtlich abgegebenen Erklärung, daß die inbesagten 2 Stück 3½ pctige Kupferamtsobligationen zusammen pr 407 fl dem nächstens nach Wien abgehenden Herrn Karl Derringer zur Veräußerung auf der öffentlichen Börse mitgegeben der dafür zu erhaltende baare Betrag in hiesiger Magistratskanzley erleget, sohin dem Herrn Kläger Franz

---

Gruber die schuldigen 300 fl samt Interesse a 5 pcto von 18. August 1799 und Unkösten pr 4 fl 57 xr bezahlet werden sollen, und er Leopold Palt für den allenfalls abgängigen Betrag richtiger Zahler seyn wolle erlediget. I. 1.

27 / 4. Februar
Joseph Regelsperger bürgerl Lebzelter alhier. Erlegt für seine Schwester Magdalena Regelsperger die neu erhaltene Banko Obligazion pr 6000 fl mit der Bitte, solche bei hiesigem Depositenamte aufzubewahren, und dieses Gesuch zuerledigen.
Die hiemit erlegte, der Magdalena Regelspergerin so lange selbe ledigen Standes verbleibt, eigenthümlich zugehörige k:k: Wienner Bco Obligation ddo 27. Jänner 1801 Nro. 103085 a 5 pcto auf Magdalena Regelsperger lautend pr Sechstausend Gulden solle der Magistrats Depositenkassa zur mittlernweiligen Aufbewahrung übergeben werden. I. 4.

28 / 4
Klage. Joseph Loiskandl behauster Bürger in Zöbing C Leopold Liebwald, Viehhirten in Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin. Um Abführungsauflage des schuldigen Kapitals pr 38 fl samt Interessen a 5 pcto Gerichtskösten Ersatz und Tagsatzungsanordnung.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 25. Hornung l: J: früh um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreittet, voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, darüber erkannt werden würde. I. 1.

30 / 4. Febrl

Protocolll ddo 4. Hornung 1801. Theresia Zwicklin, verwittibte bürgerl. Müllnermeisterin alhier C Johann Georg Hochenegger bürgerl. Weinhauer alhier. Um Zahlungsauflage des vermög Obligation ddo 24. August 1790 schuldigen Capitals pr 44 fl 15 xr samt Interessen a 4 pcto vom 24. August 1800.
Der Johann Georg Hochenegger verspricht an den schuldigen Capital pr 44 fl 15 xr mit 11. Gbr d: J: die Halbscheid pr 22 fl 7½ xr samt den vom 24. August 1800 a 4 pcto ausständigen Interessen dann die andere Hälfte bis 11ten gbr 1802 dergestalt zu bezahlen, daß die Frau Z(w)icklin in Nichtzuhaltung des ersten Termins berechtiget seye, das ganze Capitl aauf einmal, ohne an die 2te Währung gebunden zu seyn,

---

executive einzutreiben, womit die Frau Theresia Zwicklin zufrieden ist, und gegen richtiger Zuhaltung der Terminzahlung zuzuwarten sich erklärt. I.1.

31 / 6. Februar
Ferdinand Weissenbeck N:O: Landesjustiär alda als gerichtlich aufgestellter Theresia Dengischer Currator ad actum ca Joseph Brunner Inwohner und Weinhauer daselbst um Abführungsauflage schuldiger 40 fl Capital samt den von 28. Augl 1782 hievon rückständigen Zinsen und Ersatz sämtlicher Unkösten.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 18. dies Monats und Jahres vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zu erscheinen widrigens auf Ausbleiben des Beklagten nach dem § 298 der AGO verfahren werden würde. I. 1.

32 / 4.
Urtheil in Sachen Franz Mahringer Bürger alhier ca Anton Weingartner bürgerl Wagnermeister alhier, und Elisabeth dessen Ehewirthin. In pcto Zahlungsauflage schuldiger 200 fl Captl samt Interessen und Gerichtsköstenersatz.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Franz Mahringer behausten Bürgers als Kläger Eines: wider den Anton Weingartner hiesig burgerl Wagnermeister und Elisabeth dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils: Um Abführung dem ersteren auf einen Schuldschein von 30. July 1792 schuldiger 200 fl samt Interesse a 4 und rücksichtlich a 5 pcto von 30. July 1800 und Grhtsköstenersatz über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein untern 4. Hornung d:J: von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyen dem Kläger, das in der untern 19.xbr v.J. überreichten Klage auf einen Schuldschein

---

von 30. July 1792 angesprochene Kapital pr 200 fl samt 4 und respee 5 von Hundert Interesse von 30. July 1800 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 6 fl 37 xr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Exekuzion abzuführen schuldig. I. 1.

33 / 4. Febrl
Urtheil in Sachen Paul Steinhauser von Unterloiben C Karl Frauendienst Fleischhackermeister in Langenlois. In pcto Abführung schuldiger 150 fl samt Intee a 5 pcto vom 3. gbr 1799 und Grhtsköstenersatz.

Von dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois wird in der Klagsache des Paul Steinhauser von Unterloiben Kläger Eines: wider Karl Frauendienst bürgerl. Fleischhackermeister in l: f: Markte Langenlois Beklagten andern Theils: um Abführung dem ersteren auf einen Schuldschein von 3ten gbr 1796 schuldigen 150 fl samt Interese a 5 pcto von 3. gbr 1799 und Gerichtsköstenersatz über das auf Ausbleiben des Beklagten mit dem Kläger allein untern 4. Hornung d: J: von Amtswegen geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkannt. Der Karl Frauendienst seye dem Paul Steinhauser die in der untern 30t xber v: J: überreichten Klage auf einen Schuldschein von 3t gbr 1796 angesprochenen 150 fl samt 5 von Hundert Interesse von 3t gbr 1799 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 4 fl 18 xr bestimmten Grhtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung

---

der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig. I. 1.

92 / 23t Febrl
Glockengießer Conto von Franz Rodelmayer zu Krems, wegen zu hiesiger Klosterkasserne umgegossene Bleyrohr pr 22 fl 51 xr.
Adjustiert mit 22 fl 33 xr. II. 11.

93 / eod
Zimmermanns Conto von Joseph Küttenberger über ao 1800 zu hieisger Kasserne verfertigte Arbeit pr 43 fl 30 xr.
Adjustirt mit 43 fl 30 xr. II. 11.

94 / oed
Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstel wegen ao 1800 zu hiesiger Cahserne verrichteten Reparaturs und Taglöhners Arbeiten pr 54 fl 51 xr.
Adjustirt mit 54 fl 51 xr. II. 11.

95 / oed
Holz Conto von Joseph Schiechtinger über ao 1800 zu dasiger Cahserne abgegebene Waaren pr 1 fl 57 xr.
Adjustirt mit 1 fl 57 xr. II. 11.

96 / 23. Febrl
Eisenkonto von Johann Paul Labres wegen ao 1800 zu dasiger Cahserne abgegebenen Waaren pr 12 fl 30 xr.
Adjustirt mit 12 fl 30 xr. II. 11.

97 / oed
Glaser Conto von Leopold Kastel über ao 11800 in dasiger Kassernme verfertigte Arbeit pr 1 fl 42 xr.
Adjustirt mit 1 fl 42 xr. II. 11.

98 / eod
Quittung über 11 fl ausgestellt von N: Harbey Feldwäbel in hiesiger Kasserne als die pro 1800 ihm abgereichte Remunerazion.

Ist mit 11 fl auszuzahlen. II. 11.

99 / 25
Circulare ddo 22. Jänner 1801 Nro. 219 in Folge dessen auf allerhöchsten Befehl zu Ergänzung der Regimenter und Corps auf alle mit Pässen versehenen Unterthanen der Conseribirten Erbländer zu Rekruten ausgehoben werden dürfen.
Ist sich hiernach bei der nächst eintrettenden Rekrutenstellung genauest zu benehmen, sogleich aber alle hier befindlichen auswärtigen Handwerkspurschen vorzufordern und selbe zur Dienstes annahme auf die Dauer des Krieges gegen 30 fl Handgeld aufzumuntern

---

und anzueifern, die sich meldenden aber sodann an das G: H: Toskana Reserve Divisions Commando in Krems anzuweisen. II. 6.

101 / 26 Febrl
Tischler Conto von Leopold Glandinger über ao 1800 in dasige Klosterkasserne accordirtermassen verfertigte Arbeit pr 6 fl 30 xr.
Adjustirt mit 6 fl 30 xr. II. 11.

102 / eod
Conto von Johann Georg Zeller hiesig bürgerl Handelsmann über ao 1800 zu dasiger Kasserne abgegebenes Lein und Baumöhl pr 10 fl 12 xr.
Adjustirt mit 1o fl 12 xr. II. 11.

103 / eod
Hafner Conto von Michael Popp wegen ao 1800 in dasiger Kasserne verfertigten Arbeit pr 6 fl 15 xr.
Adjustirt mit 6 fl 15 xr. II. 11.

107 / eod
Schlosser Conto von Leopold Schönfellner über ao 1800 zu dieser Klosterkasserne verrichtete Arbeit pr 6 fl 54 xr.
Adjustirt mit 5 fl 30 xr. II. 11.

108 / 26. Febrl
Conto von Joseph Knoll bürgerl. Seifensiedermeister alda über ao 1800 zu hiesigem g: M: abgegebene Kerzen pr 26 fl 21½ xr.
Adjustirt mit 26 fl 21½ xr. II. 11.

40 / 27
Circulare ddo 17. Xbr 1800 Nro. 4581. In Folge dessen wenn Patental Invaliden zu einer Civilbedienstung gelangen, oder aus einer solchen Anstellung entlassen werden, jederzeit die Anzeige an das General Militär Commando zu machen ist.
Ist sich bei vorkommenden Fällen hiernach genauest zu achten. II. 30.

111 / eod

Circulare ddo 27. Xbr 1801 Nro 4647. In Folge dessen den aerarischen Naturalienverführern schärfest aufzutragen, die Habersäcke bei der Plumbierung nicht zu verletzen, oder wohl gar hievon etwas zu verkaufen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist den hiesig Pferdhaltenden Partheyen, die sich mit aerialischen Naturalientransportirungen abgeben, diese Wahrung auf das nachdrücklichste durch Vorruffung in der Kanzley zu ertheilen. II. 30.

---

117 / 27. Febrl
Circulare ddo 3. Jänner 1801. Nro 5. In Folge dessen den Militärpersonen bei Einquartierungen kein Liecht ohne Laterne einzureichen und denselben alles Tabackrauchen ausser dem Zimmer oder Kuchel verbothen wird.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, sogleich allgemein kund zu machen und die genaueste Beobachtung aller hiesigen Insassen schärfest einzubinden. II. 30.

IV: Sitzung
Den 18. Februar 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr. Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

34 / 9
Certioration der Anna Maria Lang von Sietendorf über das zur Gobelspurger Waisenkassa a 4 pcto zu Folge Obligazion ddo 9. Februiar 1801 schuldige Capital pr 500 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

35 / 9. Febrl
Gerhabschaftsrechnung. Uiber das Vermögen des den 16t November 1768 gebohrnen, mithin gesetzlich majorenen Andrä Steinschaden, derzeit abwesend.
Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung wird gegen dem für richtig erkennet, daß der Vormund Joseph Zehetmayer für die Richtigkeit der Ausgaben in so lang zu haften habe, bis solche von dem Andrä Steinschaden bestättiget werden. Uibrigens hat der Vormund den vorhandenen baaren Betrag pr Neun gulden 46 3/4tl Kreuzer sogleich gegen Quittung zu hiesiger Waisenkassa zu erlegen, wo sothanener Betrag bis zu erfolgender Behebung depositirt zu verbleiben hat. II. 4.

---

36 / 9. Febrl
Gerhabschafts Schlußrechnung. Uiber das Vermögen der m Magdalena Steinschadin gelegt von 21. Jänner 1778 bis Ende October 1800.

Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung wird ihrer Richtigkeit halber bestättiget und ist sothaner vorhandener Betrag pr 44 fl 35 xr der bereits großjährigen Magdalena Steinschadin gegen Quittung zu übergeben. II. 11.

39 / 10
Franz Mahringer, Bürger in dem l: f: Markt Langenlois C Joseph Köckh bürgerl Weinhauer und Josepha uxor hieselbst bittet, um die Abschätzung der gegentheiligen 2/4tl Weingärten im Schenkenbichl wegen schuldigen 100 fl Capital c: s: c: samt inberührten Grhtskösten.
Die Schätzung der inberührten gegentheiligen 2/4tl Uiberländweingärten im Schenkenbichel wird hiemit bewilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit auferleget. II.1.

42 / 13
Protocoll ddo 13. Febrl 1801. Womit der Johann Georg Hinteregger hiesig unbehauster Bürger auf Ansuchen des Mathias Mayer aus dem Gföller Wald vernommen werde wie er das in die Thomas Mayrische Verlassenschaft schuldige Capital pr 93 fl zu bezahlen gedenke.
Dieses Protocoll bey Gericht aufzubehalten und auf Verlangen der Partheyen diesen Vergleich gehörig auszufertigen. I. 1.

43 / 14. Febrl
Certioration der Maria Anna Hintereggerin hiesig unbehausten Bürgerin, wegen den Thomas Mayrischen Erben in Gföllerwald laut Obligation ddo 13. Febrl 1801 schuldigen Capital pr 93 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

---

46 / 14. Febrl
Protocoll ddo 14. Febrl 1801. Die von Michael Kraneder Gemeinen unter E: H: Franz 2ten Curahsier Regiment abgegebene Erklärung, vermög welcher er seinem jüngsten leibl Bruder Anton Kraneder von seinem väter und mütterlichen Erbtheilen einen Interessenbetrag pr 13 fl 52 xr frey schenket, und dem selben, falls er unter dem Militär mit Todt abgehen sollte, zum Universal Erben über sein ganzes Vermögen eingesetzet und bestimmt haben will.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und dem Lorenz Kraneder als Kranederischer Pupillen Gerhab eine Abschrift hievon zuzustellen. I. 4.

48 / 18
Urtheil. In Sachen Herrn Ferdinand Weissenbeck als Tengischen Curator ad actum C Joseph Brunner Inwohner alhier. Um Abführung eines Capitals pr 40 fl nebst Intee und Gerichtskösten Ersatz. - Von dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Herrn Ferdinand Weissenböck, N: Ö: Landes Justiziärs alda als gerichtlich aufgestellter Theresia Tengischer Curator ad actum Kläger eines: wider Joseph Brunner Inwohner alhier als Beklagten andern Theils um Abführung eines satzweis versicherten Kapitals zu Folge Schuldschein ddo 28. August 1782 samt Interesse und Gerichtsköstenersatz über das den 18ten Hornung d: J: geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagte seye dem Herrn Kläger das in der untern 6. Hornung d: J: überreichten Klage auf einen Schuldschein ddo 28. August 1782 eingeklagte und von dem Beklagten eingestandene satzweis versicherte

Kapital pr 40 fl samt 4 vom Hundert Interesse von 28. August 1787 und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 4 fl 18 xr gemässigten Gerichtskösten in 14 Tagen vom Tage der Zustellung dieses Urtheils bei Vermeidung der gerichtl Pfändung abzuführen schuldig. II. 1.

49 / 11. Febrl
Protocoll ddo 11. Februar 1801. Die von Lorenz Wunderer als Leopold Krennerischen Pupillen Gerhab widerhollten Bitte, womit die Krennerischen ¾ Weingärten worauf die Pupillarforderung versichert ist, licitando veräussert werden möchten.
Dieses Protocoll aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens sollen diese 3/4tl Weingärten sogleich durch die geschwornen Beschau ordentlich abgeschätzet, und auf weiteres Anlangen des Lorenz Wunderer in die öffentliche Versteigerung derselben gewilliget werden. Dessen die geschwornen Beschau, dann der Lorenz Wunderer und Leopold Krenner ratschlägig zu verständigen sind. II. 4.

122 / 7. Febrl
Fuhrenkonto von Johann Paul Labres bürgerl Eisenhändler, über ao 1800 zu dasig g: M: verrichtete Fuhren pr 12 fl.
Adjustirt mit 12 fl. II. 11.

123 / eod
Eisenkonto von Johann Paul Labres über ao 1800 zu hiesigen g: M: accordirtermassen abgegebene Waaren pr 111 fl 18¼ xr.
Adjustirt mit 111 fl 8¼ xr. II.11.

124 / eod
Conto von Johann Georg Schmidt bürgerl Gastgeb zum goldenen Stern alhier über ao 1800 auf magistratl Veranlassung dem durchmarschirenden und auf Execon gewesene Militär abgereichte Kostpor-

tionen pr 28 fl 33.
Adjustirt mit 28 fl 33 xr. II. 11.

125 / 7. Febrl
Der gesamte bürgerliche Ausschuß alda bittet, womit der ausgetrettene Quartiermeister Georg Riedel zu Legung seiner Rechnung und Uibergabe an die neu aufgestellten Quartiermeister verhalten werde.
Dem Johann Georg Riedel ausgetrettener Quartiermeister wird hiemit aufgetragen, daß er die letzte Quartieramtsrechnung samt den diesfälligen Beilagen also gleich diesem Magistrate überreichen solle, um solche dem bürgerlichen Ausschusse zur Revidirung vorlegen zu können. Uibrigens hat derselbe alles zum Quartieramt gehörige nach einem zu verfassenden Inventarium dem neu aufgestellten Quartiermeister Joseph Faigel und Anton Bayans zu übergeben. Dessen derselbe durch Rathschlage von Amtswegen zu verständigen. II. 11.

129 / 14

Unterthänigste Bitter des Johann Kuntner dasig bürgerl Weinhauers und Pächter im obern Markte. Um gnädigen Nachlaß des bei seiner Mauth pro 1799 et 1800 an Bestand eingebüßten Betrages pr 100 fl und künftiger Verminderung seines Bestandes oder Veräusserung an einen andern Pächter.
Wenn auch die Erträgniß der Mauth in obern Markte durch die dermaligen Kriegsumstände auch wirklich in etwas vermindert worden wäre, so ist dies kein zureichender Grund dem Bittsteller an dem jährlichen Bestande eine Summe pr 100 fl nachzulassen, noch weniger aber kann das Pachtquantum vermindert, oder gar der Bestand Contract ddo 29t März 1798, kraft welchen derselbe die Mauth in obern Markt bis letzten Xbr 803 um jährl 125 fl mit höherer Bewilligung in Bestand genommen hat, aufgehoben werden. Es wird daher demselben den ausständigen Mauthbestand binnen 8 Tagen um so gewisser zum Kammeramte

---

abzuführen, widrigens derselbe auf seine Kösten gerichtlich eingetrieben werden würde.
II.15.

134 / 17. Febrl
Circulare ddo 5. Febrl 1801 Nro 397 in Folge dessen die bei Privaten einquartirten Soldaten, sobald sie erkranken, unverzüglich in ein Spital gebracht werden sollen.
Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachhaltung aufzubehalten und allgemein kund zu machen.

V: Sitzung
Den 25t Februar 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

51 / 20
Franz Mahringer Bürger in dem l: f: Markte Langenlois C Joseph Köck bürgerl Weinhauer und Josepha uxorem daselbst bittet, um Feilbietung der denGegentheilen eigenthümlich angehörigen 2/4tl Uiberländweingärten im Schenkenbichl wegen schuldigen 100 fl Capital c: s: c:
Die Feilbietung der inberührten gegentheiligen auf 160 fl gerichtl geschätzten 2/4tl Uiberländweingärten in Schenkenbichl wird hiemit verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edicktes hiemit auferleget, so daß zur ersten der 28t März, zur zweyten der 29t April, und zur dritten Lizitation der 20t März d: J: mit dem Beisatze bestimmet ist, daß wenn sothann 2/4tl Weingärten weder bei dem ersten noch 2ten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht würden, solche bei dem 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. I. 1.

53 / 21. Febrl
Anton Angermayer Schneidergesell bei Herren

Johann Unger in der Rauchensteingasse zu Wienn in Nro Conscript 992. Bittet um Altersnachsicht sohin Großjährigkeitserklärung und Einantwortung des bei dasigem Waisenamte erliegenden Handelsbergerischen Erbvermögens.
Da der hierüber vernommene Vormund Adam Kögler dem Bittsteller sowohl in Hinsicht seines sittlichen Karackters, als seiner Wirtschaftlichkeit das beste Zeugniß giebt, so wird demselben die gebettene Alters Nachsicht hiemit ertheilet, und die freye Verwaltung seines Vermögens eingeräumet. Dessen der Bittsteller durch Dekret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er seiner Vormundschaftspflicht, von nun an entlassen seye.

58 / 25. Febrl
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen des den 8t März 1775 gebohrnen Franz Grien Kirschnergesellen gelegt von 15. Hornung 1792 bis 1ten März 1801 für 9 Jahre 15 Tage.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halberhiemit bestättiget, jedoch dem Gerhaben die alsogleiche Eintreibung der rückständigen Interessen aufgetragen. I. 4.

29 / 25. Febrl
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen des am 29t März 1779 gebohrenen Johann Grien derzeit Hörer der Rechten zu Wienn gelegt von 1t Dezember 1791 bis 1t März 1802 für 9 Jahre 3 Monate.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget und zugleich dem Gerhaben aufgetragen die über ein Jahr rückständigen Interessen alsogleich bei eigener Dafürhaltung um so gewisser einzubringen, als die Capitalien ohneweiters einzutreiben wären. I. 11.

60 / eod
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen des den 20t April 1785 gebohrenen Johann Georg Krien Kirschnerlehrjungen in Krems gelegt von 21. July 1797 bis 1. März 1801 für 3 Jahre 7 Monate 9 Täge.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeithalber hiemit bestättiget und dem Gerhaben aufgetragen bei eigener Dafürhaltung das nöthige vorzukehren, daß der bei Johann Steiner haftende Kapitalsrest pr 331 fl 10 xr gehörig versichert werde. I. 4.

135 / 20
Circulare ddo 20t Jänner 1801 Nro. 176 die Einstellung der Mißbräuche die sich bei einigen Ortsob-

rigkeiten bei der Pflege des adelichen Richteramtes äussere betrfl.
Zur gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 30.

140 / 20. Febrl
Circulare ddo 12. Febrl l: J: Nro 463 in Folge dessen die Einfuhr des ausländischen Glaß, Christall und Spiegelwaaren nach Rußland verbotten ist.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die betreffenden Partheyen durch Vorruffung in der Kanzley hievon zu verständigen. II. 30.

141 / eod
Circulare ddo 16. Febrl d: J: Nro 451 die Erhöhung der Rindfleischsatzung auf 7 xr pr Pfund bis Ostern d: J: betrfl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und die hiesigen Fleischhauer mittelst Abschrift dieser hohen Verordnung hievon zu verständigen. II. 30.

143 / 25
Franz Nowack Marktfourir alhier überreichet das Verzeichniß der von 1t gbr 1799 bis 31. October 1800 gestellten Vorspann zur Adjustirung.
Da sich bei Durchgehung und Gegeneinanderhaltung dieser 24 Vorspannskonten zeuget, daß eine und andere Partheyen die Fuhrlohnsbeträge zu hoch angesetzet haben indem 9 Partheyen für den Tag 3 fl verlangen, da doch 15 derselben nur 2 fl 30 xr angerechnet haben, ferner einige Partheyen für 1½ Tag 4 fl 30 xr auch 5 fl begehren, da doch für jeden Tag 2½ fl gerechnet nur 3 fl 45 xr anderthalbe Tage ausfallen, so will der Magistrat verordnet haben daß alle diese Vorspanns Conten durchausgleich und zwar der Tag pr 2 fl 30 xr anderthalbe Tage pr 3 fl 43 xr und zwey Tage mit 5 fl adjustiret werden, mit einziger Ausnahme der den 22. October 1800 für das Brechainvillsche Infanterie Regiment nach Gansbach und Concurrenz auf 2 Tag verrichteten Vorspann, bei welcher, da

---

solche sehr beschwerlich auch ungleich gewesen, jene Conto wo 5, 6 oder 7 fl angesezt worden auch hiebei belassen, die aber über 7 fl ansprechen auf 7 fl hinabgesezt werden sollen, welcher Betrag im Durchschnitte ausfalleten da 2 Partheyen 10 fl, 4 - 8 fl, 2 - 7 fl, 6 - 6 fl, 1 - 5 fl fordert. II. 8.

146 / 26. Febrl.
Johann Georg Riedel ausgetrettener Quartiermeister uiberreicht ein Verzeichniß der im verflossenen Jahre 1800 hierortig aus Abgang eines Hauswirthes mit Militär nicht belegt gewesenen 2 bürgerl. Häusern des Sub Nro 38 dem Philipp Lebensaft zugehörig und des Sub Nro. 359 dem Herrn Franz Rihn in Stein gehörig, mit dem Uiberschlage, daß Ersterer das aufgefallene Quartier mit 9 fl 36 xr, Lezterer aber mit 6 fl 4 xr in Geld zu reluiren habe.
Da es ganz billig ist, daß die zwey bürgerlichen Häuser Nro 38 und 359, welche im verflossenen Jahre aus Abgang eines Hauswirthes weder bei den Durchmärschen, noch bei den gehabten Standquartieren mit Militär belegt werden konnten, das auf sie ausfallende Quartier in Geld reluiren, so ist dem Herrn Franz Rihn in Stein, dann dem Philipp Lebensaft der berechnete Betrag, und zwar daß Ersterer mit 6 fl 4 xr und lezterer mit 9 fl 36 xr binnen 8 Tagen zu Handen des Quartiermeisters Joseph Feigel gegen Quittung zu erlegen. Dessen beede Partheyen sowohl als der Quartiermeister zu dem Ende rathschlägig zu verständigen ist, damit er sothane Beträge ordentlich verrechne. II. 6.

147 / 25. Febrl.
Johann Georg Riedel ausgetrettener Quartiermeister überreicht das Verzeichniß der von 29. Gbr 1800 bis 1 ten Jänner 1801 wegen den hierortigen Militäreinquartierungen bestrittenen Auslagen, in Betreff der auf die Wachtzimmer

---

herbei geschafften Kerzen und Holzes dann derley Unkösten zusammen pr 7 fl 3½ xr.
Diese Auslagen werden mit Sieben Gulden 30½ xr adjustirt und dem Steueramte aufgetragen, daß solche gegen Zurückhaltung dieses Verzeichnisses und Bescheinigung sogleich ausbezahlt werden sollen.

148 / 25. Febrl.
Johann Georg Riedel ausgetrettenmer Quartiermeister überreicht das Verzeichniß der von 29. Novbr 1800 bis Ende Xbr 1800 eingegangenen und in seinen Handen befindlichen Schlafkreuzer pr 145 fl 17 xr mit der Bemerkung daß die Jordische Infanterie, und das Feld Depot von Stein die Schlafkreuzer, erstere mit 4 fl 33 und lezteres mit 4 fl 55 xr quittiret haben.
Es ist zwar schon dem Johann Georg Riedel untern 10t Xbr 1800 aufgetragen worden, daß er die in seinen Handen befindlichen Schlafkreuzer sogleich unter die bürgerlichen Quartiersträger austheilen solle, da dieses aber bisher nicht geschehen, und die Bürgerschaft sich neuerdings darwider beschweret, und auf die Auszahalung dieser Schlafkreuzer unausgesezt gedrungen hat, so wird demselben hiemit, und zwar bei schärfester Ahndung wiederhohlt aufgetragen, daß er diese nach dem eingegebenen Verzeichnisse zusammen mit 145 fl 17 xr eingegangene Schlafkreuzer binnen 8 Tägen zuverlässig unter die bürgerl Quartiersträger nach Verhältniß der Belegung austheilen solle. Der von ihm selbst zubestimmende Tag ist bei dem Herrn Bürgermeistger anzuzeigen und wegen Einsagung der Partheyen bei Zeiten das nöthige vorkehren zu können. Uibrigens hat derselbe die in seinen Handen befindlichen Schlafkreuzer Quittungen sogleich der Magistratskanzley gegen Rezepisse zu übergeben, um solche der bestehenden Vorschrift gemäß an das löbl k.k. Kreisamt zur Auszahlung einsenden zu können. II. 6.

VI. Sitzung
Den 11. März 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

62 / 28. Febrl.
Certioration der Elisabeth Vogelsangin von Goblspurg, über das zur Herrschaft Goblspurg laut Obligation ddo 1. Jänner 1801 a 4 pcto schuldige Captl pr 70 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

69 / 7. März
Certioration der Anna Maria Zehetmayrin von Feuersbrunn über das zur Waisenkasse Goblspurg schuldige Capital pr 200 fl a 4 pcto zu Folge Obligazion ddo 6t März 1801.
Ist auszufertigen.

77 / 7. März

Protocoll ddo 7. März 1801. Den zwischen dem Ferdinand Steininger hiesig bürgerl. Weinhauer und der Elisabeth Bürgerin in Betref der von dem Ersten der lezteren angethannen realinjurien getroffenen Vergleich betrfl.
Der Magistrat will es bei dieser zwischen den Ferdinand Steininger und der Elisabeth Bürgerin gerichtlich getroffenen Ausgleichung, Kraft welcher der Ferdinand Steininger der Elisabeth Bürgerin für die zugefügten Schläge Vierzig Gulden bezahlet, bewenden lassen. Da sich übrigens der Ferdinand Steininger zu keinem grösseren Wohnungsausnahmsgeld als jährlich 5 fl herbei lassen will, so hat die Elisabeth Bürgerin in ihrem ausgenommenen Wohnzimmer umsomehr zu verbleiben, als sie diese 5 fl nicht annehmen will, und der Ferdinand Steininger, da in dem Kaufkontrakt ddo 31. März 1796 diesfalls nichts bedungen worden, zu

---

einem mehreren nicht verhalten werden kann. II. 1.

72 / 9. März
Klage. Kaspar Zickenhofer Bürger in Vösendorf C Herrn Karl Frauendienst in Langenlois. Um Abführungsauflage der schuldigen 100 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtliche Exekuzion.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 8t April d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate alsogewiß zu erscheinen, widrigens wider den Ausbleibenden nach dem 29 § der A:G:O: verfahren werden würde. I. 1.

74 / 7
Protocoll ddo 7. März 1801. Die von Leopold Liewald hiesigen Untermarkthalter, wegen dem Herrn Franz Goppty schuldigen 24 fl abgegebene Erklärung daß er heut sogleich 10 fl und den 25. July d: J: die übrigen 14 fl bezahlen wolle betrfl.
Aufzubehalten, und Abschriften hievon zu ertheilen. I. 1.

76 / 9. März
Certioration der Anna Maria Draxlerin von Goblspurg, wegen zur Waisenkasse des Marktes Goblspurg in Folge Obligation von 7. März 1801 a 4 pcto schuldigen 100 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

77 / eod
Certioration der Elisabeth Höbarth hiesig bürgerl Fleischhackermeisterin, um das zur Waisenkassa des l: f: Marktes Langenlois noe des m Thomas Wandel, vermög Schuldverschreibung von 1t gbr 1800 schuldigen Capital pr 900 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

80 / 11. März
Protocoll ddo 11. März 1801. Franz Nowack behauster Bürger alhier und Vorspannskommissär C Herrn Franz Widder eben hiesig behausten Bürger um Genugthuung wegen dem Ersteren

---

angethaner Beschimpfung und zugefügter Gewaltthätigkeit.
Der Franz Widder solle dem Herrn Franz Nowack als aufgestellten Vorspannskommissär, wegen demselben zugefügten Beleidigungen gerichtliche Abbitte leisten und ob rationem publicam mit einem 24stündigen Bürgerarreste abgestraft sohin unter scharfer Warnung entlassen werden. I. 1.

154 / 2. März
Kreisamtsdekret ddo 18. Februar 1801 Nro 527 in Folge welchem die bei hiesiger Waisenkassa vorhandenen Pupilar Kupferamtsobligazionen zur Auswechslung höchsten Orten geeignet befunden worden sind.
Hievon ist die hiesige Waisenkassa sogleich mit dem Auftrage zu verständigen, daß die inbenannten Kupferamtsobligazionen sogleich zur Auswechslung nach Wienn übermacht, die neu zu überkommenden Obligazionen aber diesem Magistrate zur Eintragung vorgeleget, sodann zur Waisenkassa übergeben werden sollen. II. 30.

158 / 5. März
Joseph Mayer Inwohner und Schuhmachermeister alhier bittet unterthänigst um einen Spitalsgenuß nach beliebigen Ermessen.
Der Magistrat will dem bittstellenden Joseph Mayerin Anbetracht seiner Dürftigkeit die ganze Spitals-Porzion mit täglichen 6 xr verwilligt haben, dessen Herr Spitalverwalter rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß die Auszahlung dieses Spitalgehalts von heut an zu geschehen habe. II. 14.

162 / 7. März
Johann Georg Riedel gewester Quartiermeister überreicht die von 1ten gbr 1798 bis lezten October 1799 gelegte Quartiersrechnung.
Diese Quartierrechnung dem bürgerlichen Ausschusse zur Revidirung zu übergeben. Dessen der Herr Georg Riedel als auch der bürgerl. Ausschuß und zwar lezterer mit dem Beisatze rathschl zu erinnern, daß derselbe den hiezu bestimmten Tag dem Herrn Bürgermeister anzuzeigen und die Rechnung in hiesiger Magistratskanzley anzuverlangnen habe. II. 11.

166 / 11. März
Untersuchungsackten. Die mit dem Lorenz Riedl wegen leichter Verwundung des Lorenz Stangelauer abgeführte, den

---

25. Hornung d: J: angefangene und den 28ten n: M: und Jahrs beendigte pollitische Untersuchung betrfl.
Hierüber wurde zu Recht erkennet; Es solle der Lorenz Riedl durch drey Tage in zeitlich strengeren politischen Gefängniß mit Anlegung eines Fußeisens zur Hausarbeit angehalten, am 1ten und lezten Tage mit Suppe, Wasser und Brod abgespeißt, sohin unter scharffer Wahrnung wieder entlassen werden, übrigens aber auch dem beschädigten Lorenz Stangelauer die erweislichen Heilungskösten zu vergütten schuldig seyn. Gleichwie dem Lezteren noch vorbehalten bleibt, seine noch weiters vermeintliche Privatgenugthuung wegen erlittenen Schmerzen und Zeitversäumniß im Wege Rechtens zu suchen. Dessen der Lorenz Stangelbauer mittelst einer vidimirten Abschrift dieses Urtheils zu verständigen ist.

VII. Sitzung

Den 28t März 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

81 / 12. März
Certioration, der Josepha Köckin hiesig burgl. Weinhauerin wegen dem Leopold Loiskandl Bürger alhier, in Folge Obligazion ddo 11. März 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 300 fl. Ist auszufertigen. I. 1.

83 / 13
Ferdinand Weissenbeck N:O: Landesjustiär alhier, als grchtl aufgestellter Theresia Tenggischer Curat: ad act C Joseph Brunner Inwohner

---

und Weinhauer daselbst bittet um Feilbietung des dem Gegentheil eigenthümlich angehörigen 1/4tl Weingartens im mittern Haßla, wegen schuldigen 40 fl Capital c: s: c:
Die Feilbietung des inbesagt gegentheiligen auf 60 fl geschätzten 1/4tl Uiberländweingarten im mittern Haßla wird hiemit verwilliget und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edikts hiemit auferleget, so daß hiezu der 15. April den 2ot May und der 10t Juny d: J: bestimmet seyn.

84 / 13. März
Erlags Protocoll ddo 13t März 1801. Johann Rotteneder bürgerl. Bäckenmeister alhier und Theresia dessen Ehewirthin erlegen auf das ihren 2 Stief und respee leiblichen Kindern Joseph und Anton Berger vermög Abhandlung ddo 14. May 1794 schuldige väterlich Ignatz Bergerische Erbtheil, anstatt der zur Arrosirung ihnen erfolgten Kupferamtsobligaon ddo 1ten April 1796 Nro 39 a 4 pcto pr 1300 fl die unausgefertigte k: k: Wienner Banco Obligation ddo 9. Hornung 1801 Nro 106204 a 5 pcto auf die Johann Bergerischen m Kinder Joseph und Anton lautend in einer Capitals Summa pr 1820 fl.
Diese von dem Johann Rotteneder hiesig burgerl. Bäckenmeister und Theresia dessen Ehewirthin erlegte k.k Wienner Banco Obligation ddo 9. Februar 1801 Nro 106204 a 5 pcto pr Eintausend achthundert zwanzig Gulden auf die Johann Bergerischen m Kinder Joseph und Anton lautend mit der Bemerkung, daß auf sothaner Obligazion für die besagten Kinder ein väterlich Ignatz Bergerischer Erbtheilsbetrag pr dreyzehenhundert Gulden hafte, die übrigen fünfhundert zwanzig Gulden aber dem Johann Rotteneder und dessen Ehewirthin, als der von ihnen auf die vorhin erlegt geweste Kupferamts Obligazion aus eigenen geleistete Zuschuß zugehören, der hiesigen Waisenkassa zur einstweiligen Aufbewahrung zu übergeben. Dessen die Waisenkassa dann der Johann Rotteneder und der diesfällige Vormund Herr Anton Fügelhuber rathschl zu verständigen. I. 4.

85 / 11. März
Protocoll ddo 11. März 1801. Die Lizitirung der dem Leopold Krenner angehörigen 2/4 Weingärten im Steinhaus und 1/4tl

im Hirnböck zufolge Edickt ddo 21. Hornung 1801.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens werden die 2/4tl Weingärten im Steinhaus dem Michl Altenberger um die meistgebottenen 60 fl gegen die vorgetragenen Bedingnissen hiemit eingeantwortet, und hat es von der weitern Versteigerung des Krennerischen 1/4tl Weingarten in Hirmböck gegen zugesicherter Gutstehung des Johann Öhlzelt, daß er den Capitalsrest samt Interesse für die Krennerischen Pupillen zur hiesigen Waisensache sogleich erlegen, auch die Gerichtskösten, so bisher dieserwegen aufgeloffen sind, entrichten wolle, abzukommen, so wie auch der diesfällige Gerhab Leopold Wunderer seiner geleisteten Gutstehungspflicht en(t)lassen ist . I. 1.

86 / 11. März
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen des den 2 Angermairischen Pupillen Anton und Michael von der zu Wiennn verstorbenen Johanna Handelsbergerin angefallenen Erbgutes gelegt von 24. Nombr 1797 bis Ende Hornung 1801 für 3 Jahre 3 Monate und 5 Täge. - Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß der Anton Angermayer, nachdem derselbe bereits großjährig erkläret worden, mit seinem vorausgewiesenen Vermögen pr Zweyhundert Sechzigdrey Gulden 21 ¼ xr gegen eingelegente Verzichtsquittung ausgefertiget werden solle I. 4.

87 / 18. März
Certioration der Maria Anna Lacknerin Hafnermeisterin in Haderstorf über das zu Folge Obligazion ddo 17. März 1801 a 4 pcto zur Wai-

(sen)kassa Goblspurg schuldige Capital pr 50 fl.
Ist auszufertigen.. I. 1.

93 / 23. März
Certioration der Anna Maria Gartler von Rohrendorfer Neustift über das laut Obligazion ddo 23. März 1801 a 4 pcto zur Herrschaft Goblspurger Waisenkassa schuldige Capital pr 120 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

94 / eod
Certioration der Anna Maria Zieglerin hiesig bürgerl. Weinhauerin alhier über das zu hiesigem Bürgerspitale vermög Obligation ddo 23. März 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 100 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

96 / eod
Elisabeth Lechner ppria et haered: noe wohnhaft auf dem Vorstadtgrund Lichtenthall zum 2 Fechtern wider Magdalena Summer behauste Hafnermeisterin in Langenlois um Pfändungsgewilligung auf das Superplus und nöthige Verfügung.

Es ist allerdings richtig, daß mittelst dies magistrath Schreiben ddo 30t Xbr 1800 an die Elisabeth Lechnerin nur ein Betrag pr 45 fl übermacht wurde, allein da man sich durch das diesem Schreiben beigeschlossene Erlagsprotocol ddo 15. Xbr 1800 überzeugen kann, ds die Magdalena Summerin die ihr vermög Urtheil ddo 3. Xbr 1800 P. Nro 396 aufgetragene Hauskaufschillingswährung, dann das Interesse und die Gerichtskösten zusammen pr 52 fl 44 xr mithin die ganze Schuld erleget hat, auch die dem obigen Schreiben beigeschlossene Taxnotte erweiset, daß die von diesen 52 fl 44 xr von hieraus in Abzug gebrachte 7 fl 44 xr derley

---

Postporto, Tax und Stempelgebühren ausmachen, welches die Elisabeth Lechnerin betreffen, mithin sie solche, weil die Urtheilstaxen und Stempel schon in den zu erkannten Gerichtskösten mit eingeschlossen sind, zu bezahlen hat, so kann diesem wiederrechtlichen Exekuzionsgesuche nicht statt gegeben werden, jedoch will man der Impetrantin um künftig wegen dem Postporto, Zustellungen und Taxen keine Gelegenheit zu derley Prozeßführungen zu geben, hiemit zum Nachverhalt bedeutet haben, daß sie sogleich nach dem 389 §der A:G:O: jemanden, welchem die gerichtlichen Verordnungen zuzustellen sind, hier Orts bestellen, und ihr Gegenerin namhaftmache, widrigens sie von nun an die Zustellungskösten zu tragen, und in keinem Fall eine Vergüttung derselben zu hoffen, vielmehr zu gewarten hat, daß nach der höchsten Verordnung von 6. Xbr 1782 nichts angenommen wird. I. 1.

97 / 23. März
Elisabeth Lechner pprio et haered: noe wohnhaft in Wienn auf dem Vorstadtgrund Lichtenthal zu den 2 Fechtern wider Magdalena Summer behauste Hafnermeisterin in Langenlois um Abführungsauflage invermelt verfallener 30 fl nebst Interessen und Gerichtskösten dann Tagsatzungsordnung.
Beide Theile haben dieserwegen den 29. April d. J. vormittag um 10 Uhr vor diesem Magistrate und zwar die Beklagte sogewiß zu erscheinen wie inwidrigen diselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

---

98 / 23. März
Elisabeth Lechnerin pprio et haered noe wohnhaft auf dem Vorstadtsgrund Lichtenthal zum 2 Fechtern C Magdalena Summer behauste Hafnermeisterin in Langenlois. Um 1mo Pfändung und Transferirungs Gewilligung auf in angezeigte Corpora dann 2do Pfändungsgewilligung auf gegentheilige Behausung.
Es wird hiemit sowohl die Pfändung der inberührten ggthlen fahrenden Güter mit Ausnahme der unentbehrlichen Leibeskleidung und des Hafnerwerkzeuges verwilliget, als auch der Bittstellerin das Pfandrecht auf das ggthle hier sub Nro 356 liegende zu hiesigem Pfarrhofsgrundbuche dienstbare bürgerl Wohnhaus ertheilet, und wird die Vornehmung der ersteren dem Gerichtsdiener auferlegt wegen Vermerkung des Urtheils in Betref dieser Gerichtskösten pr 32 fl 30 xr aber das Ersuchschreiben an das hiesige Pfarrhofsgrundbuch alsogleich zu erlassen verordnet. I. 1.

100 / 27. März

Protocoll ddo 24. März 1801. Den zwischen der Katharina Fischwinger nun verehelichten Stampflin zu Krems, dann der Magdalena Mitterbäurin Bürgerswittib alhier in Betreff der, von der Ersteren wider die Leztere angesprochenen 100 fl ddo 31. July 1800 P: Nro 240 getroffenen Vergleich betrfl.
Die Magdalena Mitterbaurin gibt der Frau Katharina Fischwinger verehelichte Stampflin auf die eingeklagten Ein hundert Gulden in all und jeden Fünfzig Gulden sogleich; mit welchen Erlag pr fünfzig Gulden die Katharina Stampflin dergestalt zufrieden ist, daß nunmehr die ganze Klagsache abgethan sey jeder Theil seine Unkösten selbst zu tragen habe, somit es von Schöpfung eines Urtheils ganz abzukommen habe. I. 1.

99 / 24
Protocoll ddo 24. März 1801. Rosalia Wandlin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet, womit ihr mittels Alters Nachsicht

---

die Großjährigkeit ertheilet, und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeantwortet werde.
Der Magistrat will die Rosalia Wandlin hiemit als großjährig erklärt und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Pupillarvermögen nach Ausweis der lezt gelegten Gerhabschaftsrech-nung gegen einzulegende Verzichts Quittung zur eigenen Verwaltung ohne alle Beschrän-kung eingeantwortet, und übergeben werden solle. Dessen Bittstellerin durch Dekret, der Herr Vor-mund Franz Dum aber ratschl mit dem Beysatze zu verständigen ist, daß er seiner Vormund-schaftspflicht in Ansehung dieser Rosalia Wahalin von nun an gänzlich entlassen seye. I. 4.

169 / 16. März
Johann Hoffmann Zimmerpollier alhier bittet, um Verleihung des Bürger und Meisterrechtes auf das von seinem Vater Johann Hoffmann übernommenen Zimmergewerb.
Dem Bittsteller wird das Bürger und Meisterrecht auf das von seinem Vater Johann Hoffmann übernommene Zimmergewerb hiemit ertheilet, und dem hiesigen Zimmerhandwerke die Incorporirung des Johann Hofmann bei hiesiger Lade begnehmiget, übrigens aber dem Bittwerber zu Ablegung des Bürgereides Tag und Stunde besonders angezeigt werden. II. 18.

188 / 27. März
Relation. Der gerichtlich aufgestellten Brodabwäger Ignatz Brautscheck und Mathias Janus. Daß das sämtliche Brod bei den Bäckern ächt und gewichtig befunden worden seye. Aufzubehalten. II. 7.

194 / eod
Protocoll ddo 28. März 1801. Die von dem Paul Grübel

Ziegelbrenner in Lengenfeld abgegebene Erklärung, vermög welcher er die Ziegelmacher und Brennerey für den Markt Langenlois auf die Art des vorigen Ziegelbrenners Jakob Vogel zu übernehmen sich angetragen hat.

Diese von ihm Paul Grübel Ziegelbrenner abgegebene und von diesem Magistrte angenommene Erklärung auf zubehalten und dem Unterkämmerer Herrn Karl Bayons eine Abschrift hievon zu seinem Nachverhalt zuzustellen. II. 2.

VIII: Sitzung
Den 15. April 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

103 / 31. März
Johann Huber behaust bürgerl. Weisgärbermeister in Haderstorf machet dem Herrn Peter Kollhuber hiesig behaust bürgerl. Lederermeister und Maria Anna dessen Ehewirthin die gerichtl. Viertljährige Aufkündung zu Bezahlung des ingedachten Capitals pr 700 fl c: s: c: mit Bitte diese Conleute dessen erinnern zu lassen.
Zuzustellen. I. 1.

110 / 8. April
Certioration der Anna Maria Frauendienstin hiesig bürgerl. Fleischhackermeisterin über das zu Folge Obligazion ddo 25. Februar 1801 ihrem Schwiegervater Joseph Frauendienst in Spitz schuldige Capital pr 1170 fl samt 4 und respee von 150 fl a 5 pcto Interesse.
Auszufertigen. I. 1.

---

111 / 28. März
Protocoll ddo 28. März 1801. Die von Karl Loiskandl behausten Bürger alhier auf Ansuchen des Joseph Köck, damit ihm der Weingarten im Schenkenbichl bei der heut angeordneten Licitation nicht verkauft werde abgegebenen Erklärung betrfl.
Dieses Protocoll bei Grcht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens hat es gegen der vom Karl Loiskandl zugesicherten Gutstehung für das Mahringerische Capital samt Interesse und Unkösten von der auf heut angeordneten Lizitation sein Abkommen. I. 1.

115 / 30
Protocoll ddo 30. März 1801. Die öffentliche Versteigerung des von der Apolonia Naglin zu Folge Schenkungs Instrument ddo 9. März 1800 der m Anna Maria Naglin leibl. Tochter des verstorbenen Mathias Nagel gewest bürgerl Wagnermeisters alhier, geschenkten Bettes, in Folge magistrather Verordnung ddo 4. Februar 1801 und Edickt ddo 2. März 1801.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens sollen diese 30 fl sogleich der hiesigen Waisenkassa zu dem Ende übergeben werden, damit solche als Capital für die Anna Maria Naglin fruchtbringend angelegt werde. I. 4.

120 / 8. April

Protocoll ddo 8. April 1801. Joseph Frauendienst Bürger in Spitz C Karl Frauendienst in Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin. Um für Gerechtfertigungshaltung invermeldter Praenotirung und Abführungs Auflage der invermeldten 1020 fl c: s: c:
Ist mit der zwischen beiden Theilen unterm 8t April d. J. gerichtlich getroffenen Vergleiche ,,der Beklagte Karl Frauendienst gesteht für sich und seine Ehewirthin Anna Maria gerichtlich ein, die von dem Kläger als seinem leiblichen Vater angesprochenen 1020 fl samt den Interesse von den 1ten 4 Posten a Dato der Schuldscheine von den übrigen 300 fl von 1ten Juny 1799 a 4 pcto wahrhaft schuldig zu seyn, besonders da die Schulden zu Bestreittung der gemeinschäftlichen Wirtschaft

---

gemacht worden und da der bklagende Vater sich herbeiläßt, wenn die Forderungen pr 1020 fl oder respee mit Einbegrife der von dem Kläger Fide Juhs: noe des Paul Steinhauser von Unterloiben anbegehrten 150 fl samt Intee a 5 pcto von 3. Gbr 1799 und 4 fl 128 xr gemäßigten Unkösten zusammen an Capital pr 1170 fl durch Einhändigung des ihm Beklagten übermachten Schuldscheines ddo 25. Febrl. 1801 und zugeschehender Certiorirung, sicher gestellt werden, noch länger zuzuwarten, so verbindet sich der Beklagte, Karl Frauendienst für sich und sein Weib Anna Maria, mithin beide für eines, und eines für beide in Solidum den besagten Certiorirten Schuldschein dem Herrn Kläger oder dessen Herrn Vertretter von heut binnen 3 Tagen um so gewisser einzuhändigen, und ihn solchergestalten zufrieden zustellen, widrigens dem klagenden Vater frey stehen solle, diese hiemit eingestandene Schuldforderung pr 1020 fl oder respee pr 1170 fl an Capital samt Nebenverbindlichkeiten sogleich kraft dieses gerichtl Vergleichs im Wege der Execution einzutreiben. Die dieser Klagsache entstandenen Unkösten welche mit Einbegrief der Praenotirungstaxen auf

---

20 fl 1 xr verglichen worden, verspricht der Beklagte von heut binnen 14 Tagen baar zu bezahlen, womit man Klagenderseits durchaus zufrieden ist, und nicht nur das Eingeständniß des Beklagten für bekannt annimmt sondern sich auch vorbehält, wenn der zerziorirte obbesagte Schuldschein binnen drey Tagen nicht behändiget wird, die ganze Schuld auf einmal executive einzuklagen ,, erlediget. I. 1.

124 / 14. April
Certioration der Eleonora Bernhardin von Kammern, um das zur Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg laut Oblgaon ddo 14. April 1801 a 4 pcto schuldige Capital pr 150 fl. Auszufertigen. I. 1.

128
Urtheil in Sachen Kaspar Zickenhofer Bürgers in Wösendorf wider Karl Frauendienst bürgerl. Fleischhackermeister in Langenlois. In pcto Abführung schuldiger 100 fl samt Interessen und Unkösten.

Von dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Kaspar Zickenhofer Bürgers in Wösendorf unter Vertrettung des Herrn Landesadvokaten Joseph Brunner als Kläger eines: wider den Karl Frauendienst bürgerlen Fleischhackermeister in Langenlois andern Theils: Um Abführung dem ersteren auf einen Schuldschein von 14. Jänner 1801 schuldiger 100 fl samt Inteee vom 28. Jänner d: J: als den Tag der versprochenen Zahlung und Gerichtsköstenersatz über das untern 8. April d: J: geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Der Beklagte seye die von

---

dem Klager in der unterm 9. März d: J: überreichten Klage auf einen Schuldschein von 14. Jänner eingeklagten und von dem Beklagten eingestandenen 100 fl samt 5 von Hundert Interesse vom 28t Jänner d. J. und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 7 fl 43 xr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung abzuführen schuldig.

129 / 15. April
Protocoll ddo 15. April 1801. Die Versteigerung des im Executionszuge zur gerichtl Veräusserung gediehenen, dem Joseph Brunner, Inwohner hier, angehörigen 1/4tl Weingartens im mittleren Haßla zu Folge Edict ddo 18t März 1801.
Da bei dieser ersten Lizitazion der Weingarten um die Schätzung nicht an (den) Mann gebracht wurde, so ist das diesfällige Lizitatzionsedickt mit Anberaumung des 2ten und 3t Termins widerholt auszufertigen und eine Abschrft davon in Zöbing kunzumachen. I. 1.

195 / 4. März
Karl Deringer Pfarrmeßner alda bittet um Bewilligung unter seinen von hiesigem Bürgerspitale auf Leib und Bestand genommenen Weingarten im Hinteranger einen Keller graben zu dürfen.
Dem Herrn Joseph Mayer Spitalverwalter und gut ächtlichen Bericht zuzustellen. II. 14.

202 / 15. April
Protocoll ddo 15. April 1701. Maria Anna Edelbaurin verwittibte Inwohnerin alhier erlegt die von Lorenz Ziegler bürgerl. Weinhauer hier und Anna Maria dessen Ehewirthin ausgestellt certiorirten Obligation ddo 23ten März 1801 a 5 pcto pr

---

100 fl samt erstem Grundbuchssatz auf der Schuldner eigenthümliche Behausung als das von ihr dem hiesigen Bürgerspitale als Entschädigung für ihre Aufnahme angetragene und den besagten Zieglerischen Eheleuten belassene Capital, und bittet, womit sie nun in das hiesige Bürgerspital aufgenommen und mit der ganzen Spitalsporzion betheilet werde.

Dieser von Lorenz Ziegler hiesig burgerl Weinhauer und Anna Maria uxore ausgefertigte Certiorirte Obligazion ddo 21. März 1801 a 5 pcto pr 100 fl samt ersten Grundbuchssatz auf der Schuldner Behausung in die Bürgerspitalskassa zur Aufbewahrung zu hinterlegen. Uibringens unterliegt es keinem Anstande, daß die Anna Maria Edelbaurin sogleich in das Bürgerspital aufgenommen, und von nun an mit der ganzen Spitalsporzion betheilet werden könne. Dessen der Herr Spitalsverwalter Joseph Mayer und die Anna Maria Edlbaurin und zwar ersterer mit dem Beisatze zu verständigen, daß sothannes dem Bürgerspitale zugewachsene Kapital pr 100 fl gehörig vorgeschrieben, und solches samt dem Interesse dergestallt zu verrechnen komme, daß dem Schuldner sobald er die Interessen nicht genau jährlich entrichtet, das Capital ohne weiters aufzukünden seye.

IX. Sitzung
den 29. April 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr. Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johan Kallbrunner, Räthe.

132 / 18. April
Certioration, der Theresia Spreng, hiesig bürgerl Handelsfrau wegen zu hiesigem Waisenamte noe ihrer leibl Kinder schuldige väterl Erbtheil pr 3000 fl in Folge Obligazion ddo 2. October 1800.
Auszufertigen. I. 4.

140 / 27.
Franz von Paula Pable wohnhaft in Wienn in der Kaiserstrassen bei Herrn

---

Kaufmann bei der Schlange. Bittet seine Forderung pr 1394 fl 13 xr an der angeordneten Tagsatzung den 29t April d. J: in Betreff des seel Herrn Franz Hochholdinger ad Protocollum zu nehmen und in Betreff dieser Forderung bei Abhandlung dieser Verlassenschaft darauf Bedacht zu nehmen aus invermelten Beweggründen.

In Anbetracht, daß die von dem Kläger in seiner angebrachten Klage enthaltenenPunkte unter sich keinen Zusammenhang habebn, mithin sie nicht zu einer und der nämlichen Notdurftshandlung geeignet befinden, ferner diese Prozeßführung, wenn über jeden Punkt eine besondere Klage, mithin 7 Klagen eingereicht würden, sehr kostspielig ausfielle, so ist zwischen dem Herrn Verlassenschafts Curator Jos. Brunner, dann dem Herrn Franz de Paula Pable folgender grhtler Vergleich errichtet worden. Der Herr Curator verspricht, sich bei dem betreffenden Erben dahin zu verwenden, ds dem Herrn Franz Pable in all und jeden Einhundert Gulden baar von den Franz Hochholdingerl Verlassenschaftsvermögen bezahlt werden gegen dem daß er auf die allenfalls vorhandenen Bilder keinen Anspruch machen, sondern solche zurück lassen, und von allen weitern Anforderungen gänzlich abstehen wolle und solle, womit der Herr Franz Pable auch zufrieden ist, und im Falle, als sich die Erben zu den verglichenen 100 fl nicht einverstehen wollten, diese gegenwärtige Klage zurücknehmen, und über jeden Punkt eine separierte Klage einreichen, auch auf Verlangen Sicherheit in Betref der Gerichtskösten leisten wolle und solle. I. 3.

142 / 27. April
Certioration der Anna Maria Krysa bürgerl

Kupferschmidmeisterin alhier wegen zu hiesiger St. Nicolai Filialkirche in Folge Obligazion ddo 1. März 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 100 fl.
Auszufertigen. I. 1.

144 / 29. April
Protocoll ddo 229. April 1801. Die Anmeld- und Liquidierungstagsatzung über Absterben des Franz Hochholtinger unbehaust gewesten Bürgers alhier zu Folge Edickt ddo 27. März 801 betrf.
Der Magistrat will die inberührt an die Franz Hochholdingerische Verlassenschaft angemelten Passivposten und zwar ad tmum dem Apotheker Conto mit 5 fl 31 xr. ad 2dum den WachsConto des Joseph Regelsperger pr 15 fl 14 xr. ad 3t die von dem Leopold Spreng hiesig bürgerl Handelsmann für abgegebene Flöre 2 fl 15. ad 4t die dem Michael Moser bürgerl Gastwirth hier für abgegebenen Wein und Brod 4 fl 25. ad 5t die von Johann Michael Paradeyser für geliefertes Fleisch 1 fl 24 xr. ad 6 dem Philipp Bauer für Krankenwarten und verrichteten Todenwachen 4 fl 48 xr. ad 7 dem Tischler Conto des Peter Glandinger 4 fl. ad 8 die dem hiesigen Herrn Pfarrer Joh: Nep: Pröckhl schuldigen Conducktsgebühren pr 9 fl. ad 9 num die von dem Schullehrer Simon Buchinger angemelten Conducktsgebühren 6 fl 36 xr ebenso ad 10 dem Pfarrmeßner Karl Deringer die Conducktsgebühren pr 5 fl 50 fl. ad 11 die von dem hiesigen Thurnermeister Leopold Jast für die Begräbniß abgehaltenen Ämter und Modetten 12 fl 24 xr

---

ad 12 die von dem hiesigen Wundarzten Georg Krammer an Zins, Barbierbestallung, dem Erblasser geleistete Chyrurgische Hülfe, und inner- und äusserlichen gebrauchten medicamenten geforderten 54 fl. ad 13 den von der Theresia Friesenhengstin gewesten Dienstmagd des Herrn Erblassers als Liedlohn vom Jahre 1783 über Abzug des empfangenen noch angesprochenen Betrag pr 122 fl 14 xr. ad 14 das von dem Joseph Regelsperger bürgerl Lebzelter alhier angemelte, ihm von dem Herrn Erblasser untern 1. Februar 1800 als Darlehen a 5 pcto schuldig gewordenen Kapital pr 100 fl samt den vom 1. Febrl 1801 hievon a 5 pcto angesprochene Interesse für liquid erkennet, somit verordnet haben daß sämtlich vorstehende Passivposten in vereinigter Summa pr 347 fl 41 xr von dem Herrn Verlasenschaftskurator Joseph Brunner und zwar letzteres Kapital samt Interesse gegen Zurückstellung der als Faustpfand in Handen habenden k.k. Banco Obligaon ddo 24. Xbr 1798 a 5 pcto pr 650 fl Nro 24572 ausbezahlt und in dem Vermögensausweis in Abzug gebracht werden sollen. Dagegen wird ad 15 der Herr Franz de Paula Pable mit seiner angemelten Forderung pr 1394 fl 13 xr

---

da dieselbe mit gar keinen Beweis unterstützt ist, derzeit ab, und wenn er doch glaubte mit den rechtlichen Beweisen aufkommen zu können, dahin angewiesen, daß er selbe binnen 14 Tagen im ordentlichen Wege Rechtes um so gewisser anbringen und beweisen solle, widrigen zu gewarten hat, daß wegen Auftragung des ewigen Stillschweigens das nöthige eingeleitet werden würde. Dessen der Hl. Verlaafts Curator Joseph Brunner, wie auch die diesfälligen Gläubiger rathschlägig zu erinnern.

144½ / 22. April
Protocoll ddo 22. April 1801. Joseph Donin bürgerl Müllermeister hier erleget das zu hiesiger Waisenkassa den Franz Regelspergerischen Kindern schuldige Capital pr 2000 fl in baaren mit der Bitte, womit solches obschon er keine 4tljährige Aufkündung gemacht habe, angenommen werde, da er sich verbindlich machet, das Intee bis zu dem Tage als dieses Captl wieder auf Intee angelegt wird, zu entrichten.
Dieses in baaren erlegte Franz Regelspergerische Pupillen Capital den hiesig Waisendepositenkomissären mit dem Auftrage zu übergeben, daß sie für sothanes Kapital pr 2000 fl alsogleich auf der öffentl Börse zu Wienn eine 5 pctige Bancoobligaon erkaufen, sich mit dem Börsezettel ausweisen und sodann die neue Obligazion dem Magistrate vorlegen sollen. Dessen der Vormund Herr Thomas Eitelberger zur Wissenschaft mit dem Beisatz zu verständigen ist, daß er, wenn ihm sodann der Austellungstag der neuen Obligazion bekannt gemacht werden wird, die rückständigen Interessen von dem

---

Herrn Joseph Donin bis dahin einzubringen und zu verrechnen habe. I. 4.

146 / 29. April
Protocoll ddo 29. April 1801. Karl Frauendienst bürgerl Fleischhackermeister alhier und Anna Maria dessen Ehewirthin bitten daß zur Veräusserung ihres Hauses, Gewerbes und 2/4tl Uiberländweingärten eine Lizitazionstagsatzung auf 4 Wochen angeordnet, und solche durch die öffentliche Wiennerzeitung kund gemacht werde.

In die öffentliche Versteigerungs weise Veräusserung des dem Karl Frauendienst burgerl Fleischhackermeister und A: M: dessen Ehewirthin angehörigen hier sub Nro 212 liegenden Hauses wozu 6/4tl Weingärten in Köttmansberg, 1/4tl Hofstadt Weingarten und das Hausgartl gehören samt dem verkäuflichen Fleischhackergewerbe und 2/4tl Uiberländ Weingärten in der Vorstadt wird hiemit gewilliget und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Edickts, welches in die Wiennerzeitung einzuverleiben ist, der gestalt auferlegt, daß hiezu der 27. May d: J: vormittag um 9 Uhr bestimmt werde. I. 1.

147 / 29. April
Erlags Protokoll. Ddo 29. April 1801. Die hiesig Waisendepositenkomissäre erlegen die, für das vom Hl Joseph Donin alhier zurückbezahlte Franz Regelspergerische Pupillen Capital pr 2000 fl in Folge diesmagistrather Verordnung ddo 22t dies auf der Börse zu Wienn mit 9½ pcto Rabat erkaufte 5 pcto Bancoobligation mit 2200 fl ddo 27t April 1801 Nro 64255 dann noch an baaren so laut Börsezettel und Notta erübriget worden 9 fl oder vielmehr über Abzug der Senserie pr 2 fl 12 xr und des für Einkaufung und Herauf-

---

bringung der Obligaon dem Herrn Karl Deringer bezahlten Betrag pr 2 fl, zusammen 4.12, noch in baaren 4.48, in Sa 9 fl zur Aufbewahrung.
Diese k.k. Wienner Banco Obligation pr zweytausend zweyhundert Gulden samt den Börsezettel und Nota auf den Magistrat Langenlois noe der Regelspergerischen Kinder lautend ddo 27. April pr 1801 a 5 pcto Nro 64255 der hiesigen Waisenkassa zur Aufbewahrung, den baaren Betrag pr Vier Gulden 48 xr aber dem Vormund Herrn Thomas Eitelberger zur Verrechnung gegen Quittung zu übergeben. Dessen der Gerhab Hl Thomas Eitelberger mit dem Beisatz zu verständigen ist,. Daß er nun das Interesse a 5 pcto von dem Joseph Donin von diesem erlegten Kapital pr 2000 fl bis 27. April 1801 einzuheben und zu verrechnen habe.

205 / 17. April
Ferdinand Anton Schönbichler k.k. Feldkriegskomissär und Hauseigenthümer um Extradirung des alten auf die seel Franz Anna Maria Schönbichlerin von dem k.k. Schlüsselamt zu Krems ausgestellten Gewöhrsextracts zur weitern Zurückstellung an dasselbe.
Dem Herrn Impetranten zu bedeuten, daß der inverlangte von dem k.k. Schlüsselamtsgrund-buche zu Krems auf die seel. Frau Anna Maria Schönbichlerin ausgestellt seyn sollende Gewöhrsextract bei den diesfällig um Abhandlungsacten nicht vorfindig seyn, allein wenn es auch richtig ist, daß Herr Impetrant das bürgerl Haus sub Nro 350 hier aus der mütterl. A: M: Schönbichlerischen Verlassenschaft mit Einverständniß der übrigen Miterben auf Abschlag der mütterlichen Erbschaft übernohmen habe, so kann doch dieser Magistrat auf eigene Gefahr das anverlangte Zeugniß, um Kraft dessen die Begwöhrung bewirken zu können, in so lang nicht ertheilen, bis nicht das noch immer strittige Theillibell berichtiget, und die Abfertigung aller Miterben erwiesen, oder von allen Miterben die Erklärung, daß sie wieder die vorhabende Begwöhrung nichts einwenden, beigebracht wird. II. 3.

210 / 22. April
Protocoll ddo 22. April 1801. Die Aufnahme der Weinhütter pro ao 1801 betrf.
Aufzubehalten und ist diesen heut aufgenommenen Weinhüttern die genaue Hut,

besonders stätte Aufmerksamkeit auf das verbottene Abgrasen der Raine, dann in und bei den Weingärten bei sonstig von ihnen zu leistenden Schadenersatz schärfest aufgetragen worden. II. 7.

220 / 29. April
Johann Hofmann angehender Zimmermeister alhier bittet, womit ihm zu einem Verdienst die hiesigen Gemain Markt Arbeiten angewiesen werden möchten.
Da der Joseph Kuttenberger schon durch einige Jahre her die Gemeinarbeiten verrichtet hat, so ist es allerdings der Billigkeit gemäß, daß solche dem neu aufgenommenen Zimmermeister Johann Hoffmann, von dessen Fähigkeiten und Kenntnissen man sich vermög beigebrachten sehr guten Prüfungszeugnisse vieles verspricht, gleich zu statten kommen. Es ist daher kein Anstand, daß dem Johann Hoffmann die G: M: Arbeiten von 1t May d: J: anfangend, sowohl für dieses als kunftiges Jahr zugewiesen werden könne. Dessen der Oberkämmerer Herr Anton Fügelhuber rathschlägig zu erinnern. II. 18.

X. Sitzung
den 9. May 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

151 / 4. May
Maria Anna Dietzlhoferon, ppro et haered: noe. Ihres seel Ehewirths Joseph Ditzlhofer C Herrn Karl Frauendienst

burgerlichen Fleischhauer in Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin vorhin verehelicht gewesene Völkin. Um Preenotirung der inbemelt schuldigen 400 fl C:S:C: auf das gghtl verkäufliche Fleischhauergewerb, und wegen Vornehmung derselben um Auflage an das Protocoll der verkäuflichen Gewerbe.
Die Preenotirung der inberührten 400 fl samt a die morae ausständigen Interessen auf das gegentheilig verkäufliche hiesige Fleischhauer gewerb wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der Kanzley aufgelegt.

152 / 2. May
Protocolll ddo 2. May 1801. Karl Lechner angehender behaust bürgerl Leinwandhandler alhier und Katharina dessen Ehewirthin bitten, womit Ihnen von hiesiger Waisenkassa ein Kapital pr 1600 fl a 5 pcto allenfalls von Zwicklischen Waisengeldern gegen Verpfändung ihrer eigenthümlichen öffentlichen Fons Obligazion pr 2100 fl und Ausstellung einer Certiorirten Obligazion dargeliehen werden möchten.

Der Magistrat will bewilliget haben, daß dem Herrn Karl Lechner angehender bürgerl Leinwandhandler hier und Frau Katharina dessen Ehewirthin von hiesiger Waisenkassa und zwar von den zwicklischen Pupillengeldern ein Kapital pr Sechzehenhundert Gulden a 5 pcto und viertljährige Aufkündung gegen dem geliehen und verabfolgt werden könne, daß ein von beiden ausgestellter und von der Frau gehörig certiorirter Schuldschein hierüber worin die angegebenen, einen Betrag pr zweytausend ein hundert Gulden ausmachenden öffentlichen Fonds Obligation zur Hypothek verschrieben, und als Faustpfand darinn benennet und übergeben, zur Waisenkassa eingeleget werde. I. 4.

153 / 2. May
Protocoll ddo 2. May 1801. Dem zwischen dem Michael

Ratthuber unbehaust verwittibten burgerlichen Hauer an Einem: dann dem Ignatz Klausner behaust bürgerl Weinhauer andern Theils, in Betref der von dem ersten an den Ignatz Klausner noch zu fodern habenden Hauskaufschillingswährungen getroffenen Vergleich betrf. Diesem zwischen dem Michael Rathhuber, dann seinem Stiefsohn Ignatz Klaußner heut gerichtlich getroffenen Vergleich bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen der Partheyen ordentlich auszufertigen. I. 1.

154 / 4. May
Kaspar Zickenhofer in Wösendorf C Herrn Karl Frauendienst burgerl Fleischhaier in Langenlois um gerichtliche Pfändung.
Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das ggthle Haus und die inbenannten 2/4tl Uiberländweingarten in der Vorstadt verwilliget, und wegen Vormerkung des Urtheils das Ersuchschreiben an das k.k. Schlüsselamtsgrundbuch zu Krems alsogleich zu erlassen verordnet. I. 1.

155 / 5. May
Rechtfertigungsklage Maria Anna Ditzelhoferin ppro et haeree: noe ihres seel Ehewirths Joseph Dietzlhofer. Herrn Karl Frauendienst bürgerl Fleischhauermeister in Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin. Um Erkänntniß die angesuchten Praenotirung der inbemelt schuldigen 400 fl samt Interesse auf das ggthl Haus und 1/4tl Weingärten, dann Fleischhauergewerb seyen gerechtfertiget, und die Gegentheile schuldig diese 400 fl c:s:c: nebst Gerichtskösten zubezahlen.
Von dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der M:A Ditzlhoferin ppro et haered: noe ihres seel Ehewirths Joseph Ditzlhofer unter Vertrettung des Herrn Joseph Schindler Landesadvokat in Krems Klägerin Eines: wider den Karl Frauendienst hiesig bürgerl Fleischhauermeister und Anna Maria dessen Ehewirthin, Beklagte andern Theils: UM Abführung der ersteren in Folge Hauskaufkontrackt ddo 18. July 1793 noch schuldigen Hauskaufschillingsreste pr 400 fl samt Interesse a 4 pcto von 18. July 1800 und Gerichtsköstenersatz dann zugleich gebettener Erkenntniß, die dieserwegen angesuchten Praenotirungen

---

auf das ggthle Haus und 2/4tl Weingärten dann Fleischhauergewerb seye gerechtfertiget über das unterm 27. May d: J: geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Klägerin habe die angesuchte und bewirkte Praenotirungen wegen diesen angesprochenen 400 fl samt Intee auf der Beklagten Haus und 2/4tl Weingärten dann Fleischhauergewerb gerechtfertiget, und die Beklagten seyen der Klägerin den in der untern 5t May d: J: überreichten Klage auf den Hauskauf Contract ddo 18. July 1793 eingeklagten und von den Beklagen eingestandenen Hauskaufschillingsrest pr 400 fl samt 4 von Hundert Interesse von 18ten July 1800 und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 24 fl 34 xr gemässigten Gerichts und Praenotirungskösten binnen 14 Tagen vom Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig.

158 / 5. May
Certioration der Rosalia Dögin Schlossermeisterin in Haderstorf über das zur Renntkassa der Herrschaft Goblspurg schuldige Capital pr 170 fl a 4 pcto laut Obligazion ddo 7ten May 1801.
Auszufertigen. I. 1.

159 / eod
Certioration der Rosalia Dögin Schlossermeisterin in Haderstorf über das zum Armeninstitute Haderstorf schuldige Captl pr 114 fl laut Obligazion ddo 7. May 1801 a 5 pcto.
Auszufertigen. I. 1.

160 / 9. May
Klage. Franz Schwarzel bürgerl Kaufmann zu Krems

---

wieder Herrn Johann Georg Zeller bürgerl Kaufmann zu Langenlois: Um Zahlungsauflage schuldiger 786 fl 29 xr samt 6 pcto seit 22t Jänner 1801 ausständigen Interesse und Ersatz der Gerichtskösten, dieserwegen aber Tagsatzungsanordnung nach § 298.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 13. May d: J: Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar der Beklagte alsogewis zu erscheinen, widrigens nach dem 298 § A G O vorgegangen, somit derselbe der inberührten Schuld geständig gehalten werden würde.
Subdecretirung Ist mit der von dem Herrn Kläger heut eingelangten Erklärung daß von Anordnung dieser Tagsatzung bis auf weiteres Anlangen um Reahsumirung, abgegangen werde erlediget. I. 1.

161 / 9. May
Protocoll ddo 9. May 1801. Ferdinand Matschebauer unbehaust bürgerl Weinhauer alhier bittet, womit sein Bruder Anton Matschebauer verhalten werde, die ihm von seinem Vater Anton Matschebauer testato vermachten 1½ Viertl Weingärten im heil Graben zu überlassen und gänzlich abzutretten.
Da ungeachtet aller angewandten Mühe kein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen ist, so wird der Ferdinand Matschebauer hiemit angewiesen sein vermeintliches Recht auf diesen Weingarten, wenn er mit den gehörigen Beweisen aufzukommen sich getrauet, im ordentlichen Wege Rechtens zu suchen. I. 1.

221 / 9. May

Fuhren Conto von Joseph Mayerhofer Bürger alhier über ao 1799 et 1800 zu hiesigem Gemeinen Markte verrichtete Vorspann pr 11 fl 15 xr.
Adjustirt mit 11 fl 15 xr. II. 11.

222 eod
Circulare ddo 20. April 1801 Nro 1464. Das Formulare nach welchem künftig für Fremde Pässe in den k.k. Staaten eingerichtet werden sollen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sich bei Ausfertigung derley Pässen hiernach genauest zu halten. II. 30

235 / eod
Circulare ddo 5. May 1801 Nro 1675. Die Vergüttung des an die k. russischen Truppen gelieferten Heues.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß sich hierorts nach Äusserung des Joseph Dum welcher derley Heu

---

lieferungen besorgt hat, keine unausgezahlten diesfälligen Rezepissen befinden.

XI. Sitzung
den 27ten May 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtigen
Hr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

164 / 27. May
Franz Schwarzel bürgerl Kaufmann zu Krems wider Herrn Johann Georg Zeller bürgerl Kaufmann zu Langenlois erkläret sich, daß er in Aufhebung der über seine Klage de praes: 6t May 1801 angeordneten Tagsatzung gegen inbemelte Bedingnisse bis auf weiteres Anlangen um Reahsumirung willige und bitte diese Erklärung indeß bei den Acten aufzubewahren.
Diese Erklärung bei Grht aufzubehalten, und den Beklagten dessen rathschl zu erinnern. I. 1.

166 / 27. May
Karl Halbmayer Gemeiner von Kerpen, Comandirt im Hauptspital zu Wienn bittet, womit ihm von seinem hier erliegenden Erbsvermögen gegen beikommender Quittung 20 fl übersendet werden wollen.
Hierauf ist mitelst Schreiben zu erinnern, daß den 19. April 1800 an die Herrschaft Mitterau für den Bittsteller 15 fl mithin alles Interehse bis 24. Juny 1800 und an Capital 7 fl 15 xr übermacht werden. Da aber das Capital pr 91 51 xr den 24. Gbr 1800 erlegt worden so ist dafür eine Banco Oblgl ddo 21. Gbr 1800 a 5 pcto pr 124 fl erkauft worden worauf das Interesse auf ½ Jahr pr 3 fl 6 x haftet dann von Intee von 24. Juny 1800 bis 24t Gbr 1800 a 4 pcto 1 fl 39 3/8 bei der Cahsa vorhanden sind mithin Intee 4 fl 45 ¾

---

hier erliegen, die zwar übermachet werden können, von dem Capital aber, weil solches in einer Banco Obligaon bestehet nichts zu überschicken sey, daher die beiliegende Quittung zu remittiren ist, mit dem Beisatze, daß dem Bittsteller, da er der Vermuthung nach schon großjährig seyn wird, das Capitl wenn hierum von Seiten des löbl Rgmts eingeschritten würde, übermachet würde. I. 4.

168 / 27. May
Protocoll ddo 19. May 1801. Maria Susanna Kaufmann hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres väterlich Johann Georg Kaufmanischen Erbtheils zur selbsteigenen Verwaltung.
Der Magistrat will die Maria Susanna Kaufmann hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr väterliches Erbtheil zur eigenen Selbstverwaltung gegen eine bei hiesige Waisenkasse innlegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. Dessen Bittstellerin sowohl, als der Herr Vormund Johann Kallbrunner und zwar lezterer mit dem Beisatze ratschl zu verständigen, daß er seiner Vormundschaftspflicht in Ansehung dieser nun großjährig erklärten Susanna Kaufmannin von nun an entlassen seye. I. 4.

169 / 27. May
Franziska Kronederin verwittibte Weinhauerin alhier C Herrn Karl Frauendienst burgerl Fleischhackermeister alhier und Maria Anna dessen Ehewirthin um Praenotirung schuldiger 100 fl Capital samt 5 pcto Intee seit 15t 8br 1800 auf das gegentheilige Fleischhauergewerb.
Die Praenotirung der inberührten 100 fl samt Intee a 5 pcto von 15t 8br 1800 auf das gegentheilig verkäufliche Fleischhauergewerb wird verwilliget und die Vernehmung derselben der Kanzley auferlegt. I. 1.

---

170 / 27. May
Certioration der Anna Maria Lindermayrin hiesig burgerl Weinhauerin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe der Zwicklischen Pupillen a 5 pcto schuldige Captl pr 500 fl laut Schuldschein von 20. May 1801.
Auszufertigen. I. 4.

171 / eod
Certioration der Theresia Hoferin zu Haderstorf und das zur Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg ihres m Sohnes Joseph Friederich zu folge Schuldschein ddo 22. May 1801 a 5 pcto väterlichen Erbtheil pr 300 fl.
Auszufertigen. I. 3.

177 / eod
Protocoll ddo 20. May 1801. Mathias Lindermayer burgerl Weinhauer h bittet, womit von hiesiger Waisenkassa allenfalls von den Zwicklischen Pupillengeldern ein Capital pr 500 fl um sein von dem Ferdinand Weissenböck erkauftes Haus auszahlen zu können geliehen werde.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Mathias Lindermayer und dessen Ehewirthin von hiesiger Waisenkassa, allenfealls von der vorhandenen Zwicklischen Pupillengeldern ein Capital pr 500 fl a 5 pcto und Erlegung einer Certiorirten grundbuchsmässigen Schuldverschreibung und ersten Satz auf das angezeigte Haus und 2/4 Uiberländweingarten in Köttmannsberg, nach dem diese Realitaeten von der geschwornen Beschau um 1090 fl geschäzt worden, gegen dem geliehen werden dürfen, daß im Nichtzuhaltungsfalle der Interessen das Capital sogleich wieder eingetrieben werden solle. Dessen die Waisenkassa zu verständigen. I. 4.

---

180 / 27. May
Protocoll ddo 22. May 1801. Die Berechnung mit dem Herrn Franz Haberlein über das, was derselbe noch an dem Leopold Hofmann respective dessen Hauskaufschilling zu fodern hat. Dem Johann Mayer hiesig bürgerl Müllnermeister als Kaufer des Leopold Hofmannischen ganz Vierzigerhaus und des darauf radizirten Bäckergewerbes ist durch Decret aufzutragen, daß er a conto des Kaufschillinges 243 fl 2 xr zur Befriedigung und Abfertigung des Franz Heberlein als 2ten diesfälligen Satzgläubigers zu Handen dieses Magistrats erlegen solle.

237 / eod
Circulare ddo 20. April 1801. Nro 1712 in Folge dessen jene hiesigen Unterthanen, welche auf die Dauer des Krieges aufd Capitulation gestellet worden.
Ist nach Vorruffung der Eltern dieser Unterthanen und Abforderung der Capitulationsscheine ein Verzeichniß zu verfassen und berichtlich einzusenden. II. 30.

244 / 27. May
Joseph Küttenberger burgl Zimmermeister alhier bittet, gnädigst ihm dies Jahr noch die Zimmermannsarbeit zu gewehren, dieweilen er mit vielen Leuten versehen, und ohne dem keine Arbeit hätte.
Da Bittsteller selbst eingestehet, schon durch volle 4 Jahre die bei hiesig G: M: vorfallenden Zimmermannsarbeiten verrichtet zu haben, so ist es nur Billigkeit diese Arbeit dem neu angehenden Mitmeister Johann Hoffmann welcher die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwiesen hat, und von dessen Gewerb schon durch diese Jahre die Gewerbsteuer ohne Nutzen auszuziehen bezahlet wurde, zuzuwenden. Es kann daher diesem Ansuchen nicht statt gegeben werden, da die G: M: Arbeiten von 1t May d: J: bis Ende October 1802 bereits dem Johann Hoffmann zu gesichert worden. II. 30.

246 / eod
Jos: Ferd: Mayer Spitlmeister erstattet den abgeforderten Bericht über das Gesuch des Karl Deninger, und

---

Bewilligung unter seinen Bestandweingarten einen Keller graben zu dürfen.

Da die Grabung eines Kellers unter diesem Spitalgrunde der Weingarten, durch die aufzuführenden Dampfröhre der Gefahr einer Deteriorirung, oder gar im Falle, daß der Grund zum Kellergraben nicht tauglich werden sollte, eines gänzlichen Einsturzes ausgesezt würde, so kann diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden. II. 14

250 / 27. May
Karl Deringer Bürger und Pfarrmeßner alhier bittet, um das vacant werdende Personalgewerb des Erbsen und Breinhandels der verstorbenen Frauen Elisabeth Khyenerin gnädigst angedeyhen zu lassen.
Da die nach Absterben der Elisabeth Khyenerin erbedigte Breinhandelungsbefugniß derselben leiblichen Tochter Theresia auf ihr Ansuchen ad Personam bewilliget worden ist, so wird dem Bittsteller hiemit die Versicherung ertheilet, daß derselbe auf das erst erledigt werdende derley Gewerb allerdings Anspruch machen könne, und auf ihn der vorzügliche Bedacht genohmen werden würde.

XII: Sitzung
den 3. Juny 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Rätze

185 / 3. Juny
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen der Schmidisch- und Sablischen Kinder gelegt von 1. Hornung 1781 bis Ende May 1801 auf 20 Jahre 4 Monate.
Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung wird der Richtigkeit wegen hiemit bestättiget. I. 4.

186 / eod
Protocoll ddo 28. May 1801. Johann Mayr hiesig bürgerl. Müllermaister alhier erlegt wieder a Conto des Leopold Hoffmannischen Haus- und Bäckergewerbskaufschillings einen Betrag in baaren pr 243 fl 2 xr

---

zu dem Ende, damit diese Summa dem Franz Haberlein alhier, als diesfälligen Satzgläubiger zu seiner gänzlichen Befriedigung übergeben werden wolle.
Ist mit dem, daß diese bei dem Magistrate von dem Johann Mayer hiesig bürgerl. Müllermeister a conto des Leopold Hoffmannischen Hauskaufschillings erlegten Zweyhundert vierzig drey Gulden 2 xr heut in baaren sogleich dem Franz Heberlein hiesig burgerl. Glasermeister zur gänzlichen Abfertigung seiner Forderung gegen Quittung behändiget worden seyn. Dessen der Johann Mayer sowohl als die hiesigen Depositenkommissäre Herr Thomas Eckelberger und Herr Joseph Knoll, und zwar leztere mi9t dem Beisatze zu verständigen sind, daß sie sothanen Betrag in Empfang zu nehmen, jedoch auf die ihnen zu übergebende Quittung wieder in Ausgab stellen sollen, um seiner Zeit den Ausweis über den erlegten Hofmannischen Hauskaufschilling erheben zu können. I. 1.

189 / 3. Juny
Ferdinand Weissenböck N:O: Landesjustizionär als grthl aufgestellter Eleonora Denkischer Curator ad actum alda erstattet seine gerichtlich abgefoderte Äusserung in Betreff der von Joseph Felder aus Wien an die Eleonora Denkische Verlassenschaftsmahsa angemelten Schuldforderung unter einstens pr 20 fl 15 xr.
Der Joseph Felder bürgerl. Schuhmachermeister in Wienn wird mit seiner an die Eleonora Denkische Verlassenschaftsmahsa angemelten Forderung pr 20 fl 15 xr aus Abgang eines hinlänglichen Beweises derzeit ab, und wenn er doch glaubte, mit den rechtlichen Beweisen aufkommen zu können, auf den ordentlichen Weg Rechtens gewiesen. Dessen der Herr Verlassenschafts Curator und der Joseph Felder und zwar lezterer unter Beschliessung als diesfällig eingesendeten Zeugnisses rathschlägig zu erinnern. I. 4.

190 / 3. Juny
Franziska Krannderin verwittibte bürgerl. Weinhauerin alhier C Karl Frauendienst hiesig bürgerl. Fleischhauer und Maria Anna dessen Ehewirthin

---

um Zahlungsauflage schuldiger 50 fl Capital nebst Interesse und Gerichtskösten Ersatz.
Ist mit dem untern 27. May d:J: gerichtl getroffenen Vergleich vermög welchen die Beklagten das der Klägerin in Folge Obligazion ddo 15. 8br 1799 schuldig zu seyn einbekennte Capital pr 100 fl samt Interesse von 18t October 1800 a 5 pcto von heut in 3 Monaten baar bezahlen wollen und sollen, auch die Beklagten die Klagenderseits angesuchte und den 20t May d:J: bewirkte Praenotirung auf das gegentheiliche Fleischhackergewerb als gerechtfertigt erkennen erlediget. I. 1.

191 / 3. Juny
Franz Ziegler bürgerl Weinhauer alhier C Karl Frauendienst bürgerl Fleischhackermeister alhier und Maria Anna dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage schuldiger 50 fl Capital nebst Interessen und Gerichtsköstenersatz.
Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 27t May d:J: gerichtlich geschlossenen Vergleiche kraft dessen die Beklagten die dem Kläger als Darlehen schuldig zu seyn eingestandenen 50 fl samt bedungenen Interee pr 3 fl den 11. Gbr d:J: baar bezahlen wollen und sollen erlediget.

194 / 3. Juny
Protocoll ddo 3. Juny 1801. Peter Kollhuber bürgerl Lederermeister alhier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa, allenfallst den vorhandenen Zwicklischen Verlassenschaftsgeldern ein Darlehen pr 800 fl geliehen werde er verspricht hierüber eine ordentliche Schuldverschreibung, welche von seinem Weibe Maria Anna mitgefertigt, und sie certioriret wird a 5 pcto auszustellen, und solche auf sein bürgerl halb Vierzgerhaus sub Nro. 349 secundo loco, weil schon 1200 fl Regelspergerisches Pupillengeld hierauf haftet, vormerken zu lassen.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Peter Kollhuber bürgerlichen Lederermeister alhier von den dem m Zwicklischen Erben zufallenden Erbtheil ein Capitall pr Achthundert Gulden gegen 5 pcto Intee und eine von ihm und seinem Weibe auszustellende certiorirte Obligation und Vormerkung auf das halb Vierzgerhaus Secundo Loco geliehen werden können, jedoch mit dem Beisatze, daß bei Nichtzuhaltung der Interessezahlung das Capital nach den Gesätzen wieder eingetrieben werden solle. Dessen dieselben zu verständigen. I. 4.

195 / 3. Juny
Hauskauf Contract ddo 10t May 1801. Z(w)ischen Joseph Köck burgerl Weinhauer und Josepha dessen Ehewirthin als Verkäufer eines: Dann dem Joseph Zeilinger Inwohner alhier und Magdalena dessen Ehewirthin als Käufer andern Theils.
Gegenwärtiger Hauskauf Contract ddo 10. May 1801 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird begnehmiget, jedoch dem Hauskaufer Joseph Zeilinger aufgetragen, daß er bei eigener Dafürhaltung an diesem Kaufschilling einen Betrag pr Einhundert Sechzig Gulden zu Berichtigung des auf sothannen Hause haftende Elisabeth Lechnerischen Curanden Capitals zu hiesig Gerichtshanden respce Waisenkassa baar erlegen solle. I. 7.

268 / eod
Circulare ddo 14. May 1800 Nro. 1806 wie sich bei der ausserkurssetzung der alten Bancozetteln in Betref der Depositen Gelder zu berechnen seye.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und allgemein kund zu machen. II. 30.

269 / 3. Juny
Circulare ddo 20. May 1801. Nro. 1844 in Folge dessen kein Gebäude, Mauer oder Planken gegen die Strasse in der Entfernung von zwey Klaftern vom Abzugsgraben vorgerückt werden darf.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und über die Befolgung dessen zu wachen. Uibrigens solle der hiesige Maurer und Zimmermeister durch Vorrufung in der Kanzley davon verständiget werden. II. 30.

271 / eod
Circulare ddo 30. April 1801. Nro. 1415. Dem Verboth auf Kösten der Erben Todtenzehrungen zu halten betrf.
Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung aufzubehalten, und der versammelten Bürgerschaft kund zu machen. II. 30.

272 / eod
Protocoll ddo 1. Juny 1801. Die von Leopold Loiskandl hiesig behausten Bürger abgegebene Erklärung, daß er sich mit 200 fl a conto der von Joseph Köck et

uxore laut Obligazion ddo 11. März 1801 schuldigen 300 fl von dem Köckischen Hauskaufschillinge begnügen, und keinen Anstand nehmen wolle, wenn der Satz, welchen er auf dieses verkaufte Haus besitzet, ohne weiters Cassiret werde, indem er sich mit seiner Forderung auf die ihm noch verpfändeten Weingärten halten wolle.
Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird dem Grundbuche aufgetragen, den besagten auf den Joseph Köckischen Haus haftenden Satz des Leopold Loiskandl sogleich zu Caßiren und solches in der diesfälligen Obligation und Vormerkbuche gehörig mit Beziehung auf diese Erklärung vorzumerken. II. 3.

273 / 3. Juny
Pflichtschuldige Relazion die den 6. May 1801 vorgenommene Umgehung der hiesigen Freyheit und Untersuchung der Marksteiner betrf.
Diese Freyheitsumgehungsrelazion bei der Kanzley aufzubehalten. Uibrigens solle das gehörige Ersuchschreiben an die löbl Herrschaft Grafenegg ausgefertiget werden, womit ein Tag und Stund bestimmet werde, um anstatt des ausser Mullands befindlichen abgebrochenen Marchsteines einen neuen sezen zu können. II. 2.

XIII: Sitzung
den 13. Juny 1801
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr. Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

203 / 13. Juny
Alois Schmidt k.k. Unterlieutenant, als Johann Georg Schmidischer Miterbe bittet, um die Erfolglassung seines invermeldt großväterlichen Erbantheils.
Da sowohl der Vormund Mathias Lanner, als der Herr Johann Schmied leibl Vater wider die gebettene Erfolglassung dieses großväterlich Johann Georg Schmidischen Erbtheils nichtgs einzuwenden haben, so will der Magistrat hiemit verordnet haben, daß dem Herrn Bittsteller Alois Schmid sein großväter-

---

liches Erbtheil nach Ausweis der bis Ende May d:J: gelegten diesfälligen Gerhabschaftsrechnung mit 956 fl 40 xr in den daselbst angewiesenen k.k. Hofkammer Obligazionen gegen einzulegende Verzichtsquittiung und Entrichtung der vorgemerkten Taxen und Postportogebühren eingeantwortet werden solle. Dessen der Herr Bittsteller sowohl, als der Vormund, wie auch der leibliche Vater Joh. Schmid, dann der Waisenkassa rathschlägig zu erinnern. I. 4.

201 / 13. Juny
Certioration der Theresia Schönauerin hiesig bürgerl Sattlermeisterin wegen zum Sattlerhandwerk in Krems vermög Schuldverschreibung ddo 10ten Juny 1801 a 5 pcto schuldigen Kapital pr 100 fl.
Auszufertigen. I. 4.

206 / 13. Juny
Certioration der Anna Maria Kollhuberin hiesig bürgerl Lederermeisterin wegen zu hiesiger Waisenkassa noe der m Eva Theresia Zwicklischen Pupillen laut Obligation ddo 12. Juny 1801 a 5 pcto schuldigen Captl pr 800 fl.
Auszufertigen. I. 4.

208 / eod

Ersuchschreiben von dem Magistrate Rötz ddo 17t Juny 1801, womit auf das Ansuchen des Leopold Palt Koffeesieders alhier in Caa Franz Bertagnoli Koffeesieders in Rötz der Haupteid nach der dem Gesuche beigeschlossenen Eidesformel abgenommen, und der Erfolg davon an gedachten Magistrat in Rötz erinnert

---

werden wolle.
Ist der Leopold Palt bürgerl Koffesieder alhier auf den 17t dies vor diesem Magistrate zu inbesagtem Eide fürzufodern. I. 1.

211 / 13. Juny
protocoll ddo 13. Juny 1801. Leopold Palt bürgerl Koffesieder alhier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa, allenfalls den Zwicklischen Pupillengeldern ein Captl pr 500 fl gegen dem geliehen werde, daß er eine von ihm und seinem Weibe Anna Maria auszustellende certiorirte Obligation a 5 pcto hierüber ausstellen, und solche auf sein Haus sub Nro. 139 in hiesigen Pfarrhof dienstbar secundo loco, weil hierauf schon 1000 fl primo loco haften, grundbücherlich vormerken, auch das Capital nach 4tl jähriger Aufkündung baar zurückbezahlen wolle und solle.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Leopold Palt bürgerl Gastwirth und Koffeesieder alhier und A:M: dessen Ehewirthin ein Capital pr zweyhundert Gulden von hiesiger Waisenkassa allenfalls den vorhandenen Zwicklischen Pupillengeldern gegen Viertljährige Aufkündung a 5 pcto Intee und Vormerkung auf derselben Haus secundo loco über die hierauf primo loco schon vorgemerkten 1000 fl dargeliehen werden können. Jedoch daß dessen Ehewirthin hierüber certioriret werde. I. 4.

213 / 13. Juny
Haus- und Gewerbskaufkontrakt ddo 6. May 1801. Zwischen Maria Anna Floderin verwittibten bürgerl Bäckenmeisterin alhier als Uibergeberin Eines: Dann ihrem leibl Sohn Joseph Floderer l:St: erlernter Bäcken als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Haus- und Bäckergewerbskaufkontrackt ddo 6t May 1801 /: welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten ist, und wovon auf Verlagen den Partheyen vidimirte Abschriften zu ertheilen sind :/ wird hiemit genehmiget. Uibrigens solle das hiemit auf den übergebenen Hause seit dem Jahre 1745 hier ezercirt, und in hiesiger Steuereinlage befindliche, ordentlich versteuerte Bäckergewerb in Folge der höchsten Verordnung vom 18. Septl 1795 intimat mittels kreisämtl Circulare von 16. Gbr 1795

Nro. 3747 als ein, auf sothanen Hause radizirtes Gewerb hiemit bestättiget seyn, und das löbl k.k. Schlüsselamtsgrundbuch in Krems ersuchet werden, dieses als ein solches Kraft besagter höchster Vorschrift dem Grundbuche und respve Gewöhr, wenn ersteres ohnehin nicht schon geschehen wäre, einzuverleiben. I. 7.

214 / 13. Juny
Certioration der A:M: Paltin hiesig bürgerl Kaffeesiederin über das zu Folge Obligaon ddo 13. Juny 1801 a 5 pcto den Zwicklischen Pupillen schuldige Capial pr 200 fl.
Auszufertigen. I. 4.

280 / eod
Circulare ddo 29. May 1801 Nro. 1941 in Folge dessen von den Patronats- und Ortsobrigkeiten, die einer Schulle gehörigen Kupferamts Obligationen ohne Verschub nach geschehener Auswechslung an die hohe Landesregirung einzusenden sind.
Zur Wissenschaft mit dem Beisatze aufzubehalten, daß bei hiesiger Schule keine Kupferamts Obligazion vorhanden sey. II. 30.

287 / 13. Juny
Relation des Ignatz Brautscheck und Mathias Janus beeder gerichtl aufgestellten Brodabwägern. Daß bei den hiesig bürgerl Bäckenrmeistern wenig Rockenbrod gebacken werde, das Mundbacht aber ächt und gewichtig befunden worden seye.
Den hierüber vorgerufenen bürgerl Bäckenrmeistern wurde schärfest aufgetragen, daß sie das Publikum mit dem erforderlichen Rockenbrod und zwar nach dem Satzungsmässigen Gewicht um so gewisser täglich versehen sollen, widrigens sie als widerspenstige Bürger mit Arrest bestraft, und das zu gering befundene Brod ohne weiters abgenommen und den Armen vertheilt werden würde. Obschon es den Partheyen nicht

---

verbothen werden kann, daß sie ihr Brod bei dem Müllermeister zu Heindorf Michl Bodenstorfer bestellen und daslbst abholen lassen, so kann man doch von Pollizey wegen dem Bodenstorfer nicht gestatten, daß er mit seinem ungewichtig seyn sollenden Brode zum Nachtheil des hiesigen Publikums und der Bäckenmeister hier Orts einen ordentlichen Handel treibe, und solches hausieren herum tragen lasse. Es ist daher von der Polizey als den bürgerl Bäckenmeistern diesfalls zu vigiliren, und bei Entdeckung diesen Unfug dem Magistrate zur weitern Vorkehrung anzuzeigen. II. 7.

289 / 13. Juny
Protocoll ddo 3. Juny 1801. In Folge dessen dem Karl Frauendienst hiesig bürgerl Fleischhacker des Obern Markts aufgetragen worden, daß er in Folge hoher kreisämtlichen Verordnung ddo 18. May: Empf. 1. Juny d:J: sein Fleischhackergewerb alsogleich ordentlich betreiben solle, widrigens wenn bis 1ten August d:J: diesem Auftrage nicht nachgelebt würde, die Anzeige an das Löbliche k.k. Kreisamt erstattet werden müßte, und er sich die hieraus entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.
Der Karl Frauendienst erkläret sich hierüber dahin, er werde alle Mühe anwenden, daß er vor Ausgang des Monats July mithin vor Verlauf des ihm bestimmten Termines sein Fleischhackergewerb entweder selbst, so wie es gehört, betreiben, oder an einen andern Fleischhauer, der es betreiben wird, bis dahin sicher veräussern können, widrigens er sich den hiraus entstehenden üblen Folgen ohne Widerrede unterziehen würde. II. 18.

XIV: Sitzung
den 1ten July 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige

Hr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

215 / 1. July
Klage des Johann Michael Stögner, behaust Herrschaft Lengenfelderischen Unterthans und bürgerl Schneidermeisters zu Lengenfeld wider Ferdinand Hiesel Inwohner im Markte Langenlois. Um Abführung des wegen entfremdeten Dung verursachten Schadens pr 20 fl nebst Ersatz der Gerichtskösten.
Beide Theile haben dieserwegen den 1. July d:J: vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate sogewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theiles dem Erscheinenden in Betref des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I. 1.

217 / 1. July
Pflichtschuldige Relation der hiesig geschwornen Beschau den von Leopold Seythümer an seinem Haus-Weingarten bei 30 Klafter lang errichteten Zaun betreffend.
Diese Relazion in der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens will der Magistrat auf den 24. Juny d:J: vormittag um 9 Uhr eine Tagsatzung dieserwegen angeordnet haben, wozu der Leopold Seythümer dann der Johann Weixelbaum von Amtswegen fürzufordern sind. I. 1.

220 / 1. July
Protocoll ddo 17. Juny 1801. Aufgenommen bei dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois auf ein von dem löbl. Magistrae der l:f: Stadt Rötz anhergelangtes Ersuchschreiben ddo 11t prsto 12. Juny d:J: in der Rechtssache des Leopold Palt burgerl

---

Koffeesieder alhier, wider Herrn Franz Bertagnolli burgerl Koffeesieder in l:f: Stadt Rötz wegen Ablegung des Haupteides.
Nachdem man dem Leopold Palt die dem obbesagten Ersuchschreiben beigeschlossene Eidesformel wörtlich vorgelesen hatte, wurde derselbe befragt, ob er nach derselben den Haupteid abzulegen bereit seye, da er solches bejahte, so wurde demselben die vorschriftmässige Erinnerung der Wichtigkeit des Eides und der Strafe des Meineides gemacht, worauf er sodann den Eid abgeleget, und die Eidesformel eigenhändig unterschrieben hat. I. 1.

224 / 1. July
Certioration der Theresia Zinsler von Kammern, wegen zur Waisenkassa der Herrschaft Goblsburg noe der m Kinder Lorenz, Johann, Josepha, Anna Maria und Anton Zinßler laut Schuldverschreibung ddo 18. Juny 1801 a 4 pcto schuldigen Capital pr 92 fl 47 xr 2 d. Auszufertigen. I. 1.

225 / eod
Certioration der Theresia Zinßler von Kammern, um das zur Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg zufolge Schuldschein ddo 18. Juny 1801, a 4 pcto schuldige Capital pr 700 fl. Auszufertigen. I. 1.

235 / 1. July
Certioration der Anna Maria Zeitlbergerin von Rafing wegen zur Waisenkassa Goblspurg in Folge Obligation ddo 27t Juny 1801 a 4 pcto schuldiger 500 fl Capital.
Auszufertigen. I. 1.

241 / eod
Protocoll ddo 1. July 1801. Klage des Johann Michael Stöger behaust Herrschaft Lengenfelderischen Unterthans und bürgerl Schneidermeisters zu Lengenfeld wider Ferdinand Hiesel Inwohner im Markte Langenlois. Um Abführung des wegen entfremdeten Dung verursachten Schadens pr 20 fl nebst

---

Seite 133

Ersatz der Gerichtskösten.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Johan Michael Stögerer Schneidermeister zu Lengenfeld Kläger Eins: wider den Ferdinand Hiesel unbehausten Bürger des l:f: Marktes Langenlois Beklagten andern Theils um Abführung eines Schadensersatzes pr 20 fl wegen von dem Beklagten dem Kläger entwendet seyn sollenden Dunges über das untern 1. July d:J: mündlich geschlossene Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte sey dem Kläger die in der unterm 15. Juny d:J: überreichten Klage angesprochene Entschädigung pr 20 fl zu leisten nicht schuldig, vielmehr habe der Kläger dem Beklagten die in dieser Sache verursachten Gerichtskösten pr 3 fl 15 xr binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen zu bezahlen. I. 1.

301 / 1. July
Joseph Mayer Spitalverwalter in Langenlois erstattet Bericht über das Gesuch der Sophie Dirnbacherin.
Da nach Äusserung des Hl. Spitalverwalters die Ausgaben der Bürgerspitalskassa so beträchtlich der Zeit sind, daß selbe beinahe die Einkünfte übersteigen, so wird Bittstellerin mit diesem Gesuche bis auf eine sich ergebende Veränderung verwiesen. II. 14.

302 / 1. July
Joseph Ferdinand Mayer Spitalverwalter erstattet Bericht über das Gesuch der Theresia Huterin hiesiger Bürgerspitalspfründnerin.
Auf Einrathen des Herrn Joseph Mayer Spitalverwalters wird der Bittstellerin Theresia Huterin zu der ohnehin geniessenden halben Spitalsportion täglich pr 3 xr noch die andere Hälfte, somit die ganze Spitalsporzion mit täglichen 6 xr und zwar von 1t July d.J. anfangend, auszuzahlen hiemit bewilliget, dessen der Herr Spitalverwalter und die Bittstellerin rathschl zu erinnern. II. 14.

Seite 135

303 / 1. July
Joseph Ferdinand Mayer Spitalverwalter, erstattet über das Ansuchen der Elisabeth Lechnerin um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital seinen abgeforderten Bericht.

Wenn der Joseph Lechner behauster Bürger in Nro 130 leiblicher Bruder der Bittstellerin einen ordentlichen Revers mit seinem Weibe welche hierüber Certiorirt seyn muß dahin ausstellet, daß er diese seine Schwester Elisabeth Lechnerin lebenslang in seinem Haus unterhält, sie mit all nöthigen als Kost, Kleidung, Arzungen etc lebendig und todt versorget, dann die Elisabeth Lechnerin die angetragenen 150 fl der Bürgerspitalskassa, wenn solche von dem Joseph Köckischen Hauskaufschilling erlegt werden, eigenthümlich übergiebt, so unterliegt es keinem Anstande, daß derselben die ganze Spitalsprozion mit tägl 6 xr und zwar vom Tage als dieser Revers bei dem Spitalamte zur Aufbewahrung übergeben wird, ausbezahlt werden könne. Dessen der Herr Spitalverwalter Joseph Mayer, dann der Joseph Lechner und zwar lezterer mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er bei eigener Dafürhaftung sorge, daß die obbesagten 150 fl, wenn solche von dem Joseph Zeilinger auf das Köckische Haus bedungenermassen den 11t gbr d:J: erlegt werden, als dann samt den vom Tage der ausbezahlten Spitalsporzion a 5 pcto laufenden Interesse sicher der Spitalskassa übergeben werden können. II. 14.

---

305 / 1. July
Comihsions Protocoll ddo 24. Juny 1801. Franz Brand bürgerl Bindermeister allhier C Ferdinand Matschebauer unbehauster Bürger alhier. Um Schadenersatz der ihm aus seinen Weingärten im Friesenruck entfremdeten Weinstöcke.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird über mit dem Ferdinand Matschebauer wegen Weinstöcken Diebstahl auf freyem Fusse abgeführte, den 24. Juny d:J: angefangene und am nämlichen Tage beendigte politische Untersuchung zu Recht erkennet. Es solle der Ferdinand Matschebauer durch 8 Tage in zeitlich strengeren politischen Gefängnisse mit Anlegung der Fußeisen zur Hausarbeit angehalten, am 1t, 3t, 5t und lezten Tage mit Suppe, Waser und Brod abgespeißt, sohin unter scharfer Warnung wieder entlassen werden, übrigens aber auch dem Franz Brand für die entfremdeten Weinstöcken 4 fl sogleich zu vergüten schuldig seyn. III. 2.

XV. Sitzung
Den 22. July 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

242 / 22. July
Theresia Gruberin, Wittwe zu Krems bittet, der Frau Barbara Beitlschmidin, Wittwe zu Langenlois mir schuldiges Capital pr 50 fl gerichtlich aufzukünden und die Rückzahlung

---

desselben samt Interesse aufzutragen.

Nachdem die Barbara Beitlschmidin über das ihr vorgelesene Aufkündungsgesuch der Theresia Gruberin, grhtl einbekennte, derselben ein Capital pr 50 fl in Folge Obligazion ddo 8t October 1798 gegen viertljährigeAufkündung schuldig zu seyn, so wurde derselben dieses Kapital pr 50 fl grhtl 4tl jährig aufgekündet mit dem Beysatze, daß solches nach Verlauf der 4tl jährigen Aufkündungsfrist bei sonstiger Execution samt Intee bezahlt werden müsse, und von ihr zum Beweise dieses Protocol eigenhandig unterschrieben. Ist mit dem, daß der Barbara Beitlschmidin inberührtes Capital pr 50 fl samt Interesse den 8. July d:J: viertljährig grhtl aufgekündet worden erlediget. I. 1.

247 / 22. July
Protocoll ddo 8. July 1801. Welches über die von der geschwornen Beschau erstatteten Relation de praesto 16. Juny 1801 über den vorgenommenen Augenschein wegen von dem Leopold Seythümer als Neuerung bei seinem Weingarten auf dasiger Blumensucht zum Nachtheil des Fahrtweges eigenmächtig gemachten Einplankung, ist aufgenommen worden.
Es ist zwar richtig, daß den Grundbesitzern die Benutzung der Raine und Gstätten, weil sie solche zu erhalten schuldig, der Regel nach nicht entzogen werden können, allein da die Gstätten an des Leopold Seythümers vorhin Probstey Zwettler Weingarten fest an dem Fahrtwege gelegen und zu groß ist, somit die Eigenschaft als Blumensucht erhält, so kann dem Leopold Seythümer nicht die Benutzung, noch vielweniger die Einplankung derselben, da hiedurch der Fahrtweg geschmälert, dessen Erweiterung in nothwendigen Falle verhindert, das Ausweichen, besonders in Lösenszeit unmöglich gemacht wird, gestattet werden. Da der Gehsteig, welchen die Stockerin, der Johann Weixelbaum von ihren Häusern hintenaus in des Leopold

---

Seythümers Weingarten über die erstbesagt Blumensuchtsgestätten haben, um auf den Fahrtweg und ihre Weingärten zu kommen, uralt, somit immerher bestanden ist, so kann derselbe um von dem Leopold Seythümer unter dem Vorgeben, als hätte er diesen Uiberländweingärten von der Probstey Zwettl zu seinem Hause erkauft, nicht gesperrt werden, indem dieser Fußsteig den besagten Hausbesitzern viele Bequämlichkeit, um in ihre Grundstücke ohne Umwege zu kommen, gewähret, ja selbst in der Rücksicht nothwendig ist, weil selbe auf den Fahrweg durchaus auf ihren Rainen, wohin Seythümer sie anzuweisen glaubt, nicht kommen können, da andere Grundstücke inzwischen gelegen, deren Eigenthümer sich keine neue Wege wie sich aus der unternommenen Verschlagung zeigt, machen lassen wollen. Es wird daher dem Leopold Seythümer aufgetragen, die am Fahrtwege unten, längst der Gstötten bei 30 Klaftern und dann bis hinauf an den Weingarten eigenmächtig unternohmenen Einplankung sowohl, als auch das zu Sperrung des uralten Fußsteiges angebrachte Thürl sogleich zu Cahsieren, und diesen Fußsteig wie vor-

---

hin zu gestatten, sodann die abgegrabenen zum Anbauen hergerichtete Gstätten, sogleich in den vorigen Stand wieder zu stellen. Uibrigens wird ihm Leopold Seythümer diese eigenmächtig ausgeübte Gewaltthätigkeit für diesmal schärfest verwiesen. Dessen der Leopold Seythümer, dann die Magdalena Stokerin und der Johann Weixlbaum rathschlägig zu verständigen.

248 / 22. July.
Certorirung der Eleonora Bernhardin von Kammern über das zum Armeninstitute Haderstorf in Folge Obligazion ddo 8. May 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 100 fl.
Auszufertigen. I. 1.

253 / 22. July
Ersuchschreiben von dem k:k: Schlüsselamtsgrundbuche Krems ddo 18. July 1801 womit die gerichtl Schätzung der Karl Frauendienstischen Behausung, samt dazu gehörigen dem Kaspar Zickenhofer von Vösendorf verpfändeten Weingärten vorgenommen werden wolle.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois als ersuchten Judicis delegato des löbl k.k. Schlüßelamtgrundbuches wird die Schätzung des ggthlen hier sub Nro 212 liegenden burgerl Hauses samt dazu gehörigen 6/4 Weingarten in Köttmannsberg und neben dem Haus liegenden 1/8tl Hofstadtweingarten dann der 2/4tl Uiberländweingarten in der Vorstadt verwilliget und die Vornehmung derselben der geschworenen Beschau und zwar in Betref des Hauses mit Beiziehung des Mauer und Zimmermeisters Lorenz Dienstl und Joh: Hofmann hiemit aufgelegt. I. 1.

---

257 / 22. July
Johann haimerl Bürger alhier wider N: Niedermayrin Bürgerin alhier, und ihre Dienstmagd wegen Strafe und Entschädigung abgeschnittener 40 Stämme türkischer Waitzen.
Beide Theile haben dieserwegen den 19t k:M: August d:J: früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate sogewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theiles dem Erscheinenden in Betref des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist darüber erkennet werden würde. I. 1.

262 / eod
Haus und Gewerbskaufkontrackt. Zwischen Magdalena Naglin verwittib bürgerl Wagnermeisterin als Verkäuferin an Einem, dann dem Norbert Kräutle Wagnergesellen von Donaurieden, als Ankäufer andern Theils.
Gegenwärtiger Haus und Wagnergewerbskaufkontrackt ddo 10t May 1801 so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß das Wagnergewerb einmal höher als um Einhundrt Gulden verkauft, und solchergestalten in das Protocoll der verkäuflichen Gewerbe eingetragen werden solle. Uibrigens wird der Kaufer nach beigebrachter Entlassung zu Ablegung des Burgereides besonders vorgefordert werden, wo sich sodann derselbe bei dem hiesig burgerl Hufschmiedhandwerke, welchen die Wagnermeister hier zugetheilt sind, zu incorporiren lassen haben wird. In Betref der von dem Käufer mit dem Hause über-

---

nehmen wollenden Pupilarschuld pr 500 fl unterliegt es keinem Anstande, daß solche demselben gegen Einlegung einer Obligation a 5 pcto Interesse um 1mo loco Vormerkung auf das Haus und Gewerb bis viertljährige Aufkündung belassen werden könne. I. 7.

263 / 22. July
Hauskauf Contract zwischen Herrn Leopold Jost behausten Bürger des l:f: Marktes Langenlois, derzeit aber in Krems wohnhaft und Maria Anna dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines: dann dem Georg Zehethofer unbehaust bürgerl Tischlermeister als Käufer andern Theils.
Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 22t xbr 1800 /: so in originali bei der Kanzlei aufzubehalten, und auf Verlangen den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist :/ wird hiemit begnehmiget.

264 / 22. July
Wagnergewerbskaufkontrackt, zwischen der Elisabeth Weingartnerin verwittibten burgerl Wagnermeisterin alhier als Verkäuferin an Einem: dann dem Mathias Binder, Wagnermeister zu Grunddorf und Anna Maria dessen Ehewirthin als Käufer andern Theils ddo 14. July 1801.
Gegenwärtiger zwischen der Elisabeth Weingartnerin verwittibt burgerl Wagnermeisterin als Verkäuferin Eines: dann der Mathias Binder und A:M: dessn Ehewirthin als Käufern andern Theils zu Stand gebrachter Wagnergewerbskaufkontrackt ddo 14. July 1801 /: welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, und denen Partheyen auf Verlagnen in vidimirten Abschriften zu ertheilen ist:/ wird gegen dem hiemit begnehmiget, daß 1mo der Kaufer entweder gehörig erweise, daß er bei einem Wagnerhandwerke schon inkorporirt

---

seye, oder, wenn dieses nicht geschehen, den Lehrbrief bringe, und sich sodann bei dem hiesig bürgerl Hufschmiedhandwerke, welchen die Wagnermeister hier uzugetheilt sind, incorporiren lasse, wo ihm sodann die gehörige Intercehsion zur Erwirkung der Entlassung ausgefertiget werden wird. 2do solle dieses Wagnergewerb einmal höher als um Einhundert Gulden als verkäuflich bestehen, und solchergestalten in das bei diesem Magistrate vorhandene Protocoll der verkäuflichen Gewerbe eingetragen werden. I. 7.

325 / 22. July
Johann Georg Zeller und Leopold Spreng bürgerliche Handelsleute alhier bitten, daß dem Herrn Karl Lechner bürgerl Leinwandhandler alhier, seine unerlaubt führenden Waaren abgenommen und vor die Zukunft derley Handel zu treiben untersagt werde.
Da es ein in der natürlichen Billigkeit liegender Grundsatz ist, daß ein jeder Gewerbs oder Handelsmann nur jene Waaren führen solle, wozu ihn die Eigenschaft seines Gewerbes und die bestehenden Gesätze berechtigen, somit hieraus von selbst folgt, daß einer den andern keineswegs beeinträchtigen solle, welches doch in vorliegenden Falle statt hätte, wenn die hiesig bürgerl drey Leinwandhändler jene Waaren, welche nur den hier befindlichen vermischten zwey Handlungen zustehen, führen, und so eben auch,

---

wenn sich die Handelsleute der Verkaufung jener Waaren, welche nur denen Leinwandhandlern zugehören können, anmaßten, so will der Magistrat nach allseitig verhandelten Nothdurften, um diesen beiderseitigen Anmassungen ein Ende zu machen, verordnet haben, daß den hiesig burgerl Leinwandhandlern von nun an nur solche Waaren, welche aus den reinen Leinfaden bestehen, zu führen erlaubt, den hiesig vermischten Handelsleuten aber die Führung der reinen Leinwaaren, das ist, welche nicht mit Wolle oder Seide vermischt sind, verbothen seye; daher sich die Handelsleute von Führung der Glanzleinwand, die Leinwandhandler aber von Führung der halbseidenen Zeuge und baumwollenen Strümpfe, überhaupt aller mit vermischten Waaren gänzlich zuenthalten haben. Um die Sache aber in die gehörige Ordnung zu bringen, so wird eine Frist von 6 Wochen zugestanden, binnen welcher ein jeder Theil die schon beihabenden, ihm aber vermög dieser Verordnung nicht zustehenden Waaren um so gewisser entweder verschleissen, oder dem andern hiezu berechtigten Theile überlassen solle, widrigens solche demselben abgenommen wernden würden. Was die von dem Karl Lechner

---

zuführende Tabackdosen, derley Pfeifen und Röhrl betrift, so kann ihm der Verkauf derselben als befugten Tabacktrafikanten nicht eingestellet werden. Uibrigens ist jener Parthey, welche sich durch diesen End: Bescheid gekränkt zu seyn erachtet, unbeommen, binnen 4 Wochen vom Tage der Zustellung gegenwärtiger Verordnung den Rekurs an höhere Behörde zu ergreiffen; jedoch ist binnen der besagten Frist der bestehenden Vorschrift gemäß, hier Orts die gehörige Meldung hievon zu machen, und sich darüber auszuweisen.

XVI. Sitzung
den 5. August 1801.
Unter dem Vorsitze
Hern Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

268 / 5. August
Franz Kraneder Bürger in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen C Joseph Kubitscheck burgerl Schuhmachermeister in Langenlois und seine Ehewirthin. Um Gestattung die invermelte gegnerische Zimmerthür auf gegenerische Gefahr und Unkösten ohne

---

weiters vermauern lassen zu dürfen, dann Auftrag, daß invermelte Fenster ebenfalls vermauert werde.

Es wird hiemit dem Franz Kraneder verwilliget, daß er die inbesagte gegnerische Zimmerthür, welche in die dem Kroneder vermög grhtl Vergleich ddo 9. 8br 1799 ausschliessungsweis zugehörigen Einfahrt geht, auf des Kubitscheck Gefahr und Unkösten jedoch auf die für beide Theile unschädlichste Art vermauern lasse und den dafür ausgelegten Betrag wider dem Gegentheil erholle. Zugleich wird ihme Joseph Kubtscheck hiemit aufgetragen, daß er inbesagte durch Wegnahme des Fensters mit dem eisernen Gitter selbst gemachte Oefnung in dem, dem Franz Kraneder vermög obigen gerichtl Vergleichs ausschließungsweis zugehörigen Kellereinganges sogleich vermauern, widrigens dem Franz Kraneder auf weiters Anlangen ebenfalls gestattet werden wird, diese Oefnung auf seine des Joseph Kubitschecks Gefahr und Unkösten zu vermauern. I. 1.

274 / 5. Augl
gerhabschaftsrechnung. Des Johann Thomas Eitelberger grhtl aufgestellten Vormunds gelegt, über das Vermögen der 3 m Franz Regelspergerischen Pupillen, benanntlich Maria Anna, Franz und Ignatz Regelsperger für das Jahr 1800.
Maria Anna, Franz und Ignatz pro 1800 gelegten Gerhabschaftsrechnung ist zwar der in Empfang gebrachte Interesse Betrag pr Achthundert achtzig Acht Gulden allerdings richtig, allein, da die wegen Erhebung der Interessen von der Bco: Obligation in Ausgab gebrachten 3 fl 15 kr dann die wegen Verfaß und Abschrift dieser Rechnung eben verausgabt seyn sollenden 3 fl: solche Posten sind, welche der vormundschaftlichen Pflicht von selbst ankleben, somit einer besonderen Bezahlung um so weniger unterliegen können, weil diese ganze Vormundschaft einzig in Erhebung und Verrech-

---

nung der Interesse bestehet, so werden diese mit 6 fl 15 xr nicht pahsirt, sondern in der künftigen Rechnung in Empfang zu nehmen seyn. Da der Johann Georg Zeller mit einem Interesse pr 112 fl 30 xr und der Michael Popp eben mit einem Interesse pr 11 fl 18 xr in Rückstand vorkömmt, so sind diese Schuldner dießfalls anzugehen, und ihnen ein 14tägiger Termin zu Bezahlung ihrer ausständigen Interessen zuzugestehen, nach dessen fruchtlosen Verstreichung diese 2 Capitalien, da sie sich der bedungenen viertljährigen Aufkündung durch ihrer Saumsal ohnehin verlustigt gemacht haben, ohne weiters und zwar bei eigener Dafürhaftung des Herrn Vormunds einzutreiben seyn werden. Es sind daher in künftiger Rechnung an Kassarest mit Rücksicht auf die einzubringenden Interesse, anstatt 520 fl nun Fünfhundert Zwanzig sechs Gulden 15 xr in Empfang zu nehmen, und gar keine Reste zu dulden. Der übrige Inhalt dieser Rechnung wird bestättiget, jedoch dem Herrn Vormund aufgetragen, daß er sogleich als einen Kapitalsbetrag pr dreyhundert Gulden von dem Kassareste in öffentl Fond anlege, oder eignetl dafür eine banco Obligation einkaufe, und solche samt dem Börsezetl

---

zu hiesiger Waisenkassa erlege. Uibrigens werden dem Herrn Vormund als Belohnung der Vermögensverwaltung dieser 3 Pupillen für dieses Jahr in Hinsicht der bei diesem Umstande voriges Jahr gemachten Bemekerung Siebzehen Gulden 45 xr ausgeworfen, welche in der künftigen mit Ende d: J: zu legenden Rechnung in Ausgab zu bringen sind. I. 4.

275 / 5. Augl.

Gerhabschaftsrechnung des grchtl aufgestellten Vormnunds Johann Thomas Eitelberger gelegt, über das Vermögen des zu Wienn in Studium befindlichen Joseph Reglsperger hiesigen Bürgerssohn für das Jahr 1800.
Da in gegenwärtiger über das Vermögen des m Joseph Regelsperger pro 1800 gelegten Gerhabschaftsrechnung in Empfang gebrachten Interessen pr Zwey hundert Neunzig ein Gulden haben zwar allerdings ihre Richtigkeit, da der wegen Erhebung der Bco Interessen in Ausgab gebrachte Betrag pr 1 fl 5 xr dann die wegen Verfaß und Abschrft dieser Gerhabschaftsrechnung verausgabt sein sollenden 2 fl nicht passirt werden können, weil darin die ganze Vormundschaft, ds die Interessen erhoben und verrechnet worden, bestehet, und in Ansehung dessen die gesetzliche Remuneration bewilliget wird, so sind diese 3 fl 5 xr in künftiger Rechnung in Empfang zu nehmen, und hat der diesfällige Kassarest in fünfzig vier Gulden 27 xr zu bestehen die bei Joh: Georg Zeller mit 37 fl 30 xr dann bei Michael Popp

---

mit 3 fl 45 xr ausständigen Interessen sind binnen 14 Tagen um so gewisser einzubringen, widrigens diese Kapitalien, weil keine Interesseresten zu dulden sind, ohne weiters und zwar ohne zu machende Aufkündung, weil sich diese Schulden derselben durch ihren Saumsal schon verlustigt gemacht haben grhtl einzutreiben sind. Der übrige Inhalt dieser Rechnung wird bestättiget, und dem Herrn Vormund als Renumerazion der Vermögensverwaltung dieses Pupillen für dieses Jahr fünf Gulden 50 xr ausgeworffen, welche in der künftigen, mit Ende d:J: zu legenden Rechnung in Ausgab zu bringen sind. I. 4.

336 / 5. Augl.
Schreiben von dem Verpflegsmagazin Krems ddo 29. July 1801 womit der beikommende Gegenschein über 59 Stück alt brauchbare, dann 54 Stück reparirte nebst 3 Stück einfache alt brauchbare Bettstädten aus hiesiger Klosterkasserne gefertiget werden wolle.
Ist mittels Renata des Verpflegsmagazin in Krems zu ersuchen, womit zuvor eine Quittung über die richtig übergebenen 136 doppelte Bettstädte, nicht 116 wie der Gegenschein verlangt wird ausgefertigt und anhero übermacht werde, wo sodann der Gegenschein sogleich ausgestellt werden wird. II. 6.

338 / eod.
Unterthänigste Bitte der Elisabeth Wimmerin l: St: von Türnitz gebürtig, Herrschaft Lilienfelder Unterthanin. Um Aufnahme in hiesig l: f: Markte Langenlois als Haubenmacherin aus in angeführten Gründen.
Da ohnehin mehrere Partheyen sich hier Orts mit derley Arbeiten abgeben und das Publikum genugsam versehen, so kann diesem Ansuchen aus Abgang eines hinlänglichen Nahrungserwerbs nicht statt gegeben werden. II. 19.

---

340 / 5. Augl.
Circulare ddo 30. July 1801 Nro. 2804 daß nach Antrag des k.k. Hofkfgsraths zur aerarischen Verpflichtung für das Militär ein ganzjähriger Heubedarf beizuschaffen seye.

Da der Markt Langenlois quatalis keine Wiesen besitzet, so sind alsogleich jene Bürger, die vermög Steueranschlag Wiesen besitzen, vorzurufen, sie zum Verkauf eines Heues mit allen Nachdruck zu bewegen, die Erklärungen von ihnen abzunehmen und der Bericht anbefohlenermassen zu erstatten. II. 30.

341 / eod.
Circulare ddo 26. July 1801 Nro. 2749 in Folge dessen das erhöhte Naturalientransport-fuhrlohn an die n:ö: Vorspannsholden, für die von 1. Jänner bis lezten April verführten Naturalien auszuzahlen bestimmt wird.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und dem hiesigen Marktfourier Franz Nowack eine Abschrift zum allenfalls benöthigten Gebrauche zuzustellen. II. 30.

343 / 5. Augl.
Protocoll ddo 1. August 1801. Die Verbürgung der Weinhütter pro ao 1801 betrfl.
Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, als Dieberey, Abgrasungen u.d.gl. bei sonstigem Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens enthalten sollen, so wie sie hingegen berechtiget sind, alle jene Personen ohne Unterschied anzuhalten und zu pfänden welche den Weingarten auf was immer für Art einen Schaden zuzufügen Willens sind, und sodann dem Ortsvorsteher zur weitern Vorkehrung anzuzeigen. II. 7.

Seite 165

344 / 5. Augl.
Bitte der Bürgerschaft des Obern Marktes alhier um obrigkeitlichen Schutz, daß Ihnen an Sonntägen von ihrem Herrn Benefiziaten Joachim Weiß, wie bisher geschehen, nebst der Meß die Frühpredigt abgehalten werden dürfe.
Da vermög eines von dem hiesigen Herrn Pfarrer diesem Magistrate mitetheilten Dekrets ddo 23. Xbr 1796 das löbl bischöfliche St.Pöltner Consistorium den jeweiligen Herrn Beneficiaten bei St. Nikolas verpflichtet hat, sich nach Erforderniß, Thunlichkeit und Anordnung des Herrn Pfarrers bei der Seelsorge brauchen zu lassen, und bei gegenwärtiger Erkrankung des Pater Matthae dieser Fall eingetretten ist, so stehet der bittstellenden Bürgerschaft bevor, sich diesfalls an besagt löbl. Consistorium zu verwenden. II. 9.

349 / 5. Augl.
Protocoll ddo 5. August 1801. In Folge dessen sich der Johann Kraus verbindlich macht, die Mehrung in hiesiger Klosterkasserne auf 2 Jahre gegen jährlich 25 fl zu räumen.
Der Magistrat will das zwischen dem hiesig burgerl. Ausschusse, dann dem Johann Kraus Beständners des sogenannten Klostergartens getroffenen Uibereinkommen, kraft dessen sich Johann Kraus verbindlich gemacht hat, die Mehrung in hierortiger Klosterkasserne auf 2 Jahre gegen jährliche 25 fl somit auf beide Jahre gegen 50 fl auf seine Unkösten zu räumen, gut geheissen haben. Dessen der Johann Kraus und der Johann Mayer als diesfälliger Kassernen Aufseher zu verständigen ist. II. 15.

Seite 167

XVII. Sitzung
den 22. August 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber, Bürgermeister
gegenwärtige
Hr. Johann Schitt, Syndicus
Franz Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

276 / 22. Augl.
Hauskauf Contract zwischen dem Joseph Dum als Bevollmächtigter der Franziska Ametschlägerischen testat Erben, Verkäufer. Dann dem Herrn Johann Michl Zwickel derzeit Dragoner Korporal bei dem Lobkowitzischen Regimente Käufer ddo 7. August 1801.
Gegenwärtiger Hauskaufkontrakt ddo 7. August 1801, welcher in Originale bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinaus zu geben ist, wird gegen dem begnehmiget, daß der Käufer Joh: Michael Zwickel nicht eher als Bürger aufgenommen werden könne, bis er die gehörige Entlassung vom Militär auf eine dem l:f: Markte Langenlois ganz unschädliche Art selbst bewirkt und beigebracht hat. I. 7.

283 / 22. Augl.
Franz Khyener und dessen Ehekonsortin Maria Anna Khyener bitten um Erziehungskösten Zulagsbewilligung für ihren studirenden Sohn Joseph Regelsperger.
Bittsteller, dann der diesfällige Vormund Joh. Thomas Eitelberger haben dieser Sache wegen den 9. 7br d: J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen, wozugleich die Prüfungszeugnisse des studierenden Joseph Regelsperger von den eben heuer geendigten Schuljahr diesem Magistrate vorzulegen seyn werden. I. 4.

290 / 22. Augl.
Hauskauf Contract zwischen dem Wohledl gebohrnen Herrn Ferdinand Weissen-

---

beck N: O: Landesjustiziär in dem l: f: Markte Langenlois und seiner Ehegattin Josepha, als Verkäufer Eines dann dem Mathias Lindermayer Ihnwohner alhier und Anna Maria dessen Ehewirthin als Käufer andern Theils ddo 1. Juny 1801.
Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt /: so in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinaus zu geben ist :/ wird hiemit begnehmiget, und der Käufer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

295 / 22. Augl
Comißions Protocoll ddo 18. August 1801. Franz Stocker von Wienn C Anna Maria Stockerin verwittibte bürgerliche Weinhauerin alhier, um Zahlungs Auflage schuldiger 261 fl 10¾ xr samt Interessen a 4 pcto von 11. April 1799.

Von dem Magiustrate des l.f. Marktes Langenlois ist in der Rechtssache des Franz Stocker von Wienn Kläger Eines, wider die Anna Maria Stockerin, behaust verwittibte burgerl. Weinhauerin alhier Beklagte andern Theils: um Abführung eines schuldigen Darlehen Capital pr 2361 fl 10¾ xr und den hievon a 4 pcto ausständigen Interesse untern 18. August d: J: folgender gerichtlicher Vergleich geschlossen worden. Die Beklagte verspricht das schuldig zu seyn eingestandene Darlehens Capitl pr 261 fl 10¾ xr samt den hievon seit 11. April 1799 a 4 pcto ausständigen Interessen dem Kläger bis 11. November 1801 baar zu bezahlen, widrigens demselben freystehen solle dieses Capital samt Interesse im Wege der Exekuzion und zwar auf ihre Unkösten einzutreiben. I. 1.

296 / 22. Augl.
Comißions Protocoll ddo 18. August 1801. Maria Anna Stockerin von Wienn C Anna Maria Stockerin verwittibte burgerl. Wein-

---

hauerin alhier kündet das schuldige Capital pr 271 fl 10¾ xr der Gegentheilin viertljährig auf.
Vor dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois ist in der Klagsache der Maria Anna Stockerin von Wienn Klägerin Eines: wider die Anna Maria Stockerin verwittibt behaust bürgerl. Weinhauerin alhier Beklagte andern Theils: wegen Abführung eines als Darlehen schuldigen Kapitals pr 271 fl 10¾ xr und der hievon seit 11. April 1799 a 4 pcto ausständigen Interessen untern 18. August d: J: folgender gerichtlicher Vergleich geschlossen worden. Die Beklagte verspricht das schuldig zu seyn eingestandene Darlehenskapital pr 271 fl 10¾ xr samt den hievon seit 11. April 1799 a 4 pcto ausständigen Interessen der Klägerin bis 11. Hornung 1802 baar zu bezahlen, welchen Termin Klägerin gegen dem eingestehet. Daß im Nichtzuhaltungsfalle ihr frey stehen solle, dieses Kapital samt Interesse im Wege der Execution und zwar auf Unkösten der Beklagten einzutreiben. I. 1.

297 / 22. Augl.
Certioration der Rosalia Ederin von Goblspurg über das zur Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg a 4 pcto schuldige Capital pr 50 fl laut Obligation ddo 17t August 1801. Auszufertigen. I. 1.

299 / eod.
Comißions Protocoll ddo 19. August 1801. Johann Haimerl Bürger alhier C Johann Niedermayer als gesetzlicher Vertretter seines Weibes und ihre Dienstmagd wegen Strafe und Entschädigung abgeschnit-

---

tener 40 Stämme türkischen Waitzen.

Von dem Magistrat des l: f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Johann Heimerl behausten Bürger des l: f: Marktes Langenlois als Kläger eines, wider die Maria Anna Niedermayrin eben hieisg behauste Bürgerin und ihre Dienstmagd Theresia Hofmanin unter Vertrettung des Hl Joseph Schindler Landesadvokaten in Krems als Beklagten andern Theils: um Schadenersatz pr 20 fl wegen abgeschnittenen 40 Stamm türkischen Waitzen, Arreststrafe der Dienstmagd, dann Gerichtsköstenersatz über das untern 19. August d: J: geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennt: Die Beklagten seyen dem Kläger für den in seiner untern 21. July d: J: überreichten Klage verlangten Schadenersatz pr 20 fl wegen auf seinem Acker abgeschnittenen 40 Stamm türkischen Waitzen einen hiemit auf 4 fl gemässigten Betrag nur damals zu bezahlen schuldig, wenn der Kläger durch den in der Klage angebottenen ordentlichen Beweis durch Zeugen zu erweisen im Stande ist, daß die Maria Anna Niedermayrin auf der Hut gestanden ist; indem ihre Dienstmagd Theresia Hofmanin neben ihr auf den Vierzger Ackerl des Klägers den Waitzen ausgeschnitten hat, dann daß richtig 40 Stämme sind abgeschnitten worden, und er Kläger den Schätzungseid dahin abgelegt haben wird, daß er wirklich durch diese abgeschnittenen 40 Stämme türkischen Waitzen einen Schaden von 4 fl

---

gelitten habe. Zu welchem Ende ihme Johann Haimerl den ordentlichen Beweis durch Zeugen vorzunehmen, und die in der Klage nahmhaft gemachten Zeugen, Anton Paschinger und Joseph Haidvogel, dann Johann Lehr und Michael Grill, über die für jede dieser Zeugen eingelegten gesammten Weisartickel der Ordnung nach aufzuführen bevorstehe. Doch liege demselben ob, falls kein Theil wider das gegenwärtige Urtheil sich beschwerte, binnen 17 Tagen nach dem Zustellungstage dieses Urtheils um Abhörung der gedachten Zeugen so gewiß anzulangen, widrigens dieser vorbehaltene Beweis erloschen seyn solle. Auf die Gerichtskösten werde bei dem Endurtheil der gehörige Bedacht genommen werden. I. 1.

300 / 22. Augl.
Augenscheins Comißions Protocoll ddo 21. Augl. 1801. Uiber die von dem Lorenz Leopold behausten Bürger in Nro. 32 angebrachte Klage, ds ihm sein Keller bei dem heut fürgewesten sehr starken Regen, durch das in dem von seinem Nachbar Joseph Kubitscheck errichteten Wasserlauf eingedrungene Wasser wieder überschwemmt worden sey.
Obschon durch die von dem Joseph Kubitscheck am 21. August d: J: Coaliter abgegebene Erklärung , daß er das Wasser und den Schlamm aus dem Keller des Lorenz Leopold, welches bei der am 21. August d: J: fürgewesenen großen Regengieß durch den von ihm Joseph Kubitscheck in seinem Hause errichteten Wasserlauf dahin durchgedrungen ist, auf eigene Kösten und zwar bis Ende d: M: wegschaffen und den Brunn räumen

---

wolle, wenn dieses sicher gehörig vollzogen wird, der Beschwerde des Lorenz Leopold für diesmal wieder abgeholfen würde, so kann doch der Magistrat von Polizey wegen keineswegs mehr gestatten, daß der Joseph Kubitscheck nachdem der auf dem Fahrtwege eingelegte Schweller vermög magistratler Verordnung vom 13. Juny d: J: zwar abgeschaffet worden, sich wieder erkühnen, eine besondere Schwellung auf dieser öffentlichen Strassen durch zusammenlegung der Steine und Aufsezung des Erdreichs zu errichten, und dadurch das Wasser in dem von ihm errichteten Wasserlauf von der Strassen abzuleiten. Es wird daher ihm Joseph Kubitscheck aufgetragen diese mitten in dem öffentlichen Fahrtwege errichtete Wasserschwellung sogleich zu kassieren, und sich bei sonstig wirklichen Arreste nicht mehr zu unterfangen, eine derley Schwellung zu errichten, sondern dem Wasser auf dem Fahrtwege ungehindert freyen Lauf zu lassen. Es hat daher der Lorenz Leopold falls von ihm Joseph Kubitscheck diesem Auftrrage entgegen gehandelt würde, zu Verhüttung künftiger Klage-

---

Seite 179

reyen sogleich die Anzeige hier Orts zu machen. I. 1.

356 / 22. Augl.
Protocoll den 9. August 1801. Aufgenommen bei dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois auf dasigem Rathause von der Bürgerschaft wegen Bestimmung, wie die vor und diesjährigen beträchtlichen Vorspannskösten zu bestreiten, dann was mit dem vorhandenen Kriegsdarlehens Obligazionen des Steueramtes vorzukehren seye.
Nachdem sich die Bürgerschaft hierüber unterredet und gemeinschaftlich beratschlagt hat, hat selbe durch den eben gegenwärtigen bürgl. Ausschuß folgende Erklärung zu Protokoll geben lassen. 1mo: Es sey der einstimmige Wille der gesamten Bürgerschaft, daß die gesamten Interessen von den Kriegsdarlehens Obligazionen, welche nach dem vorgemachten Ausweis bis izt von erhobenen und noch zu erhebenden zusammen 1366 fl 24 xr betragen, zu Bestreittung der diesjährigen Vorspannskösten jedoch gegen dem verwendet werden sollen, daß kein extra Anschlag hierüber zu verfallsen und eine besondere Zahlung zu leisten, somit das Steuerpfund nur mit 20 xr dies Jahr zu versteuern kommen. Der bürgerl. Ausschuß giebt hiemit im Namen der ganzen Bürgerschaft die Versicherung, daß von niemanden ein Anstand gemacht werden solle, noch werde. 2do: Seye es ebenfalls der einstimmige Wille der ganzen Bürgerschaft, daß die bei hiesigem Steueramt über das entrichtete Kriegsdarlehen 1mo Classio vorhandenen

---

Seite 181

öffentlichen Fonds Obligationen auf der öffentlichen Börse zu Wienn gegen den gewöhnlichen Robatabzug veräussert, und der nach Abzug des sichergebenden Verlustes dafür zu erhaltende Betrag den diesfälligen Contribuenten vergüttet oder eigentlich zur Abfuhr der diesjährigen und künftigen Jahres Steuer soweit dieses ergiebig, verwendet, und vorzüglich die Rückstände damit getilgt werden sollen. Der bürgerl. Haftet in solidum in Namen der ganzen Bürgerschaft, daß dieses der einstimmge Wunsch der Bürgerschaft seye, und von niemanden darwieder zu ewigen Zeiten eine Einrede oder Ausstellung gemacht werden solle, wenn der löbl. Magistrat mit dieser Obligations Veräusserung einverstanden ist. Da die Veräusserung dieser Obligation auf der öffentlichen Börse zu Wienn und zwar je eher je lieber geschehen solle, so wolle die Bürgerschaft, daß der löbl. Magistrat dieses Geschäft übernehmen, oder an wen immer zur Vollziehung übertragen möchte, der nach Wienn reisen, die Obligationen veräussern, und sodann die Berechnung dem bürgerl. Ausschusse vorlegen solle. Die diesfälligen Fuhr und Reisekösten sollen nach magistratl. Bestättigung von der zu empfangenden Baarschaft bezahlt und vergüttet werden. Nachdem aber die Verfassung eines besondern

---

Seite 183

Verzeichnisses und Berechnung über die einen jeden Contribuenten gebührende Vergüttung besonders Mühe erfordert, so willige die Bürgerschaft und der bürgerl. Ausschuß ein, daß der hiesigen Magistrats Kanzley für die Besorgung dann Verfassung dieses Ausweises in all und jedem Zwanzig fünf Gulden gegeben, und eben von der für die Obligation zu erhaltenden Baarschaft bezahlt werden sollen. Dieser Vergütungsausweis solle sodann den Steuerhandlern übergeben, und von Ihnen die Vergütung respve Vorschreibung auf das Contributionale gemacht werden. 3tio: Wolle die Bürgerschaft, daß auch die bei dem Steueramte über das dienstfreye und G.M. Steuerbuch vorhandenen Kriegsdarlehens Obligationen zusammen pr 879 fl eben auf der öffentlichen Börse zu Wienn veräussert, und damti eben so wie bei den Kriegsdarlehensbeträgen 1ma Clahsis verfahren werden solle. II. 8.

357 / 22. Augl.
Circulare ddo 20. July 1801 Nro. 2506 in Folge dessen ein Verzeichniß der hiesig befugten Kornhändler aufzunehmen und binnen 14 Tägen an dieses löbl. K.k. Kreisamt einzusenden ist.
Sind jene hiesig behausten Bürger, welche nach der hohen Regierungsverordnung ddoi 8. July 1795 zum Kornhandl qualificiret seyn könnten, vorzuruffen, ihnen der Inhalt dessen vorzutragen, und ihre Erklärungen zu Protocoll zu nehmen. II. 30.

Seite 185

362 / 22. Augl.
Circulare ddo 18. July 1801. Daß alle jene Vogdtholden vonw elchen die Ordinaire Contribution eingehoben worden, und welche in dem im Jahre 1791 in Hinsicht des Weg Robothrelaitions Betrages eingelegten Verzeichnissen der unterthänigen Hand und Zugroboth weggelassen worden nachträglich anzuzeigen sind.
Ist in der bestimmten Zeit der Bericht an das Hochlöbl. N:O: Ständisch verordneten Collegium dahin zu erstatten, ds bei dem dem l: f: Markte Langenlois keine Vogdtholden vorhanden, mithin der Fall eines nachträglich einzusendenden Verzeichnisses in Betref des Wegreluitionsgeldes nicht bestehe. II. 30.

366 / eod.
Protocoll ddo 12. Augl 1801. Die Aufnahme nachstehender Bürger benanntlich Karl Lechner sub Nro. 145, Joseph Floderer sub Nro. 9, Johann Mayer sub Nro. 70, Joseph Zwickel sub Nro. 17, Norbert Kräutle sub Nro. 177, Mathias Binder unbehaust, Mathias Lindermayr sub Nro. 134.
Diese neu aufgenommenen Bürger haben in pleno des Magistrats nach vorausgemachter Eides und Meineideserinnerung den vorgeschriebenen Bürgereid abgeleget.

367 / 22. Augl.
Johann Stoll vom Stift Göttweig bittet, um die durch den Austritt des Herrn Franz Seßler ledig gewordene Kanzelistenstelle.
Der Magistrat will dem Bittsteller die durch den Austritt des Franz Seßler erledigte hierortige zweyte Kanzlistenstelle mit dem systemirten jährl. Gehalte pr 100 fl in der Hofnung, daß sich derselbe durch stetten Eifer und gute Verwendung hiezu bestens qzlifiziren werde hiemit verliehen dessen das hiesige Oberkammeramt mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß dieses Solarium mit 1ten August d: J: zu laufen anfange. Uibrigens solle dieser Dienstverleihungsfall bei dem löbl. K.k. Kreisamte in dem diesfällig einzusendenden Verzeichnisse gehörig angezeigt werden II. 9.

---

368 / 22. Augl.
Johann Haimerl und Karl Gamon bitten um Entlassung von der Verwaltung des hiesigen Steueramtes.
Da es wegen der künftiges Jahr zugeschehen habenden Vergütung und respve Hinausbezahlung der bei dem Steueramte vorhandenen Kriegsdarlehensbeträge an die betreffenden Partheyen nicht räthlich ist, andere Steuerhändler, die von diesem Gegenstande gar keine Kenntniß haben, aufzustellen so erfordert es allerdings die Wichtigkeit dieses Amtes, daß Bittsteller dieses Geschäft berichtigen, daher der angeführten Entlassung derzeit nicht statt gegeben werden kann.

372 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 10. August 1801 Nro. 2935 et 2944. Die für hiesigen Körnerwochen-markt künftig von dem Magistrate zu beobachten habenden Vorschriften betrfl.
Ad 1mum Ist das Marktpreißzettl nach einem jeden Wochenmarkte mittelst magistratl Bericht an das löbl. K.k. Kreisamt zu überreichen. Ad 2dum Da die Beschreibung aller hier befindlichen Einsätzen unterm 12. dies magistratl verordnet worden, so soll sodann, wenn sich zeigt, ds ein Kornhändler welche in Bestand hat, sogleich demselben abgenommen, und keine mehr gestattet werden. Ad 3tium et 4ten sind 2 redliche Bürger und zwar der Johann Niedermayer und Lorenz Kollhuber als Wochenmarktkomissäre, denen eine besondere Instrucktzion zu ertheilen, worinn alle Gegenstände des hiesig Wochenmarktes und geschehen kömende Unfüge

---

umständlich auseinander gesezt sind, mit der Ihnen aufzutragenden Verbindlichkeit sogleich aufzustellen, daß sie besonders über den nicht zu duldenden Verkauf nach Mustern und in den Einsetzen oder Privathäusern wachen und sorgen, daß die in den Einsetzen befindlichen Vorräthe der Erzeuger ganz auf den Wochenmarkt gebracht und zum Verkauf dargeboten werden, und die Kornhändler, wovon den Kommissarien ein Verzeichniß zu übergeben auf den Wochenmarkt nicht einkaufen. Ob diese auf gestellten Kommissäre ihre Pflicht erfüllen, und zugleich den bestehenden Anstalten ein Gewicht zu geben, soll öfters von einem Magistrats Mitgliede, wechselweis die Nachsicht gepflogen werden. II. 30.

397 / 22. Augl.
Joseph Dum Bürger alhier sub Nro. Consc 87 bittet, womit ihm die Befugniß zum Körnerhandeln gnädigst ertheilt werde.
Da Bittsteller mit eigenen Pferden nicht versehen ist, so kann in Folge hoher Regierungsverordnung von 8. July 1795 diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden. II. 7.

398 / eod.
Unterthänigste Bitte des Franz Widder hiesig behausten Bürgers, womit ihm die Befugniß ertheilet werde, mit Körnern handeln zu dürfen.
Dem Bittsteller wird hiemit die Erlaubniß mit Körner zu handeln auf 1 Jahr ertheilt, jedoch hat sich derselbe genau nach dem diesfalls

---

Seite 191

bestehenden Gesetzen zu benehmen, und ist daher 1mo demselben nicht gestattet, in einem Umkreise von 4 Meilen um Wienn einiges Korn zum Wiederverkaufe einzukaufen. 2do: Ist demselben aller Verkauf seines Vorrathes bei Hause auf dem Schittkasten oder irgend anders wo untersagt sondern derselbe hat damit die öffentlichen Markte zu befahren. 3tio Hat sich derselbe sorgfältig die Hauptvorschrift stäts gegenwärtig zu halten, daß ihm aller Einkauf aus den Märkten, es seye durch sich selbst oder durch andere, oder unter dem Vorwande seines eigenen Bedarfs, in seinem eigenen Namen oder unter dem Titl eines Kommissärs verbothen seyn. Hiernach hat sich Bittsteller bei sonst unnachsichtlicher Bestrafung und Verlust dieser Befugniß genauest zu achten. II. 7.

400 / 22. Augl.
Protocoll ddo 22. Augl 1801. Die von Franz Widder Bürger alhier abgegebene Erklärung, daß er, wenn ihm die Befugniß zum Kornhandeln ertheilet wird, seine Vorräthe in dem, in seinem eigenen Hause befindlichen lezten und mittleren Schittkösten aufbewahren solle betrfl. Aufzubehalten und dem diesfällig über die Kornhändler zu erstattenden Berichte und respee Verzeichniß anzumerken, wovon eine Abschrift den aufgestellten Wochenmarktskomissarien zu behändigen ist. II. 21.

Seite 193

XVIII. Sitzung
den 2. September 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige

Hr. Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

301 / 2. 7br
Ferdinand Neubauer burgerl. Schlossermeister alhier bittet um Zurückbezahlung der von den erlegten Mathias Hoffmannischen Erbtheil indebite entrichteten inbesagten 9jährigen Interessen pr 151 fl nebst Interessen vom 29. May 1800 a 5 pcto.
Der Magistrat will das zwischen dem Ferdinand Neubauer und Johann Hofmann gerichtlich getroffene Uibereinkommen, kraft dessen dem Ferdinand Neubauer in Hinsicht der bei dem Erlage des Vermögens für den abwesenden Mathias Hofmann zu viel bezahlten Interessen ein Betrag als gänzliche Abfertigung pr Achtzig Gulden, jedoch auf Gefahr des Johann Hoffmann, und zwar von den eingehenden Interessegeldern erfolgt, die übrigen als indebite bezahlt seyn sollenden Interesse pr 71 fl aber bei der Waisenkassa, bis die zwischen den zwey Brüdern Johann und Mathias Hoffmann erfolgte Ausgleichung dargethan wird, erliegen verbleiben sollen, gutgeheissen haben. Dessen die Waisenkassa und der Johann Hoffmann rathschlägig zu verständigen. I. 4.

307 / 2. 7br
Rechtliches Klagen Mathias Sagmüllner zu

Diendorf wider Franz Mahringer Bürger in Langenlois. Um Zahlungsauflage schuldiger 29 fl samt Intee pr 19 fl 39 xr.
Beide Theile haben dieserwegen den 23. 7br d: J: früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betref des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist darüber erkennet werden würde. I. 1.

312 / 2. 7br
Erlags Protokoll ddo 2. 7br 1801. Johann Thomas Eitelberger bürgerler Färbermeister hier, als grhtl aufgestellter Vormund der m Franz Regelspergerischen Kinder erlegt, die in Folge der Gerhabschaftsrechnung Erledigung ddo 7. Augl d. J. über das Vermögen der 3 m Regelspergerischen Kinder Maria Anna, Franz und Ignatz, für den baaren Kassarest pr 300 fl auf der öffentlichen Börse zu Wienn erkaufte k.k. Banco Obligazion ddo 31. August 1801 Nro 37194 a 5 pcto auf den Magistrat Langenlois noe der Franz Regelspergerischen Kinder pr 300 fl samt dem dießfälligen Börse Zettel

---

und Berechnung, vermög welchen sich zeugt, daß an Rabat 5 fl 15 xr hiebei gewonnen worden, welcher in der künftigen Gerhabschaftsrechnung gehörig verrechnet werden wird, und bittet, womit sothane k:k: Bancoobligation pr 300 cl der hiesigen Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben, dieser Erlag aber gerichtlich bestättiget werde.

Dieser für die 3 m Regelspergerischen Kinder M: A:, Franz und Ignatz erlegte k.k. Wienner Banco Obligation ddo 31. August 1801 Nro 37149 an den Magistrat Langenlois nomine der Franz Regelspergerischen Kinder lautend a 5 pcto pr dreyhundert Gulden, der Waisenkassa zur Aufbewahrung zu übergeben.

314 / 2. 7br
Certioration der Magdalena Schmitt burgerl. Gastwirthin zum goldenen Stern alhier, wegen dem zur Waisenkassa des l: f: Marktes Langenlois noe der Theresia Baurin gebohrenen Dölzerin, vermög Schuldverschreibung vom 2. September 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 500 fol.
Auszufertigen. I. 4.

404 / 2. 7br
Joseph Ferdinand Mayer Spitlmeister erstattet Bericht über das Gesuch des Thomas und Eva Gebhard um Verleihung der Spitalsporzion mit täglichen 6 xr.
Dem Bittsteller wird die halbe Spitalsporzion mit täglichen 6 xr vom 1. 7br d: J: anfangend aus hiesiger Spitalskassa weil selbe zu mehreren derzeit nicht hinreichend ist auszuzahlen hiemit bewilliget, dessen der Herr Spitlverwalter und die Bittsteller rathschlägig zu verständigen. II. 14.

---

405 / 2. 7br
Joseph Ferdinand Mayer Spitalverwalter erstattet den geforderten Bericht über das Gesuch der Maria Anna Hüttlin, um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital und Verleihung der ganzen Porzion.
Da der durch Absterben der Theresia Mayrin Spitalspfründlerin erledigte Platz bereits an die Elisabeth Bürgerin vergeben, somit kein leeres Zimmer vorhanden ist, so kann die Aufnahme der M: A: Hütlin ins Bürgerspital derzeit nicht verwilliget werden, jedoch wird derselben zu der ohnehin geniessenden halben Porzion noch die andere Hälfte, somit die ganze Spitalsportion mit tägl 6 xr von 1. 7br d: J: anfangend von der Spitalskassa auszuzahlen angewiesen. Dessen der Herr Spitalverwalter rathschlägig zu erinnern. II. 14.
406 /2. 7br.
Joseph Ferdinand Mayer Spitlmeister erstattet Bericht über die Bitte der Elisabeth Bürgerin um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital und Verleihung der diesfällig ganzen Portion von tägl. 6 xr.
Der Magistrat will hiemit verwilliget haben, ds die Elisabeth Bürgerin verwittibt unbehauste Bürgerin alhier, wenn selbe die dem Bürgerspitale zur Entschädigung angebottenen 100 fl entweder in baaren, oder in einer gesezlich versicherten Obligation a 5 pcto der Spitalskassa übergiebt, in das Bürgerspital aufgenommen, und mit der ganzen Porzion täglich 6 xr betheilet werden könne. Dessen der Herr Spitalverwalter rathschlägig zu erinnern. II. 14.

412 / eod.
Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstl über im Jahre 1801 in hiesiger

---

Klosterkasserne verrichtete Arbeiten pr 56 fl 45 xr.

Adjustirt mit 56 fl 45 xr. II. 11.

413 / 2. /br
Zimmermeister Conto von Johann Hofmann über von 12. May bis 24. Juny 1801 in hiesiger Klosterkasserne verrichtete Arbeiten pr 31 fl 14 xr.
Adjustirt mit 31 fl 14 xr. II. 11.

414 / eod.
Zimmermeisters Conto von Joseph Kittenberger, über von 5. März bis 15. May 1801 in hiesiger Klosterkasserne verrichtete Arbeiten pr 35 fl 24 xr, dann für erkauftes Holzwerk pr 14 fl 10 xr.
Adjustirt mit 49 fl 34 xr. II. 11.

415 / eod.
Nota, von Johann Paul Labres bürgerl. Eisenhandler alhier, über ao 1801 der hiesigen Bürgerschaft accordictermassen abgegebene Waaren pr 55 fl 12 xr 2 d.
Adjustirt mit 55 fl 12 ½ xr II. 11.

416 / 2. 7br
Schlosser Conto von Leopold Schönfellner über ao 1801 zu hiesiger Cahserne verfertigte Arbeiten accordirt pr 39 fl 17 xr.
Adjustirt mit 39 fl 17 xr. II. 11.

418 / eod.
Binder Conto von Michael Weissenbeck über ao 1801 in hiesige Casherne verrichtete Arbeit Contractive pr 9 fl 6 xr.
Adjustirt mit 9 fl 6 xr. II. 11.

---

420 / 2 7br
Quittung von Heinrich Remeisen, Feldwebel in hiesiger Casherne über seit 1ten Jänner bis Ende August 1801 erhaltene Remunerationsbeträge pr 8 fl.
Adjustirt mit 8 fl. II. 11.

421 / eod.
Conto von Georg Zeller hiesige bürgerl Handelsmann über sit 6. Februar bis 22. August 1801 in dasige Casherne abgegebenes Leinöhl pr 18 fl 34 xr.
Adjustirt mit 18 fl 34 xr. II. 11.

XIX. Sitzung
den 9. September 1801.
Unter dem Vorsitze
Herr Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

315 / 9. 7br.
Certioration der Magdalena Schmitt hiesig burgerl. Schildwirthin, wegen dem der Theresia Brandlin l: St: alhier laut Schuldverschreibung vom 3. September 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 200 fl.
Auszufertigen. I. 1.

316 / eod.
Certioration der Theresia Kluwöck von Sittendorf wegen zur Löbl. Abteykassa Goblspurg laut Obligation ddo 31. August 1801 a 5 pcto schuldigen 150 fl Kapital.
Auszufertigen. I. 1.

318 / oed.
Protocoll. Kraft dessen sich Leopold Seythümer freywillig erkläret, daß er von der untern 22. August d: J: Nro. 399 eingereichten Beschwerde ganz abstehe und sich in allen nach der magistratl. Verordnung vom 22. July

---

d: J: zufrieden stellen wolle.
Diese gerichtl. Erklärung aufzubehalten, und die von Leopold Seythümer unterm 22. August d: J: eingereichte Beschwerde P: Nro. 399 dahin zu erledigen, daß derselbe hievon abgestanden sey, und sich in allen nach der magistratl. Verordnung ddo 22. July d: J: P:N: 247 und 261 zufrieden stellen wolle. I. 1..

321 / 9. 7br.
Karl Seitz Bürger alhier und Magdalena dessen Ehewirthin bitten, womit gegen Erlag von 200 fl Kapital samt Interessen die Grundbuchssätze auf dem, dem Brautscheck- und Schwembergerischen Pupillen verpfändeten 3 Joch Acker im Thal, gegen Entrichtung der Taxen kassirt werden möchten.
Die Kassirung der beiden Sätze, welche laut Satzbuch B: fol: 210 und 21vo für die Pupillen Ritter und Schemberger dann Johann Brautscheck auf dem zu hiesig g: M: neu errichteten Grundbuche fol: 239 dienstbaren 3 Joch Acker im Thall haften, wird hiemit gegen dem bewilliget, ds 1mo das Brautscheckl. Capital pr 200 fl samt Interesse, und zwar lezteres bis zur Wiederanlegung, oder längstens bis zu Ausgabg der wechselseitig bedungenen von heut zu laufenden 4tl jährigen Aufkündigung zu hiesiger Waisenkasse baar erleget, 2do das Capital für die unwissenden Ritter- und Schwembergerischen Pupillen auf den zu obbesagten Grundbuche fol: 232 dienstbaren 2 ½ Joch Acker in Sauberg 1mo loco vorgemerkt belassen werde. Dessen die hiesige Grundbuchsverwaltung sowohl als auch die Waisenkassa zu verständigen. I. 4.

322 / 9. 7br.
In Sachen Katharina Dary von Lengenfeld wider Anton Matschebauer burgerl. Weinhauer in Langenlois. In pcto Abführung schuldiger 44 fl 48 xr samt Interesse von 40 fl und Ersatz der Grthtskösten.
Dan dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois wird in der Klagsache der Katharina Darry von Lengenfeld als Klägerin Eines: wider dem Anton Matschebauer burgerl. Weinhauer in Langenlois als Beklagten andern Theils: um Abführung schuldiger 44 fl 48 xr samt Inteee

von 40 fl vom Tage der eingreichten Klage und Ersatz der Grhtskösten über das auf Ausbleiben des Beklagten und der Klägerin allein untern 9. 7br. D: J: von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Beklagte seye die von der Klägerin in der unterm 17. Augl. d: J: überreichten Klage angesprochenen 44 fl 48 xr samt Intee von 40 fl a 4 pcto vom Tage der Klage und den mit Einschluß der Urtheilstax hiemit auf 6 fl 54 xr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Veränderung der gerichtl. Pfändung abzuführen schuldig. I. 1.

323 / 9. 7br.
Protocoll ddo 9. Septmbe 1801. Franz Khyener und dessen Ehekonsortin Marianna bitten, um invermelten Erziehungskösten Zulagsbewilligung.
Uiber die von dem Herrn Vormund Hl. Thomas Eitelberger abgegebene Erklärung, daß er wider die Erfolglassung der gebettenen Erziehungsköstenzulage für den studirenden Joseph Regelsperger mit 50 fl nichts einzuwenden habe, vielmehr solches billiget, will der Magistrat hiemit bewilliget haben, daß dem Herrn Franz Khyener auf die von ihm verausgabten Erziehungskösten des studirenden Joseph Regelsperger

für das verflossene Schuljahr ein Betrag pr fünfzig Gulden von dem Vormund Hl. Thomas Eitelberger gegen Quittung erfolgt, und gehörig verrechnet werden solle. I. 4.

440 / 9. 7br.
Erfolgs Protocoll ddo 9. 7br. 1801. Elisabeth Bürgerin hiesig verwittibte bürgerl. Bindermeisterin. Erleget zu Folge magistratl. Verordnung ddo 2. 7br. d: J: die dem hiesigen Bürgerspitale, wegen ihrer Aufnahme zur Entschädigung angebottenen 100 fl in einer Privat Certioriten Obligaon ddo 20. August 1801 a 5 pcto ausgestellt von Leopold Pirringer burgerl. Weinhauer hier und Anna Maria desen Ehewirthin samt Grundbuchssatz von der löbl. Herrschaft Schiltern auf ihre eigenthumliche Behausung Nro. 225 alhier, dahin Fol: 69 dienstbar samt dazu gehörigen 1/4tl Hofstadt Weingarten und 1/8tl Tagwerk Baumstadtl ddo 15. 7br. 1800 und bittet, womit um die wirkliche Aufnahme ins Bürgerspital veranlaßt werde. Dieses bvon der Elisabeth Bürgerin hiesig verwittibten bürgerl Bindermeisterin dem Bürgerspitale alhier zur Entschädigung für ihre Aufnahme als wirkliche Spitalspfründlerin angebottene, und in einer versicherten certiorirten privat Obligazion ausgestellt, von Leopold Pirringer bürgerl. Weinhauer hier, und A: M: dessen Ehewirthin a 5 pcto ddo 20. August 1800 samt Grundbuchssatz von der Herrschaft Schiltern ddo 15. 7br. 1800 auf der besagten Schuldner Behausung sub Nro. 225 hier, samt dazugehörigen Gründen erlegte Capital pr Einhundert Gulden dem Hl. Spitalverwalter Joseph Mayr zur Hinterlegung in hiesige Spitalskassa zu übergeben. Uibrigens waltet nun kein Anstand mehr ob, daß gedachte Elisabeth Bürgerin in das Bürgerspital aufgenommen, und mit der ganzen Spitalsporzion betheilet werden könne. Dessen der Herr Spitalverwalter, dann die Elisabeth Bürgerin zu verständigen, wie auch

die gedachten Schuldner Leopold Pirringer und dessen Ehewirthin anzuweisen sind, daß das Intee von diesem Capital von nun an und zwar bei eigener Dafürhaftung zur Bürgerspitalskassa entrichtet werden müsse. II. 14.

441 / 9. 7br.
Protocoll ddo 9. 7br. 1801. Theresia Rathin unbehaust verwittibte Bürgerin und Spitalspfründlerin alhier bittet, daß /: indem sie ihre 1½ Weingärten im Kastel, so zu hiesig G: M: neuerrichteten Grundbuche Fol 447. Dienstbar dem Franz Xaver Ledermann Inwohner und Theresia uxori unentgeltlich gegen dem übergeben habe, daß sie sich nur die Fechsung lebenslänglich vorbehalte, jedoch keinen Anstand nehmen, daß dieselben hierum begwöhret werden können :/ diese Fechsungsausnahme in dem Grundbuche vorgemerket werde. Aufzubehalten, und waltet kein Anstand ob, daß der Franz Ledermann Inwohner hier und Theresia dessen Ehewirthin um diese 1½ Viertl UIberländweingärten im Kastel begwöhret werden können, jedoch solle in dem Gewöhr und Grundbuche beigerückt werden, daß sie die verwittibte Theresia Rathin den lebenslänglichen Genuß dieses Weingartens vorbehalten habe. II. 3.

XX: Sitzung
den 23. September 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

Seite 213

333 / 23. 7br.
Protocoll ddo 6. 7br 1801. Anton Haberlein, behauster Bürger bittet, womit ihm zu seiner Nothdurft von hiesiger Waisenkassa ein Capitl pr 500 fl gegen 5 pcto Interesse und Ausstellung einer ordentlichen Obligazion, dann Vormerkung auf seine eigenthümliche hier Sub Nro. 64 liegende zu hiesig G: M: Grundbuche Nro. 1 Fol 172 mit jährlen 7½ d dienstbare Behausung dargeliehen werde.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Anton Haberlein hiesig behausten Bürger ein Kapital pr 500 von den Zwicklischen Pupillengeldern von hiesiger Waisenkassa gegen Ausstellung eines vorschriftmäßigen Schuldscheines welcher auf dessen Haus Nro. 64 primo loco vorgemerkt werden muß und Entrichtung 5 pcto Interesse und viertljähriger Aufkündung dargeliehen werden könne. Dessen Bittsteller und die Waisenkassa rathschlägig zu verständigen. I. 4.

334 / eod.

Protocoll ddo 16. Septmb 1801. Georg Zehethofer burgerl. Tischlermeister alhier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa, allenfalls dem Zwicklischen Pupillen Geldern ein Capital pr 600 fl gegen 5 pcto Intee und Ausstellung einer von ihm und seinem Weibe Anna Maria auszustellenden Certiorirten Obligation und Vormerkung auf seine eigenthüml. hier sub Nro. Conserl. 376 liegende, zu hiesig G: M: Grundbuche Nro. 2 fol: 590 m it jährl. 16 d dienstbare Behausung dargeliechen werde.
Der Magistra will hiemit bewilliget haben, daß dem Johann Georg Zehethofer bürgerl. Tischlermeister hier und A: M: dessen Ehewirthin ein Kapital pr 600 fl von hiesiger Waisenkassa den Zwicklischen Pupillengeldern gegen eine von ihm und seinem Weibe vorschriftsmäßig auszustellende Certiorirte Obligaon und Vormerkung 1mo loco auf das Haus a 5 pcto Intee und viertljähriger Aufkündung baar geliehen werden könne. Dessen Bittsteller und die Waisenkassa rathschlägig zu verständigen. I. 4.

336 / 23. 7br.
Franz Mahringer behauster Bürger zu Langenlois C Mathias Sagmüller

---

zu Diendorf. Um Uiberlegung inliegender Tagsatzung über 8 Täge hinaus.
Inberührte Tagsatzung wird mit all vorigen Anhange auf den 30. 7br. 1801 vormittag um 9 Uhr erstreckt. I. 1.

XXI. Sitzung
den 10. October 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

338 / 10. 8br.
Certioration der Anna Maria Zhethofer hiesig bürgerl. Tischlermeisterin um das zur Waisenkassa des l: f: Marktes Langenlois noe des m Carl Zwickel laut Obligation vom 16. September 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 600 fl.
Auszufertigen. I. 4.

339 / 10. 8br.
Certioration der Theresia Ledermann hiesigen Inwohnerin, wegen zu dasiger Waisenkassa noe der m Zwicklischen Pupillen Karl, Anton und Theresia zu folge Schuldverschreibung vom 16. Septmbe 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 69 fl 10 ½ xr.
Auszufertigen. I. 4.

345 / eod.
Executionsgesuch der Katharina Dary zu Lengenfeld wider den Anton Matschebauer zu Langenlois. Um Pfandrechtsverwilligung auf die dem Gegner und seiner Ehewirthin angehörige 2/4tl

Weingarten im Wetzlasberg und Steinmaßl und sohinnige Vormerkung des Urtheils.
Der Bittstellerin wird das Pfandrecht auf die inangezeigten ggthlen 2/4t l Uiberländweingarten in Steinmaßl und respee Wetzelsberg ertheilet, und zu dem Ende dem Grundbuche die alsogleiche Vormerkung des Urtheils auf diese zwey Viertl Weingärten hiemit auferleget. I. 1.

249 / 10. 8br.
Protocoll ddo 30. September 1801. Klage Mathias Sagmüller zu Diendorf wider Franz Mahringer Bürger in Langenlois. Um Zahlungsauflage schuldiger 29 fl samt 17jährigen Interessen pr 19 fl 39 xr zusammen pr 48 fl 39 xr.
Ist mit dem, daß der Kläger diese nicht gehörig verfaste noch weniger mit dem erforderlichen Beweisen instruirte Klage zurücknehmen, eine neuerliche Klage dieserwegen einreichen, und dem Beklagten die heutigen Tagsatzungskösten pr Vier Gulden 30 xr von heut binnen 14 Tagen erstzen wolle, womit Beklagter zufrieden seye und dem Kläger allerdings das Recht zustehen wolle, dieser wegen einer andern Klage gegen versprochenen Ersatz der heutigen Tagsatzungskösten pr 4 fl 30 xr einzureichen erlediget. I. 1.

350 / 10. 8br.
Protocoll ddo 28. Septmbe 1801. Die von Anton Resch Müllermeister von Senftenberg abgegebene Erklärung, daß er dem Herrn Paul Labres hiesig bürgerl. Eisenhandler fünfzig Gulden bis 5. October d: J: als ein schuldiges Darlehen bezahlen wolle betrfl. Aufzubehalten, und auf Verlagen hievon Abschriften zu ertheilen. I. 1.

359 / eod.
Johann Haimerl Bürger alhier wider Maria Anna Niedermayrin Bürgerin alhier und ihre Dienstmagd Theresia Hofmann wegen Verhörung der Zeugen, des durch Urtheil aufgetragenen Beweises.
Erstens haben beide Theile sow wie auch die zeugen Johann Lahr und Michael Grill, an welche von der Kanzley eine besondere Verordnung ausgefertigt werden solle, den 4ten künftigen Monats November d: J: Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen.

Zweytens wird in Ansehung der Zeugen Joseph Haidvogel und Anton Pischinger das gebettene Ersuchschreiben an die Herrschaft Heyndorf verwilliget, in Ansehung dessen der Gegner in 14 Tagen seine Fragstücke über die Weisartikel einzulegen haben wird, so daß im Widringe das Ersuchschreiben auch ohne selbe würde ausgefertiget werden. I. 1.

361 / 10. 8br.
Protocoll ddo 10. October 1801. Die zwischen dem Joseph Zehetmayer Bürger alhier und dessen Stiefsohn Franz Wimmer Gemeiner des Löbl. G: G: Toscana Infanterie Rgmts in Betreff der von dem Ersteren dem Lezteren erfolgten Geldbeträge, gepflogene Berechnung betrfl.

Der Magistrat will es bei dieser zwischen dem Joseph Zehetmayer, dann seinem Stiefsohn Franz Wimmer getroffenen Ausgleichung bewenden lassen und zugleich bewilliget haben, daß dem Ersteren seine Forderung pr 20 fl 58 xr dem lezteren aber der angesuchte Betrag pr 8 fl 42 kr auf Nothdurften gegen Quittungen von dem von Lorenz Amon erlegten Franz Wimmerischen Capital und respee Interesse von der Waisenkassa erfolgt werden könne. I. 4.

362 / 10. 8br.
Johann Faigel behauster Bürger alhier bittet womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein dem m Franz Wimmer angehöriges Capital pr 170 fl gegen Ausstellung einer von seinem Weibe Catharina certioriten Obligation

---

Seite 221

Verpfändung ihrer eigenthümlichen 1 ½ Viertl Weingärten im Drosserweg und Abreichung jährlicher 5 pcto Interessen geliehen werde.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Johann Faigel bürgerl. Weinhauer hier das Franz Wimmerische Pupillenkapital pr 170 fl gegen eine von ihm und seinem Weibe auszustellende certiorl. Obligation 4tl jährige Aufkündung 5 pcto Interessen, dann Verpfändung der angetragenen 1½ Viertl Weingarten in Drosserweg oder Zehetacker von hiesiger Waisenkassa dargeliechen werden dürfen. I. 4.

415 / 10. 8br.
Circulare ddo 18. Sept. 1801 Nro. 3476. Daß in Folge der bestehenden Verordnung von 12. Augl. v: und 23. März d: J: keinem Juden ein Aufenthalt zu gestatten seye.
Ist gehörig zu befolgen und allgemein kundgemacht worden, zugleich aber auch der hiesigen Pollizey und Gerichtsdiener eine Abschrift zu dem Ende zugestellt worden, daß sie hierauf indigilieren, und jeden Juden, den sie hier antreffen, anhalten, und in die Kanzley bringen sollen. II. 30.

480 / 10. 8br.
Relatzion der grhtl. Aufgestellten Brodabwägern Ignatz Brautscheck und Mathias Janus. Daß das Brod bei 2 hiesig bürgerl. Bäckenmeistern ächt und gewichtig, bei 3en aber um 1 fl 28 xr ungewichtiges Brod befunden worden sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. Uibrigens ist sogleich alles ungewichtig befundene Brod dem Armenvater zur Vertheilung unter die Institutarmen /: nachdem solches zerschnitten worden :/ übergeben, den Bäcken aber die Befolgung der Satzung bei wirklicher Arreststrafe auferlegt worden. II. 7.

483 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 23. September 1801 Nro. 3465 in Folge dessen der Anton Ametschläger mit der angesuchten Nachsicht des vorgeschriebenen Lehrkurses der Thierarzney und der schleunigen

---

Seite 223

Prüfung gänzlich abgewiesen und ihm ein 8 wochentlicher Termin festgesetzt wird, binnen welchem er sich entweder zur Beiwohnung an dem nächsten Lehrkurse im Monat 9br. Oder aber zur Veräusserung seines Gewerbes entschliessen solle.

Von dieser hohen Verordnung ist der Anton Ametschläger durch Dekret verständiget, und zu gleich die Befolgung derselben aufgetragen worden. II. 18.

490 / 10. 8br.
Kreisämtlicher Rathschl ddo 28. September d: J: Nro. 3528, in Folge dessen die geschehene Anzeige der den hiesigen Wochenmarkt besuchenden Kornhändler zur Nachricht genommen worden.
Ist diese Originalbefugniß dem Johann Kührer zu behändigen. Uibrigens sollen durch die Wochenmarkts Comihsarien von den Körnerhandelnden Partheyen die herrschaftlichen Befugnisse abgefordert, und sodann berichtlich eingesendet auf die Befolgung der diesfalls bestehenden Verordnung, von dem diesfällig Nachsicht haltenden Magistrats Individus genau gewacht, und diese hievon verständiget werden. II. 30.

491 / 10. 8br.
Kreisschreiben ddo 30. Sept. d: J: Nro. 3560 in Folge dessen keine Beamten künftig auf dem Lande die Justitz ausüben dürfen, die nicht geprüft oder von dem Appellazions Gerichte von der Prüfung dispensiret worden sind.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß der Markt Langenlois, da ein regulirter Magistrat bestehet, sich in diesem Falle nicht befinde. II. 30.

XXII. Sitzung
den 28. October 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner.

363 / 28. 8br.
Lorenz Leopold bürgerl. Weinhauer in Langenlois, Joseph Kubitscheck bürgerl. Schustermeister daselbst um gerichtliche Verwilligung die inbemelten von dem Beklagten schuldige Räumung seines Kellers und Brunnens durch Dritte vornehmen lassen, und die diesfälligen Auslagen samt sonstigen Schaden und Gerichtskösten wider ihn Kubitscheck einklagen zu dürfen.
Es wird hiemit dem Lorenz Leopold verwilliget, daß er seinen inbesagten Brunn und Keller auf des Joseph Kubitscheck Gefahr und Unkösten, jedoch auf die für beede Theile unschädlichste Art räumen lasse und den dafür ausgelegten Betrag samt sonstig erweislichen Schaden und Gerichtskösten wider den Ggthl. Erhole. I. 1.

365 / 28. 8br.
Certioration der Katharina Marchhart von Feuer(s)brunn um das zur Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg in Folge Schuldverschreibung ddo 13. 8br. 1801 a 4 pcto schuldige Capital pr 50 fl.
Auszufertigen. I. 1.

367 / eod.
Certioration der Katharina Faigel hiesig bürgerl. Weinhauerin wegen zur Waisenkassa des l: f: Marktes Langenlois noe

---

Seite 227

des m Franz Wimmer in Folge Schuldverschreibung vom 10. 8br. 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 170 fl.
Auszufertigen. I. 4.

368 / 28. 8br.
Certioration der Rosalia Aschin hiesigen gerichtsdienerin um das dem Herrn Joseph Regelsperger bürgerl. Lebzelter alhier und Johanna dessen Ehegattin schuldige Capital pr 300 fl laut Obligazion ddo 1. Gbr. 1798 a 5 pcto.
Auszufertigen. I. 1.

375 / eod.
Certioration der Julianna Neumayer von Weinzierl wegen zur Waisenkassa Stüfern noe der Ferdinand Ehrenbergerischen Kinder in Folge Obligazion ddo 24. 8br 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 130 fl.
Auszufertigen. I. 1.

376 / 28. 8br.
Certioration der Juliana Neumayer von Weinzierl, wegen zur Waisenkassa Goblspurg in Folge Schuldverschreibung von 24. 8br. 1801 a 4 pcto schuldigen Capital pr 160 fl.
Auszufertigen. I. 1.

377 / eod.
Maria Anna Niedermayrin Bürgerin in Langenlois im eigenen und im Namen ihrer Dienstmagd Theresia Hofmann wider Johann Haimerl Bürger in Langenlois.

Seite 229

uiberreicht die dem ggthl. Zeugen Anton Pischinger, Joseph Haidvogel, Johann Lehr und Michael Grill zustellenden Fragstücke.
Nachdem die Abhörung der zeugen Anton Pischinger und Joseph Haidvogel von der löbl. Herrschaft Heyndorf an diesseitigen Magitrat delegiret worden, so ist zu Abhörung dieser 2 Zeugen der 7. des Monats 9br. d: J: angeordnet, an welchem Tage Vormittag um 9 Uhr sowohl beide Theile als auch die Zeugen Anton Pischinger und Joseph Haidvogel wegen deren Beforderung das erforderliche zu verfügen ist, vor diesem Magistrate zu erscheinen haben. I. 1.

500 / 28. 8br.
Circulare ddo 17. Septembe 1801 Nro. 3401 die Vorschrift wie künftig das Depositengeschäft zu führen seye.
Ist gehörig zu befolgen, und zu diesem Ende den aufgestellten Depositenkommissarien Thomas Eitelberger und Joseph Kroll eine Abschrift hievon zuzustellen. II. 30.

504 / eod.
Circulare ddo 23. Septembe 1801 Nro. 3469 in Folge dessen mittels öffentlicher Kundmachung von den Landeseinwohnern alle befindlichen k.k. Feuergewöhre abgefordert, und an die Kreisämter abgegeben werden sollen.
Ist der versammelten Bürgerschaft kundzumachen und selbe nachdrücklichst aufzufordern, daß ein jeder, welcher derley Gewöhr besitzet, solche in hiesiger Kanzley mit Erweisung des dafür ausgelegten Betrages abgeben solle, wornach die Einsendung berichtlich zu geschehen hat. II. 30.

509 / 28. 8br. Bitte des Michael Dechetstreiter Sackuhr und Gehäusmachers in Stadt Steuer auf dem Berg Nro. 92, womit seiner Mutter Anna Mra Dechetsstreiterin der Spitalsgehalt gegen den fernerhin ertheilet werde, daß er sie zu sich nehmen und lebenslänglich versorge.
Dem Herrn Pfarrer um gutächtliche Äußerung mittelst Nota dem Spitalverwalter aber durch Rathschlag um Bericht zuzustellen. II. 4.

516 / eod.
Schreiben von der Vacant Kallenberg Infanterie Rgmts Kanzley Sign. Prag den 14. October 1801 daß der bei diesseitigen Regiment gestandene Korporal Michal Weingartner gestorben seye.
Zur Wissenschaft bei den diesfälligen Pupillarackten aufzubehalten und sind die Anverwandten dessen mit dem Beisatze zu verständigen, daß dem diesfälligen Curator Leopold Niedertheim unter einem dies Legung der Rechnung

---

aufgetragen werde, wo so nach die Abhandlung vorgenommen werden wird. II. 6.

517 / 28. 8br.
Kreisamtsdekret ddo 20. October l: J: Nro. 3824 in Folge dessen von dem hiesigen bürgerl. Weisgärbermeister Johann Georg Kehrer die seit ao 1791 bis 1801 rückständigen Jahrschillingsgebühren pr 7 fl 30 xr schleinig einzutreiben und zur höhern Beförderung zu übermachen sind.
Ist dieser Jahrschillingsrückstand pr 7 fl 30 xr von dem Georg Kehrer abzufodern und berichtl. Einzusenden. II. 18.

518 / eod.
Kreisämtlicher Ratschlag ddo 15. 8br 1801 Nro. 3785 in Folge dessen ein Individueles Verzeichniß der von der Bürgerschaft ernannten Wahlmänner berichtlich an das Löbl. K.k. Kreisamt einzusenden ist.
Hierüber ist die ganze Bürgerschaft vorzuruffen, die Wahlmänner von ihnen zu bestimmen, und sodann das Verzeichniß berichtl. Einzusenden. II. 1.

519 /28.8br.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 17. October 1801 Nro. 3810 in Folge dessen über die von den hiesig bürgerl. Leinwandhandler Joseph Mayer, Karl Lechner und Franz Gopti eingereichte Rekursbeschwerden ein standhaft, die Sache erschöpfender fördersamster Bericht zu erstatten ist.

Da über eine und andere Punkte dieses Rekurses zuvor, sowohl die Beschwerdführer als die hiesigen burgerl. Handelsleute zu vernehmen sind, so ist über deren zu Protokoll abzugebende Aeusserung der Bericht gehörig zu erstatten. II. 4.

XXIII. Sitzung
den 7. November 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

379 / 7. Gbr.
Certioration der Anna

Maria Wieserin Inwohnerin alhier, wegen ihrem Schwager und respce leibl. Bruder Franz Müllner zu Kammern laut Schuldverschreibung vom 31. 8br 1801 a 5 pcto schuldigen 79 fl Capital.
Auszufertigen. I. 1.

382 / 7. Gbr.
Certioration der Katharina Kirchner von Enkabrunn, um das dem Herrn Mathias Völck zu Weinzierl und Barbara dessen Ehewirthin in Folge Schuldverschreibung von 4. November 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 86 fl.
Auszufertigen. I. 1.

520 oed
Franz Gopty burgerl. Leinwandhandler alhier bittet. Damit die, auf die hiesigen 3 Leinwandschnittsgerechtigkeiten gelegten 47 Steuerpfunde unter ihn, und seine 2 übrigen Mitbürger zu gleichen Theilen repartirt, und dieselben davon verständiget werden.
Hierüber sind die 3 burgerl. Leinwandhandler zu vernehmen. II. 14.

524 / 7. Gbr.
Papierkonto von Ignatz Landtsfürst in Krems, über von 11. Jänner 1800 bis 4. July 1801 in hiesige Magistratskanzlei abgegebene Papiersorten pr 26 fl 6 xr.
Adjustirt mit 26 fl 6 xr. II. 11.

527
Gehorsamste Bitte, der inbenannten bürgerl. Ausschußmänner alhier womit sie ihres Amtes entlassen werden möchten.
Ist der ohnehin nächstens wegen Ernennung der Wahlmänner zu versammelnden Bürgerschaft vorzutragen, daß sie andere 12 Ausschußmänner bestimmen solle. II. 1.

228. eod.
Leopold Ziegler und Joseph Faigel beede Bürger

und geweste Tatzeinnehmer alhier bitten, damit die Juliana Thumin und Barbara Beitlschmidin zur Zahlung ihres im Jahre 1797 schuldig verbliebenen Tazes in Güte ermahnet und die Bittsteller von der Haftung für denselben enthoben werden möchten.
Ist diesen zwey Tazrestanten durch Dekret aufzutragen, daß sie ihren Tazrückstand von 1797 her binnen 8 Tagen bei Vermeidung der gesezlichen Zwangsmitel erlegen sollen. Dessen die Bittsteller mit dem Beisatze zu erinnern, daß sie der diesfälligen Haftung nicht enthoben werden können jedoch bei nicht erfolgender Zahlung alsogleich die Anzeige anher zu machen haben. II. 13.

529 / 7. Gbr.
Circulare ddo 29. 8br, 1801 Nro. 4012, daß mit 1ten Jänner 1802 von Seite dieses löbl. K.k. Kreisamtes alle kreisämtl. Circularien werden in Druck gelegt werden und die dieserwegen zu erstattende Aeusserung.
Ist der Bericht dahin zu erstatten, daß man mit dem kreisämtlichen Antrage alle Zirkularien in Druck legen zu lassen, ganz einverstanden und bereit seye, den ausfallenden jährlichen Betrag zu bezahlen. II. 30.

530 / 7. Gbr.
Protocoll ddo 4. Gbr. 1801. Die von Norbert Kräutle hiesig bürgerlichen Wagnermeister gestellte Bitte, womit die, auf die beiden hiesigen Wagnergewerbe befindlichen Steuerpfunde pr 23 unter beide Wagnermeister gleich repartirt werden möchten.
Daß über Einvernehmen des hiesig zweyten Wagnermeisters Mathias Binder grhtl. getroffene Uibereinkommen, daß von nun an die auf die hiesigen 2 Wagnergewerbe vermög Graf Gaisruckischer Steuereinlage gelegten, bisher ungleich vertheilten 23 Steuerpfund auf beide Gewerbe gleich repartirt werden sollen, will der Magistrat gutgeheissen haben. Dessen die Wagnermeister und das Steueramt um die Anschläge darnach zu verfassen, rathschlägig zu erinnern. II. 18.

531. eod.
Protocoll ddo 4. Gbr. 1801. Die Aufstellung der Stundruffer pro ae militari 1802 betrf.
Denen neu aufgestellten Stundruffer wurde nicht nur die strengste Achtsamkeit in Stundruffen

sondern auch eine stätte Aufmerksamkeit in Ansehung des Feuers, und des bei der Nacht herumziehenden schlechten Gesindels mit dem Beisatze aufgetragen daß, wenn sie die alsogleiche Anzeige bei dem Hl. Bürgermeister hierüber zu machen unterlassen würden, ihnen nicht nur ein Abzug an der Besoldung gemacht, sondern sie auch noch mit einer besonderen Strafe belegt, und bei entdeckter Fahrläßigkeit sogar des Stundenruffens entsezt werden würden. Hiervon ist das hiesige Oberkammeramt mit dem Besiatze zu verständigen, daß ohne beigebrachter magistrather Bewilligung keine Stundenruffer eine Besoldung auszuzahlen sey. II. 1.

532 / 7. Gbr.

Lorenz Malzer bürgerlicher Stärkmacher im Markte Langenlois bittet um die Verleihung eines Grundes von dem Klostergarten neben Herrn Winter, Schneider, und ihm die Bewilligung zu ertheilen, ein Haus darauf erbauen zu dürfen.
Hierüber ist der bürgerl. Ausschuß, noe der Bürgerschaft als Eigenthümer dieses Grundes zu vernehmen. II. 2.

XXIV. Sitzung
den 21. November 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

388 / 21. Gbr.
Anton Georg Höllein k.k.

Supernumerair Förster zu Friedburg bittet, um seine Großjährigkeitserklärung.
Uiber die von dem Gerhaben für diese gebettene Großjährigkeitserklärung abgegebene Äusserung wird Bittsteller hiemit als großjährig erklärt und verordnet, daß demselben sein in einer k.k. Hofkammerobligazion ddo 1. April 1801 Nro. 40542 a 3½ pcto per dreyhundert Gulden bei der Waisenkassa befindliches Erbvermögen mittelst gedachter Obligazion zur selbst
eigenen freyen Verwaltung gegen seine einzulegende Verzichtsquittung erfolget werde, dessen
derselbe, dann die Waisenkassa, der Gerhab aber mit dem Beisatze rathschlägig zu erinnern, daß derselbe dieser seiner aufgehabten Vormundschaftspflicht entlassen seye. I. 4.

390 / 21. Gbr.
Certioration der Theresia Ametschlägerin hiesig burgerl. Hufschmidmeisterin wegen dem Herrn Ernest Leithner alhier et uxori a 5 pcto schuldigen Capital pr 2000 fl zu Folge Obligazion ddo 16. Gbr 1801.
Auszufertigen. I. 1.

391 / eod.
Franz Kraneder Bürger in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen wider Herrn Joseph Kubitscheck bürgerl. Schuhmachermeister in Langenlois und seine Ehewirthin. Um Gestattung die invermeldte Oefnung in der mir Ausschließungsweis zugehörigen Kellereingang auf gegnerische Gefahr und Unkösten ver-

---

mauern lassen zu dürfen.

Es wird hiemit dem Franz Kraneder verwilliget, daß er die inbesagte Oefnung in dem ihm ausschlüssungsweis zugehörigen Kellereingange auf des Rubitscheck Gefahr und Unkösten, jedoch auf die für beide Theile unschädlichste Art vermauern lasse, und den dafür ausgelegten Betrag wider den Gegentheil erhole. I. 1.

392 / 21. Gbr.
Certioration der Katharina Gobty hiesig burgerl. Leinwandhandlerin und Gastwirthin alda, wegen zu hiesiger Waisenkassa noe ihren 2 leibl. Kindern Katharina und Marianna Lebensaft vermög Schuldverschreibung vom 2ten August 1800 schuldigen väterlichen Erbtheile pr 1500 fl.
Auszufertigen. I. 4.

395 / oed.
Protocoll ddo 21. Gbr 1801.
Die von Joseph Brunner Inwohner alhier abgegebene Erklärung daß seine Schwester Katharina Dary von Legenfeld dem Anton Matschebauer alhier 40 fl auf Abrechnung seines Herbergszinses geliehen habe.
Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I. 1.

396 / 21. Gbr.
Certioration der Josepha Beitlschmid hiesig burgerl. Gastwirthin um das der Frau Barbara Tschofin in Krems zu Folge Obligazion ddo 20. gBr. 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 800 fl.
Auszufertigen. I. 1.

397 / eod.
Certioration der Josepha Beitlschmid hiesig burgerl. Gastwirthin wegen dem der Frau Barbara Thofin in Krems laut Schuldverschreibung vom 20. Gbr. 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 400 fl.
Auszufertigen. I. 1.

398 / eod.
Protocoll ddo 21. Gbr 1801. Susanna Schlichtinger, hiesige Pupillin und Bürgerstochter bittet um Großjährigkeitserklärung, und Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa anliegende väter- und müterlichen Erbvermögens zur selbsteigenen Verwaltung.
Der Magistrat will die Susanna Schlichtingerin hiemit als großjährig erklärt und verordnet haben, daß derselben ihr väter- und mütter- dann ähnlisch Georg Wimmerisches Erbgut zur freyen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet und übergeben der Vormund Joseph Schlichtinger aber seiner Vormundschaftspflicht über dieselbe entlassen werden solle I. 4.

---

539 / 21. Gbr.
Circulare ddo 6. 8br d: J: Nro. 3795 in Folge dessen streng zu wachen, daß die Pfarrer an ihrem Wohn- und Wirtschaftsgebäude jährlich das Nöthige repariren und sich über den richtigen Vollzug mit den Handwerksquittungen ausweisen sollen.
Zum gehörigen Nachverhalt aufzubehalten und sogleich dem hiesigen Herrn Pfarrer eine Abschrift gegen Rezepisse zuzustellen. II. 30.

540 / eod.
Circulare ddo 20. 8br. d: J: Nro 3828 daß jeneIndividuen, welche aus dem Zivilstande zur Legion getretten, dabei eine Offiziersstelle gegleitet haben, und nun mit Beibehaltung der Legionsuniform in ihren vorigen Stand zurückgetretten sind, unter die Zivilgerichtsbarkeit gehören.

541 / eod.
Protocoll ddo 8. Gbr 1801. Die Bestimmung der 12 neuen Wahlmänner aus der Bürgerschaft, welche einen Herrn Bürgermeister und 2 Magistratualen zu ernennen haben.
Ist das Verzeichniß dieser 12 Wahlmänner sogleich briefl. An das löbl k.k. Kreisamt einzusenden. II. 1.

543 / 21 gbrl.
Conto von Joseph Kittenberger hiesig bürgerl Zimmermeister über pro ao: milit: 1801 bei hiesig gemeinen Markte verfertigte Arbeiten pr 49 fl 48 kr.
Adjustirt mit 49 fl 48 kr. II. 11.

544 / eod.
Binder Conto von Franz Brand, über im Jahr 1801 zu hiesig gemeinen Markte verfertigte Arbeiten pr 71 fl 38 kr. Adjustirt mit 68 fl 5 kr. II. 11.

545 eod.
Maurermeisters Conto von Lorenz Dienstl über pro ao 1801 zu hiesig G: M: verrichtete Arbeit pr 27 fl 45 kr. Adjustirt mit 27 fl 45 kr. II. 11.

546 / oed.
Zimmermanns Conto von Johann Hofmann alhier über von 1. May bis lezten 8br 1801 verrichtete Arbeit pr 31 fl 57 kr.
Gegenwärtiger Conto wird mit 31 fl 57 kr zur Auszahlung jedoch nur für diesmal und zwar mit dem Beisatze adjustirt, daß künftig, ohne zuvor die magistratische Bewilligung erhalten zu haben, für einen Tag nicht mehr als 30 kr werden ausbezahlt werden. II. 11.
547 / eod.
Kreisamts Dekret ddo 9. Gbr 1801 Nro. 9047. Daß der auf
Zur Wissenschaft aufzubehalten.

---

547 / 21. Gbr.
Kreisamtsdekret ddo 9. Gbr. 1801 Nro. 4097. Daß der auf gestellten 2 Wochenmarkts Comihsarien von der hohen Landesregierung eine jährliche Belohnung pr 15 fl für jeden derselben passieret worden.
Zur Wissenschafts aufzubehalten und das Kammeramt dann die zwey Wochenmarktskommissäre Johann Niedermayer und Lorenz Kollhuber durch Dekret von Amtswegen mit dem Beisatze hievon zu verständigen, daß diese Besoldung von 19. August d:J: als den Anstellungstage zu laufen anfange. II. 1.

548 / eod.

Circulare 6. Gbr 1801 Nro. 3986 in Folge dessen sich zu äussern, welche schicklichen Mittel zu Erhaltung der Gesind und Dienstbothenordnung für das flache Land nothwendig erachtet werden.
Ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten. II. 30.

550 / eod.
Protocoll ddo 18. Gbr 1801. Die über die von Franz Gobty hierorts eingereichte Bitte, womit die auf hiesigen 3 Leinwandhandlungen gelegten 47 Steuerpfunde unter sie gleich repariret werden möchten, getroffene Ausgleichung betres.
Diesen zwischen den hiesigen 3 Leinwandhandlern gerichtl getroffenen Vergleich, Kraft dessen die 47 Gewerbspfunde von dem militaerjahr 1802 anfangend gleich zu repartirt werden sollen, will der Magistrat gutgeheissen haben. Dessen das Steueramt um hiernach bei Verfassung der Steueranschläge den Bedacht zu nehmen, dann die 3 burgerl Leinwandhandler rathschlägig zu verständigen. II. 4.

551 / 21. Gbr.
Protocoll ddo 18. Gbr. 1801. Kraft dessen sich die hiesige burgerl Gastwirthe untereinander dahin gerichtlich einverstanden haben, daß sie für das militär Jahr 1802 den vorjährigen Tatz mit 450 fl entrichten wollen.

553 / eod.
Kreisamtsdecret ddo 20. Gbr 1801 Nro 4177 daß den 24. Dies früh um 9 Uhr eine kreisämtliche Commission zu Vornehmung der Wahl eines neuen Vorgehers und 2 burgerl. Rathsmänner auf hiesigen Rathshause eintreffen werde.
Ist sogleich wegen Erscheinung des Magistrats dann der Wahlmänner am 24. Dies Vormittag um 9 Uhr das nöthige vorgekehret worden. II. I.

556 / eod.
Erlags Protocoll ddo 21. Gbr 1801.Die Waisendepositenkommissäre erlegen das von dem Joseph Köck burgerl Weinhauer alhier bezahlte der Curandin Elisabeth

---

Lechnerin zugehörige Capital pe 155 fl und Interessen von 8. July 1801 bis 8. Gbr 1801 auf 4 Monate a 4 pcto pr 2 fl 4 kr.
Der Erlag dieser baaren Ein hundertfünfzig sieben Gulden 4 kr wird hiemit bestättiget, und sollen hievon 152 fl 20 kr der hiesigen Bürgerspitalskassa, als jener Betrag, welcher für die Betehilung der Elisabeth Lechnerin mit der ganzen Spitals Porzion zugesichert worden übergeben und 4 fl 44 kr als der übrige Rest dem Joseph Lechner, welcher diese seine Schwester Elisabeth in seinem Hause zu versorgen übernommen hat, behändiget worden. II. 14

XXV: Sitzung
den 2. December 1801.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler

Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

403 / 2. Xbr.
Johann Mayr behauster Burger des l: f: Marktes Langenlois. Herrn Joseph Waldberger der Rechte Dr. auch Hof- und Grhtsadvocat in Wienn, als Bevollmächtigter der Joseph Platzerischen Universalerben, erlegt den noch schuldigen Hofmannischen Hauskaufschilling etc pr 1707 fl 56 kr.
Diese von dem Johann Mayr Burger alhier für die Joseph Platzerischen Erben als Hauskaufschillingsrest und respee gänzliche Befriedigung in baaren erlegten Ein tausend sibenhundert Sieben Gulden 56 kr der magistratil Depositenkassa zur einstweiligen Aufbewahrung zu übergeben und den Herrn Doctor von Waldberger als Bevollmächtigten der Platzerischen Erben mit dem Beisatze hievon zu verständigen, derselbe habe sich noe seiner Mandanten anher unverzüglich zu äussern, ob er mit diesem inbesagten Antrage einverstanden sey, wosodann gegen Einlegung der Originalgrundbuchssatze und der inbesagt cedirten öffentl Fonds Obligation dieser Betrag erhöben werden könne. I. 1.

404 / 2. Xb.
Beweisschrift in der Rechtssache des Johann Haimerl behausten Bürgers wider die Maria Anna Niedermayrin

---

und ihre Dienstmagd Theresia Hofmanun. Um zu erkennen, daß der Beweiß hergestellet sey, wie auch Schadenersatz und Gerichtsunkösten zu ersetzen.
Den Gegentheilen, um ihre binnen 14 Tagen zuerstattende Einrede zuzustellen. I. 1.

405 / 2. Xbr.
Protocol ddo 2. Xbr. 1801. Den zwischen dem Anton Matschebauer burgerl Weinhauer, dann den Joseph Brunner Inwohner hier und Theresia dessen Ehewirthin wegen von ersteren an die Beklagte zu fordern habenden Wohnungszinß errichteten grhtl Vergleich betrl.
Diesen grhtl Vergleich bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlagen der Partheyen ordentlich auszufertigen.

557 / eod.
Protocoll ddo 25. Gbr 1801. Joseph Lechner bürgerl Weinhauer hier, und Theresia dessen Ehewirthin überreichen den von ihnen beiden ausgestellten certionirten Revers, vermög dessen sie sich verbindlich machen, die Elisabeth Lechnerin lebenslang in ihrem Hause zu unterhalten, sie mit allen nöthigen als Kost, Kleidung, Arzney etc. lebendig und tod zu versorgen, gegen dem, daß selbe mit der ganzen Spitalsporzion täglich pr 6 kr betheilet werde, und bitten womit nun nach dem untern 21t dies zugesicherte Capital pr 150 fl samt 2 fl 20 kr erlegt worden, die täglichen 6 kr der Elisabeth Lechnerin sowohl für die Zukunft, als auch für das verflossene vom Tage des ausgestellten Reverses, das ist: am 29. August 1801 zu erfolgen bewilliget werden.
Dieser von dem Joseph Lechner bahsuten Bürger in Nro. 130 und seinem Weibe Theresia ausgestellten Revers, Kraft dessen sie sich beide verbindlich machen, die Elisabeth Lechnerin, wenn selbe mit der ganzen Spitalsporzion betheilet wird, lebenslänglich in ihrem Hause zu unterhalten, sie mit all nöthigen lebendig und tod zu versorgen, der Spitalskassa zur Aufbewahrung zu übergeben. Uibrigens unterliegt es nun keinem Anstande mehr, daß die

Elisabeth Lechnerin mit täglichen 6 kr aus der Bürgerspitalskassa, und zwar vom 29. Augl 1801, als dem Tage des ausgestellten Reverses betheilet werden könne, weil das diesfalls dem Bürgerspitale zugesicherte Capital erlegt worden. II. 14.

558 / 2. Xbr.
Uhrmachers Conto von Simon Oehlzelt über ao 1801 zu hiesig G: M: verfertigte Arbeit und Jahrsbestallung pr 12 fl 30 kr.
Adjustirt mit 12 fl 30 kr. II. 11.

---

561 / 2. Xbr.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 13. August 1801 Nro. - wodurch die eingesandte Magistrats Wahltax pr 20 fl pro ao 1801 bestättiget wird.
Aufzubehalten und dem Kammeramte eine Abschrift hievon zuzustellen. II. 17.

562 / eod.
Schmid Conto von Johann Grünwald über pro ao 1801 zu hiesigem gemeinen Markte verrichtete Arbeiten pr 20 fl 30 kr.
Adjustirt mit 18 fl 27 kr. II. 11.

563 / eod.
Wagner Conto von Norbert Kräutle über ao 1801 zu hiesigen gemeinen Markte verrichtete Arbeiten pr 4 fl 12 kr.
Adjustirt mit 3 fl 48 kr. II. 11.

565 / eod.
Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 24. Gbr 1801 die auf den 3. Xbr d: J: und sofort alle 8 Täge vorzunehmenden Streifungen in hiesigem Jurisdictions teritorio, mit Einverständniß der angränzenden Langerichter btrl.
Ist sogleich vorgenohmen und das Nöthige zu diesen Streifungen vorgekehret worden. II. 7.

566 / 2. Xbr.
Circulare ddo 11. Gbr. 1801 Nro. 4127 was jeder Meister welcher aus einer Laad austritt, und in eine andre auafgenommen wird, an Taxen zu entrichten habe betrl.
Zur Wissenschaft und darnachachtung aufzubehalten und die hiesigen Handwerkszünfte durch Abschrift zur Befolgung zu verständigen. II. 30.

570 / eod.
Sattler Conto von Leopold Schönauer über ao 1801 zu hiesig gemeinen Markte verrichtete Arbeit pr 8 fl 48 kr.
Adjustirt mit 7 fl 56 kr. II. 11.
577 / eod.
Karl Lechner bürgerl Leinwandhandler alda bittet, womit ihm, wie seinem Vorgeher Sebastian Perthold die Befugniß zum Breinhandl gnädigst verliehen werde.
Uiber die, von dem Sebastian Perthold zu Protokoll gegebene Anheimsagung dieses Breinhandels will der Magistrat diese Befugniß dem Karl Lechner jedoch nur ad Personam gegen dem hiemit verleihen, daß sich derselbe, und zwar bei Verlust dieser Befugniß

sorgfältig enthalte Hülsenfrüchte auf hiesigem Wochenmarkte einzukaufen, auch Niemand im Verkaufspreise überhalten werde. II. 19.

---

578 / 2. Xbr.
Michael Brauneis, Andrä Gerstel und Michael Holzmayer hiesige Inwohner bitten, womit ihnen 6/4tl Joch Spitaläcker im Vögerl zu Erbauung dreyer bürgerlicher Häuser käuflich überlassen werden wollen.
Da der Leopold Loiskandl Bürger alhier, welcher diese 6/4tl Joch Acker im Vögerl von dem hiesigen Bürgerspitale auf seinen Leib in Bestand hat, sich gerichtlich erklärt hat, daß er von dem Leibgedingskontrakte nicht abstehen wolle, so ist man ausser Stande in dieser Sache das weitere dienlich vorkehren zu können. II. 14.

XXVI: Sitzung
den 16. December 1801
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johan Schitt Syndicus
Johan Seßler
Franz Khyener
Johan Kallbruner.

407 / 16. Xbr.
Certioration der Maria Anna Weissenböckin hiesig bürgerl Bindermeisterin und das zur hiesigen Waisenkassa noe der 2 Wiesingerischen Pupillen Joseph und Peter zu Folge Obligation ddo 6. Gbr. 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 67 fl.
Auszufertigen. I. 4.

408 / 16. Xbr
Certioration der Maria Anna Weissenböckin hiesig bürgerl Bindermeisterin wegen zu hiesiger Waisenkassa noe der 4 Ferdinand Kranederischen Pupillen zufolge Schuldverschreibung ddo 6. Gbr 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 437 fl 8 kr.
Auszufertigen. I. 4.

409 / eod.
Certioration der Josepha Köckin hiesig unbehausten Bürgerin wegen der Theresia Kattnerin hiesigen Inwohnerin laut Schuldschein vom 9. Xbr 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 100 fl.
Auszufertigen. I. 1.
410 / eod.
Certioration der Theresia Pürstingerin von Goblspurg, wegen zur löbl Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg, in Folge Schuldschein vom 9. Xbr.

1801 a 4 pcto schuldige Capital pr 100 fl.
Auszufertigen.

413 / 16. Xbr.
Certioration der Theresia Fischer von Feuersbrunn wegen dem Anton Lanner von Grafenwörth in Folge Schuldverschreibung vom 13. Xbr 1801 a 5 pcto schuldigen 100 fl. Auszufertigen.
414 / eod.
Beweiseinrede. Niedermayer Bürger des l: f: Marktes Langenlois als gesetzlicher Vertretter seiner Ehewirthin Maria Anna und Dienstmagd Theresia Hofmanin wider Johann Haimerl ebenfalls Bürger in Langenlois um Schöpfung des Endurtheils über die geführte Weisung in Betref eines Schadensersatzes von 4 fl.
Dem Gegentheile zur Einsicht, übrigens haben beide Theile zu Inrotulirung der Acten den. 9. Jänner 1802 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen. I. 1.

584 / eod.
Comihsions Protocol ddo 4. Xbr 1801. Den zwischen den hiesig bürgerl vermischten Handelsleuten Johann Georg Zeller und Leopold Spreng Eines: dann den hiesig bürgerl Leinwandhandlern Joseph Mayr, Franz Goppty und Karl Lechner andern Theils in Betreff jener Waaren Artikel welche ein oder der andere Theil von nun an entweder ausschlüßungsweise, oder gemeinschaftlich zu führen berechtiget seyn solle, getroffenen Vergleich betrl.
Zwischen den hiesige bürgerlichen vermischten Handelsleuten Joh: Georg Zeller und Leopold Spreng Eines: dann den hiesig bürgerl Leinwandhandlern Joseph Mayer, Franz Goppty und Karl Lechner andern Theils: ist in Ansehung jener Waarenartikel, welche ein oder der andere Theil von nun an entweder ausschlüßungsweise oder gemeinschaftlich zu führen berechtiget seyn solle, bei Gelegenheit, als die hiesig bürgerl Leinwandhandler wieder die hiesig magistral Entscheidung ddo 12. August d: J: P Nro. 325 an das löbl k.k. Kreisamt den Rekurs ergriffen hatten und derselbe diesen Magistrate um Bericht zugestellet worden, noch vor dieser Berichtserstattung, um alle künftige wechselseitige Eingriffe zu beiseitigen und gänzlich aufzuheben, folgendes freywilliges Uibereinkommen und respee gerichtlicher Vergleich errichtet und geschlossen worden. Die hiesig bürgerl Lein-

wandhandler sollen nebst den aus reinem Leinfaden bestehenden, ihnen ohnehin ausschlüß-ungsweise zustehenden Waaren von nun an auch alle jene Waaren, und zwar mit dem hiesig bürgerl vermischten Kaufleuten gemeinschaftlich zu führen berechtiget seyn, welche mit Wolle oder Garn vermischt sind, daher in Folge dieser getroffenen Ausgleichung die hiesig vermischten Handelsleute den hiesig burgerl Leinwandhandlern abtretten, alle Gattungen Canafass, Mitel, Glanzleinwand, Schader oder Siegelleinwand, welche Artikel die hiesig bürgerl Leinwandhandler ausschlüßungsweise allein zu führen berechtiget seyn sollen, nur den einzigen Perlfarben Canafaß und die perl- und rosenfarbe Ganzleinwand ausgenommen, welche drey Artikl sowohl die vermischten bürgl Handelsleute als auch die bürgerl Leinwandhandler hier zu führen befugt seyn sollen.Dagegen sollen und wollen die Leinwandhandler sich gänzlich enthalten von nun an solche Waaren die mit Baumwolle oder Seiden vermischt sind zu führen, nur den einzigen oliven Cotton, jedoch keinen andern, dann der Barchet überhaupt ausgenommen, welche zway Artikel die bürgerl vermischten Handelsleute den Leinwandhand-lern dergestalt zugestehen wollen, daß sowohl die vermischten Handelsleute als die Leinwand-handerl diese zwey Waarenartikel gemeinschaftlich führen können und mögen. Endlich haben sich beide Theile dahin

einverstanden, daß nicht nur die bürgerl Leinwandhandler sondern auch die vermischten Kaufleute den Zwirn und die leinenen und wollenen Bankl gemeinschaftlich führen und verkaufen

---

können. Um dieses gütliche Uibereinkommen und getroffenen Vergleich baldigst in Vollzug zu bringen, will und soll jeder Theil jene Waaren dieser vermög dieses gegenwärtigen Vergleichs entweder abtretten muß oder zu führen gar nicht berechtiget ist, dem andern hiezu befugten Theile am 9ten dies Monats um den Erkaufspreis abzulösen übergeben, und sich derley künftig anzuschaffen um so gewisser enthalten als im Fall jener Theil, welcher überwiesen würde, wider diesen Vergleich gehandelt und sich andere Waaren als ihm Kraft dessen zustehen, angeschaft und verkauft zu haben, dem andern hiezu berechtigten Theile einen Pönfall von fünfzig Gulden zuzahlen schuldig seyn solle und wolle. Nach dieser getroffenen, gänzlichen friedfertigen und ganz freywilligen, für alle Zeit bestehenden Ausgleichung soll es nicht nur von der diesmagistl Entscheidung ddo 12. August d: J: sondern auch von dem von den bürgerl Leinwandhandlern darwieder ergrieffenen Rekurse sein Abkommen haben, und bitten daher, womit diese Rekursabstehung bei dem löbl K.K. Kreisamte angezeigt werden wolle. Dieses vorgelesene Protokoll und respee gerichtl Vergleich ist von allen eingenhändig unterschrieben und bestättiget worden. Die zwischen dem hiesig bürgl vermischten Handelsleuten dann den bürgerl Leinwandhandlern zu Stand gebrachten gerichtlichen Vergleich bei der Kanzley aufzubewahren und jedem der Interessenten

---

eine Abschrift mit dem Bedeuten zuzustellen, daß solcher seines ganzen Inhaltes nach um so gewisser von jedem Theile genau vollzogen werden solle widrigens dem darwieder handelnden jene Waaren, die er entweder nicht abgegeben oder sich künftigt diesem Vergleich zu wieder beigeschaft zu haben überwiesen würde, ohne weiters auf dessen Gefahr und Unkösten in Beschlag genommen, und das weitere vorgekehret werden würde. II. 4

617 / 16. Xbr.
Eisen Conto von Johann Paul Labres über ao 1801 zu hiesig G: M: abgegebene Waaren pr 36 fl 41 kr 2 d.
Adjustirt mit 36 fl 4 ½ kr. II. 11.

622 / eod.
Protocoll ddo 16. Xbr 1801. Die von Lorenz Kollhuber hiesig bürgerl Lederermeister gemachte Aufsandung, seiner an den Mathias Meißl von Heyndorf und Maria Anna uxore um 200 fl verkauften 1 ½ Viertl zum hiesigen Leopoldo Bruderschaftsgrundbuche fol 8 mit jährl 1 kr dienstbaren Weingarten und daß er nach bereits geschehener Auszahlung keinen Anstand wegen Begwöhrung der Käufer nehme betl.
Die Anschreibung des Mathias Meisel von Heindorf und Maria Anna dessen Ehewirthin wird bewilliget, mit dem Grundbuche die Vornehmung dessen auferlegt. II. 3.

663 / 16 xbr.

Lorenz Haberlein l: St alhier bittet um die Befugniß hier ein Tandlergewerb errichten zu dürfen.
Dem Bittsteller wird hiemit die Befugniß, ein bürgerlich Tandlergewerb, jedoch nur ad Personam hierorts errichten zu dürfen, gegen dem ertheilet, daß er 1mo sich blos mit den eigentlichen Tandlerwaaren, das ist: mit solchen Kleidungs- oder Einrichtungsstücken, die schon gebraucht sind abgebe, 2do jederzeit die Vorschrift sich stäts angelegen seyn lasse, jeden, der ihm etwas zum Verkauf anbiethet, welches ihm entweder als ein gestohlenes Gut

---

oder die Person selbst verdächtig zu seyn scheinet, alsogleich hier Orts anzuzeigen: Uibrigens hat sich derselbe wegen Belegung dieses Gewerbes mit der l: f: Steuer bei der künftigem Steuereinlage zu melden, so wie auch derselbe seiner Zeit wegen Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden wird. II. 19

624 / 16. Xbr.
Herr Franz Novack als grhtl aufgestellter Marktfourir überreicht die Conten über die von dem hiesig Pferdhaltenden Partheyen für den Markt Langenlois von 1. Gbr 1800 bis Ende October 1801 verrichtete Vorspann zur Adjustirung und Ausweisung der Auszahlung von dem hiesigen Steueramte.
In Anbetracht des derzeit bestehenden hohen Preises der Fütterung will der Magistrat für jeden ganzen Tag einer von 1. Gbr. 1800 bis Ende 8br 1801 verrichteten Vorspann drey Gulden 30 kr jedoch ohne alle Consequenz und mit Ausnahme der ausserordentlichen nach Böhmen von einigen Partheyen verrichteten Vorspann bewilliget, somit diese Vorspanns Conten und zwar
1 des hiesigen Hl Pfarrers Joh Pröck pr 29 fl 15 kr
2 des Leopold Palt pr 29 fl 45 kr
3 des Peter Huber 104 fl 30 kr
4 des Leopold Fichtl 101 fl 30 kr
5 des Joh: Georg Schmitt 103 fl 15 kr
6 des Ernest Leithner 14 fl
7 des Karl Seitz über einen Abbruch pr 8 fl 15 kr 93 fl
8 des Michael Paradeiser 103 fl 15 kr
9 des Franz Goppty mit174 fl 15 kr
10 des Paul Labres 81 fl 30 kr
11 des Lorenz Becher 112 fl 15 kr
12 des Jos: Mayrhofer 120 fl 45 kr
13 der Magdalena Mitterbaurin 120 fl
14 des Franz Widder 96 fl 15 kr
15 des Jos: Regelsperger 101 fl 30 kr
16 des Joh Bitter 157 fl 30 kr
17 des Joh: Georg Paradeyser 98 fl
18 der Theres: Kaufmann 89 fl 15 kr
19 des Adam Niedermayr 98 fl
20 des Joh: Pölzel 12 fl 15 kr
21 der Zwicklischen Erben 14 fl
22 des Frz Thum 3 fl 30 kr
Fürtrag 1857 fl 30 kr

Uibertrag 1857 fl 30 kr
23 des Frz Khyener 131 fl 15 kr
24 des Karl Loiskandl 71 fl 45 kr
25 des Joh:Georg Zeller 17 fl 30 kr
26 des Joh:Georg Salzer 113 fl 45 kr
Zusammen mit 2191 fl 45 kr
Das ist Zwey tausend ein hundert neunzig Gulden 45 kr zur Auszahlung von den hiesigen Steueramte adjustiret haben. Dessen der Marktfourir Franz Nowackl unter Beischlissung dieser 26 Stück Vorspanns Conten zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen dann die Steuerhandler rathschlägig zu erinnern. II. 8

XXVII: Sitzung
den 30. Xbr 1801
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

416 / 30. Xbr.
Certioration der Eva Maria Holzmayrin von Stiefern, wegen zur Pfarrkirche St.Joh:Bapt: in Stiefern laut Schuldschein ddo 2. Jänner 1802 a 4 pcto schuldigen 300 fl Capital.
Auszufertigen. I. 1.

418 / eod.
Hermann Hermanseder bürgerl Bräumeister in Traßmauer in eigenem und seiner Ehewirthin Barbara Namen wider Herrn Ignatz Mechtler bürgerl Handschuhmacher in Langenlois und Elisabeth dessen Ehewirthin

um Abführungsauflage der in Solidum schuldigen 710 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die grhtl Execution.
Beide Theile haben dieser wegen den 9. Jänner 1802 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zu erscheinen, widrigens derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden. I. 1.

420 / 30. Xbr.
Certioration der Elisabeth Kuchelbacherin von Schönberg über das in Folge Obligazion ddo 21. Xbr 1801 a 5 pcto dem Joseph Krammer Fleischhackermeister in Schönberg und Magdalena uxori schuldige Capital pr 150 fl.
Auszufertigen. I. 1.

421 / oed.

Certioration der A: M: Haimerlin v Schönberg über das in Folge Obligazion ddo 21. Xbr. 1801 a 5 pcto dem Joseph Krammer Fleischhackermeister in Schönberg und Magdalena uxori schuldige Capital pr 130 fl.
Auszufertigen. I. 1.

422 / eod.
Certioration der Katharina Sturmin von Feuersbrunn über das zur Waissenkassa der Herrschaft Gobslpurg in Folge Obligazion ddo 21. Xbr 1801 schuldige Capital pr 60 fl.
Auszufertigen. I. 1.

423 / 30. Xbr.
Certioration der Anna Maria Polt, über das dem Herrn Karl Loiskandl Bürger alhier, und dessen Ehewirthin, zu Folge Schuldverschreibung von 10. Xbr 1801 a 5 pcto schuldige Capital pr 200 fl.
Auszufertigen. I. 1.

425 / eod.
Certioration der Anna Maria Pöchackerin von Kammern wegen dem Herrn Benedickt Widhalm würdigsten Herrn Pfarrer in Goblspurg in Folge Schuldverschreibung vom 30. Xbr. 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 50 fl.
Auszufertigen. I. 1.

427 / eod.
Certioration der Elisabeth Mechtlerin hiesig burgerl Handschuhmacherin wegen dem Herrn Ernest Leith-

---

ner behausten Bürger alhier und Franziska dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung vom 28. xbR 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 2200 fl.
Auszufertigen. I. 1.

428 / 30. Xbr.
Joseph Brunner Landesadvokat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschafts Curator. Um Erfolglassung der invermelten depositirten zur diesfälligen Verlassenschaftsmahsa gehörigen Bankoobligaon pr 5000 fl um hiervon die auf Stiftungen bestimmten Beträge abschreiben lassen zu können.
In die Erfolglassung der invermeldten zur Franz Hochholtingerischen Verlassenschaft gehörigen k.k. Wienner Bo. Obligazion ddo 1. März 1801, Nro. 109194 pr fünf tausend Gulden a 5 pcto zu besagten Ende wird hiemit gewilliget, dessen der Herr Bittsteller sowohl, als die Herrn Depositen Komissär mittelst einer Abschrift dieser Veroddnung zu verständigen. I. 3.

626 / eod.
Schreiben von dem Magistrat Krems und Stein ddo 11. Xbr 1801 womit die pro ao 1800 dem Markte Langenlois zu repartirten Schub und Atzungskösten pr 3 fl 51 kr 3 d eingehoben und zur dortigen Landgrhts Cahsa abgeführet werden wollen.
Dem Herrn Viehwaidkommissar Adam Niedermayer mit dem Auftrage zuzustellen, daß er diese den Markt Langenlois pro 1800 betreffenden Schub und Atzungskösten pr 3 fl 51 ¾ kr

sogleich zu dem löbl Landgerichte Krems gegen Bescheinigung erlege, und sothanen Betrag in seiner Rechnung in Ausgab bringe. II. 7.
627 / 30 xbr.
Ignatz Brautscheck und Mathias Janusch grth aufgestellte Brodabwäger bitten, womit sie dieses Amtes entlassen und an ihrer statt 2 andere Bürger aufgestellet werden wollen.
Sind ihres Amtes zu entlassen und sogleich der Felix Hambock und Georg Zehethofer mittelst Decret unter Beischliessung der diesfälligen Instruction aufzustellen. II. 1.

633 / eod.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 9. Xbr 1801 Nro. 4556 daß es das k.k. Kreisamt bei dem zwischen dem hiesig bürgl Leinwandhändlern und den bürgerl Handelsleuten vermischten Handlungen zu Stande gekommenen Vergleiche von 4. dies und der unter einstigen Rekursabstehung

---

der Ersteren bewenden lasse.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, indest über die gegenseitige Erfüllung dieses grth Vergleiches sorgfältig zu wachen. Uibrigens sind sowohl die hiesig bürgerl Leinwandhandler, als die Handelsleute vermischter Handlungen hier von dieser hohen Kreisämtlichen Erledigung mittelst Abschrift zu verständigen, nach dem denselben bereits dieser gerichtliche Vergleich gehörig gefertigter zugestellt worden. II. 4.

646 / 30. Xbr.
Protocoll ddo 30. Xbr. 1801. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1802 betrl.
Dieses Protocoll bei Grht aufzubehalten, dem Kammeramte aber und dem Abmeßamte ein Verzeichniß dieser beeidigten neu aufgenommenen Abmesser und zwar lezteren zu dem Ende mitzutheilen, damit ihnen die dießfällige Instrucktzion vorgetragen, und die genaue Beobachtung derselben schärfest eingebunden werde.

647 / eod.
Protocoll ddo 30. Xbr. 1801. Die Lizitirung des auf hiesiges Rathaus pro 1802 fallenden Abmessens.
Aufzubehalten, und wird dieses auf das Rathaus, pro 1802 ausfallende Abmessens dem Mathias Lindermayr und die meistgebotenen 32 fl gegen den überlassen, daß der Betrag sogleich zu Handen des Oberkammerers Anton Fügelhuber erleget werden solle. Dessen Letzterer mittelst Decret ex officio zu verständigen. II. 1.

649 / 30 kr.
Franz Nowack aufgestellter Zimentirungskommissär zeugt an, er habe schon einige Jahre her, die bei dem hiesigen Zimentirungsamte befindlichen Originalgewichter zum Haarabwägen herleichen müssen, durch diesen öfteren Gebrauch werden nicht nur die Originalgewichter abgenützt, so daß sie zum Zimentiren nicht mehr tauflich sind, sondern es

---

seyen sogar schon 2 Gewichter in Verluhr gegangen, wovon eines zwar wieder in Vorschein gekommen, das andere aber noch immer abgängig ist, er könne daher für die Zukunft diese Gewichter nicht mehr herleichen; er bitte daher diesfalls das Nöthige vorzukehren.
Da die Originalgewichter vom hiesigen Zimentirungsamte fernerhin zum Haarabwägen nicht mehr hergegeben werden dürfen, so wird dem Herrn Oberkammerer mitgegeben, daß die zum Haarabwägen benöthigten Gewichter auf Kösten des Kammermates, welches das Haarabwäggeld bezieht, jedoch auf die vortheilhafteste und wohlfeilste Art ohne Verzug um solche benöthigten Falls an Handen zu haben, angeschafft, sodann gehörig aufbewahret werden sollen, damit solche nicht verschleppt werden, somit das Kammeramt in unnöthige Unkösten nicht versetzet werde. Dessen der Herr Franz Nowackh zu erinnern. II. ?

650 / 30. Xbr.
Leopold Jast Thurnerm,eister in dem l: f: Markte Langenlois bittet um die Erlaubniß künftigen Fasching etwelche Bälle hier halten zu dürfen.
Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching hier einige, jedoch unmaskirte Bälle geben zu dürfen, und zwar in der Zuversicht, daß hiebei genaue Ordnung und Ruhe jederzeit werde beobachtet werden.

651 / 30. Xbr.
Protocoll ddo 30. Xbr 1801. Karl Beyons, Unterkämmerer alhier bringt an. Es habe sich der Paul Grübel von Legenfeld als hierortiger Ziegelbrenner bei ihm beschweret, daß er künftiges Jahr das Tausend Ziegeln nicht mehr um 2 fl 30 kr verfertigen könne, weil er die dabei zu gebrauchenden Leute zu theuer bezahlen, somit er zu viel einbüssen müßte, er verlange daher auf jedes Tausend einen Zubuß von 15 kr ohne welchen er sich nicht herbeilassen könne, fernerhin Ziegeln hier zu brennen. Der Herr Unterkämmerer setzet bei, daß er zwar mit der Arbeit

---

Seite 275

des Ziegelbrenners Paul Gribl zufrieden, jedoch auch überzeugt seye, daß ihm von dem Macherlohn d: J: weil er die Arbeitsleute habe überzahlen müssen, wenig erübrigen werde, daher er der unmaßgeblichen Meinung seye, daß dem Ziegelbrenner Paul Gribl auf jedes Tausend 15 kr darauf gegeben werden können, dieses würde dem Kammeramte dadurch hereingebracht, wenn den auswärtigen Partheyen das 1000 Ziegeln anstatt für 12 fl von nun angefangen um 14 fl erkauft würde. Er habe selbst schon einige an Fremde um diesen Preiß verkauft, man halte sich darwider nicht auf, vielmehr seye man froh, daß man hier Ziegeln bekomme, weil in andern Orten gar keine zu haben sind. Ferner bringe er Karl Beyonß als Unterkämmerer an, es werde schon lange der Unfug hier getrieben, daß fremde in hiesiger Freyheit, besonders in der Fahn Steine brechen lassen und wegführen, ohne daß sie sich hierum anfragen, oder etwas zum Kammeramte dafür bezahlen. Da dieses dem Markte Langenlois, weil die hiesigen Bürger um ihre benöthigten Steine sodann weit werden fahren müssen, nachtheilig ist, so bittet er um Abstellung.

Seite 277

Bei dem Umstande, daß der Ziegelbrenner Paul Gribel wegen Theuerung der Arbeitsleute mit dem gewöhnlichen Lohn von tausend Ziegeln pr 2 fl 30 kr nicht bestehen könne, will der Magistrat bewilliget haben, daß demselben noch 15 kr für jedes Tausend zugeben, somit 2 fl

45 kr. Das ist von dem erten Brande des künftigen Jahres 1802 anfangend bezahlt werden dürfen, jedoch gegen dem, daß er gute, brauchbare, die gerechte vorgeschriebenen Maaß haltende Ziegeln verfertige, übrigens es bei der untern 28. März d: J: zu Protocoll gegebenen Erklärung sein Verbleiben haben solle. Um aber den durch diese mehrere Zahlung dem Kammeramte zugehende Schulden wieder hereinzubringen so solle das Tausend Ziegeln für auswärtige Partheyen um 2 fl erhöht, somit diesen von nun an nicht anders als um 14 fl erfolgt werden. In Betref des Unfuges, daß auswärtigen Partheyen in hiesiger Freyheit besonders in der Fahn Steine brechen und wegführen, ohne hiezu die Bewilligung hier Orts zu haben, will der Magistrat verordnet haben, daß von nun an keinem Auswärtigen gestattet seye, solle Steine in hiesiger Freyheit brechen zu lassen, welcher sich deshalb nicht zuvor bei dem Herrn Unterkämmerer wird gemeldet, und von ihm die schriftliche Bewilligung gegen dem erhalten haben, daß er für jedes Fahrtl 30 kr, welches gehörig zu verrechnen ist, sogleich erleget, zu welchem Ende den hiesigen Steinbrechern Resch, Griensteidl aufzutragen, daß sie keiner fremden Parthey in hiesiger Freyheit Steine brechen, welche sich nicht mit einer schriftlichen Bewilligung von Herrn Unterkämmerer und dafür bezahlten Betrag für jedes Fahrtl mit 30 kr ausweisen, widrigens sie Steinbrecher diese Summa dafür zu bezahlen haben, und noch dafür besonders gestraft werden würden. Dem Unternmarkthalter aber ist aufzutragen, daß, da er ohnehin die Felder abgehet, er öfters nachsehe, und jene auswärtige, die er ohne Bewilligung im Streinbrechen antrift, sogleich hier anzeige, wo ihm sodann die zuerkennende Bezahlung für die ohne Bewilligung gebrochenen Steine zu seiner Belohnung erfolgt werden wird. Dessen der
Herr Unterkämmerer durch Dekret von Amtswegen zu verständigen. II. 2.

652 / 30 kr.
Joseph Mayer Spitalverwalter alhier überreicht die Conten des hiesigen Bürgerspitals für das Jahr 11801 zur Adjustirung und Bestimmung der Auszahlung von der Bürgerspitalskassa.

Seite 279

Der Magistrat will 1mo den Apotheker Conto des Herrn Johann Kallbrunner über die von 1. Jänner bis 17. Gbr 1801 für die Spitalspfründler verabfolgten Medicamenten mit dem Beisatze, daß ohne Vorwissen des Spitalmeisters den ausser dem spitale bestehenden Pfründlern keine Medicamenten zu verabfolgen sind 55 fl 17 kr
2 der Leinwand Conto des Joseph Mayer pr 15 fl 30 kr
3 des Schuhmachermeister Jos: Mayer, Schuster Conto 5 fl 33 kr
4 den Fuhren Conto des Jos: Regelsperger mit 3 fl
5 Eben dessen Wachskonto 19 fl 12 kr
6 die Conto der hiesigen Holzniederlage 16 fl 39 kr
7 der Zimmermeister Conto des Joseph Kittenberger 7 fl 36 kr
8 den Schmidkonto des Joh: Grünwald 7 fl 18 kr
9 den Maurermeister Conto des Lorenz Dienstl 12 fl
10 den Rauchfangkehrer Conto als die Bestallung bis Ende 8br 1801 3 fl 34 kr
11 den Glaser Conto des Leopold Kastel über einen Abbruch mit 12 kr noch mit 1 fl 53 kr
147 fl 32 kr

Seite 281

12 den Eisen Conto des Paul Labres mit 3 fl 47 ½ kr

13 den Konto des Joh: Georg Krammer hiesigen Chyrurgi in Anbetracht, daß für eine Todtenbeschau eines Spitalpfründlers nur 7 kr für die angesezte Ordination in innern Krankheiten aber aus der Ursache, daß der hierortige Herr Physicus das Spital, Kranken und Sichenhaus in Hinsicht des bestimmten honorariums unentgeltlich zu ersehen verpflichtet ist, gar nichts dann bei der Edelbaurin die Zahl visiten gerechnet dann die Verbindung eben
151 fl 19 ½ kr
so oft wieder besonders in Anschlag gebracht, mithin nun erstere bezahlt werden kann über einen Abbruch pr 9 fl 59 kr nach mit 10 fl 41.
14 den Conto des Leopold Glandinger über einen Abbruch pr 24 kr noch mit 6 fl
15 Detto des Joseph Knoll über 12 pf Kerzen mit 3 fl 12 kr
16 Detto des Leopold Spreng mit 7 fl 34 kr
Zusammen diese Conti mit 178 fl 46 ½ kr
zur Auszahlung von hiesiger Burgerspitalskassa adjustirt. Dessen der Spitalverwalter Joseph Mayer unter Beischließung der vorbesagtermassen adjustirten Conten rathschlägig zu erinnern. II. 14.

Rathsprotocoll
des l:f: Marktes Langenlois
I: Sitzung
den 13. Jänner 1802.
Unter dem Vorsitze
Hern Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

1 / 13. Jänner
Leopold Palt bürgerl Kaffesieder und Gastwirth alda c Johann Geißler Pferdknecht alda um Genugthuung der dem Ersteren zugefügten Verbal und realinjurien.
Diesen zwischen den Leopold Polt hiesig bürgerl Kaffesieder und Gastwirth, eines = dann dem Johann Grißler gewesten Pferdknecht andern Theils den 2. Jänner 1802 getroffenen grhtl Vergleich bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen der Partheyen ordentlich auszufertigen. I. 1.
2 / 13. Jänner
Johann Nepomuck Grien bittet, ihm noch durch ein Jahr den alleinigen Fruchtgenuß von dem großväterlichen Capital pr 5000 fl zu bewilligen.
Da das großväterliche Testament ddo 24. September 1792 publ 5. Gbr 1792 § 8 ausdrücklich verordnet, daß das Interesse von den bei den Herren Ständen in Linz anliegenden 5000 fl ausmachenden Kapital auf den Bittsteller, so lang er in Studium ist, verwendet und er damit unterstützt werden solle, so kann demselben, da er die Studien bereits mit verflossenen Jahren geendet hat, der ausschlüssungsweise Genuß dieses Interesse noch für das gegenwärtige Jahr nicht bewilliget werden, dessen der Gerhab und die Waisenkassa rathschlägig zu verständigen. I. 4.
6 / eod.
Relation der inverzeichnet Abgeordneten. Daß dem Lorenz Leopold durch den von dem

Joseph Kubitscheck errichteten Wasserlauf alle Habschaft im Keller von dem eingedrungenen Wasser wieder überschwemmt worden sey.
Diese Relazion bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I. 1.

7 / 13. Jänner
Lorenz Leopold bürgerl Weinhauer in Langenlois bittet, den Joseph Kubitscheck wegen noch nicht geschehener Cashierung seines vor dem Hause errichteten Schwellers und des inbemelten Wasserlaufs als einen offenbaren Renitenten in Arrest nehmen, und sowohl den Schweller als Wasserlauf wegen Gefahr auf Verzug durch gedungene Arbeitsleute auf der Stelle kassieren lassen.
Bittsteller, dann der Joseph Kubitscheck haben dieserwegen den 16. Jänner d: J: vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate unausbleiblich zu erscheinen. Dessen der erstere rathschlägig verständigen. I. 1.

8 / 13. Jänner
Klage Lorenz Leopold bürgerl Weinhauer in Langenlois wider Joseph Kubitscheck bürgerl Schustermeister daselbst. Um Abführungsauflage der invermeldt für die Räumung des Brunnens schuldigen 11 fl 44 kr nebst Ersatz der auflaufenden Gerichtskösten.
Beide Theile haben dieserwegen den 27. Jänner d: J: vormittag um 9 Uhr von diesem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zu erscheinen, widrigens derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

9 / ead.
Certioration der A: M: Engelbrechtin von Schönberg über das in Folge Obligation ddo 11. Jänner 1802 dem Joseph Krammer Fleischhackermeister in Schönberg und Magdalena uxori a 5 pcto schuldige Capital pr 65 fl.
Auszufertigen. I. 1.
10 / eod.
Certioration der A: M: Lukasederin von Schönberger Neustift, über das in Folge

Obligation ddo 11. Jänner 1802 dem Joseph Krammer Fleischhackermeister in Schönberg und Magdalena uxori a 5 pcto schuldige Capital pr 100 fl.
Auszufertigen. I. 1.

1 / 13. Jänner
Protocoll ddo 2. Jänner 1802. Die öffentliche Versteigerung der in hiesigem Gemeinen Marktkeller befindlichen 6 Eimer Weingläger betrl.
Der Magistrat will die Versteigerung dieser 6 Eimer G: M: Weingläger an den Joseph Mayr den Eimer a 2 fl 3 kr als das Meistgeboth begnehmigen. Dessen das Kammeramt rathschlägig zu verständigen. II. 2.
4 / eod.

Protocoll ddo 5. Jänner 1802. Die Erwählung 12 burgerl Ausschußmänner aus hiesig versammelter Bürgerschaft und zwar 6 von den Professionisten und 6 von der Hauerschaft. Aufzubehalten und werden diese von der gesamten Burgerschaft ernennten 12 Ausschuß angenommen, dessen diese durch Decret von Amtswegen zu verständigen, daß sie bei diesem so wichtigen Amte dem Wunsche der Burgerschaft jederzeit entsprechend zu handeln haben. II. 1.

7 / 13. Jänner
Protocoll ddo 7. Jänner 1802. Joseph Faigel Qwuartiermeister alhier überreicht das Verzeichniß jener hiesig bürgerl Häuser, welche aus Abgang eines Hauswirthes, oder nöthigen Raumes, oder sonstigen Hinternisse mit dem durchmarschirenden oder im Standquartier hier gelegenen Militär von 4. Jänner 1801 bis 17. May 1801 nicht belegt werden könnten, und daher ihrer Äusserung gemäß dieses ihnen zuständig geweste Quartier mit Geld um hievon die sich diesfalls ergebenen Auslagen bestreiten zu können, zu reluiren haben.
Da es allerdings die Billigkeit erfordert, daß die Eigenthümer jener burgerlichen Häuser, welche entweder aus Abgang eines Hauswirthes oder sonstig obwaltenden Umständen mit dem von 4. Jänner 1801 bis 17. May 1801 theils durchmarschirten, theils stazionirten Militär gar nicht belegt werden konnten, das auf sie ausgefallene Quartier, welches die übrige Bürgerschaft hat übertragen müssen im Gelde zu dem Ende reluiren, damit hievon die auf Holz, Liecht und dergleichen bei der gehaltenen Hauptwache gemachten Auslagen bestritten und solchergestalt zum Besten der ganzen Bürgerschaft verwendet werden können, so

---

will der Magistrat verordnet haben, daß wegen durch diese Zeit ausgefallenen 110 Quartiren jedes zu 12 respee 15 kr in Geld reluiret werden solle, somit folgende Eigenthümer derley bürgerl Häuser und zwar
1 die Frau Katharina Aichin in Stein wegen ihrem Hause Nro 359 . . . 22 fl
2 der Philipp Lebensaft wegen seinem Hause Nro 38 . . . 27 fl 30 kr
3 der Leopold Kroneder burgerl Greißler wegen Haus sub Nro 385 . . . 22 fl
4 der Johann Buchhammer wegen Haus sub Nro 384 . . . 22 fl
5 die Frau Rosalia Kellerin wegen ihren Haus sub Nro 172 . . . 22 fl
zusammen 115 fl 30 kr
als Reluition für das durch besagte Zeit sie betroffenen Quartier zu Handen des Quartiermeisters Joseph Faigl sogleich zu erlegen haben, worüber sich ohnehin kein Theil zu beschweren hat, als die hierüber vernommenen Bürger Johann Buchhammer und Leopold Kraneder, welche die kleinsten Häuser besitzen, mit dieser gemachten Repartition und sohin ausgefallenen Betrag ganz zufriden zu seyn, sich erkläret haben. Dessen die Partheyen sowohl, als der Quartiermeister und zwar lezterer mit dem Beisatze zu verständigen, daß er diese Beträge einheben, und gehörig verrechne. II. 6.

8 / 13. Jänner
Lorenz Haberlein l: St. Alhier bittet um Erlaubniß

---

auf der sogenannten Pflanzsteig ein Haus erbauen zu lassen.

Da schon vorlängst beschlossen worden, daß dieser Platz zum Gebrauch und Nutzen der gesamten Bürgerschaft und eines jeden einzelnen in dem dermaligen Zustande belassen werden solle, so kann diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden. II. 2.

26 / 13. Jänner
Anton Fügelhuber Oberkämmerer des l: f: Marktes Langenlois überreicht die Handwerks Conten über die zu hiesig Gemeinen Markte in dem verflossenen Jahre 1801 verrichteten Arbeiten und abgegebenen Waaren zur Adjustirung.
Der Magistrat will hiemit 1mo den Conto der hiesigen Holzniederlage über die von 10. Gbr 1800 bis 22. 8br 1801 zu hiesig G: M: abgegebene Holzwaaren, da solche behandelt worden ohne Abbruch mit 29 fl 49 kr.
2 der Seiler Conto des Johann Geißler pro 1801 pr 17 fl über die verrichteten Seilerarbeiten über den gewöhnlichen Abbruch noch mit 15 fl 8 kr
3 der Schlosser Conto des Joseph Salomon pro 1801 pr 9 fl 13 kr wegen gemachter Schlosserarbeit über den gewöhnlichen Abbruch noch mit 8 fl 19 kr
4 den Hafner Conto pro 1801 pr 9 fl 42 kr über den gehörigen Abbruch noch mit 8 fl 44 kr
5 den Tischler Conto des Joh Georg Glandinger pro 1801 wegen der Tischlerarbeit pr 17 fl 9 kr über den vorschriftsmäßigen Abbruch noch mit 15 fl 27 kr
6 den Fuhren Conto des Adam Niedermayr pro 1801 ohne Abbruch mit 52 fl 30 kr
7 den Glaser Conto des Leopold Kastel wegen verrichteten Glaser-
129 fl 57 kr

---

arbeiten pr 11 fl 12 kr über den Abbruch mit 10 fl 6 kr
8 den Seifensieder Conto des Joseph Knoll über pro 1801 abgegebenen Kerzen ohne Abbruch mit 28 fl 16 kr, zusammen diese Conten mit 168 fl 19 kr. Das ist Ein Hundert Sechzig acht Gulden 19 kr zur Auszahlung von der hiesigen Oberkammeramts Cassa adjustirt haben. Dessen der Herr Oberkammerer unter Rückschließung dieser Conto mit dem Beisatz erinnert wird, daß künftig jeder Conto von demselben revidirt und wenn er die Arbeit als verrichtet, oder die Waaren als abgegeben befindet, von ihm zu unterschreiben, denen Handwerks und Handelsleuten aber bei Auszahlung zu bedeuten seye, daß in jedem Conto der Tag und das Monat, wann die Arbeit verrichtet worden, um so gewisser künftig angesezt werden müsse, als im widrigen ein derley Conto zur Adjustirung nicht angenommen werden würde. II. 2.

27 / 13. Jänner
Joseph Mayr als gewester Aufseher der hiesigen Kloster Casserne überreicht einen Tischler-, Hafner- und Schlosser Conto über die im verflossenen Jahr zu hiesigen Kloster Cahserne verrichtete diesfällige Arbeiten zur Adjustirung.
Der Magistrat will 1: den Tischler Conto des Peter Glandinger über die zu hiesiger Kloster Kasserne pro 1801 verrichteten Tischlerarbeiten pr 18 fl 42 kr über den gewöhnlichen Abbruch nocht mit 16 fl 50 kr; 2 den Hafner Conto des Michael Popp pro 1801 pr 3 fl 39 kr über den gewöhnlichen Abbruch noch mit 3 fl 18 kr; 3 den Schlosser Conto
20 fl 8 kr

---

des Leopold Schönfellner pro 1801 pr 7 fl 16 kr über den Abbruch noch mit 6 fl 34 kr. Diese 3 Conten zusammen mit 26 fl 42 kr. Das ist Zwanzig sechs Gulden 42 kr zur Auszahlung von den hiesig Klosterkassern Zins und Bestandgeldern hiemit adjustiret haben. Dessen der aufgestellte Kassern Aufseher Georg Paradeyser unter Beischließung dieser Conten, dann der geweste Aufseher Joseph Mayr rathschlägig zu erinnern. II. 10.

II: Sitzung
Dem 27. Jänner 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

11 / 27. Jänner
Lorenz Leopold burgerl Weinhauer in Langenlois wider Joseph Kubitscheck burgerl Schuhmachermeister daselbst um Bewilligung und alsogleicher Vornehmung eines gerichtlichen Augenscheins mit Zuziehung der betreffenden Sachverständigen zur Erhebung des dem Bittsteller durch des Gegners Wasserlauf an seinen Keller

---

und den darin befindlichen Victualien und Brunn zugegangenen Schadens.
Ist mit dem, zwischen beiden Theilen untern 16. Jänner 1802 gerichtlich getroffenen Vergleiche, welcher bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen der Parteheyen ordentlich auszufertigen ist, erlediget. I. 1.

12 / 27. Jänner
Peter Huber, Bürgermeister hier als Universalerb seiner seel Frau Theresia erlegt die seinen 3 leibl m Kindern Franz, Ignatz und Theresia vermachten mütterlichen Erbtheile pr 7000 fl in inbenannter k.k. Wienner Banco Obligaon zur Aufbewahrung bei der Waisenkassa.
Die hiemit für die huberischen Pupillen Franz, Ignatz und Theresia nach Anordnung des mütterlichen Testaments erlegte k.k. Wienner Banco Obligation ddo 25. Februar 1801 a 5 pcto Nro 108700 auf den Magistrat zu Langenlois noe der Huberischen Kinder pr Siebentausend Ein hundert fünf Gulden der magistratischen Waisenkassa zur Aufbewahrung zu übergeben. I. 4.

16 / eod.
Haus und Schankgerechtigkeit Uibergabskontrackt zwischen der verwittibten Frau Juliana Thumin burgl Gastwirthin alhier als Uibergeberin und ihrem leiblichen Sohn Franz Thum l: St: als Uibernehmer ddo 26. Xbr 1801.
Gegenwärtiger zwischen der verwittibten Juliana Thumin als Uibergeberin eines: dann ihren leibl Sohne Frz Thum als Uibernehmer andern Theils zu Stand gekommener Haus und Schankgerechtigkeit Uibergabskontrackt wird bestättiget mit dem Beisatze, daß die von der Uibergeberin in Folge der höchsten Entschliessung von 10. Februar 1785 auf diesem Hause bisher ausgeübte Schank und Gastgebsgerechtigkeit auch für ihn Uibernehmer, in dieser

Eigenschaft fortan zu bestehen habe. Uibrigens wird derselbe zu Ablegung des Burgereides besonders fürgefordert werden. I. 7.

17 / 27. Jänner
Protocoll ddo 16. Jänner 1802. Anton Zwickl erlernter Lebzelter und hiesiger Pupill bittet um Alters Nachsicht sohin Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines bei hiesiger Pupillarkassa anliegenden Vermögens.
Da der über die hier Orts angebrachte Bitte des Anton Zwickl erlernten Lebzeltergesellen um Altersnachsicht, sohin Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines bei hiesiger Pupillarkassa anliegenden Vermögens hierüber vernom-

---

mener Vormund Herr Johann Kallbrunner dem Bittsteller in Hinsicht seines sittlichen Karackters, noch seiner Wirthschaftlichkeit etwas ausstellet, so wird demselben die gebettene Altersnachsicht hiemit um so mehr ertheilet, und die freye Verwaltung seines Vermögens ohne alle Beschränkung eingeräumt, als der Herr Joseph Regelsperger bürgerl Lebzelter hier auch dessen Gewerbsfähigkeiten bestättiget. Dessen der Bittsteller durch Decret, der Herr Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er seine Vormundschaftsrechn ung abzuschliessen und bei Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht über denselben von nun an entlassen seye. I. 4.

19 / 27. Jänner
Certioration der Rosalia Dimingen von Feuersbrunn als zukünftige Ehewirthin des Joseph Durstmüller daselbst um das zur Waisenkasse Goblspurg in Folge Obligation ddo 14. Jänner 1802 a 4 pcto schuldige Kapital pr 450 fl.
Auszufertigen. I. 4.

20 / eod.
Certioration der Anna Maria Hainzel von Lengenfeld um das in Folge Obligation ddo 16. Jänner 1802 a 5 pcto den Ernest Leithner Burger alhier und Franziska uxori schuldige Capital pr 60 fl.
Auszufertigen. I. 1.

25 / eod.
Certioration der Katharina Schneiderin burgerl Schmidmeisterin zu Grafenwörth wegen zur Waisenkassa der Stiftsherrschaft Dürnstein schuldigen

---

1550 fl Capital zu Folge Obligation ddo 2. Jänner 1801.
Auszufertigen. I. 4.

27 / 27. Jänner
Certioration der Theresia Stolzenbergerin von Engabrunn wegen zur Waisenkassa der Gemeinde Stüfern noe der Ferdinand Ehrenbergerischen Pupillen zu Folge Schuldverschreibung ddo 21. Jänner 1802 a 5 pcto schuldige Capital pr 367 fl 40 kr.
Auszufertigen. I. 4.

28 / eod
Certioration der Theresia Stolzenbergerin von Engabrunn, wegen dem Herrn Joseph Anton Stoll Verwalter der Herrschaft Goblspurg zu Folge Obligation ddo 21. Jänner 1802 a 5 pcto schuldige Capital pr 400 fl.
Auszufertigen. I. 1.

36 / eod.
Certioration der Eva Maria Grillin hiesigen Inwohnerin um das zur Waisenkassa Langenlois noe des Franz Joseph Händl a 5 pcto schuldigen Capitals pr 116 fl 33 1/½r zu Folge Schuldverschreibung vom 27. Jänner 1802.
Auszufertigen. I. 4.

30 / 27. Jänner
Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 8. Jänner 1802 mittels welchen das Verzeichniß der ao 1802 vorzunehmenden kommenden Particula Visitationen zugemittelt worden.
Ist dieses Verzeichniß der zu Vorrechnung der Particularvisitationen bestimmten Tägen den angränzenden Landgerichten Heindorf und Gobslpurg zu dem Ende mitzutheilen, damit solche gemeinschaftlich vorgenommen werden. II. 7.

31 / oed.
Circulare ddo 15. Jänner 1802 Nro 254. Das Patent in Betreff der Klassensteuer pro ao milit: 1802 betrl.
Ist sogleich zu Jedermanns Wissenschaft bei dem Rathause anzuschlagen. II.30.

33 / eod.
Demüthiges Bitten des Ignatz Luchtenberger bürgerl Schustermeisters allhier um gnädige Zutheilung

---

eines täglichen Gehalts von hiesiger Burgerspitalskassa.
Dem Spitalverwalter Jos: Mayr um seine Äusserung zuzustellen. II. 14.

39 / 27. Jänner
Kreisamtsdekret ddo 25. Jänner 1802 Nro in Folge dessen der Johann Georg Schmidt zu verständigen, daß er den 30. Dies in dem k.k. Kreisamte V:O:M:B: wegen Betheilung eines Pferdes zu erscheinen habe.
Ist sogleich befolgt worden. II. 30.

III: Sitzung
den 10. Februar 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Peter Huber Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener

39 / 10. Februar
Gerhabschaftsschlußrechnung über das Vermögen des den 16. Jänner 1802 mittels Altersnachsicht großjährig erklärten Anton Zwickel hiesigen Bürgerssohn und Lebzeltergesellen, gelegt von 12. September 1801 bis 16. Jänner 1802.
Gegenwärtige Gerhabschaftsrechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß dem Anton Zwickl das ausgewiesene Vermögen pr viertausend drey hundert sechzig sechs Gulden 10 ½ kr in den spezifizirten Obligazionen gegen Ersatz der schon zu viel empfangenen Zwanzig fünf Gulden 33 ½ kr und Einlegung der vorschriftsmässigen Verzichtsquittung übergeben werden solle. I. 4.

40 / 10. Februar
Certioration der Theresia Pischingerin von Heindorf wegen dem Joseph Engelbrecht von Goblspurg et uxori zu Folge Schuldverschreibung ddo 1. Gbr 1801 a 5 pcto schuldigen Capital pr 100 fl.
Auszufertigen. I. 1.

44 / eod.
Hausübergabskontrackt zwischen dem Lorenz Kerschner burgerl Weinhauer des l: f: Marktes Langenlois und Barbara dessen Ehewirthin als Uibernehmer Eines: dann dem Jakob

---

Kerschner Inwohner alda und Sophia dessen Ehewirthin noe ihres leibl Sohnes Jakob Kerschner derzeit beim Militär als Uibernehmer andern Theils ddo 30. Jänner 1802.
Gegenwärtiger zwischen den Lorenz Kerschner burgerl Weinhauer hier und Barbara dessen Ehewirthin als Uibergeber, eines: dann den Jakob Kerschner Inwohner hier und Sophia dessen Ehewirthin noe ihres leibl Sohnes Jakob derzeit beim militaer befindlich als Uibernehmer andern Theils: errichteter Hausübergabskontrackt ddo 30. Jänner d: J: wird nur damals solcher gestalten ratifiziret, wenn der Uibernehmer Sohn vom Militär so entlassen wird, daß der Markt Langenlois für ihn keinen andern Mann zu stellen verpflichtet wird. I. 7.

50 / 10. Febrl
Urtheil in Sachen Johann Haimerl Bürger des l.f. Markts Langenlois wider Maria Anna Neumayrin eben dasige Bürgerin und ihre Dienstmagd Theresia Hofmann in pcto Schadenersatzes pr 20 fl für abgeschnittene 40 Stamm türkischen Waitz.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Johann Haimerl behausten Bürgers des l: f: Markt Langenlois als Kläger eines: wider Maria Anna Niedermayrin eben hiesig behauste Bürgerin und ihre Dienstmagd Theresia Hofmannin, unter Vertretung des Herrn Joseph Schindler Landesadvokaten in Krems, als Beklagte andern Theils: wegen von dem Johann Haimerl angesprochenen Schadenersatz pr 20 fl für abgeschnittene 40 Stamm türkischen Waitz, und demselben sohin durch Urtheil von 23. Septbr 1801 aufgetragenen, auch wirklich abgeführten ordentlichen Beweis durch Zeugen über die untern 9. Jänner d: J: inrotulirten Ackten zu Recht erkennet: Der Johann Haimerl habe jenes, so ihm durch Urtheil ddo 23. September 1801 zu erweisen aufgetragen worden, nicht erwiesen, mithin seye auch die Maria Anna Niedermayrin und ihre Dienstmagd Theresia Hoffmann demselben die dessen untern 21. July 1801 eingebrachten Klage angesprochene auf

vier Gulden gemäßigte Entschädigung abzuführen nicht, wohl aber er Johann Haimerl der Maria Anna Nieder-

---

mayrin und ihrer Dienstmagd Theresia Hoffmann die in dieser Rechtssache verursachten mit Einschluß der Urtheilstaxen auf 28 fl 19 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen nach dem Zustellungstage dieses Urtheils bei Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig. I. 1.

51 / 10. Febrl.
Franz Alois Bertagnoli bürgerl Koffesieder zu Retz wider Herrn Leopold bürgerl Coffesieder zu Langenlois erlegt 512 fl 50 kr 2 d und bittet hievon den Herrn Palt zu verständigen, ihm dieselben gegen Quittung auszufolgen, und mir diese zu übersenden.
Ist mit dem, Daß diese baaren Sechshundert Zwölf gulden 50 ½ kr dem Leopold Palt hier übergeben und von ihm die geforderte Quittung ausgestellet worden, erlediget. Uibrigens solle diese Quittung sogleich an den löbl Magistrat der l: f: Stadt Rötz von Amtswegen mit dem Ersuchen eingesendet werden, daß solche dem Franz Bertagnolli übergeben, der Empfang anher bestättiget, und unter einem die diesfälligen Taxen und Postporto jedoch franco hieher übrmacht werden wollen. I. 1.

54 / 10. Febrl.
Protocoll ddo 10. Febrl 1802. Mathias Prinz behausten Bauern zu Jambach der Herrschaft Rosenau Unterthan c Michael Weissenböck bürgerl Bindermeister alhier um Zahlungsauflage schuldiger 219 fl 18 kr.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I. 1.

41 / eod.
Protocoll ddo 28. Jänner 1802. Die von der Elisabeth Nastlin verwittibten bürgerl Weinhauerin alhier abgegebene Erklärung, daß sie jeden ihrer 4 leibl Kindern ein Viertl Weingarten um einen billigen Schätzungswerth gegen Abraichung des 5 pctigen Interesse frey überlassen wolle.
Aufzubehalten und den Interessenten auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. II. 3.

49 / eod.
Circulare ddo 15. Jänner 1802 Nro 4777. Die neue Bezirkseintheilung der

---

Fleischhauer und Seifensieder betrl.
Hierüber sind die hiesigen Seifensieder und Fleischhauer vorzuruffen sie zur Angabe der in der Tabelle enthaltenen Umstände zu verhalten, und sodann selbe berichtlich einzusenden. II. 30.

52 / 10. Febrl.
Circulare ddo 19. Jänner 1802 Nro 171 in Folge dessen kein Viehhirt ohne Aufweisung des Herrschaftlichen Zeugnisses von seinem lezten Dienstorte bei einer Gemeinde aufgenommen werden soll.

Zur Wissenschaft aufzubehalten sogleich allgemein kund zu machen, und über die Befolgung dessen streng zu wachen. II. 30.

53 / eod.
Circulare ddo 23. Jänner 1802 Nro 235 in Folge dessen zu erheben, wie viel jeder des Kupfers bedürfender Profehsionist jährlich an Kupfer und welche Gattung er nöthig habe.
Ist der hiesige Kupferschmid vorzuruffen und von ihm die Gattung und das Gewicht seines jährlichen Bedarfs an Kupfer abzufordern, sodann berichtlich einzusenden. II. 30.

59 / eod.
Johann Schitt Syndicus alhier bittet womit ihm bewilliget werde, seinem vom Michael Paradeyser erkauften ausser dem Kremserthore liegenden sogenannten Kerzenkeller durch Grabung unter den gemeinen Markt Weingarten beim Brückel genannt welcher zu dem g: M: Grundbuche Nro 2 fol 474 mit 4 d dienet, erweitern zu dürfen.
Dem Herrn Bittsteller wird hiemit bewilliget seinen von Michael Paradeyser erkauften kleinen Keller durch Grabung unter dem darneben an der Holzniederlage liegenden zu hiesigen Grundbuche Nro 2 fol 474 dienenden gemeinen Markt Weingarten beim Brückel ausser dem Kremserthor genannt, erweitern zu dürfen, jedoch solle, wenn die Grabung vollendet ist, die Größe respee Länge dieses neu gegrabenen Kellers hier Orts zu dem Ende angezeigt werden, damit es für allzeit dabey zu belassen und die Vormerkung dieser Bewilligung solchergestalten bei dem besagten Grundbuche auf diesen Weingarten vorzunehmen seye. II. 3.

63 / 10. Febrl.
Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter erstattet über die Bitte der Marianna Zehetmayrin, womit ihr nach Absterben ihres Mannes das Viertl Bestandweingarten im Schenkenbichl auch auf ihren Leib belassen werde, seinen Bericht.
Ist mit hiesigen Herrn Pfarrer gemeinschaftlich um die Bewilligung dieses Ansuchens bei dem löbl k.k. Kreisamte einzuschreitten. II. 14.

IV: Sitzung
den 24ten Februar 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

57 / 24. Febrl.
Ferdinand Gottschall bürgerl Wundarzt in Herzogenburg c Franz Senftel bürgerl Weinhauer in Langenlois und Rosalia dessen Ehewirthin. Um Ertheilung des Pfandrechtes auf die gegentheiligen freyen Uiberländ, wegen invermelt schuldiger Capitals und Intee, dann Gerichtsunkosten Forderung.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 31. künftigen Monats März d: J: vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen.

58 / 24. Febrl.
Ferdinand Gottschall bürgl Wundarzt in Herzogenburg ca Franz Senftl behaust bürgerl Weinhauer in Langenlois und Rosalia dessen Ehewirthin. Um gerichtliche Abschätzung der gegentheil für 300 fl c:s:c: verpfändeten bürgerl Behausung und wegen Vornehmung derselben um Verfügung an das betreffende Grundbuch der Pfarr Langenlois.
Die Schätzung des inberührten gegentheiligen Hauses sub Nro 118 alhier wird verwilliget, und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau hiemit aufgelegt.

63 / eod.
Certioration der Maria Anna Scherrerin von Zöbing, über den Herrn Franz Gapp Bürger in Krems und Philippina dessen Ehekonsortin zu Folge Obligation ddo 15. Februar 1802 a 5 pcto schuldige 200 fl.
Auszufertigen. I. 1.

---

66 / 24. Febrl.
Protocoll ddo 20. Febrl 1802. Den zwischen der verwittibten Barbara Beidelschneidin, und ihrem leibl Sohne Leopold Beitlschneid bürgerl Gastwirth alhier in Betref der wechselseitigen Forderungen heut gerichtlich getroffenen Vergleich betrl.
Dieses Protokoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschnriften zu ertheilen.

65 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 9. Febrl. 1802 Nro 469 in Folge dessen die Auskunft zugeben, um welchen Preiß die Stockfische und Häringe von den hiesigen Handelsleuten nach dem Durchschnitte der lezten Jahre verkauft zu werden pflegen und wie künftig diesfalls eine eigene Satzung bestimmt werden könne.
Hierüber sind die hiesigen Handelsleute zu vernehmen, und sodann der Bericht gehörig zu erstatten.

73 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 3. Februar 1802 Nro 336 daß die l: f: Ortschaften in N: Ö: von Abführung der Depositengelder an das Universal Kammeralzahlamt enthoben seyen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die Depositenkommissäre mittels Abschrift zu verständigen. II. 30.

74 / 24. Febrl.
Protocoll ddo 18. Febrl 1802. Joseph Landschau vorhin in Lengenfeld, nun zu Wiesen nächst Stockerau macht ppr und uxoris noe die gehörige Aufsandung seines an den Leopold Zausinger hiesigen Inwohners verkauften ¼ tl Weingartens im Fuchsloch so zu hiesigen G: M: Grundbuche Nro 1 fol 553 mit 4 d dienstbar ist.
Aufzubehalten und dem Grundbuche die Begwöhrung der Kaufer um diesen Grund aufzulegen es wären dann Bedenken welche sogleich zu berichtigen sind. II. 3.

76 / eod.

Kreisamt Dekret ddo 9. Februar 1802 Nro 339 ds jeden neu angestellter Beamter, noch vor der Eidesablegung und dem Antritte seines Dienstes einen Revers dahin auszustellen hat, daß er mit keiner geheimen Ge-

---

sellschaft verstanden sey.
Zur Wissenschaft und gehörigen Befolgung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30.

77 / 24. Febrl.
Kreisamts Decret ddo 10. Februar 1802 Nro 380 in Folge dessen Bericht zu erstatten, ob hier Orts keine öffentliche Körnereinsätzen und unter welcher Aufsicht bestehen, wieviel Metzen Körner dieselben beiläufig fassen, wie bei der Manipulazion verfahren und welche Gebühren dabei bezogen werden.
Uiber die vorgenommene Untersuchung der hiesigen Einsetzen ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten. II. 30.

78 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 16. Februar 1802 Nro 563 daß über das von der hohen Landesregierung mit dem k.k. n:ö: Appellazionsgerichte gepflogene Einverständniß die auf Franz Richter zum Bürgermeister, dann auf die dermalige Rathsglieder in eben dieser Eigenschaft abermal ausgefallene Wahl bestättiget worden sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und der zu versammelnden Bürgerschaft bekannt zu machen.

79 / 24. Febrl.
Circulare ddo 16. Febrl 1802 Nro 341. Die hohe Entscheidung in Folge welcher die Fleischhauer den Seifensiedern das erzeugte Unschlitt um den Satzungspreis pr 18 fl 40 kr zu übergeben angewiesen werden betrfl.
Den hiesigen Fleischhauern und Siefensiedern kund zu machen und auf die genaue Befolgung dessen streng zu wachen.

83 / eod.
Kreisämtl Decret ddo 18. Februar 1802 Nro 433 in Folge dessen anzuzeigen, seit wann und mit welcher Bewilligung an den hiesigen Wochenmarkttägen auch Schweine öffntlich verkauft werden, und wie sich dabei in Ansehung des Standgeldes oder sonstiger Gebühren benohmen werde.
Ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten.

V: Sitzung
den 17. März 1802.
Unter dem Vorsitze
Hrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

71 / 17. März
Gerhabschaftsschlußrechnung uiber das Vermögen des zu Pavia am 31. August 1799 verstorbenen Johann Lechner gewesten Gefreyten des Löbl k:k: Mitrovskyschen Infanterie Rgmts und hiesigen Bürgerssohn gelegt von 6. Juny 1793 bis 6. März 1802 für 8 Jahre und 9 Monate.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit durchaus bestättiget. I. 3.

76 / eod.
Protocoll ddo 9. März 1802. Die zwischen dem Johann Schwanzelberger unbehausten Bürger und dessen Sohn Johann Schwanzelberger bürgerl Weinhauer alhier in Betref der Hauspreß, des Wohnungsausnahms und der von Lezterem dem Ersteren schuldigen 200 fl getroffene Ausgleichung betrfl.
Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen. I. 1.

88 / 17. März
Circulare ddo 4. Februar 1802 Nro 381. Daß künftig nur die Kreisämter, die Pässe zum Getreidhandel ertheilen werden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen, die hiesigen Getraidhändler Joseph Dum und Franz Widder aber durch Vorruffung zu verständigen. II. 30.

89 / eod.
Protocoll ddo 27. Februar 1802. Joseph Gerstmayr bürgerl Weinhauer alhier sub Nro Conscript: 308 bittet, womit ihm bewilliget werde, sein neu erbautes Stöckl an den Joseph Hirsch um 750 fl nebst 1/4tl Acker im Holzweg 2/4tl Weingärten im Stock, das vordere Haus

---

gartl und 16 Klafter von der Hofstatt, welche Stöcke zu seinem Hause gehörten veräussern zu dürfen.
Uiber die von dem Löbl k.k. Schlüsselamtsgrundbuche Krems auf hierortiges Einschreitten erfolgte Bewilligung ddo 8. März d: J: wird dem Bittsteller gestattet, dieses neu zuerbaute Stöckel als ein bürgerl Haus an den Ferdinand Hirsch veräussern, und hiezu von dem alten Haus~~gartl~~ das vordere Hausgartl, dann 1/4tl Ackerl in Holzweg 2/4 Weingarten in Stock dann von der Hofstadt, damit sich der neue Besitzer einen Keller und Preßhaus graben könne, fünf Klaftern in der Länge geben zu dürfen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingniß gestattet, daß entweder die auf dem alten Hause haftenden 5 Sätze pr 727 fl 16 kr gänzlich kassiert, oder von den betreffenden Gläubigern schriftliche Erklärungen bei dem Grundbuche eingelegt werden, daß selbe ihm Joseph Gerstmayr ihre Schuldforderungen auf dem alten Hause, ungeachtet die besagten Gründe davon getrennet werden, noch ferners darauf belassen wollen. Wovor der Joseph Gerstenmayr und der Ferdinand Hirsch mit dem Beisatze verständiget werden, daß nach dieser vollzogenen Verbindlichkeit der diesfällige Kaufkontrackt auszufertigen, der Ankaufer Ferdinand Hirsch um dieses neue Haus samt Gründen bei dem besagten löbl Grundbuche gegen Vorzeigung dessen zu begwöhren, sich aber bei der künftigen Steuereinlage, damit die Ab. Und Zuschreibung der l:f: Contribution geschehen könne, hierorts zu melden ist. II. 3.

93 / 17. März

Gehorsamte Bitte der Katharina Ambeckin hiesig verwittibten bürgerl Webermeisterin womit ihr das von ihrem seel Manne in Bestand

---

gehabte ¼ tl Spitalweingarten im heil Graben auch auf ihren Leib um das ehemalige Bestandquantum pr jährlich 12 fl gnädigst belassen werden wolle.
Dem Spitalverwalter Herrn Joseph Mayr um gutächtliche Äusserung zuzustellen. II. 14.

94 / 17. März
Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter erstattet seine abgeforderte Äusserung über die Bitte der Katharina Ambeckin wegen Beilassung des 1/4tl Bestandweingartens im heiligen Graben auf ihren Leib.
Ist gemeinschaftlich mit dem Herrn Pfarrer um Bewilligung dieser von der Katharina Ambeckin angebrachten Bitte bei dem löbl k.k. Kreisamte einzuschreitten. II. 14.

95 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 4ten März 1802 Nro 777 daß der Hufschmidgesell Anton Ametschläger mit seiner gebettenen Befreyung von Anhörung des Lehrkurses der Thierarzneykunde abzuweisen und zur Befolgung der bestehenden Verordnung von 28. Jänner l:J: zu verhalten seye.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist der Anton Ametschläger fürzufordern von ihm die Erklärung, ob er dem Thierarzneykurse beywohnen, oder sein Hufschmidgewerb veräussern wolle, abzuverlangen, um solche berichtlich einzusenden. II. 18.

97 / 17. März
Buchbinder Conto von Johann Buchhammer über ao 1801 zu hiesigen gemeinen Markte accordirtermassen gelieferte Arbeit pr 12 fl 26 kr.
Adjustirt mit 12 fl 26 kr. II. 11.

99 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 9. März 1802 Nro 841 in Folge dessen mittelst Edictenoffigierung eine Verpachtungslizitazion der dem hiesigen Bürgerspitale nach Absterben des Michael Ambeck und Leopold Zehetmayer heimgefallene Weingärten einzuleiten anbefohlen wird.
Ist gehörig sogleich zu befolgen. II. 15.

100 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 12ten März 1802 Nro - in

Folge dessen die ungesäumte Äusserung zu erstatten, ob die angesuchte Militär Entlassung des Johann Zwickel noch nothwendig seye, oder ob selber nicht etwa seine Entlassung erhalten habe.
Ist die Äusserung sogleich zu erstatten daß die angesuchte Entlassung des Johann Zwickel allerdings nothwendig und noch nicht erhalten seye. II. 6.

102 / 17. März

Johann Georg Krammer bürgerl Wundarzt alhier bittet um die Erstattung des noch rückständigen Geldbetrags pr 9 fl 59 kr in Betref der jährlichen Spitalsnota über chyrurgische und andere Verrichtungen.
Der Magistrat will für dies und das leztemal dem Bittsteller die auf dem Spitalkonto pro 1801 abgebrochenen 9 fl 59 kr von hiesiger Spitalskassa auszuzahlen hiemit jedoch gegen dem bewilliget haben, daß es bei der diesfälligen Verordnung von 30. Xbr 1801 ohne weiters zu verbleiben, mithin der hierortige Herr Physikus das Spital, Kranken und Siechenhaus in inneren Krankheiten unentgeltlich zu versehen, und der Bittsteller einzig die in diesen Häusern vorfallenden äussern Zustände zu behandeln habe. Dessen der Spitalverwalter Joseph Mayr rathschlägig zu erinnern. II. 14.

104 / 17. März
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 11. März 1802 Nro 798. In Folge dessen die weitere Äusserung zu erstatten, ob dem Jakob Kerschner die steuerbare Behausung seines Vetters allein oder auch die 6/4tl Uiberländ Weingärten übergeben werden.
Ist der Jakob und Lorenz Kerschner vorzuruffen, sie beide hierüber zu Protocoll zu nehmen und nach deren abzugebenden Erklärung der Bericht zu verfassen und in Vortrag zu bringen. II. 6.

105 / eod.
Protokoll ddo 17. März 1802. Die von dem bürgerlichen Ausschusse abgegebene Äusserung, womit die jeweiligen Zehendeinnehmer Joseph Faigel und Anton Beyons verhalten würden daß sie ihre Rechnungen binnen 14 Tagen legen,

---

und dem löbl Magistrate übergeben sollen, ferner daß der Georg Salzer und Joseph Paschinger als künftige Zehendeinnehmer aufzustellen seyen, dann wegen Einkassierung des Zehends im Gelde die bestimmten Täge sowohl hier, als an die auswärtigen Partheyen kundgemacht werden wollen betrl.
Aufzubehalten, und solle den alten Zehendeinnehmern Joseph Faigel und Anton Bayons durch Dekret aufgetragen werden, daß sie ihre Zehendeinrechnung sogleich verfassen und binnen 14 Tagen diesem Magistrate zur Revidirung vorlegen sollen. Uibrigens will der Magistrat zukünftigen Zehendeinnehmern den Georg Salzer und Joseph Paaschinger aufgestellet, und zugleich verordnet haben, daß an diese das erforderliche verfüget und die zur Einkassierung bestimmten Täge, sowohl hier als an die auswärtigen zehendbaren Partheyen kundgemacht werden sollen.

VI Sitzung
den 31. März 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermstr
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

81 / 31. März

Protocoll ddo 23. März 1802 Katharina Fischerin hiesig bürgerlichen Seilerstochter und Pupillin bittet, womit sie als großjährig erkläret, und ihr das mütterliche Erbtheil pr 100 fl zur selbst eigenen Verwaltung übergeben werde.
Wird in dies Begehren gewilliget.

84 / 31.März
Joseph Brunner Landesadvokat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschaft Curator. Erlegt die von Herrn Erblasser auf einen Jahrtag 6 Stift-

---

messen und zur Fußwaschung legirten Betrage zu sammen pr 400 fl in drey auf die Pfarrkirche Langenlois lautende Banco Obligazionen und bitet die Pfarrkirchen Vorsteher von diesem Erlag zu verständigen und wegen Errichtung der Stieftsbriefe das nöthige zu veranlassen.
Die hiemit zur Sicherstellung der inbesagten von dem Franz Hochholtinger legirten Stiftungen erlegten Obligationen 1mo Einen Bancoobligation ddo 25. Febrl 1802 Nro 32311 a 5 pcto auf die Pfarrkirche Langenlois noe des Hochholtingerischen Jahrtages pr 200 fl. 2 Eine detto auf die Pfarrkirche Langenlois noe der Hochholterischen sechs Stiftungen ddto 25. Febrl 1802 Nro 32317 a 5 pcto pr 150 fl. 3 Eine do auf die Pfarrkirche Langenlois noe der Fußwaschungsstiftung ddo 25t / 350 fl / Februar 1802 Nro 32321 a 5 pcto pr 50 fl, zusammen 400 fl. Das ist Vierhundert Gulden sollen den Vorstehern der hiesigen Pfarrkirche zur Aufbewahrung in der Kirchenlade übergeben werden. Uibrigens wird dem Herrn Verlassenschafts Curator bedeutet, daß die Errichtung der diesfälligen Stiftbriefe erst nach berichtigter Erbsteuer veranmlasset werden könne, daher derselbe die Einlegung der erforderlichen Acktenstücke zu Schöpfung des Abhandlungsverlasses sich thätigst angelegen seyn lassen solle.

84 / 31. März
Joseph Bruner Landesadvocat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschafts Curator Erlegt zum Armeninstitut von Herrn Hochholtinger legirten 350 fl in einer Bancoobligation Nro 32319 und bittet den Erlag zu bestättigen und die Armeninstitutsvorsteher hievon zu verständigen.
Diese hiemit erlegte k.k. Wienner Banco obligation ddo 25. Febrl 1802 Nro 32319 auf das Armeninstitut Langenlois lautend a 5 pcto pr Dreyhundert fünfzig Gulden dem Armeninstitutsvorsteher zur Aufbewahrung in der Armeninstitutslade zu übergeben. I. 3.

85 / 31. März
Joseph Brunner Landesadvocat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschafts Curator Erlegt die von Herrn Hochholtinger zur Bürgerspitalskirche zu einem ewigen Lichte vermachten 100 fl mit einer Banco Obligation Nro 32318 und bittet den Erlag zu bestättigen, und wegen Errichtung des Stiftsbriefes das Nöthige zu veranlassen.
Diese hiemit zur Sicherstellung der von dem seel Franz Hochholtinger zu hiesiger Bürgerspitalskirche auf ein ewiges Licht gemachten Stiftung erlegte Wienner Banco Obligation ddo 25. Februar 1802 Nro 32318, a 5 pcto auf die Bürgerspitalskirche zu Langenlois zu einem ewigen Lichte lautend pr Einhundert Gulden solle der Bürgerspitalsverwahltung zur Aufbewahrung in der Spitalslaade übergeben werden. I. 3.

86 / 31. März
Joseph Brunner Landesadvocat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschafts Curator
Erlegt zur magistratl Waisenkassa für die Theresia Wollmann in die ihr von Herrn Hochholtinger legirten 100 fl und die dem Gottfried Wollmann legirten 50 fl mit 2 Banco Obligationen zusammen pr 150 fl und bittet den Erlag zu bestättigen.
Diese hiemit erlegten zwey Banco Obligationen und zwar eine auf den Magistrat Langenlois noe der Theresia Wollman ddo 25. Febrl 1802 Nro 32322 a 5 pcto pr 100 fl und eine auf Gottfried Wohlman ddo 25. Februar 1802 Nro 32323 a 5 pcto pr 50 fl, In vereinigten Betrage 150 fl. Das ist Einhundert fünfzig Gulden der magistratischen Waisenkassa zur einstweiligen Aufbewahrung zu übergeben. I. 3.

87 / eod.
Joseph Brunner Landesadvokat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschafts Curator. Fragt sich an, ob invemeltes Legat pr 50 fl zur Kapelle in Olbersdorf dürfe ausgezahlt werden, und wann es auszuzahlen ist.
Ist die Herrschaft Ravelsbach als Ortsobrigkeit zu Olberstorf mittelst Ersuchschreiben und Beischliessung eines Testamentsextrakts um die Aufklärung anzugehen, was es für eine Beschaffenheit mit gedachter Kapelle zu Olberstorf habe, wo sodann dieser Gegenstand, um das weitere verfügen zu können, wieder in Vortrag zu bringen ist. Dessen der Herr Verlasenschafts Curator einstweilen rathschlägig mit dem Beisatze zu erinnern, daß ihm das weitere seiner Zeit bekannt gemacht werden wird. I. 3.

91 / 31. März
Klage Johann Paul Labres bürgerl Eisenhandler des l: f: Marktes Langenlois wider Herrn Anton Resch Müllermeister zu Senftenberg um Abführung inbemelt schuldiger 50 fl samt Interessen a 5 pcto von 5. October 1801 und Gerichtsköstenersatz.
Beide Theile haben dieser Sache halber den 21. April d: J: vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte dergestalt gewiß zu erscheinen, daß er im widrigen der Schuld geständig gehalten, und was Rechtens ist, erkennet werden würde. I. 1.

92 / eod.
Hausübergabskontrakt zwischen dem Leopold Öhlzelt bürgerl Weinhauer des l: f: Marktes Langenlois

und Magdalena dessen Ehewürthin als Uibergeber Eines. Dann ihrem leiblichen Sohn Johann Öhlzelt l: St: als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Hausübergabskontrackt ddo 18. März 1802 welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget und die genaue Befolgung der wechselseitigen Bedingnisse auferlegt. I. 7.

93 / 31. März.

Hauskaufkontrakt zwischen dem Michael Rath bürgerl Weinhauer alhier, und Katharina dessen Ehewirthin als Verkäufer Eine: Dann der Leopold Hofbauer eben hiesig bürgerl Weinhauer und Anna Maria dessen Ehewirthin als Ankäufern andern Theils.
Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 11. März d: J: welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird ratifiziret, jedoch dem Kaufer Leopold Hofbauer aufgetragen, daß er von heut binnen 6 Wochen einen andern tauglichen Besitzer auf sein voriges Haus sub Nro 66 diesem Magistrate nahmhaft machen solle. I. 7.

106 / eod.
Protocoll ddo 20. März 1802. Die von Johann Hellmann hiesigen Inwohner abgegebene Erklärung, daß er pprio et us: noe: von allen Ansprüchen, welche ihm auf jenes 1/4tl Weingarten in der Liß, so er von seiner Schwiegermutter Maria Anna Haidvoglin bei Eheligung seines Weibes Magdalena als ein Heurathgut empfangen hat, gebühren, gänzlich abstehe.
Aufzubehalten, und Abschriften zu ertheilen. II. 3.

107 / 31. März.
Kreisschreiben vom 16ten Februar 1802 Nro 709 in Folge dessen Bericht zu erstatten, ob die der hiesigen Gerichtsbarkeit unterstehenden Ortschaften ihrer Localitaet nach bei einer Epidemie, oder Viehseiche in Folge der höchsten Bezirkseintheilung, einen einzigen oder mehrerer

---

und namentlich welchen Kreisärzten unterstehen.
Ist der Bericht zu erstatten dahin, daß der Markt Langenlois bei einer Epidemie oder Viehseuche dem Kremser Kreisarzte allein unterstehe. II. 30.

118 / 31. März
Georg Salzer behauster Bürger alhier bittet, womit ihm auf sein Haus die Essigsiederey als eine Gewerbsbefugniß gegen Entrichtung gewisser Gewerbspfunde gnädigst verliehen werden wolle.
Es kann zwar dem Bittsteller niemal verwehrt seyn sich mit Essigsieden abzugeben, allein demselben durch Verleihung einer ordentlichen hier nie bestandenen Gewerbsbefugniß ein ausschliessendes Recht hiezu ertheilen, hieße die einem jeden Weinerzeuger zustehende natürliche Befugnisse mit seinen Weinen nach Belieben verfahren zu können, nicht nur beschränken, sondern sogar die Concurrenz dieses so unentbehrlichen Bedürfnisses vermindern, daher diesem Ansuchen zu keiner Zeit statt gegeben werden kann. II. 19.

119 / eod.
Karl Derringer Pfarrmeßner allda bittet, ihm den unbedeutenden öden Platz nächst dem Klosterfreydhof, um einen billigen Preiß gnädigst zu überlassen.
Um wegen verschiedenen hiebei eintrettenden Rücksichten die Thunlichkeit dieses Ansuchens beurtheilen zu können hat die geschworne Beschau mit Zuziehung des Maurermeisters dann des über die Klosterkassärne aufgestellten Comihsäre einen Augenschein einzunehmen, die Relazion hierüber zu erstatten, wosodann dieser Gegenstand zur weiteren Schlußfassung wieder in Vortrag zu bringen seyn wird. II. 2.

VII: Sitzung
den 14. April 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

96 / 14. April
Certioration der Elisabeth May von Gobelspurg wegen von der Waisenkassa der Herrschaft Gobelspurg a 4 pcto

---

Seite 333

laut Schuldschein vom 31. März 1802 zu leichen empfangenen 400 fl Capital.
Auszufertigen. I. 4.
98 / 14. April
Ferdinand, Franz, und Franz Xaver Weissenbeck eheleibliche Gebrüder der abwesend und unwissenden Theresia Weissenbeck nachhin verehelichte Denk bitten um Einberuffung derselben mit der Bedrohung womit sie sich binnen 1 Jahr und 6 Wochen melden, widrigens und in Hinsicht ihrer 32jährigen Abwesenheit und Unwissenheit sie für todt erkläret, ihr Vermögen der Ordnung nach abgehandelt, und den sich angemelten Erben eingeantwortet werden solle.
Der Kanzley wird die Ausfertigung der inbesagten Einberuffungsedickte, welche der Wienner Zeitung dreymal einzuschalten sind, hiermit auferlegt. I. 3.

99 / eod.
Alois Schmidt dermaliger Handelsmann in Wienn durch seinen Bevollmächtigten Herrn Johann Nezbeda, Sollizitator Herrn Dr. Bihl in der Stadt in der Herrengasse Nro 34 im 3ten Stock. Bittet um die Erfolglassung des ingedacht vermög Joh: Georg Schmidischen Testament § 7 ihm noch gebührender Interessenantheils aus in angeführten Gründen.
Da nach dem Inhalte des k.k. n:ö: Appellazionsdekrets ddo 18. Gbr 1799 ausdrücklich verordnet ist, daß die Frage ob die 10jährigen Hauptinteresse pr 400 fl den Kapitalseigenthümern oder dem Georg Sabel zugehören, erst im Wege Rechtens ausgemacht werden müsse, so kann von der Erfolglassung des dem Bittsteller wenn die diesfallige Entscheidung zu Gunsten der Ersteren ausfiele, treffender Interesse Antheils derzeit noch keine Rede seyn, damit aber doch dieser Gegenstand entschieden werden könne, so steht dem Bittsteller bevor den Gegner Georg Sabel falls er von seinen vermeintlichen Ansprüchen nicht freywillig abstehen wollte, mittelst einer ordentlichen mit den erforderlichen Beweisen begründeten Klage zu belangen

---

Seite 335

oder eigentlich deselben, weil er behaupten will, daß diesr Interessebetrag, vermöglich großväterlich schmidischen Testament ihm zugehören, zu Erweisung seines Rechtes aufzufordern. I. 4.

101 / 14. April.
Haus und Uiberländgrundübergabskontrackt ddo 5. April 1802. Zwischen der Elisabeth Weingartnerin verwittibt behausten Bürgerin alhier als uibergeberin Eines: dann dem Florian Franzel Schuhmachermeister zu Dürnstein und Franziska dessen Ehewirthin als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Uibergabskontrackt, welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird gegen dem hiemit begnehmiget, daß die uibergabsbedingnisse jederzeit genau erfüllet, die Uibernehmer bei Antritt des Hauss, daqs von der Uibergeberin zu hiesig St:Laurenzy Pfarrkirchen schuldige Capitals pr 100 fl baar bezahlen und der Magdalena Freybergerin, Schwester der Uibergeberin den lebenslänglichen Genuß von der Häfte des mit übergebenen ein halben Joch Weingartens in Thal belassen sollen. uibrigens wird Uibernehmer nach beigebrachter Entlassung, wozu ihm die nöthige Interzession von der Kanzley auszufertigen ist, zu Ablegung des Bürgereides besonders vorgefodert werden, jedoch wird sich derselbe von allen Betrieb der Schuhmacherey bei sonstiger Strafe ganz sicher zu enthalten haben. I. 7.

103 / 14. April.
Mündliche Bitte. Des Johann Christoph erlernten Schneiders, derzeit in Krems wohnhaft. Womit der mit dem Franz Gartner bürgerl Schneidermeister alhier geschlossenen Gewerbskaufkontrackt begnehmiget

---

und er hier auf als Bürger und Schneidermeister hier aufgenommen werde.
Gegenwärtiger zwischen dem Franz Gartner als Verkäufer Eines: dann dem Johann Christoph derzeit in Krems als Kaufer andern Theils errichteter Schneidergewerbskaufskontrackt ddo 7. April d: J: welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zu geben ist, wird gegen dem hiemit begnehmiget, daß 1mo der Verkaufer, wenn es noch nicht geschehen ist, sich zwar bei dem Kremser Schneiderhandwerke als Meister incorporiren lasse, die Meistertaxe ablegen, und sich hier Orts hierüber ausweisen, dann 2do sich von Betreibung der Schneiderprofession von 1ten May d: J: um so grösser enthalten solle, als er im jedesmaligen überwiesenen Uibertrettungsfalle einen unnachsichtlichen Pönfall von zwölf Reichsthalern zu hiesiger Armeninstitutskassa zu erlegen verhalten werden würde. 3tio solle dieses Gewerb einmal höher als um zweyhundert Gulden verkäuflich und als solches dem über die verkäuflichen Gewerbe bestehenden Protokolle einzuverleiben seyn. Uibrigens wird dem Ankaufer Johann Christoph das Bürger Meisterrecht auf dies erkaufte Schneidergewerb gegen den verliehen, daß er sich bei Vorzeigung dessen bei dem betreffenden Schneiderhand-werk zu Krems als Meister bis 1ten May d: J: incorporiren lasse, und sich hierüber ausweisen solle, wosodann derselbe zu Ablegung des Burgereides vorgefordert werden wird. Dessen der Bittsteller dann die hiesig bürgerlichen Schneidermeister rathschlägig zu verständigen. I. 7.
107 / 14. April.
Marianna und Anna Maria Zellerin zu Stadt Steyer beede dortige Pupillinen bitten um Großjährigkeitserklärung und Erfolglassung ihrer Pupillarmittel.
Uiber die von dem Vormund Franz Nowack für die Gewährung dieses Gesuchs gerichtlich abgegebenen Äusserung werden die Maria Anna und Anna Maria Zeller, mithin beede als großjährig erkläret, und ihnen die freye

Verwaltung Ihres Vermögens eingeräumet. Dessen der Vormund rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er die Berechnung über das Vermögen dieser Pupillen sogleich zu verfassen und bei Gericht einzulegen habe, somit nun seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen seye. I. 4.

108 / 14. April.
Johann Joseph Sabel, Brünner bürgerlicher Juchtenhändler bittet, in Betreff der 10jährigen Interessen pr 400 fl von dem Legat pr 1000 fl die gesetzliche Vertheilung ingedachtermassen zu veranlassen.
Da der Bittsteller über den ingedachten magistratl Bescheid ddo 9. Februar 1799 an das Hochlöbl k.k. Appellationsgericht in Wienn den Rekurs ergriffen, oder eigentlich die Auslegung des Johann Georg Schmidischen Testaments für seinen Sohn Georg gebetten hat, hierüber aber derselbe in Folge hoher Appellazionsverordnung ddo 8t Novbr 1799 angewiesen worden, daß der Sohn Georg die Frage, ob die 10jährigen Interessen pr 400 fl den Kapitalseigenthümern oder ihm Georg Sabel zugehören, mit den diesfälligen Erbsinteressenten Franz Alois Scghmitt und Franz Sabel, oder wenn lezterer bereits verstorben wäre, mit dessen Erben in Wege Rechtens auszumachen habe, so kann dieses gedachte Interesse pr 400 fl insolang nicht erfolgt werden, bis entschieden wird, ob selbes dem Sohne Georg Sabel oder den Kapitalseigenthümern zugehöre, oder eine legale Erklärung des Georg Sabel beigebracht wird, daß er von einem Anspruche auf dieses Interesse gänzlich abstehe. Wenn sodann diese leztere hier Orts überreicht, oder die Entscheidung zu Gunsten

der Kapitalseigenthümer ausfiele, so hat zwar allerdings die Vertheilung des den, untern 16. März 1799 vermög beigebrachten Todtenschein zu Lienz in Tyroll verstorbenen Franz Sabel gewesten Feuerwerkers, betreffenden Interesseantheils statt, jedoch kann solches, wenn auch erwiesen würde, was nothwendig erfordert wird, daß dieser Franz Sabel ab intestato gestorben ist, keineswegs dem Bittsteller allein, sondern auch der verstorbenen leibliche Mutter, oder wenn diese nicht mehr lebte, ihren hinterlassenen Kindern jure repraesentationis, respee des Erblassers Geschwistern gebühren. Von welcher Entscheidung zugleich der Herr Alois Schmitt rathschlägig zu verständigen ist.

121 / 14. April.
Kreisamtsdekret ddo 20ten März 1802 Nro. 430 in Folge dessen die hiesigen Fleischhauer sogleich zu vernehmen, warum sie die Satzung auf das Kalb und Schweinenfleisch nicht gehalten, und über den Befund, wie denn über die Bestrafung der allfälligen Uibertretter Bericht zu erstatten ist.
Ist sogleich zu befolgen. II. 18.

123 / eod.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 30. März 1802 Nro. 1118, daß die von dem Anton Ametschläger Hufschmidgesellen, abgegebene Erklärung dem nächsten Lehrkurse der Thierarzney beiwohnen zu wollen, zur Nachricht genommen worden seye.

Ist sogleich dem Anton Ametschläger, zu seiner Richtschnur mit dem Beisatze zu erinnern, daß auf die Befolgung dessen gesehen, und im Nichtzuhaltungsfalle sogleich die Anzeige an höhere Behörde gemacht werden wird. II. 18.

125 / eod.
Protocoll ddo 5ten April 1802. Die von den gerichtlich aufgestellten Wochen-

---

marktskomissarium Johann Niedermayr und Lorenz Kollhuber gemachte Anzeige, daß der Johann Springer Müllermeister von Eselstein auf heutigem Wochenmarkte 11 Wägen Korn erkauft habe daher mehrere einzelne Partheyen kein Korn mehr zu kaufen bekommen haben, und dieserwegen bei ähnlichen Fällen gebettene Verhaltungsregeln betrl.
Ist sogleich der Johann Springer vorgerufen, hierüber zu Protokoll vernommen, und dessen abgegebene Äusserung an das löbl k.k. Kreisamt eingesendet, zugleich um hohe Weisung, wie sich in derley Fällen zu benehmen sey, gebetten worden. II. 7.

127 / 14. April.
Kreisschreiben ddo 2ten April 1802 Nro. 1161 das höchste Patent wegen Ausserkurssetzung der 12 xer Stücke betrl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sogleich kundzumachen. Nebst dem soll gleich ein Exemplar dem hiesigen Herrn Pfarrer zu dem Ende zugestellet werden, daß dieses Patent auch auf der Kanzel in der Kirche zu widerholtenmalen kund gemacht werden solle. II. 30.

133 / 14. April.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 9ten April 1802 Nro. 1279 in Folge dessen legal zu erheben, wo die in dem aufgeführten Verzeichnisse benannten Kornhändler Franz Widder und Joseph Dum ihre Vorräthe aufkaufen, und wie sie sich bei deren Verkauf an den Markttägen zu benehmen pflegen.
Hierüber sind die Bittsteller zu Protocoll zu vernehmen und deren abgegebene Aeußerung berichtlich einzubegleiten. II. 21.

134 / eod.
Kreisämtliches Dekret ddo 7. April 1802 Nro. 1186 in Folge dessen alsogleich einzuberichten, ob und welche Fischsatzung hier bestehe, und wie sie regulieret werde!
Ist der Bericht, welchen die von dem hiesigen Fischhändler Fabian abgegebene Äusserung beizulegen seyn wird, vorgetragenermassen zu erstatten. II. 30.

VII: Sitzung
den 28. April 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

110 / 28. April
Alois Schmitt bittet, womit die Vertheilung des 10jährigen Interesse pr 400 fl bei ingedachter Abstehung des Johann Joseph Sabell von seinem vermeintlichen Ansprüchen vorgenommen und er hievon verständiget werde.
Die ingedachte briefliche Erklärung des Johann Joseph Sabel, daß er sich in Betreff dieser 10jährigen Interessen pr 400 fl in keinen Rechtsstreit einlassen wolle kann nun die vertheilung respee Erfolglassung dieses Interesse, worum aber erst besagter Joseph Sabel mittelst Anlangen da prae: 14. April d: J: P: Nro. 108 selbst angesuchet hat, bewilligen zu können, keinesweges hinlänglich seye, da nicht von ihm, sondern von seinem großjährigen Sohn Georg Sabel die legale Erklärung, daß er von seinen vermeintlichen Ansprüchen auf dieses Interesse gänzlich abstehet, notwendig beizubringen, in Entstehung dessen aber sich nach der diesmagistratischen Weisung von 7. April d: J: P: Nro. 99 zu benehmen ist, dessen Bittsteller rathschlägig zu erinnern. I. 4.

113 / 28. April.
Protocoll ddo 21. April 1802. Katharina Zellerin l: St: hiesige Inwohners Tochter und Pupillin bittet, womit sie als majorem erkläret, und ihr das bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.
Da der Vormund Franz Nowak mit diesem Ansuchen einverstanden ist, so wird der Bittstellerin die gebettene Altersnachsicht ertheilt, und die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeraumet. Dessen die Bittstellerin durch Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er den Ausweis

---

über dieses Pupillarvermögen sogleich verfassen und bei Gericht einlegen solle, somit seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen seye. I. 4.

114 / 28. April.
Urtheil in Sachen Johann Paul Labres bürgerl Eisenhandler in Langenlois wider Anton Resch Müllermeister in Senftenberg in pcto Abführung schuldiger 50 fl samt Inteee und Gerichtsköstenersatz.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Hl Johann Paul Labres bürgerl Eisenhandler alhier als Kläger Eines: wider den Anton Resch Müllermeister in Senftenberg als Beklagten andern Theils um Abführung schuldiger 50 fl samt Interesse von 5. October 1801 a 5 pcto und Ersatz der Gerichtskösten über das auf Ausbleiben des Geklagten mit dem Kläger allein untern 21. April d: J: von Amts wegen geschlossenen mündlichen Verfahren zu Recht erkennet. Der Anton Resch seye dem Johann Paul Labres die in der untern 30. März d: J: überreichten Klage als Darlehen angesprochenen 50 fl samt 5 von hundert Interesse von 5ten 8ber 1801 und den mitEinschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 5 fl 41 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Pfändung und zwar in Langenlois abzuführen schuldig. I. 1.

115 / 28. April.
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen der 3 Tobias Zellerischen Kinder, benanntlich Marianna, Annamaria und Katharina Zeller, welche

welche den 21. April 1802 großjährig erkläret worden, gelegt von 21. Oktober 1786 bis Ende April 1802.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß die Abfertigung ausgewiesenermassen geschehen solle. I. 4.

142 / 28. April
Kreisamtsdekret ddo 8. April 1802 Nro. 1217 in Folge dessen sich auszuweisen, ob die Lieferungen für das hiesige Burgerspital pro ao 1795, 1796 und 1797 geschehen seyen oder nicht.
Dem Spitalverwalter Joseph Mayr mit dem Auftrage zuzustellen, daß er die Lieferungsquittungen über diese ingedachten Lieferungen sogleich in hiesiger Magistratlskanzley gegen Rezepisse einlegen solle und solche berichtlich einzusenden. II. 30.

143 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 8ten April 1802 Nro. 1217 in Folge dessen sich über die pro a 1799 et 1801 von der hiesigen 40iger Waldung ausgeschriebenen Haberlieferungen durch Einlegung der verpflegsämtl. Scheine bei diesem löbl Kreisamte sogleich auszuweisen ist.
Dem Anton Bayans als Vierziger Obmann mit dem Auftrage zuzustellen, daß er die Quittungen über diese zwey Lieferungen sogleich in der Magistgratskanzley gegen Rezepisse einlegen solle, um solche berichtlich einzusenden. II. 30.

144 / 18. April.
Franz Anton Rihe Bürger der l: f: Stadt Stein bittet um billige Verminderung der für das verflossene Jahr 1801 von seinem Haus zu Langenlois angerechneten Militärsquartiersreluition pr 22 fl.
in Rücksicht der inangeführten Beweggründen will der Magistgrat das pro 1801 auf 22 fl ausgemessene militaerquartiers reluitions quantum nun auf die Hälfte, somit auf Eilf Gulden gegen dem herabgesezet haben, daß sothaner so sehr verminderter mithin ganz billiger Betrag sogleich zu hiesigen Quartieramte baar erleget werde. Dessen der Quartiermeister Joseph Feigel rathschlägig zu verständigen.

151 / eod.
Protocoll ddo 28. April 1802. Die Aufnahme der Weinhütter pro 1802 betreffend.
Aufzubehalten und ist diesen heut aufgenommenen Weinhüttern die genaue Huth, besonders stätte Aufmerksamkeit auf das verbottene Abgrasen der Raine, dann in und bei den Weingärten, bei sonstige von ihnen zu leistenden Schadenersatz schärfest aufgetragen worden. II. 7.

152 / 28. April.
Bitte des Anton Weixelbaum Inwohnerssohn in hiesigem Schiltingerhofe bittet, womit die Vereheligung mit der Franziska Höflerin l: St: von Thunau sowohl, als daß er sich hier in Langenlois inwohnungsweise niederlassen könne, bewilliget, und zu dem Ende die nöthige Inter Cehsion ertheilet werden.

Dem Bittsteller wird die Verehligung mit der Franziska Höflerin und ihnwohnungsweise Niederlassung hier gegen dem bewilliget, daß er die den hiesigen Inleuten zukommende zwölftägige Handroboth jederzeit willig leiste, auch ihm eine Kuhe zu halten für alle Zeit verbothen seye. II. 22.

153 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 21. April l: J: Nro. 1406 daß den bittenden Kornhändlern Franz Widder und Joseph Dum die Befugniß zu diesem Handel nur unter der Bedingniß ertheilet werde, daß sie sich verpflichten alle ihre Vorräthe ohne Ausnahme in den hiesigen errichtet werdenden öffentlichen Einsetzen zu hinterlegen.
Hierüber ist der Joseph Dum und Franz Widder zu Protokoll zu vernehmen und solches berichtlich einzusenden. II. 21.

IX: Sitzung
den 12. May 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

123 / 12. May
Joseph Brunner Landesadvokat als Franz Hochholtingerischer Verlasenschafts Curator. Um Einantwortung der diesfälligen Verlasenschaft.
Die Verlassenschaft des den 20. März 1801 testato verstorbenen Franz Hochholtinger unbehaust gewesten Bürgers alhier, wird den von der seel Frau Theresia Prantnerin gewesten Apothekerin in Krems und leibliche Schwester des Erblassers rückgelassenen Kindern und respee denen Repräsentanten, benanntl dem Herrn Joseph Prantner

---

Med.Dr., der Frau Barbara verehligte Juri, der Frau Johanna, verehligte von Strauß, der Anna Prantner, alle in Wien, dem Herrn Johann Michael Prantner n:o: Landschaftsapotheker zu Prugg an der Leitha, der von dem verstorbenen Johann Prantner rückgelassenen m Tochter Theresia eben daselbst, und den von dem zu Krems verstorbenen Apotheker Karl Prantner rückgelassenen 4 m Kindern, Johann, Anna Maria, Karl und Franziska als den Stämen nach zu gleichen Theilen instituirten Haupterben zu Handen des Verlassenschaftskurators und zugleich bevollmächtigten der Erben, gegen dem, daß A. die mittlerweil vorgemerkten Abhandlungstaxen dann das ausgewiesene Mortuarium pr 1 xr von gulden mit 89 fl 26 kr zum magistl Taxamt abgeführt. B. die von hohen Orten ausgemessen werdende Erbsteuer berichtiget. C. ein ordntliches Theillibel verfaßt und gehörig gefertigter zur magistratl Begnehmigung eingelegt. D. über die von dem Herrn Erblasser verschafften Stiftungen die Stiftbriefe errichtet, von den bestättigten Stiftbriefen ein Originale, oder wenigstens vidimirte Abschriften hier Orts eingelegt, E. auch die Quittung über das noch unberichtigte Legat, der zwey zu Steyer befindlich seyn sollenden Ametschlägerischen Kinder beigebracht, und F.

die zur Kapellen nach Olberstorf zu Anschaffung der Wachslichter vermachten 50 fl noch zu erhaltender Weisung berichtiget werden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und verordnet, daß nach gezeugter Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtfall in dem Abhandlungsprotokoll als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

127 / 12. May.
Protocoll ddo 1. May 1802. Die von Lorenz Stangelauer, Georg Holzmayr, Leopold Nimpf, Florian Lechner, und Gabriel Fürlinger hiesigen Inwohnern gestellte Bitte, womit ihnen gestattet werde, auf die von der Theresia Kaufmanin erkauften 5/4tl Joch Acker im Spiegel 5 bürgerl Häuser erbauen zu dürfen betrl.
Nebst dem, daß man nicht zugeben könnte, daß der bei diesem Acker befindliche zur Sicherheit des nothwendigen Wasserlaufes gemauerte Gehsteig abgegraben und zu Herstellung der anverlangten Einfahrten in diese zu erbauenden Häuser verwendet würde, ist auch die bestehende höchste Vorschrift, daß die Freydhöfe ausser dem Orte bestehen sollen den angesuchten Erbauung dieser Häuser auf diesem unmittelbar grad neben dem Freydhof liegenden Acker entgegen, weil durch diese 5 Häuser die von dieser Seite bestehende freye Lage und nothwendige Auslüftung des Freydhofes ganz verbauet, und derselbe sozusagen, zwischen die Wohnhäuser versetzet würde. Daher Bittsteller mit diesem Ansuchen ein für alle mal abgewiesen werden. Dessen dieselbe sowohl, als die Theresia Kaufmanin rathschlägig zu verständigen. I. 1.

129 / 12. May.
Ersuchschreiben von dem Rauchfangkehrerhandwerke in Wien ddo 28. Aprill

1802, womit die Frau Zernotti verhalten werde, daß sie für die 3 voriges Jahr zu Michaeli bei ihr aus der Arbeit getrettenen Gesellen Namens Peter Storn, Aloys Bozetti, und Dominikus Fanton die Halbscheid von den eingegangenen neuen Jahrsgeschenken an den Herrn Obervorsteher Joseph Ferrary einsende.
Da die belangte Anna Maria Zenottin in dem abschriftlich beiliegenden Protokolle bei Eidespflicht betheuert, diesen 3 Gesellen bei dem Eintritte in ihre Arbeit vorgetragen zu haben, daß wenn sie zu Michaeli weggehen, sie nicht mehr als jeden 10 fl Neujahrsgeld bekommen würden, so kann man aus Abgang des gegentheiligen Beweises diselbe um so weniger zu einer grösseren Abgabe oder angesprochenen Hälfte des neuen Jahres verhalten, als es der Billigkeit gemäß ist, daß der Wintergesell wegen mehreren zu verrichtenden Arbeiten, auch einen grösseren Antheil an Neujahrsgeschenken erhalte.

131 / 12. May.
Certioration der Anna Maria Engelbrecht von der Schönberger Neustift um das dem Herrn Franz Anton Rihe Bürger in Stein und dessen Frau Ehegattin Katharina vermög Schuldverschreibung von 4. März 1802 schuldige Capital pr 240 fl a 5 pcto Interessen. Auszufertigen. I.1.

133 / 12. May.

Johann Georg Sabel Unter Canonier des löbl k.k. 4. Feld Artillerie Regiments bei des Herrn Hauptmann Baron v Collat Compl bittet, um Zuerkennung der 10jährigen Interessen pr 200 fl, dann daß solche an Niemand andern erfolgt werden.
Da in Folge der ingedachten hohen Appellazions Verordnung ddo 18. November 1799 die Frage, ob die 10jährigen Interessen pr 400 fl den Kapitalseigenthümern oder dem Bittsteller zugehören mit den diesfälligen Erbsinteressenten Alois Schmitt und Franz Sabel, oder da lezteren schon verstorben, mit dessen Erben im Wege Rechtens ausgemacht werden muß, so kann dieses Interesse in sol lange diese Entscheidung nicht erwirkt wird, oder ein oder anderer Theil von seinem

---

vermeintlichen Rechte nicht abstehet, weder dem Bittsteller, noch sonst jemanden erfolgt werden. Es erübriget daher für den Bittsteller wenn er auf sothanes Interesse ein gegründetes Recht zu haben vermeinet, nichts anders, als das erforderliche dieserwegen allenfalls durch Aufforderung der diesfälligen Interessenten einzuleiten. I. 4.

154 / 12. May.
Die Unterthanen in Lengenfeld, welche zugleich Zehendholden in Langenlois sind bitten, um die gütliche Abhülfe ihrer Kränkung, daß sie gegen die einheimischen Zehendholden vom Viertl Weingarten um 8 bis 10 Groschen mehr Zehendreluition bezahlen sollen, und daher um den Bescheid hierüber.
Da von dem Hochstift Passau der Gemeinde Langenlois der Weinzehend in dem Langenloyser Burgfried nicht im Namen aller Zehendholden, sondern in eigenen Namen, mithin als solcher für sich, und zwar mit eben jenem Rechte wie ihn das Hochstift Passau als Eigenthümer zu geniessen hätte unter 19. Jänner d: J: um jährliche 3250 fl auf 6 Jahr in Bestand gegeben worden, mithin die Gemeinde Langenlois keineswegs schuldig ist, einem jeden Zehendholden über die Einhebung dieses Zehends die Rechnung zu legen, so erübriget für die Bittsteller gar nichts anders, als daß sie ihren Zehend, wenn ihnen das nach den gemachten Klassen der Qualitaet der Gründe zu repartirte Ablösungs Quantum von jeden Viertl, wovon wirklich einige gar nicht einmal erhöhet worden, zu hoch scheinet, in natura, wie solches durch das erlassene Umlaufschreiben bekannt gemacht wurde, entrichten, oder einen Nachlaß des ganzen Pachtquantums bei dem Hochfürstl Passauischen Kasten

---

und Kelleramte zu Stein erwirken müssen. Jedoch kann man den Bittstellern wiederholt die Versicherung geben, daß die Gemeinde Langenlois keineswegs das Vorhaben hat, mit diesem Zehende zu wuchern, und das nur das um 390 fl erhohte Quantum, dann das von 1 kr auf 3 kr vermehrte Zählgeld, die sich wegen Uiberkommung der Beschreibbücher, der Bestandkontrackte und Einhebung dieses so beträchtlich und weitschichtigen Zehends ergebenden Auslagen auch die Erhöhung des Ablösungsgeldes verursacht haben, welches aber nicht nach Willkühr, sondern nach Beurtheilung der Qualitaet der Gründe, und wie solche in den Beschreibungs Büchern einkommen, wonach das Hochstift Passau das Pachtquantum regulirt und bestimmet hat, zu repartirt worden, um alle diese vorbesagten Auslagen gehörig zu bedecken. Uibrigens muß man bewerken, daß der grössere Theil der Lengenfelder Zehendholden bereits zur bestimmten Zeit schon ihren Zehend in Geld reluirt, und sich eben

so wenig als die so vielen hieher gehörigen Zehendholden von allen benachbarten Ortschaften darwider beschweret haben. II. 30.

156 / 12. May.
Schreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 20ten April 1802 Nro. 461 et 462 gemäß welchem der Erlag der von Herrn Frz

---

Dum zur Erhaltung der Gneixendofer Brücke bezahlten 50 fl bestättiget wird.
zur Wissenschaft aufzubehalten und dem Wegkommissär Franz Dumm eine Abschrift hievon zuzustellen. II. 2.

157 / 12. May.
Joseph Holzer l: St: hiesiger Bürgerssohn und verabschiedeter Soldat bittet, womit ihm die Bewilligung ertheilet werde sich mit der Katharina Holzmayrin hiesige ledigen Bürgerstochter zu verehlichen und sich mit derselben hier inwohnungsweis niederlassen zu können.
Dem Bittsteller wird die Verehligung mit der Katharina Holzmayrin und inwohnungsweise Niederlassung hier gegen dem bewilliget, daß er die den hiesigen Inleuten zukommende 12tägige Handroboth jederzeit willig leiste auch ihm eine Kuh zu halten für allezeit verbothen seye. II. 22.

158 / eod.
Demüthigste Bitte der Magdalena verwittibten Krast, und geprüfte Hebame im Markte Grafenwörth womit sie in dem l: f: Markte Langenlois als zweyte Hebamme aufgenommen werde.
Der Bittstellerin wird hiemit die Bewilligung ertheilt ihre Hebammkunst hier aus üben, und sich einstweilen inwohnungsweise in hiesig l: f: Markte Langenlois niederlassen zu können auch zugleich derselben die Zusicherung gegeben, daß, weil sie derzeit vom hiesigen Kammeramte keinen Gehalt zu beziehen hat, sie auf solchen doch damals, wenn derselbe durch Absterben, oder anderweitige Versorgung der hier befindlichen Hebamme Magdalena Hötlin erlediget wird, und sie sich hier Orts durch stetten Eifer und bewiesene Geschicklichkeit das Zutrauen erworben haben wird, den ersten Anspruch zu machen habe. II. 1.

163 / 12. May.
Circulare ddo 21. April 1802 Nro. 1244 die von dem Reichenauer Fleischhauer Oberndorfer gemachte Anzeige, daß in dortiger Gegend von mehreren Händlern Schlachtvieh angekauft, und in das Ausland ausgeschwärzet werde.
Sind die hiesigen Flesichhauer und Wirthe sogleich hierüber zu vernehmen und der Erfolg von dieser Untersuchung berichtlich anzuzeigen. II. 30.

167 / eod.
Circulare ddo 28. April d: J: Nro. 1531 daß nach dem erhöhten

---

Unschlittpreis auf die Kerzen und Seifensatzung von 15 May angefangen, regulirt werden solle.
Ist den hiesigen Fleischhauern und Seifensiedern kund zu machen und bei eintrettender Nichtbefolgung der Satzung, oder gezeigten Widersetzlichkeit nach dem Inhalte dieser hohen Verordnung zu verfahren. II. 30.

169 / 12. May.
Circulare ddo 21. April 1802 Nro. 1418. Die Einführung der Todtenkammern auch auf dem Lande betrl.
Ist sich mit dem Herrn Pfarrer sogleich in Einvernehmen zu setzen, gemeinschaftlich wegen Herstellung der Todenkammer das nöthige Vorzukehren, sodann den Bericht zu erstatten. II. 30.

171 / oed.
Circulare ddo 24. April 1802 Nro. 1456 daß sich die Normalverordnung von 3. October 1801 in Ansehung der verwahrlosten l: f: Pfarrgebäude auf die neuen Exposituren des Religionsfonds nicht erstrecke.
Zur Wissenschaft und gehöriger Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens dem hiesigen Herrn Pfarrer und Vogteykomissär sogleich eine getreue Abschrift zu ihrer Benehmung mitzutheilen. II. 30.

172 / eod.
Pflichtschuldige Relazion der geschwornen Beschau über den am 3. May l: J: bei den Gründen des Bartholomä Kraneder und Leopold Palt im Kühstein vorgenommenen Augenschein betrl.
Ist über Einvernehmen beider Theile dahin verglichen worden, daß der Leopold Palt von dem angesprochenen Graben an den daselbstigen Weingarten abgestanden und solchen den Grundeigenthümern belassen habe, auch nur eine Zeile Weinstöcke an dem Fußsteig aussetzen wolle. II. 31.

173 / 12. May.
Gehorsamste Anzeige inbenannter hiesig bürgerl Schild und Gastwirthe. Daß der Christoph Eibel alhier täglich verschiedene Fremde und Juden bewirthe, nebst gehorsamster Bitte, daß ihm alles Weinausschenken und Auskochen und Fremde bei ihm Einkehrende bei Pönfall untersagt werden wolle.
Da dem Christoph Eibel vermög der bei seinem Hause befindlichen Einstallungsgerechtigkeit nur zustehet an den hiesigen Wochenmarkttägen die Pferde oder Ochsen von den Wochenmarktbauern in seinem Hause einstellen zu lassen, keineswegs aber demselben gestattet ist, an diese Einstallungspartheyen auszukochen oder Weinzuschenken /: welch lezteres nur bei einem eintretenden Leibgebsfalle, und somit aussteckenden Zeiger geschehen könnte :/ noch weniger

aber fremde Partheyen von was immer für einer Gattung in seinem Hause übernachten zu lassen und selbe mit Speis und Trank zu versehen, so wird solches demselben widerholt schärfest untersagt, zugleich aber zu unverbrüchlicher Festhaltung dessen ein Pönfall vons sechs Reichsthallern bestimmet, welchen der Christoph Eibel so oft zu hiesigen Armeninstitute zu erlegen verhalten werden wird, als er überwiesen wird, daß er ohne den

Zzeiger herausgesteckt, und den vorschriftmässigen Taz entrichtet zu haben einen Wein an wen immer ausgeschenkt zu haben, ausser dem Wochenmarkte Pferde oder Ochsen einstellen gelassen an jemanden ausgekocht, oder gar wider die bestehende Pollizeygesetze jemanden Fremden bei sich über Nacht behalten und bewürthet hat, in welch lezterem Falle derselbe noch mit einem besonderen Arreste bestraft werden wird. Dessen derselbe von Amtswegen rathschlägig zu verständigen. II. 7.

175 / 12. May.
Protocoll ddo 10. Maya 1802. Die von den aufgestellten Wochenmarktskommissären Lorenz Kollhuber und Johann Niedermayr gemachte Anzeige daß der Anton Schleicher von Grafenwörth heute 6 Metzen Haber auf hiesigem Wochenmarkt eingekauft habe.
Ist der Anton Schleicher hierüber sogleich vernohmen, sodann die gehorsamste Anzeige an das löbl k.k. Kreisamt gemacht worden. II. 7.

176 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 5. May 1802 Nro. 624 daß die hohe Landesregierung die Leibgedingsverbeständung 2er 4tl

---

Spitalweingärten im heiligen Graben und Schenkenbichl an die Leopold Paldtischen Eheleute um jährliche 34 fl 20 kr zu begnehmigen geruhet habe.
Aufzubehalten bei den diesfälligen Akten und dem Spitalverwalter Joseph Mayr eine Abschrift zur Wissenschaft und Vorschreibung des Bestandes zuzustellen. Uibrigens sollen die diesfälligen Bestandkontrackte errichtet, gehörig gefertiget, und aufbewahret werden.

X: Sitzung
den 26ten May 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

139 / 26. May
Certioration der Anna Maria Engelbrechtin von Schönberger Neustift über das in Folge Obligation ddo 11. April 1802 dem Joseph Loiskandl in Zöbing und Magdalena uxori a 5 pcto schuldige Capital pr 334 fl.
Auszufertigen.

140 / 26. May.
Joseph Dum behauster Bürger in Langenlois c Michael Weissenbeck bürgerl Bindermeister hieselbst bittet, ihm wegen ingedachter Forderung pr 138 fl die gerichtliche Pfändung auf des Lezteren eigenthümlich besitzende bürgerliche zum Pfarrhofsgrundbuch dienstbare Behausung allda zu verwilligen und dieserhalb das nöthige zu veranlassen.
Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf das gegentheilige hier sub Nro. 188 liegende in hiesiges löbl Pfarrhofgrundbuch fol 27 mit 1 ½ kr dienstbare bürgerl Wohnhaus wegen an den

Beklagten in Folge gerichtlichen Vergleich ddo 10. Februar 1802 zufordern habenden 138 fl samt 4 pcto Interesse vom Tage dieses Vergleiches verwilliget, und wegen Vormerkung dessen das Ersuchschreiben an das besagte Pfarrhofsgrundbuch alsogleich zu erlassen verordnet. I. 1.

141 / eod.
Certioration der Katharina Anker von Feuersbrunn, wegen denen der Anna Maria Solterer von Warling in Folge Obligation ddo 21. May 1802 a 5 pcto schuldigen 1000 fl. Auszufertigen. I. 1.

---

142 / 26. May.
Hauskaufkontrackt zwischen dem Johann Bräuer und Justina dessen Ehewirthin, dann dem Andrä Hager und Katharina dessen Ehewirthin im Namen ihres leiblichen Sohnes Karl. Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt wird hiemit begnehmiget und der Karl Hager zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden. I. 7.

144 / eod.
Theresia verehelichte Ecker, gebohrene Baumgartner, Gastgebers Ehegattin, wohnhaft in Wienn in der Josephstadt Nro. 134 beym Radlmayr bittet aus inberührten Gründen um Nachsicht des Alters und deswegen um gnädige Verfügung.
Der Bittstellerin wird die gebettene Altersnachsicht hiemit um so mehr ertheilet und die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeräumt, als solche ihr leiblicher Vater Gottfried Baumgartner gut heißt, und damit einverstanden ist. Dessen die Bittstellerin durch Dekret, der Vater aber rathschlägig zu verständigen ist. I. 4.

146 / eod.
Ferdinand Weissenböck n:o. Landes Justizionär als grhtl aufgestellter Vertretter der löbl Waisenkassa des l: f: Marktes Langenlois c Michael Schmauser bürgerl Weinhauer und Thersia dessen Ehewirthin in Langenlois. Um Abführungsauflage schuldiger 200 fl Capital samt denen von 6. gbr 1793 bis Ende May 1802 mit 85 fl 40 kr a 5 pcto verfallenen und weiters laufenden Zinsen dann all deshalb verursachten Unkösten bei Vermeidung der gerichtl Execoe.
Beide Theile haben dieserwegen den 9ten Juny d: J: vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar die Beklagten so gewiß zu erscheinen, wie im widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

183 / 26. May.
Kreisschreiben von 5. May d: J: Nro 1564 das Circulare wegen Einimpfung der Kuhpocken betrl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, allgemein kund zu machen und diese Anstalt bestens anzuempfehlen. Uibrigens solle sogleich dem hiesigen Herrn Pfarrer und Chyrurgus ein Exemplare gegen Rezepisse zugestel-

---

let und mit dem hiesigen Herrn Physicker wegen Bestimmung der Stunde sich ins Einvernehmen gesezt, und solches kund gemacht werden. II. 30.

186 / 26. May.
Kreisschreiben ddo 11ten May 1802 Nro 1685 die Bestrafung derjenigen, die sich einer Mißhandlung der militar, oder Pollizeywache schuldig machen betrl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und allgemein kund zu machen. II. 30.

187 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 5. May 1802 Nro. 1621, daß die hohe Landesregierung die angezeigte Bestandverlassung ¼tl Weingarten in Köttmannsberg an die Leopold Paltischen Konleute, um jährl 9 fl 15 kr und 3/4tl Joch Acker im Holzweg an den Franz Schlichtinger und dessen Eheweib Franziska um jährliche 6 fl 20 kr begnehmiget habe.
Aufzubehalten und dem Spitalverwalter Joseph Mayr eine Abschrift zur Wissenschaft und Vorschreibung des Bestandes mit dem Auftrage zuzustellen, daß er das Regierungsackten Postporto sogleich mit 1 fl 12 kr in hiesiger Magistratskanzley zur Einbeförderung zu erlegen habe. Uibrigens sollen die diesfälligen Bestandtkontrackte errichtet gehörig gefertiget und aufbewahret werden. II. 4.

192 / 26. May.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 21. May 1802 Nro. 1793 daß mit 1tem Juny d: J: die öffentlichen Körnereinsetzen bei Herrn Johann Seßler und Johann Karllbrunner auf hiesigem Wochenmarkte eröfnet werden sollen.
Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens sind sogleich die Kontrackte mit dem Herrn Johann Seßler und Johann Kallbrunner wegen von ihnen in Bestand zu nehmenden Ersetzen abzuschliessen, an den Michael Wagner das gehörige Anstellungsdekret als Kastenvorsteher auszufertigen mit dem Beisatze, daß er die ordentliche Manipulazion und Vorschreibung nach dem ihm zu übergebenden Journal und Vormerkbuche besorge, um nach Verlauf eines Jahres solche der hohen Kreisstelle vorlegen zu können. Da die Anstalt der öffentlichen

---

Einsetzen mit 1ten Juny d: J: anzufangen hat, so ist dieses auf den Marktplätzen öffentlich anzuschlagen, wie auch durch mehrere Wochenmarkttäge mittels Drommelschlag bekannt zu machen. Hievon sind sowohl die Wochenmarktskomissäre durch Vorruffung, als auch das Abmeßamt, damit es jederzeit zwey beeidigte Abmesser in die Einsetzen abordne, zu verständigen.

XI: Sitzung
den 15. Juny 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

153 / 16. Juny.
Protocoll ddo 29. May 1802 mündliche Bitte der Maria Theresia und der Anna Maria Hocheneckerin um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Vermögens zur freyen Verwaltung.
Der Anna Maria und der Theresia Hocheneckerin wird die gebettene Altersnachsicht ertheilet, und Ihnen die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeräumet. I. 4.

154 / eod.
Certioration der Anna Maria Klingenstein von Stiefern und das dem Joseph Krammer von Schönberg Fleischhacker und Magdalena uxori a 5 pcto schuldige Capital laut Obligation ddo 1. Juny 1802.
Auszufertigen. I. 1.

164 / eod.
Johann Joseph Sabel Brünner bürgerl Juchtenhändler uiberreicht inliegend die Erklärung seines Sohnes Georg Sabel in Betref der 10jährigen Interessen pr 400 fl von dem Legat pr 1000 fl und bittet nunmehr wegen

---

gesetzlicher Vertheilung derselben das nöthige zu verfügen.
Von dieser unvollständiger Erklärung kann kein gerichtlicher Gebrauch gemacht werden, daher solche wieder zurückerfolget wird. Wenn es aber der freye Wille des Georg Sabel derzeit Canonier zu Ollmütz ist von allen Ansprüchen auf dieses in der Frage stehenden Interesse gänzlich abzustehen, so hat derselbe die Erklärung nach beigeschlossenen Formular zu verfassen, solche von dem betreffenden Regiments Comando legalisieren zu lassen und anhero einzusenden, Kraft welcher sodann in Gemäßheit der hohen Appelllazionsverordnung ddo 18. Gbr 1799 dieses zehjährige Interesse pr 400 fl sowohl als das durch Fectificirung dessen entstander Super interehse, welches vermög der untern 30. May 1801 gelegten und den 3. Juny 1801 adjustirten diesfälligen Gerhabschaftsrechnung in 150 fl somit Interesse und superinterehse in einer bei hiesiger Waisenkassa vorhandener Bancoobligation ddo 27. April 1801 Nro. 64175 a 5 pcto pr 560 fl samt Interesse von Ausstellungstage und in baaren pr 2 fl 50 kr bestehet, den dießfälligen Kapitalseigenthümern zugehörig wird, mithin zur Hälfte an den Alois Schmid ohne weiters dann zur Hälfte an die Eltern des verstorbenen Franz Sabel jedoch lezteres erst damals, wenn legal erwiesen wird, da obgedachter Franz Sabel den 26. März 1797 zu Lienz in Tyroll ab intestato gestorben ist, erfolgt werden kann, daher auf weiteres ordnungsmässiges Anlangen das nöthige wegen Zerstückung der benannten Banco Obligation eingeleitet werden wird. Wovon der Vater Johann Georg Sabel in Brünn, als auch der Sohn Georg in Ollmütz, und zwar lezterer rathschlägig unter Beischliessung der Erklärung dann der Alois Schmid in Wienn zu verständigen ist. I. 4.

---

168 / 16. Juny.
Franziska Schusterin hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Pupillenvermögens zur selbst eigenen Verwaltung.

Der Magistrat will die Franziska Schusterin hiemit als großjährig erklärt und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr Pupillarvermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung übergeben werden solle. I. 4.

176 / eod.
Joseph Dum behauster Bürger in Langenlois c Michael Weissenböck bürgerl Bindermeister allda bittet um die Abschätzung der gegentheilig bürgerl Behausung pcto schuldiger 138 fl c:s:c:
Die Schätzung des inberührten Hauses wird verwilliget und dieVornehmung derselben der geschwornen Beschau mit Zuziehung des Lorenz Dienstl beeidigten bürgerlichen Maurermeisters und des Zimmermeisters Johann Hofmann hiemit aufgeleget. I. 1.

195 / eod.
Certioartion der Anna Maria Paldtin bürgerl Gastwirthin alhier in puncto Erfüllung der, wegen von hiesigem Bürgerspital am 19. May d: J: mit ihrem Manne Leopold Paldt auf Leib in Bestand genommenen 2/4tl Weingarten in Schenkenbüchel und ¼tl im heiligen Graben diesfälligen Bestandbedingnisse oder allenfalls Schadenersatzes.
Auszufertigen. II. 5.

196 / 16. Juny.
Certioration der Anna Maria Paltin hiesig bürgerl Gastwirthin in Betreff der Erfüllung der Bestandbedingnisse respee allfälligen Schadensersatzes des in Pachtung genommenen 1/4tl Weingartens in Köttmannsberg, zu Folge Contract ddo 19ten May 1802.
Auszufertigen. II. 15.

205 / eod.
Pflichtschuldige Relazion der geschwornen Beschau uiber den am 22. und

---

29t May d: J: bei des Johann Haimerls Acker im Thal vorgenommenen Augenschein.
Dahin verglichen, es solle an dem Eck am Graben die in des Johann Haimerl Weingarten ein neuer Marchstein und zwar anderthalb Schuh in den Haimerlischen Weingarten gesetzet, dann ein Rain einen Schuh breit von dem Eck am Graben bis an den Marchstein, welcher am obern Eck an das Haimerl Weingarten unter der Gstätten stehet gemacht werden, wozu der Paschinger einen halben Schuh von seinem Acker und der Haimerl von seinem Weingarten auch einen halben Schuh liegen läßt und jeder zur Hälfte diesen Rain verfertiget und auch zur Hälfte jederzeit zu genissen hat. Diese zwey Marchsteiner sollen für allezeit die Gränze zwischen den zwey Gründen nämlich den Haimerlischen und Paschingerischen ausmachen, dadurch solle diese Streitsache abgethan, und jeder zur Hälfte die Beschautax mit 22 ½ kr zu bezahlen schuldig seyn. II. 31.

212 / 16. Juny.
Mündliche Bitte ddo 12. Juny 1802 des Johann Dier von Motten derzeit hier bei Hl Peter Huber in Dienst. Um Bewilligung sich mit der Theresia Macklo Inwohnerstochter hier verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Dem Bittsteller Johann Dier wird die Bewilligung sich mit der hiesigen Inwohnerstochter Theresia Macklo verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, gegen dem ertheilet, daß er die Entlaßung von seiner Herrschaft beibringen, die den Inleuten zustehende

12tägige Handroboth unweigerlich leiste, die zu bestimmende Inleutsteuer entrichten, und zu keiner Zeit eine Kuh halten solle. II. 22.

213 / eod.
Mündliche Bitte des Joseph Ruprecht Inwohnersohn alhier. Um Bewilligung sich mit

---

der Theresia Schwager von Wesendorf verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Der Magistrat will hiemit dem Joseph Ruprecht hiesigen Inwohnerssohn die Bewilligung zur Verehligung mit der Theresia Schwagerin von Wesendorf und inwohnungsweise Niedrlassung hier gegen dem, daß die Braut die Entlassung beibringen derselbe die jährliche 12tägige handrobot verichten, die zu bestimmende Inleutsteuer jährlich zum Kammeramte abführen, und ihnen eine Kuh zu halten zu allen Zeiten untersagt seyn solle, ertheile. II. 22.

214 / 16. Juny.
Lorenz Oberngruber Inwohnerssohn hier, und erlernter Zimmergesell bittet, womit ihm bewilliget werde, sich mit der Katharina Glasnerin Inwohnerstochter alhier verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Dem bittstellenden Lorenz Obergruber wird die Bewilligung, sich mit der Katharina Glasnerin hiesigen Inwohnerstochter verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können, jedoch gegen dem ertheilt, daß derselbe allezeit wie vorhin dem bürgerl Zimmermeister zu unterstehen die hier statt der Handrobot angewiesene gewöhnliche Arbeit zu verrichten, die jährliche auszumessende Inleutsteuer abzuführen, und zu keiner Zeit eine Kuhe zu halten habe. II. 22.

215 / 16. Juny.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 10. Juny 1802 Nro. 2153 über die Bitte der hiesigen Fleischhauer, daß die Satzung für das pf Rundfleisch zu 7 ½ kr für diesen Kreis unmittelbar von Sr. Majestät bestimmt worden, mithin es nicht in der Macht dieses k:k: Kreisamtes stehe, eine Abänderung vorzunehmen.
Sind sogleich die hiesigen Fleischhauer vorgerufen, ihnen den Inhalt dieser abweislichen hohen Verordnung bekannt gemacht, und zugleich mit allen Nachdrucke zur Satzungsbeobachtung und nöthigen Versehung des Publikums verhalten worden. II. 18.

223 / eod.
Pflichtschuldige Relazion der hiesig geschwornen Beschau uiber den vorgenommenen Augenschein auf dem Gemeindegrund neben des Franz Hinter-

---

eggers Weingärten in der Loisdam bei dem der Wittib des Mathias Schalk angehörigen Waldanflugs nächst des Hintereggers Weingarten.
Diese Relazion bei Gerichte aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens soll ad 1mam der Franz Hinteregger, Sebastian Wieser, und Andrä Hager den 20. Juny d: J: vormittag um 9 Uhr von diesem Magistrate erscheinen und durch den Gerichtsdiener vorgefordert werden, ad 2dum läßt es der Magistrat bei den inangezeigten

Ausmarchung des der Mathias Schalkischen Wittib angehörigen Waldanfluges in der Lois bewenden, und solle diese, damit hierüber niemals ein Zweifel entstehet, in dem Viehwaidgrundbuche vorgemerket werden. II. 31.

XII Sitzung
den 30. Juny 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener Johann Kallbrunner, Räthe

178 / 30. Juny.
Protocoll ddo 19. Juny 1802. Ferdinand Pirringer burgerl Weinhauer alhier bittet, womit ihm von dem seinem Sohne Ferdinand aus der Sophia Schusterischen Verlasenschaft angefallenen Erbkapital, welches derzeit in einer k.k. Bankoobligazion pr 190 fl vorhanden ist, die Interessen zur Erziehung belassen werden möchten.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß Ferdinand Pirringer das Interesse von dem Schusterischen Erbtheile seines Sohnes Ferdinand welches in einer Bankoobligazion pr 190 fl bestehet, bis zu dessen fünfzehnten Jahre gegen dem geniessen können, daß er denselben christlich erziehe, und mit alle nöthigen versorge.

179 / eod.
Certioration der Theresia Zausinger Inwohnerin alhier wegen dem Herrn Johann Kallbrunner bürgerlicher Apotheker alhier und dessen Frau Ehekonsortin, in Folge Schuldverschreibung ddo 18t Februar 1802 a 4 pcto schuldige Kapital pr 260 fl.
Auszufertigen. I. 1.

227 / eod.
Ersuchschreiben von dem früstlich

Passauerischen Kastenamte Stein, ddo 9. Juny 1802 womit die Lengenfelder Unterthanen welche zehendbare Weingärten hier besitzen, vorgeladen und ihnen die Billigkeit des erhöhten Zehendbetrages dargethan, sonach aber eine gefällige Äußerung dahin abgegeben werden wolle.
Ist an den Marktrichter zu Lengenfeld das nöthige zu verfügen, daß derselbe mit dem diese Beschwerde mit unterfertigten 2 Rathsburgern am 30. d: M: vormittag um 8 Uhr auf hiesigem Rathause zu erscheinen habe. II. 28.

234 / 30. Juny.
Kreisamtsdekret ddo 23ten Juny 1802 Nro. - in Folge dessen dem Magistrate Langenlois aufgetragen wird, in aller Stille und mit gehöriger Vorsicht genau auszuforschen, ob von den hiesigen zwey Kornhändlern Joseph Dum und Franz Widder oder andern befugten Kornhändlern auf hiesigem Wochenmarkte Korn aufgekauft worden sey.

Hierüber wird von Seiten des Herrn Bürgermeisters die gehörige Nachforschung gehalten, zugleich ist dem Abmeßamts und Wochenmarktskomissär, der nöthige Auftrag gemacht worden, wovon der Erfolg anztuzeigen seyn wird. II. 30.

235 / 30. Juny.
Kreisamtsdekret ddo 23, Juny 1802 Nro 2271 in Folge dessen genau zu wachen, daß die inösterreichischen oder böhmischen Kornhändler auf den Märkten und inner 4 Meilen um Wienn keine Körner aufkaufen sollen.
Ist gehörig zu befolgen und den hiesigen Wochenmarktskommissären durch Vorruffung mit dem Auftrag bekannt zu machen, daß sie einen jeden ihnen bekannt werdenden innerösterreichischen oder böhmischen Kornhändler sogleich diesem Magistrate anzeigen, und den erkauften Vorrath nicht erfolgen lassen solle. II. 30.

241 / oed.
Kreisamtsdekret ddo 28. Juny 1802 Nro. - daß künftig auf dem hiesigen Wochenmarkte der Verkäufer sowohl als der Käufer von jeder Gertraidgattung, mit Vor und Zunamen, Karakter und Wohnort, dann wozu er den erkauften Vorrath bedarf, aufgezeichnet werden solle.
Ist gehörig zu befolgen und zu diesem Ende weil dem Abmeßamte zu Führung dieses Protokolls keine zeit erübriget, ein Kanzley Individuum jeden Wochenmarkt auf das Abmeßamt zu senden, von welchem dieses Geschäft zu besorgen ist. Uibrigens solle es durch Drommelschlag und Anschlagung bekannt gemacht werden, daß sowohl

---

der Verkäufer als Käufer zu Angebung dieser Umstände auf dem Abmeßamte unausbleiblich zu erscheinen haben. II. 30.

242 / 30. Juny.
Protocoll ddo 28. Juny 1802. Die von den hiesig bürgerl Seifensiedermeister Joseph Knoll und Joseph Eisengraben gestellte Bitte, womit den Salaittern, Glas und Schwab in Krems gänzlich eingestellet werde, daß sie hier einen Aschen zusammen kaufen und wegführen, weil sie Seifensieder dessen unumgänglich bedürfen.
Ist mittelst des vorgetragenen Berichts an das löbl K:K: Kreisamt einzubegleiten. II. 18.

XII: Sitzung
den 14. July 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener Johann Kallbrunner, Räthe

187 / 14. July.
Certioration der Katharina Teiblin von Zöbing wegen ihrem leiblichen Sohne Joseph Teibel Schullehrer zu Brunn im Felde und dessen Ehewirthin Barbara schuldigen Kapital pr 413 fl zu Folge obligazion ddo 24. August 1799 a 5 pcto.
Auszufertigen. I. 1.

190 / eod.
Urtheil in Sachen Herrn Ferdinand Weissenböck als Vertretter der Langenloiser Pupilarkassa wider Michael Schmauser burgerl Weinhauer daselbst und Theresia dessen Ehewirthin in puncto Abführung schuldiger 200 fl Capital samt Interessen und Gerichtköstenersatz.
Von dem Magistrate des lL f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Herrn Ferdinand Weissenböck N:Ö: Landes Justiziär als gerichtlich aufgestellter Vertretter der Waisenkassa Langenlois Kläger Eines: wider den Michael Schmauser hiesig bürgerlichen Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils: Um Abführung eines zu Folge certiorirten Schuldscheines ddo 6. April 1781

---

schuldigen satzweis versicherten Kapital pr 200 fl samt Interesse von 6. Gbr 1793 a 5 pcto und Ersatz der Gerichtskösten über das untern 19. Juny d: J: geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Die Beklagten seyen das von dem Herrn Kläger in der untern 25. May d: J: überreichten Klage auf einen zerzioriten Schuldschein von 6. April 1781 eingeklagten, und von dem Beklagten eingestandene Kapital pr 200 fl samt 5 von Hundert Interesse von 6. November 1793 und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 4 fl 5 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1.

193 / 14. July.
Protocoll ddo 10. July 1802. Anna Maria Faiglin l: St: hiesige Bürgerstochter bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres väterlichen Johann Georg Faiglischen, wie auch des von der Schwester Theresia ererbten Vermögens zur eigenen Verwaltung.
Die Bittstellerin wird hiemit als großjährig erkläret und zugleich verordnet, daß derselben ihr Vermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

194 / eod.
Hausübergabskontrackt zwischen der Anna Maria Stockerin verwittibten bürgerl Weinhauerin alhier als Uibergeberin an Einem dann Ihrer leiblichen Tochter Theresia und Joseph Dröbitsch von Heyndorf als derselben

---

künftigen Ehewirth und Uibernehmer andern Theils ddo 5. Juny 1802.
Gegenwärtiger Hausübergabskontrackt ddo 5. Juny 1802 wovon das original bei der Kanzley aufzubehalten,, den Partheyen aber eine vidimirte Abschrift auf Verlangen hinauszugeben ist, wird hiemit ratifizirt, und den Uibernmehmern das St.Nikolai Kirchenkapital pr Ein hundert zehen Gulden gegen 5 pcto und Ausstellung einer certioritten Obligation, welche auf dieses Haus primo loco vorzumerken ist, bis auf viertljährliche Aufkündung zu übernehmen bewilliget. I. 7.

195 / 14. July.
Erlags Protocoll ddo 14. July 1802. Johann Kallbrunner bürgerl Apotheker alheri als Vormund der Zwicklischen Kinder erlegt einen k:k: Bancoobligation ddo 1.- July 1802 Nro. 71612 a 5 pcto auf den Magistrat Langenlois lautend pr 300 fl welche von dem von Mathias

Lindermayr zur Hälfte mit 250 fl bezahlten Kapital und eingegangenen Interesse erkauft worden, mit der Bitte, womit sothanen Oobligation zur Waisenkassa hinterleget und der Erlag bestättiget werde, mit dem Beisatze, daß der hiebei gewonnenen Rabbat a 3 pcto in der zu legenden Rechnung werde ausgewiesen werden.
Diese k.k. Wienner banco Obligation ddo 1. July 1802 Nro. 71612 a 5 pcto auf den Magistrat Langenlois lautend pr drey hundert gulden ist der hiesigen Waisenkassa zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben, sohin die Hälfte von dem Mathias Lindermayrischen Kapital abgeschrieben worden. I. 4.

243 / 14. July.
Protocoll ddo 2. July 1802. Anton Köchel hiesiger Inwohnerssohn und pupill bittet, sich der Susanna Forsterin l: St: hiesigen Inwohnerstochter zu verehligen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Dem Anton Köchel, hiesigen Inwohnerssohn, wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Susanna Forsterin hiesigen Inwohners Tochter zu verehlichen und hier Orts sich in wohnungsweise niederzulassen, gegen dem, daß er unverweigerlich die zwölftägige den hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zsutehende Handroboth leisten, die auszumessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigen Kammeramte abführen solle und ihm als Inwohner untersagt seye, eine Kuhe zu halten. II. 22.

---

248 / 14. July.
Kreisamts Dekret ddo 25. Juny 1802 Nro. 2208. Daß auf allerhöchsten Befehl die Bürgermeister allen l: f: Ortschaften, Städten und Märkten ohne neue Bestättigung lebenslänglich bei ihrem Amte zu belasen seyen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 30.

249 / eod.
Kreisschreiben ddo 2. July 1802 Nro. 304. Daß Sr. K:k: Maytl die frommen Fonds in Ansehung ihrer bei öffentlichen Cahsen anliegenden Capitalien mit gewissen modificationnen von der Interessesteuer allergnädigst zu befreyen geruhet haben.
Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten und ist sogleich eine Abschrift hievon den Kirchenvätern und Spitalverwalter dann Armenvater zu dem Ende zuzustellen. II. 30.

250 / eod.
Circulare ddo 2. July d: J: Nro. 2470 in Folge dessen das höchste Patent vom 15. März d: J: wegen ausser Kurssetzung der 12 kr Stücke zu wiederholten malen von der Kanzel kund gemacht werden solle.
Ist der Bericht dahin zu erstatten, daß diese höchste Verordnung in hiesiger Pfarrkirche von der Kanzel zur gehörigen Zeit wiederholt kund gemacht worden sey. II. 30.

253 / 14. July.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 3. July 1802 Nro. 2452. Daß über die Bitte des Jakob und der Sophia Kerschner wegen Entlassung ihres Sohnes Jakob Kerschner, Canonier des 2ten Feld Artillerie Regiments mit Bedachtnahmung auf die erflossene abweisliche Entscheidung vom 2. April d:J: Bericht zu erstatten seye.

Ist der Bericht mittelst Beilegung des von den Bittstellern aufgenommenen Protokolle vorgetragenermassen zu erstatten. II. 6.

XIV: Sitzung
den 28. July 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
Herrn Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

197 / 28. July.
Joseph Brunner, Landesadvo-

---

kat als Franz Hochholtingerischer Verlassenschafs Curator. Erlegt das Legat für des Ametschläger, gewesten Bürgerlichen Schneidermeisters in der Stadt Steyer seel 2 Kinder nach Abzug des mortuari mit 98 fl 20 kr zur magistratischen Depositenkasse.
Diese hiemit in baaren erlegten Neunzig acht Gulden 20 kr als ein von dem verstorbenen Franz Hochholtinger den Ametschlägerischen zwey Kindern zu Steyer zugedachtes Legat der magistratischen Depositenkassa zur einstwilligen Aufbewahrung zu übergeben. Uibrigens solle sogleich an den löbl Magistrat der Stadt Steyer das nöthige verfüget, und der Erfolg hievon seiner Zeit dem Herrn Verlassenschafts curator bekannt gemacht werden. I. 3.

199 / 28. July.
Johann Ametschläger Hufschmidgesell auf der Landstraß Nro. 123. Bittet aus inbemelten Gründen um gnädigste Ausfolglassung 100 fl in baaren und derselben Uibermachung, dann dieserwegen Verfügung .
Der Magistrat will auf Bestimmung des gerhaben hiemit bewilliget haben, daß dem johann Ametschläger zu Bestreitung der Unkösten bei Erlernung der Thierarzneykunde von seinen Pupillarmitteln Ein hundert Gulden gegen ordentlich legalisierte Quittung erfolgt werden können, jedoch hat derselbe damit auf die wirthschaftlichste Art umzugehen indem auf keinen Fall ein mehreres bewilliget wird. I. 4.

201 / 28. July.
Ferdinand Weissenböck N:Ö: Landesjustiziär als ggerichtl aufgestellter Vertreter der löbl Waisenkassa des l: f: Marktes Langenlois c Michael Schmauser behaust bürgerl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin alda bittet, um die Abschätzung der dem gegentheiligen Conleuten eigenthümlichen angehörigen Behausung und inbemerkter Uiberländweingärten wegen schuldiger 200 fl Capital cum omnis uo causa.
Die Schätzung des dem Beklagten Michael Schmauser und Theresia dessen Ehewirthin angehörigen, hier sub Nro. 203 liegenden dienstfreyen bürgerlichen Hauses dann derselben eigenthümliche Uiberländgründe und zwar ½ Viertl in Haus über und ½ Viertl in der Sommerleithen wird verwilliget und die Vornehmung derselben der geschwornen Beschau und zwar in Hinsicht des Hauses mit Beiziehung der geschwornen Werkleute Lorenz Dienstl Maurermeister und Johann Hofmann Zimmermeisters aufgelegt. I. 1.

202 / 28. July.
Certioration der Anna Maria Forstnerin von Wagram Herrschaft Heyndorfer Unterthanin,w egen dem Herrn Anton Link von Dürnstein vermög Schuldverschreibung ddo 2. Jänner 1802 a 5 pro cento schuldigen Kapital pr 400 fl.
Auszufertigen. I. 1.

205 / eod.
Eva Maria Losbichlerin dermalige Dienstmagd bei Herrn Joseph Derfelmayer bürgerl Bräumeister in der Vorstadt Enßdorf Haus Nro. 47 in Stadt Steyer bittet um gütigste Einsendung der ihr gerichtlich zu erkannten, bereits mit Verboth belegten 24 fl Kindbettskösten von dem Andrä Dumschen Pupillarmitteln.
Der Bittstellerin zu bedeuten, daß inberührter Betrag pr 24 fl täglich hier behoben werden könne oder wenn eine obrigkeitlich legalisierte Quittung nebst den Originalverbothsgesuche und dem Originalurtheile anhergesendet werden wird, derselbe mittelst der Post an sie werde übermacht werden. I. 1.
206 / eod.
Franz Haberlein bürgerl Glasermeister in Langenlois c Joseph Ruprecht allhiesiger Inwohner und Anna Maria dessen Ehewirthin um Zahlungsauflage inberührt schuldigen Kapitals pr 40 fl samt ausständigen 4 pcto zinsen von 30. Gbr 1789 und Ersatz sämmtlicher Gerichts und Advokatskösten.
Beide Thjeile haben dieserwegen den 31. July d: J: vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar die Beklagten so gewiß zu erscheinen, wie im widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden. I. 1.

207 / 28. July.
Franz Haberlein bürgerl Glasermeister in Langenlois c Anton Klampferer alhiesig behaust bürgerl Weinhauer und Apolonia dessen Ehewirthin. Um Zahlungsauflage inberührt schuldigen Kapitals 294 fl 37 kr samt 4 pcto Zinsen von 2. März 1798 und

Ersatz sämtlicher Gerichts und Advokatskösten.
Beede Theile haben dieserwegen den 31. July d: J: vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate und zwar die Beklagten so gewiß zu erscheinen wie im widrigen dieselben der inberührten Forderung geständig gehalten werden würden. I. 1.

254 / 28. July.
Kreisamtsdekret ddo 30. Juny d:J: Nro. 2608 mittelst welchem das Verzeichniß der von diesem löbl k:k: Kreisamte mit Pässen zum Kornhandel betheilten Partheyen zugemittelt worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sowohl dem hiesigen Abmeßamte als den Wochenmakrtskommissären eine Abschrift dieses Verzeichnisses zum gehörigen Gebrauche zu zustellen. II. 30.

256 / eod.

Florian Franzl behauster Bürger in Langenlois und gewester Schuhmachermeiter bittet gehorsmst, die hiesig bürgerlichen Schuhmachermeister von seinem inberühren Vorhaben geneigtest zu verständigen, und ihn hiernach gebetenermassen zu verbescheiden.
Da die von dem Bittsteller angeführte höchste Verordnung von 11. October 1782 nur die Frage, wenn künftig die Jahrmärkte und Kirchtäge zu besuchen erlaubt seynn solle, entschieden, keineswegs aber verordnet hat, daß jederman ohne Unterschied jene Rechte die nur den aufgenommenen Meistern in Rücksicht ihrer auf rechtliche Art überkommenen und ordentlich versteuerte Gewerbe zustehen, ausüben könne, indem das Recht die Jahrmärkte zu besuchen, von dem Rechte Schuhmacherarbeiten verfertigen zu dürfen, wesentlich unterschieden ist, so kann dem Ansuchen des Bittstellers, daß er Schuhmacherarbeiten, ohne ein Schuhmacher Gewerb hier zu besitzen, verfertigen, und solche auf den Jahrmärkten und Kirchtägen verkaufen wolle, schon wegen den hieraus entstehenden üblen Folgen nicht statt gegeben werden, indem er nach Verkaufung des Schuhmacher Gewerbes zu Dürenstein aufgehört hat, ein Schuhmachermeister zu seyn und sich der Ausübung dieser Profession begeben hat. Bittsteller hat sich daher von Verfertigung aller Schuhma-

---

cherarbeit um so gewissern zu enthalten, als derselbe im Betrettungsfalle als ein Pfuscher behandelt werden würde: Dessen die hiesigen bürgerl Schuhmachermeister rathschlägig zu verständigen. II. 18.

257 / 28. July.
Johann Baptist Hellmann bittet a, um ingedacht gnädigste Unterstützung, dann b, damit er von dem am Mitwoch jeder Woche nach Krems bisher verrichteten Bothengang in Zukunft diispensirt werden wolle.
Da zu Unterstützung der wahrhaften Armen hier Orts kein anderer Fond, als das Burgerspital und das Armeninstitut vorhanden, Bittsteller zu dem ersteren seiner Eigenschaft niemals, zu dem lezteren aber derzeit als ein zur Arbeit noch tauglicher Mann noch nicht geeignet ist, so findet der erste Gegenstand dieser Bitte nicht statt. Eben so kann der zweyte Punkt dieser Bitte nicht bewilliget, mithin Bittsteller von dem Bothengange an der Mitwoche nach Krems nicht enthoben werden, da dieser Bothengang sowohl für die Kanzley in Hinsicht des löbl k.k. Kreisamtes, als der Bürgerschaft zur Beförderung der Korenspondenz nothwendig zu verbleiben hat. Jedoch muß man dem Bittsteller bedeuten, daß nur dessen übertriebenen Forderungen Bequemlichkeit in Besorgung der aufgetragenen Comihsionen einzig Schuld sind,w enn die Erträgniß des Bothengehens vermindert wird, weil die Partheyen es öfters zuträglicher finden, eigene Bothen nach Krems zu schickehn. Daher demselben, wenn er diesen Dienst fernerhin beibehalten will, mehrere Aemsigkeit und Bescheidenheit in der Forderung anempfohlen wird. II. 1.

---

258 / 28. July.
Protocoll ddo 14. July 1802 Joseph Kaltenhuber l: St: von Nußdorf an der Traisen Stift Herzogenburger Unterthan bittet, womit da er mit der Anna Maria Walkersdorferin l: St: von Haderstorf sich zu verehlichen gesonnen ist, mit derselben sich hier inwohnungsweise bis sie ein anständiges haus erkaufen werden niederlassen könne.

Dem Joseph Kaltenhuber Stift Herzogenburger Unterthan wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Anna Maria Walkerstorferin l: St: von Haderstorf zu verehlichen und hier Orts inwohnungsweise niederzulassen, doch gegen dem, daß er unverweigerlich die den hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zustehende zwölftägige Handroboth leisten, die auszumessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle, und ihm als Inwohner eine Kuhe zu halten, untersagt seye. Zu welchem Ende die gehörigen Inter Cehsionen von der Kanzley auszufertigen, sohin die Entlassungen von beider Herrschaft beizubringen sind. II. 22.

261 / 28. July.
Circulare ddo 1. July l: J: Nro. 2445. Die erneuerte Satzung auf die Bau und Dachziegel für die Stadt Wienn sowohl als auch auf das platte Land betrl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und kund zu machen. Uibrigens solle diese hohe Verordnung sowohl dem hiesigen Unterkämmerer, als den Ziegelbrenner durch Vorrufung besonders bekannt gemacht, und ersteren die Nachsicht über die Ziegeln, lezteren aber die genaue Befolgung aufgetragen worden. II. 30.

264 / eod.
Kreisamts Decret ddo 14. July l: J: Nro. 2492 in Folge dessen Bericht zu erstatten, wie die Weinlöse in hiesiger Gegend aller Wahrscheinlichkeit nach ausfallen werde.
Ist der Bericht zu erstatten, daß die heurige Weinlöse in hiesigen Bergfried wegen gewesten starken Reif äußerst schlecht ausfallen werde. II. 30.

265 / eod.
Kreisamts Decret ddo 8ten July 1802 Nro. 2268 mittelst welchem ein Exemplar des von dem Johann Georg Brunnhauser Verwalters in dem Wienner Zuchthause verfaßten und zum

---

Druck beförderten Unterricht über die Nutzbarkeit der Nußbäume zugesendet werden.
Ist der nächst zu versammelnden Bürgerschaft kund zu machen und selbe zur Cultur der Nußbäume thätig aufzumuntern. II. 30.

272 / 28. July.
Kreisamts Decret ddo 23t July d: J: Nro. - in Folge dessen der angegebene Vorfall, daß bei dem hiesigen Schwammwirth Alois Fügelhuber am 19t dies Monats von dem Simon Pachmayer, Peter Stöckel, Georg Huber von Haderstorf nebst drey andern unbekannten Männern gewürfelt worden, auf das genaueste zu untersuchen aufgetragen wird.
Ist die Untersuchung umständlich alsogleich vorzunehmen, und mittelst vorzutragenden Berichte an das löbl K.K. Kreisamt einzusenden. II. 7.

275 / eod.
Pflichtschuldige Relazion der geschwronen Beschau dem vorgenommenen 3ten Augenschein wegen des von dem Joseph Gerstenmayer Bürger sub Nro. Conscrpt: 308 alhier herausgesetzten Gartenzauns, dann des neben des Lorenz Abbtischen Waldanpflugs und neben dem Fahrtwege von der Neumühle über den Schupfenstein aus gemessenen Gemeingrundes pr 2797 ¾ quadratklaftern.
Uiber den von der geschwornen Beschau wegen von Joseph Gerstenmayer heraus gesezten Gartenzaun, dann anstatt der umgehauenen Felben auf den Gemeindegrund gepflanzten

Nußbäume schon eingnommenen dritten Augenschein, und hierüber erstatteten Relazion, wird dem Joseph Gerstenmayr, da er das vermeintliche Eigenthum gar nicht zu erweisen im Stande ist, zum leztenmale aufgetragen, daß er den eigentmächtig auf den Gemeingrund herausgesezten Gartenzaun wieder in seinen vorigen Stand, somit den Pagsteil an den Eck neben Mayr Haus, woran der alte Zaun bevestiget war, zurück, und diesen Zaun neben Mayer um 2 Schuh, in der Mitte eine Klafter, und am Ende neben Hirsch eben um 2 Schuh hineinsetzen solle, damit der Zaun, welcher derzeit in merkliche Halbrunde

---

machet, wieder in gerader Linie zustehen komme. Dieses ist binnen 8 Tagen vom Tage der Zustellung dieser Veroddnung um so gewisser zu bewerkstelligen, widrigens solcher auf seine Gefahr und Unkösten durch gedungene Arbeitsleute vorgenommen werden würde. In Rücksicht der auf dem Gemeingrunde anstatt der Felber gesezten Nußbäume wird demselben aufgetragen, ds er diese 5 Nußbäume, obwohl er schuldig wäre selbe sogleich wegzuschaffen, diesen gegenwärtigen Herbst, sobald deren Uibersetzung unschädlich geschehen kann, um so gewisser daselbst wegschaffe, widrigens solche,w enn sie künftiges Frühjahr noch daselbst gefunden würden, ohne weiters eben auf seine Gefahr und Unkösten umgehauen werden würden. Uibrigens ist demselben gestattet, gleich wie vorhin Felber zum Schutze seines Grundes zu stossen. II. 31.

279 / 28. July.
Protocoll ddo 28. July 1802. Die Verbürgung der Weinhütter pro 1802 betrl.
Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen daß sie auf alle in den Weingärten geschehen könnende Unfüge, als Dieberey, Abgrasungen und d: gl.: bei sonstigem Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Hut aufhalten und des blossen Degentragens enthalten sollen, so wie sie hingegen berechtiget sind, alle jene Personen ohne Unterschied anzuhalten und zu pfänden, welche den Weingarten auf was immer für Art einen Schaden zuzufügen Willens sind, und

---

sodann dem Ortsvorsteher zur weiteren Vorkehrung anzuzeigen. II. 7.

XV: Sitzung
den 12. August 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johan Kallbrunner, Räthe.

215 / 12. Augl.
Certioration der Katharina Kreuzhuberin von Haderstorf wegen zur löbl Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg laut Schuldverschreibung ddo 31. July 1802 a 4 pcto schuldigen 100 fl Capital.

Ist auszufertigen. I. 4.

216 / eod.
Mündliche Bitte der Anna Maria Lechnerin, Unterthanin des hiesigen Bürgerspitals und Pupillin bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres Pupillarvermögens zur selbsteigenen Verwaltung.
Der Magistrat will über Einvernehmen des Gerhabens Mathias Huber die Anna Maria Lechnerin großjährig erklären, und ihr die freye Vermögensverwaltung gegen einzulegender Verzichtsquittung ohne alle Beschränckung hiemit eingeräumet haben. I. 4.

220 / 12. Aug.
Ferdinand Weissenbek N:O: Landesjustiziär als gerichtlich aufgestellter Vertretter der löbl Waisenkassa des l:f: Marktes Langenlois c Michael Schmauser behaust bürgerl Weinhauer und Theresia dessen Ehewirthin alda bittet, um gerichtliche Feilbietung der inberührt denen gegentheiligen

---

Conleuten eigenthümlich angehörigen bürgerlichen Behausung samt Uiberländgrundstücken wegen schuldigen 200 fl Capital cum omni sua causa.
Die Feilbietung des inberührten Hauses und Uiberländgründe wird verwilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der diesfälligen Edikte hiemit aufgeleget, so daß zur ersten Lizitazion der 15. Septbr zur zweyten der 13t October und zur lezten der 10te Novbr d:J: vormittag um 9 Uhr bestimmet ist. I. 1.

222 / 12. Augl.
Certioration der Eva Rosina Zinsler von Goblspurg wegen dem Hochwürdigen Herrn Peter Benedict Widhalm Pfarrer zu Goblspurg laut Schuldverschreibung ddo 12. Augl. 1802 a 5 pcto schuldigen Capital pr 300 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

223 / eod.
Certioration der Franziska Rathin von Goblspurg, wegen dem Herrn Pfarrer Pater Bendict Widhalm daselbst laut Schuldverschreibung ddo 12t August 1802 a 5 pcto schuldigen Capital pr 300 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

283 / 12. Augl.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 18. July l:J: Nro 2665 in Folge dessen der Michael Haberl von Stockern bei seiner nächsten Anherkunft über sein Vorgeben, daß er kein Getreidhändler seye, da er doch in dem Verzeichnisse der dieskreisigen Körnerhändler aufgeführt ist, zu Protocoll zu vernehmen seye.
Ist gehörig zu befolgen, und die hiesigen Wochenmartkskomissären durch Vorrufung aufzutragen daß sie die Gegenwart dieses Michael Haberl sogleich in hiesiger Magistrts Kanzley anzuzeigen haben. II. 30.

284 / eod.

Kreisämtlicher Rathschlag ddo 22. July 1802 Nro. 2751 in Folge dessen dem Magistrate wiederholt bedeutet wird, über allen Schleichhandel auf dasigem Wochenmarkte mit allem Nachdruck zu wachen, und vorzüglich den Joseph Dumm bei Verlust

---

seines Handelspasses dagegen zu warnen.
Ist sogleich dem Joseph Dumm nachdrücklich vorgetragen, die Wochenmarktskomissäre aber dessen wegen stätter Aufsicht auf allen möglichen Schleichhandel verständiget worden, worüber von dem Magistrate sorgfältig gewachet werden wird. II.

292 / 12. Augl.
Pflichtschuldige Relazion der geschwornen Beschau über dem, bei den Kellern des Jakob Hammerer und Johann Gundinger, dann der Gestätten neben des Leopold Fichtels Gartenplanken im Tümelgraben am 2t dies vorgenommenen Augenschein betrl. Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser erstatteten Relazion und respective bei dem zwischen Jakob Hammer und Anton Gundinger getroffenen Vergleiche bewenden, so wie auch die Gestätten längst des Fichtlischen Garten aus inbenannten Gründen für allezeit als Blumensucht betrachtet und behandelt werden solle. II. 31.

293 / eod.
Ersuchschreiben von dem Magistrate Krems und Stein ddo 23. July 1802 Nro 836 pol womit die Schub und Atzungskösten pro ao 1801 mit 10 fl 18 kr nächstens zur Landgerichtskassa der Städte Krems und Stein übermacht werden wolle.
Dem hiesigen Viehwaidkommissär Adam Niedermayr mit dem Auftrage zuzustellen, daß er sothanen Betrag abzuführen und in seiner Rechnung in Ausgab zu bringen habe. II. 7.

294 / 12. Augl.
Kreisamtsdekret ddo 28ten July d:J: Nro 2768 in Folge dessen die in Beschlag genommenen 6 Metzen Haber des unbefugten Kornhändlers Anton Schleicher um den Marktmittelpreiß öffentlich zu verkaufen, und der eingehende Betrag an diese hohe Kreisstelle zu übernehmen ist.
Den Wochenmarktskomissären aufzutragen, daß sie diese 6 Metzen Haber auf den am 9t dies abzuhaltenenden Wochenmarkte öffentlich feilbiethen um den Mittelpreiß verkaufen, und sodann hierüber die Anzeige machen solle. II. 7.

295 / eod.
Georg Zehethofer und Norbert Kräutle gerichtlich aufgestellte Brodabwäger Relazioniren, daß alles bei den Bäcken vorhandene Brod ächt gewichtig gewesen sedye. Aufzubehalten. II. 7.

297 / eod.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 29. July d:J: Nro. 2816 in Folge dessen sich bestimmt zu äussern sey, ob der Magi-

---

strat für den Jakob Kerschner den systemmässigen Ersatz leisten wolle oder nicht.

Ist der Bericht dahin zu erstatten, daß man sich wegen den hieraus entstehenden üblen Folgen, besonders da die entbehrliche Mannschaft durch den fürgewesten Krieg erschöpft worden, und es sich nicht um Uibernahme der väterlichen Behausung handelt, zu Stellung eines andern Mannes als Ersatz nicht herbei lassen könne. II. 6.

XVI: Sitzung
den 25. August 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

224 / 25. August.
Certioration der Barbara Zwicklin hiesig bürgl Müllermeisterin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe des m Alois Gerstel laut Schuldverschreibung ddo 21. Juny 1802 a 5 pcto schuldigen Capital pr 1800 fl.
Auszufertigen. I. 4.

227 / 25. Augl.
Certioration der Katharina Kalchgruberin von Muland, wegen den Andra Loiskandl von der Schönberger Neustift laut Schuldverschreibung ddo 1. August 1802 a 5 pcto schuldigen 225 fl Captl.
Auszufertigen. I. 1.

230 / eod.
Der Barbara Zwicklin, gebohrnen Wolfin von Kamern derzeitz bürgerl Müllermeisterin hier. Um Großjährigkeitserklärung und Ertheilung der freyen Vermögensverwaltung.
In Anbetracht, daß der leibl Vater Leopold Wolf mit diesem Ansuchen einverstanden ist, und solches durch seine eigenhändige Unterschrift bestättiget, wird der Bittstellerin die gebettene Alters Nachsicht ertheilet, somit selbe als großjährig erkläret, und ihr die freye Vermögens Verwaltung ohne alle Beschränkung eingeräumet. Dessen Bittstellerin durch Decret der Vater aber rathschlägig zu verständigen ist. I. 4.

---

231 / 25. Augl.
Urtheil in Sachen Franz Haberlein hiesig bürgerl Glasermeisters unter Vertrettung des Herrn Ferdinand Weissenbeck n:ö: Landes Justiziär wider Joseph Ruprecht Inwohner hier und Anna Maria dessen Ehewirthin in pcto Abführung schuldiger 40 fl Capital samt Interesse a 4 pcto und Ersatz der Gerichtskösten.
Von dem Magistrate des l: f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Franz Haberlein hiesig bürgerl Glasermeisters unter Vertrettung des Herrn Ferdinand Weissenbeck n:ö: Landes Justiziär Kläger Eines: wider den Joseph Ruprecht eben hiesigen Inwohner und Anna Maria dessen Ehewirthin als Beklagte, andern Theils um Abführung eines zu Folge zerziorirten Schuldscheines ddo 21. April 1772 noch schuldigen, satzweis versicherten Kapitals erstes pr 40 fl samt Interesse von 30. Nobrl 1789 a 4 pcto und Ersatz der

Gerichtskösten über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein von Amtswegen untern 31. July d: J: geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Beklagten seyen den von dem Kläger in der untern 23. July d: J: überreichten Klage auf einen Certiorirten Schuldschein von 21. April 1772 angesprochenen Kapitalsrest pr 40 fl samt 4 vom hundert Interesse von 30. Gbr 1789 und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 3 fl 46 kr gemäßigten Gerichtskösten binnen 14 Tage vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen, bei Vermeidung der gerichtlichen Execution abzuführen schuldig. I. 1.
232 / 25. Augl.
Urtheil In Sachen Franz Haberlein hiesig bürgerlicher Glasermeisters unter Vertrettung des Hl Ferdinand Weissenbeck n:ö: Landesjustiziär c Anton Klampferer hiesig bürgerl

---

Weinhauer, und Apolonia dessen Ehewirthin. In pcto Abführung schuldiger 294 fl 37 kr Capital nebst Intere und Gerichtsköstenersatz.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache des Franz Haberlein hiesig bürgerl Glasermeisters unter Vertrettung des Herrn Ferdinand Weissenbeck n:ö: Landesjustiziär Klager eines: wider den Anton Klampferer hiesigburgerl Weinhauer und Apolonia dessen Ehewirthin als Beklagte andern Theils um Abführung zweyer schuldige satzweis versicherten Kapitalien und zwar eines zufolge certiorirten Schuldscheines ddo 1. Februar 1768 mit 73 fl 25 ¼ kr samt Interesse von beyden a 4 pcto von 2ten März 1798 und Ersatz der Gerichtskösten über das auf Ausbleiben der Beklagten mit dem Kläger allein den 31. July d:J: von Amtswegen geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet: Die Bkelagten seyen die von dem Kläger in der unterm 23. July d: J: überreichten Klage angesprochenen beiden Kapitalien mit 294 fl 37 kr samt 4 von Hundert Interesse von 2. März 1798 und den mit Einschluß der Urtheilstaxe hiemit auf 3 fl 46 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils anzurechnen bei Vermeidung der gerichtl Execution abzuführen schuldig. I. 1.

234 / 25. Augl.
Certioration der Theresia Kreuterin von Feuersbrunn wegen dem löbl Gottshaus Schönberg laut Schuldverschreibung ddo 20. August 1802 a 4 pcto schuldigen 450 fl Capital. Auszufertigen. I. 1.

236 / eod.
Gehorsamstes Bitten des Franz Khyener hiesig bürgerl Rathsmannes und Maria Anna dessen Ehekonsortin, womit für ihren zu Greillenstein in der Kanzley Praxis sich befindlichen Sohn Joseph Regelsperger der Kostenaufwand bestimmt und der Herr Vormund

---

Thomas Eitelberger hievon verständiget werden wolle.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß zu Bestreitung des Köstenaufwandes für den m Joseph Regelsperger auf das Jahr 1802 in alle und jeden ein Betrag pr zweyhundert fünfzig Gulden verausgabt, und in der diesfälligen zu legen komemnden Gerhabschaftsrechnungin Abzug gebracht werden können. Dessen die Bittsteller rathschlägig zu erinnern.

302 / 25. Augl.
Kreisschreiben ddo 23. July 1802 Nro. 2742 mittelst welchem das Verzeichniß der Partheyen, welche von der k k: in Wohlfeilheitsangelegenheiten aufgestellten Hofkommission des V:O:M:B vom 1. May bis Ende October d:J: giltige Pässe zum Handel mit jungen Vieh nach Wienn erhalten haben mitgetheilt worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und ist in vorkommenden Fällen genauest darnach zu verfahren. II. 30.

307 / eod.
Johann Haimerl und Karl Gamain bitten um Entlassung von der Verwaltung des dasigen Steueramtes.
Bittsteller werden des bisher verwalteten Steueramtsdienstes mit Ende des gegenwärtigen militaer Jahres gegen dem daß sie für die Richtigkeit ihrer Amtierung bis zur Erledigung ihrer zu legenden Rechnung und zu erhaltenden absolutorium zu haften haben, entlassen und anstatt ihrer der Franz Gobty und Michael Wagner aufgestellt, daher diesen neuen Steuerhandlern alle diesfällige Schriften und nöthigen Actenstücke vorschriftmäßig zu übergeben seyn werden. Dessen leztere mittelst Decret zu verständigen. II. 1.

308 / 25. Augut.
Gehorsamste Bitte des Johann Niedermayer und Lorenz Kollhuber gerichtich aufgestellten Wochenmarktskommissären um Entlassung dieses ihres begleitenden Amtes.
Hierüber ist der Johann Niedermayer auf den 15. Septbr d:J: fürzufordern und des wegen zu Protocoll zu vernehmen. II. 1.

309 / eod.
Leopold Asch, Gerichtsdiener alda bittet, womit ihm aus hiesiger Kammeramtskassa ein monatlicher Beitrag als eine Zulage gnädigst verliehen werde.
Es ist weder in der Macht dieses Magistrats Besoldungszulagen aus dasigem Kameramte zu bewilligen, noch kann dieserwegen in Anbetracht, daß demselben ohnehin

---

wegen Haltung eines tauglichen Dienerknechtes mit hoher Bewilligung ad personam jährlich 45 fl beigelegt worden, hohen Orts eingeschritten werde. II. 1.

311 / 25. Augl.
Kreisamtsdekret ddo 31. July d:J: Nro. 2855 in Folge dessen die hiesigen Seifensieder, mit ihrem Gesuche, daß dem Salütersieder in Krems der Einkauf der Asche in dem Markte Langenlois verboten werde, abzuweisen sind.
Zur Wissenschaft aufzubezhalten und sind die hiesigen Seifensieder von dieser abweislichen Verordnung mittelst Dekret zu verständigen. II. 18.

312 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 3. August d:J: Nro. 2917 in Folge dessen wegen Bestättigung des hiesigen Magistrats pro ao 1802 die Tax mit 20 fl zu berichtigen ist.
Ist von dem hiesigen Oberkämmerer abzufordern und berichtlich einzusenden. II. 17.

314 / eod.

Protocoll ddo 16. August 1802 die von den aufgestellten Wochenmarktskommissären Lorenz Kollhuber und Johann Niedermayer gemachte Anzeuge, daß sie vermög erhaltenen Auftrag die dem Anton Schleicher von Gravenwörth am 10. May d:J: in Beschlag genommenen 6 Metzen Haber heut dem Georg Salzer als Meistbietenden um 35 Groschen verkauft haben. Wird dieser Verkauf bei so beschaffenen Umständen, da man sich von der so schlechten Quali-taet dieses Habers selbst überzeigt hat, begnehmiget, und ist der diesfällige Geldbetrag pr 10 fl 30 kr berichtl unter Beilegung dieses Protokolls an das löbl kk: Kreisamt einzusenden. II. 7.

316 / 25. Augl.
Ständisches Decret ddo 22. July 1802 Nro. 2199. Daß der Officiersquartierzinß von 17. May bis Ende October 1801 im Betrage mit 96 fl 20 kr dann von 1. Gbr 1801 bis Ende April 1802 mit 125 fl 32 kr, zusammen mit 221 fl 52 kr angewiesen werden.
Ist die diesfällige Quittung von der Kanzley auszufertigen sohin dem Quartiermeister Joseph Feigel zur Erhebung mit dem Auftrage zu übergeben, daß er diesen Zinß nach der ihm eben einzuhändigenden Quartiers Consignation dem Quartiersträger gegen Quittung einantworte. II. 6.

317 / eod.
Kreisschreiben ddo 18. August 1802 Nro. - in Folge dessen das höchste Patent ddo 15. Augl

---

d:J: in wie lang die 12 kr Stücke noch in der Zirkulazion zu verbleiben haben, zugemittelt worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und sogleich allgemein kund zu machen, wie auch dem hiesem Herrn Pfarrer zu dem anbefohlnen Endzwecke eine Abschrift sogleich zuzustellen. II. 30.

320 / 25. Augl.
Circulare ddo 31. July l:J: Nro. 2842 in Betref der Kuhpocken Einimpfung.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, allgemein kund zu machen und bei jeder Gelegenheit das Volk zu dieser heilsamen Anstalt aufzumuntern. II. 30.

327 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 23. Augl 1802 Nro. 3141 in Folge dessen über das Gesuch des Oberbeamtens Leopold Joseph Krickel um ein Körnermarkts Privilegium für die Stadt Horn ausführlicher Bericht zu erstatten ist.
Ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten, und wegen vorhandenen Gründen auf die Abweisung einzurathen. II. 2.

XVII: Sitzung
den 15. September 1802
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener

238 / 15. Jber.
Certioration der Katharina Thumin Bürgerin alhier über das Schadloshaltungsinstrument ddo 4. März 1802 wegen vom hiesigen Magistrate geleisteten Gutstehung zum Salzamte Stein über 700 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

239 / eod.
Certioration der Susanna Kräutle hiesig bürgerlichen Wagnermeisterin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der 3 Mathias Naglischen Pupillen laut Schuldschein ddo 25. August und anticipato 10. May 1802 a 5 pcto schuldigen Capital.
Ist auszufertigen. I. 4.

244 / eod.
Certioration der Magdalena Kreuzer in Kammern, wegen zur Waisenkassa der Herrschaft Gobelspurg laut Schuldverschreibung ddo 28ten August 1802 a 4 pcto schuldigen 100 fl Capital. I. 1.

246 / eod.
Johann Geisler Pferdknecht in Haderstorf c

Herrn Leopold Palt bürgerl Koffeesieder und Gastgeb in dem l:f: Markte Langenlois. Um das Pfandrecht auf die gegentheilig bürgerl Behausung und dieserwegen Verfügung.
Ist mit dem, daß inberührtes Kapital pr 267 fl 15 kr den 14. 8br 1802 in hiesiger Magistratskanzley bezahlt worden, erlediget. I. 1.

251 / 15. Jbr.
Gerhabschaftsrechnung gelegt von Johann Thomas Eitelberger gerichtlich aufgestellten Gerhaben des m Joseph Regelsperger hiesigen Bürgerssohnes für das Jahr 1801.
Gegenwärtige über das Vermögen des m Joseph Regelsperger für das Jahr 1801 gelegte Gerhabschaftsrechnung, worin an Empfange Sechstausend Neunhundert Vierzig ein Gulden 51 ½ kr dann an Ausgaben drey hundert sechszehn Gulden 51 ½ kr, mithin über Abzug der Gutmachung pr Sechstausend fünfhundert achtzig zwey Gulden 30 kr ein noch verbleibender baarer Kassarest pr Vierzig zwey Gulden 30 kr, welchen in der künftigen Rechnung in Empfang zu nehmen seyn wird ausgewiesen sind, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, jedoch dem Gerhaben auf getragen, daß er den bey Hl Johann Seßler haftenden Intere Rest pr 32 fl 30 kr sogleich und zwar bei eigener Dafürhaftung um so gewisser eintreibe, widrigens das Kapital ohne zu machende Aufkündung gerichtl einzutreiben seyn wird. Uibrigens werden dem Vormund als Renumerazion der Vermögensverwaltung dieses Pupillen für dieses Jahr Sechs Gulden ausgeworfen, welche in der künftigen, mit Ende dies Jahrs zu legenden Rechnung in Ausgab zu bringen sind. I. 4.

252 / 13. Jbr.
Gerhabschaftsrechnung gelegt von Johann Thomas Eitelberger gerichtlich aufgestellten Gerhaben der 3 m Franz Xaver Regel-

spergerischen Kinder benanntlich Maria Anna, Franz und Ignatz Regelsperger für das Jahr 1801.
Gegenwärtige über das Vermögen der 3 m Regelspergerischen Kinder Anna Maria, Franz und Ignatz pro 1801 gelegte Gerhabschaftsrechnung worinn am Empfang Ein und zwanzigtausend fünf hundert acht gulden 43 ½ dann an Ausgaben Vier hundert neunzig fünf Gulden 18 kr, mithin über Abzug der Gutmachung pr zwanzig tausend drey hundert vierzigsieben Gulden 30 kr ein noch verbleibender baarer Kassarest pr Sechshundert sechzig fünf Gulden 55 ½ kr ausgewiesenm sind, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, jedoch dem Gerhaben aufgetragen, daß er 1ma den bei Herrn Johann Seßler haftenden Interesse Rückstand pr 97 fl 30 kr sogleich und zwar bei eigener Dafürhaftung indem von 100 fl Interesse der bestehenden Vorschriftsgemäß wieder ein Interesse entrichtet werden muß, eintreibe. 2do von dem Kassareste ein Kapital pr 450 fl alsogleich in öffentlichen Fondanlage und diese neue Obligazion zu hiesiger Waisenkassa erlege. Uibrigens werden dem Herrn Vormund als Belohnung der Vermögensverwaltung dieser 3 Pupullen für dieses Jahr Siebzehn Gulden 59 kr ausgewiesen, welche in der künftigen mit Ende dies Jahrs zulegenden Rechnung in Ausgab zu bringen sind. I. 4.

253 / 15. Jbr.
Eva Maria Losbüchlerin Dienstmagd bei Herrn Joseph Derflmayr bürgerl Bräumeister in der Vorstandt Ennsdorf Naus Nro. 47 zu Stadt Steyer, bittet, womit ihr der bereits mit gerichtl Verbott belegte Betrag pr 24 fl den Andrä Thumischen Pupillarmitteln nunmehro gütigst übersendet werden möchte.
Uiber die eingesendete Quittung werden die inberührten zwanzig vier Gulden mit dem Beisatze übermachet, daß die Original Erledigung über dem von der Bittstellerin wirklich abgelegten Haupteid unverzüglich anher nachgetragen werden solle. I. 1.

254 / 15. Jbr.
Certioration der Anna Maria Wimmer von Goblspurg, wegen zur Waisenkassa Lang Herrschaft Goblspurg schuldigen 150 fl laut Schuldverschreibung ddo 9. Jbr 1802 gegen jährlich abzureichenden 4 pcto Interessen.
Ist auszufertigen. I. 1.

255 / eod.
Gerhabschaftsrechnung uiber das Vermögen der 4 m Schumbergerischen Pupillen gelegt von 3. Februar 1796 bis 3. September 1802 für 6 jahre und 7 Monate.
Gegenwärtige gerhabschaftsrechnung, worin ein reines diesen 4 Schumbergerischen Kindern zu gleichen Theilen zugehöriges Vermögen pr Eintausend zwey hundert Siebzig sechs Gulden 45 ½ kr ausgewiesen ist, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. I. 4.

259 / eod.
Certioration der Josepha Dorn von Kammern über das zur Waisenkassa Goblspurg in Folge Obligation ddo 11. September 1802 a 4 pcto schuldige Capital pr 300 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

263 / 13. Jbr.
Haus und Gewerbsübergabskontrackt zwischen dem Johann Georg Schüller Bürger des l:f: Marktes Langenlois und Susanna dessen Ehewirthin als Uibergeber. Dann dem Joseph Paschinger ihrem künftigen Schwiegersohn und Zäzilia dessen künftige Ehewirthin als der Uibergeber leibl Tochter und Uibernehmern ddo 4. August 1802.
Gegenwärtiger Hus und Gewerbsübergabskontrackt ddo 4. August 1802 welcher in Originali bei der Kanzley aufzubehalten und denen Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit und zwar in Ansehung des Gewerbes in der bisherigen Eigenschaft und mit alle jenen Rechten, wie solche durch die inbesagte magistratische Entscheidung ddo 13. März 1793 bestimmt sind, jedoch mit dem Beisatze bestättiget, daß die Uibernehmer sich alles Gassenschanks ganz zuverlässig zu enthalten haben. I. 7.

336 / eod.
Kreisamtsdecret ddo 28. August l:J: Nro. 3321 mittels welchem die Intercehsionsurkunde des Anton Schumberger, die er von dem Oedenburgermagistrate erhalten

---

hat, übermachet wird.
Ist diese Entlassung sogleich an den Umsiedler Anton Schumberger auszuhändigen wegen des eintrettenden Falls des Abfahrtgeldes aber die Anzeige an die k.k. Hof und n:ö: Kammerprokurator sogleich zu machen, und bis zu der erfolgenden Entscheidung mit Ausfolglassung des Vermögens innen zu halten. II. 22.

342 / 15. Jbr.
Kreisschreiben ddo 16. August l:J: Nro. 3125. Daß die vorschriftsmässigen Particular Visitationen künftig von den samentlichen Ortsobrigkeiten alle Monate mit möglichster Genauigkeit vorgenommen werden sollen.
Sind die diesfälligen Particularvisitationstäge, jedoch damit solche zweckmässiger vorgenommen werden einverständliche mit den anzeigenden Landgerichten Hayndorf und Gobslpurg von 1ten November d:J: anfangend zu bestimmen die Visitationen aber ordnungsmäßig vorzunehmen und der Erfolg jederzeit dem Landgerichte anzuzeigen. Die zu empfangenden Steckbriefe und übrigen Beschreibungen sind dem hiesigen Polizey und Gerichtsdiener jederzeit vorzulesen und der Bürgerschaft bei jeder Zusammenberuffung bekannt zu machen. Uibrigens solle das nöthige an dem Spitalrichter zu Mullands wegen Vornehmung dieser Visitazionen verfüget werden. II. 30.
349 / 15. Jbr.
Decret von dem Hochlöbl n:ö: Ständisch verordneten Collegio ddo 28. August 1802 No: 2648 vermög welchem die von der n:ö: Landesbuchhalterey verfaßten Mängel über die pro ao 1801 überreichte Tatzfassion zur Erläuterung zugesendet werden.
Den diesfälligen Tazern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie das abgeforderte Original Beschreibungsregister sogleich in hiesiger Magistratskanzley einlegen sollen. II. 13.

350 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 7ten September 1802 Nro. 2711 in Folge dessen der Joseph Dum, Johann Labres, und Georg Huber zu Protokoll zu vernehmen sind, ob sie von Seite des dortigen Verpflegsmagzins am 19. Jänner d:J: auf die Magazinskanzley gefordert, und dortselbst eine öffentliche Behandlung der gedungenen Locoführer vorgenommen worden sey.

Sidn die diesfälligen Partheyen sogleich vorzurufen, hierüber zur Protokoll zu vernehmen, und in Gemäßheit ihren abzugebenden Aeusserungen der Bericht mit dem Beisatze zu erstatten, daß sich das Kremser Verpflegs Magazin an diesen Magistrat wegen Vorladung dieser Partheyen dahin auf den 19. Jänner d:J: nicht verwendet habe. II. 6.

351 / eod.
Anton Fügelhuber hiesiger Bürger bittet, um seine Entlassung

---

von dem, den 26. September 1798 auferlegten Beschaugeschäft.
Da es an tauglichen Individuen, welche die erforderliche Fähigkeit und den geneigten Willen zu Versehung dieses hatten, derzeit hier mangelt. So kann der gebettenen Entlassung noch nicht stattgegeben werden. II. 1.

353 / 15. Jbr.
Protocoll ddo 15. Jbr 1802. Die von dem Johann Niedermayr über die von ihm und den Lorenz Kollhuber untern 14. August d:J: eingereichte Bitte um Entlassung von dem Wochenmarktskommissärsamte, wegen demselben gemachten Vortrage, daß er dieses Amt allein beibehalten möge, abgegebene Erklärung betrl.
Da der Magistrat in Anbetracht, daß auf hiesigen Abmeßamte jeder Käufer und Verkäufer des Getreides verzeichnet und von Obrigkeits wegen auf die Befolgung der Wochenmarktsgesetze gesehen, auch dem Kastenamtsvorsteher die gleichfällige Sorgfalt hierauf eingebunden wird, einen Wochenmarktskomissär für hinlänglich erachtet, so wird der Lorenz Kollhuber dieses Amtes entlassen, dem Johann Niedermayr aber da er dieses Geschäft noch ferner beibehalten zu wollen sich herbei gelassen hat, eine jährliche Zulage pr 5 fl folglich mit Einbegrif der von hoher Behörde ausgeworfenen 15 fl eine jährliche Remuneration pr zwnazig Gulden von heut gerechnet, gegen dem daß er allen möglichen Fleiß und Thätigkeit hiebei bezeige, aus hiesiger Kammeramtskassa zu erfolgen beweilliget. Wovon der Lorenz Kollhuber, Johann Niedermayer, dann das Oberkammeramt rathschlägig zu verständigen. II. 1.

XVII: Sitzung
den 6. October 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegnwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

271 / 6. 8br.
Certioration der Johanna

Schildorferin hiesig bürgerl Webermeisterin, wegen zu hiesiger St.Nikolai Filialkirche laut Schuldverschreibung ddo 26. Gbr 1801 a 5 pcto schuldigen 124 fl Vermögen.

Auszufertigen. I. 1.

281 / 6. 8br.
Joseph Waldberger Dr. der Joseph Platzerischen Erben Bevollmächtigter. Um nunmehrige Erfolglassungsbewilligung in berührten Restes pr 1734 fl 15 5/6 kr dieserwegen aber nöthige Verfügung.
In die Erfolglassund der inbemeldten Eintausend Sieben hundert dreyßig Vier Gulden 15 5/6 kr zu Handen des Herrn Bittsteller als Joseph Platzerischen Erben Bevollmächtigter wird hiemit gewilliget, dessen die Depositenkomissär unter Beischliessung der inallegirten Quittung zu verständigen sind. I. 1.

282 / eod.
Certioration der Anna Maria Dorn von Kammern über das zur Waisenkassa Goblspurg laut Obligation ddo 2. 8br 1802 a 4 pcto schuldige Capital pr 200 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

283 / eod.
Protocoll ddo 5. 8br 1802. Theresia Schumberger hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres mütterlichen Erbtheils zur eigenen Verwaltung.
Die Theresia Schumberger wird mit Einverständniß ihres leibl Vaters Martin Schumberger als gesetzlich und auf gestellten Curator hiemit als großjährig erkläret, und derselben die freye Verwlatung ihres Vermögens eingeräumt. Dessen die Waisenkassa mit dem Beisatze rathschlägig zu verständigen, daß derselben ihr Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittimg zu übergeben komme. I. 4.

355 / 6. 8br.
Kreisamtsdekret ddo 10ten September 1802 Nro. 3495 mittelst welchem das Verzeichniß der Körnerhändler welche das Kreisamt V:U:W:W: für das gegenwärtige Jahr mit Befugnissen betheilet hat, zur Wissenschaft mitgetheilet wird.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem Wochenmarktskommissär Johann Niedermayr eine Abschrift dieses Verzeichnisses zur genauen Darnachachtung zuzustellen. II. 30.

356 / eod.
Protocoll ddo 18. Septbr 1802. Die von den hiesig bürgerl Schild und Gastwirthen abgegebene Erklärung in Betreff des von denselben

---

pro ao militari 1803 abzuführenden Tatz und Ungeldbetrages pr 450 fl für welchen Betrag der Michael Moser allein zu haften versprochen hat.
Aufzubehalten, und will der Magistrat es bei dem pre ao milit: 803 von den hiesig bürgerl Schild und Gastwirthen übernommenen Taz und Ungeld quanto mit 450 fl bei dem obwaltenden Umständen belassen. Dessen die bürgerlichen Wirthe, die aufgestellten Tazer, dann das das Kammeramt mit dem Beisatz zu verständigen, daß sothaner Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein, wofür der Wirth Michael Moser allein zu haften versprochen hat, abgeführet werden müsse. II. 13.

357 / 6. 8br.

Kreisämtlicher Bescheid ddo 16. September 1802, 318 4/5 in Folge dessen auf den erstattenten Bericht, die Untersuchung des Vorfalls, daß den 19. July d:J: in dem hiesigen Schwanenwirthshause bis in die Nacht mit Würfeln gespielet worden betrl der Magistrat gegen die Uibertretter die gehörige Bestrafung nach dem Befund der Untersuchung zu verhängen, dann den Erfolg an das löbl k.k. Kreisamt anzuzeigen habe.
Ist hierüber der Vortrag zu machen, sodann der diesfällige Schluß berichtlich an das löbl Kreisamt zu erstatten. II. 7.

364 / 6. 8br.
Protocoll ddo 27. Septem: 1802. Die von dem Joseph Lausecker von Gablitz aus Böhmen bei Budweis domizilierenden Bäckenmeisters abgegebene Äusserung warum er auf heutigen Wochenmarkt 22 Metzen Waitz erkauft habe betrl.
Da erhoben worden, daß dieser Joseph Lausecker ein wirklicher Bäckenmeister von Gablitz aus Böhmen bei Budweis sey, somit diesen Vorratz nicht als Handler, sondern zu seinem Gewerbsbetrieb erkauft habe, so kann an der Erfolglassung dieser 22 Metzen Waitzen kein Anstand genommen werden, wovon der Wochenmarktskomissär sogleich verständiget worden. II. 7.

368 / eod.
Kreisämtlicher bescheid ddo 21. September 1802 Nro. 3459/6 gemäß dessen über die Bitte des Philipp Göbhard geprüften und kreisämtlich bestättigten Schullehrers in Gederstorf um hohe Bewilligung in Lan-

---

genlois gegen angebrachten Bedingnissen Privatlehrstunden geben zu dürfen, Bericht zu erstatten ist.
Ist der Bericht vorgetragenermassen zu erstatten. II. 5.

369 / 6. 8br.
Circulare ddo 24. Septbr 1802 Nro. 3716. Die hohe Verordnung wegen Einlesung der 12 kr Stücke zu 10 und 9 kr bis 20. October und 15. Gbr d:J: betrfl.
Ist sogleich kund zu machen an der Kirchenthür anzuschlagen und dem Herrn Pfarrer sogleich zur Publication von der Kanzel ein Exemplar zuzustellen. II. 30.

XIX: Sitzung
den 30. October 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

297 / 30. 8br.
Klage der Theresia Neudhart gebohrne Beitelschmied von Wienn wider Herrn Leopold Beitelschmid bürgerl Gastgeber und Wirth in Langenlois. Um Abführungsauflage und Genugthuung des ingedacht für die angethane real Injurien ausgewiesenen Betrages pr 213 fl

11 kr nebst ersatz der Gerichtskösten, dann zu diesem Ende ganz fördersamen Tagsatzungs Anordnung.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 24. November d:J: Vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

298 / 30. 8br.
Johann Mayr bürgerl Müllermeister alhier wider Herrn Leopold Hofmann gewest bürgerl Bäckenmeister alhier, derzeit zu Klosterneuburg. Um gerichtliche Pfändungsbewilligung auf inberührt gegentheilisches in der Joseph Platzerischen Verlassenschaft beim

---

Wiennermagistratl Depositenamte inliegend ausgewiesenen Vorrath pr 807 fl dieserwegen aber Ersuchsschreibenserlassung an den löbl Wiennerstadtmagistrat.
Dem Bittsteller wird das Pfandrecht auf den in der Joseph Platzerischen Verlasenschaft beim löbl Wiennermagistratl Depositenamte inliegenden, für den Gegentheil Leopold Hofmann inausgewiesenen Vorrath pr 807 fl verwilliget, und wegen Vollziehung dessen das erforderliche Ersuchschreiben an den löblen Magistrat zu Wienn also gleich zu erlassen verordnet. I. 1.

300 / 30. 8br.
Certioartion der Katharina Mayrederin von Goblspurg wegen zur Waisenkassa Goblspurg noe ihrer 3 Stiefkinder, Franziska, Leopold und Ferdinand schuldigen 300 fl Capital laut Schuldverschreibung ddo 18. October 1802 gegen Abrechnung jährl fünf pcto Interesse.
Ist auszufertigen. I. 4.

373 / eod.
Kreisschreiben ddo 28. Jbr 1802 Nro. 3738. Daß künftig keine Schlafkr, Vorspanns und Naturalienquittungen, auf welchen das Regiment, Corps oder Branche des Ausstellers nicht angemerkt ist, mehr ausgezahlet werden wird.
Zur Wissenschaft und gehörigen darnachachtung aufzubehalten und allgemein kund zu machen, insbesondere aber dem hiesigen Marktfourir Franz Nowack eine Abschrft zur Befolgung zuzustellen. II. 30.

375 / 30. 8br.
Protocoll von 15. 8br 1802 Joseph Kaltenhuber l:St: von Nußdorf, Herrschaft Herzogenburger Unterthann bittet, sich mit der Anna Maria Walkersdorferin Inwohnerstochter vom Markte Haderstorf am grossen Kamp verehelichen und sich hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.
Dem Bittsteller Joseph Kaltenhuber, welcher bereits von seiner löbl Herrschaft als Inwohner anher entlassen ist, wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Anna Maria Walkerstorferin zu verehlichen, und hier Orts sich inwohnungsweise niederlassen, gegen dem, daß er unverweigerlich die 12tägige dem hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zustehende Handrobot leisten, die auszumessende Inleutsteuer jährlich zum hiesigen Kammeramte abführen solle, und ihm als Inwohner untersagt seye, eine Kuhe zu halten. I. 22.

380 / eod.

Circulare ddo 1. 8br 1802 Nro. 3803 in Folge dessen von den Behörden bei jeder Bewilligung eines Gewerbsbe-

---

befugnisses die Bedingniß beizusetzen, daß dieses Befugniß, wenn das Gewerb durch ein Jahr nicht betrieben würde, als erloschen angesehen werden würde.
Zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen aufzubehalten. II. 30.

385 / 30. 8br.
Protocoll ddo 25. October 1802. Michael Eisengraben behauster Bürger alhier bringt an, daß er sein eigenthümliches 1 Joch Acker im Paußöckl dem Georg Schwarzinger zu Legenfeld und Theresia dessen Ehewirthin um 50 fl verkauft habe, und er, da der Kaufschilling bereits bezahlt ist, keinen Anstand nehme, daß die Käufer hierum begwöhret werden können.
Aufzubehalten, und sind die Ankaufer dieses Grundes, wenn sonst keine Bedenken obwalten, hierum ohne weiters an Nutz und Gewöhr zu bringen. II. 3.

391 / eod.
Johann Pruckner gewester Schulgehilf in Mailberg bittet, womit ihm der hiesige Pfarrmeßnersdienst mit dem anklebenden Gehalte verliechen, und ihm die Bewilligung sich mit der verwittibten Anna Maria Deringer verehlichen zu können in Gnaden verliehen würde.
Der Magistrat will dem Johann Pruckner die hiesigen durch den Tod des Karl Deringer erledigten Pfarrmeßnersdienst mit dem damit verbundenen aus hiesigen Kammeramte zu beziehenden Gehalte und sonstig gewöhnlichen Zuschüssen gegen dem verliehen , daß er seinem Antrage gemäß die Pfarrmeßnerswittwe Anna Maria Deringer eheliche, diesem Dienste /: welchen derselbe sogleich anzutretten hat :/ mit möglichsten Fleisse vorstehen, und sich in keinem Stücke zu Schulden kommen lassen solle, übrigens hat sich derselbe, wegen dem aus hiesiger Kirchenkassa zu beziehenden Solorium an den hiesigen Herrn Pfarrer zu verwenden. II. 1.

393 / 30. 8br.
Kreisamtsdekret ddo 22t 8br 1802 Nro. 4033. Daß auf die kreisämtliche Verwendung um Beurlaubung

---

der Gemeinen Joseph Mayer, Ignatz Klampferer, Michel Liewald, und Leopold Zeilinger des G:H:Toskanischen Regimentskomando erinnert habe, daß bereits der Befehl an die betreffende Compagnie wegen ihrer Beurlaubung erlassen seye.
Aufzubehalten, und die Eltern dieser zu beurlaubenden Individuen durch Vorruffung in der Kanzley hievon zu verständigen. II. 6.

394 / 30. 8br.
Kreisamtsdekret ddo 26t 8br 1802 Nro 4079. Daß gegen die, von Franz Hochholtinger seel in die Kapelle zu Olberstorf auf Wachslichter gemachte Stiftung pr 50 fl kein Anstand obwalte, daher das Stiftkapital auf den Namen der Stiftung umzuschreiben, und der Stiftbrief zu entwerfen seye.

Dem diesfälligen Verlassenschafts Curator Joseph Brunner Landesadvokaten in Krems und zugleich bevollmächtigter der Universalerben eine Abschrift dieser hohen Verordnung unter Beischliessung des Testamentextrackts mit dem Auftrage zuzustellen, daß nun über diese Stiftung der Stiftbrieg nach Vorschrift der durch Kreisschreiben von 13. Februar 1796 kundgemachter hoher Regierungsverordnung errichtet, sofort von ihm Curator die Stiftbriefeinrichtung bei dem Herrn Pfarrer zu Mühlbach betrieben, sodann von dem bestätigten Stiftsbriefe ein Original oder wenigstens eine vidimirte Abschrift hier Orts angelegt werden soll. I. 3.

XX: Sitzung
den 17. November 1802
unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Hr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

302 / 17. Gbr.
Protocoll ddo 3. Gbr 1802. Die von der Maria Anna Zistlerin hiesig verwittibten bürgerl Lederermeisterin alhier mit ihren leiblichen Kindern, Lorenz, Johann, Theresia, Eva Maria und Ma-

ria Anna getroffene Ausgleichung betrl.
Aufzubehalten, und Abschriften zu ertheilen. I. 1.

303 / 17. Gbr.
Protocoll ddo 3. Gbr 1802 Johann Zistler und Theresia Zistler hiesige Bürgers Kinder und Pupillen bitten, womit sie als großjährig erkläret werden, und ihnen das Pupillarvermögen zur eingeantwortet werde.
Der Magistrat will die Geschwister Johann und Theresia Zistler hiemit als größjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß denselben ihr Pupillarvermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittungen eingeantwortet und übergeben werden solle. I. 4.

304 / eod.
Certioration der Anna Maria Klampferin hiesig bürgerlichen Weinhauerin und das zur Waisenkassa Langenlois noe des Ferdinand Steininger a 5 pcto schuldigen Capitals pr 358 fl 23 xr laut Obligazion ddo 4. 8br 1802.
Auszufertigen. I. 4.

305 / eod.
Certioration der Theresia Schmauserin hiesig bürgerl Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe des Ferdinand Steininger schuldigen Capital pr 200 fl a 5 pcto laut Obligation ddo 4. October 1802.
Ist auszufertigen. I. 4.

306 / 17. Jbr.
Certioration der Anna Maria Palt hiesig bürgerl Gastwirthin und Koffeesiederin, wegen zur hiesigen Waisenkassa noe des Ferdinand Steininger a 5 pcto schuldigen Capital pr 200 fl vermög Schuldverschreibung von 4. October 1802.
Ist auszufertigen. I. 4.

309 / eod.
Haus und Gewerbsübergabskontrackt ddo 1. Gbr 1802. Zwischen der Frauen Marianna Zistlerin bürgerlichen Lederermeisterin alhier als Uibergeberin Eines: dann dem Sohne Johann

---

Seite 453

Zistler ordentlich erlernten Lederer als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Haus und Gewerbsübergabskontrackt ddo 1ten gbr 1802 welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimus auf Verlangen hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden. Uibrigens solle das hiemit auf dem übergebenen Hause seit undenklichen Zeiten her execirt und in hiesiger Steuereinlage befindliche, ordentlich versteuerte Lederergewerb in Folge der höchsten Verordnung von 18. September 1795 intimat mittels kreisämtlichen Circulare von 16. Gbr 1795 Nro. 3747 als ein auf sothanen Hause radizirtes Gewerb hiemit bestättiget seyn, und das löbl k.k. Schlüsselamtsgrundbuch in Krems ersuchet werden, dieses als ein solches kraft besagter höchster Vorschrift dem Grundbuche und respe Gewöhr, wenn ersteres ohnehin nicht schon geschehen wäre, ein zuverleiben. I. 7.

310 / 17. Gbr.
Hausübergabnskontrackt ddo 2. Gbr 1802. Zwischen dem Paul Streitriedel bürgerl Weinhauer des l:f: Marktes Langenlois und Anna Maria dessen Ehewirthin als Uibergeber Eines: Dann dem leiblichen Sohn Leopold Streitriedel als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Hausübergabskontrackt ddo 2. November 1802 welcher in Originale bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefordert werden. I. 7.

397 / eod.
Circulare ddo 25. 8br 1802 Nro. 4035 in Folge dessen künftig die Komerzialtabellen nach dem mitgetheilten Formulare zu verfallen sind.
Sidn die betreffenden Gewerbsleute sogleich vorzuruffen, von ihnen die nöthigen Auskünft abzufordern, hiernach die Tabele zu verfassen und berichtlich mit dem Beisatze einzusenden, daß hier Orts keine Spinnerey ausser der zum häuslichen Bedarf betrieben werde. II. 21.

Seite 455

401 / 17. Gbr.
Johann Schitt Syndicus hier überreicht den individuellen Ausweis, wie die Vergütung des Kriegsdarlehens primae clahsis an die einzelnen Contribuenten zu geschehen habe.

Diesen Vergütungsausweis wird dem Steuerhandler Johann Haimerl und Karl Gamon mit dem Auftrage zu übergeben, daß, nachdem ihnen bereits der ganze baare Vergüttungsbetrag und zwar an Interesse pr 1206 fl 18 kr und an baarem Kapital 6683 fl 38 kr zusammen pr Siebentausend und achthundert achtzig neun Gulden 56 übergeben worden 1) sie von der zu Bestreittung der Vorspannskösten bestimmten Interesse, weil schon in den vorhergehenden 1799, 1800 und 1801 Steueramtsrechnung ein Summa pr Ein Tausend einhundert acht Gulden 18 kr in Empfang gebracht und verrechnet ist, in der heurigen 1802 Steueramtsrechnung an diesßfälligen Interesse nur noch Neunzigacht Gulden in Empfang zu bringen und zu verrechnen haben 2) haben die Steuerhandler von dem baaren Kapitale pr 6683 fl 38 kr oder vielmehr von dem nach Abzug der ausgewiesenen Ausgaben pr 77 fl 13 kr noch erübrigenden Sechstausend sechshundert sechs Gulden 25 kr die Vergütung einen jeden Contribuenten prima Clahsis in Gemäßheit dieses Ausweises sogleich zu machen, daß ist, die Vergüttung bei jenen, welche nicht in Rückstand haften, auf das laufende Jahr 1802 zu Tilgung ihrer Contribution vorzuschreiben, jedoch ausdrücklich in dem Gabenbüchel die solchergestalten gemachte Zahlung mit Beisetzung des Tags und Jahres anzumerken, daß solches durch die Kriegsdarlehens Vergüttung geschehen ist, so wie die Steuerhandler selbst in diesem Individuellen Vergüttungsaus-

---

weise den Tag und das Jahr, dann der Namen dessen wenn die Vergütung geschehen ist, eigenhändig anzumerken haben, um seinerzeit den Beweis in Handen zu haben 3) bei Jenen Contribuenten, welche in Rückstand sind ist durch diese Vergütung der Rest zu tilgen, und eben in dem Gabenbüchel einzuschreiben, daß der Rest durch die Kriegsdarlehensvergütung getilgt werden in welchem Falle jedoch die Vergütung nicht wirklich hinausbezahlt, sondern nur der Rest als bezahlt verrrechnet wird. 4) Da sich der Fall ergeben kann, daß einige Steuerbeträge indebite angesezt wären, somit auch kein Kriegsdarlehen entrichtet worden, und daher auch keine Vergütung zu leisten sey, oder einige Contribuenten inzwischen gestorben oder abwesend sind, welchen die Vergütung nicht geleistet werden kann, so sind im ersten Falle diese Kriegsdarlehensresten durch diese Vergütung zu tilgen. Im zweiten Falle aber ist von diesen Herrn Steuerhandlern, wenn sie austretten, ein nammentliches Verzeichniß über diese noch nicht hinausbezahlten Kriegsdarlehensbeträge zu verfassen, und solches mit dem baaren vorhandenen Gelde den neu angehenden Steuerhandlern welche die fernere Hinauszahlung zu besorgen haben, gegen Quittung mit diesem total ausweise zu übergeben, welcher leztere, wenn alles berichtiget ist, in hiesige Magistrtskanzley zu hinterlegen ist. Endlich 5) haben die Steuerhandler eine total quittung

---

über diese ihnen behändigte Vergütungsbaarschaft, das ist über Siebentausend achthundert achtzig neun Gulden 56 kr in hiesiger Magistratskanzley einzulegen. Da nun auf solche Art dieses ganze Kriegsdarlehensgeschäft ausser aller Verbindung mit dem Steueramte gesezt ist, so versteht es sich von selbst, daß in der diesjährigen 1802. Steueramtsrechnung blos die Kriegsdarlehens Capitalien in Ausgab zu bringen sind, keineswegs aber die Vergütung darein zu vermengen, somit weder in Empfang noch in Ausgab zu bringen ist. II. 8.

402 / 17. Gbr.

Kreisamtsdekret ddo 8ten Gbr 1802 Nro. - in Folge dessen der Quartiermeister Franz Nowack sogleich vorzuruffen und über die Angabe daß er sich nicht nur gegen die Unteroffiziers, als sie ihn um Vorspann angehen sehr grob, und unanständig benehme, sondern sogar einige derselben ohne Stellung der Vorspann weggeschaft habe, zu konstituiren seye.
Ist hierüber der Franz Nowack ordnungsmäßig zu konstituiren, und das dieserwegen aufzunehmende Protokoll mittelst vorzutragenden Berichtes einzusenden. II. 30.

403 / 17. Gbr.
Albert Krysa bürgerlicher Kupferschmid alhier bittet um ein gerichtliches Zeugniß, daß er aus dem k.k. Kupferamte in Wienn das zu Betreibung seines Gewerbes benöthigte Kupfer erhalte.
Auszufertigen, wie gebetten. II. 29.

404 / eod.
Circulare ddo 8ten Gbr 1802 Nro. 4208. Daß von allen Gewerbsleuten, welche unentbehrliche Lebensbedürfnisse verkaufen, der jenige, der sein Gewerbe wegen seiner besondern

---

Verhältnisse anheimsagen, und nicht weiter betreiben will, oder kann, dieses inner 2 Monaten ehe er sein Gewerbs förmlich wiederleget, oder sperret, seiner vorgesezten Obrigkeit anzuzeigen habe.
Denen hiesig betreffenden Gewerbsleuten sogleich kund zu machen, und in vorkommenden Fällen sich genau darnach zu achten. II. 30.

406 / 17. Gbr.
Rosalia Aschin hiesige Inwohnerin bittet, um ein gerichtl Urkunde, daß sie des Lesens und Schreibens kundig und entschlossen sey, sich nach Wienn zur Prüfung in der Hebammkunst zu stellen.
Uiber den vorgenommenen Versuch das Bittstellerin des Lesens und Schreibens kündig, ist das gebettene Zeugniß auszufertigen, jedoch die Bittstellerin zugleich an den hiesigen Herrn Pfarrer zur gleichen Mitfertigung anzuweisen. II. 29.

XXI: Sitzung
den 30te November 1802
unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herrn Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

312 / 30. Gbr.
Alois Schmid geweßt k.k. Oberlieutnant durch seinen Bevollmächtigten Johann Netzbida Solicitator Herrn Dris: v Bill auf der hohen Brücke beim 7 Schwaben Nro. 387 im 2. Stock bittet um invermeldte Auskunft des Georg Sabel.
Da die mittelst Compahsschreiben ddo 11. September 1802 anverlangte diesfällige Erklärung des Georg Sabel bis izt noch nicht eingetroffen ist, so solle das besagt löbl auditoriatsgericht

des 4t Feldartillerie Regiments widerholt von Amtswegen hierum angegangen, und der Erfolg dem Bittsteller seiner Zeit erinnert werden. I. 4.

314 / eod.
Certioartion der Magdalena Kreuzer von Kammern wegen

---

zur Waisenkassa der Herrschaft Goblespurg a 4 pcto schuldigen Capital pr 200 fl in Folge Schuldverschreibung ddo 27. November 1802.
Ist auszufertigen. I. 4.

319 / 30. Gbr.
Joseph Anton Stoll Verwalter der Herrschaft Gobelspurg bittet, womit mit Beiziehung des Ferdinand Hiesel hiesig unbehausten Bürgers wegen dem Ersteren schuldigen 180 fl eine Vergleichstagsatzung angeordnet werden wolle.
Hierüber ist der Ferdinand Hiesel den 29. Gbr d:J: vernommen und das Protocoll dem Hl Kläger sogleich behändiget worden.

320 / eod.
Protocoll ddo 24. Gbr. 1802 Johann Ametschläger hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet, womit er als majorenn erkläret und ihm sein Pupillar Vermögen zur eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.
Der Magistrat will hiemit dem Johann Ametschläger die gebettene Alters Nachsicht ertheilet, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens um somehr eingeräumet haben als der Vormund Michael Schuster hiemit einverstanden ist. Dessen der Bittsteller durch Dekret die hiesige Waisenkasse und der Vormund, lezterer mit dem Beisatze zu verständigen ist, daß er seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen seye. I. 4.

411 / 30. Gbr.
Joseph Kittenberger bürgerl Zimmermeister in dem l:f: Markte Langenlois bittet gehorsamst um großgünstige Uiberlassung der G:M: Arbeit ex in ad ductismotivis.
Dem Herrn Anton Fügelhuber Oberkämmerer alhier um seine ganz fördersame Aeusserung zuzustellen. II. 2.

422 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 20. Gbr. 1802 Nro. - in Folge dessen mit dem Militärjahr 1803 die quartaligen Steuerausweise bei einem unnachsichtlichen Pönfall von 6 Reichsthler an das löbl

---

Kreisamt einzusenden sind.
Den hiesigen Steuerhandlern aufzutragen, daß sie die mit Ende d:J: verbleibende dießfälligen Restanten spezifisch dem Magistrate übergeben sollen, um diesen Ausweis verfassen und einsenden zu können. II. 8.

423 / 30. Gbr.

Kreisamtsdekret ddo 24. Gbr. 1802 Nro. 2732. Daß den 25t d:M: früh um 9 Uhr eine kreisämtliche Kommission zur Untersuchung der von den hiesigen Inwohnern Lorenz Stangelauer, Leopold Nimpf und Gabriel Fürlinger in Antrag habenden Häuser Gebäude eintreffen werde.
Ist gegen Erscheinung der Partheyen sowohl, als das Magistrats in loco quaestionio sogleich das Nöthiuge vorgekehret worden. II. 7.

424 / eod.
Circulare ddo 23. Gbr. L:J: Nro. 4342. Daß auf höchsten Befehl die militär Beurlaubungen auf bestimmt und unbestimmte Zeit zu reguliren und daher nach beiliegenden Formularen eine Consignation der zu beurlaubenden Mannschaft an das löbl Kreisamt V:O:M:B: einzusenden seye.
Sind die Aeltern der zu beurlaubenden Mannschaft vorzuruffen von ihnen die nöthigen Beweggründe abzufodern nach Befund diese anbefollnen Consignation zu verfassen, und berichtlich einzusenden. II. 6.

426 / 30. Gbr.
Kreisamtsdekret ddo 24. Gbr 1802 Nro. 4363 in Folge dessen auf hiesigem Wochenmarkte die Käufer inländischer Provinzen um ihre Zertifikate anzuhalten sind und im Fall sie diese nicht aufzuweisen im Stande wären, denselben die schon erkauften Körner in Beschlag zu nehmen und die ungesäumte Anzeige an das löbl k.k. Kreisamt zu machen wäre.
Dem hiesigen Wochenmarktskommissär Johann Niedermayr eine Abschrift zur genauen Darnachachtung zuzustellen und auf die sichere Befolgung dessen von Obrigkeitswegen sorgfältig zu wachen. II. 30.

XXII Sitzung
den 15. December 1802.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

---

324 / 15. Xbr.
Certioration der Gertraud Blankenauer von Gobelspurg wegen zur Waisenkassa Goblspurg laut Obligation ddo 1. Xbr. 1802 a 4 pcto schuldigen Capital pr 150 fl.
Auszufertigen. I. 1.

325 / eod.
Certioration der Rosina Eschebruckerin von Kammern, wegen zur Waisenkassa Goblspurg noe ihrer Stiefkinder, laut Schuldverschreibung ddo 1. Xbr. 1802 a 4 pctigen schuldigen Capital pr 73 fl 45 kr.
Auszufertigen. I. 1.

326 / eod.

Certioration der Franziska Mihlbergerin bürgerl Fleischhackermeisterin in Haderstorf wegen dem Herrn Joseph Sauerstein in Wienn zu Folge Schuldverschreibung ddo 6. Xbr. 1802 a 5 pcto schuldigen 1000 fl Capital.
Auszufertigen. I. 1.

331 / eod.
Protocoll ddo 6. Xbr. 1802. Die zwischen dem Joseph Perwein als Schuldner und dem Lorenz Kroneder als Gerhaben der Johann Georg Kranederischen Pupillen in Ansehung der von dem Ersteren diesen Pupillen noch schuldigen Capitals und Interesse Beträgen gepflogenene Berechnung betrfl.
Ist mit dem, daß der Joseph Berwein diese von ihm als schuldig ausgewiesenen Zwey hundert Neunzehen Gulden 21 2/4 kr in baren zu hiesiger Waisenkassa heut erlegt hat, erlediget.
Dessen derselbe, sie wie auch der Vormund mittelst Abschrift dieses Protocolls zu verständigen. I. 4.

333 / 15. Xbr.
Bitte des Johann Nep: Grien ihm noch bis Ende März 1803 den alleinigen Interesse Genuß von dem bei dem Hln ob der Eisischen Ständen anliegenden großväterlichen Capital pr 5000 fl zu bewilligen.
Da die nämliche Ursache noch vorhanden ist, aus welcher dem Bittsteller in Folge hoher Appellazionsverordnung ddo 16. Februar: d: J: der alleinige Interesse Genuß von dem großväterlichen Erbvermögen bis Ende d:J: ist bewilliget worden, so wird demselben, da die Prüfung vermög beigebrachten Originalbescheid ddo 16. August d:J: erst auf den 3ten März 1803 bestimmet ist, auch der Bezug dieser Interesse

---

mit Einstimmung des Gerhaben noch bis Ende März 1803 in der Zuversicht zugestanden, daß er sich der Prüfung bei dem hohen Appellazinsgerichts unterziehe, und gegen Einlegung einer Abschrift des hierüber erhaltenen Zeugnisses diesen lezten Betrag beheben könne dessen der Vormund und die Waisenkassa rathschlägig zu verständigen. I. 4.

334 / 15. Xbr.
Erlags Protocoll ddo 9. Xbr. 1802. Jakob Kerschner Inwohner hier erlegt das den zwey gerstlischen Kindern Franz und Lorenz in Folge Certiorirter Obligation ddo 1. May 1793 a 4 pcto jeden mit 50 fl 28 1/8 kr zusammen beiden mit 100 fl 56 ¼ kr schuldige Capital samt Interesse über Abzug der für den Lorenz Gerstel gemachten Auslagen pr 33 fl 34 ½ kr.
Diese hiemit in baaren von dem Jakob Kerschner für die zwey Gerstlischen Pupillen erlegten Achtzig sechs Gulden 57 1/8 kr wovon dem Franz Gerstl 61 fl 51 1/8 kr dem Lorenz Gerstl aber nur 25 fl zugehörig sind, werden der hiesigen Waisenkassa übergeben, und läßt es der Magistrat bei dieser gepflogenen Berechnung und Ausgleichung bewenden. I. 4.

335 / 15. Xbr.
Protocoll ddo 9. Xbr. 1802. Philipp Kraneder hiesiger Bürgerssohn Gemeiner des löbl k:k:E:H: Franz Curahsier Regiments, derzeit unbestimmt Beurlaubter bittet, womit ihm von seinem Pupillarvermögen, ein gefälliger Betrag zu Anschaffung einiger nothwendiger Kleidungsstücke erfolgt werde.
Dem Philipp Kraneder werden hiemit von seinem Pupillarvermögen Neunzehen Gulden 21 ½ kr zu Anschaffung einiger nothwendigen Kleidungsstücke gegen einzulegende Quittung

allenfalls von jenem Betrage, welchen der Joseph Berwein den 6. Xbr.d:J: für die Johann Georg Kranederischen Pupillen erlegt hat, bewilliget. Dessen die Waisenkassa und der Vormund rathschlägig zu verständigen. I. 4.

337 / eod.
Erlags Protocoll ddo 9. Xbr. 1802. Katharina Wunderin verwittibte bürgerl Weinhauerin alhier erlegt das ihrer leiblichen Tochter Josepha in Folge Abhandlung ddo 11. July 1798 schuldige väterliche und schwesterlich Barbara Wunderische

---

Erbtheil, an Kapital und Interesse pr 130 fl 43 kr mit der Bitte womit dieser Betrag zur Waisenkassa genommen und verzinslich angelegt werde.
Der Erlag dieser Einhundert dreyßig Gulden 43 kr in baaren wird hiemit bestättiget und werden solche unter einem der hiesigen Waisenkassa zur Anlegung im k k Wienner Banco für die Pupillin Josepha Wunderin und gehörigen Vorschreibung übergeben. I. 4.

338 / 15. Xbr.
Certioration der Theresia Dröbitsch bürgerl Weinhauerin alhier, wegen zur dasigen Nikoolaikirche, laut Obligation ddo 1ten Xbr. 1802 a 5 pct schuldigen Capital pr 110 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

339 / eod.
Certioration der Magdalena Kaspar von Weinzierl wegen zur Waisenkassa der Herrschaft Goblspurg laut Obligation ddo 13. Xbr 1802 a 4 pcto schuldigen Capital pr 300 fl.
Auszufertigen. I. 1.

340 / eod.
Erlags Protocoll ddo 13. Xbr. 1802. Johann Thomas Eitelberger als grhtl aufgestellter Vormund der Franz Regelspergerischen Kinder erlegt in Folge der über das Vermögen der 3 m Franz Regelspergerischen Kinder Maria Anna, Franz und Ignatz pro ao 1801 gelegten Gerhabschaftsrechnung erlassenen magistratlichen Erledigung von dem Kassareste pr 450 fl die erkaufte k:k: Banco Obligation ddo 26. Gbr. 1802 Nro. 95 880 a 5 pcto 470 fl.
Diese hiemit für die Regelspergerl 3 Kinder M:A:, Franz und Ignatz erlegte k:k: Banco Obligazion ddo 26. Gbr. 1802 Nro. 95 880 pr Vierhundertsiebzig Gulden der Waisenkassa zur Aufbewahrung zu übergeben, und solle der in baaren mit zwey Gulden 10 kr sich noch ergebende in des Vormunds befindliche Kassarest in der künftigen diesfälligen Rechnung in Empfang gebracht und verrechnet werden. I. 4.
342 / 15. Xbr.
Urtheil in Sachen der Franziska Neidhard gebohrene Beitlschmied in Wienn c Leopold Beitlschmid bürgerl Gastwirth in Langenlois in pcto Genugthuung wegen real injurien und Abführung eines Betrages pr 213 fl 11 kr nebst

---

Ersatz der Gerichtskosten.
Von dem Magistrate des l:f: Marktes Langenlois wird in der Rechtssache der Theresia Neidhard, gebohrene Beitlschmid in Wienn, Klägerin Eines: wider Leopold Beitlschmid

bürgerl Gastwirth in Langenlois unter Vertrettung des Anton König, gewesten Syndicus in Garß Beklagten andern Theils: wegen von der Klägerin begehrten Genugthuung und Abführungsauflage eines Betrages pr 213 fl 11 kr für die ihr von dem Beklagten angethanen real injurien nebst Ersatz der Gerichtskösten über das untern 24. Gbr 1802 geschlossene mündliche Verfahren zu Recht erkennet. Der Leopold Beitlschmid sey der Theresia Neidhard die in derselben untern 27. October d:J: überreichten Klage angesprochene auf 63 fl 11 kr gemäßigte Genugthuung nur damals abzuführen schuldig, wenn er den ihm von der Theresia Neidhard aufgetragenen und von ihm angenommenen Haupteid dahin abzulegen nicht vermöchte, daß er die Theresia Neidhard im Monat 8br 1801 in der Wohnung und im Zimmer ihrer Mutter, so wie sie das 3monatliche Kind am Arm hatte, nicht beim Hals ergriffen und dergestalt vor sich gestossen, daß daß sie samt dem Kinde und Sessel, worauf sie gesessen in ein Eck des Zimmers hingefallen, dann daß er sie auch gleich darauf nicht neuerdings angepackt und mit dem an der Hand habenden silbernen Ring auf sie, und vorzüglich auf die dem Gesichte vorgehaltenen Hand mit allen Gewalt geschlagen habe. Doch liege ihm Leopold Beitlschmid ob, falls kein Theil wider das gegenwärtige Urtheil sich beschwerte, inn seiner Tagsatzung zu Ablegung dieses Eides binnen 17 Tägen nach dem Zustellungstage des gegenwärtigen Urtheils anzulangen und bei sothaner Tagsatzung

---

den Eid abzulegen, wo sodann nicht nur er Bitlschmid die gedachten 63 fl 11 kr nicht abzuführen, sondern ihm die Theresia Neidhart noch die in dieser Rechtssache verursachte mit Einschluß der Urtheilstaxe auf 8 fl 45 kr gemässigten Gerichtskösten binnen 14 Tagen darauf bei Vermeidung der Exekuzion zu ersetzen haben solle. Im Falle aber, daß der Leopold Beitelschmid um eine Juramentstagsatzung in der gedachten Frist nicht anlangen, oder bei der bewirkten Tagsatzung den Eid nicht ablegen sollte, seye das Wiederspiel dessen was er zu beschwören gehabt hätte, für wahr zu halten, und er Leopold Beitlschmid binnen den hierauf folgenden 14 Tägen die auf 63 fl 11 kr bestimmte Entschädigung samt die der Theresia Neidhart diesfalls aufgelaufenen, und hier auf 13 fl 24 kr gemäßigten Gerichtskösten der Theresia Neidhart zu bezahlen verbunden. I. 1.

454 / 15. Xbr.
Kreisamtsdekret ddo 28ten Gbr 1802 Nro. - die pro ao 1803 ausgeschriebene Korn und Haberlieferung von den hiesigen Unterthanen mit 76 7/8 Metzen Korn, und 17 5/8 Metzen Haber in die Verpflegsstazion Wienn betrl.
Ist sogleich bei dem löbl k:k: Kreisamt bittlich dahin einzukommen, daß die so lästige Lieferstazion Wienn abgeändert und dafür die Stazion Krems angewiesen werde. Uibrigens ist die Bürgerschaft zu Bestimmung der Art und Weise, wie diese Lieferung zu geschehen haben wird, zu vernehmen. II. 2.

456 / eod.
Franz Nowack aufgestellter Marktvorspannkommissär uiberreicht das Verzeichniß samt den Konten der von den hiesig Pfer(d)haltenden Partheyen für den Markt Langenlois von 1ten

---

Gbr. 1801 bis Ende 8br 1802 verrichteten Vorspann zur Adjustirung und Ausweisung der Auszahlung von dem hiesigen Steueramte.

Wegen der noch immer bestehenden Theurung der Fütterung will der Magistrat für jeden ganzen Tag einer von 1ten November 1801 bis Ende October 1802 verrichteten Vorspann vier Gulden bewilliget, so mit diese Vorspannskonten und zwar 1) des leopold Patl pr 35 fl, da er für einen Tag 5 fl dann die den 17. September 1802 verrichtete einspännige als eine zweyspännige Vorspann angesezt hat, über einen Abbruch pr 9 fl annoch mit 26 fl
2) des Joh: Georg Paradeyser mit 14 fl
3) des Peter Huber 12 fl
4) des Joseph Mayrhofer 14 fl
5) des Joseph Thum pr 12 fl
6) des Lorenz Böcher 12 fl
7) des Johann Bitter 13 fl
8) des Michael Paradeyser 16 fl
9) des Christoph Eibel 3 fl
10) des Leopold Fichtel 22 fl
11) des Franz Widder 12 fl
12) des Franz Gobty 14 fl
13) des Paul Labers 16 fl
14) der Magdalena Mitterbauerin pr 18 fl da bei der den 4. Xbr 1801 verrichteten Vorspann um einen halben Tag zu viel angesezt über einen Abbruch pr 2 fl noch mit 16 fl
15) des Karl Loiskandl mit 18 fl
16) des Niedermayr 18 fl
17) des Hl Pfarrer hier 6 fl
18) des Ernst Leithner 20 fl
19) den Johann Georg Salzer 16 fl
20) des Lorenz Kollhuber 2 fl
21) des Joseph Regelsperger 14 fl
22) des Franz Khyener 16 fl
23) des Joh. Georg Schmitt 6 fl
24) des Joseph Dorn 2 fl
25) des Joseph Höbarth 2 fl
26) des Joseph Mayr 2 fl
zusammen pr 324 fl.
Das ist dreyhundert zwanzig vier Gulden zur Ausbezahlung von dem hiesigen Steueramte adjustirt haben. Dessen der Marktvorspannskomissär Franz Nowack unter Beischliessung dieser 26 Stücke Vorspannskonten zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen dann die Steuerhandler rathschlägig zu erinnern. II. 11.

---

457 / 15. Xbr.
Anton Fügelhuber Oberkämmerer des l:f: Marktes Langenlois überreicht die Handwerkskonten über die zu hiesig G:M: in dem verflossenen Jahr 1802 verichteten Arbeiten und abgegebene Waaren zur adjustirung.
Der Magistrat will hiemit
1 den Conto des Lorenz Dienstl Maurermeisters über die verrichteten Maurer Arbeiten von 1. Gbr 1801 bis lezten October 1802 ohne Abbruch mit 21 fl 22 kr
2 den Conto des Paul Labres wegen pro 1802 abgegebenen Eisenwaaren ohne Abbruch pr 32 fl 58 ¾

3 den Zimmermeister Conto des Joh: Hoffmann überdie pro 1802 gemachte Arbeit ohne Abbruch pr 108 fl 58 kr
4 dem Seifensiederskonto des Joseph Eisengraben über die pro 1799, 1801 und 1802 abgegebenen 2 Wachtkerzen pr 9 fl 46 kr
5 den Seifensieder Conto des Jos: Knoll wegen pro 1802 zur Rathskanzley abgegebenen Kerzen ohne Abbruch mit 30 fl
6 den Conto des Franz Bayr pro 1802 pr 12 fl 8 kr
7 den Hafner Conto des Anton Sumerer wegen pro 1802 gemachte Hafnerarbeit über einen Abbruch pr 1 fl 36 kr noch mit 14 fl 17 kr
8 den Tischler Conto des Peter Glandinger über die pro 1802 verrichtete Tischlerarbeit pr 27 fl 30 kr über einen Abbruch pr 2 fl 45 kr noch mit 24 fl 45 kr
9 den Schmidkonto des Anton Ametschläger wegen den Schmidarbeiten pro 1802 pr 20 fl 59 kr über den gewöhnlichen Abbruch pr 2 fl 6 kr noch mit 18 fl 53 kr
10 den Glaser Conto des Anton Haberlein über pro 1802 gemachte Glaser Arbeiten pr 14 fl 45 kr über den vorschriftmässigen

---

Abbruch pr 1 fl 30 kr noch mit 13 fl 15 kr
11 den Schlosserkonto des Ferdinand Neubauer pro 1801 und 1802 pr 13 fl 42 kr über einen Abbruch pr 12 fl 18 kr, zusammen diesen Conten 298 fl 40 ¾ kr. Das ist zweyhundert Neunzigacht Gulden 40 ¾ kr zur Auszahlung von der hiesigen Oberkämmeramtskassa adjustirt haben. Dessen der Herr Oberkammerer unter rückschliessung dieser Conto zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen mit dem Beisatze erinnert wird, daß jeder Conto die Anweisung des Oberkammerers beygeschlossen oder solche der Richtigkeit halber von diesem mitgefertigt werden müsse, widrigens ein derley mangelhafter Conto ohne adjustirung zurückgegeben werden müßte. II. 11.

458 / 15. Xbr.
Kreisamtsdekret ddo 6. Dezember 1802 Nro. 4532. Da´für die zum Staabe des G:H:Toskanischen Regiments gehörigen Proviantwägen sichere und trockene Aufbewahrungsörter angewiesen werden möchten.
Ist der Bericht dahin zu erstatten, daß ausser der Franziskanerklosterkirche kein schicklicher Aufbewahrungsort hier vorhanden seye. II. 6.

459 / 15. Xbr.
Bescheid ddo 30. Gbr 1802 Nro. 4484 vom Magistrate Krems und Stein, mittelst welchen die Beschreibung einiger von dem bei dem freyen Landgerichte der Herrschaft Heidenreichstein wegen Raub und Diebstahl gefänglich inliegenden Verbrecher angegebenen Mitgespänne.
Ist dem hiesigen Polizey und Gerichtsdiener eine Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß selbe auf diese beschriebenen Mitverbrecher fleißig invigiliren, solche bei Betretten anhalten, und anherostellen sollen. II. 7.

460 / eod.
Franz Nowack und Mathias Läimer, gerichtlich aufgestellte Wein Visierer überreichen die pro ao 1802 vorgenommene G:M: Keller Visier pr 104 Eimer.
Hievon ist ein Exemplar bei der Kanzley aufzubehalten, und das zweyte dem Unterkammerer Karl Bayans zur Rechnungsbeilage zuzustellen. II. 11.

461 / eod.
Franz Nowack und Mathias Laimer gerichtlich aufgestellte

Weinvisierer überreichen die pro ao 1802 vorgenommene St:Nikolai, Kirchenkeller visier pr 80 Eimer.
Hievon ist ein Exemplar bei der Kanzley aufzubehalten, das andre aber dem Kirchenvater Michael Altenberger zur Rechnungsbeilage zuzustellen. II. 11.

462 / 15. Xbr.
Kreisamtsdekret ddo 7. Xbr d:J: Nro. 4579 in Folge dessen sich binnen 3 Wochen zu äussern, ob die pro ao milit 1803 für ¾ Theil ausgeschriebene lezte Haberlieferung in natura, oder in Geld an das n:o: Ständische Verordneten Collegium abgeführt werden wolle.
Hierüber ist die ganze Bürgerschaft zu vernehmen, und in Gemäßheit der vor derselben abzugebenden Erklärung der Bericht zu erstatten. II. 2.

463 / eod.
Kreisamtsdekret ddo 1ten Dezember 1802 Nro. 4562 in Folge das beigeschlossene Schreiben des Franz Xaver Dum zu prüfen, ob es von ihm herrühre, dann ob und aus welcher Ursache es unumgänglich nothwendig wäre, daß der Ignatz Wandel zu Erhebung seiner Erbschaft aus Italien nach Langenlois kommen solle.
Ist der Franz Dum als Wahnlischer Kinder Gerhab hierüber zu vernehmen, und nach der ausfallenden Äusserung jedoch mit Bedacht auf das schon in Sachen an das k.k. Verpflegsamt in Venedig erlassene Schreiben der Bericht zu erstatten, welchen der Ausweis über das Vermögen dieses Franz Wahnl beizuschliessen ist.

476 / 15. Xbr.
Pflichtschuldige Aeusserung Anton Fügelhuber derzeit Kämmerer uiber die Bitte des Joseph Küttenberger Zimmermeisters um Erhaltung der Gemeinenmarkt Arbeit pro 1803.
Da kein Handwerksmann auf die G:M: Arbeiten ein vorzüglich oder wechselweises Recht hat, sondern hiebei einzig die geschicklichkeit eines Meisters und hier aus entstehende Wirthschaftlichkeit beabsichtiget werden müß, so ist dem Johann Hofmann die G:M: Zimmerarbeit auch für dieses Jahr 1803 belassen worden, besonders da gar keine Ursache vorhanden ist, solche demselben abzunehmen. II. 2.

477 / eod.
Leopold Jost Thurnermeister in dem l:f: Markte Langenlois bittet um die Erlaubniß künftigen Fasching etwelche Bälle halten zu dürfen.
Dem Bittsteller wird die Bewilligung zu Abhaltung einiger jedoch unmaskirten Bälle hier durch künftige Faschingszeit in der Zuversicht, daß wie bisher gute Ordnung dabey beobachtet werde, hiemit ertheilet. II. 7.

XXIII: Sitzung
den 29. Xbr 1802
Unter dem Vorsitze

Gherrn Franz Anton Richter Bürgermeister
gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

345 / 29. Xbr.
Certioration der Magdalena Höfer von Kammern wegen zur Herrschaft Goblspurg laut Obligation ddo 22. Xbr. 1802 a 4 pcto schuldige Capital pr 300 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

348 / eod.
Protocoll ddo 20. Xbr. 1802 um Verrechnung und Uibersendung der Schätzung des in die Verlassenschaft des zu Wienn verstorbenen Ernest Schmauser, gewesten ledigen Bedientens, gehörigen Weingartens allhier.
Aufzubehalten, und auf Verlangen hivon Abschriften zu ertheilen. I. 3.

350 / 29. Xbr.
Certioration der Theresia Lehr, wegen dem Joseph Daim burgerl Müllermeister allhier und Theresia dessen Ehewirthin laut Obligation ddo 24. Juny 1802 a 5 pcto schuldigen 70 fl Capital.
Ist auszufertigen. I. 1.

354 / eod.
Erlags Protocoll ddo 23. Xbr. 1802 Katharina Wunderin verwittibte bürgerl Weinhauerin alhier erlegt das ihrer leibl Tochter Franziska in Folge Abhandlung ddo 11. July 1798 schuldige väterliche Peter Wunderische Erbtheil an Capital pr 102 fl 33 kr, dann das Interesse vom 28. Februar 1802 als dem 20ten Jahre dieser Pupillin in Folge dieser

---

Abhandlung bis 1803 auf 1 Jahr pr 4 fl 4 kr a 4 pcto wie auch das derselben von ihrer den 23. Jänner 1800 verstorbenen Schwester Barbara Wunderin in Folge Abhandlung ddo 9. Xbr 1802 angefallene Erbtheil pr 20 fl 2 kr, zusammen pr 126 fl 39 kr in baaren mit der Bitte, womit sothaner Betrag zur Waisenkassa genommen und auf Interesse angelegt werde.
Der Erlag dieser Einhundert zwanzig sechs Gulden 39 kr wird hiemit bestättiget, und solche der hiesigen Waisenkassa zur Anlegung in k.k. Banco zu Wienn noe der Franziska Wunderin übergeben. I. 4.

356 / 29. Xbr.
Certioration der Theresia Zeller von Enkabrunn wegen zur Waisenkassa Goblspurg laut Schuldschein ddo 28. Dezember 1802 a 4 pcto schuldigen 400 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

357 / eod.
Certioration obiger Thersia Zeller wegen zur Waisenkassa Goblspurg laut obligation ddo 28. Xbr 1802 a 4 pcto schuldigen Capital pr 150 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

479 / 29. Xbr.
Kreisamtsdekret ddo 2. Xbr 1802 Nro. 4470. Daß künftig keine Vorspann gestellt werden solle, die nicht schrftl von dem jeweiligen Orts Commandanten, und dies bei dem Bürgermeister angesuchet wird.
Ist sich henau darnach zu benehmen, und zu dem Ende dem Herrn Bürgermeister und Vorspannskomissär Franz Nowack eine Abschrift zuzustellen. II. 30.

485 / eod.
Protocoll ddo 22. Xbr. 1802. Die von der Bürgerschaft des l:f: Marktes Langenlois wegen der pro ao militari 1803 ausgeschriebenen Landeslieferung pr 76 7/8tl Metzen Korn und pr 17 5/8 Metzen Haber für den Markt Langenlois abge-

---

gegebenen Erklärung.
Aufzubehalten und läßt es der Magistrat bei dieser von hiesiger Bürgerschaft in Betref der fürsezenden Lieferung pro 1803 getroffenen Ausgleichung allerdings bewenden, vermög welcher die hiesige Viehwaidkassa in Ansehung der ursprünglich zum Häusern bestimmten, nachhin zum Besten der ganzen Bürgerschaft veräusserten Viehwaidgründe nach der Anzahl der Joch derselben zur Lieferung dergestalt beigezogen werden solle, daß der auf jedes Joch mit Zuschlagung der Hausgründe ausfallende Lieferbetrag im Gelde und zwar für einen Metzen Korn mit 5 fl 30 kr und einem Metzen Haber mit 3 fl 30 kr da der Georg Paradeyser um diesen Preiß das ganze Liefergeschäft mit Einschluß des Fuhrlohnes übernommen hat, sowohl von den behausten Gründen als der Viehwaidkassa nach der zu verfassenden Ausweisung in baaren bezahlt, jedoch die in einer öffentlichen Fonds Obligation zu erhaltende Vergütung samt dem Meilengelde, ganz allein ihr Viehwaidkassa aus dem Grunde belassen werde, damit dieselbe für die allein bestrittenen Lieferungen einigermassen entschädiget werde. Dessen der Georg Paradeyser unter Beschliessung der Liefereytrackte dann der Viehwaidkommissär Adam Niedermayr zu verständigen sind. II. 2.

486 / 29.
Circulare, daß die pro ao 1803 ausgeschriebenen Landeslieferung, statt der ehedem bestimmten Stazion Wien, von hiesiger Gemeinde, in die Stazion Krems abzuführen sey.
Der Georg Paradeisher, welcher diese Lieferung noe: der Bürgerschaft zu leisten übernommen hat,

---

sogleich zur nachachtung zuzustellen. II. 2.

487 / 29.
Protocoll ddo 22. Xmb 1802. Die öffentliche Versteigerung des im Schupfenstein, neben dem Fahrtwege und der Viechtrift liegenden Waldanpflugs pr 2797 quadrat. Klaftern, zufolge Edict ddo 4ten Dezember 1802.
Aufzubehalten, und dem Viehwaidkommissär Adam Niedermayr hievor mittelst Decret von Amtswegen zu verständigen, daß er diesen Kaufschilling pr 200 fl von dem Kaufer Anton Schlichtinger in Empfang zu nehmen, und ordentlich zuverrechnen habe. II. 2.

488 / eod.
Kreisamts Decret ddo 2. Dezember 1802, Nro. 4531- Daß bei der am 25. Grb d. J. über den, von dem Lorenz Stanglauer, Gabriel Fürlinger und Leopold Nimpf wegen ihren von Seite des Magistrats allhier abgesprochenen Häuserbau ergriffenen Recurs, eingenommenen Augenscheines sich gezeugt habe, daß die abweisliche Entscheidung des Magistrats den local Umständen vollkommen angemessen sey.
Zur Wissenschaft und Richtschnur aufzubehalten. II. 7.

489 / 29.
Gehorsamtes Bitte Aloys Fügelhuber bürgl Schild- und Gastwirth zur Schwanen allda um gnädige Bewilligung ein Biliard falten zu dürfen.
Ist mit der, von dem Aloys Fügelhuber abgegebenen Erklärung, daß er derzeit von seinem Anbegehren abstehe, erlediget. II. 7.

493 / eod.
Mathias Reidinger hiesiger Inwohenrssohn l.St. bittet um Bewilligung sich mit der Johanna Gutmannin von Donau Herrschaft Garscher Unterthanin verehlichen und sich inwohnungsweise mit derselben niederlassen zu können.
Dem Mathias Reiginger hiesigen

Inwohnerssohn wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Johanna Gutmannin von Donau zu verehlichen und hierorts inwohnungsweise niederzulassen, doch gegen dem, daß er unverweigerlich die den hiesigen Inleuten durch jedes Jahr zustehende 12tägige Handroboth leisten, die auszumessende Inleuthsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle, und ihm als Inwohner /: eine Kuhe zuhalten :/ untersagt seye, zu welchem Ende die gehörige Intercehsion von der Kanzley auszufertigen sohin die Entlassung von der Herrschaft Garsch beizubringen ist. II. 22.

494 / 29.
Leopold Paldt bürgerl Coffeesieder und Gastgeber bittet, um gnädige Bewilligung diesen Fasching hindurch mehrere Bälle abhalten zu dürfen.
Da dem hiesigen Thurnermeister bereits untern 15. Dieses die Bewilligung zu Abhaltung einiger Bälle hier ertheilet worden, so kann diesem gegenwärtigen Ansuchen nicht statt gegeben werden, besonders da auser den Sonntägen die Abhaltung jeder Tanzmusick verbothen ist. II. 7.

495 / 29.
Protocoll ddo 29. Xbr 1802 die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1803 betrl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, dem Kammeramte aber und dem Abmeßamte ein Verzeichniß dieser beeideigten und aufgenommenen Abmesser, und zwar letzteren zu dem Ende mitzutheilen, damit ihnen die dießfällige Instruckzion vorgetragen, und die genaue Beobachtung derselben schärfest eingebunden werde. II. 1.

501 / eod.
Joseph Ferdinand Mayr, Spitelmeister allhier überreicht die Conten des hiesigen Bürgerspitals für das jahr 1802 zur Adjustirunge der Auszahlung von der Bürgerspitals Cahsa.

Der Magistrat will hiemit die das Bürgerspital betref-

fenden Handwerks Conten für das Jahr 1802 folgendermassen 1) den Conto des Joseph Schlichtinger wegen pro 1802 abgegebenen Holzwaaren ohne Abbruch pr 6 fl 33 kr, 2) den Conto des Joseph Mayr über die pro 1802 verfertigten Schuhmacherarbeiten ohne Abbruch pr 6 fl 53 kr, 3) den Hafner Conto des Michael Popp wegen pro 1802 gemachten Hafnerarbeit ohne Abbruch pr 3 fl 15 kr, 4) den Conto des Joseph Ferd: Mayr wegen pro 1802 abgegebenen Leinwandwaaren ohne Abbruch pr 7 fl 36 kr, 5) den Glaser Conto des Leopold Kastel über gemachte Glaserarbeiten pro 1801 mit 1 fl 28 kr über einen Abbruch noch mit 1 fl 22 kr, 6) den Glaser Conto des Leopold Kastel über gemachte Glaserarbeiten pro 1802 ohne Abbruch pr 37 kr, 7) den Conto des Johann Buchhammer wegen pro 1801 gemachten Buchbinder Arbeiten ohne Abbruch pr 2 fl 48 kr, 8) den Conto des Joseph Reglsperger wegen für 1802 abgegebenes Wax ohne Abbruch pr 4 fl 48 kr, 9) den Conto des Johann Georg Kramer wegen für 1802 chyrurgische Verrichtungen ohne Abbruch pr 2 fl 36 kr, 10) den Schlosser Conto des Joseph Salamon pro 1802 ohne abbruch pr 2 fl 9 kr, 11) den Conto des Lorenz Dienstl Maurermeisters über die verrichteten Maurerarbeiten ohne Abbruch pr 1 fl 30 kr, 12) den Conto des Leop: Spreng pro 1802 für abgegebenes Baumöhl ohne Abbruch pr 7 fl 4 kr, 13) dem Conto des Paul Labres wegen pro 1801 abgegebene Eisenwaaren, ohne Abbruch pr 3 fl 41 2/4, 14) den Conto des Joh: Kallbrunner pro 1802 für abgegebene Medicamenten ohne Abbruch pr 22 fl 12 kr, 15) den Seifensieder Conto des Joseph Knoll wegen pro 1802 verabfolgten Kerzen ohne Abbruch pr 2 fl 6 kr, 16) den Hafner Conto des Michael Popp wegen pro 1801 gemachter Hafnerarbeit über einen Abbruch

noch mit 50 fl 30 kr, 17) die 2 Zimmermeister Conten des Joseph Küttenberger für gemachte Arbeiten ohne Abbruch pr 18 fl 42 kr dan wider mit 7 fl 9 kr, zusammen mit 25 fl 51 kr. Summa 106 fl 51 2/4 kr, das ist: Einhundert sechs Gulden 51 kr 2 d zur Auszahlung von der hiesigen Bürgerspitals Cahsa adjustirt haben. Dessen der Hlr Spitalserwalter unter Rückscliessung dieser Conten zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen mit dem Beisatze erinnert wird, daß kein Conto, welcher auf gehörigen Stempel geschrieben seyen soll, künftig angenommen werde. II. 14.

502 / 29.
Demüthigste Bitte der Rosalia Aschin, derzeit geprüfte hebamme um Aufnahme als zweyte Hebamme in hiesig l.f. Markte Langenlois.
Der Bittstellerin wird über das beigebrachte Prüfungs Zeugniß hiemit die Bewilligung ertheilet, ihre Hebamenkunst hier ausüben zu können, auch zugleich derselben die Zusicherung gegeben, daß weil sie derzeit von hiesigen Kammeramte keinen Gehalt zubeziehen hat, sie auch solchen doch damals, wenn dieselbe durch Absterben oder anderweitige Versorgung der hier befindlichen Hebamme Magdalena Küttlin erlediget wird, und sie sich hierorts durch stetten Eifer und bewiesene Geschicklichkeit das Zuttrauen erworben haben wird, den ersten Anspruch zumachen habe. II. 1.

503 / 29.

Buchdrucker Conto von Johann Carl Richter, Buchdrucker in Krems, über im Jahre 1802 für die hiesige Magistratskanzley gefertigte und verackordirte Arbeit pr 24 fl.
Gegenwärtiger Conto wird mit Zwanzig vier Gulden zur Auszahlung hiemit gerichtlich adjustirt. II. 11.

Raths-Protokoll
bei dem l:f: Markte Langenlois.
Ite Sitzung
Dem 15ten Jänner 1803.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
herr Johann Nep: Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

1 / 15.
Bitte, Leopold Beitelschmidt, bürgerl Gastwirth in Langenlois wider Theresia Neudhart in Wien, um beliebige Tagsatzungs Anordnung zu Ablegung des Haupteides.
Beide Theile haben dieser Sache halber den 26. d.M. Jenner vor Mittag um neun Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen, und soll hiebei der Bittsteller den inberührten Eid so gewiß ablegen, als im widrigen er zuselben nicht mehr zugelassen, sondern das Widerspiel dessen, was er zubeschwören hätte, für wahr gehalten werden soll. I. 1.

2 / 15.
Certioration der Theresia Ledermann, wegen dem Johann Angerer Bürger alhier und Magdalena dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung ddo 11. Jenner 1803 a 5 pcto schuldigen Capital pr 120 fl.
Ist auszufertigen. I.1.
6 / 15.
Protocoll ddo 15. Jenner 1803, Abton Abbt hiesiger Bürgers Sohn und Pupill, bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines mütterlichen Pupillar Vermögens.
Der Bittsteller Anton Abbt wird hiemit als großjährig erkläret, und sein Vermögen ihm gegen eingezulegende Verzichtsquittung eingeantworten bewilliget. I. 4.

7 / 15.
Protocoll ddo 29. Dezbr 1802. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 23. 8ber

---

1802, mit einem mündlichen Testamente gestorbenen Johann Geisler, bürgerlicher Seilermeister hier in No. 147 betrl.
Dieses Protocoll samt Beilage aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 23. 8ber 1802 testato verstorbenen

Johann geisler bürgerl Seilermeisters der zurückgelassenen Wittib Elisabeth Geißler als eingesetzten, und sich cum beneficio legis et inventarii erklärten Haupterbin gegen dem, daß 1) das Mortuarium und Abhandlungsgebühren zusammen pr 86 fl 53 ½ kr sogleich entrichtet, 2) die quittung über das der Schwester des Erblassers vermachte und hinausbezahlte Legar pr 100 fl nachgetragen und 3) von ihr auf ds den vorhandenen 2 leibl: Kindern mit 2400 fl schuldige väterliche Erbtheikl bis 29. März 1803 ein Betrag pr 1000 fl in baaren zu hiesiger Waisenkassa zur mitzinslichen Anlegung erleget, das übrige pr 1400 fl aber auf das Verlassenschafts Hauß grundbücherlich versichert werde, dergestallt, daß der zurückgelassenen Wittib als leibl: Mutter das Interes von diesem väterlichen Erbtheile der Kinder bis zum 14t Jahre, der väterlichen Anordnung gemäß gegen christlicher Erziehung derselben gebühre, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

8 / 15.
Protocoll ddo 15. Jenner 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 14. Sept: 1802 ab intestato verstorbenen Michael Rausch, gewesten Inwohners hier in No. 153 betl.
Dieses Protocoll samt allen Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlasenschaft des den 14. Septembl 1802 ab intestato, und der den 18. Xmber 1802 testato verstor-

---

benen Michael - und Regina Rausch ihren zurückgelassenen leibl: Kindern, und zwar dem Andrä und Johann Rausch zu eigenen, den drey Klausnerischen Kindern aber zu Handen ihres Vormunds, daß letzterer betrag pr 70 fl 22 kr zur Waisenkasse erleget, und für die Kinder auf Interesse angelegt werden solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

1 / 15.
Kreisamtlicher Rathschlag ddo 27. Xmber 1802, No. 4859, daß sich der Magistrat die fernere Einbringung der Bruderschafts Capitals Rückstände und der von Zeit zu Zeit verfallenden Interessen bestmöglichst angelegen seyn lassen solle.
Ist genauest zu befolgen. II. 9.

2 / 15.
Kreisamts Decret ddo 7. Jenner 1803, No. 27 in Folge dessen die hiesigen Müllermeister Donin. Mayer, Forster und Zwikel den 14. Dieß vormittag um 9 Uhr bei dem k:k: Kreisamte wegen Vermahlung der Körnerlieferung zuerscheinen haben.
Ist mit dem, daß diesen 4 bürgl Müllermeistern der gehörige dießfällige Auftrag sogleich gemacht worden, erlediget, II. 18.

13 / 15.
Kreisamts Decret ddo 23. Xmber 1802, No. 4812, in Folge dessen künftig die Ausweise über die Schmalz- und Butterpreiße immer mit Ende März, Juni, September und Dezember an das Löbl: Kreisamt anzuzeigen sind.

Aufzubehalten, und ist dieser anbefohlene Ausweis jederzeit zur bestimmten Zeit einzusenden. II. 21.

14 / eod.
Kreisamt Decret ddo 5. Jenner 1803, No. 28, daß in Betreff des zu St.Poelten sich für einen geistlichen Subdiacon ausgegebenen und sohin entwichenen Fabricio die alsogleiche Nachforschung eingeleitet werden solle.
Ist dem dasigen Policey- und Gerichtsdiener sogleich

---

der gehörige Auftrag zu Auskundschaftung dieses sich nennenden Fabricio mit dem Beisatze zu machen, daß über den Erfolg die Anzeige nächstens gegenwärtig wird, worüber der anbefohlene Bericht zuerstatten ist. II. 30.

15 / 15.
Nota, von Johann Georg Kramer hiesig bürgerl: Chyrurgo, über vom Jahre 1798, bis Ende 1802, bei dem hiesigen Gemeinen Markte gemachte chyrurgische Verrichtungen.
Dem Hlrn Oberkämmerer Anton Fügelhuber zu dem Ene zu übergeben, daß er sothanen Betrag pr 5 fl gegen gestempelte quittung bezahlen, und in dem Kammeramts Journal in Ausgab bringen solle. II. 11.

16 / eod.
Joseph Jast gewester Steuerhandler allhier bittet, womit ihm das absolutorium, wegen hier geführten Steuerwesen ertheilet werde.
Zum Beweise, wie von dem Bittsteller in Ansehung der gehebten Amtierung des hiesigen Steueramtes die gehörige Richtigkeit gpflogen worden sey, dienen demselben einstweilen die Erledigungen der diesfällig gelegten Rechnungen. Da ber erst abzuwarten ist, ob und welche Mängel über die eingesendeten Rechnungs extracte von hoher Behörde zurückgelangen, so wird solches demselben seiner Zeit erinnert, und kann daher auch nur von höherer Behörde das Absolutorium in Betreff des Steueramtes ertheilet werden. II. 1.

17 / 15.
Protocoll ddo 15. Jenner 1803. Bitte des Aloys Fügelhuber bürgerl: Schild- und Gastwirth zur Schwanen allda, um Bewilligung ein Billiard halten zu dürfen.
Ist mit der von dem Alois Fügelhuber gerichtlich abgegebenen Erklärung daß er derzeit von seinem Anbegehren abstehe, erlediget. II. 7.

II. Sitzung.
Den 22. Jenner 1803.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener

Joh: Kallbrunner, Räthe.

9 / 22.
Certioration der Anna Maria Mayrin von Feuersbrunn, über das zur Waisen-Rentcasha der Herrschaft Gobelspurg schuldige Capital in Folge Obligation ddo 17. Jenner 1803 pr 260 fl und Obligation ddo 17. Jenner 1803 pr 332 fl 26 kr.
Ist auszufertigen. I. 1.

10 / eod.
Martin Beer, Hausmeister in Baron Ludwigstorfischen Hause in der Wipplinger Strasse No. 317 in Wien bittet, womit der Michael Mosee bürgl: Gastwirth allhier, vernommen werde, wieviel der hier bei Hlrn Matzi in Condition gestandene Rauchfangkehrergesell Caspar Vontana auf die bei Ersteren verpfändete Sackuhr schuldig sey.
Da bei der hierüber gepflogenene Untersuchung erhoben worden, daß der Rauchfangkehrer-gesell Fantan bei seiner Wegbegehung von hier schon über ein Jahr, dem Michael Mosee bürgl: Gastwirth allhier, die in der fragstehende silberne Uhr, auf die rückständige Zech pr: 11 fl, dann ihm zu Bezahlung des Schusters und der Wäscherin in baaren dargeliehenen 6 fl, mithin wegen schuldigen 17 fl zum Versatz mit dem Beisatze übergeben hat, daß er solche binnen 4 Wochen auslösen , und seine Schuld pr 17 fl tilgen werde, dieses aber nicht geschehen ist, so kann diese Uhr bei dem Umstande, daß Michael Mose solche, nach dem der bestimm-

---

te Auslösungstermin schon längst verstrichen war, um 17 fl verkauft, und sich hievon zahlhaft gemacht hat, um so weniger mehr erfolgt werden, als diese Uhr nach Einvernehmung des hiesig bürgl: Uhrmachers Simon Oehlzelt, welcher solche in der Reparatur gehabt hat, höchstens 17 fl werth war. I. 1.

14 / 22.
Certioration der Anna Maria Hieslin, unbehausten Bürgerin allhier, wegen dem Johann Salitter aus dem Gföller Wald laut Schuldverschreibung ddo 15. Jenner 1803 a 5 p:Cento schuldigen Capital pr 300 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

15 / eod.
Barbara Wegerbaurin, behaust bürgl: Ledermeisterin im dem l.f. Markte Langenlois, bittet um eine gefällige fördersame Tagsatzung zu inberührten Ende.
Ist mit dem, zwischen dem Thomas Wegerbaurer und Barbara seiner Ehewirthin unterm 29. Jenner 1803 gerichtlich getroffenen Vergleiche, welchem bei der Kanzley aufzubewahren, und auf Verlangen der Partheyen, ordentlich auszufertigen ist, erledigt. I. 1.

15 ½ / 22.
Protocoll ddo 22. Jenner 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 25. August 1802, tetstato verstorbenen Magdalena Lobenschus, unbehausten Bürgerin allhier in No. 350 betrl.

Dieses Abhandlungs Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird die Verlassnschaft der den 25. August 1802 testato verstorbenen Magdalena Lobenschuß unbehaust gewesten bürgerl: Weinhauerin ihrem zurückgelassenen Ehewirthe Georg Lobenschuß als instituirten Haupterben gegen dem, daß die Erbsteuer, wenn eine von hoher Behörde

---

ausgemessen würde, entrichtet werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und sodann, wenn in Ansehung der Erbsteuer die Berichtigung geschen ist, die angelegte Gerichtssperre abzunehmen, und der Todtenfall als beendigt vorzumerken, verordnet. I. 3.

16 / 22.
Protocoll 22. Jenner 1803. Die Abhandlung über Absterben der Catharina Ertlin, gewesten Inwohnerin hier in No. 318, welche den 1. Juli 1802 testato gestorben ist, betrl.
Dieses Abhandlungs Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird dieser Todtenfall aus Abgang eines Vermögens Armuthshalber abgethan. I. 3.

17 / eod.
Protocoll 22. Jenner 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 12. August 1802 testato verstorbenen Johann Hailer gewesten Inwohners hier in No. 73 betrl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 12. August 1802 testato verstorbenen Johann Hailer seiner rückgelassenen Ehewirthin Rosalia, nach dem alles berücksichtigt ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

19 / 22.
Ferdinand Zausinger Inwohners Sohn allhier bittet, womit er als großjährig erkläret und ihm die Bewilligung ertheilet werde, sich mit der Mariana Dörflinger von Olbersdorf verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Der Ferdinand Zausinger wird hiemit als großjährig erkläret, ighm die Bewilligung zur Verehlichung mit der Mariana Dörflingerin ertheilt, und zugleich die inwohnungsweise Niederlassung hier gegen der Jähr-

---

lich mit 12 Tagen zuentrichtenden Handroboth und Leistung der Inleutsteuer gegen dem gestattet, daß ihm als Inwohner für allzeit untersagt seye, eine Kuhe zu halten. I. 4.

18 / 22.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 9. Jenner 1803, No. 21, in Folge dessen über den von der Herrschaft Karlstein erstatteten Bericht, wegen dem Franz Weidmann in Rötz abgenommenen 13 St. Frischlingen, der Lorenz May allhier zu verrechnen.
Ist gehörig zu befolgen. II. 7.

19 / eod.

Kreisamts Decret ddo 8. Jenner 1803, No. 55, daß bei der ao: 1801 vorgenommenen Revision der von hier gebürtige Peter Hinteregger als Nagelschmidgeselle vorgefunden worden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 6.

20 / eod.
Kreisamts Decret ddo 24. Xmbl 1802, No. 4870, in Folge dessen das pro gmbrl 1802 mit 523 fl rückständige Contributionale abzuführen ist.
Mit dem Beisatze aufzubehalten, daß nach Aeusserung der Steuerhandler dieser Contributions Rückstand bereits abgeführet worden seyn. II. 8.

21 / 22.
Kreisamts Decret ddo. 10. Jenner 1803, No. 4940, daß die hohe Landesregierung die Stadt Horn mit ihrem unstatthalften Gesuche um ein Körnermarkts Privilegium lediglich abzuweisen befunden habe.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 2.

22 / eod.
Bitte, des hiesigen Fleischhackerhandwerks, womit dem Carl Weixelbaum in Straß und dem N. Mitterer in Haitzendorf der Auftrag gemacht werde, daß sie demnächstens bei dem Vorsteher der hiesigen Fleischhauerzunft wegen Anordnung einer Tagsatzung zu Verfertigung des Meisterstücks erscheinen sollen.
Ist an die Herrschaft Gravenegg das nöthige zu ver-

---

fügen, damit diesen Meistern zu Erscheinung und Verfertigung des Meisterstückes, dann geschehen sollender Incorporierung der erforderliche Auftrag gemacht werde. II. 18.

III.Sitzung.
Den 5. Februar 1803.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

22 / 5.
Bitte, Leopold Beitelschmidt bürgl: Gastwirth in Langenlois wider Theresia Neidhard in Wien, um beliebige Tagsatzungs Anordnung zu Ablegung des Haupteides.
Der Leopold Beitelschmidt bürgerl: Gastwirth allhier hat nach der ihm gemachten Erinnerung der Wichtigkeit des Eides, und der Strafe des Meineides den ihm durch das Urtheil von 15. Xmber 1802 aufgetragenen Haupteid abgeleget, und darauf die Eidesformel, welche bei der Kanzley aufzubehalten ist, eigenhändig unterschrieben. I. 1.

24 / 5. Febrl.
Franz Khyener, Bürger allhier, und Mariana dessen Ehewirthin erlegen das ihren leibl: resp: Stiefkindern schuldige väterliche Franz Regelspergerische Erbtheil pr: 2000 fl in einer Banco

Obligation ddo. 10. Jenner 1803 pr 2100 fl und in baaren als Rabat 18 fl 39 kr mit der Bitte, die erstere der Waisenkassa, das letzere aber dem Hlrn Gerhaben zuübergeben, und ihme den Bezug des 5ten procent von 2000 fl bis zur majorenität der Kinder zuguten kommen zu lassen.
Fürzubehalten, und ist die in-

---

besagte k:k: Banco Obligation ddo 10. Jenner 1803, No. 102 687 dsp: Cto pr Zweytausendein-hundert Gulden der hiesigen Waisenkassa zur Aufbewahrung, die hievon als Rabat erübrigende Baarschaft pr: Achtzehn Gulden 39 kr, aber den Gerhaben Hlr Thomas Eitelberger zur gleichen Verrechnung für die dießfälligen Pupillen zu übergeben. Uibrigens will der Magistrat in Anbetrcht, daß Kraft des Franz Regelspergerischen Instruments depubl: 28. Xmbl 1796. § 7 dieses Kapital erst bei erlanger Großjährigkeit der Kinder in baren zuerlegen, und bis dahin ausdrücklich nur mit 4 p:Cento zu verzinsen ware, auch von den Bittstellern hiemit die gehörige Schadloshaltung zugesichert wird, verordnet aber, daß von dem Vormunde zwar das ganze Interess von dem Capital pr: 2100 fl in dem jährl: zulegenden Gerhabschafts-Rechnung verrechnet, mithin in Empfang gebracht, jedoch dem Hlrn Khyener und Maria Anna dessen Ehewirthin das fünfte Pro Cent von den 3000 fl mithin jährlich ein Betrag pr: Zwanzig Gulden bis die Kinder majoren sind, gegen quittung sonderheitlich übergeben, besonders in Ausgab gebracht, und keineswegs in den bestimmten Einziehungs Aufwand weder derzeit noch künftig eingerechnet werden solle. Jedoch versteht es sich von selbst, daß die Hinausbezahlung dieses fünften Pro Cento nach Maaaßgab der Großjährigkeit eines oder des anderen Kindes aufzuhören habe. I. 4.

25 / 5. Febrl.
Theresia Neidhart gebohrne Beitlschmid in Wien wider Hlrn Leopold Beitelschmid bürgerl: Gastwirth in Langenlois. Um Erstreitung der inliegenden zur Ablegung des Haupteides auf den 26. Jenner 1803 angeordneten Tagsatzung

---

auf die letzteren Tage des Monats März d.J. aus inberührten Gründen.
Ist mit dem, daß der Leopold Beitelschmidt bei der angeordneten Tagsatzung den 26. Jenner d:J. bereits diesen Haupteid abgeleget habe, erlediget. I. 1.

26 / 5. Febrl.
Barbara Wegerbaurin behaust bürgerl. Ledermeisterin in dem l.f. Markte Langenlois bittet, um eine gefällige fördersame Tagsatzung zu inberührten Eides.
Ist mit dem zwischen dem Thomas Wegerbauer, und Barbara seiner Ehewirthin untern 29. Jenner d.J. gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß beide von Tisch und Bett getrennt leben wollen, das ganze vorhandene beiderseitige Vermögen aber licitando veräusert, die Abtheiklung dessent nach dem vorhandenen Heuraths Kontrackte ddo 12. Gmbl 1799 vorgenommen, und von jedem Theile zur Erziehung des Kindes ein Beitrag jährl: pr: 30 fl, bis dasselbe 18 Jahre alt ist, entrichtet werden solle, erlediget. I. 1.

27 / 5. Febrl.

Protocoll ddo 29. Jenner 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 16. Gbl 1802 ab intestato verstorbenen Gotthart Wachtberger gewesten Inwohners in No. 361 hier betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 16. Nobr 1802, ab intestato verstorbenen Gotthart Wachtberger hier gewesten Inwohners seiner zurückgelassenen Ehewirthin Magdalena über die von den zwey leibl: Kindern Anton und Maria bgegebene Erklärung, daß sie kein väterliches Erbtheil verlangen, und das ganze Vermögen der Mutter

---

zum vollen Eigenthume belassen werden solle, mit Last und Vortheil gegen Entrichtung der Abhandlungsgebühren und Bezahlung des in der Inventur einkommenden Schuldenbetrages, hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, somit der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle I. 3.

28 / 5. Febl.
Protocoll ddo 29. Jenner 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 14. May 1801 testato verstorbenen Maria Elisabeth Khyenerin, gewesten bürgerl: Breinhandlerin in No. 127 betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird der Todtenfall der Maria Elisabeth Khyenerin, welche den 14. May 1801, testato gestorben, aus Abgang eines Vermögens als abgethan erkläret, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und derselbe als beendigt in dem Abhandlungsprotokolle vorgenommen werden solle. I. 3.

32 / 5. Febl.
Protocoll ddo 3. Febl 1803 Alois Thum l.St. hiesiger Bürgerssohn und Pupill, bittet um Altersnachsicht, und Einantwortung seines väter- und großmütterlichen Erbvermögens.
Der Magistrat will dem Alois Thum die gebetenene Altersnachsicht, somit die freye Verwaltung seines Vermögens hiemit ertheilet haben. Dessen derselbe durch Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey. I. 4.

33 / eod.
Protocoll ddo 5. Hornung 1803. Theresia Gerstlin hiesige Bürgerstochter und Pupillen bittet, und Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung

---

ihres Pupillar Vermögens zur selbsteigenen Verwaltung.
Die Theresia Gerstlin wird hiemit als großjährig erkläret, und ihr das bei hiesiger Waisenkassa versichert anliegende väter- und brüderliche Erbtheil einzuantworten bewilliget. I. 4.

47 / 5. Febl.

Johann Georg Schmitt, bürgerl: Gastgeb zum goldenen Stern, überreicht das Verzeichniß der ao: 1802 dem Hlrn Conseripl: Officier, und dem durchmarschierdenden militaer auf Anschaffung abgereichter Kost pr 21 fl 41 kr.
Den hiesigen Steuerhandlern mit dem Auftrage zu übergeben, daß sie diese Zwanzig ein Gulden 41 kr gegen Bescheinigung auszahlen, und in der Rechnung in Ausgab bringen sollen. II. 11.

51 / eod.
Leopold Paldt behaust bürgerl: Gastgeb zum weissen Rössel, und Coffeesieder in dem l.f. Markte Langenlois bittet um großgünstigen Consens Ertheilung zu vorhabenden Erbauung inberührter Behausung und Veranlassung all weiters Einforderlichen.
Da der inangezeigte Platz, worauf ein Hauß gebaut werden will, zu Abhaltung des wochentlichen Körnermarktes unentbehrlich, mithin keineswegs zuschmälern ist, vielmehr zuwünschen wäre, daß solcher erweitert werden könnte, so kann dieses Ansuchen nicht bewilliget werden. II. 7.

52 / 5. Febl.
Protocoll ddo 29. Jenner 1803. Joseph Schmauser l.St. hiesiger Bürgers Sohn bittet um Bewilligung sich mit der Mariana Bachmannin l.St. hiesigen Inwohnerstochter verehlichen und sich mit ihr hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Dem Joseph Schmauser hiesigen Bürgers Sohn wird hiemit die Bewilligung ertheilet, sich mit der Mariana Bachmannin hiesigen Inwohners Tochter zu vereh-

---

lichen und hierorts inwohnungsweise niederzulassen, doch gegen dem, daß er unverweigerlich die den hiesigen Inleuten durch jedes jahr zustehende 12tägige Handroboth leisten, die auszumessende Inleutsteuer jährlich zu hiesigem Kammeramte abführen solle, und ihm als Inwohner /: eine Kuhe zu halten :/ untersagt seye. II. 22.

54 / 5. Febl.
Leopold Palt behaust bürgl: Gastgeb zum weissen Rössel und Coffeesieder, und Anna Maria dessen Ehewirthin in dem l.f. Markte Langenlois bitten, um die magistratl Bewilligung ihre eigenthümliche allhier besitzende bürgl Gastgeb Behausung aus freyer Hand verkaufen zu können und all weiters gebetene Verfügung zu eben diesem Ende.
Den Bittstellern wird hiemit bewilliget ihre bürgl. Behausung samt Gastgebsgerechtigkeit aus freyer hand, jedoch gegen magistratl. Begnehmigung veräusern zu dürfen, weßwegen von der Kanzley die erforderliche Kuntmachung auszufertigen, hier anzuschlagen, und auch der Wiener zeitung dreymal einzuschalten ist. II. 7.

55 / 5. Febl.
Joseph Hirsch bürgl. Weinhauers Sohn von Langenlois und entlassener Gemeiner des k:k: n.ö. Scharfschützen Corps bittet, ihm die Bewilligung sich mit der Anna Maria Kramerin bürgerl: Weinhauers Tochter von Zöbing verehlichen und in Langenlois niederlassen zu dürfen, ertheilen zu wollen.
Dem Bittsteller Joseph Hirsch wird in Anbetracht, daß sich sein Vater gerichtlich erkläret hat, demselben 250 fl als Heurathgut zu geben, die Brauth auch ein Vermögen pr 260 fl wofür der Leopold Fichtel bürget, besitzet, die Bewilligung zur Ehligung der Anna Maria Kramerin von

Zöbing und inwohnungsweisen Niederlassung allhier gegen dem ertheilet, daß er die den Inleuten obliegende

---

jährliche 12tägige Handroboth unverweigerlich leisten und die ausgemessene Inleutsteuer ordentlich entrichten, auch ihm als Inwohner untersagt seyn solle, eine Kuhe zu halten. II. 22.

56 / 5.
Protocoll ddo 5. Febl 1803. Johann Georg Paradeiser Bürger hier bittet, womit seinem Pferdkenechte Johann Lichtenwallner die Bewilligung zur Ehligung der Susanna Zechethoferin hiesigen Inwohnerstochter, und inwohnungsweisen Niederlassung hier ertheilet werde.
Dem Johann Lichtenwallner wird hiemit die ertheilet, sich mit der Susanna Zechethoferin hiesigen Inwohnerstochter verehligen und sich hier inwohnungsweise, jedoch gegen dem niederlassen zukönnen, daß er die 12tägige Handroboth jährlich leiten, das bestimmte Schutzgeld, oder eigentlich Inleutsteuer jährlich abführen, auch ihm untersagt seyn solle, als Inwohner eine Kuhe zuhalten.

IV. Sitzung.
Den 19. Februar 1803.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

34 / 19.
Barbara Wegerbauer in dem l.f. Markte Langenlois bittet um gerichtliche Einberuffung sämtl. Inberührter massa-Gläubiger, und daher Ausfertigung der gewöhnlichen edicta convocatoria advalvas und affigierung derselben.
In die Einberuffung der dießfälligen masha Gläubiger wird hiemit gewilliget, und der Kanzley die Ausfertigung der Edicte aufgetragen, so daß die Tagsatzung hierüber auf den 9ten

---

März des Jahres bestimmet ist. I. 1.

36 / 19. Febl.
Protocoll ddo 11. Hornung 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 27. Dezember 1802, ab intestato verstorbenen Eva Maria Schlaperlin unbehaust geweste bürgl. Weinhauerin hier in No. 340 betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser zwischen den Erben getroffenen

Einverständniß bewenden und solle diesem Todtenfall Armuthshalber abgethan seyn, und als beendigt vorgemerkt werden.

38 / eod.
Protocoll ddo 12. Febl: 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 24. Jenner 1803 testato verstorbenen Lorenz Abbt behaußt gewest bürgl Weinhauers hier in No. 240 betl.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilage bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach dem untern 24. Jenner 1803 erfolgte Absterben des Lorenz Abbt behaußt gewesten bürgl Weinhauers hier vorhanden in der dießfälligen Inventur ddo 1. Febl 1803 einkommende gemeinschäftliche Vermögen seiner zurückgelassenen Ehewirthin Theresia Abbtin gegen dem, daß 1t Sie die in der besagten Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen bezahle 2) das den drey Kindern Anton, Katharina und Theresia Abbt als reine Vermögens Hälfte gebührende väterliche Erbtheil pr 1710 fl 49 kr und die der Tochter Catharina zu Anschaffung eines Bettes praelegirten 50 fl in Gemäßheit der vorstehenden Abhandlung berichtige. 3) das auf eine jährliche Stiftmesse legirte Capital pr 50 fl von

---

ihrem Vermögen mit Ausschluß der Kinder sogleich erlege. 4) das mortuarium und die Abhandlungsgebühren eben gleich, und die Erbsteuer, wenn eine von hoher Behörde ausgenommen werden sollte, seiner Zeit abführen, mit Last und Vortheil übergeben und eingeantwortet, auch zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung alles dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

39 / 19. Febl.
Hauß Kauf-Contract zwischen dem Anton Abbt bürgl: Weinhauer des l.f. Marktes Langenlois und Barbara dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines: dann dem Alois Thum, Bürgers Sohn allhier, als Käufer andern Theils ddo. 5. Febl. 1803.
Gegenwärtiger Haußkaufkontrackt ddo. 5. Hornung 1803, so in originale bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirte Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit jedoch gegen der ausdrücklichen Bedingniß genehmiget, daß der Kaufer dieses Hauß mit Rücken besitzen, widrigens von der Stellung um militaer nicht befreyt seyn solle. Uibrigens wird derselbe, sobald die Besitznahme von diesem Hause erwiesen ist, zu Ablegung des Bürgereides fürgefordert werden. I. 7.

40 / 19. Febl.
Carl Kappler behaußt bürgl Tuchhandler in dem l.f. Markte Langenlois ca Michael Weissenbek bürgl: Bindermeister daselbst. Um Auflage durch Urtheil: der Geklagte seye mir invermelten Geldbetrag pr 10 fl 33 kr samt dem von 1. Juli 1802 hievon laufenden 6 p: Centigen Intee morae binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zubezahlen, und samentl Gerichts- und Advicatenkösten zuvergüten schuldig.
Ist mit dem, daß sich der Hlr Vertreter des Klägers

---

den 12. März 1803 in hiesiger Magistratskanzley erklärte, daß Beklagter die ganze Forderung baar bezahlt habe, somit diese Klage abgethan seye, erlediget. I. 1.

58 / 19. Febl.
Kreisämtl Rathschlag ddo. 19. Jenner l.J. No. 134, daß dem Magistrate die Bewilligung ertheilet worden, dem Anton Ametschläger nach beigebrachten original Zeugnissen der Thierarzneykunde, nunmehr als Meister zu Langenlois aufzunehmen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und den Anton Ametschläger unter Beischlüssung der zwey original Zeugnisse mittels Decret hievon mit dem Beisatze zuverständigen, daß er um Ertheilung des Meisterrechts gehörig anzulangen habe. II. 18.

68 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo. 9. Empfang 14. Febl d.J. No. 453, in Folge dessen über den erstatteten Bericht wegen Verkäuflichkeit des Thomas Wegerbaurischen Lederergewerbes unter Beilegung der älteren Urkunden zuzeugen, wie sowohl das besagte Lederergewerb als die Ausschankbefugniß urspringlich entstanden, und von Besitzer zu Besitzer übergangen seyen.
Ist der Bericht unter Beischlüssung der allegirten Beilagen vorgetragenermassen zuerstatten. II. 18.

76 / 19. Gebl.
Kreisamts Decret ddo 8. Febl l.J. No. 432/12 in Folge dessen dem Magistrate Langenlois aufgetragen wird die bis letzten xmber 1802 noch rückständigen Contributions Gelder binnen 3 Tägen zu berichtigen und sich mit der original quittung darüber auszuweisen.
Den Steuerhandlern die alsogleiche Abfuhr dieses Contributions Rückstandes mit dem Beisatze aufzutragen, daß sie die quittung hierüber in hiesiger Magistratskanzley einlegen, zugleich ein Verzeichniß der Steuerresten diesem Magistrate überreichen sollen. II. 8.

77 / eod.
Albert Ruppi, derzeit Gemeiner s.G.H. Toskana 23. Linien Infantrie Rgmt Obristlieut. Batton und des Hlr. Hauptmann v Papius Compagnie in Wien bittet, womit er als ein den

---

20. Aprill 1797 als Kirschnergesell hier in Arbeit gestandener von Deutschbrod in Böhmen gebürtiger, zu diesem Regimente als Capitulant assentirter Mann vom Militär entlassen und dieserwegen das Nöthige eingeleitet werden möchte.
Dem Bittsteller zu bedeuten, daß da derselbe in Folge hoher Verordnung des Löbl. k:k: Kreisamtes V.O.M.B. ddo 15. Juni 1802 bei der gemeinschäftlichen Behandlung der auf die Dauer des Krieges zu dem Löbl: Regimente G:H:Toskana gestellten Unterthanen, als dem Nährstande entbehrlich in die dritte Klasse gesetzt worden, seine Entlassung dann erfolgen wird, wenn alle Capaitulanten der dritten Klasse entlassen werden. Sollten jedoch dringende, diesem Magistrat unbekannte Ursachen dessen frühere Entlassung nothwendig machen, so hat sich derselbe an seine betreffende Obrigkeit zuverwenden, damit dießfalls bei Behörde eingeschritten werde. II. 6.

78 / 19. Febl.

Ersuchschreiben von der Herrschaft Gobelspurg ddo 18. Febrl 1803, womit die hisigen Seifensieder Knoll und Eisengraben verhalten werden möchten, die Markt Gemeinde Gobslpurg mit hinlänglichen Kerzen und Seife zu versehen.
Hierüber sind die hiesigen Saifensieder Joseph Knoll und Eisengraben sogleich zur Verantwortung gezogen, und ihnen der geschärfte Auftrag, daß sie die Gemeinde Gobelspurg, da der dortige Fleischhacker sein Inschlitt anher abgibt, mit hinlänglichen Kerzen und Seife versehen sollen, gemacht worden. II. 18.

V. Sitzung
Den 9. März 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

42 / 9.
Alois Schmitt, durch seinen Bevollmächtigten Hlrn Johann

Netzbeda, Solicitator Hlrn Dris Bihl, in der Leopoldstadt, in der grossen Schiffgassen im Oellererhauß No. 40 bittet, um die nunmehro wirkliche Erfolglassung des ihm vermög Johann Georg Schmidischen Testament § 7mo nach gebührenden Interessen Antheils.
In die Erfolglassung der, von den, dem Franz Sabel und Alois Schmidt in dem großväterlich Johann Georg Schmidischen Testamente depubl: 12. Juli 1780 § 7 zu gleichen Theilen praelegirten 1000 fl annoch bei hiesiger Waisenkassa vorhandenen 10jährigen Hauptinteresse sowohl als der hieraus entstandene Superinteresse, welche vermög gelegter dießfälliger Rechnung ddo 30. März 1801 in einer Banco Obligation ddo 27. Aprill 1801, No. 64175 a 5 p:Cento pr 560 fl, dann an den hierauf von Ausstellungstage haftenden Interessen, und in baaren 2 fl 50 kr bestehen, wird zur Hälfte an den Aloys Schmitt gegen einzulegende gehörig gefertigte quittung respective Schuldloshaltungs revers hiemit gewilliget. Dessen die hiesigen Waisenkassa Commisar mit dem Auftrage zuverständigen sind, daß sie alsogleich die Zerstückung der besagten Banco Obligaon pr 560 fl, wovon die Hälfte auf Alois Schmidt, und die andere Hälfte auf den Magistrat Langenlois noe: des Johann Sabel auszustellen seyn wird, besorgen sollen. I. 4.

48 / 9. März
Johann Mayr bürgl Müllermeister in dem l.f. Markte Langenlois ca Joseph Gerstmayr behaust bürgl Weinhauer und Anna Maria dessen Ehewirthin hieselbst. Um Zahlungsauflage durch Urtheil wegen inberührt schuldigen 68 fl 15 kr samt a 5 p:Cento Zinsen hievon vom Tage der Klage, und Vergütung all diesfälliger Gerichts- und Advocatskösten.
Beide Theile haben dieserwegen

---

den 23. März d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils der Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigen Beweise voller Glauben beigemessen, und darüber erkennet werden würde, was Rechtens ist. I. 1.

49 / 9. März
Certioration der Maria Anna Schopf, Webermeisterin zu Goblspurg, wegen zur Waisenkassa Goblspurg schuldigen 100 fl Capital, laut Obligation ddo 7. März 1803 a 4 pCto Intere.
Ist auszufertigen. I. 1.

50 / eod.
Erlaags Protocoll de dato 2. März 1803. Die von Johann Kallbrunner bürgl Apotheker hier als Zwicklischen Kinder Gerhab, für das von dem Mathias Lindermayr bürgl Weinhauer zurück bezahlte Capital pr 250 fl auf der öffentl Börse in Wien erkaufte k:k: Banco Obligation pr 260 fl welche er zu Gerichtshänden mit der Bitte erleget, womit solche der Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben, und der Erlag bestättiget werden wolle.
Gegenwärtige Banco Obligaon ddo 1. März 1803 , a 5 p:Cto No. 110180 pr Zweyhundert Sechzig Gulden auf die Waisenkassa Langenlois noe der Theresia Zwickel ist der Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben worden. Dessen der Hlr Vormund mittelst einer Abschrift dieses Erlags Protocolls zu verständigen. I. 4.

51 / 9. März
Schreiben von Johann Alois Netzbeda, Solicitator Hlrn Dris Bihl, mittels welchen derselbe von Aloys Schmidt in Wien die quittung über 281 fl 25 kr, als die Hälfte der, von den ihm und dem Franz Sabell in dem Großväterlichen Johann Georg Schmidischen Testament de publ: 12. Juli 1780, §pho 7 zugleichen Theilen praelegirten 1000 fl hier noch vorhandenen 10jährige Hauptinteressen zuerheben hat, übermacht worden.
Diese unvollständige quittung kann nicht angenommen werden,

---

es ist daher eine andere und zwar über die Banco Obligation ddo 1. März 1803 No. 110196, a 5 p:Cto auf Aloys Schmidt pr 280 fl. An baaren Intere von diesem Capital und zwar vom 27. Aprill 1801, bis 1. März 1803 pr 25 fl 49 kr an Baarschaft 1 fl 25 kr, zusammen über 307 fl 14 kr auszustellen, solche von der betreffenden Ortsobrigkeit des Hlrn Aloys Schmidt gehörig legalisieren zu lassen und das original Erfolglassungsgesuch beizuschlissen. Gleich nach Empfang dessen wird sothaner Betrag an den von Hlrn Aloys Schmidt diesem Magistrate zubestimmenden Art mittelst der Deligende übermacht werden. I. 4.

53 / 9. März
Certioration der Maria Anna Kuchelbacherin v. Schönberg, über das in Folge Obligation ddo 1. März 1803 dem Joseph Kramer Fleischhackermeister in Schönberg und Magdalena uxori a 5 p:Cto schuldige Capital pr 350 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

79 / eod.
Leopold Jast, Thurnermeister allhier bittet, daß die Bauernmusikanten abgestellt werden möchten.

Der Magistrat sieht zwar ein, wie sehr Bittsteller durch die Bauernmusikanten in seinem einzigen Nahrungserwerbe um so mehr gekränkt wird, als das fixirte Solarium zu Erhaltung seiner Familie und der zur Kirchenmusic benöthigten Gesellen nicht hinreichend ist, da aber kein Gesetz bestehet, daß die, die Tanzmusick abhaltenden hiesigen Partheyen in Auswahl ihrer Ortsmusik beschränkt werden können, so ist es nicht in der Macht dieses Magistrats dieser Beschwerde Abhilfe zugewähren, jedoch kann den fremden Bauern oder Landmusikanten das musicieren hier von Polizeywegen als ein wahrer Unfug nicht gestattet werden. II. 7.

80 / 9. März
Kreisamts Decret ddo 21. Febl l.J. No. . in Folge dessen auf das unverzüglichste zuberichten, ob oder welche beyrische oder sonstige auswärtige Stifter und Klöster in hiesigen Burgfried Grundstücke, oder an-

---

dere, wie immer Namen habende Realitäten und Einkünfte besitzen.
Ist mit dem, daß das diesfallige Verzeichniß sogleich berichtlich eingesendet worden, erlediget. II. 30.

81 / 9. März
Circulare ddo 18. Jenner 1803 No. 409, daß eine eigene Comission mittelst eines Rathsmannes und zweyer Bürger aufgestellet werden solle, welche gemeinschäftlich die unmittelbare Aufsicht über die Aufrechthaltung der Satzungen zutragen haben.
Ist der Rathsmann Franz Khyener, und der Bürger Carl Loyskandel als diesfällige Comissaers mittelst Decret unter Beischlüssung der entworfenen, und heut vorgetragenen Instrukzion aufzustellen, ihnen die genaue Befolgung derselben aufzutragen und alle Monate über den Erfolg der Untersuchungen der Bericht zu erstatten. II. 30.

82 / eod.
Pflichtschuldige Relation der geschwornen Beschau, der über die Klage des Lorenz Wunderer bürgl Weinhauers und Hlrn Joh: Forstger bürgl Müllermeister in dem Franz Dummischen Garten sub No. 195 eingenommenen Augenschein betl.
Hierüber ist der Franz Dumm, Lorenz Wunderer und Johann Forster zuvernehmen, zu dem Ende ihnen eine Abschrift dieser Relation zuzustellen, und zur dießfälligen Tagsatzung der 9te März d.J. zubestimmen, wozu der Franz Dumm seine angeblichen Befehle mitzubringen haben wird.

84 / 9. März
Kreisamts Decret ddo 22ten Febl 1803, No. In Folge dessen den hiesigen Müllermeistern Zwickel, Donin, Forster und Mayr zubedeuten, daß sie den Rest ihrer Proviant Vermahlung vom 1. Ratum, oder das gesamte Mehl der empfangenen, oder für das erste Monat noch zuerhebenden Körner in der möglichsten Kürze an das Kremser Magzin abführen, und wieder neues Korn übernehmen sollen.
Bei der hierüber sogleich

---

angeordneten Comission haben sich die hiesigen Müller Zwickel, Donin, Forster und Mayr erkläret, daß sie das gegenwärtige monatliche Körner quantum bereits überkommen haben, und sich möglichst werden angelegen seyn lassen, die Verrechnung zu rechter Zeit einzuliefern, auch für das künftige ordentlich zuhalten werden, über dessen Befolgung von Obrigkeitswegen gewachet werden wird. II. 18.

90 / 9. März
Summarische Aussage ddo 2. März 1803 des Joseph Höbart bürgl Fleischhauermeisters sub No. Consc. 197 allhier, wegen ihm aus seiner Fleischbank in der Nacht vom 27. Auf den 28. Febl. d.J. entfremdeten Fleischgattungen.
Da in dieser Anzeuge gegründete Inzichten vorkommen, daß dieser gewaltsame Einbruch und Fleischdiebstahl durch das hiesige Militär verübt worden sey, so ist sogleich der Herr Hauptmann von Eberling als Commandant zuersuchen, womit zu Auffindung des corporis delicti die Durchsuchung in hiesiger Klostercasserne vorgenommen werden möchte, wornach das weitere zuverfügen seyn wird. III. 2.

91 / 9. März
Kreisamts Decret ddo 3ten März d.J. No. 718 et 740, in Folge dessen den 21. März d.J. ein zur Artillereie taugliches Subject in die Conscriptions Kanzley nach Krems zustellen ist.
Ist aus den, bei der letztfürgewesten Conscriptionsrevision classificirten Purschen das tauglich-ste hiezu geeigente Subject auszuwählen und der Assentierungs Commission vorzustellen. II. 6.

95 / eod.
Kreisamts Decret ddo 26. Febrl 1803, No. 721, daß daß die hohe Landesregierung die Bestandverlassung der 3/4tel Spitalweingarten im Hinteranger auf Leibgeding an die Meistgebotenen Johann Michael und Barbara Zwickel a jährl: 30 fl begnehmiget

---

habe.
Sie die dießfälligen Bestand Contracte auszufertigen, und dem Spitalverwalter hievon zu verständigen. II. 15.

VI. Sitzung
Den 23. März 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige.
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

56 / 23.
Protocoll vom 12. März 1803 Georg Bernhart hiesiger Bürgers Sohn und Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung seines bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens.
Der Magistrat will dem Georg Bernhard das auf das gesetzliche Alter noch abgängige ein Jahr nachsehen, somit denselben als großjährig erklären, und ihm sein bei hiesiger Waisenkassa

anliegendes Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung einzuantworten, bewilliget haben. I. 4.

58 / 23. März
Certiortion der Magdalena Bernhartin von Kammern, wegen der Waisenkassa der Herrschaft Gobelspurg laut Schuldverschreibung vom 18. März 1803 a 4 p:Cto schuldigen 100 fl Capital. Ist auszufertigen. I. 1.

65 / eod.
Protocoll ddo 23. März 1803. Die anmeld- und Liquidierungs Tagsatzung über Absterben des Ferdinand Hiessl, unbehaußt bürgl Weinhauers hier, zufolge Edict ddo 8. März 1803.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hivon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens sollen diese angemelten Schulden so wie solche als liquid erkannt worden, von dem Weingarten Kaufschillinge bezahlt werden. I. 3.

---

66 / 23. März
Protocoll ddo 23. März 1803. Die öffentliche Versteigerung der zur Ferdinand Hieslischen Verlassenschaft gehörigen 2 Weingärten, im Köttmannsberg, und Schenkenbichl, zu Folge Edict ddo 17. März 1803.
Dieses Licitations Protocoll wobei es der Magistrat allerdings bewenden läßt, aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

67 / eod.
Protocoll ddo 23. März 1803. Die öffentliche Versteigerung der zur Anna Maria Oberschöpferischen Verlassenschaft gehörigen 2 Uiberländweingärten zu Folge Edict ddo 19. März 1803.
Dieses Licitations-Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

96 / eod.
Kreisamts Decret ddo. 3. März 1803 l.J. No. 754, die Bestimmung jener Gewerbe, welche auf dem Lande ganz oder zum Theil durch Steinkohlen, ohne Nachtheil ihrer Produkte betrieben werden können, betl.
Ist der Bericht vortgetragenermassen zuerstatten. II. 30.

109 / 23. März
Anton Fügelhuber Oberkämmerer hier überreicht nachträglich einige Handwerks Conten über zu hiesig Gemeinen Markt pro 1802 verrichtete Arbeiten zur Adjustierung.
1. der Conto des Norbert Kräutle bgl Wagnermeisters über die von 20. März bis 7. Septembl 1802 gemachten Wagnerarbeiten pr 12 fl 48 kr, wird über den gewöhnlichen Abbruch noch mit 11 fl 32 kr. 2) der Conto des Joseph Mayr bürg Leinwandhandler, wegen im Jahre 1801 zu Fütterung der Sessel auf dem Rathause verabfolgter Leinwand, ohne Abbruch pr 1 fl 50 kr
Fürtrag 13 fl 22 kr

---

3) des Jakob Fischer bürgl Seilermeisters über die von 1. Hornung 1802, bis 23. 8ber 1802 gemachten Arbeiten pr 5 fl 13 kr, über den gewohnlichen Abbruch noch mit 4 fl 43 kr. 4) des Mathias Laimer bürgl Riemermeisters über die von 26. Jenner 1797, bis 26. März 1802 verrichteten dießfälligen Arbeiten pr 24 fl 13 kr über den gehörigen Abbruch noch mit 21 fl 49 kr, jedoch mit dem Beisatze, daß alle Jahr der Conto über die verrichteten G:M: Arbeiten verfaßt, und um so gewisser überreicht werden solle, als kein älterer mehr angenommen wird. 5) des Johann Buchhammer bürgl Buchbinders über von 1. Jenner, bis letzten Dezembl 1802 geleisteten derlei Arbeiten, ohne Abbruch pr 12. 49 kr. 6) des Adam Niedermayr, Bürgers hier, wegen von 7. Jenner bis 16. / Fürtrag 52 fl 43 kr
Gmber 1802 verrichteten Fuhren ohne Abbruch pr 69 fl 15 kr. 7) des Michael Weissenböck bürgl Bindermeisters wegen im Jahre 1802 verrichteten Arbeiten, und gemachten 82 Eimer neuen Vaß pr 92 fl 23 kr, über einen Abbruch noch mit 89 fl 14 kr. 8) den Holzniederlags Conto über die von 16. Gmbl 1801, bis 30. 8ber 1802 abgegebenen Waaren, ohne Abbruch pr 37 fl 29 kr. 9) den Conto des Thomas Wegenbauer über die pro 1802 verrichtete Landtagsfuhr pr 20 fl über einen Abbruch noch mit 16 fl, zusammen pr 264 fl 41 kr, das ist: Zwey Hundertsechszig vier Gulden 41 kr, zur Auszahlung gerichtlich adjustirt. Dessen der Hlr Oberkammerer unter Beischlüssung dieser 9 Stück Conten zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen rathschlägig zuerinnern ist. II. 11.

110 / 23. März
Kreisämtlicher Bescheid ddo 7. März 1803, No. 828/26 in Folge dessen der hiesige Wundarzt Franz Koller

---

zuverhalten, den vom schriftmässigen Verpflegungsbeitrag von tägl: 10 kr für seinen zu Wien im allgemeinen Krankenhause in der Verpflegung sich befindenden Gesellen Friedrich Krug zubezahlen.
Uiber die von dem hiesigen Chyrurgo Georg Kramer abgegebene Erklärung, daß dieser Gesell Friedrich Krug bei ihm nicht in Condition gestanden, noch ihm bekannt sey, ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II. 9.

111 / 23. März
Kreisamts Decret ddo 9. März d.J. No. 868, in Folge dessen das von den hiesigen Bürgern aufgekündete Clara Horakische Stiftungs Capital pr 650 fl durch dieß Viertels Kreisamt an die hohe Landesregierung, samt den verfallenen Interessen einzusenden ist.
Sind die dießfälligen Capitalien samt bis itzt verfallenen Intere von den Schuldnern abzufodern, und berichtlich einzusenden, den Schuldner aber hierüber einstweilen, bis die Obligationen erfolgen werden, von Amtswegen zu quittieren. II. 9.

114 / 23. März
Gehorsamste Bitte des Georg Salzer behausten Bürgers in Langenlois um die Befugniß mit Körnern handeln zu dürfen.
Ist an die hohe Kreisstelle mittels vorgetragenen Berichte einzusenden. II. 7.

115 / eod.
Adam Niedermayer behauster Bürger allda, bittet womit ihm die Befugniß mit Körnern handeln zu können, gnädigst ertheilet werde.
Eben, wie bei No. 114. II. 7.

VII. Sitzung
den 13. April 1803.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener. Johann Kallbrunner, Räthe.

68 / 13.
Certioration der Theresia Grass v Kammern, über das in Folge Obligation ddo 1. Jenner 1803 zur Pfarrkirche Haderstorf schuldige

---

Capital a 5 p:Cento pr 100 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

70 / 13. Aprill
Joseph Mayr, Gerhab der vier Ferdinand Hirschischen Kinder erlegt die Rechnung über die Erträgniß und Auslagen des diesen Pupillen angehörigen 1/4tel Weingartens im Kühstein, seit 31. Jenner 1800, bis 31. Jenner 1803, nebst Bitte um gerichtl Adjustierung.
Diese Rechnung wird jedoch mit Rücksicht auf die über die vorstehende dießfällige anher ergangene Erledigung ddo 18. Juni 1800 und des daselbst gemachten Auftrages als richtig bestättiget. I. 4.

75 / eod.
Häuser-Tausch-Contract zwischen dem Sebastian Wieser und Clara dessen Ehewirthin, dann dem Leopold Kraneder und Theresia dessen Ehewirthin ddo 21. März 1803.
Gegenwärtiger Häusertauschvertrag, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit ratificieret. I. 7.

76 / 13. Aprill
Hausübergabs Contract, zwischen dem Franz Senftel und Rosalia dessen Ehewirthin als Uibergeber, dann ihrer leibl Tochter Clara, und demselben zukünftigen Ehewirth Anton Hirsch als Uibernehmer ddo 9. Hornung 1803.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 9. Febl 1803, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in vidimus hinaus zu geben ist, wird hiemit begenehmiget, und der Uibernehmer Anton Hirsch nach erfolgter Großjährigkeitserklärung und Verehligung mit der Clara Senftlin, zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

77 / eod.
Protocoll ddo 6. Aprill 1803. Die Abhandlung über das, von dem untern 21. Jenner 1789 ab intestata verstorbenen Johann Senftel gewesten Gemeinen des Löbl:k:k: G:H:Toskana 23. Linien Infanterie Regiments

und hiesigen Pupillen zurückgelassenen und bei der Waisenkassa des l.f. Marktes Langenlois anliegenden Vermögen.
Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

79 / 13. Aprill
Protocoll ddo 13. Aprill 1803. Ignatz Wahnel, verabschiedeter militaer Verpflegsbäck und hiesiger Pupill bittet um Ertheilung der Großjährigkeiterklärung und Einantwortung seins Pupillar Vermögens zur selbsteigenen Verwaltung.
Dem Ignatz Wahnel werden die auf das gesetzliche Großjährigkeits Alter noch abgängigen zehn Monate nachgesehen, somit derselbe als großjährig erkläret, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens ohne alle Beschränkung eingeräumet. Dessen dieselbe durch Decret der Hlr Vormund Franz Dumm aber rathschlägig, und zwar Letzerer mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er die Rechnung über dessen Vermögen abzuschliessen und diesem Magistrate zu überreichen habe, von nun aber dieser Vormundschaftspflicht entlediget seye. I. 4.

80 / 13. Aprill
Certioration der Anna Maria Ruprecht hiesigen Inwohnerin, wegen laut Schuldverschreibung von 10. Febl 1803 zu hiesiger St.Nicolai-Filial Kirche schuldigen 100 = dann dem Hlrn Joseph Dumm und Catharina dessen Ehewirthin schuldigen 60 fl gegen 5 p:Cento Intere.
Ist auszufertigen. I. 1.

81 / eod.
Certioration der Barbara Zwicklin, hiesig bürgl Müllermeisterin, wegen von hiesigem Bürgerspitale untern 26. Jenner d.J. auf Leib und jährl 30 fl in Bestand genommene 3/4tel Weingärten im Hinteranger.
Ist auszufertigen. II. 15.

122 / eod.
Appellations Bescheid ddo 28. Jenner 1803 No. 325 vermög welchem die pro ao 1802 verfaßte Justiz-

tabelle mit dem Beisatze zur Nachricht genommen worden, daß bei der über 6 Monate unerledigt gebliebenen Gegenständen allemal die Hemmungsursachen der früheren Beendigung angemerkt werden sollen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und gehörig zu befolgen. II. 21.

124 / 13. Aprill
Gehorsamste Bitte des Joseph Dumm behausten Bürgers allhier, womit ihm die Befugniß zum Kornhandel noch auf ein ferneres Jahr verlängert werde.
Mittelst des vorgetragenen Bericht an die hohe Kreisstelle einzusenden. II. 7.

125 / eod.

Fuhren Conto von Thomas Wegerbauer bürgl Lederermeister, wegen im Jahre 1801 et 1802 verrichteten Vorspann pr 22 fl.
Da die vom Jahre 1802 den 28. 8ber nach Eggenburg auf 2 Tage angesetzte Vorspann pr 8 fl bereits dem Adam Niedermayr mit 7 fl ausbezahlet worden, weil derselbe diese Vorspann mit Bewilligung des Thomas Wegerbauer in seinen Conto pro 1801 aus dem Grunde gesetzt hat, in dem dazumal, um diese Vorspann aufzubringen, beide Theile zusammen spannen mußten, ferner, da die den 4. Xmbl 1802 mit einem Tage angesetzte Vorspann nur auf einen halben Tag, wie solche die übrigen Partheyen, die gleiche Vorspann hatten, angesetzet haben, vergütet werden kann, so wird gegenwärtiger Conto mit Hinweglassung der Vorspann von 28. 8ber 1801 von welcher sich Thomas Wegerbauer die Vergütung von Niedermayer erhohlen kann, dann über einen Abbruch pr 2 fl von der Vorspann von 4. September 1802 noch in all und jeden mit Zwölf Gulden zur Auszahlung von hiesigen Steueramte adjustieret. Dessen der Hln Franz Nowak und die Steuerhändler rathschlägig zuerinnern. II. 11.

126 / 13. Aprill
Relation, der inbenannten aufgestellten Policey Commissaren.

über die, bei den der Satzung unterstehenden Gewerbsleuten, vorgenommene Untersuchung. Aufzubehalten, und ist über die von den Fleischhauern und Seifensiedern abgegebene Verantwortung der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten, diese Gewerbsleute aber bei wirklichen Arreste zu Beobachtung der Stzung zu verhalten. II. 7.

128 / 13. Aprill
Demüthigste Bitte der Mariana Wolfin, verwittibten Inwohnerin allda, um in hiesiges Bürgerspital und Verleihung der täglichen Spitalporzion.
Dem Hlrn Ferdinand Mayr Spitalsverwalter, um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II. 14.

131 / eod.
Wolfgang Düsendorfer, erlernter Chyrurgus von Labarn aus der Chur Pfalz gebürtig bittet um Ertheilung einer gerichtl Urkunde, daß er seit 25. Xmber 1802, bis 13. Aprill 1803 in hiesigen Krankeninstituts Versorung gestanden sey.
Uiber das geschehene Einvernehmen des hiesigen Armenvaters Franz Nowak ist das gebetene Zeugnis ertheilet worden. II. 29.

133 / 13. Aprill
Kreisamts Decret ddo 29. März 1803, No. 1237, in Folge dessen die Dienstbesetzungstabelle nun sogleich künftig aber von halb zu halb Jahr an dieß Viertels Kreisamt sicher und zuverlässig einzusenden ist.
Ist zubefolgen, sogleich aber zuberichten, daß der dießfällige Bericht für das gegenwärtige bereits eingesendet worden sey. II. 21.

135 / eod.
Ersuchschreiben von dem Landgericht der Herrschaft Gunderstorf ddo 7. Aprill 1803, womit der Carl Loiskandel, und Georg Schmidt allhier eidlich vernommen werden mögen, was sie von ihren Pferdknecht Joseph Bruner in Betreffs seiner Aufführung und Treue anzugeben wissen.

Sind diese Partheyen sogleich eidlich vernommen, die Aussagen an das Landgericht Gundersdorf übermacht worden. III. 2.

136 / eod.
Note, von dem k:k: Taback und Stempelgefällen Cameral Inspectorat Crems ddo 11. Aprill 1803, No. 54, womit die Ursache

---

warum bei hiesigem Magistrte an den höheren Stempelpapiergattungen noch gar nichts verschlissen worden, angezeugt werden wolle.
Ist sich dahin zu äussern, daß ein derlei Stempel noch nicht verschlissen worden, weil wahrscheinlich keine Parthey noch einen benöthigt hat, noch eine gerichtliche Expedition solchen Stempel erfordert hatte. II. 17.

137 / 13. Aprill
Pflichtschuldige Relation der geschwornen Beschau. Uiber den, in der Sirnitz bei des Augustin Mitterbauer und Johann Mayr bürgl Müllermeisters ihren Wiesen vorgenommene Augenschein betl.
Der Johann Mayr und Augustin Mitterbauer haben dieserwegen den 16. Aprill d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zu erscheinen. II. 31.

VIII. Sitzung.
Den 27. Aprill 1803.
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

82 / 27. Aprill
Protocoll ddo 16. Aprill 1803. Die Abhandlung über das Verlasenschafts Vermögen des den 9. Hornung 1803 ab intesto verstorbenen Ferdinand Hiessel unbehaußt bürgl Weinhauers allhier betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser getroffenen Ausgleichung kraft welcher den vorhandenen drey leibl Kindern das den 9. Febl 1803 ab intestato verstorbenen Ferdinand Hiessel zur väterlichen Erbschaft zu gleichen Theilen Sechzig Gulden gebühren, und sothanes Capital sogleich auf Interesse, welches ebenfalls den Kindern sogleich zuständig seyn solle, angelegt werde, allerdings bewenden, und wird die übrige Nachlassenschaft welche in den 1 ½ Viertl Wein-

---

gärten im Thal und 1/4tl Weingarten im Neuberg, dann den unbeträchtlichen Fahrnissen bestehet nach dem von dem für die verkauften Weingärten eingegangenen Kaufschillinge, alle

Schulden bis auf jene des Johann Salitter pr3000 fl wegbezahlt sind, der zurückgelassenen Wittib Anna Maria Hieslin, gegen dem, daß sie die auf den noch von Handen besagten 2 Weingärten vorgemerkte Salitterische Schuld pr 300 fl samt Interesse auf allmaliges Begehren bezahle, und die Kinder christlich erziehe, mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall Armuthshalber abgethan, und in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

83 / 27. Aprill
Protocoll ddo 16. Aprill 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 23. Juni 1802 ab intestato verstorbenen Carl Deringer, gewesten Pfarrmeßners allhier betl. Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 23. Juni 1802 ab intestato verstorbenen Carl Deringer gewesten Pfarrmeßners allhier seiner zurückgelassenen Ehewirthin Anna Maria, wieder verehlichten Brucknerin, gegen dem, daß sie 1) den noch schuldigen Spitalweingartenbestand bis 11. Gmb d.J. zu Handen des Spitalverwalters erlege, 2) die den 2 vorhandenen leibl Kindern Magdalena und Joseph zur väterlichen Erbschaft zugesicherten 30 fl, eben bis 11. Gmbl d.J. in baaren zu hiesiger Waisenkassa, damit solche sogleich ad fructisicumdum für diese Kinder angelegt werden, erlege, und 3) in Ansehung der nun angesprochenen Franz Lenzischen Schuld, wen selbe erwiesen werden sollte, ihren rechten unpräjudizierlich die gehörige Ausgleichung treffe, mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß nachge-

zeugter Befolgung dessen dieser Todtenfall Armuthshalber abgethan werden solle. I. m3.

84 / 27. Aprill
Anton Hirsch Bürgerssohn und hiesiger Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa erliegenden mütterlichen Erbtheils.
Der Magistrat will den Anton Hirsch das auf das gesetzliche Alter der Großjährigkeit noch abgängige jahr nachsehen, somit denselben als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß denselben sein Pupillarvermögen zur eigenen Verwaltung gegen einzulangende Verzichtsuzittung eingeantwortet werden solle. I. 4.

86 / eod.
Klage Wenzel Weidinger Bürger zu Schaffa in Mähren ca Hlrn Michael Weissenbeck bürgl Bindermeister in Langenlois. Um Zahlungsauflage inberührt schuldiger 66 fl 13 kr C M samt gerichtskösten.
Beide Theile haben diserwegen den 21. May d.J. vormittag um 9 Uhr vor deisem Magistrate und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, wie im widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde, I. 1.

90 / 27. Aprill
Theresia Baurin hiesige Inwohnerin gebohrne Dölzerin von Ziersdorf bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa erliegendes Vermögen.
Der Magistrat will die Theresia Baurin gebohrne Dölzerin hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet haben, daß derselben ihr bei hiesigen Waisenkassa anliegendes Vermögen zur Selbsteigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet werden

solle. Desen der Vormund mit dem Beisatze rathschlägig zuerinnern, daß er dieser Vormundschaft von nun an entlassen sey. I. 4.

---

91 / 27. Aprill
Protocoll von 20. Aprill 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 19. Hornung 1803 ab intestato verstorbenen Theresia Oehlzeltin, unbehaust gewesten bürgerl Weinhauerin allhier betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 19. Hornung 1803, ab intetato verstorbenen Theresia Oehlzeltin unbehaust hiesige bürgl Weinhauerin dem zurückgelassenen Ehewirthe Joseph Oehlzelt in Gemäsheit des zwischen ihm, und den Kindern der Erblasserin getroffenen Vwergleiches, und Bezahlung der in der Invntur einkommenden Schulden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

92 / eod.
Protocoll ddo 20. Aprill 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 3. Hornung 1803, ab intestato verstorbenen Balthasar Ditzelhofer, behaust gewester bürgl Weinhauer in No. 91 allhier betl.
Dieses Protocoll aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird der Verlassenschaft des den 3. Febl 1803, ab intestato verstorbenen Balthasar Ditzelhofer bürgl Weinhauers hier seiner zurückgelassenen Ehewirthin Catharina Ditzelhoferin, nach dem diese das für die 2 Kinder ausgewiesene väterliche Erbtheil pr 1100 fl bereits versprochenermassen zu hiesigen Waisenkassa sicher gestellet, und das Mortuarium und die Abhandlungsgebühren berichtiget hat, auch der Fall einer Erbsteuerentrichtung hier nicht vorhanden ist, in Gemäßheit des bestandenen Heuraths-Kontrakts ddo 3. Jenner 1799 mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I. 3.
93 / 27. Aprill
Gerhabschafts-Schluß-Rechnung, über das

Vermögen des Ignatz Wahnel Bürgers Sohn des l.f. Marktes Langenlois, welcher den 13. Febl 1780 gebohren, und den 13. Aprill 1803 großjährig erkläret worden ist.
Gegenwärtige, über das Vermögen des Ignatz Wahnl gelegte, und heut revidirte Gerhabschafts Schlußrechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. II. 4.

152 / 27. April
Joseph Mayr Spitalverwalter, erstattet über die Bitte der Mariana Wolfin um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital seinen abgefoderten Bericht.
Da Bittstellerin keine hiesige Bürgerin ist, als für welche eigentlich nur das Bürgerspital bestimmt ist, so kann wengen dem hinaus enstehenden üblen Folgen diesem Gesuche nicht statt gegeben werden, jedoch hat sich Bittstellerin unter Vorzeugung dessen an den Herrn Pfarrer zuverwenden, um als eine Inwohnerin und wahrhaft Arme von dem Armeninstitute betheilt zu werden. II. 14.

155 / 27. Aprill
Kreisamts Decret ddo 5. Aprill 1803, No. 1349, in Folge dessen von dem zwischen dem Grafen von Enkenwörth als Verkaufern und dem Markte Langenlois als Kaufern des Ungeldsrechts, und Uibernehmern der Stiftungs Verbindlichkeit, für die hier bestandenen Franciscaner, eine getreue Abschrift zuüberreichen.
Da sich bei Durchsuchung der diesßfälligeen Acten das Original dieses kauf Contracts nicht vorfindet, so ist sich sogleich an die Herrschaft Gravenegg und Uiberkommung einer vidimirten Abschrift von diesem sich eben alldort befindlichen Kaufkontrakts verwendet worden, bis zu deren Einlangung dieses Exhibit beim Protocoll aufzubehalten, und so dann wieder in Vortrag zubringen seyn wird. II. 10.

156 / eod.
Kreisamtlicher rathschlag ddo 13. Aprill 1803, No. - daß den hier zum Kornhandel sich gemeldeten Partheyen die angesuchten Passe nicht ertheilet werden können.
Aufzubehalten und sind die

Paßwerber Joseph Dumm. Georg Salzer. Und Adam Niedermayr mittelst Decret von Amtswegen zuverständigen, sogleich aber der alte Körnerhandlungspaß von dem Joseph Dumm und Franz Widder abzufodern, und berichtlich an das Löbl: Kreisamt einzusenden. II. 7.

159 / 27. Aprill
Protocoll ddo 20. Aprill 1803. Die Aufnahme des Johann Fragner, Mathias Hölzmayr, Johann Paschinger, Franz Wunderer, Johann Eschenauer, Franz Auer, Carl Schmauser, Franz Schüller, Anton Schalk und Joseph zausinger zu Weinhütern pro 1803 betl.
Aufzubehalten und ist diesen heut aufgenommenen Weinhütern die genaue Huth besonders Wachtsamkeit auf das verbotene Abgrasen der Reine, dann bei und in den Weingärten mit dem Beisatze aufgetragen worden, daß sie zum Ersatz eines jeden durch ihre Fahrlässigkeit entstandenen Schadens ohne weiteres verhalten werden würden. II. 7.

160 / 27. Aprill
Kreisamts Decret ddo 13ten Aprill l.J. No. - mittels welchem das Verzeichniß der dießkreisigen mit neuen Pässen zum Kornhandel betheilten Individuen übersendet worden.
Aufzubehalten, und ist sich hernach genau zurichten. Uibrigens ist sogleich eine Abschrift dieses Verzeichnisses dem Markt Comissaer Johann Niedermayr mit dem Auftrage zu übergeben, daß er nach seiner Pflicht genau wache, daß diese Händler sich nichts zu Schulden kommen lassen, was in dem Patente vom Jahre 1795 verboten woerden ist. II. 7.

170 / eod.
Kreisamts Decret ddo 12. Aprill 1803, No. 1490, daß dies Wegerbaurische verkäufliche Lederergewerb mit Ausschluß der Gewerbsgeräthschaften auf einen Normalpreis pr fünf hundert Gulden bestimmt worden sey.
Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten, und die Wegerbaurischen Eheleute hievon mittelst Decret

zu verständigen. II. 4.

171 / 27. April
rathschlag von der in Erbsteuersachen aufgestellten Hofkommission ddo 31. März 1803, über die von 1. 8ber 1802 bis letzten März 1803 überreichte Sterbfällen Consignation, daß blos von der Verlassenschaft des Johann Geisler die 10 p:Centige Erbsteuer mit 18 fl 30 kr zuerlegen sey.
Aufzubehalten, und die Geislerische Erbsteuer pr 18 fl 30 kr, von der Wittib abzufodern, und einzusenden. II. 27.

VIIII. Sitzung
Den 11. May 1703
Unter dem Vorsitze
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

99 / 11.
Protocoll ddo 30. Aprill 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 27. Gmbl 1802 mit einem Testamente verstorbenen Franz Glandinger, ledigen Tischlergesellen und Bürgers Sohn allhier betl.
Dieses Protocoll samt allen Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 27. Gmbl 1802 testato verstorbenen Franz Glandinger ledigen Bürgers Sohns und Tischlergesellen, der Theresia Glandingerin bürgl Tischlermeisterin allhier, als eingesetzten universal Erbin, nach dem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

100 / 11. May
Certioration der Anna Maria Fragnerin bürgl Weinhauerin allhier, über das in Folge Obligation ddo 23. Aprill 1803, a 5 p:Cto zur hiesigen Waisenkassa noe: der Hieslischen Pupillen schuldige Capital pr 60 fl das ist: Sechzig Gulden.
Auszufertigen. I. 4.

106 / 11.
Protocoll ddo 11.May 1803 die , zwischen dem Johann Hoffmann, geweßt bürgl Zimmermeister als Vater, dann seinem leibl: Sohne Johann Hoffmann bürgl Zimmermeister hier, in Betreff des von dem Ersterem, an dem Letzterem zufodern habenden Hauskaufschillings, dann von dem Letzteren an Ersteren zumachenden Gegenforderung geschehen gerichtliche Ausgleichung betl.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I. 1.

107 / eod.
Hauß-Uibergabs-Contract ddo 27. Aprill 1803 zwischen dem Anton Eder behausten Bürger des l.f. Marktes Langenlois und Theresia dessen Ehewirthin als Uibergeber, dann ihrem Stief- und resp: leibl: Sohne Johann Georg Rohrbek als Uibernehmer.
Gegenwärtiger, zwischen dem Anton Eder behausten Bürger allhier, und Theresia dessen Ehewirthin als Uibergeber eines: dann ihrem Stief- und resp: leibl: Sohne Joh:Georg Rohrbök als Uibernehmer andern Theils, zu Stand gebrachter Hausübergabs Contract ddo 27. Aprill 1803, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen auf Verlangen aber in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

109 / 11. May
Protocoll ddo 11. May 1803. Anna Maria Lindnerin Wittib allhier ca Reichart Klampferer, und Anna Maria dessen Ehewirthin daselbst um Zahlungsauflage schuldiger 100 fl Capital c.s.c. und Vergütung sämmetl Gerichts- und Advokatenkösten.
Ist mit dem zwischen beiden Theilen untern 11. May 1803 gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß die Beklagten

---

die eingeklagten 100 fl Capital, samt Interessen von 25. Aprill 1803, a 5 p:Cento und ausfallenden Klagkösten bis 11. Juni 1803 zubezahlen schuldig seyn sollen und wollen, erlediget. I. 1.

110 / 11. May
Die Anna Maria Oberschöpferischen Intestatterben bitten um Einantwortung der Verlassenschaft.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 14. März 1803, ab intestato hier verstorbenen Anna Maria Oberschöpferin, verwittibt und unbehaust gewesten Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois den gesetzlich und als solche sich erklärten Erben, und zwar dem Georg Oberschöpfer bürgl Schlossermeister hier, dann der Theresia Offnerin bürgl Siebmacherin hier, und der, von der verstorbenen Catharina Oppin zurückgelassenen m Tochter Francisca Oppin, allen 3 zu gleichen Theilen, den zwey ersteren zu eigenen Handen, und der letzteren zu Handen des Vormundes Georg Oberschöpfer Schlossermeisters hier, jedoch mit dem Auftrage, daß das für diese m Erbin nach abzug der dem Ignatz Wegerbauer mit 20 fl hinwegbezahlten Schuld, noch erübrigende Erbtheil pr 208 fl 41 kr alsogleich zu hiesiger Waisenkassa zur fruchtbringenden Anlegung in öffentlichen Fond erleget werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß, da alles berichtiget ist, die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

174 / 11. May
Entlassungs Urkunde von Joseph Freyherrn v Rauber Dechand zu Garß ddo 30. Aprill 1803 den Johann Petz l.St. von Frauenhofen betl.
Aufzubehalten und solle der Johann Petz als Bürger hier aufgenommen und zu Ablegung des Bürgereides besonders fogefordert werden. II. 22.

183 / eod.

Kreisamts Decret ddo 28ten

Aprill 1803, No. 1714, daß mit 1. May l.J. die Verschleißpreise des Pulvers und der Sallieter Erzeugung erhöht worden sind.
Ist die Untersuchung über den Pulvervorrath bei dem Paul Labres hier sogleich vorgenommen, und die Bestättigung hierüber mit der alten Licenz berichtlich mit dem Beisatze eingesendet worden, daß die Erklärung, ob er diesen Handel fortführen wolle, bei seiner Nachhaussekunft gefodert und nachgetragen worden wird. II. 30.

X. Sitzung
den 25. May 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

112 / 25. May
Ferdinand, Franz und Franz Xaver Weissenbek bitten, ihre inberührt durch 32 Jahre abwesende leibl: Schwester Theresia Weissenbek, nachhin verehlichte Denk über die bereits fruchtlos verstrichene gerichtliche Einberufungsfrist von 1 Jahr und 6 Wochen nunmehro hiemit für todt zuerklären.
Der Magistrat will hiemit die Theresia Weisenbek, nachhin verehlichte Denk für todt erkläret haben. I. 3.

117 / eod.
Certioration der Josepha Kökin unbehaust bürgl Weinhauerin allhier, wegen dem der Frau Francisca Zieglerin verwittibt behausten Bürgerin allhier, laut Schuldverschreibung ddo 15. May 1803, a 5 p:Cento schuldigen Capital pr: 600 fl.
Auszufertigen. I. 1.

118 / eod.
Protocoll ddo 25. May 1803. Die Licitierung des Thomas Wegerbauerischen Hauses und

Lederergewerbes zufolge Edict ddo 29. Aprill 1803.
Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 1.

119 / 25. May
Protocoll ddo 25. May 1803. Die öffentliche Versteigerung der Thomas und Barbara Wegerbaurischen Uiberländgründe zu Folge Edict ddo 29. Aprill 1803.
Aufzubehalten, und Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. I. 1.

120 / eod.
Hau-Uibergabs-Contract zwischen der Magdalena Zechetmayrin verwittibten bürgl Weinhauerin des l.f. Marktes Langenlois als Uibergeberin Eines: Dann dem Johann Zechetmayr l.St. allhier als Uibernehmer andern Theils ddo 17. May 1803.
Gegenwärtiger Haußübergabs Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß das Haus jederzeit bei guten Stand erhalten werde. Uibrigens solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürger Eides besonders fürgefordert werden. I. 7.

121 / 25. May
Anton Wimmer Herrschaft Grafenegger Unterthan in Weinzierl bittet, daß seine 2 Brüder Lorenz und Johann Wimmer als todt erkläret, und die Amortisations Edicte den Zeitungsblätern eingeschaltet werden.
Der Kanzley wird die Ausfertigung der inbesagten Einberuffungs Edicte, welche der Wiener Zeitung 3 mal einzuschalten sind, hiemit auferlegt. I. 3.

184 / eod.
Kreisschreiben von 19. Aprill 1803, No. 1572, die Abstellung der blauen Montage betl.
Zur Wissenschaft und dernachachtung bei vorkommenden Meisterrechts, oder Befugnis Werbung aufzubehalten, und solle den Handwerkskommissären eine Abschrift mit dem Auftrage zugestellet werden, daß sie diese hohe Verordnung den Gesellen bei den Handwerkszusammenkünften öfters kundmachen. II. 30.

191 / eod.
Kreisämtliche Bescheid ddo 26. Aprill 1803, No. 1662/294 /10 daß die gebetene Beurlaubung des Franz Klampfe-

---

rer nach Auesserung des G:H: Toskanischen Regiments Commando derzeit nicht bewirket werden kann.
Sind die Eltern dieses Franz Klampferer sogleich zu ihrer Beruhigung hievon verständiget worden. II. 6.

194 / 25. May
Kreisämtlicher Bescheid ddo 6. May 1803, No. 1839/243/12 daß über den recurs des Leopold Jast Thurnermeisters hier, wegen Abstellung der hierortigen Bauernmusikanten Amon, Gartner und Johann Hellmann, Bericht erstattet werden solle.
Ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II. 7.

195 / eod.
Kreisamts Decret ddo 14. May 1803, No. - daß von den bei der letzten conscriptions Revision zum Feuergewöhr qualificirten 21 Unterthanen die tauglichsten 5 Köpfe auszuwählen, und dem 31. May d.J. vormittag um 9 Uhr auf dem Assentplatze Krems zustellen sind.
Ist gehörig zu befolgen. II. 6.

196 / eod.

Kreisamts Decret ddo 5ten Aprill 1803, No. 1787 mittelst welchen die im Kreise V.U.W.W. für das Jahr von 1. May 1803 bis dahin 1804 mit Körnerhandlungspässen betheilten Individuuen bekannt gemacht werden.
Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens ist sogleich eine Abschrift dieses Verzeichnisses dem Marktkomissär Johann Niedermayr mit dem Auftrage zu übergeben, daß der nach seiner Pflicht genau wache, daß diese Händler, Falls einer oder der andere auf hiesigen Wochenmarkte betreten würde, sich nichts zu Schulden kommen lassen, was in dem Patente vom Jahre 1795 verbothen ist. II. 30.

197 / 25. May
Schreiben von dem Landgerichte Kadolz ddo 24. Aprill 1803, womit der Ernest Leithner, Bürger hier wegen Aufführung des bei ihm in Dienst gestandenen Bartholomae Breiner eidlich vernommen, und dessen Aussage übermacht werden möchte.
Ist der Bürger Ernest Leithner, dann der hievon

---

mitwissende Franz Gobty sogleich, und zwar eidlich vernommen, die Aussage aber an das Landgericht Kadolz eingesendet worden. III. 2.

207 / 25. May
Protocoll ddo 23. May 1803. Die von Franz Gegenhofer von Waidling und Anna Maria Gegenhoferin von Stratzdorf gestellte Bitte, womit Ersterer um das aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Joseph Gegenhofer angefallene 1/4tl Weingarten im Holzweeg und Leztern um 2/4tl im Reisenthal begwöhret werden möchte.
In die angesuchte Begwöhrung der Bittsteller um die angezeugten Uiberländweingärten wird hiemit gewilliget, ausser es wären Bedenken, welche von Grundbuchswegen zuvor zuberichtigen sind. II. 3.

208 / eod.
Protocoll ddo 25. May 1803. Die wiederholt angeordnete Tagsatzung wegen Verlassung und Besorung des hiesig Gemeinden Markt Gfölls des Weiberstandgeldes zu Folge Edict ddo 11. May 1803.
Ist unter Beischlüssung dieses Licitations Protocolls um höhere Begnehmigung dieser Bestandverlassung berichtlich einzuschreiten. II. 15.

XI. Sitzung
den 8. Juni 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep: Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kalbrunner, Räthe

124 / 8. Juni
Ignatz Wegerbauer Bürger allda bittet um gefällige Tagsatzungs Anordnung zu Ablegung des inbesagten Erfüllungs Eides.

Bittsteller, dann derselben Schwiegertochter Barbara Wegerbaurin haben dieserwegen den 22. Juni d.J. vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I. 1.

128 / eod.
Protocoll ddo 8. Juni 1803. Die öffentliche Verstei-

---

gerung der zur Mariana Ditzelhoferischen Verlassenschaft gehörigen bürgerl Behausung zu Folge Edict ddo 14. May 1803.
Bei den Marianna Ditzelhoferischen Abhandlungsacten aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

129 / 8. Juni
Protocoll ddo 8. Juni 1803. Die öffentliche Versteigerung der zur Marianna Ditzelhoferischen Verlasenschaft gehörigen zwey Uiberländgärten zufolge Edict von 14. May 1803.
Bei den Mariana Ditzelhoferischen Abhandlungsacten aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

130 / eod.
Haus-Kauf-Kontrackt zwischen dem Johann Zistler l.St. bürgl Lederermeister des l.f. Marktes Langenlois als Verkäufer eines: Dann dem Ignatz Tham, hiesig bürgl Schneidermeister, und Theresia dessen Ehewirthin als Kaufer andern Theils ddo 11. Juni 1803.
Gegenwärtiger Hauskauf Contract ddo 1. Juny 1803, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit begenehmiget. I. 7.

210 / 8. Juni
Circulare ddo 22. May l.J. No. 2038, den wiederhollten General Pardon betl.
Ist sogleich allgemein kund zumachen und dem Herrn Pfarrer eine Abschrift dieses Circulars unter Beischlüssung des General Pardons zu gleichen Endzweckle zuzstellen, über die geschehene Publication aber der anbefohlene Bericht zuerstatten. II. 30.

213 / eod.
Kreisämtl Rathschlag ddo 3. May l.J. No. 2071, in Folge dessen eine getreue Abschrift von dem Entwurfe, der untern 9. März 1801 an ds k:k: universal Cammeral Zahlamt übergegebenen Schuld Obligation von 3000 fl unverzüglich einzusenden anbefohlen wird.
Ist sogleich eine getreue Abschrift von diesem Obligations Entwurfe berichtlich einzusenden. II. 9.

214 / eod.
Kreisamts Decret ddo 26ten

May l.J. No. 2150 mittels welchem der richtige Empfang des Clara Horakischen Stiftung Capitals samt Inteen pr 678 fl 9 kr von der hohen Regierung untern 8. Aprill d.J. bestättiget

worden, und die dießfälligen Schuldscheine ad cahsandum und Rückstellung an die betreffenden Schuldner angeschlossen werden.
Bei den dießfälligen Acten aufzubehalten und sind diese original Schuldinstrumente den betreffenden Partheyen gegen Bescheinigung, welche aufzubewahren ist, auszufolgen. II. 9.

215 / 8. Juni
Kreisamts Decret ddo 27. May 1803, No. 2092, in Folge desen Bericht zuerstatten, ob hier ein Stiftungsplatz für preßhafte Soldaten bestehe, von wem sie besetzt worden, ob derzeit eine leer ist, und ob sie bei Gelegenheit der allgemeinen Fassion der weltlichen Stiftungen fatirt worden sey.
Ist der Bericht nach dem gemachten Vortrage zuerstatten. II. 14.

216 / 8. Juni
Circulare ddo 4. May 1803 No. 1783, et 1825, wie sich in Hinsicht jener Invaliden zubenehmen sey, welche neben ihren Patental Gehalt einen sonstig ergiebigen nahrungs Verdienst haben.
Ist auf die Beobachtung dieser Verfügung genau zusehen, und jedem sich ergebende Fall, wo ein Invalide in eines der inbesagten Verhältnisse gelanget, dem Löbl: k:k: Kreisamte anzuzeigen. Uibrigens ist derzeit ein solcher Invalid hierorts nicht vorhanden. II. 30.

XII. Sitzung
den 22. Juni 1803
Unter dem Vorsitze
Hern Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

---

131 / 22. Juni
Protocoll ddo 11. Juni 1803. Die von Johann Strasser von Burghofen in Oberösterreich nächst Wöls gebürtig, wider seinen Dienstherrn Franz Widder, behausten Bürger allhier, wegen Ersteren zugefügten real injurien angebrachte Klage, und dieserwegen gebetene Genugthuung betl.
Beide Theile haben sich dahin verglichen: Der Franz Widder stehet von der angefoderten Genugthuung ab und will dem Knecht in Ansehung seiner Dürftigkeit, und daß er sich gleich von hier entferne, seinen ausständigen Lohn pr 3 fl und zu Bezahlung des Ladens 2 fl somit in allen 5 fl bezahlen, wo mit der Knecht Johann Strasser zufrieden, und von allem weiteren Forderung abstehet, somit diese ganze Klagsache abgethan seyn solle. Zugleich bekennet der Knecht diese 5 fl commissionaliter empfangen zu haben. I. 1.

132 / eod.
Certioration der Anna Maria Klampferin und das dem Ignatz Wegerbauer in Folge Obligation ddo 11. Juni 1803 schuldige Capital pr 500 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

134 / 22. Juni
Mariana Floderin verwittibt, und geweste bürgl Bäckenmeisterin allhier, erlegt die inbenannte k:k: Banco Obligation pr 210 fl für ihre 4 Enkel Johanna, Antonia, Alois und Francisca Premer mit der Bitte, solche der Waisenkassa zur inverlangten Aufbewahrung und Vermehrung zuübergeben.
Diese von der Mariana Floderin verwittibt und gewesten bürgl Bäckenmeisterin allhier für ihre vier Enkel Johanna, Antonia, alois und Francisca Premer erlegte, und diesen zugleichen Theilen zugehörigen k:k: Banco Obligation ddo 6. Juni 1803, a 5 p:Cto No. 20537, auf den Magistrat Langenlois noe: der Premerischen Kinder lautend pr Zwey hundertzehn Gulden ist der hiesigen Waisenkassa zur Aufbewahrung und gehörigen Vorschreibung in den Waisenbüchern übergeben, unter einem

---

aber der Joseph Floderer bürgl Bäckenmeister allhier mittelst Decret als Curator über dieses Vermögen aufgestellet worden. I. 4.

135 / 22. Juni
Johann Peter Schmitt gerichtlich aufgestellter Curator der unwissenden Josepha Ritter und Schwemberigschen Pupillen erlegt für seine Curanden die von 1. xMbl 1790 bis 1. Juni 1803 verfaßte Rechnung, mit der beigefügten Bitte, womit solche gerichtlich aufgenommen, und bestättiget werde.
Gegenwärtige Curatels-Rechnung, wovon ein original ohne Beilage bei der Waisenkassa aufzubehalten und darin ein reines Vermögen pr Dreyhundert Dreyzehn Gulden 12 ½ kr ausgewiesen ist, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und zugleich dem Hlrn Curator zur Remuneration in all und jeden drey Gulden ausgeworfen, welche derselbe in künftige Rechnung in Ausgab zubringen haben wird. I. 4.

136 / 22. Juni
Johann Peter Schmitt, gerichtlich aufgestellter Curator der unwissenden Anna Maria Huberischen Pupillen erlegt die dießfällige Curatells Rechnung von 14. Xmbl 1797 bis 14. Juni 1803 und bittet um gerichtliche Adjustierung.
Gegenwärtige Curatels Rechnung, wovon ein original ohne Beilagen bei der Waisenkassa zurück zubehalten ist, und in welcher ein vorhandenes reines Vermögen pr Neunzig drey Gulden 45 7/8 kr ausgewiesen wird, ist ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und dem Hlrn Curator zur Remuneration in all und jeden zwey Gulden,w elche in künftiger Rechnung in Ausgab zubringen bewilliget. I. 4.

140 / eod.
Beschwerde des Franz Schnaitter, Müllermeister an der Neumühle und sämmentlicher Müllermeister zu Kransegg c a Adam Lederer, Mathias Klob,

---

Joseph Baumgartner, N: Drexler, Johann Seßler und Joseph Zechetmayrs Wittib wegen den unbilligerweise zu Wiesfleckeln verwendeten Fahrtweg von Langenlois bis Kransegg, neben dem sogenannten Loyserbache.

Um diesen Gegenstand gehörig untersuchen und beurtheilen zu können, wird ein local Augenschein angeordnet, welchen die geschwornen Beschau mit Beiziehung sowohl der Beschwerdeführer als der belangten hiesigen Partheyen vorzunehmen, und hierüber Bericht zuerstatten hat. I. 1.

232 / 22. Juni
Decret von der Hochlöbl in Erbsteuersache aufgestellten Hofkommission ddo 3. März 1803, No. 234, daß von einem jährlichen Fruchtgenusse aus der Thadaeus Riedlischen Verlasenschaft die jährlichen Raten pr 36 fl 24 kr von 8. May 1795 binnen 14 Tägen berichtiget werden sollen.
Ist der Bericht nach dem gemachten Ubertrag unter Beilegung der Vorackten, daß diese Erbsteuer den Markt Langenlois nicht betreffe, zuerstatten. II. 27.

233 / 22. Juni
Decret dem n.ö. Ständischen Verordneten Collegio in Wien ddo 21. Aprill 1803, No. 1632 in Folge dessen der Officiers Zins von 1. May bis Ende 8bl 1802 pr 117 fl 43 kr dem Magistrate Langenlois zahlbar angewiesen wird.
Dem Quartiermeister Joseph Faigel eine Abschrift mit dem Auftrage zuzustellen, daß er die magistl quittung in der Kanzley hier zuempfangen, sonach diesen Zins zuerheben, und den Partheyen nach dem unter einem zuerhaltenden Ausweis gegen Bescheingung auszubezahlen habe. II. 6.

234 / eod.
Rathschlag ddo 21. Aprill 1803, No. 1609, von dem n.ö. Ständisch Verordneten Collegio, daß mit Anfang des militaer Jahrs 1804 bei der Einlage des l.f. Marktes Langenlois wegen einigen Grundholden auser des Marktes Burgfried V.O.M.B, No. 371, 2/4tl Uiberländweingärten mit der Schätzung zu 20 fl pr 36 fl samt der 11 p:Centigen Zulage mit

---

1 fl 20 kr abzuschreiben kommen.
Diese zwey Viertl Weingärten sind in dem Habenbuche abzuthun, und eben so in der Subrepartition mit der erforderlichen Anmerkung auszulöschen, somit die Summa der jährlichen Contribution um 1 fl 20 kr herabzusetzen. Uibrigens solle der ausgewiesene Contributions Vergütungsbetrag pr 55 fl 2 kr erhoben, und der Herrschaft Schiltern zur Vertheilung an die dortigen betreffenden Contribuenten, unter Beischliessung des Buchhalterey Ausweises und des Gabenbüchels, und gegen Bescheinigung mit dem Beisatze zu übermacht werden, daß diese 2/4tl Weingärten in der dortigen Subrepartition zu verbleiben haben, und dort zuversteuern, hier aber abgethan sind. II. 8.

235 / 22. Juni
Kreisamts Decret ddo 3, Juny 1803, No. 2227, daß Mathias Schadaritz, Peter Wiedinger, Sebastian Fröhlich und Georg Steinschütz alle von Wilfleinstorf im V.U.W.W. mit Kornhandlungspaß betheilet worden seyen.
Zur Wissenschaft und gehöriger Darnachachtung aufzubehalten, und solle dieses Verzeichniß dem Wochenmarktcommissaer Johann Niedermayr zur genauen Aufsicht, daß sich diese Kornhändler, wenn sie hiesigen Wochenmarkt besuchen sollten, genau nach der bestehenden Vorschrift benehmen. II. 30.

236 / 22. Juni
Kreisamts Decret ddo 1. Juni 1803, No. 2240, daß bei der Hochlöbl: in Wassersteuersachen aufgestellten Hofkommission an der für den l.f. Markt Langenlois pro 1803 angewiesenen Personal-Steuer pr 830 fl 30 kr das bewilligte Procent pr 8 fl 18 kr abgeschrieben worden sey.
Zur Wissenchaft aufzubehalten, und ist nun dieses bewilligte Procent pr 8 fl 18 kr zuerheben, und unter die Magistratsmitglieder gleich zu vertheilen. II. 30.

244 / eod.
Kreisamts Decret ddo 11. Juni 1803, No. 2422, mittelst welchem eine Abschrift des Verzeichnisses der im V.U.M.B. von 1. April 1803 bis letzten März 1804 mit Kornhandelspässen betheilten Individuen übermacht wird.
Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten, dem Wochenmarktskommissär

---

Johann Niedermayr aber eine Abschrift dieses Verzeichnisses mit dem Auftrage zuzustellen, daß er auf diese Händler weil die meisten den hiesigen Wochenmarkt besuchen, ein obachtsames Auge habe, daß sie sich nach den bestehenden Gesetzen jederzeit benehmen. II. 30.

245 / 22. Juni
Joseph Bauer legt die Entlassungsurkunde von der Herrschaft Gravenegg ddo 15. Juni 1803 ein und bittet nun um Aufnahme als ein Inwohner.
Aufzubehalten und wird dem Joseph Bauer die Inwohnungsweise Niederlassung hier gestattet. II. 22.

246 / eod.
Kreisamts Decret ddo 7. Juni l.J. No. 2323, in Folge dessen dem Michael Schram zu bedeuten, daß er bis 24. August d.J. bei dem Fürst Carl Auerspergischen Infantrie Regimente ganz verläßlich einrücken solle.
Ist der Bericht zuerstatten, daß dieser Michael Schram nach Aeusserung seiner Mutter in Wien befindlich, somit gar nicht anher gekommen sey. II. 6.

XIII. Sitzung
den 6. Juli 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

143 / 6. Juli
Protocoll ddo 2. Juli 1803. Die, von den Sabina Wieslischen Erben in Absicht des von der Erblasserin unter 13. Juni d.J. errichteten Testaments, abgegebene Erklärung, womit ihnen von der eingesetzten universal Erbin ein Andenken verabfolgt werden möge betl.
Bei den Sabina Wieslischen Abhandlungsacten aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

144 / eod.
Protocoll ddo 2. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 16. Juni 1803 mit einem

---

mündlichen Testamente verstorbenen Sabina Hieslin l.St. gewesten Inwohnerin des l.f. Marktes Langenlois in No. 382 betl.
Dieses Procotoll samt Beilagen bei Ghericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 16. Juni 1803 testato verstorbenen Sabina Hieslin l.St. und gewesten Inwohnerin hier, der verwittibten Anna Maria Hieslin von Engelbrunn, als eingesetzten universal Erbin mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Sperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I. 3

145 / 6. Juli
Protocoll ddo 2. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 24. December 1798 mit einem mündlichen testamente verstorbenen Anna Maria Zechetmayrin unbehaust gewesten Bürgerin ds l.f. Marktes Langenlois in No. 189 betreffend.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

146 / 6. Juli
Protocoll ddo 2. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 16. Hornung 1803 ab intestato verstorbenen Elisabeth Paradeiserin verwittibt und gewesten unbehausten Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois in No. 171 hier betl.
Eben, wie oben 145. I. 3.

147 / 6. Juli
Certioaration der Elisabeth Schwanzelberger von Mullanz, wegen dem Hln Ignatz Wegerbauer und dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung de hodierna schuldigen Capital pr 200 fl gegen 5 p:Cento Intee.
Ist auszufertigen. I. 1.

148 / eod.
Hauskauf Contract zwischen dem Leopold Beitelschmidt bürgl Gastwirth in dem l.f.

Markte Langenlois und Josepha dessen Ehewirthin als Verkäufer dann dem Johann Getz l.St. von Frauenhofen als kaufer ddo 24. Aprill 1803.
Gegenwärtiger hauskauf Contract ddo 24. Aprill 1803, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit ratificiret, und der Käufer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

249 / 6. Juli

Anton Wachtberger, Gemeiner, und derzeit unbestimmt Beurlaubter des Löbl: k:k: G:H: Toskana Infantrie Regiments bittet um hohe Bewilligung sich mit der verwittibten Magdalena Leithnerin, Inwohnerin allhier, verehelichen zu können und dieserwegen eines auszustellenden Zeugnisses an sein betreffendes Regiments-Commando.
Da vermög jüngst ergangener hoher Verordnung die unbestimmt Beurlaubten unter der militaer jurisdiction verbleiben, so hat sich Bittsteller mit diesem Ansuchen um Eheligungs-Bewilligung an das Löbl: Regiments Commando zu wenden, jedoch unterliegt es keinem Anstande, daß demselben das anverlangte Zeugniß ausgefertiget werden könne. II. 29.

250 / 6. Juli
Kreisamtlicher Bescheid ddo 23. Junu 1803, No. 2554/158 in Folge dessen die Fleischhauer mit den vorgeschriebenen Zwangsmitteln, daß sie den Seifensiedern das zu ihrem Gewerbsbetriebe benöthigte Unschlitt um den Satzungspreis itzt und jederzeit überlassen sollen, zuverhalten seyen.
Ist den hiesigen Fleischhaurn und Seifensiedern mit dem Besiatze kundgemacht worden, daß die Seifensieder jede verwei-

gerte Inlitterfolglassung sogleich hierorts anzeugen sollen, damit die Fleischhauer hiezu ohne weitters verhalten werden können. II. 18.

251 / 6. Juli
Bitte des Leopold Palt hiesig bürgl Coffeesieder und Gastwirths allda, um gnädige Bewilligung sein separates Gebäude, welches dermal die Kugelbahne formirt, auf 2 bürgl Häuser bauen und verkaufen zu dürfen.
Von diesem nicht gehörig verfaßten, und von einem Werkverständigen nicht unterfertigten Risse kann kein Gebrauch gemacht werden, jedoch will man, bevor ein ordentlicher Riß verlangt, oder das weitere nöthige veranlaßt wird, einen Augenschein anordnen, welcher die geschwornen Beschau mit Beiziehung des Maurermeisters Lorenz Dienstel, dann des Zimmermeisters Johann Hofmann und des Rauchfangkehrers vorzunehmen, und hiebei zu beabsichtigen hat, ob dieser angezeigte Platz zur Herstellung zweyer oder vielmehr nur eines bürgl Hauses geschückt sey, da man nicht absehen kann, wie bei den inangezeigten so wenigen Raume auch nur die wesentlichen Erfordernisse zu einem bürgl Hause, daß selbes mit einem Zimmer zur militaer-Einquartierung, dann einen Brunnen versehen seyn sollen, vorhanden seyn würden. II. 19.

252 / 6. Juli
Kreisamts Decret ddo 28. Juni l.J. No. -, daß der Joseph Dum Bürger allhier am 20. Juni d.J. auf dasigen Wochenmarkte etliche hundert Metzen theils Waitzen, theils Korn aufgekauft habe, und daß hierüber mit nächsten Bothentage Bericht zuerstatten sey.
Uiber geschenes Einvernehmen des Wochenmarkts-Comissar Johann Niedermayer, dann abgegebene Verantwortung des Joseph Dum ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II. 30.

253 / eod.
Kreisamts Decret ddo 28ten

Juni 1803, No. 2596, daß der hier unbestimmt Beurlaubte Philipp Kraneder, Gemeinder des E: K: Franz Courasier Rgmts in kürzester Zeit mit seinem Urlaubspasse versehen, bei diesem k:k: Kreisamte V.O.M.B. erscheinend zumachen sey.
Ist sogleich demselben der gehörige Auftrag zur Erscheinung in dem Löbl: k.k: Kreisamte gemacht worden. II. 30.

254 / 6. Juli
Kreisamts Decret ddo 4. July 1803, No. - daß dem Hlrn Hauptmann V. Boubier ein competentes Quartier in dem Wegerbaurischen Hause sogleich angewiesen werden solle.
Ist befolgt worden. II. 6.

267 / eod.
Protocoll ddo 6. Juli 1803. Die von dem bürgl Ausschuß gestellte Bitte, womit den betreffenden Partheyen die Lieferungen vom Jahre 1799 bis inclusive 1803 vergütet, der Klosterkaufschilling von den Viehwaidkapitalien berichtiget, und der Unfug, daß die Blumensucht so sehr geschmälert wird, abgestellet werden möge.
I Ist von dem Adam Niedermayer und Georg Paradeiser, dann Ernest Leithner, welche die Lieferungen übernommen und besorgt haben, das Verzeichniß des Köstenbetrages abzufodern, dann bei der Ständischen Buchhaltung die Auskunft einzuhohlen, ob auf die Hausgründe allein oder auch auf die Uiberländäcker die zu hiesigen Hausgründen so unverhältnißmässige Lieferung pro 1803 ausgeschrieben worden sey, wornach die Repartition was jeder Bürger hiezu beigetragen hat, von der Kanzley zu verfassen seyn wird. II Sind die Partheyen, welche Viehwaid Capitalien schuldig sind, fürzufodern, und zuerheben, ob sie ihre Capitalien derzeit bezahlen können, widrigens jene, welche die Zahlung zuleisten derzeit ausser Stande

---

wären auf den Fall, als sie genugsame Sicherheit einlegen können, zur Waisenkasse noe: der Zieglerischen Pupillen zu übernehmen und damit die Kloster Schulden zu tilgen sind. III Zu Hindanhaltung der so sehr über Hand nehmenden Blumensuchtsschmälerungen sollen der Joseph Mayr, Johann Paschinger, Martin Hirsch und Michael Hölzmayr aufgestellet werden, welche gemeinschaftlich mit der geschwornen Beschau alle diese in hiesiger Freyheit vorzüglich in der Fahn und in Juden ausgeübten Ggewaltthätigkeiten und widerrechtlichen Zueignungen von dem Blumensucht beschreiben, hierüber relationieren, jedoch mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen sollen, wo aber zugleich anzumerken seyn wird, ob diese von Partheyen sich zugeeignete Flecken dem Viehtrieb entbehrlich oder nicht sind, wo sodann das weitere vorgekehret und der Bürgerschaft bekannt gemacht werden wird. II. 2.

XIIII Sitzung
den 13. Juli 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener,

149 / 13. Juli.
Barbara Widderin behauste Bürgerin allhier bittet um gefällige Tagsatzungs Anordnung zu allfälliger Ausgleichung von ihrem Manne Franz Widder angethanen Verbal- und real injurien.
Ist mit der untern 24. August d.J. zwischen beiden

Theilen gerichtlich geschehene Aussöhnung, und von dem Franz Widder gemachten Versprechen, daß erm it seinem Weibe, wenn sie nachgiebig seyn werde, friedlich leben wolle und er derzeit keine Ehescheidung verlange, erlediget. I.1.

130 / 13. Juli
Protocoll ddo 7. Juli 1803. Susanna Karch hiesige Bürgerstochter und Pupillin bittet um Großjährigkeits-Erklärung und Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens.
Die Susanna Karchin wird hiemit als großjährig erkläret, und zugleich verordnet, daß sie das bei hiesiger Waisenkassa anliegende Vermögen zur selbsteigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung eingeantwortet und übergeben werden solle.

151 / eod.
Protocoll ddo 2. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 30. April 1799, ab intestato verstorbenen Johann Hökel gewesten Inwohners hier in No. 393 betl. Dieses Abhandlungs Protocoll bei den dießfälligen Acten aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

152 / 13. Juli
Certioration der Anna Maria Mayer, hiesig unbehaust bürgl Schuhmachermeiterin, wegen dem Hlrn Ignatz Wegerbauer und Rosalia dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung von 7. Juli l.J. a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 100 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.
155 / eod.
Ferdinand, Franz und Franz Xaver Weisenbek erklären sich cum beneficio legis et Inventarii Erbes zu dem Nachlaß der inberührt von Gerichtswegen für todt erklärten Theresia Weissenbök nachhin verehlichten Denk, als derselben leibl: Gebrüder.
Diese Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten, und

---

auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. II. 3.
156 / 13. Juli
Johann Nep: Grün geprüfter Syndicus, überreicht die Berechnung über die Ausgaben von 1. Gmbr 1802 bis 1. May 1803, und bittet um Auszahlung des Betrages pr 140 fl 14 kr von seinem Pupillarvermögen.
Der Waisenkassa mit dem Bedeuten zuzustellen, daß diese 140 fl 14 kr zwar gegen quittung ausbezahlet werden können, jedoch die Intee von dem gegen großväterlichen, bei den Hlrn

Ständen in Linz anliegenden Vermögen in Folge dießmagistratlicher Verordnung von 3. Gmbr 1802 denselben nur bis Ende März d.J. zuguten kommen. Uibrigens wird dem Hlrn Joh:Nep: Grien bedeutet, daß er nun nachdem er bereits den 29. März d.J. das 24. Jahr zurückgeleget hat, um die Großjährigkeitserklärung und Erfolglassung seines Vermögens ehebaldigst hierorts anlangen solle. I. 4.

157 / 13. Juli. Johann Nep: Grien absolvirten Jurist und geprüften Syndicus überreicht das Zeugnis resp Wohlfähigkeits Decret von dem k:k: n.ö. Appellazionsgerichte über die ausgestandene Prüfung aus der Civil- und Criminal-Justizsache in originale.
Dient zur Wissenschaft, und solle von diesem Zeugnisse eine getreue Abschrift zurückbehalten, das original aber demselben wieder erfolgt werden. I. 4.

268 / eod.
Pflichtschuldige Relation der hiesig geschwornen Beschau, über den, am 18. Juni d.J. bei dem Acker des Leopold Laener im Schlickenpfenning vorgenommenen Augenschein.
Ist die Herrschaft Lengenfeld mittelst Schreiben zuersuchen, daß den dortigen Unterthanen verbothen werde, ihr Vieh in hiesige Freyheit zutreiben, widrigens selbe gepfändet, und allen erweislich verursachten Schaden zuersetzen

---

haben wird. II. 31.

269 / 13. Juli
Schreiben von dem Magistrate Crems und Stein ddo 5. Juli 1803, womit der von einem sichern Georg Leser begangene Diebstahl, durch Somunicierung des anschlüssigen Schreibens an die nächst angelegene Landgerichter erhoben werden möge.
Uiber die von dem Landgerichte Goblsprug und Heyndorf anher gemachte Aesserung ist zurückzuerweisen, daß dieser Diebstahl weder hier begangen worden, noch etwas hievon erhoben werden könne. III. 2.

270 / eod.
Commissions Protocoll ddo 11. Juli 1803. Welches auf dem Rathhause des l.f. Marktes Langenlois, wegen Untersuchung des gestern abends um 8 Uhr in dem Wirthshause des Michael Mosee sich ergebenen Vorfalls und resp: Raufhandel, wodurch von der hier bequartierten Obrist Division des Löbl: G:H: Toskana Infant: Regiments der Gemeinde H: Dambacher, dann noch die 2 Gefreyten Joseph Husch und Johann Schmitt, und zwar Ersterer mehr, Letzerer aber minder beschädigtet worden, ist aufgenommen worden.
Ist die dießfällige weitere Untersuchung vorzunehmen, besonders aber der Wirth Michael Mosee mit aller Strenge unter wirklichen Arreste zuverhalten, daß er die Theilnehmer dieser That, oder wenigstens die Gegenwärtigen hiebei nahmhaft mache. III. 2.

272 / 13. Juli
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 28. Juni 1803, No. 2589, daß künftig den hier wohnhaften Bratelgeigern das willkührliche musicieren auf Hochzeiten, und in Wirthshäusern in hiesigem Bezirke verbothen, und gegen welche Beschränkungen und Vorschriften dasselbe fernerhin gestattet sey.
Zur Wissenschaft und Richtschnur aufzubehalten und dem Thurnermeister Leopold

Jast sowohl als die hierortigen Bratelgeiger Joseph Amann und Franz Gartner hievon zuverständigen. II. 7.

274 / 13. Juli
Kreisamts Decret ddo 5. Juli 1803, No. 2695, mittels welchem einer Abschrift des von dem k:k: Kreisamte V.O.W.W. erhaltenen Verzeichnisses jener Partheyen, welche mit einer Körnerhandlungsbefugniß betheilet worden sind, zugefertiget worden.
Dem Wochenmarkts Comissar Johann Niedermayer eine Abschrift dieses Verzeichnisses mit dem Auftrage zuzustellen, daß er auf diese Kornhändler, wenn sie den hiesigen Wochenmarkt betreten sollten, ein obachtsames Auge habe, daß den bestehenden Verordnungen nicht zuwider gehandelt werde.II. 30.

277 / eod.
Simon Buchmayer Schullehrer hier bittet gehorsamst, daß dem Johann Bruckner, Pfarrmeßner hier die Ertheilung des Privat Unterrichts und Errichtung der Winkelschulen aus invermelten Gründen abgestellet werde.
Dem Johann Prukner Pfarrmeßner hier wird hiemit auf das schärfste verbothen, Winkelschule weder in seiner Wohnung noch in einem anderen Haus zu halten, auch kann demselben die Erlaubniß hierorts privat Unterricht zu geben, nicht wohl ertheilet werden, in dem nebst zwey öffentlichen Schulen noch 3 Gehilfen hier sind, welche um sich bei ihrem geringen Gehalt einen Verdienst zu verschaffen, Privatunterricht geben. Dessen beide Theile, und zwar der Schullehrer Simon Bachmayr mit dem Beisatze zu verständigen, daß er, wenn dieser Unfug dennoch getrieben würde, also gleich hierorts die Anzeuge zumachen habe. II. 5

278 / 13. Juli
Pflichtschuldige Relation der geschwornen Beschau uiber den, den 9. d.M. bei dem Leopold Paldt bürgl Gastwirth und

Coffeesieder allhier, in Betreff der Kögelbahn zu Erbauung zweyer bürgl: Häuser, vorgenommenen Augenschein.
Da die Kögelbahn,woraus 2 bürgl Häuser errichtet werden wollen, in der Länge 67 und in der Breite nur 11 Schuh enthält, so ist es von selbst auffallend, daß dieser Raum zu zwey bürgl Häusern um so weniger anwendbar sey als der Ort wo die Küchen resp: Rauchfänge angebracht werden wollen, wegen Nähe des Fügelhuberischen Stadels oder Strohboden, feuergefährlich und nicht einmal ein Platz zur Grabung eines Brunnens oder einer Holzlage vorhanden, überhaupt es wieder die bestehenden Gesetze ist, daß die Häuser unmittelbar aneinandergebaut werden, da doch wenigstens zwischen jeden neu zuerbauenden Haus auf dem Lande ein freyer Raum von einer Klafter seyn soll. Nebst diesen wesentlichen Gebrechen fielen die Zimmer so eng aus, daß jede militaer Einquartierung, worauf bei einem neu zuerbauenden bürgl: Hause auf dem Lande ebenfalls der Bedacht zunehmen ist, beschwerlich, ja beinahe unmöglich seyn würde, und überdieß würde durch die Hindangebung dieses Theiles das bestehende bürgl: Wirthshaus verkleinert, somit die Herstellung der Stallungen, wenn selbe seiner Zeit nothwendig würden, unmöglich gemacht. In Anbetracht dieser

Umstände kann dem Ansuchen, aus dieser Kögelbahn zwey bürgl: Häuser zuerbauen, und zuveräussern, niemals stattgegeben werden. II. 19.

XV. Sitzung
Den 27. Juli 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus

Johann Seßler
Franz Kyhener
Johann Kallbrunner, Räthe

162 / 27. Juli
Johann Nep: Grien absolvirter Jurist, dermal in Wien bittet um Großjährigkeitserklärung.
Der Bittsteller wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens eingeraumt. Dessen der Vormund rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er seine diesfällige Vormundschaftsrechnung abzuschlüssen, und bei Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey. I. 4.

163 / eod.
Johann Nep: Grien, absolvirter Jursit, gegenwärigt in Wien, bittet um Erfolglassungsbewilligung seines in deposito befindlichen Vermögens, und diesfalls nöthige Veranlassung.
Uiber die dem Bittsteller bereits ertheilte Großjährigkeitserklärung wird hiemit bewilliget, daß demselben sein bei hiesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen nach Ausweis der von dem Gerhaben Joseph Knoll zulegen kommenden Gerhabschafts-Schlußrechnung, und erfolgten gerichtlichen Bestättigung gegen einzulegende Verzichtsquittung erfolget werde. Dessen die Waisen Depositen Commission rathschlägig zu verständigen sind. I. 4.

166 / 27. Juli
Certioration der Anna Maria Leopoldin von Mullands, über das in Folge obligation ddo 2. Juli 1803, dem Joseph Loiskandel zu Zöbing a 5p:Cento schuldige Capital pr 160 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

167 / Franz Kraneder Bürger in Langenlois wider Joseph Kubitschek bürgl: Schuhmachermeister in Langenlois

---

Um Bestrafung invermelter Ruhestöhrung , dann Aufrag, die inberührte widerrechtlich gemachte Oefnungen sogleich wiederum zu vermauern, den Gartenzaun herzustellen, und die Unkösten zuersetzen.
Beide Theile haben dieser Sache halber den 30. Juli d.J. vormittag um 9 Uhr vor deisem Magistrate, und zwar der Beklagte also gewiß zuerscheinen, widrigens derselbe der

inberührten Thatsachen geständig gehalten, und hierüber was Rechtens ist, erkennet werden würde. I. 1.

296 / 27. Juli
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 12. Juli 1803, No. 2794, die Vorschrift, in wie weit das Specifisch zu führende Verzeichniß des Körnerverkaufs, und demselben Ankäufer auf dem hiesigen Wochenmarkte zugeschehen habe, betl.
Ist gehörig zubefolgen, zugleich dem Wochenmarkt Commissaer Johann Niedermayr aufzutragen, daß er diserwegen auf den Joseph Dumm stätts ein obachtsames Auge haben, und jeden Vorfall sogleich hierorts anzeugen solle. II. 30.

297 / 27. Juli
Kreisamts Decret ddo 18. Juli l.J. No. 2909, daß das für den Monat May d.J. mit 523 fl 2 2/3 d rückständige Contributionale binnen 14 Tägen zuberichtigen sey.
Ist sich mit der original quittung über diesen bereits abgeführten Contributions-Rückstand ausgewiesen worden. II. 8.

298 / eod.
Kreisamts Decret ddo 22. Juli d.J. No. 2944, in Folge dessen die hiesigen Müllermeister dahin zuvermögen, daß sie von den durch Uiberschwemmungen verunglückten Müllermeistern ararial Vermahlungen übernehmen sollen. Diese hierüber von den Mül-

lermeistern abgegebene Erklärung berichtlich einzusenden. II. 30.

299 / 27. Juli
N.Oe. Ständisches Decret ddo 11. Juli 1803, No. 2753, in Folge dessen die Officiersquartiers Zinse von 1. Gbl 1802, bis Ende Aprill 1803 mit 114 fl 20 kr gegen quittung bei dem Ständischen Obereinnehmeramte zur Zahlung angewiesn werden.
Ist dieser Zinß von der Kanzley zubeheben, und dem Quartiermeister Joseph Faigel zur Austheilung den betreffenden Partheyen gegen quittung zubehändigen. II. 6.

XVI. Sitzung
den 10. August 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

168 / 10.
Joseph Kubitschek bürg: Schuhmachermeister in Langenlois ca Franz Kraneder Bürger in Langenlois pprio et uxoris noe: Um Erstreckung der auf den 30. Juli d.J. anberaumten Tagsatzung unmaßgeblich auf den 13. August 1803.
Inberührte Tagsatzung wird mit all vorigem Anhange auf den 13. August d.J. früh um 9 Uhr erstrecket. I. 1.

170 / eod.
Protocoll ddo 30. Juli 1803. Thomas Wegerbauer geweßt bürgl: Lederermeister bittet um Anordnung einer Tagsatzung mit Zuziehung seiner Ehewirthin Barbara zu Abgebung der Erklärung wegen Veräusserung des vorhandenen gemeinschäftlichen Ledervorraths.
Ist mit dem untern 30. Juli d.J. gerichtlich getroffenen

Einverständnisse, daß, wenn binnen 14 Tagen von heut keine beiden Theilen anständiger Verkauf des Leders mit jenem Juden, welcher zu Erkaufung dessen anher zu kommen versprochen hat, abgeschlossen werden konnte, alles vorhandene Leder, wie es immer Namen haben mag, unter beide Wegerbaurischen Eheleuten in natura getheilet, hiebei der Schätzungspreis der Inventur, damit das Kind in dem, ihm gebührenden Theile nicht verkürzet werde, angenommen, und allenfalls hiebei gelösselt werden solle, erlediget. I. 1.

171 / 10. August
Protocoll ddo 27. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen des dem 16. Febl 1802 ab intestato verstorbenen Joseph Schlager, gewesten Inwohners hier in No. 155 betl.
Dieses Protocoll aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das, nachdem untern 16. Febl 1802 ab intestato erfolgten Absterben des Joseph Schlager, gewesten Inwohners allhier, vorhandenen beweg- und unbewegliche Vermögen seiner zurückgelassenen Ehwirthin Magdalena gegen dem, daß 1) das den 3 vorhandenen m Kindern Magdalena, Anna Maria und Michael, jedem mit 32 fl 48 kr, zusammen für alle 3 mit 98 fl 25 ½ kr gebührende väterliche Erbtheil von der Wittib mittelst Einlegung einer ordentlichen Obligation und Vormerkung auf den vorhandenen Weingarten primo loco zur Waisenkassa versichert, und das Interesse hievon mit 27. Juli 1803, a 4p:Cto entrichtet, dann 2) die vorhandenen Schulden sowohl, als die Abhandlungsgebühren, und zwar erstere, wenn selbe gefodert werden, letztere sogleich baar bezahlet werden sollen, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befol-

---

gung dessen angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

172 / 10. August
Protocoll ddo 2. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 30ten Gmber 1801, ab intestato verstorbenen Magdalena Zechethoferin gewesten Inwohnerin in dem l.f. Markte Langenlois in No. 370 betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach dem untern 30. Gbrl 1801 erfolgte ab intestato Absterben der Magdalena Zechethoferin gewesten Inwohnerin hier vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen Wittiber Joseph Zechethofer Inwohner hier, gegen dem, daß er das vergleichene mütterliche Erbtheil für seine 3 m Kinder Theresia, Magdalena und Rosalia, zusammen 120 fl zur Waisenkassa versprochenermassen versichere, den Kindern nach erstreckten 18. Jahre, oder bei Austritt aus seinem Brode mit 4p:Cto verzinse, das Capital

nach viertljähriger Aufkündung baar bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und nach eingelegter Versicherung die Sperre abzunehmen, und den Todtenfall als beendigt vorzumerken verordnet. I. 3.

173 / 10. Augl.
Protocoll ddo 27. Juli 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 19. Aprill 1803 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Clara Zieglerin, verwittibt unbehausten bürgl: Weinhauerin in No. 45 hier betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 19. Aprill 1803 mit ei-

---

nem mündlichen Testamente verstorbenen Clara Zieglerin, unbehaust verwittibten bürgl. Weinhauerin allhier dem Leopold Ziegler behausten Bürger hier in No. 45, als instituirten haupterben, nachdem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

174 / 10. August
Hauß-Gewerbs- und Uiberlandgründe Uibergabs Contract ddo 3ten August 1803 zwischen der verwittibten Frau Theresia Kaufmann, behaust bürgl. Fleischhackermeisterin allhier als Uibergeberin Eines, dann ihrem leibl: Sohne Johann Kaufmann, erlernten Fleischhacker l.St. als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Uibergabs Contract ddo 3ten August 1803, welcher in originali aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer Johann Kaufmann zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

175 / 10. Augl.
Johann Kaufmann erlernten Fleischhacker, Bürgers Sohn und hiesiger Pupill bittet um Großjährigkeitserklärung, mittels Altersnachsicht, und Einantwortung seines Pupillarvermögens zur selbst eigenen Verwaltung.
Da mit dem, von dem Johann Kaufmann hiesigen Bürgerssohn hierorts angebrachten Gesuche, womit er als großjährig erkläret, und ihm das väterliche Erbtheil eingeantwortet werde, die hierüber vernommene leibl: Mutter Frau Theresia Kaufmann als gerichtlich aufgestellte Vormünderin sowohl, als der

---

Mitvormund Hlr: Johann Kallbrunner einverstanden ist, so wird dem Johann Kaufmann die gebetene Altersnachsicht hiemit ertheilet, und die freye Verwaltung seines Vermögens ohne alle Beschränkung eingeräumet. Dessen derselbe durch Decret, die leibl: Frau Mutter aber sowohl als der Hlr Mitvormund rathschlägig, und zwar letztere mit dem Beisatze zu verständigen sind, daß sie ihrer Vormundschaftspflicht in Rücksicht dieses nun großjährig erklärten Johann Kaufmann von nun an entlassen seyn. II. 4.

176 / 10. August

Protocoll ddo 3. August 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 7. Juli 1803 mit einem schriftlichen Testamente verstorbenen Barbara Beitelschmid unbehaust- und verwittibt gewesten bürgl: Gastwirthin in No. 17 allhier betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 7. Juli 1803 testato verstorbenen barbara Beitelschmid unbehaust und verwittibt gewesten bürgl: Gastwirthin allhier ihre leibl. Kindern, benenntlich: Leopold Beitelschmid, Theresia Neudhart, Joseph, Barbara und Maria Anna Beitlschmid, als instituirten Haupterben in Gemäßheit der gegenwärtigen Vertheilung, und zwar den ersten zwey großjährigen Erben zu eigenen Handen, für die letzteren drey m Erben, zu Handen des Vormunds, und rücksichtlich Anlegung zu hiesiger Waisenkassa mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. Zugleich aber ist dem Johann Petz bürgl. Gastwirth allhier aufzutragen, daß er das schuldig verbleibende in vier Jahren erst zahlbare Capital pr 900 fl sogleich gehörig sicher stelle. I. 3.

Seite 637

178 / 10. August
Mündliche Klage Johann Hoffmann unbehauster Bürger ca Mathias Freudenthaler, Zimmergeselle, und Inwohner allhier. Um Zahlungsauflage schuldiger 48 fl Wohnungszins.
Beide Theile haben dieserwegen den 17. d.M. August l.J. früh um 9 Uhr von hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I. 1.

184 / eod.
Philipp Lankisch Reichsritter v. Hornitz, wohnhaft in dem l.f. Markte Langenlois. Um fördersame gerichtl. Vorruffung inberührt meiner Dienstköchin Elisabeth Jungwirth, und in angetragenermassen angesuchte Auftrags Erlassung an dieselbe.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. I. 1.

187 / 10. August
Protocoll ddo 10. August 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 7. Juli 1803 mit einem schriftlichen Testamente verstorbenen Barbara Beitelschmidt unbehaust un verwittibt gewesten bürgl. Gastwirthin in No. 17 allhier betl.
Dieses Protocoll samt Beilage aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 7. Juli 1803 testato verstorbenen Barbara Beitelschmidt unbehaust und verwittibt gewesten bürgl. Gastwirthin allhier ihre leibl. Kindern, benenntlich: Leopold Beitelschmidt, Theresia Neidhart, Joseph, Barbara und Maria Anna Beitelschmidt als instituirten Haupterben in Gemäßheit der gegenwärtigen Vertheilung, und zwar den ersten zwey großjährigen Erben zu eigenen Handen, für die letzteren 3 m Erben zu

---

Seite 639

Händen des Vormunds und rücksichtlich Anlegung zu hiesiger Waisenkassa mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre

abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. Zugleich aber ist dem Johann Petz bürgl. Gastwirth allhier aufgetragen worden, daß er das schuldig verbleibende in 4 Jahren erst zahlbare Capital pr 900 fl sogleich gehörig sicherstelle. I. 3.

186 / 10. Augl.
Protocoll ddo 10. August 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 6. Ap. 1803 mit einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Rosalia Haimerlin unbehaust gewest bürgl. Weinhauerin allhier in No. 51 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 6. Aprill 1803 testato verstorbenen Rosalia Haimerlin, unbehaust verwittibt gewesten bürgerl. Weinhauerin hier ihren zurückgelassenen leibl. Kindern, benanntlich: 1. Michael Haimerl, 2. Magdalena Hirnerin, 3. Joseph Haimerl, 4. Elisabeth Wunderin und 5. Den von der verstorbenen Tochter Mariana Steininger vorhandenen 5 leibl. Kindern zu Zöbing, als eingesetzten Haupterben nach Ausweis gegenwärtiger Vertheilung, und zwar den ersten vier großjährigen Erben zu eigenen Handen, in Absicht der m Steiningerischen Kinder aber zu Handen der Löbl. Obervormundschaftsbehörde gegen dem mit Last und Vortheil eingeantwortet, daß gegenwärtige Abhandlung der Löbl. Herrschaft Senftenberg als Pupillar Instanz der Steiningerischen Kinder zur Einsicht und Bestättigung vorgeleget werde, wo nach Erfolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt

---

vorgemerkt werden solle. I. 3.

309 / 10. Augl.
Circulare ddo 13. Juli d.J. No. 2841, wodurch den Getraidhändlern der Einkauf für einen dritten allgemein untersagt wird.
Ist allgemein bekannt zu machen und sich sowohl selbst nch dieser höchsten Verordnung zubenehmen, als auch auf das genaueste auf die Befolgung derselben zu wachen, und jede uibertretung dem Löbl. k:k: Kreisamte unverzüglich anzuzeugen. Uibrigens solle der Wochenmarkts Commissaer zur Aufsichthabung hievon verständiget werden. II. 30.

326 / 10.
Protocoll ddo 10. August 1803. Die Verbürgung der Weinhütter pro 1803 betl.
Diesen aufgestellten Weinhüttern wurde aufgetragen, daß sie auf alle in den Weingärten geschene könnende Unfüge als Dieberey, Abgrasungen und dergleichen bei sonstigen Schadenersatz sorgfältig wachen, sich beständig in ihrer Huth aufhalten, und des blossen Degentragens sich enthalten sollen, so wie sie hingegen berechtiget sind, alle den Weingärten einen Schaden zufügen wollende Personen ohne Unterschied zupfänden, und diesem Magistrate zur weiteren Vorkehrung anzuzeugen. II. 7.

XVII. Sitzung
Den 24. August 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
johann Seßler

Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

191 / 24.
Johann Hoffmann unbehauster Bürger allda ca Mathias Freudenthaler, Zimmergesellen und Inwohner allhier. Um Zahlungsauflage schuldiger 48 fl Wohnungszinses.
Ist mit dem untern 17. August d.J. zwischen beiden Theilen gerichtlich getroffenen Vergleiche, daß Kläger diese Forderung in Anbetracht daß er verschiedene Gutthaten

---

Seite 643

von dem Beklagten empfangen, und in allen auf 12 fl, das ist: Zwölf Gulden belassen und Beklagter solche bis 11. Gmber d.J. in baaren zubezahlen versprochen hat, erlediget. II. 1.

198 / 24. August
Protocoll ddo 17. August 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 8. Juni 1803 für todt erklärten Theresia Weissenbek nachhin verehlichten Denkin. Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 8. Juni 1803 für todt erklärten Theresia Weissenbek nachhin verehelichten Denkin ihren vorhandenen leibl. Drey Brüdern als gesetzlichen und solche sich erklärten Erben, benanntlich: Ferdinand, Franz und Franz Xaver Weissenbek nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung, und zwar zu gleichen Theilen zu ihren eigenen Händen gegen einzulegende Verzichtsquittung, respek. Schadloshaltungs revers mit Last und Vortheil eingeantwortet und solches in dem Abhandlungs Protocolle vorzumerken verordnet. I. 3.

200 / 24. Augl.
Commissions Protocoll ddo 13. August 1803. Franz Kraneder Bürger in Langenlois in seinem und seiner Ehewirthin Namen wider Joseph Kubitschek bürgl. Schuhmachermeister in Langenlois, um Bestrafung invermelten Ruhestöhrung, dann Auftrag die inberührte widerrechtlich gemachte Oefnungen sogleich wiederum zuvermauern, den Gartenzaun herzustellen, und die Unlösten zuersetzen.
Da durch den gerichtlichen Vergleich ddo 9. 8ber 1799 nicht nur ausgemacht worden, daß das Haus, welches Franz Krander und Joseph Kubitschek von Hlrn Ferdinand Schönpichler erkaufte, in 2 bürgl. Häuser abgetheilt werden solle, sondern auch

---

Seite 645

zugleich genau bestimmt wurde, was zu einem oder dem andern Hause gehörig sey, so kann die vorliegende Beschwerde des Franz Kraneder zu einer ordentlichen Urtheilsschöpfung nicht mehr geeignet seyn, sondern sie erhält durch den klaren, buchstäblichen Inhalt dieses besagten gerichtl. Vergleichs ihre ganze Erledigung um so mehr, als Kubitschek darwider keine gegründete Einwendung machen kann, seine Ehewirtin aber ausdrücklich bei dieser untern 13. August d.J. abgehaltenen Tagsatzung sich gerichtlich erkläret hat, daß es bei diesen gerichtlichen Vergleiche vom 9. 8ber 1799 kraft welchem die Abtheilung dieses Hauses ordentlich schon geschehen ist, verbleiben solle, und sie an der Prozeßführung ihres Mannes gar keinen Antheil nehme, Es kann also auf die von Joseph Kubitschek bei der diesfälligen Tagsatzung gemachten einseitigen Einwendung, da solche nur willkürliche und muthwillige Auslegungen ja äusserst boshafte, mithin sträfliche Verdrehungen dieses mehr besagten

gerichtl. Vergleiches sind, gar keine Rücksicht genommen werden. Nachdem klaren Inhalte dieses gerichtl. Vergleiches, Kraft welchem zu dem Hause des Franz Kraneder die ganze einfahrt, dann ausschlüssungsweise der Brunn und Kellereingang gehört, und Kubitschek schuldig ist, sich nicht nur einen eigenen Eingang und resp. einfahrt in sein Haus, sondern auch bis 9. 8ber 1800 einen besonderen Eingang in den Keller, in den ihm zugetheilt werdenden Keller, auch eine besondere Stiege auf seine Unkösten, wozu Franz Kraneder 20 fl beizutragen hat, zumachen, wird ihm Joseph Kubitschek hiemit aufgetragen, daß er 1.

---

die Oefnung in der dem Kraneder allein zugehörigen Einfahrt, dann 2. Die Oefnung von seiner eigenen Kuchel auf die Kellerstiege, 3. Die Oefnung durch die Brustmauer in dem, dem Kraneder allein zugehörigen Keller Eingang oder Kellervorhaus vermauern, 4. Den ihm herzustellen obliegenden Zaun im Garten entweder auf die bereits geschehene gütige Abtheilung, oder nach einer neuerdings vorzunehmenden, selbst vom Krander vorgeschlagene Abtheilung herstellen, 5. Den Pfeiler bei der Einfahrt ebenfalls in vorigen Stand gut herstellen, und endlich 6. Das wieder aufgebrochene Fenster in den Kranederischen Kelleringang wieder zumauern, und zwar alles dieses binnen 14 Tagen, vom Tage der Zustellung der gegenwärtigen Verordnung um so gewisser bewerkstelligen solle, widrigens dem Franz Kraneder auf weiteres Anlagen gestattet werden würde, auf seine des Joseph Kubitschek Gefahr und Unkösten alle diese vorbenannten Oefnungen und das questionirte Fenster zuvermauern, den Gartenzaun zumachen, und den Pfeiler bei der Einfahrt in vorigen Stand herzustellen, und da der dem Kraneder ausschlüssungsweise zugehörige Kellereingang mit 9. 8ber 1800 gemeinschaftlich zuseyn aufgehört hat, so ist sogleich der Keller ordentlich entweder aussergerichtlich oder mit Beiziehung der geschwornen Beschau und Werkverständigen zutheilen, damit Kubitschek den ihm zumachenden obliegenden Eingang und Stiege in seinen Keller machen, somit alle fernere Ursache zu Ausbrechungen vermeiden werden können, indem er auf den Kranederischen Kellereingang nun gar kein Recht mehr hat. Falls eine neuerliche Abtheilung des Gartens vorgenommen werden wollte, und diese aussergerichtlich nicht bewerkstelliget wer-

---

den könnte, so ist hievon die Anzeuge hierorts zumachen, damit solche durch Werkverständige veranlaßt werden könne. Endlich wird dem Joseph Kubitschek bedeutet, daß er sich als ein ruhiger Bürger betragen, und keineswegs sich jemals mehr beigethen lassen solle, durch solche muthwillige Eingriffe die eigenthümlichen Rechte des Franz Kraneder zukränken, und den Anlaß zu immerwährenden Uneinigkeiten zugeben, widrigens derselbe als ein Ruhestöhrer und muthwilliger Verletzer des Eigenthums eines andern mit wirklichen Arreste bestraft werden würde. Uibrigens hat Joseph Kubitschek dem Franz Kraneder die in dieser so muthwilligen Ursache verursachten auf 16 fl 48 kr gemässigten Unkösten binnen 14 Tagen vom Zustellungstage bei Vermeidung der Execution zubezahlen.

201 / 24. Augl.
Protocoll ddo 24. August 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 28. Aprill 1803 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Catharina Moserin unbehaust bürgl. Klampfermeisterin hier in No. 18 betl.

Dieses Protocoll ist aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 28. Aprill d.J. testato verstorbenen Catharina Moserin, geweste bürgl. Klampfernmeisterin allhier ihren zurückgelassenen Ehewirthe Franz Moser als instituirten Haupterben gegen dem, daß er die Schuldforderung des Hlrn Paul Labres bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgenommen werde. I. 3.

202 / 24. Augl.
Protocoll ddo 24. August 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 2. May 1703 ab intestato verstorbenen Elisabeth Hofbaurin unbehausten verwittibt gewesten Bürgerin betl.
Aufzubehalten, und auf Ver-

---

langen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 2. May 1803 ab intestato verstorbenen Elisabeth Hofbaurin, verwittibt und unbehaust gewesten Bürgerin allhier ihren zurückgelassenen zwey leibl. Kindern, Leopold Hofbauer und Theresia verehlichten Summerin hier als gesetzlichen Erben zu gleichen Theilen, und eigenen Handen hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall von Amts wegen als beendigt vorgemerket, und die Sperre abgenommen werden solle. I. 3.

327 / 24. Augl.
Joseph Ferdinand May Spitalverwalter, erstattet den abgefoderten Bericht über die Bitte des Anton Dirnberger wegen Betheilung einer Spitals Portion.
Dem Bittsteller wird einstweilen die halbe Spitalsportion mit täglichen 3 kr gegen Erlag der dem Spitale zugesicherten 70 fl bewilliget. Desen derselbe dann der Spitalverwalter rathschlägig mit dem Beisatze zuerinnern, daß die Auszahlung dieser Portion vom Tage des Erlaags dieser 70 fl zugeschehen habe. II. 14.

329 / 24. August
Commissions Protocoll ddo 12. August 1803. Den, zwischen dem Ferdinand Püringer bürgl. Weinhauer allhier und der Anna Maria Schalkin zu Berichtigung der obwaltenden Streitigkeiten in Betreff der Einfahrt, und des Raines bei dem Hofstadtweingarten, gemeinschäftlich getroffenen Vergleich betl.
Aufzubehalten und den Partheyen nach Verlangen ordentlich auszufertigen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei diesem zwischen beiden Partheyen geschenen gütlichen Ausgleichung bewenden. II. 31.

344 / eod.
Kreisamts Decret ddo 16. August l.J. No. 3379. Daß die hohe Landesregie-

---

rund die mittels öffentlicher Versteigerung vorgenommene Verpachtung des hiesigen Weiberstandgeldes um den jährlichen Bestand zins pr 69 fl an den dasigen Bürger Johann Haimerl auf sechs Jahre begnehmiget habe.

Aufzubehalten, und sind die dießfälligen Bestand Contracte auf 30 kr Stempel auszufertigen, von Obrigkeitswegen aber zuwachen, daß die Marktpartheyen auf keine Art bei Abnahme dieses Gefölls bedrücket werden. Uibrigens ist das Kammeramt zur Vorschreibung dieses Bestandes mittelst Decret zuverständigen. II. 15.

XIII. Sitzung
Den 10. September 1703
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

304 / 10. 7mbl.
Johann Thomas Eitelberger gerichtlich aufgestellter Gerhab der m Franz Xav. Regelspergerischen Kinder. Erleg die Gehrhabschaftsrechnung für die 3 Pupillen Maria Anna, Franz und Ignatz Regelsperger mit der gehorsamsten Bitte, womit solche ehemöglichst revidieret und gerichtlich bestättiget werde.
Gegenwärtige über das Vermögen der 3 m Regelspergerischen Kinder Maria Anna, Franz und Ignatz pro 1802 gelegte gehrhabschafts-Rechnung, worin an Empfange Ein und zwanzig tausend neunhundert vierzig sechs Gulden 5 ½ kr, dann an Ausgaben vierhundert neunzug drey gulden 23 kr mithin über Abschlag der Gutmachung pr Zwanzig tausend Neun hundert fünfzehn Gulden, noch an baaren verbleibenden Cassareste fünf hundert dreyßig sieben Gulden 42 ½ kr aus-

gewiesen sind, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, jedoch dem Gerhaben aufgetragen, daß er 1. wenn Hlr Seßler den Interessenrest pr 195 fl auf den ihm bereits gerichtlich gemachten Auftrag nicht bald erlegen sollte, sogleich die Anzeuge anher machen solle, um das nöthige wegen Eintreibung des Capitals vorkehren zu können. 2. von dem Cassareste ein Capital pr fünfhundert Gulden sogleich in öffentlichen Fond erlege, und diese neue Obligation zu hiesiger Waisenkassa erlege. Uibrigens als Belohnung der Vermögensverwaltung dieser 3 Pupillen für dieses Jahr Achtzehn Gulden 12 kr ausgeworfen, welche in der künftigen, mit Ende d.J. zu legenden Rechnung in Ausgab zu bringen sind. I. 4.

205 / 10. 7mbl.
Johan Thomas Eitelberger gerichtlich aufgestellter Gerhab der m Franz Xav. Regelspergerischen Kinder, erlegt die Gehrhabschaftsrechnung für den Joseph Regelsperger pro ao 1802 und bittet um gerichtl. Bestättigung derselben.
Gegenwärtige über das Vermögen des m Joseph Regelsperger für das Jahr 1802 gelegte Gehrhabschafts Rechnung, worin an Empfange Sechs tausend neun hundert achtzehn Gulden 30 kr, dann an Ausgaben zwey hundert Sechzig sechs Gulden 20 kr, mithin über Abschlag der Gutmachung pr Sechstausend Sechs hundert fünfzehen Gulden, an verbleibenden baaren Cassareste noch Dreißig sieben Gulden 10 kr, welchen in der künftigen Rechnung in Empfang zu nehmen seyn wird, ausgewiesen sind, wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. Sollte das bei Johann Seßler noch immer

in Rückstand haftende Intee pr 65 fl nicht in Kürze erlegt werden, wozu ihm bereits der gerichtliche Auftrag gemacht worden, so ist sogleich hievon die Anzeuge anher zumachen, damit wegen Eintreibung des Capitals das erforderliche vorgekehret werde. Uibrigens werden dem Vormund als Remuneration der Vermögens Verwaltung dieses Pupillen für dieses Jahr fünf Gulden 53 x ausgeworfen, welche in dem künftigen mit Ende d.J. zulegenden Rechnung in Ausgab zubringen sind. I. 4.

206 / 10. 7mbl.
Protocoll ddo 10. Sept 1803. Die zwischen dem Joseph Hauer von Unterreith und Magdalena dessen Ehewirthin, dann dem Ignatz Röhrer in Betreff des von dem Letzteren, den ersteren Eheleuten schuldigen Hauskaufschillings zufolge Contract ddo 1. May 1799 pr 500 fl gepflogenen Ausgleichung betl.
Aufzubehalten, und Abschriften hievon zuertheilen. I. 1.

XIX. Sitzung
Den 24. Sept 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

207 / 24.
Certioration der Eva Rosina Millin hiesig bürgl. Draxlermeisterin, wegen dem Hlrn Joseph Regelsperger bürgl Lebzelter allhier, und Johanna dessen Ehewirthin zufolge Obligation ddo 13. Sept. 1803 a 5p:Cto schuldigen Capital pr 600 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

366 / eod.
Kreisamts Decret ddo 12. Sept. l.J. No. 3647, daß auf hiesigen Körnerwochenmarkte genau

zuwachen sey, daß nicht Partheyen fremder ausländischer Provinzen Getreidevorräthe ankaufen sollen, betl.
Ist sogleich sowohl dem Abmeßamts- als Wochenmarkts Commissaer zur genauen Darobhaltung kundgemacht worden und solle von Obrigkeitswegen hierüber sorgfältig gewachet werden.

383 / 24. 7mbl.
Kreisamts Decret ddo 7. September l.J. No. 3666, daß das hietündige [?] Generl militaer Commando dem Regimente Churfürst Salzburg den Gemeinen Ignatz Klampferer bis zur Einberufung zubeurlauben aufgetragen habe.

Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die Eltern des Beurlaubten hievon zuverständigen. II. 6.

384 / eod.
Nota, von der k:k: Zolllegstadt Crems ddo 14. Sept. 1803 mittels welcher eine von der k:k:n.ö. Bancal Gefällen Administration wider den bürgl. Handlungsmann Georg Zeller geschöpfte Notion. Die pcto der demselben am Kremser Jakobi Markte d.J. beanständeten 3 Frauenröcke von Pike, zur Zustellung gegen Recepisse übermachet worden.
Diese Notion ist dem Johann Georg Zeller eigenhändig zuübergeben, von ihm hierüber ein Recepisse abzufodern, und solches an die Zolllegstadt Crems einzusenden. II. 7.

386 / 24. 7mbl.
Kreisamts Decret ddo 17. Sept. d.J. in Folge dessen am 26. d.M. der Vater der Ignatz Klampferer und der zu hause befindliche Sohn vormittag um 9 Uhr bei dem Kreisamte V.O.M.B. zuerscheinen haben.
Ist dem Reichard Klampferer der Auftrag zu machen, daß er den 26. D.M. vormittag um 9 Uhr in dem Löbl. k:k: Kreisamte erscheinen, und den zu Hause befindlichen Sohne, dann sein Gabenbüchel mitbringen solle. II. 6.

---

395 / 24. 7mbl.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 14. Sept. 1803, No. 3793/246/13 in Folge dessen ungesäumte Maaßregeln vorgekehret werden sollen, damit die hiesigen Flesichhauer das Publicum mit dem hinlänglichen Fleischqauntum und den gesetzlichen Preiß versehen sollen.
Ist aus den vorgetragenen Beweggründen um Nachsicht des aufgetragenen Poenfalls bittlich anzulangen, die Fleischhauer aber sogleich, bei ihrer Zurückkunft aus Hungarn zur Verantwortung zuziehen. II. 25.

396 / eod.
Kreisamts Decret ddo 14. Sept. l.J., No. 3725, daß die hiesigen 4 Müllermeister verhalten werden sollen, ihre Rückstände an Mehl und Cleyen binnen 8 Tägen in das Verpflegsmagazin nach Krems abzuliefern.
Ist den Müllern sogleich der geschärfte Auftrag zu Vermahlung dieses Rückstandes zumachen, und von ihnen hierüber die Bescheinigung auszustellen. II. 18.

399 / eod.
Kreisamts Decret ddo 10. Sept. d.J. No. 3747, daß die öffentlichen Körnereinsetzen auf dasigem Körnerwochenmarkte sowohl als die Bezahlung der itzigen Einsatzgebühr noch ferner zubestehen habe.
Aufzubehalten, und sowohl dem Wochenmarkt Commissaer als der Kastenamtsvorsteher hievon zuverständigen. II. 30.

400 / 24. 7mbl.
Ersuchschreiben von der Herrschaft Kadolz ddo 17. Sept. 1803, womit die hiesige Vierzigerschaft vernommen werde, in welchem Preise sie den heurigen Erbmundschenkmost pr 64 Eimer abzulösen gesonnen sey.
Hierüber ist die Vierzigerschaft zu Protocoll zuvernehmen, und der Aeusserung gemäß die Nachricht zuertheilen. II. 40.

401 / eod.
Kreisamts Decret ddo 25. Febl. 1803, No. - mittels welchem eine Anweisung übersendet wird, daß der Markt Langenlois vermög adjustirten Vorspanns Verzeichnis ddo 6. 8ber 1802 einen Vergütungs Betrag pr 2 fl 10 kr bei dem n.ö. Ständischen Obereinnehmeramte zuerheben habe.
Dem Vorspanns Commissaer

Franz Nowak mit dem Auftrage zuzustellen, daß er diesen Betrag zubeheben, und dem Steueramte zur Verrechnung gegen quittung zuübergeben habe. II. 2.

402 / 24. Septl.
Kreisamts Decret ddo 7. Septl 1803, No. 3855, in Folge dessen die gewöhnlichen Körnerpreißtabellen den 2ten oder längstens 3ten jeden Monats an das Löbl. k:k: Kreisamt einzusenden sind.
Ist von der Kanzley gehörig zubefolgen. II. 30.

403 / eod.
Kreisamts Decret ddo 20. Sept. 1803, No. 3836 in Folge dessen, nach dem der Ersatz für den Entlassungswerber Canonier Joseph Hirsch geleistet worden, dessen gänzliche Entlassung ehestens erfolgen werde.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und die Eltern dessen hievon zuverständigen. II. 6.

XX. Sitzung
Den 12. 8ber 1803
Unter dem Vorsitze
Hern Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

219 / 12. 8bl.
Die Mariana Floderischen testat Erben bitten um Einantwortung der mütterlichen Verlassenschaft.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 15. August 1703 testato verstorbenen Mariana Floderin, unbehaust und verwittibt gewesten bürgl. Bäckenmeisterin allhier ihren zurückgelassenen 5 leibl. Kindern, benanntlich: Joseph Floderer bürgl. Bäckenmeister hier, Francisca verehligte Prennerin geweste Wirthin zu Gmund, Theresia verehlichte Heinlin in Wien, Mari-

---

ana Floderin l.St. hier und Johann Floderer Nadlergesell eben hier, als zu gleichen Theilen eingesetzten haupterben, nach Ausweis des dießfälligen Theillibells und zwar zu ihren eigenen Handen, gegen einzulegende quittungen, nachdem alles berichtiget ist, mit Last und

Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerket werden solle. I. 3.

220 / 12. 8bl.
Joseph Liebel bürgl. Senfthandler in Krems wider Hlrn Weissenbek bürgl. Bindermeister in Langenlois. Um Abführungs Auflage schuldiger 28 fl, dann Zurückstellung der 8 St. Reiffe auf einen 25 Eimer oder Bezahlung 12 fl 30 kr, samt Ersatz der Unkösten.
Beide Theile haben dieserwegen den 5. Gmbl d.J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Facktums, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, voller Glauben beigemessen und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I. 1.

222 / 12. 8bl.
Certioration der Magdalena Hauerin von Reith, um das zur Bürgerspitals Cassa des l.f. Marktes Langenlois a 5 p:Cto schuldige Capital pr 120 fl laut Schuldverschreibung vom 1. September 1803.
Auszufertigen. I. 1.

226 / eod.
Ferdinand Matzi, Bürgers Sohn und pupill bittet um Altersnachsicht und Einantwortung seines bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens.
Der Magistrat will dem Ferdinand Matzi auf sein gemachtes Ansuchen, wider welches der Gerhab

---

Franz dum nichts einzuwenden hat, hiemit als großjährig erklären, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens einräumen, dessen derselbe mittelst Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zuversständigen ist, daß er der Vormundschaftspflicht über diesen Ferdinand Matzi von nun an entlassen sey. I. 4.

415 / 12. 8bl.
Ersuchschreiben von der k:k: Zolllegstadt Crems ddo 7. 8ber 1803, mittels welchem die, von der k:k: n.ö. Vancal Gfällen Administration, wider Hlrn Leopold Spreng bürgl Handelsmann allhier verfaßte Strafdotion zur Zustellung an denselben gegen Recepisse übermacht worden.
Ist dem Leopold Spreng gegen Recepisse behändiget, und Letzteres an die Zolllegstadt Krems sogleich übersendet worden. II. 7.

419 / eod.
Beeidigte Summarische Aussage des Simon Oehlzelt hiesig bürgl. Uhrmachermeisters den in pcto furti bei dem Landgerichte Limberg insitzenden Anton Pfaller betl.
Ist an das Landgericht Limberg mit dem Ersuchen einzusenden, daß die vom Inquisiten eingtauschte Sackuhr gegen Rückstellung der vertauschten 2 Uhren an hiesigen Uhrmacher erfolgt werde. III. 2.

420 / 12. 8br.

Bescheid von dem Magistrate Krems und Stein ddo 30. Sep. 1803, No. - daß in folge Circulare vom 12. Sep. d.J. No. 3670 noch vor dem 10. Oktober d.J. eine genaue Particular visitation vorgenommen werden soll.
Ist das nöthige sowohl wegen Bestimmung des Tages an die angränzenden Landgerichte Goblspurg und Heyndorf, als auch wegen wirklicher Vornehmung dieser Visitation vorzukehren. II. 7.

XXI. Sitzung
Den 22. 8ber 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

427 / 22.
Anton Salzer bürgl. Lederermeister allda bittet, womit ihn das aus der Thomas und Barbara Wegerbaurischen Massa licitando erkaufte, und bereits bezahlte bürgl. Haus sub No. 169 zum freyen Besitz eingeräumt, und daher wegen Ausquartierung der Hlrn Hauptmann v. Bouvier, da er dessen quartier selbst benöthiget, das Nöthige vorgekehret werde.
Bei dem Umstande, daß der Hlrn Hauptmann S. Bouvier dieses quartier weder räumen noch das ihm angewiesene, oder das vormals innegehabte beziehen will, ist sich an das Löbl. k:k: Kreisamt bittlich dahin zuverwenden, womit dasselbe geruhen möge, dieserwegen einzuschreiten, und benöthigten Falls eine gemeinschaftliche hohe Commission anher zu Bestimmung dieses quartiers abzuordern. II. 6.

439 / 22. 8ber.
Kreisamts Decret ddo 4. 8ber 1803, No. 4042, daß der Hlrn Beneficiat Joachim Weiss im obern Markte allhier jährlich nur 75 Messen unentgeltlich zulesen habe, und ihm für die übrigen 133 Messen die Stipendien mit 65 fl von 1. Jenner d.J. bewilliget, und bei dem Universal Cammeral Zahlamte aus dem Religionsfonde angewiesen worden sind.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind die inverlangten Uiberschläge abzufodern und berichtlich einzusenden. II. 9.

---

440 / 22. 8ber.
Kreisamts Decret ddo 12. 8ber d.J. No. 4167 in Folge dessen ein verlässiger Ausweis über die Empfänge und Ausgaben bei dem hiesigen Kammeramte zuempfangen ist.
Ist der Ausweis über die Empfänge und Ausgaben nach der eingesendeten Summarii Extracten theils verläßlich über die bestimmten Posten, in Ansehung der übrigen aber nach dem letzt 6jährigen Durchschnitte zuverlassen, und mittels des vorgetragenen Berichtes einzusenden. II. 1.

441 / eod.
Remisschreiben von der Herrschaft Kadolz, daß dieselbe mit der von hiesiger Vierzigerschaft abgegebene Erklärung, daß diese den heurigen Erbmundschenkmost in jenem Preiße, wie der für das höchste Rerarium in dem k:k: Schlüsselamte zu Crems licitando werde, zufrieden sey. Ist sogleich die hiesige Vierziger Obmannschaft hievon verständiget worden. II. 40.

442 / 22. 8ber.
Anton Fügelhuber hiesiger Bürger bittet von dem Geschwornen Beschaugeschäfte, als auch von jenen des Kammeramtes entlassen zu werden.
Der Hlrn Bittsteller wird hiemit des Amtes als Praeses der geschwornen Beschau entlassen, und der Johann Michael Zwikel bürgl. Müllermeister hiezu aufgestellet, welchem daher das Beschau Protocoll zu übergeben ist, jedoch hat derselbe das Oberkammeramt noch durch das künftige Jahr, nach seinem bisher bewiesenen Eifer fortzuführen. II. 1.

443 / eod.
Protocoll ddo 22. 8ber 1803. Die in Betreff des von den hiesig bürgl. Schild- und Gastwirthen pro 1804 mit 450 fl zu entrichten kommenden Tatz und Umgeldes, gemachte Ausgleichung betl.
Aufzubehalten, und dem Kammeramte eine Abschrift hievon zuzustellen. II. 13.

Seite 673

XXII. Sitzung
Den 9. November 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Nep. Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

233 / 9.
Certioration der Anna Maria Grillin, hieisgen Inwohnerin, um da s dem Hlrn Ignatz Wegerbauer bürger allhier, und Rosalia desen Ehewirthin, laut Schuldverschreibung ddo 3. Gmbr 1803, a 5 p:Cto schuldige Capital pr 500 fl.
Auszufertigen. I. 1.

445 / eod.
Kreisamts Decret ddo 12. 8bl. L.J. Np. 4185, in Folge dessen über das Hofgesuch, wegen Erhöhung der Besoldung des Syndicus und der beiden Kanzlisten an Expeditionstax 4 fl 54 kr und an Berichts Abforderungsgebühren 1 fl 30 kr einzubringen, und an dies Löbl. k:k: Kreiamt mit 6 fl 24 kr zuübermachen sind. Ist von dem Kammeramte abzufodern und berichtlich einzusenden. II. 17.

457 / 9. 8ber.
Leopold Asch, Gerichtsdiener hier übereicht ein Verzeichniß der Unkösten wegen in Recroutierungs Angelegenheiten von letzten 8ber 1802 bis letzten 8ber 1803 nach Krems und sonstig verrichteten Gängen pr 4 fl 21 kr.

Den Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diesen Betrag pr 4 fl 21 kr gegen Bescheinigung auszubezahlen, und in ihrer dießfälligen Rechnung in Ausgab zustellen haben. II. 6.

462 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 27. 8ber l.J. No. 4350/221, daß nebst den Kreisschreiben und sonstigen kreisämtl Expeditionen, auch alle in publico politicis vorkommenden Gesuche, wie auch die an das Löbl. k:k: Kreisamt erstatteten Berichte und Anzeugen

---

in dem Geschäfts Protocoll aufzuführen sind. Ist gehörig zubefolgen. I. 25.

464 / 9. 8ber.
Johann Prukner Pfarrmeßner allda, bittet womit ihm zu seinem doch möglichen Unterhalte ein jährl Zulagsbeitrag gnädigst ertheilet werde.
Ist zuvor von dem Bittsteller die bestimmte Erklärung, wieviel er an Zulagsbeitrag verlange, abzufodern, sodann dieser Gegenstand wieder in Vortrag zu bringen. II. 1.

XXII. Sitzung
Den 19. Gmbl. 1803
Unter dem Vorsitze
Herr Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

238 / 19.
Certioration der Theresia Luchtenbergerin hiesig bürgl. Schustermeisterin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Zieglerischen Pupillen schuldigen 200 fl Capital schuldigen 200 fl a 5p:Cento laut Schuldverschreibung von 16. Gmbl 1803.
Ist auszufertigen. I. 4.

239 / 19.
Certioration der Anna Maria Hintereggerin bürgl. Weinhauerin allhier, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Zieglerischen Pupillen in Folge Obligation ddo 1. Sept. 1803, a 5p:Cto schuldige Capital pr 100 fl. Detto. I. 4.

240 / eod.
Certioartion der Eleonora Feiblin unbehausten Bürgerin allhier, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Zieglerischen Pupillen a 5 p:Cto laut Schuldverschreibung von 1. Sept. d.J. schuldigen Capital pr 150 fl. Detto. I. 4.

241 / eod.
Certioration der Eleonora Hecheggerin, hiesig bürgl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Zieglerischen Pupillen laut Obligation von 1. Sept. d.J. a 5 p:Cto schuldige Capital pr 280 fl. Eben. I. 4.

243 / 19. Gbl.
Certioration der Anna Maria Nastlin hiesig bürgl. Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe verschiedener Pupillen laut Schuldverschreibung ddo 18. Gmbl 1803, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 159 fl ¾ kw.
Auszufertigen. I. 4.

245 / eod.
Protocoll ddo 19. Gmbl. 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 26. May 1803 testato hier verstorbenen Georg Lobenschuß unbehaust bürgl. Weinhauer hier betreffend.
Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 26. May 1803 testato verstorbenen Georg Lobenschuß unbehaust gewest bürgl. Weinhauers allhier der Barbara Niedermayrin Bürgerin hin, als eingesetzten universal Erbin, nachdem alles berichtigt ist, zu ihren eigenen Handen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

246 / 19.
Protocoll ddo 19. Gmbl. 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 17. Aprill 1803, ab intestato verstorbenen Martin Leithner, gewesten Inwohners hier in No. Cons. 470 betl.
Dieses Protocoll bei der Kanzley aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Martin Leithner gewesten Inwohners allhier vorhandenen Verlassenschaftsvermögen der zurückgelassene Wittib Magdalena wieder verehlichten Wachtbergerin gegen dem, daß das Motuarium und Gerichtsgebühren zusammen pr 4 fl 18 kr, dann das den 2 Kindern gebührende väterliche Erbtheil pr 58 fl 55 kr erlegt werde, von welch letzteren

der Mutter das Intee bis die Kinder 18 Jahre alt sind, oder aus ihrem Brod und Versorgung treten, zugebühren hat, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeigter Befolgung dessen die angelegte Sperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

247 / 19.
Protocoll ddo 19. Gmbl. 1803. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 31. Aprill 1803 ab intestato verstorbenen Joseph Bscheid, gewesten Schleifer und Inwohner in No. 170 betl.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach dem untern 31. April d.J. erfolgte Absterben des Joseph Bescheid gewesten Schleifers und Inwohners hier in No. 170 vorhandene Verlassenschafts Vermögen seiner zurückgelassenen Ehewirthin Maria Anna Bescheidin nach dem sowohl das mortuarium als Abhandlungstaxen sogleich berichtiget, und das väterliche Erbtheil pr 76 fl 10 kr für die 4 Kinder zur Waisenkassa erlegt worden, mit Last

und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

248 / 19. Gbl.
Thomas und Barbara Wegerbauer allhier, erlegen zur Sicherstellung des ihrem m Kinde Rosalia einst anfallenden väter- oder mütterlichen Erbtheils inbenannte 2 öffentliche Fonds obligationen zusammen pr 3200 fl mit beigefügter Bitte.
Fürzubehalten, und sollen inbenannte von Thomas und Barbara Wegerbauer zur Sicherstellung des ihrer m Tochter Rosalia einst anfallenden väter- und mütterlöichen Erbtheils erlegten zwey
öffentlichen Fonds Obligationen und zwar eine Hofkammer Obligation ddo 1. 8ber 1803, No. 9671, a 3 1/2 p:Cto 1000 fl

---

und eine Banco ddo 8. Gbl. 1803, No. 47597, a 5 p:Cto pr 2200 fl, zusammen pr 3200 fl das ist: Dreytausend zweyhundert Gulden der hiesigen magistl: Depositten Cassa zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben werden. I. 4.

471 / 19. Gbl.
Note, von der Löbl. k:k: Hof- und n.ö. Kammerprokuratur ddo 8. Gmbl. d.J. daß die beigeschlossene Erklärung, nämlich: daß künftighin das übernommene gräflich Werthenbergische Capital pr 3000 fl auf immerwährende Zeiten mit fünf pro Cento verzinset werden solle, gehörig ausgefertiget werden möge.
Ist diese Erklärung auf gehörige Stempel mundirt unterfertigt, und an die k:k: n.ö. Kammerprokuratur eingesendet worden. II. 9.

XXIV. Sitzung
Den 26. Gmbl. 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

249 / 26. Gbl,
Certioration der Anna Maria Baurin hiesige Inwohnerin, wegen dem Hlrn Carl Loiskandel behausten Bürger allhier, und Theresia dessen Ehewirthin, laut Schuldverschreibung ddo 21. Gmbl. 1803 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 150 fl.
Auszufertigen. I. 1.

251 / eod.
Certioration der Magdalena Draxlerin hiesigen Inwohnerin, wegen dem Joseph Engelbrecht zu Gobelspurg und dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung von 18. Gmbl. 1803, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 100 fl. Eben. I.1.

254 / eod.

Certioration der Catharina Rausch, hiesigen Inwohnerin und das dem Hlrn Ignatz

---

Wegerbauer behausten Bürger hier, und Frau Rosalia dessen Ehewirthin laut Obligation ddo 23. Gmbl. 1803 a 5 p:Cto schuldige Capital pr 450 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

256 / 26. Gmbl.
Joseph Liebel bürgl. Senfthandler in Krems wider Hlrn Michael Weissenbek bürgl. Bindermeister in Langenlois. Um Reassumierung der auf den 5. Gmbl. d.J. über die invermelte Klage angeordnet geweste Tagsatzung.
Beide Theile haben dieserwegen den 14. k.M. Dezember d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte so gewiß zuerscheinen, widrigens derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

257 / eod.
Franz Kraneder Bürger in Langenlois wider Joseph Kubitschek bürgl Schumachermeister in Langenlois. Um Bewilligung auf des Gegners Gefahr und Unkösten die invermelten Oefnungen und das quaestionirte Fenster zuvermauern, der Gartenzaun nach neuerdings geschehener Abtheilung des Gartens zu machen, den Pfeiler bei der Einfahrt in vorigen Stand herzustellen, den Keller mit Zuziehung der geschwornen Beschau und Werkverständigen zutheilen, und wegen zuerkannten Unkösten in die gerichtl. Pfändung zugewilligen.
1. Dem Bittsteller wird hiemit verwilliget, daß er a) die von dem Gegner in der ihm, Kraneder allein zugehörigen Einfahrt gemachte Oefnung, b) die Oefnung von des Gegners Kuchel auf die Kellerstiege c) die Oefnung durch die Brustmauer in dem ihm Kroneder allein zugehörigen Kellereingang oder Kellervorhaus dann d) das in seinem Kellereingange von dem Gegner wie-

---

der aufgebrochene Fenster vermauern, und e) den Pfeiler bei der Einfahrt in vorigen Stand gut herstellen, endlich f) den, dem Gegner zu machen obliegenden Gartenzaun gleich nach geschehener Gartenabtheilung herstellen, und zwar alles dieses auf Gefahr und Unkösten des Gegners, jedoch auf die für beide Theile unschädlichste Art verfertigen lassen, und den dafür ausgelegten Betrag wider den Gegner ordentlich einklage. 2. Wird zu Abtheilung des Gartens sowohl, als des Kellers eine magistratl. Commission mit Beiziehung der geschwornen Beschau und des hiesig bürgl. Maurermeisters Lorenz Dienstel und Zimmermeisters Johann Hoffmann, und zwar auf beide Theile Unkösten abgeordnet werden, welche den 15. Des k:M: Dezember d.J. vormittag um 9 Uhr in des Bittstellers Haus eintreffen wird, wobei beide Theile, das ist: der Bittsteller und Joseph Kubitschek unausbleiblich zuerscheinen haben, die geschwornen Beschau, dann der Maurer- und Zimmermeister aber durch besondere Verordnung vorzuladen sind. Endlich 3. Wird dem Bittsteller die Pfändung wegen bereits zuerkannten Klagkösten pr 16 fl 48 kr auf ein gegentheiliges Vassel Wein oder in Ermangelung dessen auf leere Vässer, so viel als zu Bedeckung dieser Summa erforderlich, verwilliget, und die Vornehmung derselben dem Gerichtsdiener auferlegt. I. 1.

258 / 26. Gmbl.

Franz Kraneder Bürger in Langenlois wider Joseph Kubitschek Bürger allda. Um moderierung, allenfalls adjustierung der in dem Verzeichniß enthaltenen Expensen, dann Abführung

---

des ausfallenden betrags durch die gerichtl. Execution.
Beide Theile haben dieser Sache halber den 14. Des k.M. Dezember d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate, und zwar der Beklagte um so gewisser zuerscheinen, widrigens nach dem 298 § der allgemeinen Gerichtsordnung verfahren werden würde. I. 1.

259 / 26. Gmbl.
Franz Khyener und Maria Anna dessen Ehekonsortin bitten um Erziehungskösten Zulagsbewilligung pr 50 fl für ihren Sohn Joseph Regelsperger.
Für den m Joseph Regelsperger werden an Erziehungskösten für das Jahr 1803 noch fünfzig Gulden somit in all und jedem Dreyhundert Gulden bewilliget. Dessen der Vormund rathschlägig zuerinnern. I. 4.

261 / eod.
Protocoll ddo 26. Gmbl. 1803. Die abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 17. 8ber 1803 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Catharina Bergerin unbehaust bürgl. Weinhauerin des l.f. Marktes Langenlois in No. 42 allhier betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und Abschriften hievon zuertheilen.
Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 17. 8ber 1803 testato verstorbenen Catharina Bergerin unbehaust gewest bürgl. Weinhauerin allhier, ihren leibl. 6 Kindern als instituirten Haupterben benanntlich: Leopold Berger, Joseph Berger allhier, Peter Stökel in Wien, Magdalena verwittibte Walperstorferin in Straß, Marianna verehelichte Meislin in Heyndorf, Theresia verehelichte Lieblin in Elsing nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung und zwar zu ihren eigenen händen gegen einzulegenden quittungen und resp. Schadloshaltungsrevers, nach dem alles

---

berichtiget ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

484 / 26. Gmbl.
Schreiben von dem Inspectorate Krems ddo 23. Gbl. 1703, womit den hiesigen Vierzigern Obleuten der Auftrag gegeben werde, die 72 Eimer 40ger Dienstmost für das in München aufgehobene Frauenkloster St:Christoph nicht erfolgen zu lassen, bis demselbe von Seite dieses Inspectorats schriftliche Ausweisung erhalten werde.
Ist zurück zu antworten, daß dieser Most bereits schon voriges Monat gleich nach geendigter Weinlöß dem hiezu commissionierten Individuo Erber von Goblspurg ausgefolgt worden sey. II. 40.

487 / eod.

Leopold Jast Thurnermeister in dem l.f. Markte Langenlois bittet, um die Erlaubnis künftigen Fasching etwelche Bälle hier halten zu dürfen.
Dem Bittsteller wird die Bewilligung künftigen Fasching hier einige, jedoch unmaskierte Bälle abhalten zu dürfen, hiemit ertheilet, und ihm zugleich aufgetragen zu sorgen, daß hiebei gute Ordnung erhalten, und jeder Unfug um so mehr vermieden werde, da derselbe für jeden Fall verantwortlich bleibt. II. 7.

488 / 26. Gbl.
Pflichtschuldige Relation der geschwornen Beschau. Uiber die den 28. August d.J. bei dem Philipp Wunderer, und Anton Kraneders Wittibn, dann bei der Klostermüller Wöhr vorgenommenen Augenscheins.
Diese Relation bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. II. 31.

489 / eod.
Pflichtschuldige Relation der geschwornen Beschau. Uiber den, am 18. 7mbl l.J. bei des Johann Rotteneder und Leopold Riedelmayrs Hausweingärten auf der Mauer vorgenommene Augenschein.
Eben. II. 31.

XXV. Sitzung
Dem 28. Dezember 1803
Unter dem Vorsitze
Herrn Franz Anton Richter, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

265 / 28.
Hauskauf Contract zwischen dem Johann Oehlzelt bürgl. Weinhauer des l.f. Marktes Langenlois und Catharina dessen Ehewirthin als Verkäufer, dann dem Franz Lindermayer eben hiesig bürgerl. Weinhauer und Eleonora dessen Ehewirthin allhier, noe ihres leibl. Sohnes Anton ddo 4. Jenner 1803.
Gegenwärtiger Hauskauf Contract ddo 4. Jenner 1803, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget und der Kaufer zu Ablegung des Bürgereides vorgefodert werden. I. 7.

267 / 28. Xmbl.
Certioration der Theresia Brand hiesig bürgl. Bindermeisterin,w egen dem Hlrn Franz Xaver Dum und Elisabeth dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung vom 13. 8ber 1803 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 300 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

271 / eod..

Certioration der Catharina Hirsch hiesig bürgl. Weinhauerin wegen der Mariana Petzettin allhier laut obligation ddo 13. Dezember d.J. a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 80 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

272 / eod.
Protocoll ddo 17. Xmbl. 1803. Den, zwischen dem Franz Kraneder dann dem Joseph Kubitschek und Magdalena dessen Ehewirthin in Ansehung der zwischen beiden Theilen obwaltenden Stritigkeiten, in pcto der Haus- Keller und Gartenabtheilung getroffenen Vergleich betl.
Aufzubehalten, und auf Ver-

---

langen den Partheyen ordentlich auszufertigen. I. 1.

276 / 28. Xmbr.
Haus- und Gewerbs-Kaufkontrackt ddo 11. Xmbl 1803. Dem Hlrn Alois Fügelhuber und Francisca dessen Ehewirthin als Verkäufer dann dem Franz Obritzberger von Gederstorf l.St. als Käufer.
Gegenwärtiger Haus- und Gewerbs Kaufkontrackt ddo 11. Dezember 1803, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Jedoch solle der Kaufer die dießfällige Entlassung von seiner betreffenden Herrschaft beibringen, um so dann als Bürger hier aufgenommen werden zu können, weßwegen demselben die nöthige Intercession auszufertigen ist. I. 7.

278 / eod.
Certioration der Maria Anna Bergerin hiesig bürgl. Weinhauerin wegen zur Waisenkassa Langenlois noe. Des Carl Weingartner, laut Schuldverschreibung ddo 19. Xbl 1803, a 5 p:Cto schuldige Capital pr 151 fl 10 kr.
Ist auszufertigen. I. 4.
280 / 28. Xmbl.
Certioration der Magdalena Muhrhammerin von Unterreith, wegen dem Hlrn Leopold Loiskandel allhier laut Schuldverschreibung ddo 11. Xmbl 1803 a 5 p:Cto schuldiger Capital pr 700 fl. Eben. I. 1.

493 / eod.
Kreisamts Decret ddo 30. Gmbl. D.J. No. 4883, in Folge dessen die Müllermeister Zwikel und Mayr zuverhalten sind, ihre Rückstände an der aerarial vermahlung binnen 8 Tägen um so gewisser zuberichtigen haben, widrigens ohne weiters mit der angedrohten militaer Execution vorgegangen werden wird.
Ist sogleich diesen Müllermeistern Mayr und Zwikel der geschöpfte Auftrag gemacht worden, daß sie sich binnen 8 Tägen

---

mit ihrem Mahlbüchel über die richtige Tilgung dieses Rückstandes ausweisen müssen, worüber der Bericht zuerstatten ist. II. 18.

494 / 28. Xmbl.
Protocoll. Die Aufnahme des Ferdinand Matzi bürgl. Rauchfangkehrermeisters, Johann Kaufmann, Fleischhauers, Anton Salzer, Lederermeisters, Jospeh Paschinger, Johann Petz, Leopold Riedelmayr, Anton Lindermayr, Jeremias Pletzer, Georg Rohrbek, Anton Hirsch und Joseph Hirsch als hiesig neu angehende Bürger betl.
Nebenbenannte 12 Bürger haben in pleno des Magistrats nach vorausgemachter Eides- und Meineideserinnerung den vorgeschriebenen Bürgereid abgeleget. II. 20.

505 / eod.
Ersuchschreiben von Johann Nepom. Frühmann Oberamtmann der Herrschaft Gföll, und Inhaber des hiesigen Zwettler Freyhofes, womit dem hiesigen Steueramte aufgetragen werde, daß die, zum Zwettler Freyhofe gehörigen Gründe, welche in hiesig neu errichtetes Grundbuch gezogen worden sind, wieder abgeschrieben, das Contributionale und der Dienst dem gedachten zwettler Grundbuche wieder ersetzet werde.
Sind zuvor die dießfällig nahmhaft gemachten Contribuenten mit dem Auftrage vorzurufen, daß sie sich mit ihren Gewöhr-Extracten und Gabenbüchel ausweisen, wohin sie den Dienst und das Contributionale ntrichten, wo sodann dieser Gegenstand wieder in Vortrag zu bringen ist. II. 3.

509 / 28. Xmbl.
Anton Fügelhuber

Seite 697

Oberkammerer des l.f. Marktes Langenlois überreicht die Conten wegen zu hiesig Gemeinen Markte im Jahre 1803, abgegebenen Waaren oder verrichteten Arbeiten zur Adjustierung. Diese den hiesig Gemeinen Markt betreffenden, von Hlrn Oberkammerer bereits revidirten Conten für das Jahr 1803 will der Magistrat folgendermassen und zwar 1) des Franz Koller Hafnermeisters für verrichtete Hafnerarbeit und in der Schule neu gesetzten Ofen pr 23 fl 17 kr, über einen Abbruch pr 2 fl 17 kr noch mit 21 fl 2) des Leopold Kastel Glasermeister pr 13 fl 48 kr über den gehörigen Abbruch pr 1 ½ fl noch mit 12 fl 18 kr; 3) des Leopold Schönauer Sattlermeister wegen derlei Arbeiten mit 3 fl 33 kr über Abbruch pr 21 kr noch mit 3 fl 12 kr; 4) des Ferdinand Neubauer Schlossermeisters wegen gemachten Schlosserarbeiten pr 4 fl 33 kr üner einen Abbruch pr 27 kr noch mit 4 fl 6 kr; 5) des Mathias Binder Wagnermeisters für gemachte Wagnerarbeit pr 4 fl 25 kr, über Abbruch pr 25 kr noch mit 4 fl; 6) des Joseph Schatz bürgerl. Tischlermeisters wegen geleisteten Tischlerarbeiten pr 31 fl 30 kr, über den gehörigen Abbruch pr 30 fl 9 kr noch mit 28 fl 21 kr; 7) des Adam Niedermayr Bürger hier wegen verrichteten Fuhren von 3. März bis 24. Gmbl. 1803 ohne Abbruch pr 47 fl 30 kr; 8) des Johann Grünwald bürgl. Hufschmied wegen gemachten Schmidarbeiten

---

Seite 699

pr 36 fl 45 kr über einen Abbruch pr 3 fl 40 kr, noch mit 33 fl 5 kr; 9) des Zimmermeister Johann Hofmann wegen verrichteter Zimmerarbeiten ohne Abbruch mit 85 fl 52; 10) des Maurermeisters Lorenz Dienstl wegen Maurerarbeit pr 48 fl 48 kr, über einen Abbruch pr 42 kr noch mit 48 fl 6 kr, weil bei Ausweißung der Wohnung des Hlrn Syndicus nur 2 ½ Tag zugebracht, und dem Gesellen auch die Kost gereicht worden, mithin der Taglohn pr 54 kr zu hoch angesetzt ist. 11) des Paul Labres bürgl. Eisenhandlers allhier wegen abgegebenen

Waaren ohne Abbruch pr 33 fl 18 kr, zusammen 320 fl 48 kr, da ist: Dreyhundert zwanzig Gulden 48 kr zur Auszahlung von hiesigen Kammeramte adjustirt haben. Desssen der Hlrn Oberkämmerer Anton Fügelhuber unter beischlissung dieser Conten zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen mit dem Beisatze rathschlägig zuerinnern, daß dem Maurermeister bedeutet worden, künftig bei jeder verrichteten Arbeit zugleich den Tag, an welchen die Arbeit verrichtet wurde, genau anzusetzen, widrigens ein derlei Conto nicht anzunehmen sey. II. 11.

310 / 28. Xmbl.
Franz Nowak Marktfourier hier, überreicht das Verzeichniß der von 1. Gmbl 1802 bis Ende 8ber 1803 von hiesigen Markte gestellten Vorspann, des empfangenen Meilengeldes, und hierüber von den Partheyen, welche diese Vorspann verrichtet haben, verfaßten Conto und zwar Letztere zur Adjustierung und Anweisung der Auszahlung.
Bei der fortwährenden Theuerung der Fütterung will der Magistrat das Fuhrlohn für die von den hiesigen Pferdhaltenden

---

Partheyen im Jahre 1803 auf Rechnung des Marktes Langenlois verrichtete Vorspann auf jeden Tag mit fünf Gulden festgesetzet, somit hierüber eingereichten, und revidirten Conten, und zwar:
1) des Paul Labres pr 32 fl 30 kr
2) Joseph Donin 2 fl 30 kr
3) Carl Loiskandel 35 fl
4) Mich: Paradeiser 25 fl
5) Georg Paradeiser 25 fl
6) Jos. Mayrhofer 20 fl
7) Lorenz Becher 22 fl 30 kr
8) Magd. Mitterbäurin 31 fl
9) Leopold Fichtel 22 fl 30 kr
10) Georg Schmitt 25 fl
11) Leop. Loiskandel 3 fl 45 kr
12) Ernest Leithner 5 fl
13) Joseph Dumm 32 fl 30 kr
14) Georg Salzer 32 fl 30 kr
15) Franz Khyener 20 fl
16) Johann Bitter 22 fl 30 kr
17) Adam Niedermayr 20 fl
18) Franz Goppty 25 fl
19) Jos. Regelsperger 20 fl
20) Hlrn Prökhls Pf: 2 fl 30 kr
21) Peter Huber 25 fl
22) 22 Franz Widder 18 fl 45 kr
23) Theresia Kaufman 7 fl 30 kr
24) Christoph Eibel 12 fl 30 kr
25) Joseph Höbart 7 fl 30 kr
26) Lorenz Kollhuber 1 fl 15 kr
zusammen mit 497 fl 15 kr

das ist: Vierhundert neunzig Sieben Gulden 15 kr von hiesigem Steueramte ausbezahlet werden sollen. Da jedoch der bei hiesigem Steueramte jährlich erübrigende, zu Bestreitung der Vorspannskösten ursprünglich bestimmte Betrag bei 235 fl zu Bestreitung dieser Vorspann nicht hinlänglich ist, so ist es erforderlich, daß zu Ergänzung dieses Betrages ein besonderer Anschlag auf die Steuerpfunde primae classis pro 1804, und zwar mit einem Kreutzer auf jedes Pfund gemacht, und hiezu alle pfde 1mae classis, mithin auch den Auswärtigen, weil diese dadurch, daß sie das pf nur pr 30 kr gleich den Bürgern versteuern, die Wohlthat des jährlichen Kammeramtsbeitrages pr 640 fl mitgeniessen, beigezogen, der sohin die erforderliche Summa ausmachende Betrag eingehoben, und beim Steueramte verrechnet werden solle. Dessen der Vorpsnns Commissaer Franz Nowak, dann die Steuerhändler rathschlägig, und zwar letzere mit dem Beisatze

---

zu verständigen, daß dieser besondere Anschlag unter einem in dem gewöhnlichen Steueranschlag von der Kanzley verfasset wird, daher zugleich mit der laufenden Contribution pro 1804 eingehoben werden müsse. II. 11.

515 / 28. Xmbl.
Kreisamts Decret ddo 3. Xmbl 1803, No. 4918, daß die hohe Landesstelle dem Leopold Jast hiesig bürgl. Thurnermeister mit seinem Gesuche, in der Fastnachtszeit sechs maskirte Bälle geben zu dürfen, lediglich abzuweisen verordnet habe.
Zur Wissenschaft und Darnachachtung aufzubehalten und den Thurnermeister Leopold Jast hievon mittelst Decret zuverständigen. II. 7.

523 / eod.
Franz Nowak und Mathias Laimer überreichen die Gemeinen Marktkeller Visier pro ao 1803.
Ist ein Exemplar bei der Kanzley aufzubehalten, das zweyte aber dem Kämmerer zur Rechnungsbeilage zuübergeben. II. 11.

524 / 28. Xmbl.
Franz Nowak und Mathias Laimer gerichtlich aufgestellte Visierer, überreichen die St:Nicolai Kirchenkeller 1803er Wein Visier in duplo.
Hievon ist eines bei der Kanzley aufzubehalten, das zweyte dem Kirchenvater Michael Altenberger zur Rechnungsbeilage zuzustellen. II. 11.

525 / eod.
Schreiben von dem Verpflegsmagazin in Crems, ddo 14. Xmbl. 1803, No. 327, daß selbes sich weigere, die Forderung des hiesigen Bindermeisters Brand, für verfertigte 14 Wasserkannen mit 2 fl 17 kr auszuzahlen.
Ist das Löbl. k:k: Kreisamt unter Beischlüssung der dießfälligen acten zubitten, womit dasselbe geruhen möge, dahin einzuschreiten, womit nicht nur dieser Betrag von dem Verpflegsamte Crems ausbezahlet, sondern für allzeit die Erhaltung der Cassern Requisitten ab aerario bestritten werde. II. 6.

531 / eod.
Johann Prukner Pfarrmeßner allda,

überreicht die abgefoderte Erklärung in Betreff eines jährl. Zulagsbeitrages.
Hierüber ist der bürgl. Ausschuß zuvernehmen, sodann wieder in Vortrag zubringen. II. 1.

533 / 28. Xmbl.
Joseph Mayr, Spitalverwalter überreicht die Conten, wegen zu hiesigen Bürgerspitale im Jahre 1803 abgegebene Waaren, oder verrichtete Arbeiten, zur gerichtl. Adjustierung.
Der Magistrat will die das hiesige Bürgerspital ori 1803 betreffenden, von dem Spitalverwalter Joseph Mayr bereits revidirten Conten, und zwar: 1) die Seifensieder Conto des Joseph Knoll wegen von 12. Jenner bis 15. Xmbl 1803 abgegebene Kerzen ohne Abbruch mit 2 fl 30 kr; 2) den Conto des Tischlermeisters Leopold Glandinger mit 16 fl 3 kr; 3) den Conto des Joh: Georg Kramer Wundarztens mit 13 fl 12 kr; 4) den Conto des Jos: Ferdinand Mayr, Leinwandhandlers mit 8 fl 20 kr; 5) den Conto des Leop: Kastel pr 58 kr; 6) do des Joseph Mayr Schuhmachermeisters pr 6 fl 27 kr; 7) do des Appotheker Johann Kallbrunner pr 47 fl 50 kr; 8) do Lorenz Dienstl Maurermeister 2 fl 42 kr; 9) do des Zimmermeisters Josepf Küttenberger pr 3 fl; 10) do des Paul Labres Eisenhandlers pr 6 fl 57, zusammen 107 fl 59 kr. Das ist: Einhundert sieben Gulden 59 kr zur Auszahlung adjustirt habe. Dessen der Spitalverwalter unter Beischlüssung diser 10 Stück Conten zur Aushändigung an die betreffenden Partheyen rathschlägig zuerinnern. II. 11.

535 / 28. Xmbl.
Protocoll ddo 28. Xmbl. 1803

Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1804 betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, dem Kammeramte aber und dem Abmessamte ein Verzeichniß dieser beeideter, neu aufgenommenen Abmesser, und zwar Letzteren zu dem Ende von Amtswegen mitzutheilen, damit ihnen die dießfällige Instrukzion vorgetragen, und die genaue Beobachtung derselben schärfest eingebunden werde. II. 1.

536 / 28. Xmbl.
Protocoll ddo 28. Xmbl. 1803. Die Verbeständung der hiesig Gemeinen Markts Gefälle mittels öffentlicher Versteigerung zufolge Edict ddo 12. Gmbl. 1803.
Da sich um das Vaßziehen im obern Markte gar bein Bestandlustiger gemeldet hat, und die Mauth beim Schulthor oben, in Rücksicht des vorigen Bestandes zuwenig gebothen worden, so ist zur Verbeständung dieser zwey Gefälle eine neuerliche Versteigerungs Tagsatzung auf dem 17. Jenner des k:J: anzuordnen, und gehörig kundzumachen, wo sodann nach dem Erfolg dieser zweyten Lizitazion um die hohe Begnehmigung aller dieser verbeständeten Gefälle das Ansuchen zumachen seyn wird. II. 15.

Rathsprotocoll
des l:f: Marktes Langenlois
I. Sitzung

Den 11. January 1804.
Abwesend
Herr Franz Anton Richter
Bürgermister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

283 / 11.
Certioration der Anna Maria Forstnerin von Wagram, wegen der Jungfr Anna Kochingin in Krems, laut Schuldverschreibung ddo 13. 8ber 1803 a 5 p:Cento schuldigen Capital pr 250 fl. Ist auszufertigen. I. 1.

390 / eod.
Rauchfangkehrer - Gewerbs, Kauf und resp: Uibergabs Contract zwischen der Frau Anna Maria Zennoty, dann ihrem leibl: Sohne Ferdinand Matzi erlernten Rauchfangkehrergesellen ddo 31. 8ber 1803.
Gegenwärtiger Rauchfangkehrer Gewerbskaufkontrackt ddo 31. 8ber 1803 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und der Kaufer zu Ablegung des Bürgereides fürgefodert werden. I. 7.

3 / 11. Jenn.
Hauß, und chyrurgischer Gewerbs Kauf Contract, zwischen dem Hlrn Johann Georg Kramer bürgl. Chyrurgus in Langenlois und Theresia dessen Ehegattin als Verkäufer. Dann dem Herrn Johann Waldschütz, geprüften Chyrurgo drzeit in Wien als Käufer, ddo 22. Gmbl. 1803.
Gegenwärtiger Hauß, und chyrurgischer Gewerbskauf und Verkauf Contract so in originali bei der Kanzley

---

aufzubehalten und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird gegen dem hiemit begnehmiget, daß der Hlr Kaufer sich sogleich nach dem Antritte dessen bei dem betreffenden Gremio zu Krems einverleiben lassen, bei Ausübung der Praxis sich genau nach den bestehenden Verordnungen benehmen und weil hierorts eine Apotheke bestehet, keine Arzneyen abreichen solle. Uibrigens wird derselbe seineer Zeit zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

537 / 11. Jenn.
Protocoll ddo 30. Xmbl 1803. Die, von der Barbara Bründelmayrin Wittib in Rohrendorf abgegebenen Erklärung, daß sie frey entschlossen sey, ihre eigenthümlichen 2/4tl Achtel Weingärten in der Weitgassen, so zum St:Johann und Catharina Stiftsgrundbuche fol: 267 dienstbar ist, ihren Enkeln als den von der Tochter Barbara verehlichten Kreitner in der Rohrndorfer Neustift vorhandenen Kindern zum Eigenthum zuübergeben, jedoch gegen dem, daß ihr lebenslänglich hievon der Genuß verbleibe.

Dem Grundbuche wird die Begwöhrung dieser Kreitnerischen Kinder, jedoch mit Einschaltung der von der Schenkerin sich vorbehaltenen lebenslänglichen Nutzniessung aufgetragen. II. 3.

1 / 11. Jan.
Schreiben, von dem Landgerichte Krems und Stein ddo 29. Xmbl. 1803, No. 1612 pol: mittels welchem das Verzeichniß zu Vornehmung der Particular Visitationen pro ao: 1804 übermachet worden.
Aufzubehalten, und dem angränzenden Landgerichte Goblspurg und Heyndorf eine Abschrift zu dem Ende mitzutheilen, daß diese Particular Visitationen gemeinschäftlich vorgenommen werden. II. 7.

2 / eod.
Johann Leutgeb Pferdeknecht, derzeit zu Pulkau. Um Abordnung des in-

---

bemelten Hindernisses Verständigung an den hiesigen Hlrn Pfarrer und Consistorialrath. Es waltet hierorts kein Anstand ob, daß Bittsteller gegen eine förmliche einzulegende Intercession zu seiner vorhabenden Verehligung entlassen werde. II. 22.

14 / 11. Jenner
Bitte des von Freudendorf gebürtigen Joseph Süss welcher sich mit der Theresia Fragnerin hiesigen Bürgerstochter mit hoher Bewilligung verehliget hat, womit ihm die Incession anher entlassen zuwerden, ausgefertiget werde.
Ist das dießfällige Intercessions Schreiben an die Herrschaft Judenau auszzufertigen. II. 22.

16 / eod.
Kreisamts Decret ddo 30. Xmbl 1803, No. 5328, daß das gräflich Werthenbergische Franciscaner Stift Capital pr 3000 fl von 25. September 1803 an, mit jährl: fünf pro Cto an das k:k: universal Cammeral Zahlamt in Wien zuverzinsen sey.
Zur Wissenschaft bei den dießfälligen acten aufzubehalten, die zwey Intee quittungen aber dem Oberkämmerer als Rechnungsbeilage zuzustellen. II. 9.

21 / 11. Jenner
Anton Fügelhuber, derzeit Oberkämmerer, bittet um Bestättigung der anzunehmenden Ziegelpreiße, aus dem hiesigen Ziegelofen, an hisige und fremde Partheyen.
Bei dem nun wieder erhöhten Holzpreiße würde man sich allerdings verantwortlich machen, die Ziegeln zum Nachtheil des hiesigen Kammeramtes nach dem vormaligen Preiße zuverkaufen, es unterliegt dieser keinem Anstande, daß das tausend um einen Gulden gesteigert, somit von 1. Jenner 1804 angefangen, das tausend Ziegeln an die hiesigen Partheyen um eilf Gulden, an Auswärtige aber um fünfzehn Gulden verkauft werde. Wovon

---

dr Hlr Oberkämmerer rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er sogleich dem Hlrn Unterkämmerer hievon die Eröffnung mache. I. 2.

II. Sitzung
den 18. Jenner 1804
Abwesend
Hlr Franz Anton Richter
Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

7 / 18.
Invermellte Anton Ederische Intestaterben bitten um Anordnung einer Abhandlungs Tagsatzung.
Zur Abhandlung der Anton Ederischen Verlassenschaft wird die Tagsatzung auf den 1. K.M. Hornung d.J. vormittag um 9 Uhr bestimmt, wobei Bittsteller entweder persöhnlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zuerscheinen haben. Dessen die zurückgelassene Wittib Theresia Ederin, dann die leibl Tochter Catharina Ditzelhofer hier rathschlägig zuerinnern. I. 3.

8 / 18. Jenner
Protocoll ddo 13. Jenner 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des dem 30. Novemb 1803 testato verstorbenen Adam Fabian behaust gewesten Bürgers in dem l.f. Markte Langenlois in No. 342 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlasenschaft des den 30. Gmbl 1803 testato verstorbenen Adam Fabian, unbehaust gewesten Bürgers allhier, seiner zurückgelassenen Ehewirthin Catharina als eingesetzten Haupterbin jedoch nur zur Nutzniessung und zwar nur in solang als sie im Wittibstande verbleibet, nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung, da die dießfälligen leibl Kinder keine Sicherstellung dieses ihnen auf den Fall, als die zurückgelassene Wittib resp leibl Mutter zur 2ten

---

Ehe schreiten sollte, zugehörigen Vermögens verlangen, gegen dem, daß sie die Erbsteuer, wenn eine von hohen Orten ausgemessen werde, entrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß nach Berichtigung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

12 / 18. Jenner
Protocoll ddo 17. Jenner 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des Leopold Klopp, welcher laut beigebrachten Todtenschein ddo Wien den 2. Xmbl 1803 als soldat den 18. Sept 1799 auf dem Marsche zu Pufalore gestorben, betl.
Aufzubehalten, und Abschriften hievon zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschaftsvermögen des als Soldat den 18. Sept. 1799 ab intestato verstorbenen Leopold Klob zur Hälfte dem leibl Vater Mathias Klob, und zur Hälfte der leibl zweybändigen Schwester Theresia nach Ausweiß gegenwärtiger Abhandlung und zwar zu ihren eigenen Handen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß diese Abhandlung in dem dießfälligen Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

14 / 18. Jenner
Joseph Piegler von Goblspurg erlegt die inbenannte k:k: Banco Obligation pr 100 fl für seine 4 Enkel benanntlich: Alois, Eleonora, Johann und Barbara Kroneder mit der Bitte, solche der Waisenkassa zur inverlangten Aufbewahrung und Verrechnung zuübergeben.
Diese von dem Joseph Pichler von Gobelspurg für seine vier Enkel Alois, Eleonora, Johann und Barbara Kraneder erlegte, und diesen zugleichen Theilen zugehörige K:K: Banco Obligation ddo 13.

Seite 719

Jenner 1804, a 5 p:Cto No. 56586 auf die Waisenkassa Langenlois noe der Kranederischen Kinder lautend pr Einhundert Gulden ist der hiesigen Waisenkassa zur Aufbewahrung, und gehörigen Vorschreibung in den Waisenbüchern übergeben worden. I. 4.

30 / 18. Jenn.
Kreisamts Decret ddo 4. Jenner 1804, No. 13 daß der Magistrat Langenlois in Betreff der Bitte des Andre Werner Sailergesellens, um mit der Elisabeth Geislerin Seilermeisters Wittib getraut werden zu dürfen, nach den Gesetzen in Hinsicht des ausser Land gebürtigen Bräutigams sein Amt durch Aufstellung eines Vormunds zuhandeln habe.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß wegen Verehligung des andrä Werner, nachdem der legale Taufschein beigebracht worden, nun kein Anstand obwalte, dessen der Hlr Pfarrer hier mittelst Nota zu verständigen ist. II. 28.

31 / 18. Jenner
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 7. Jenner 1804, No. 5377, in Folge dessen ein verlässiger, gehörig unterfertigter Ausweis über die gewöhnlichen Empfänge und Ausgaben des hiesigen Armeninstitute an dieß Viertls Kreisamt einzusenden.
Ist, da die Einkünfte sowohl als Ausgaben jährlich veränderlich sind, der Ausweis nach dem letzt 6jährigen Durchschnitte zuverlassen und einzusenden. II. 9.

32 / eod.
Franz Dumm Bürger hier, erlegt den, von hiesigen Pferdpartheyen zu Erhaltung der Brücken zwischen Crems und Gneixendorf jährlich zu leistenden Betrag pr 50 fl pro 1804, und bittet selchen an den Kremser Magistrat zuübermachen.
Diese 50 fl sind mittelst Schreiben an den Löbl: Magistrat Crems einzusenden, und um die Bestättigung dessen anzusuchen. II. 2.

Seite 721

33 / 18. Jenn.
Anton lFügelhuber Oberkämmerer, trägt noch einige Conten über die zu hiesig Gemeinen Markte im verflossenen Jahre 1803 verfertigten Arbeiten, oder abgegebenen Waaren zur Adjustierung nach.
1) der Conto der hiesigen Holzniederlage über im Jahre 1803 verabfolgten und behandelten Holzwaaren wird ohne Abbruch mit 27 fl 55 kr; 2) der Conto des Johann Buchhammer bürgl Buchbinder allhier über verrichtete Arbeiten ohne Abbruch 28 fl 35 kr; 3) der Schlosser Conto des Leopold Schönfellner pr 11 fl 30 kr über Abbruch pr 1 fl 9 kr noch pr 10 fl 21 kr;

4) der Conto des Franz Bayer ohne Abbruch pr 13 fl 35 kr; 5) der Diener Conto des Mathias Laimer pro 1803 pr 4 fl 48 kr über Abbruch pr 24 kr noch mit 4 fl 24 kr, Fürtrag 84 fl 50 kr; 6) der Binder Conto Johann Michael Kaiser pr 14 fl 50 kr, über einen Abbruch pr 1 fl 30 kr noch mit 13 fl 20 kr; 7) der Conto des Kupferschmid Albert Crysa pr 2 fl 30 kr über einen Abbruch pr 30 kr noch mit 2 fl, zusammen 100 fl 10 kr, das ist: Einhundert Gulden zur Auszahlung von hiesigen Kammeramte gerichtlich adjustirt. Dessen der Oberkämmerer unter Beischlüssung dieser 7 Stück Conten rathschlägig erinnert wird. II. 11.

34 / 18. Jenner
Kreisamts Decret ddo 3. Jenner 1804, No. 1, daß das hier durch Absterben des Herrn Leopold Höfinger in Erledigung gekommene Beneficium wieder in hiesigem Bürgerspitale besetzt werden könne.
Aufzubehalten, und dem hiesigen Herrn Pfarrer eine Abschrift mitzutheilen. Da sich aber bis itzt ein derlei Priester um dieses Beneficium nicht gemeldet, noch einer hierorts bekannt ist, so sollen das bi-

---

schöfliche Consistorium zu St:Pölten mittelst Anschliesung dieser hohen Verordnung ersuchet werden, womit es dieses erledigte, und wieder zu besetzen resolvirte Spitalbeneficium mittelst der gewöhnlichen Curenda der dießfälligen Dioecesan Geistlichkeit bekannt gemacht werden. II. 9.

III. Sitzung
Den 11. Febl 1804
In Abgang eines Hlrn Bürgermeisters.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Kiehner
Johann Kallbrunner, Räthe.

15 / 11. Febl.
Joseph Eschenauer hiesiger Bürgerssohn und Pupill bittet um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung seines väterlichen Erbvermögens.
Der Joseph Eschenauer wird hiemit als großjährig erkläret, und ihm sein Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung einzuantworten bewilliget. I. 4.

18 / 11. Febl.
Invermelte Anton Ederische intestaterben bitten um Erstreckung der auf den 1. Febl. d.J. angeordneten Abhandlungs Tagsatzung auf 6 Wochen.
Inberührte Abhandlungs Tagsatzung wird auf den 14. März d.J. vormittag um 9 Uhr, jedoch ohne weitere Gestattung einer Verlängerung hiemit erstrecket. Dessen die Wittib Theresia Ederin, dann die Catharina Ditzelhoferin hier rathschlägig zuerinnern. I. 3.

20 / eod.
Protocoll ddo 4. Horl. 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 5. Sept. 1803 in der Minderjährigkeit ab intestato verstorbenen Theresia Abbtin hieisgen Pupillen betl.

Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 5. 7mbl 1803 in der Minderjährigkeit verstorbenen Theresia Abbtin zur Hälfte derselben leibl. Mutter Theresia derzeit verehlichten Edelbaurin zu eigenen Handen

---

und zur Hälfte den zwey leibl. Geschwistern der Erblasserin, Namens Anton und Catharina Abbt, ersteren zu eigenen, und letzterer zu Handen ihres Gerhaben Joseph Klenk nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung gegen dem, daß die zwey Geschwister von der auf sie fallenden Erbschaft pr 268 fl 50 kr die Erbsteuer nach erfolgter hoher Bestättigung entrichten sollen, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und verordnet, daß nach berichtigter Erbsteuer nach dem die Abhandlungsgebühren und das Mortuarium von Anton Edelbauer sogleich erlegt worden, dieses Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

22 / 11. Febl.
Protocoll ddo 9. Febl. 1804. Die von Ferdinand Kraneder hiesig bürgl. Weinhauer abgegebene Erklärung, daß er den in der Kost habenden m Lorenz Rath ferner nicht mehr behalten könne, nebst Bitte, womit für diesen Pupillen von Obrigkeitswegen gesorgt werden wolle.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Da der Ferdinand Kraneder den Pupillen Lorenz Rath nicht länger behalten und verkösten will, so solle derselbe in das hiesige Bürgerspital aufgenommen, darin für beständig versorgt, und dem Franz Moser Haußmeister zur christlichen Erziehung und Verköstung, gegen tägliche acht Kreutzer von der Bürgerspitals Cassa von 1. März 1804 gerechnet, übergeben werden; dagegen aber dessen noch vorhandenes laut heut gelegter Rechnung in 334 fl 18 kr bestehendes Vermögen dem Bürgerspitale zum unwiderruflichen Eigenthume von hiesiger Waisenkassa zu übergeben und gegen quittung einzuantworten ist. Uibrigens solle dem Ferdinand Kraneder der noch zufodernde Kostgeldbetrag in Gemäßheit der besagten Rechnung ausbezahlt werden. I. 4.

24 / 11. Febl.
Certioration der Magdalena Oehlzelt hiesig bürgl. Weinhauerin, um das zur Waisenkassa Stüfern a 5 p:Cto schuldige Capital pr 609 fl 52 kr, laut Schuldverschreibung ddo 11. Hornung 1804.
Ist auszufertigen. I. 1.

---

38 / 11. Febl.
Simon Bachmayr Schullehrer hier bittet gehorsamst um Grabung eines Brunnens in dem hiesigen Freydhofgarten. Dem Hlrn Oberkämmerer Anton Fügelhuber um seine gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II.2.

53 / eod.
Johann Bräuer behauster Bürger in No. Cons. 247 und Justina dessen Ehewirthin bitten um Bewiligung neben ihr dermaliges Wohnhaus auf ihre Hausöden ein bürgl. neues Haus nach dem anschlüssigen Risse erbauen zudürfen.

Bei dem Umstande, daß kein politisches Hinderniß diesem Baue im Wege stehet, ist das k:k: Schlüsselamtsgrundbuch, welchem dieses Haus als dienstbar unterstehet, mittelst Ersuchschreiben unter Beischlüssung des Risses anzugehen, ob solches derwider nichts einzuwenden habe, nach welch zurückgelangter Ansuchung dieser Gegenstand wieder in Vortrag zubringen seyn wird. II. 3.

56 / 11. Febl.
Protocoll ddo 3. Febl. 1804. Die von Mathias Schreppl hiesigen Inwohner abgegebene Erklärung, daß er seinem Schwiegersohn Leopold Paschinger eben hiesigen Inwohner sein dienstfreyes ½ Viertl Weingarten in der Liß um 80 fl verkauft und den Kaufschilling richtig erhalten habe.
Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. II. 3.

57 / eod.
Relation der geschwornen Beschau, daß der Leopold Ladner, den Anton Abbt einen Keller und ein Preßhaus in seine Hofstadt graben lassen könne.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser von der geschwornen Beschau getroffenen Verfügung bewenden. II. 31.

58 / eod.
Relation der geschwornen Beschau in Betreff des, dem Mathias

Schlichtinger angehörigen, und durch Wassergüsse beschädigten Ackers im Thomandel.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens läßt s der Magistrat bei dieser von der geschwornen Beschau getroffenen Ausgleichung bewenden. II. 31.

59 / 11. Febl.
Leopold Paldt behaust bürgl. Wirth und Gastgeb zum Rößl, und Coffeesieder im l.f. Markte Langenlois bittet um magistratl. Consens Ertheilung zu inberührten Ende.
Bittsteller, dann die Nachbarn Leopold Glandinger, Joseph Paschinger, Aloys Fügelhuber und Joseph Höbart haben dieser Sache wegen den 18. d.M. früh 8 Uhr von diesem Magistrate, und zwar die benannten Nachbarn also gewiß zuerscheinen, und ihre Einwendungen wider diesen vorhabenden Bau anzubringen, widrigens selbe damit nicht mehr gehöret werden würden. II. 3.

61 / eod.
Schreiben von dem Magistrate Crems und Stein ddo 24. Jenner 1804, mittels welchen die quittung über den, von den hiesigen Pferdpartheyen zu Erhaltung der Gneixendorfer Brücken pro 1804, überreichten Beitrag pr 50 fl übermachet worden.
Aufzubehalten, und dem diesfälligen Commissaer Franz Dumm hievon zu vrständigen. II. 2.

62 / 11. Febl.
Protocoll ddo 10. Febl. 1804. Die von Georg Franzel von Lengenfeld pprio und uxoris noe. abgegebene Erklärung, daß er sein eigenthümliches 1/4tl Weingarten im Mitternberg, Lengenfelder Freyheit, an dem Johann Köberl Wagnermeister in Lengenfeld, und Anna Maria dessen Ehewirthin um 100 fl verkauft habe, und nach dem er die Zahlung auch schon erhalten

hat, so habe er kein Bedenken, daß die Ankäufer bei dem Grundbuche No. 2 folio 177 begwöhret werden können.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. uibrigens unterliegt es keinem Anstande, daß der Johann Köberl um sothanen Weingarten ohne weiters begwöhrt

---

werden könne. II. 3.

63 / 11. Febl.
Protocoll ddo. 3. Febl. 1804. Den zwischen Hlrn Anton Fügelhuber jeweiligen Oberkämmerer, und dem Michael Schödel aus dem Gföhlerwald für das Jahr 1804 auf 4 Brand Ziegel pr 113 Klafter a 7 fl gschlossenen Holzkontrackt betl.
Aufzubehalten, und wird dieser zwischen dem Anton Fügelhubr Oberkämmerer und dem Michael Schrödel Holzliferanten abgeschlossenen Contract, Kraft welcher sich Letzterer verbindlich machet, daß zu hiesigem Ziegelofen pro 1804 benöthigte Holz die Klafter zu 7 fl abzuliefern, gutgeheißen. Dessen beide Theile rathschlägig zuverständigen sind. II. 2.

IIII. Sitzung
Den 18. Febl. 1804
In Abgang eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

27 / 18. Febl.
Erlaags-Protocoll ddo 16. Hornung 1804. Johann Kallbrunner bürgl. Apotheker allhier, als Zwiklischer kinder Gerhab. Erlegt für die Theresia Zwikl eine k:k: Banco-Obligation ddo 10. Febl. 1804, No. 59174 auf den Magistrat Langenlois noe. der Theresia Zwikl a 5 p:Cto pr 250 fl; dann eine Banco Obligation ddo 10. Febl. 1804, No. 59179 auf die Waisenkasse Langenlois noe: des Carl Zwikl pr 200 fl und bittet, womit diese beiden Obligationen der Waisenkassa zur einstweiligen Aufbewahrung möchten übergeben, und der Erlag bestättiget werde.
Gegenwärtige Banco Obligation ddo 10. Febl. 1804, No. 59174, auf den Magistrat Langenlois noe: der Theresia Zwikl a 5 p:Cto 250 fl, dann eine Banco Obligao ddo 10. Febl: 1804, No. 59175 auf die Waisenkassa Langenlois noe: des Carl Zwikl pr 200 fl, zusammen pr 450 fl

---

das ist: Vier hundert fünfzig Gulden sind der Waisenkassa zur Aufbewahrung übergeben worden, dessen der Hlr Vormund mitelst einer Abschrift dieses Erlags Protocolls zuverständigen. I. 4.

39 / 18. Febl.

Haußübergabs Contract zwischen dem Reichard Berndel bürgl. Weinhauer allhier und Rossalia dessen Ehewirthin als Uibergeber Eines: dann ihren leibl. Sohne Leopold Berndel, und desselben zukünftigen Ehewirthin Theresia Preinfalt als Uibernehmer andern Theils, ddo 4. Febl. 1804.
Gegenwärtiger Haußübergabs Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

30 / eod.
Schreiben des Johann Waldschütz, Wund- und Geburtsarzt in Wien, als Ankäufer des Chyrurgischen gewerbes in dem l.f. Markte Langenlois bittet um Auskunft über den Umstand, ob zwey chyrurgische Gewerbe in Langenlois bestehen.
Dem Bittsteller mittelst Rückantwort folgendes zubedeuten: Vermög Graf Gaisruckischer Steuereinlage des l.f. Marktes Langenlois vom Jahre 1745 befanden sich damals eingelegt das Baadergewerb mit 17 Steuerpfund, das Balbiergewerb mit 11 Steuerpfund. Im Jahre 1794 hat der hier geweste Chyrurgus Lorenz Wenger mit magistratl. Bewilligung die Balbier Steuerpfund in Anbetracht, weil dieses Balbiergewerb derzeit nicht mehr besetzt wird, für beständig übernommen, und sind daher diese 28 Steuerpfund a 20 kr ordinair gerechnet mit 9 fl 20 kr von dem

---

hiesigen Chyrurgo bisher entrichtet worden, und fernerhin zu entrichten. Diese Umstände mögen zu der Meinung die Veranlassung gegeben haben, als wenn zwey chyrurgische Gewerbe hier bestünden, da doch ursprünglich nur eines, dann ein Balbiergewerbe hier vorhanden war, letzteres aber, da sich die Laage der Dinge, besonders wegen errichteten Physicat und vorgeschriebener Prüfung der Chyrurgen geändert hat, solches nicht nothwendig ist, und ganz füglich durch den Cjyrurgus versehen werden kann, und als erloschen zubetrachten ist. I. 7.

31 / 18. Febl.
Commissions Protocoll ddo 18. Febl. 1804. Anton Edelbauer behaust bürgl Weinhauer bringt an, es seye in dem Hausübergabs Contracte zwischen der Mariana Abbtin und ihrem Sohne Lorenz ddo 25. Gebl 1778 § 3 bedungen, daß die Ausnehmer derzeit noch Barbara Abbtin schuldig sey das ausgenommene Zimmer auf ihre alleinige Unkösten zuerhalten. Da nun der Fall vorhanden, daß in diesem Zimmer wesentliche Reparationen vorgenommen werden müssen, so bittet er die Barbara Abbtin, wenn sie ihre Ausnahm beibehalten wolle, hiezu zuverhalten.
Zwischen dem Anton Edelbauer eines, dann der Barbara Abbtin andern Theils ist in Betreff dieses Wohnungsausnahms folgendes gerichtlich verglichen worden: Die Barbara Abbtin leistet Verzicht auf den ihr vermög Contract ddo 25. Gmbl 1778 gebührenden Wohnungsausnahm gegen dem, daß ihr der Anton Edelbauer alljährlich an Wohnungszinß zehn Gulden abreichen wolle und zwar vom Ausziehtag gerechnet. Dagegen verspricht die Barbara Abtin diesen Wohnungsausnahm längstens bis 1. Aprill d.J. gänzlich zu räumen und auszuziehen. I. 1.

64 / 18. Febl.
Protocoll ddo 18. Jenner 1804. Die von Adam Niedermayr abgegebene Erklärung, daß er pro 1804 die Lieferung für den Markt

Langenlois mit 49 7/8tl Metzen Korn, und 49 7/8tl Metzen Haber, wie auch die Beträge von den Dienstfreyen und zu hiesig Gemeinen Markt Grundbüchern dienenden Gründe mit Ausschluß des Fuhrlohns für den Metzen Korn und Haber pr 7 fl 36 kr übernehmen wolle. Aufzubehalten, und wird dem Adam Niedermayr die Lieferung des Marktes Langenlois um den übereingekommenen Preiß gegen dem überlassen, daß er solche von seiner eigenen Fechsung berichtige, und sich nicht unterfange auf hiesigen Wochenmarkte einzukaufen. II. 2.

65 / 18. Febl.
Joseph Riemer Inwohner allda bittet um hohe Bewilligung in den, von Hlrn Joseph Knoll allhier erkauften Uiberländgarten ein Haus erbauen zu dürfen.
Beide Theile haben dieser Sache wegen den 18. d.M. früh um 8 Uhr vor dem Magistrate und zwar die Aufgefoderten also gewiß zuerscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte wider den vorhabenden Bau anzuführen, widrigens zugewärtigen, daß ihnen das ewige Stillschweigen aufgeleget, dem Bittsteller aber, den Bau nach dem beilliegenden Risse vorzunehmen gestattet werde. II. 3.

67 / 18. Febl.
Die hiesig aufgestellten Zechendeinnehmer überreichen ein Verzeichniß derjenigen Gründe, welche die Herrschaft Lengenfeld zur Zeit der Steuerregulierung eigenthümlich besessen, betragend 6 Joch 122 qu Klafter Weingärten, mit der Bitte erheben zuwollen wer solche derzeit besitze, und erkauft habe.
Ist an die Herrschaft Lengenfeld unter Beischliessung dieses Verzeichnisses das Ansuchen zumachen, womit die Besitzer diser Gründe anher bekannt gemacht werden möchten. II. 28.

68 / eod.
Kreisamts Decret ddo 30ten Jenner 1804, No. - in Folge

dessen nach beiliegender Vorspannsordonanz für verführte 76 Metzen aerarial Liefergetraid 5 fl 4 kr Fuhrlohn zubezahlen sind.
Den Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie sothanen Betrag pr 5 fl 4 kr in der Kanzley gegen Quittung zur weiteren Beförderung sogleich erlegen solle. II. 2.

69 / 18. Febl.
Appellations Decret ddo 30. Jenner 1804, No. 907, in Folge dessen sämmentl Amtsvorsteher zur strengsten Pflicht mitgegeben wird, daß sie auf das religiose, sittliche und moralische eben so, wie auf das dienstliche Betragen ihrer subalternen unausgesetzt sehen sollen.
Zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung aufzubehalten. II. 30.

70 / eod.
Circulare ddo 17. Jenner 1804, wodurch am Faschings-Dienstage nach 12 Uhr Mitternachts alle öffentlichen- und Privat Belustigungen eingestellt werden.

Ist sogleich öffentlich bekannt zumachen, und über die genaue Befolgung dessen mit größter Sorgfallt zuwachen, daher zugleich die Policeycommissaer und Gerichtsdiener, um hierauf zu invigilieren, dessen zuverständigen. II. 30.

75 / 18. Febl.
Protocoll ddo 17. Febl 1804. Die, von der Anna Maria Hintereggerin Wittib allhier abgegebene Erklärung, daß sie ihrem leibl Sohn Ferdinand Hinteregger Inwohner allhier ihr eigenthümliches 1 ½ Achtl Uiberländweingärten im Rassinger um 100 fl gegen dem übergeben habe, daß er sogleich 50 fl bezahle, die übrigen 50 fl aber auf allmaliges Begehren erlege, und von heute mit 5 p:Cto verzinse.
Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. II. 3.

V Sitzung
Den 29. Febl. 1804
in Abgang eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

---

33 / 29. Febl.
Certioration der Magdalena Grassauerin Inwohnerin allhier, wegen dem Leopold Oehlzelt unbehausten Bürger allhier, und Magdalena dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung ddo 21. Febl. 1804 a 5 p:Cto schuldige Capital pr 100 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

34 / eod.
Certioration der Catharina Huterin hiesigen Bürgerin, wegen dem Leopold Oehlzelt hiesigen Bürger und Magdalena uxorie laut Obligation ddo 21. Febl. 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 200 fl. Eben. I. 1.

35 / eod.
Protocoll ddo 22. Febl. 1804. Die öffentliche Versteigerung der dem Lorenz Fleischhackel von Gobelspurg und Magdalena uxori eigenthümlichen 2/ 4tl Uiberländweingärten im Paußödel zu Folge Edict ddo 1. Febl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I. 1.

36 / eod.
Protocoll ddo 22. Febl. 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 2. Febl. 1804, ab intestato verstorbenen Theresia Schaffeyerin l.St. und gewesten Dienstmagd bei Hlrn Leopold Michalitz bürgl Silberarbeiter hier in No. 36 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 2. Hornung d.J. ab intestato verstorbenen Theresia Schaffeyerin ihren einbändigen 2 geschwistern Philipp Strasser und Rosalia verehlichten Kremmerin beede in Schiltern als gesetzlichen und cum benficio legis et

inventariä sich erklärten haupterben, nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung zu ihren eigenen Handen, nach dem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil gegen einzulegenden Schadloshaltungs Revers eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

37 / 29. Febl.
Certioration der Katharina Etzin von Zöbing wegen dem Leopold

---

Ezelt unbehausten Bürger hier und dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung ddo 24. Febl. 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 200 fl.
ist auszufertigen. I. 1.

38 / 29. Febl.
Protocoll ddo 25. Febl. 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 31. Xmber 1803, ab intestato verstorbenen Thomas Wegerbauer gewesten bürgl Lederermeisters allhier betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hiervon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das von dem untern 31. Xmbl 1803, ab intestato verstorbenen thpmas Wegerbauer unbehausten Bürgers hinterlassenen reinen Verlassenschafts Vermögen nach Ausweis der gegenwärtigen Abhandlung seiner zurückgelassenen Ehewirthin Barbara kfrat das diesfälligen Heuraths Contracts, nach dem der Vater Ignatz Wegerbauer vorausgewiesenermassen mit seinen Forderungen befriediget, auch das Moruarium und die Gerichtsgebühren sogleich berichtiget und das väterliche Erbtheil für das vorhandene Kind Rosalia in den besagten 2 öffentlichen fonds Obligationen bereits mit 3200 fl erlegt worden, wovon der Mutter das Interesse zur Erziehung des Kindes und zwar bis zum 10ten Jahr mit jährl 60 fl und von 10ten bis 18. Jahre mit jährl 100 fl von 1. März 1804 anfangend gebühren solle, gegen dem, daß die Erbsteuer, wi selbe nach erfolgter hoher Bestimmung angefodert wird, entrichtet werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigter Erbsteuer die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I. 3.

39 / 29. Febl.
Gewerbs-Uibergabs Contract zwischen der Mariana Hanschin verwittibten bürgl Nadlermeisterin allhier, als Uibergeberin an Einem: dann ihrer leibl Tochter Clara Hanschin und ihren zukünftigen Ehewirthe Anton Jacob Runk ordentlich erlernten Nadler, als Uibernehmer andern Theils ddo 7. Jenner 1804.
Gegenwärtiger Gewerbsübergabs contract ddo 7. Jenner

1804, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, zugleich verordnet, daß das Nadlergewerb in der bisherigen Eigenschaft fortan zubestehen habe. Uibrigens solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

40 / 29. Febl.

Certioration der Theresia Hartel in Heyndorf wegen dem Hlrn Joseph Loiskandel in Zöbing laut Schuldverschreibung ddo 1. Xmbl 1803, a 5 p:Cto Intee schuldigen Capital pr 277 fl. Ist auszufertigen. I. 1.

41 / eod.
Certioration der Elisabeth Kramer im Markte Zöbing, wegen dem, dem Hlrn Joseph Loiskandel laut Schuldschein von 24. Dezember 1803, a 5 pCto schuldigen Capital pr 631 fl 10 kr. Eben. I. 1.

44 / eod.
Gerhabschafts Rechnung uiber das Vermögen der 2 Rathischen Pupillen, benanntlich Leopold Rath, gebohren den 4ten 8ber 1785, und Lorenz Rath gebohren den 27. Juni 1796 gelegt von 22. Hornung 1800, als dem Anfange dieser Vormundschaft bis Ende Hornung 1804.
Gegenwärtige Gerhabschafts Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß der Gerhab das Vermögen des Leopold Rath pr Vier hundert neun Gulden 32 kr fernerhin zuverrechnen, jedoch das Vermögen des Lorenz Rath pr Dreyhundert dreyßig Vier Gulden 18 kr sogleich dem hiesigen Bürgerspitale, da solches diesen Pupillen in die lebenslängliche Versorgung übernommen hat, gegen quittung des Spitalverwalters Joseph mayr zum Eigenthume, und daselbstigen Verrechnung zuübergeben habe. I. 4.

76 / 29. Febl.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 6. Febl. 1804, No. 447, in Folge dessen zu Vornehmung einer neuen Bürgermeisterwahl, 20 Wahlmänner aus der Bürgerschaft zuernennen sind.
Ist die gesamte Bürgerschaft auf hiesiges Rathhaus vorzurufen, ihnen den gehörigen Vortrag zumachen, so dann die Ernennung dieser 20 Wahl-

---

männer, und zwar 10 von den Professionisten, und 10 von der Hauerschaft ordentlich vorzunehmen, und das diesfällige Verzeichniß berichtlich einzusenden. II. 1.

79 / 29. Febl.
Kreisamts Decret ddo 13. Febl. d.J. No. 602 das formulare, nach welchem künftig hin halbjährig die Dienstverrechnungstabelle zuentwerfen ist, betl.
Zur Wisssenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. II. 21.

80 / eod.
Demüthigste Bitte der Eelonora Rinkin ledigen Bürgerstochter in No. 223 allhier. Um Aufnahme in das hiesige Bürgerspital, und Ertheilung der dießfälligen Portion von tägl. 6 kr.
Dem Hlrn Spitalverwalter Joseph Mayr um seine ganz fördersame Aeusserung zuzustellen. II. 14.

81 / eod.
Johann Nep: Prökhl Pfarrer allhier, erstattet die abgefoderte Aeusserung in Betreff des von dem hiesig bürgl Coffeesieder Leopold Paldt zuerbauenden neuen hauses auf seiner Kögelstadt.
Uiber die allseitig gepflogene Untersuchung und bewirkte Einverständniß des hiesigen Pfarrhofsgrundbuches wird dem Leopold Paldt behaust bürgl Gastwirth und Coffeesieder hier die Bewilligung aus seiner bei seinem dermaligen sub No. 139 hier liegenden Wohnhause,

befindlichen Kögelstadt ein Haus zuerbauen, gegen dem ertheilt, daß 1) sich genau nach dem eingelegten Risse benommen, und dieses haus darnach aufgeführet werde, 2) der künftige Besitzer dieses neuen Hauses schuldig ist, sich hierum bei dem heisigen Pfarrhofsgrundbuche begwöhren zu lassen, und den dort auszumessenden Dienst zu entrichten, jedoch die ausfallende l.f. Steuer zu hiesigem Steueramte abzuführen. Endlich 3) nach vollendeten Bau die Anzeuge anher gemachet werde, um die Untersuchung, daß das neue Haus nach dem Risse gebauet worden, vornehmen, solches sodann

---

als ein bürgl Haus anerkennen, als solches in die hiesige Steuereinlage eintragen, und die Vormerkung beim alten Hause machen, wie auch das nöthige wegen Begwöhrung des besitzers, welcher sogleich nahmhaft zu machen seyn wird, veranlassen zu können. Dessen Bittsteller rathschlägig zuverständigen. II. 3.

82 / 29. Febl.
Johann Nep: Prökhl l.f. Pfarrer und Grundbuchshändler allda, erstattet die abgefoderte Aeusserung in Betreff des von dem Joseph Riemer jeweiligen Inwohner allda, auf den von Hlrn Joseph Knoll erkauften Gartengrund zuerbauenden Hauses.
Uiber den vorgenommenen local Augenschein, und hiebei mit den Nachbarn Johann Edelbauer, Georg Salzer und Magdalena Mitterbaurin getroffenen Einverständniß, dann das mit dem hiesigen Pfarrhofsgrundbuche gepflogene einverständniß wird dem Joseph Riemer Inwohner hier die Bewilligung ertheilet ein Hauß in dem von Joseph Knoll erkauften, zu hiesigem Pfarrhofgrundbuche dienstbaren Garten, erbauen zu dürfen, jedoch gegen dem,. Daß 1) sich genau nach dem eingelegten Risse benommen und dieses Haus darnach aufgeführet werde. 2) der Bittsteller schuldig ist, sich um dieses Haus bei hiesigen Pfarrhofsgrundbuche begwöhren zu lassen, und den dort auszumessenden Dienst zuentrichten, jedoch die ausfallende l.f. Steuer zu hiesigen Steueramte abzuführen; 3) Bittsteller und jeder künftiger Besitzer dieses Hauses verpflichtet ist sowohl den ausgemauerten Wasserlauf, welcher von der Gassen in den garten, an dem Eck gegen den Mitterbaurischen Hof ist, und in der Breite neun Zoll, in der Höhe aber sieben Zoll mißt, als auch die in dem Garten befindliche Länge auf sieben Klaftern, die Breite auf vier Klaftern und Tiefe auf zwey Schuh commissionaliter bestimmt wurde, in diesem Zustande und nach der eben benannten Beschaffenheit für

---

allzeit zubelassen und zuerhalten, auch kein Hinderniß zulegen, damit das aus dem Mitterbaurischen Hofe dahin fliessende Wasser ablaufen könne; 4) diese Verbindlichkeit des zuerhaltenden Wasserlaufes und Wasserstuben auf dem neuen Hause grundbüchlich auf des Bittstellers unkösten vorgemerket, und solchergestallt zu einer dinglichen Dienstbarkeit umgeschaffen werde. Diesen Waserlauf hat Bittsteller, oder jeder künftige Hausbesitzer von innen, die Mitterbaurin aber und jeder künftige Hofbesitzer von außen zu räumen. Endlich 5) Bittsteller nach vollendeten Bau die Anzeuge anher mache, um die Untersuchung, daß nach dem Risse gebaut worden, vornehmen, solches sodann allein bürgl Haus anerkennen, als solches eintragen, und das nöthige wegen dessen Begwöhrung veranlassen zukönnen. Dessen Bittsteller, dann die Partheyen ratschlägig zuverständigen.

83 / 29. Febl.

Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter erstattet den Bericht über die Bitte des Anton Dirnberger hiesigen Spitalspfründers um Verleihung der ganzen Spitalsporion mit täglichen 6 kr. Dem Anton Dirnberger wird hiemit die zweyte halbe Porzion, somit nun die ganze Spitalsporzion mit täglichen sechs Kreutzer auszuzahlen bewilliget. Dessen der Hlr Spitalverwalter rathschlägig zuerinnern. II. 44.

84 / 29. Febl.
Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter erstattet über die Bitte der Eleonora Kinkin hiesigen Bürgerstochter wegen Aufnahme in hiesiges Bürgerspital die abgefoderte Aeusserung.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß die Eleonora Kinkin in hiesiges Bürgerspital aufgenommen und mit der ganzen Spitals-Portion betheilet werde, jedoch gegen dem, daß sie 1) die dem Bürgerspitale inzugedachten Zweyhundert Gulden in baaren zu Handen des Spitalverwalters Hlrn Joseph Mayr zur Verrechnung erlege, dann 2) sich ihrem Antrage gemäß verbindlich mache, daß das nach ihrem Absterben noch vorhandene Vermögen dem Bürger-

---

spitale als universalerben eigenthümlich zufallen solle dessen der Spitalverwalter rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen, daß sobald diese 200 fl erlegt sind, und die besagte Erklärung zu Gericht eingelegt ist, die Aufnahme ins Spital und Betheilung mit der ganzen Portion zuerfolgen sey. II. 14.

85 / 29. Febl.
Bericht des Joseph Ferdinand Mayr Spitelmeisters allda, in Betreff der Antonia Hofingerischen Bitte um Ertheilung einer Spitalsporzion und der Anton Göbartischen Bitte. Dem Anton Göbhart wird die Ausbezahlung der ganzen Spitals Portion mit tägl 6 kr bewilliget, jedoch die Antonia Hofinger einstweilen abgewiesen. Dessen der Hlr Spitalverwalter rathschlägig zuverständigen. II. 14.

86 / eod.
Aeusserung des k:k: Schlüsselamtsgrundbuches in Krems ddo 23. Febl 1804 daß selbes wieder den von Johann Bräuer und dessen Ehewirthin vorzunehmenden neuen Hausbau nichts einzuwenden habe, daher den dießfälligen bestättigten Riß zurücksende.
Uiber das mit dem Löbl k:k: Schlüsselamtsgrundbuche zu Crems gepflogene Einverständniß wird dem Johann Bräuer behausten Bürger hier und Justina dessen Ehewirthin die Bewilligung auf der, neben ihren dermaligen sub No. 247 hier liegenden Wohnhaus befindlichen Oeden ein Hauis zuerbauen, gegen dem ertheilet daß 1) sich genau nach dem eingelegten Risse benommen, und dieses Haus darnmach aufgeführet werde. 2) die Bittsteller gehalten sind dieses Haus entweder einem Kinde zuübergeben, oder zuveräussern, Falls sie solches entweder nicht selbst beziehen, und ihr dermaliges Haus übergeben, oder veräussern wollten, da ihnen niemals gestattet würde zwey Häuser innenzuhaben, daher 3) der künftige Besitzer dieses neuen Hauses schuldig ist, sich hierum bei dem Schlüsselamtsgrundbuche Crems begwöhren zulassen, und den dort auszumessenmden Dienst zuentrichten, jedoch die ausfallende

---

l.f. Steuer zu hiesigem Steueramte abzuführen. Endlich 4) nach vollendeten Bau die Anzeuge anher gemachet werde, um die Untersuchung, daß nach dem Risse gebauet worden, vornehmen, solches sodann als ein bürgl Haus anerkennen, als solches in die hiesige Steuereinlage eintragen, und das nöthige wegen Begwöhrung des Besitzers, welcher sogleich nahmhaft zumachen seyn wird, veranlassen zu können. Dessen die Bittsteller rathschlägig zuverständigen sind. II. 3.

88 / 29. Febl.
Circulare ddo 6. Febl. 1804, No. 457, wegen nicht zugestattenden Unterstand an Paßlose Leute.
Ist über die Befolgung dieser hohen Verordnung genau zuwachen, solche allgemeine kundzumachen, und der hiesigen Policey Commissaer und Gerichtsdiener eine Abschrift zu dem Ende und mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie bei den dießfälligen Particular Visitationen sowohl als jeder sonstigen Patroulierung sich die Entdeckung dieser Leute thätigst angelegen seyn lassen sollen. II. 30.

96 / 29. Febl.
Protocoll ddo 29. Febl 1804 welches bei Gelegenheit da in Folge kreisämtlichen Rathschlag ddo 6. Febl. d.J. No. 447, von der Bürgerschaft des l.f. Marktes Langenlois 20 Wahlmänner zur bevorstehenden Wahl eines Bürgermeisters ernennet worden, aufgenommen wurde. Aufzubehalten und ist das dießfällige Verzeichnis dieser Wahlmänner berichtlich einzusenden. II. 1.

VI. Sitzung
Den 17. März 1804
In Abgang eines Herrn Bürgermeisters.
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

46 / 17.
Vertioration der Magdalena Engelmairin hiesig bürgl Strickermeisterin, wegen zur Waisenkassa Langenlois Noe der Zieglerischen Pupillen laut Schuldverschreibung

---

ddo 30. Xmbl 1803, a 5 p:Cento schuldige Capital pr 76 fl 49 ½ kr.
Ist auzufertigen. I. 4.

47 / 17. März
Hauß-Uibergabs-contract ddo 10. März 1804 zwischen dem Lorenz Wunderer und Mariana dessen Ehewirthin als Uibergeber, dann ihrem leibl Sohn Leopold Wunderer als Uibernehmer.
Gegenwärtiger Haußübergabs contract ddo 10. März 1804 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

49 / eod.
Protocoll ddo 14. März 1804 den zwischen der Theresia Ederin hiesig verwittibten Bürgerin Eines: dann den 4 Kindern ihres verstorbenen Mannes Anton Eder gerichtlich getroffenen Vergleich, Kraft dessen Erstere, den Letzteren in all und jeden, mit Einbegriff des von ihnen noch zufodernden Schwesterlich Elisabeth Ederischen Erbtheils als gänzliche Abfertigung 4800 fl geben wolle betl.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens solle hierauf bei Pflegung der Anton Ederischen Abhandlung der gehörige Bedacht genommen werden. I. 3.
50 / 17. März
Protocoll ddo 17. März 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen, des den 7. Xmbl 1803 ab intestato verstorbenen Anton Eder unbehaust gewesten Bürgers in dem l.f. Markte Langenlois in No. 358 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesamte nach Absterben des Anton Eder vorhandene Vermögen seiner zurückgelassenen Ehewirthin Theresia gegen dem, daß sie 1) den 4 Kindern Anton und Joseph Eder, Catharina Ditzelhoferin, und Maria Anna Kiningerin die zur väterlichen Erbschaft und gänzlichen Abfertigung verglichener Viertausend acht hun-

---

dert gulden bis 15. Juni d.J. in baaren bezahlen und die quittung hierüber revers hierorts einlege, dann 2) das mortuarium pr 98 fl 2 kr, den gesetzlichen Normalschulbeitrag pr 1 fl und die entstandenen Gerichtsgebühren pr 32 fl 58 kr sogleich berichtige, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und nach gezeugter Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abzunehmen und den Todtenfall in dem Abhandlungs Protocoll als beendigt vorzumerken verordnet. I. 3.

51 / 17. März
Certioration der Theresia Kranederin hiesig bürgl Weinhauerin, wegen dem, dem Leopold Oehlzelt Bürger hier, und Magdalena uxori laut Schuldverschreibung ddo 25. Febl 804, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 100 fl. Ist auszufertigen. I. 1.

53 / eod.
Certioration der Mariana Rampslin hiesig bürgl Weinhauerin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe: der Zechetmayrischen Pupillen laut Obligation ddo 15. März 1804, a 5 p:Cto schuldige Capital pr 214 fl 18916 kr.
Ist auszufertigen I. 4.

54 / 17. März
Certioration der Anna Maria Steinbaurin, Bürgerspitals Unterthanin zu Mullanz, wegen dem zur Waisenkassa Langenlois noe: der Zechetmairischen Pupillin laut Schuldverschreibung ddo 15. März 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 218 fl 37 1/8 kr.
Ist auszufertigen. I. 4.

55 / eod.
Protocoll ddo 17. März 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 4. August 1803 testato verstorbene Peter Mayr, behausten bürgl Weinhauers in No. 396 betl.

Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 4. August 1803 testato verstorbenen Peter Mayr hiesig behausten bürgl Weinhauers seiner zurückgelassenen Ehewirthin Catharina

---

als eingesetzten universal-Erben, nach dem alles berichtiget ist, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocoll vorgemerkt werden solle. I. 3.

56 / 17.
Protocoll ddo 17. März 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 4. Septembl 1803, ab intestato verstorbenen Mariana Steinbaurin gewesten Bürgerspitals-Unterthanin zu Mullandt, letzthin Inwohnerin des l.f. Marktes Langenlois in No. 396 betl. Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 11. Sepl 1803 ab intestato vertorbenen Mariana Steinbaurin gewesten Inwohnerin allhier ihren vorhandenen 8 leibl Kindern, als dießfällig gesetzlichen Erben, und zwar: dem Georg Steinbauer zu Mullands, Anna Maa verehlichte Huberin daselbst, Theresia Steinbaurin und Mariana Steinbaurin l.St. allhier, als anwesenden zu ihren eigenen Händen gegen einzulegende quittung, dann den Abwesenden Leopold, Johann, Anton und Joseph Steinbauer dergestalt, daß diese 4 Letzteren Erbtheilsbetrag an väter- und mütterlichen für jeden pr 4 fl 28 1/8 kr zusammen pr 17 fl 52 ½ kr da sich diese bei der ausgeschriebenen, und durch die Wienerzeitung, laut der inliegenden Abdrücke, kundgemachten Convocations Tagsatzung nicht gemeldet haben, noch bisher erschienen sind, zu hiesiger Waisenkassa erleget werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach dem alles berichtiget ist, die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

57 / 17. März
Die Magdalena Zechetmairischen Intestat Erben bitten um Einantwor-

---

tung der Verlassenschaft.
Dieses Anbringen samt Beilage aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der dem 7. Jenner 1804, ab intestato verstorbenen Magdalena Zechetmayrin unbehausten Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois ihren zurückgelassenen leibl Kindern resp descendenten als gesetzlichen und cum beneficio legis et inventarii sich erklärten Erben, benanntlich: Joseph Zechetmayr behauster Bürger hier, Magdalena verehlichten Fragnerin eben hiesig behausten Bürgerin, Johanna verehlichten Kronederin auch hiesig behausten Bürgerin, dann den von dem verstorbenen Leopold Zechetmayr allhier zurückgelassenen 4 noch m Kindern Mariana, Leopold, Magdalena und Franz Zechetmayr nach Ausweis des bestättigten Theillibels, und zwar den ersten 3 großjährigen Erben zu eigenen Handen gegen einzulegende quittung in Betreff der m Leopold, Zechetmairischen 4 Kindern aber zu Handen des Vormunds Joseph Zechetmayer gegen dem, daß der für diese Kinder mittelst der angeführten Privat obligationen ausgewiesene Erbbetrag sogleich zur Waisenkassa erlegt werde, mit Last und Vortheil

eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nachdem alles berichtiget ist, die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I. 3.

98 / 17. März
Ersuchschreiben von dem Criminal Gerichte der beeden l.f. Städte Crems und Stein ddo 22. Febl 1803, womit der Pferdknecht des Adam Niedermayer und der Wirthschafter nebst dem Pferdknechte des Joseph Dumm eidlich zuvernehmen sind, wenn der in pcto farti dort insitzende Mathias Böhmer am 7. dieß vormittags mit der Lieferung seines Herrn zu dem k:k: Verpflegsmagazin hingekommen, und wird lang er sich daselbst ununterbrochen aufgehalten habe.
Hierüber sind diese Individuen nach der bestehenden Vorschrift eidlich abzufodern und

---

deren Aussagen sogleich an das Landgericht Krems berichtlich einzusenden. III. 2.

100 / 17. März
Remisschreiben von der k:k: Staatsherrschaft Lengenfeld, daß dieselbe in hiesiger Freyheit noch actu 22 ½ Viertl Weingärten besitze, welche die in dem beikommenden Verzeichnisse angesetzten Unterthanen pachtweise genießen.
Dem Zechendeinnehmer Johann Paschinger mit dem Bedeuten zuzustellen, daß er hievon den nöthigen Gebrauch machen, sodann aber dieses Verzeichniß wieder in hiesige Kanzley erlegen solle. II. 28.

101 / eod.
Ersuchschreiben von dem Landgerichte der Herrschaft Gundersdorf ddo 27. Febl 1804 womit erhoben werden wolle, ob der bei dem Bürger Lorenz Fuchs als Pferdknecht in Dienst gestandene Johann Deninger von Obergrabern sich während seiner Dienstzeit gut aufgeführet habe.
Dem Landgerichte Gundersdorf mittelst Schreiben zuerwiedern, daß die Angabe des inquisitten, daß Lorenz Fuchs bbereits den 26. 8ber 1786 gestorben, gegründet, jedoch kein Anverwandten mehr vorhanden sey, um dessen Aufführung erheben zukönnen. III. 2.

102 / 17. März
Kreisamtsdecret ddo 2. März 1804, No. 897, daß den 27. März d.J. 3 Köpfe zum Feuergewöhr taugliche Unterthanen auf die Conscriptions Kanazley nach Krems zustellen sind.
Ist gehörig zubefolgen, und alle classsificirten Pursche der Löbl assentierungs Commission vorzustellen. II. 6.

116 / eod.
K:K: Appellations Bescheid ddo 27. Jenner d.J. No. 552, daß die für das Jahr 1803 verfaßte Justitztabelle wegen Beförderung der Geschäfte zur vergnüglichen Nachricht genommen worden.
Aufzubehalten. II. 21.

120 / eod.
Rathschlag von der in Erbsteuersache aufgestellten Hofkommission ddo 29. 8bl 1803, No. 1799, daß von den in der halbjährig überreichten Sterbfällen Consignation vom 1. Aprill bis

ultimo Septembl 1803 angeführtten Verlassenschaften keine Erbsteuer zuentrichten befunden worden sey.
Bei den dießjährigen acten

---

zur Wisssenschaft aufzubehalten, die betreffenden Partheyen aber mittelst Decret von Amtswegen hieher zuverständigen. II. 27.

121 / 17. März
Alois Steindl hiesiger Inwohners Sohn bittet um Ausfertigung einer gerichtl Urkunde, sich in Wien verehlichen, und daselbst als Maurergesell niederlassen zu dürfen.
Da Bittsteller zum militaer gar nicht qualificirt ist, so wird in die Ausfertigung der gebetenen Urkunde gewilliget. II. 29.

129 / eod.
Ständisches decret ddo 20. Febl 1804, No. 474, daß die berichtigten Officiersquartiers Zinse von 1. May bis letzten 8ber 1803 mit 102 fl 39 kr bei den n.ö. Ständischen Obereinnehmeramte gegen quittung zuerheben seyen.
Ist die dießfällige quittung von der Kanzley zuverfassen, und dem quartiermeister Joseph Faigel zur Behebung und Austheilung an die Quartiersträger zuübergeben. II. 6.

VII. Sitzung
Den 21. März 1804
In Ermanglung eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

58 / 21.
Haus-Uibergabs Contract zwischen der Catharina Wunderin verwittibten Bürgerin als Uibergeberin Eines: dann ihrem leibl Sohn Johann Paschinger l.St. als Uibernehmer andern Theils ddo 16. März 11804.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 16. März 1804, welcher in originali bei der Kanazley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird gegen dem hiemit begnehmiget, daß dr Uibernehmer dieses Haus mit 1. Juli d.J. anzutreten, und ordentlich mit Räcken zubesitzen hat, wenn sodann zu Ablegung des Bürgereides fürgefodert werden wird. I. 7.

59 / eod.
Relation resp localbefund uiber die Beschwerde

---

des Franz Schnaiter Müllermeisters an der Neumühl, und samentl Müllermeister zu Kransegg, wegen Herstellung des Fahrtweges am Loyserbache nach Kranegg.

Da bei der vorgenommenen Local Untersuchung befunden worden 1) daß die Wiesen des Adam Lederer ein eigenthümlicher Grund ist, wozu sich nichts zum Nachtheil des Fahrtweges um so weniger zugeeignet werden könnte, als nicht erwiesen werden kann, daß über diese Wiesen der ordentliche Fahrtweg gegangen, vielmehr daselbst durchaus in dem Bache gefahren wird. 2) zwischen den Weingärten des Mathias Klob, Joseph Baumgartner und Leopold Draxler, dann dem Bache ein so schmaler und enger Strich Grundes vorhanden ist, daß ein Fahrtweg daselbst gar nicht gerichtitabel ist, besonders da diese Grundeigenthümer sich wieder den Anfall des Baches schätzen müssen. 3) der getriebene Fahrtweg nicht über die an dem Seßlerischen Grunde befindlichen Wiesen sondern daselbst durch den Bach, und am Ende der besagten Wiesen aus dem Bache herausgeht; endlich 4) auf den Zechetmayrischen ganz urbar gemachten Grunde gar keine Spur eines Fahrtweges vorhanden ist, besonders da der Grund zu hoch liegt, und nur vielleicht damals, als dieser Acker noch als ein Gemeinde Grund öd gelegen, und der Bach nicht so tief gewesen ist, darüber mag gefahren seyn worden, so ist die Beschwerde der Bittsteller in dem Anbetrachte, als wenn der Fahrtweg dadurch wäre geschmälert, oder vernichtet worden, daß sich die besagten Partheyen die Gemeinde Wiesfleckel worüber ehemals der Fahrtweg gegangen seyn sollte, zugeeignet hätten, ungegründet und kann der Adam Lederer nicht verhalten werden, den Fahrtweg über seine Wiesen zu dulden, eben so wie auch der

---

Mathias Klob, Joseph Baumgartner und Leopold Draxler, dann Johann Seßler nicht verhalten werden können, den anverlangten Fahrtweg neben ihren Weingärten zum Nachtheile dieser Gründe rrichten zulassen, auch könnte niemals dem Joseph Zechetmayer die Duldung eines Fahrtweges über seinen Acker aufgetragen werden, besonders da an dem letzteren Orte der Loisbach, durch welchen daselbst gefahrten wird, ganz gleich, ohne Abfall ist, und einen gleichen Zug hat, mithin leicht fahrbar ist. Da nun jener Fahrtweg von Langenlois nach Kranegg, welcher in der Loyß betrieben wird, ohnehin größten Theils durch den Bach gehet, so hat derselbe noch ferner ebenso, wie bisher zubestehen, besonders da, wenn derselbe vorzüglich im Winter nicht fahrbar wäre, noch mehrere Wege von Langenlois nach Kransegg vorhanden sind. Um jedoch den Bittsteller soviel möglich Erleichterung in Befahrung dieses Weges zuvrschaffen, so will der Magistrat verordnet haben, daß der Fahrtweg, welcher an den Klobischen, Baumgartner. Und Draxlerischen Weingarten derzeit durch den Bach gehet, weil letzterer an diesem Orte wegen Abfall und grossen Steinen fast umfahrbar ist, auf der entgegen gesetzten Seite über den daselbstigen Gemeinde Grund bis zu des Philipp Michel Grund errichtet, und hergestellet werden solle. I. 1.

130 / 21. März
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 5. März 1804, No. 918, daß dem nächstens der Tag zur Vornehmung der neuen Bürgermeisterwahl bekannt gemacht werden wird.
Aufzubehalten. II. 1.

131 / eod.
Kreisamts Decret ddo 21. Febl 1804, No. 798, daß von dem hiesigen Magistrats Personale 30 kr Stempelgebühren, wegen Besoldungs-Vermehrung zu dem von Regierung nach Hof abgegebenen Berichte einzubringen sind.
Ist einzusenden. II. 1.

VIII. Sitzung
Den 4. Aprill 1804
In Abgang eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

58 / 4. Aprill
Certioration der Mariana Buchbergerin von Mullanz wegen dem dem Mathias Wendel zu Stiefern und Theresia uxor laut Schuldverschreibung ddo 26. März 1804, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 200 fl.
Ist auszufertigen I. 1.

60 / eod.
Certioration der Magdalena Gastmayrin v Zöbing, wegen dem, dem Hlrn Andrä Loiskandel in der Schönberger Neustift und Maria Anna dessen Ehewirthin laut Schuldverschreibung ddo 12. März 1804, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 80 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

66 / eod.
Certioration der Mariana Mörtingerin von Schönberg über das in folge Obligation ddo 23. Febl 1804 dem Leopod Winkelhofer zu Nonndorf und Elisabeth uxori a 5 p:Cto schuldige Capital pr 200 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

67 / 4. April
Protocoll ddo 31. März 1804. Dem zwischen dem Aloys Fügelhuber bürgl Schild- und Gastwirth allhier, dann dem Franz Obritzberger von Gerasdorf als neu angehenden hiesig bürgl Schild- und Gastwirth in Betreff des zwischen beiden untern 11. Xmbl 1803 geschlossenen Haus- und Gewerbs Kaufkontrackt, getroffenen Vergleich, resp Abänderung in pcta der mit 4. Gmbl 1804 angehenden Besitznehmung des Hauses.
Dieses Protocoll aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 7.

69 / eod.
Protocoll ddo 24. März 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 1. Jenner 1804, testato verstorbenen Elisabeth Bürgerin, vorhin gewesten bürgl Bindermeisterin allhier, letzt hiesige Bürgerspitalspfründnerin betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das

nach dem untern 1. Jenner d.J. erfolgten Absterben der Elisabeth Bürgerin,, gewesten hiesig Bürgerspitalspfründlerin vorhandene Verlassenschafts Vermögen der als einzig sich erklärten

Erbin Anna Maria Laknerin, Hafnermeisterin zu Haderstorf gebohrenen Ruß gegen Entrichtung der dießfälligen Gerichtsgebühren, und Einlegung des gehörigen Schadloshaltungs Revers, mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I. 3.

76 / 4. April
Protocoll ddo 4. Aprill 1804. Die öffentliche Versteigerung der dem Michael Kalkhuber angehörigen 1 ½ Virtl Uiberländweingärten im Spiegel zu Folge Edict ddo 17. März 1804 betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I. 1.

77 / eod.
Protocoll ddo 4. April 1804. Die öffentliche Versteigerung der, der Theresia Ederin angehörigen 3/4tel Uiberländweingärten im Spiegel zufolge Edict ddo 28. März 1804 betl.
Eben. I. 1.

78 / 4. Aprill
Haus- und Gewerbs-Kauf-Contract zwischen dem Herrn Joseph Knoll bürgl Seifensiedermeister in dem l.f. Markte Langenlois und Magdalena dessen Ehewirthin als Verkäuferin Eines dann dem Herrn Franz Haidvogel bürgl Florfabrikanten in Wien, noe seines leibl Sohnes Michael ordentlich erlernten Seifensieder als Käufer andern Theils ddo 27. Jenner 1804.
Gegenwärtiger Haus- und Seifensiedergewerbskauf-Contract ddo 27. Jenner 1804, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegegen dem begnehmiget, daß das Seifensiedergewerb in der bisherigen Eigenschaft forthin zubestehen habe, der Kaufer sich aber bei der betreffenden Innung als Meister einverleiben lasse. Uibrigens solle der Kaufer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodrt werden. I. 7.

---

79 / 4. Aprill
Haus-Kaufkontrackt ddo 26. März 1804 zwischen Carl Baumgartner bürgl Weinhauer hier und Anna Maria dessen Ehewirthin als Verkaufer dann dem Georg Summerer hier l.St. als Kaufer ddo 26. März 1804.
Gegenwärtiger Hhauskauf-Contract ddo 26. März 1804 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen auf Verlangen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß die erste Zahlung pr 875 fl zu hiesig Gerichtshänden und zwar bei eigener Dafürhaftung des Kaufers erleget werden solle, um das auf diesem Hause haftende Zieglerische Pupillen Geld, als auch die Waisenschuld dem Kinder des Verkaufers berichtigen zu können. Uibrigens solle der Kaufer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

133 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 14. März 1804, No. 1040/13 daß über die von der Herrschaft gravenegg gemachte Anzeuge, wegen nicht erhaltenen Kerzen für die Kanzley und den Herrschaftlichen Bedarf, die hiesigen Seifensieder zur Verantwortung zuziehen sind.

Sind die hiesigen Seifensieder zur Verantwortung zu ziehen, ihre Aeusserung zu Protocoll zunehmen, und hierüber der zuerstattende Bericht in Vortrag zu bringen. II. 18.

143 / 4. Aprill
Bitte des Laurenz Bertram derzeit Cooperator zu Gehrungs um Conserierung des allhiesig erlegten bürgerspitals beneficiums.
Ist die vorschriftsmässige Praesentation für den Herrn Bittsteller sogleich auszufertigen. Wir Bürgermeister und Rath des k:k: und l.f. Marktes Langenlois geben hiemit zuerkennen: Da das gerichtliche Beneficium in hiesigem Bürgerspitale durch zeitliches Ableiben des Herrn Beneficiaten Leopold Hofinger erlediget, und die Wiederbesetzung dessen in Folge hoher Regierungs Verordnung vom 16. Xmbl 1803 mittelst eines, mit den zur

---

Ausübung der Seelsorge nöthigen Eigenschaften versehenen Priesters, der die Stiftbriefs Verbindlichkeiten auf sich zunehmen, dem Pfarrer untergeaordnet zu seyn, und dabei als Aushilfspriester zu dienen bereit ist, festgesetzt, und angeordnet worden, uns aber hiezu das Jus Patronatus vermög Stiftbrief unwidersprechlich gebühret, als senden wir den Wohlerwürdigen geistlichen Herrn Lorenz Bertram derzeit Cooperator zu Gerungs an das Hochlöbl Bischöfliche Consistorium zu St:Pölten mit der Bitte, damit ihm in Ansehung dieser unserer Bennenung die erforderlichen Geistlichen Gerechtsamen ertheilet, und er als Geistlicher Beneficiat in hiesigem Bürgerspitale canonisch eingesetzet werde. Zu Urkund dessen haben wir diese Praesentation eigenhändig unterschrieben, und mit unseren gwösenen Gemeinen Markts Sigil gefertiget. Von dem Magistrate des k:k: und l.f. Marktes Langenlois den 27. März 1804. II. 9.

144 / 4. Aprill
Franz Schalk Bürgerssohn allhier, vom militaer entlassen, bittet, womit ihm bewilliget werde, sich mit der Catharina Guttenthalerin von Heyndorf verehlichen und hier inwohnungsweise niederlassen zu können.
Der Magistrat will hiemit dem Franz Schalk die Ehligung der Catharina Guttenthalerin, und die inwohnungsweise Niederlassung gsgn dem bewilliget haben, daß ihm verbothen sey eine Kuhe zuhalten. II. 22.

145 / 4. Aprill
Franz Pohlhammer bürgl Weinhauer in No. Consc. 307 und Theresia dessen Ehewirthin bitten um obrigkeitliche Bewilligung auf ihren Hausgrund ein neues Haus neben dem dermaligen erbauen zu dürfen.
Ist zuvor das Schlüsselamts Grundbuch Krems, wohin dieses Haus dienstbar ist, mittels Schreiben einzuvernehmen, ob und welche Anstände wider diesen Bau obwalten, sodann nach Einlangung dessen wider in Vortrag zubringen. II. 3.

IX Sitzung
Den 18. April 1804
In Ermanglung eines Herrn Bürgermeisters

Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe

80 / 18.
Kreisamtlicher Rathschlag ddo 26. März 1804, No. 1158, in Folge dessen dem hier domicilirenden Ferdinand Weissenbek wiederhollt jede Unterthans Vertretung bei sonstig schärfester Ahndung zuntersagen.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist dem Ferdinand Weissenbek mittelst Decret von Amtswegen jede Unterthans Vertretung bei sonstig schärfester Ahndung zuuntersagen. I. 1.

82 / eod.
Gewerbs-Uibergabs-Contract ddo 24. März 1804 zwischen Franz Albler bürgl Huthmachermeister des l.f. Marktes Langenlois, und Theresia dessen Ehewirthin als Uibergeber, dann ihrem leibl Sohne Franz Albler erlernten Huthmacher als Uibernehmer.
Gegenwärtiger Uibergabs-Contract ddo. 24. März 1804, so in originale bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und zugleich verordnet, daß dieses Huthmachergewerb in der bisherigen Eigenschaft fort anzubestehen habe. Uibrigens wird der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.
87 / 18. April
Protocoll ddo 14. Aprill 1804. Josepha Zechethoferin l.St. hiesige Bürgerstochter bittet, um Großjährigkeits-Erklärung, und Einantwortung ihres väterlichen Johann Zechethoferischen Erbvermögens.
Die Josepha Zechthoferin wird hiemit als großjährig erkläret, und derselben ihr Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung einzuantworten bewilliget. I. 4.

---

88 / 18. Aprill
Protocoll ddo 14. Aprill 1804. Franz Kraneder Bürgers Sohn, und pupill allhier bittet um Großjährigkeits Erklärung und Einantwortung seines väterlichen Anton Kranederischen Erbtheils.
Der Magistrat will dem Franz Kroneder die gebetene Altersnachsicht, somit die freye Schaltung mit seinem Vermögen ertheilet haben. Dessen derselbe mittelst Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er von nun an dieser Vormundschaft entlassen sey. I. 4.

91 / eod.
Wiederholte Bschwerde und Bitte des Franz Schnatter und Franz Griechenbaum beide Müllermeister von Kransegg, im Namen der sämentl Müller und Nachbarn daselbst um Abändung des untern 21. März 1804 erlassenen Bescheides in Ansehung des Fahrweges von Langenlois bis Kransegg neben dem sogenannten Loyserbache, welcher von inbenannten Partheyen eingezogen worden.
Den Bittstellern zubedeuten, daß von dem ihnen in dieser Sache ertheilten Bescheide ddo 21. März d.J. nicht abgegangen werde, jedoch ihnen unverwehrt sey, den inerwähnten Rekurs an höhere Behörde zuergreifen. I. 1.

92 / 18. Aprill
Hausübergabs Contract ddo 21. März 1804 zwischen Johann Kuntner allhier und Clara dessen Ehewirthin als Uibergeber dann ihrem leibl Sohne Franz Kuntner als Uibernehmer.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 21. März 1804, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen auf Verlangen

---

in Vidi mus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Uibrigens solle Bittsteller zu ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

93 / 18. Aprill
Hausübergabs Contract ddo 5. Aprill 1804 zwischen Anton Edelbauer und Francisca dessen Ehewirthin als Uibergeber dann ihrem leibl Sohne Johann Edelbauer als Uibernehmer.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 5. Aprill 1804, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Uibrigens solle der Uibernehmer Johann Edelbauer zu ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

94 / eod.
Hausübergabs Contract ddo 18. Aprill 1804 zwischen der Catharina Kranederin verwittibten bürgl Weinhauerin allhier als Uibergeberin dann ihrem leibl Sohne Franz Kraneder als Uibernehmer.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 18. Aprill 1804, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. Uibrigens solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

96 / 18. April
Protocoll ddo 18. Aprill 1804. Die Abhandlung über das den 20. März 1804 erfolgte Absterben des Joseph Eker, Wittiber und gewesten Inwohners allhier in No. 365 betl.
Dieses Protocoll samt Beilage aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Eheleute Joseph und Catharina Eker, gewesten Inwohner hier vorhandene Vermögen den vorhandenen 3 leiblichen Kindern, Eva Maria Weingartnerin, Theresia Ekerin und Eleonora Mayrin nach Ausweis der gegenwärtig zwischen ihnen gepflogenen Ausgleichung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich ver-

---

ordnet, daß nach dem der Johann Grienwald die Theresia Ekerin in Ansehung der Schuldforderung pr 40 fl zur alleinigen Schuldnerin angenommen, die Eleonora Mayrin die quittung resp Schadloshaltungsrevers über das in baaren mit 120 fl gleich empfangene väter- und mütterliche Erbtheil eingeleget hat, auch die Gerichtsgebühren berichtiget worden, die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I. 3.

154 / 18. Aprill

Kreisamts Decret ddo 6. Aprill l.J. daß den 12. Dieß früh um 10 Uhr eine kreisämtliche Commission zu Vornehmung der neuen Bürgermeisterwahl hier eintreffen werde.
Ist den bestimmten 2o Wahlmännern der Auftrag zu machen, daß sie am 12. dieß vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathause zur vorseyenden Wahl sich einfinden sollen, wo der Magistrat ebenfalls zuerscheinen hat. II. 1.

155 / eod.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 26. März 1804, No. 1158, daß dem hier domilicirenden Ferdinand Weissenbek jede Unterthans Vertretung bei sonstige schärfester Ahndung zuuntersagen sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist dem Ferdinand Weissenbek mittelst Decret von Amtswegen jede Unterthans Vertretung bei sonstig schärfester Ahndung zuuntersagen. II. 1.

157 / 18. Aprill
Circulare ddo 28. März 1804 in Betreff der dieses Jahr abzuhaltenden Aufgebots Feyerlichkeit.
Ist sogleich dem Hlrn Pfarrer ein Exemplar zuzustellen, und allgemein kund zumachen. II. 30.

158 / eod.
Kreisamts Decret ddo 30ten März 1804, mittels welchem das Verzeichniß der in diesem Jahre mit Körnerhandlungspässen betheilten Unterthanen dieses Kreises übersendet werden.
Zur Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung aufzubehalten. Uibrigens solle sogleich eine Abschrift dieses Verzeichnisses dem Wochenmarkts Aufseher Johann Niedermayer mit der Weisung zugestellet werden, daß er auf diese Korn-

---

händler das sorgfältigste Augenmerk richte, damit sie sich keinen in dem höchsten Patente vom jahre 1795 und den späteren Verordnungen verbothener Unfüge erlauben. II. 30.

159 / 18. Aprill
Kreisamts Decret ddo 30ten März 1804, in Folge dessen die hiesigen Müllermeister zuverständigen, daß sie das bereits im Magazin stehende Korn zur Vermahlung abhohlen sollen. Aufzubehalten und ist den hiesig bürgl Müllermeistern sogleich durch Vorruffung in der Kanzley bekannt zumachen, und daß dieses geschehen, von ihnen zubestättigen. II. 18.

160 / eod.
Kreisamts Decret ddo 5ten Aprill 1804, No. 1304, in Folge dessen das Formulare, nach welchem halbjährig das Verzeichniß über die zur Versorgung der Soldatenweiber und Kinder bestehenden, dem Militaer überlassene unentgeltliche Stiftungen und Pfründe, einzusenden ist, übermachet worden.
Ist nach dem gemachten Vortrag dieses Formulare auszufüllen, inskünftige aber zur bestimmten Zeit einzusenden, und damit dieses aber hieher vollzogen werde, in dem Periodischen Berichtsverzeichnisse anzumerken. II. 14.

1162 / 18. Aprill
Andre Fügelhuber Bürger hier, bittet um Bestättigung neben seinen Keller in der Kremsergassen ein kleines Wohnhaus bauen zu dürfen.
Uiber den mit Zuziehung aller interessenten vorgenommenen local Augenschein, will dr Magistrat hiemit bewilliget haben, daß der Bittsteller Anton Fügelhuber ein Haus in der

Kremsergassen neben seinem Keller nach dem eingelegten Risse aufbauen könne, jedoch gegen dem, daß 1) dieses neue Haus an das Hirschpeintnerische Inleutgebäude zwar angebunden werde, jedoch Anton Fügelhuber die zwischen diesem aufzuführenden Hause, und dem Hirschpeintnerischen Inleutgebäude erforderliche Rinnen auf eigene, alleinige Kosten herstelle, und selbe für allezeit, so wie jeder auf ihn folgenden Besitzer dieses

---

neuen Hauses dergestallt erhalte, daß an den Besitzer des Hirschpeintnerischen Hauses zu keiner Zeit wegen Erhaltung dieser rinnen eine Anforderung gemachet werde. 2) sich um dieses neue Haus bei hiesig Gemeinen Markt Grundbuche begwöhren lassen, und einen Dienst mit jährl 3 kr entrichte, und 3) die hierauf seiner Zeit auszumessende l.f. Steuer abführe. Uibrigens unterliegt es keinem Anstande, daß Bittsteller an dem angezeugten Orte neben der Schüßstadt am Kremserweeg von dasigen Gemeindegrunde einige Tausend Ziegeln verfertigen, und daselbst jedoch mit der gehörigen Vorsicht brennen könne. Dessen derselbe, wie auch der Georg Hirschpeintner rathschlägig zuerinnern.

163 / 18. Aprill
Relation des Johann Schitt Syndici hier daß der Mathias Holzmayr bei der am 10. Dieß fürgewesten Assentierung als untauglich befunden worden, mithin da hierorts kein entbehrlicher Pursch vorhanden ist, die Einleitung zutreffen sey, daß von den in Wien befindlichen entbehrlichen Individuen Joseph Forster und Joseph Holzmayer einen ausgehoben werde.
Ist sogleich der Magistrat in Wien mittelst Schreiben zuersuchen, daß einer von den 2 Purschen Joseph Forster und Joseph Holzmayer, deren Aufenthalt anzuzeigen ist, ausgehoben, und auf Rechnung des Marktes Langenlois zum Regimente Churfürst Salzburg gestellet werde, damit aber diese Stellung befördert wird, so ist der Franz Schalk eigends nach Wien mit diesem Schreiben abzuordern. II. 6.

165 / 18. Aprill
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 8. Aprill 1804, No. 1425 in Folge dessen die den hiesigen Seifensiedern zugetheilten Fleischhauer zu Abgabe ihres Unschlitts nachdrücklichst von den Herrschaften Gravenegg, Goblspurg

---

und Heyndorf zuverhalten sind, dagegen die hiesigen Seifensieder die ihnen zugewiesenen Ortschaften mit den nöthigen Waarenartikeln und nach dem Satzungspreiß versehen sollen.
Aufzubehalten, und sind die hiesigen bürgl Seifensieder mittelst Decret hievon zuverständigen, zugleich ihnen aber aufzutragen, daß sie die Herrschaft Gravenegg und die ihnen zugewiesenen Ortschaften mit den nöthigen Artikeln um den Satzungsmäßigen Preiß versehen. Uibrigens solle auf die Befolgung dieser hohen Verordnung von Obrigkeitswegen genau gewachet werden. II. 18.

167 / 18. Aprill
Bitte der Theresia Weingartnerin unbehausten Bürgerin allhier womit ihr zu Verpflegung ihrer schon 2 Jahre lang bettliegenden Mannes, eine Zulage von hiesiger Bürgerspitals Cassa ertheilet werde.

Dem Herrn Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II. 14.

168 / 18. Aprill
Johann Georg Schmitt bürg Gastgeb zum goldenen Stern allhier, überreicht das Verzeichniß über auf Anordnung des Hlrn Bürgermeisters vom 12. Sept. bis 30. xmBl 1803 dem hier durchmarschierenden, als hier gelegenen Militaer abgereichte Kost und Wein pr 10 fl 21 kr und bittet um Auszahlung dieses Betrags.
Den Steuerhandlern mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diesen Betrag pr zehn Gulden 21 kr ausbezahlen, und in ihre Rechnung in Ausgab stellen sollen. II. 11.

X. Sitzung
Den 2. May 1804
In Abgang eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt Syndicus
Herr Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

---

100 / 2. May
Protocoll ddo 25. Aprill 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 11. März 1804 testato verstorbenen Mariana Leopoldin behaust bürg Weinhauerin des l.f. Marktes Langenlois betreffend.
Dieses Protocoll samt Beilage aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlasssenschaft der den 11. März 1804 testato verstorbenen Mariana Leopoldin, hiesig behaust gewesten bürgl Weinhauerin dem zurückgelassenen Wittiber Lorenz Leopold als eingesetzten Haupterben gegen dem, daß er sämentliche in der Inventur einkommenden Schulden, seiner Erklärung gemäß auf allmaliges Begehren bezahle, dann die Erbsteuer, wenn eine von hohen Orte ausgemessen würde, entrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach zurückgelangter hoher Entscheidung in Betreff der Erbsteuer die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall in dem Abhandlungs-Protocoll als beendigt vorgemerkt werden soll. I. 3.

101 / 2. May
Certioration der Anna Maria Hocheneggerin hiesig bürgl Weinhauerin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe der Zieglerischen Pupillen a 5 p:Cto schuldige Capital pr 195 fl laut Obligation ddo 1. Sept 1803.
Ist auszufertigen. I. 4.

103 / eod.
Bitte des Alois Grämer, erlernten Buchbinder, derzeit zu Wien in Condition, womit er als großjährig erkläret und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens eingeräumet werde.
Der Magistrat will den Alois Grämer hiemit als großjährig erklären, und zugleich verordnet haben, daß demselben sein bei biesiger Waisenkassa anliegendes Vermögen gegen

einzulegende Verzichtsquittung zur selbst eigenen Verwaltung eingeantwortet werden solle. Dessen der Vormund rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er seine Vormundschafts Rechnung abzuschliessen und bei Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey. I. 4.

104 / 2. May
Bitte des Carl Grämer, hiesigen Bürgers Sohn und Pupillen, um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung seines Vermögens zur selbst eigenen Verwaltung.
Da mit diesem Gesuche der hierüber vernommene Gerhab Mathias Laimer einverstanden ist, so wird dem Carl Grämer die gebetene Altersnachsicht hiemti ertheilet, d: die freye Verwaltung seines Vermögens eingeantwortet. Dessen Bittsteller durch Decret, der Vormund aber rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß er seine Vormundschaftsrechnung abzuschliessen und bei Gericht einzulegen habe, somit seiner Vormundschaftspflicht von nun an entlassen sey. I. 4.

105 / 2. May
Catharina Fabian, unbehaust verwittibte Bürgerin allhier erlegt zur Sicherstellung der von ihr jährl mit 7 fl 36 kr zuentrichten Erbsteuer die inbesagte Banco-Obligation pr 200 fl zur einstweiligen Aufbewahrung.
Fürzuhalten, und solle inbenannte von der Catharina Fabian zur Sicherstellung der inberührten jährl Erbsteuer erlegte k:k: Banco Obligation ddo 27. Aprill 1804, No. 67625 a 5 p:Cento pr Zweyhundert Gulden der hiesigen Depositten Cassa zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben worden. I. 3.

106 / eod.
Clara Eisengraben behaust und verwittibte Bürgerin allhier, erlegt zur Sicher-

stellung der von ihr jährlich mit 9 fl 40 kr zuentrichtenden Erbsteuer, die inbesagte banco Obligation pr 300 fl zur einstweiligen Aufbewahrung.
Fürzuhalten, und solle inbenennte, zur Sicherstellung der jährl Erbsteuer, erlegte k:k: Wiener Banco Obligation ddo 27. Aprill 1804 No. 67629 a 5 p:Cento pr Dreyhundert gulden der hiesigen Depositten Cassa zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben werden. I. 3.

108 / 2. May
Certioration der Elisabeth Draxlerin hiesig bürgl Weinhauerin wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Baumgartnerischen Pupillen a 5 pro Cto schuldige Capital pr 115 fl laut Schuldverschreibung ddo 1. May 1804.
Ist auszufertigen. I. 4.

109 / eod.
Protocoll ddo 2. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 1. März 1804 ab intestato verstorbenen Johann Georg Lintner behaust bürgl Weinhauer hier in No. 331 betl.

Dieses Protocoll samt Beilagen bei Gericht aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben des Johann Georg Lintner behaust hiesig bürgl Weinhauers vorhandene Vermögen der zurückgelassenen Ehewirthin Theresia gegen dem, daß sie 1) die in der Inventur einkommenden Schulden, da selbe als gemeinschäftlich anerkannt sind, auf allmaliges Begehren bezahle, 2) das dem m Kinde Elisabeth hiemit gebührende väterliche Erbtheil pr 1223 fl 19 ½ kr in Gemäßheit der abgegebenen Erklärung bis 1ten November d.J. entweder in baarem zu hiesiger Waisenkassa erlegen, oder gesetzlich versichern mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befol-

---

gung des zweyten Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. Was aber den ausgelichenen Interessengenuß der leibl Mutter des m Kindes betrifft, so hat es allerdings bei dem, was in diesem Protocolle enthalten ist, sein Verbleiben, daß nämlich die Mutter, wenn das Kind in ihrem Brod und Versorgung sich befindet, gegen christlicher Erziehung und Versorgung mit all nöthigen, das Interesse bis zum 14ten Jahr ganz, dann bis zum 18. Jahr zur Hälfte a 5 p:Cto zugeniessen habe. I. 3.

110 / 2. May
Protocoll ddo 2. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 4. Aprill 1804, ab intestato verstorbenen Eva Maria Grillin gewesten Inwohnerin in No. 189 allhier betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das ganze nach Absterben der Eva Maria Grillin gewesten Inwohnerin allhier, vorhandene Verlassenschafts-Vermögen nach Ausweis der gerichtlichen Inventur ddo 13. Aprill 1903 dm zurückgelassenen Ehewirthe Lorenz Grill gegen Bezahalung der in besagter Inventur einkommenden Schulden mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I. 3.

179 / 2. May
Kreisamts Decret ddo 10. Aprill 1804, No. 1568, daß sich zu Verführung des Brods der gedungenen fuhren nur auf den Fall zubedinen sey, wenn die durch den Markt Langenlois angebotehene Bäckerlohns Zulage von 6 kr pr Ctr Mehl zur Entschädigung des hohen Fuhrlohns in die Verpflegs Magazins Cassa nach Crems abzuführen Willens sey.
Hierüber ist die Bürgerschaft zuvernehmen, und in Gemäßheit der, von derselben abzugebenden Erklärung der Bericht zuzustellen. II. 30.

---

180 / 2. May
Joseph Mayr Spitalverwalter erstattet über das gesuch der Theresia Baumgartnerin in pcto Zulaags Bewilligung für ihren Mann Ferdinand Baumgartner dn abgefoderten Bericht.
Einverständlich mit dem Herrn Pfarrer werden dem Ferdinand Baumgartner, in Ansehung seins sehr hohen Alters und Müsseligkeiten für seine Persohn, so lang er lebt, noch täglich 2 kr aus hiesiger Bürgerspitals Cassa von heut an bewilliget. Dessen der Herr Spitalverwalter rathschlägig zuerinnern. II. 14.

183 / eod.
Anzeuge des Philipp Ertel Spitalrichters zu Mullanz daß der Michael Holzmayr zu Mullands, Gravenegger Unterthan in der Langenloyser Freyheit auf der Warth Erden und Wasen aufgestochen, und die Seer weggeführet haben.
Ist die Herrschaft Gravenegg mittelst Ersuchschreiben anzugehen, daß diese Partheyen wegen ihrer ausgeübten Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeit zur Verantwortung und Strafe gezogen, dann als Entschädigung für den Markt Langenlois wegen weggeführter Erde für jede Fuhr 7 kr abgefodert, und anher mit der geschöpften Veranlassung übermacht werden. II. 12.

185 / 2. May
Relation, der geschwornen Beschau über den, in em Gerstenmayrischen Hause, und Franz Pohlhammerischen Teiche wegen Wasser vorgenommene Augenschein.

---

187 / 2. May
Protocoll ddo 2. May 1804. Die Aufnahme der Weinhütter pro 1804 betl.
Aufzubehalten und ist diesen heut aufgenommenen Weinhüttern die genaue Huth, besonders Wachtsamkeit auf das verbothene Abgrasen der Reine, dann bei, und in den Weingärten mit dem Beisatze aufgetragen worden, daß sie zum Ersatze eines jeden durch ihre Fahrlosigkeit entstehenden Schadens ohne weiters verhalten werden würden. II. 7.

XI. Sitzung
Den 12. May 1804.
In Ermanglung eines Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

112 / 12.
Johann Thomas Eitelberger gerichtlich aufgestellter Gerhab der m Franz Xaver Regelspergerischen Kinder, erlegt eine k:k: Wiener Banco Obligation ddo 1. Ma 1804, No. 68242, a 5p:Cto auf den Magistrat Langenlois noe der Franz Regelspergerischen Kinder lautend pr fünf hundert zwanzig fünf Gulden, und bittet, womit sothane Banco Obligation der Waisenkassa übergeben und der Erlaag gefälligst bestättiget werden wolle.
Diese von Hl thomas Eitelberger für die 3 Regelspergerischen Kinder Maria Anna, Franz und Ignatz hiemit erlegte Banco Obligation ddo 1. May 1804, No. 68242, a 5 p:Cto pr fünfhundert zwanzig fünf Gulden ist der Waisenkassa zur Aufbewahrung bei dem diesfälligen Obligationen übergeben worden. I. 4.

114 / 12.
Klage Paul Pletz gewester Schneidermeister in Zöbing derzeit in Krems, im eigenen und seiner
Ehewirthin Maria ca

Leopold Berger bürgl Weinhauer in Langenlois. Um Abführungs Auflage der schuldigen 50 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl Execution.
Beide Theile haben diserwegen den 11. Juli d.J. früh um 9 Uhr vor hiesigem Magistrate so gewiß zuerscheinen, widrigens über Ausbleiben eines Theils dem Erscheinenden in Betreff des Factums, so weit es den Gegenstand der Klag nicht überschreitet, voller Glauben beimessen, und was Rechtens ist, darüber erkennet werden würde. I. 1.

115 / 12.
Protocoll ddo 12. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 16. März d.J. ab intestato vrstorbenen Joseph Ziegler, behaust hiesig bürgl Weinhauers in No. 230 betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 16. März d.J. ab intestato verstorbenen Joseph Ziegler hiesig behausten Bürgers seiner zurückgelassenen Wittib Mariana Zieglerin gegen dem, daß das väterliche Erbtheil für die Kinder mit 333 fl 22 kr versichert werde, und selbe die in der Invntur einkommenden Schulden bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach versicherten väterlichen Erbtheil der Kinder, die eingelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werde. I. 3.

116 / 12.
Protocoll ddo 12. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 16. 8ber 1803 mit einem mündlichen Testamente hier verstorbenen Mariana Dornin gewesten Dienstmagd bei Johann Faigel bürgl Hauer hier in No. 306 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 16. 8ber 1803 testato hier verstorbenen Maria Dornin dem Johann Faigel Bürger allhier als einge-

setzten Haupterben mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssprre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. Jedoch ist dem Johann Faigel überlassen, sich mit dem Leopold Weingartner in Ansehung der von dem Letzteren hereinschuldigen Betrages, dagegen angesprochenen Arbeitslohn und Erbbetrag auszugleichen. I. 3.

117 / 12.
Anton Schalk als gerichtlich aufgestellten Vormund der Zieglerischen zwey Pupillen Anton und Barbara Ziegler, um Einantwortung u Beendigung der Maa Anna Ditzelhoferischen Verlassenschaft.
Dieses Anbringen samt Beilage und suballegaten bei Gericht aufzubehalten, und den Interessenten Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 5. Maya 1803 testato verstorbenen Marian Ditzelhoferin hier behaust gewest und verwittibten Bürgerin zur Hälfte den m Kindern Anton und Barbara Ziegler, und zwar zu Händen ihres vormundes Anton Schalk gegen dem, daß die für diese Pupillen ausgewiesenen Capitalien sogleich zu hiesiger Waisenkassa erlegt werden, mit Last und Vortheil eingeantwortet, die andere Hälfte dieser Verlassenschaft aber, wovon dem Servitten Joseph Ziegler das ihm von der Erblasserin im 6. Absatze ihres Testaments zugedachte, nach Ausweis des Theillibells jährlich 118 fl 33 ¼ kr betragende Interesse, in Gemäßheit der im Theillibell allegirten hohen

Appellazions Verordnung ddo 16. Jenner d.J. zuverabfolgen ist, sollte sogleich zu hiesiger Waisenkassa erleget, und in dem activ- und Passivbuche ordentlich vorgeschrieben jedoch hierauf die § 5.6 und 7 des Maria Anna Ditzelhoferischen Testaments mit Vorbehalt der allseitigen Rechte auf das Capital für den Fall der etwa künftig

---

erfolgenden Secularisierung des Joseph Ziegler vorgemerket werden, in welchem Falle sodann zwischen den Interessenten die Frage: ab dem Joseph Ziegler auf das Capitale selbst ein rechtlicher Anspruch gebühre, der Ordnung nach auszutragen wäre. Nebst bei wird verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerket werden solle. I. 3.

203 / 12. May
Schreiben von dem k.k. Schlüsselamts Grundbuche Crems ddo 28. Aprill 1804 daß selbes wider den von dem Franz Pohlhamer und Theresia uxore, neben ihrem dermaligen Wohnhause, vorzunehmenden neuen Bau eines Hauses nach dem eingesandten Risse keinen Anstand nahm
uiber das mit dem Löbl k:k: Schlüsselamtsgrundbuche Crems gepflogenen Einverständnis wird dem Franz Pohlhammer Bürger hier die Bewilligung ertheilet, auf der neben seinem dermaligen Wohnhause sub No. 307 befindlichen Oeden ein neues Haus nach dem eingelegten Risse zuerbauen, von dem alten Haus hiezu 1/4tel Hausgarten, 1/4tel Hofstadt, und 1 ½ Viertl Weingarten im Stock abzugeben, jedoch gegen dem, daß der leibl Sohn Franz Pohlhammer als angezeugter künftiger Besitzer dieses Hauses sich hierum bei dem Löbl k:k: Schlüsselamtsgrundbuche mit einem jährl Dienste begwöhren lassen, und die seiner Zeit hierauf zulegenden l.f. Steuern entrichtet. Uibrigens ist, sobald dieses neue Haus hergestellet ist, die Anzeuge anher zumachen, um den Augenschein, daß nach dem Risse gebauet worden, einnehme, sohin dasselbe als ein bürgl Haus anerkennen zukönnen. II. 3.

12 / May
Schreiben von dem Magistrate der k:k: Haupt- und Re-

---

sidenzstadt Wien ddo 27. April 1804, No. 6138, daß keiner von den zweyen zur Militairs Stellung anverlangten Individuen Joseph Holzmayer und Joseph Forster hube ausfindig gemacht werden können.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und in dem Pass-Protocolle die Vormerkung zumachen, daß diesen 2 Purschen kein Pass ferner zuertheilen sey, da sie sich wider die Bewilligung von ihren angewiesenen Standorten entfernt haben. II. 6.

207 / 12. May
Kreisamts Decret ddo 6. May 1804, No. - in Folge dessen ein Verzeichniß der sich hier aufhaltenden Französischen, Schweitzerischen, und Italienischen Emigranten zuverfassen, und den Hlrn Kreishauptmann einzusenden ist.
Ist die Anzeuge dahin zumachen, daß sich ein derlei Emigrant hierorts nicht befinde. II. 30.

208 / eod.

Barbara Steininger hiesige Bürgerstochter l.St. bittet um Ertheilung der Entlassung laut eingelegter Intercession der Herrschaft Unterdirnbach ddo 11. Maya 1804 um sich zu Stratzing mit Joseph Huth verehligen zu können.
Auszufertigen, wie gebeten. II. 22.

XII. Sitzung
Den 26. May 1804
In Abgang eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

118 / 26.
Klage Magdalena Roidlin derzit in Mittelberg bei Michael Rep, wider Michael Hundinger Hausknecht beim Herrn Kugelwirth in Langenlois. In Betreff Bestreitung der Kindbettsunkösten Entschädigung und Erhaltung des Kindes, welches sie geböhren wird.
Daher verglichen, der Beklagte Michael Hundrisser verbindet sich der von ihm geschwängerten Klägerin Magdalena Roidlin, welche das

---

zugebährende Kind bei sich zur eigenen Erziehung behalten will, in allen und jeden sowohl als Kindbettunkösten, als auch zur Erziehung des Kindes zusammen Einhundert Gulden in baaren zubezahlen, gegen dem jedoch daß er von allen künftigen, wie immer möglichen Ansprüchen dieserwegen befreyet seye und bleibe. Die Klägerin Magdalena Roidlin, welche sogleich die von dem Beklagten erlegten Einhundert Gulden, bei Gericht empfangen, und zu Handen genommen hat, ist damit zufrieden, erklärt sich hiemit gänzlich abgefertiget zu seyn und verspricht unter keinem Vorwande an dem Kläger jemals eine Anforderung zumachen, sondern das Kind ohne daß Kläger für die Zukunft etwas hiezu beizutragen habe, auf alleinige Kösten zuerziehen. Die Klagkösten trägt jeder Theil die seinigen. I. 1.

119 / 26. May
Eleonora Schlichtingerin behauste Bürgerin allhier ca Franz Edelbauer hiesig bürgl Weinhauer. Um Entschädigung und Ersatz der Unkösten wegen der Ersteren zugefügen verbal- und real injurien.
Dahin vrglichen, der Franz Edelbauer gibt der Eleonora Schlichtingerin in all und jeden für Schmerzen und Kurkosten zwanzig fünf Gulden, dann lösen der Anton und die Theresia Edelbaurin den in der Frag stehenden Schweinstand der Barbara Abbtin um drey Gulden ab, die Winterfenster aber bleiben den gedachten Eheleuten Anton und Theresia Edelbauer unentgeltlich, so wie auch die Barbara Abbtin von Anforderung eines ihr abgängig seyn sollenden 4 Eimer Vassels gänzlich abstehet, somit dieser ganze Klaggegenstand abgethan seyn solle, und ein Theil an dem andern nichts mehr zufodern hat, sondern gegen einander gute Freunde seyn wollen. I. 1.

120 / 26. May
Protocoll ddo 16. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 16. März 1804 ab intestato verstorbenen Anna

Maria Krysa behaust bürgl Kupferschmidmeisterin allhier in No. 375 betl.
Dieses Protocoll aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen der den 16. März 1804 ab intestato verstorbenen Anna Maria Krysa bürgl Kupferschmidmeisterin allhier dem zurückgelassenen Wittiber Adalbert Krysa gegen dem, daß er 1) das mütterliche Erbtheil für die 3 m Kinder Anna Maria, Adalbert und Catharina zusammen pr 561 fl 10 ½ kr vrsprochenermassen versichern und verzinse, dann 2) alle in der Inventur einkommenden, als gemeinschaftlich anerkennten Schulden, wenselbe gefodert werden, bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezugter Befolgung des 1ten Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

121 / 26. May
Protocoll ddo 16. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 22. 8ber 1803 testato verstorbenen Michael Eder Inwohner allhier in No. 168 betl.
Aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens ist die dießfällig reine Verlassenschaft pr 84 fl 14 kr der zurückgelassenen Wittib Catharina Ederin als eingesetzten, und unbedingt sicherklärten universalerbin gegen Bezahlung der Gerichtsgebühren über der in der Inventur einkommenden Schulden mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet worden, daß nachdem die Wittib dieses zuvollziehen sich anheischig gemacht hat, die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als vorgemerkt werden solle. I. 3.

123 / 26. May
Certioration der Elisabeth Werner hiesig bürgl Seilermeisterin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe ihrer Stief- resp leibl 2 Kinder benanntlich: Johann und Anton Geisler laut Schuldverschreibung vom 17. May 1804, a 4p:Cto

schuldigen Capital pr 1400 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

125 / 26. May
Protocoll ddo 22. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 15. Febl 1803 in der Minderjährigkeit verstorbenen Michael Feibel hiesigen Pupillen betl.
Aufzubehalten, und den Interessenten Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 15. Febl 1803 in der Minderjährigkeit ab intestato verstorbenen hiesigen Pupillen Michael Feibel zur Hälfte dem leibl Vater Joseph Feibel Bürger allhier zu eigenen Händen, und zur Hälfte den zwey leibl Geschwistern des Erblassers Barbara und Maria Anna Feibel zu gleichen Theilen und zwar zu Handen des Vormunds Mathias Lucas resp Anlegung bei hiesiger Waisenkassa mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß dieser Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerket werde. I. 3.

130 / 26. May

Hauskauf-Contract ddo 3. Aprill 1804 zwischen Johann Oehlzelt und Magdalena uxori als Verkäufer dann dem Leopold Oehlzelt und Magdalena dessen Ehewirthin als Käufer. Gegenwärtiger Hauskaufkontrackt ddo 3. Aprill d.J. wovon das Originale bei der Kanzley aufzubehalten, den Partheyen aber in Vidimus hinauszugeben ist, wird gegen Erfüllung der festgesetzten Bedingnisse hiemit begnehmiget. I. 7.

131 / eod.
Protocoll ddo 26. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des laut beigebrachten Todtenschein den 19. Sept 1803 zu Wien verstorbenen hiesigen Pupillen Leopold Hauer betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschafts Vermögen des den 19. Sept 1803 zu Wien ab intestato verstorbenen hiesigen Pupillen

---

Leopold Hauer den nachbenannten, sich bedingt erklärten universal Erben Mariana Nusbaumin, Catharina Nusbaumin, Elisabeth Nusbaumin, Anna Maria verehlichte Kiennast, Michael Nusbaum und Magdalena Steinheissl, und zwar zu gleichen Theilen gegen einzulegende quittungen resp Schadloshaltungs revers mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

132 / 26. May
Protocoll ddo 26. May 1804. Die Abhandlung über das Verlasssenschafts Vermögen der den 12. Aprill 1804 ab intestato verstorbenen Anna Maria Hailerin unbehaust gewesten Bürgerin allhier in No. 45 betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Anna Maria Hailerin unbehaust gewesten Bürgerin allhier vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen Wittiber Simon Hailer, nachdem die leibl Tochter Theresia Zieglerin ein mütterliches Erbtheil nicht verlanget, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall ohne weiters in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

220 / 26. May
Joseph Reidinger, Todtengraber allda, bittet womit ihm die Graserey auf dem Freydhofe aus instehenden Gründen in Gnaden zugesichert werde.
Da die Graserey in hiesigen Freydhofe dem untern Markt Viehhalter als Beitrag zu Erhaltung des Gemeinen Markt Stieres immerher ist belassen worden, so kann diesem Gesuche nicht willfahret werden. II. 2.

221 / eod.
Kreisamts Decret ddo 9. May 1804, No. 1759, daß sich auf die kreisämtliche Verordnung ddo 15. Xmbl 1802, P:No. 4757, über die geschehene Berichtigung der damals

---

gehafteten Bruderschaft-Capitalien und Interesse Rückstände berichtlich auszuweisn sey.

Ist dieser Ausweis, wozu der vorjährige zur Grundlage zumachen ist, zuverfassen und mittelst Bericht einzusenden, worin zugleich um hohe Weisung zubitten, ob die diesfälligen noch haftenden Capitalien gerichtlich einzutreiben, oder den Schuldnern bis zur freywilligen Zurückzahlung zubelassen seyn. II. 9.

222 / 26. May
Kreisamts Decret ddo 16. May d.J. daß der Weeg von Langenlois nach Gneixendorf in hiesiger Jurisdiction sogleich anwendbar herzustellen sey.
Dem Weeg Commissaer Franz Dumm mit dem Auftrage zuzustellen, daß er die Herstellung dieser Strassen in hiesiger Burgfried besorgen und den Erfolg anher anzeugen solle. II. 2.

223 / 26.
Protocoll ddo 16. May 1804. Michael Klampferer Ziegelbrenner allhier, zeugt an: er seye nicht mehr im Stande die Unkösten zu Verfertigung und Brennung der Ziegel, um den bisherigen Gehalt von tausend pr 3 fl zubestreiten, indem er mehr Lohn abreichen müsse. Er bittet daher, daß ihm noch auf jedes tausend 15 kr darauf bezahlet werden.
Bei dem immer steigenden Preise der Lebensmittel und des Arbeitlohnes will der Magistrat dem Ziegelbrenner Michael Klampferer einstweilen auf das tausend Ziegel noch 15 kr zulegen, somit bewilligen, daß demselben vom tausend Ziegel drey Gulden 15 kr von der Kammeramtskassa bezahlt werden, jedoch solle, um diese Verausgabung wieder hereinzubringen, das tausend Ziegel für Auswärtige von nun an um einen Gulden erhöhet, somit der Verkaufspreis auf 16 fl bestimmt seyn. Dessen

---

der Herr Oberkämmerer rathschlägig zuvrständigen ist. II. 2.

224 / 26. May
Anna Maria Globin Bürgerstochter hier bittet um Ertheilung der Entlassung auf die ihr von der Herrschaft Burg Mödling Veste Lichtenstein bei Wien ertheilte Interzession ddo 15. May 1804.
Ist auszufertigen. II. 22.

226 / 26. May
Note von dem k:k: Bancal Inspectorate Crems ddo 19. May 1804, daß der von hiesiger Vierzigerschaft pro ao 1803 für das Frauenkloster St:Christoph in München an den Joseph Ebmer zu Goblspurg abgegebenen Langenloyser Dienstmost statt 72 Eimer nur 64 Eimer nach der Drittel Visier betragn habe, und daher die Obleute Adam Niedermayer und Johann Paschinger wegen des Abgangs pr 7 ½ Eimer zuvermehren seyen.
Hierüber sind die hiesigen Vierziger Obleute Adam Niedermayer und Johann Paschinger umständlich zu Protocoll zuvernehmen und solches mittelst Renote dem k:k: Bancal Inspectorate Krems mitzutheilen. II. 40.

227 / 26. May
Kreisamts Decret ddo 24. May d.J. No. 2232, daß der Stift Altenburger Unterthan Paul Eder zu Schlunz von den bei Gelegenheit einer in seinem Haus abgerissenen Preßhausmauer gefundene 7 Stücken Goldmünzen hievon 6 Stück einem unbekannten Uhrhändler beim Wirth Dummböck um 72 fl verkauft habe.

Bei dem Umstande, daß hierorts weder ein Wirth Namens Dummböckh, noch ein Uhrhändler vorhanden ist, sind alle hiesig bürgl Schild- und Gastwirthe, dann der Uhrmacher zuvernehmen, und das Erhobene berichtlich anzuzeigen. II. 30.

228 / 26.
Vortrag des Herrn Johann Schitt, Syndici, daß, nachdem durch die Abziehung des Joseph Knoll hier gewest bürgl Seifensiedermeisters, das

---

Amt eines Depositten Comissaers erledigt, solches wieder zubesetzen sey.
Wurde der Leopold Spreng bürgl Handelsmann allhier einstimmig anstatt des Joseph Knoll zum Depositten Comissaer ernennet, und zugleich verordnet, daß an denselben sogleich das gehörige Decret auszufertigen, und der 30. d.M. zur Uibergabe dieses Amtes an denselben zubestimmen sey. II. 1.

229 / 26. May
Maria Anna Fragnerin verwittibte bürgl Weinhauerin allhier bittet um hohe Bewilligung, auf ihren Hausgarten neben Herrn Franz Mahringer ein Haus erbauen zu dürfen.
Ist das Stift Mölker Grundbuch über Rohrendorf, wohin dieses Haus samt Garten dienstbar ist, mittelst Schreiben unter Beischliesung des Risses anzugehen, ob wider diesen Bau daselbst Umstände obwalten, zugleich beizufügen, daß hierorts keine Rücksicht Bedenken dagegen obwalten. II. 3.

XIII. Sitzung
Den 9. Juni 1804
In Ermanglung eines Herrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Johann Kallbrunner, Räthe.

133 / 9. Juni
Protocoll ddo 30. May 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen der den 1. März 1804, ab intestato vrstorbenen Magdalena Hauerin, Unterthanin des hiesigen Bürgerspitals zu Reith betl.

---

134 / 9. Juni
Certioration der Anna Maria Paldt hiesig bürgl Gastwirth und Coffeesiederin wegen dem zur Waisenkassa Langenlois noe der Zieglerischen Pupillen a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 400 fl laut Obligation ddo 31. Xmbl 1803.
Ist auszufertigen. I. 4.

135 / eod.

Michael Weissenbek bürgl Bindermeister hier bittet womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein Betrag pr 500 fl geliehen werde.
Der magistrat will hiemit dem Michael Weissenbek von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr fünfhundert Gulden gegen Ausstellung einer certiorirten Obligation 5 p:Cento Intee, und Verpfändung des Hauses und der benannten Uiberländgründe 1mo resp: Iido loco, allenfalls Matzischen Kindergeldern bewilliget haben. I. 3. Matz. Abhandl.

143 / eod.
Certioration dr Anna Maria Frauendienst behaust bürgl Fleischhackermeisterin allhier, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Pupillen laut Schuldverschreibung von 9. Juni 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 800 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

144 / 9. Juni
Certioration der Anna Maria Winter behaust bürgl Schneidermeisterin alalhier wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Pupillen laut Schuldverschreibung von 9. Juni 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 350 fl.
Eben. I. 4.

145 / eod.
Certioration der Mariana Weissenbek behaust bürgl Bindermeisterin allhier, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Pupillen laut Schuldverschreibung von 9. Juni 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 500 fl.
Eben. I. 4.

146 / eod.
Protocoll ddo 9. Juni 1804. Carl Frauendienst hiesig behaust bürgl Fleischhackermeister bittet womit ihm von hiesiger Waisenkassa als Darlehen verabfolget werden möchten.
Der Magistrat will hiemit

---

dem Carl Frauendienst ein Capital pr Achthundert Gulden gegen 5 p:Cto und Vormerkung auf das Haus und Vorstadtweingarten gegen Ausstellung einer certiorirten Obligation von hiesiger Waisenkassa, allenfalls Matzischen Kindergeldern als Darlehen verabfolgen zu lassen, bewilliget haben. I. 3. Matzl. Abhandl.

147 / 9. Juni
Protocoll ddo 9. Juni 1804.
Leopold Winter behaust bürgl Schneidermeister allhier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein Capital pr 350 fl geliehen werde.
Der Magistrat will hiemit bewilligen, daß dem Leopold Winter von hiesiger Waisenkassa, allenfalls den Matzischen Kindergeldern ein Darlehen pr dreyhundertfünfzig Gulden gegen Ausstellung einer certiorirten Obligation um 5 p:Cto, dann Vormerkung IIItio loco auf das Haus verabfolget werden könne. I. 3. Matzl. Abhandl.

149 / 9. Juni
Protocoll ddo 9. Juni 1804.

Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 5. May 1804 ab intestato verstorbenen Catharina Krennerin, behaust bürgl Weinhauerin in No. 165 betl. Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft der den 5. May 1804, ab intestato verstorbenen Catharina Krennerin, behaust gewesten bürgl Weinhauerin allhier ihrem zurpckgelassenen Ehewirthe Mathias Krenner gegen dem, daß er 1) das den Kindern gebührende müterliche Erbtheil pr 211 fl 6 kr auf das Verlassenschafts Haus primo loco grundbüchlich und zwar: gleich bei seiner Verehligung versichere, und den Kindern hievon sobald sie aus seinem Brode und Versorgung treten, oder das 18te Jahr erreichen, das Intee a 5 p:Cto entrichte, die Kinder aber christlich erziehe, 2)

---

das Mortuarium und die Gerichtsgebühren sogleich, dann 3) die in der Inventur einkommenden Schulden bedungenermassen auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 1ten und 2ten Punktes, die angelegte Gerichtsperre abgenommen un der Todtenfall als beendigt vorgemerket werden solle. I. 3.

239 / 9. Juni
Kreisamts Decret ddo 28. May d.J. daß den 29. dies früh um 8 Uhr eine kreisämtliche Commission, um über einen angezeugten Gegenstand eine Untersuchung vorzunehmen, anher eintreffen werde.
Ist sogleich wegen Erscheinung des Magistrats und der Wahlausschußmänner das Nöthige vorgekehret worden. II. 30.

241 / eod.
Kreisamts Decret ddo 4. Juni d.J. No. - daß die hiesigen Müllermeister Donin, Mayr, Forster und Zwikel zur ungesäumten Uibernahme und Vermahlung des ihnen zugetheilten Körnerquantums bei sonstiger militaer Execution zuverhalten seyen.
Hierüber ist den hiesigen vorgerufenen Müllermeistern schärfest aufgetragen worden, daß sie den Rückstand des ihnen zugetheilten Lieferungs Korns ununterbrochen vermahlen, und sich hierüber, bei sonstigen Arreste von 8 zu 8 Tagen hierorts ausweisen sollen, worüber der Bericht gehörig zuerstatten ist. II. 18.

244 / 9. Juni
Theresia Fragnerin verwittibte bürgl Weinhauerin allda, bittet um gnädigste Verleihung der, durch Absterben der Clara Kreutzerin erledigten Spitalsporzion.
Dem Spitalverwalter Hlrn Joseph Mayr um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II. 14.

XIIII. Sitzung
Den 27. Juni 1804
In Ermanglung eines Hlrn Bürgermeisters
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener

151 / 27.
Die Carl Pointnerischen intestat Erben biten um Einantwortung der Verlassenschaft.
Dieses Anbringen samt Beilage und allen suballegaten aufzubehalten und den Interessenten Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 23. Gmbl 1803, ab intestato verstorbenen Carl Pointner gewesten ledigen Inwohners allhier den im Theillibelle benannten diesfällig gesetzlichen, mit Vorbehalt der Rechtswohlthaten sich erklärten Erben in Gemäßheit des Theillibells, und der einem jeden zugetheilten Beträge, und zwar den großjährigen, wie auch den Hirsischen Kindern, vermög der in Absicht dieser letzteren von dem Gerhaben Joseph Mayr, und dem Vater Ferdinand Hirsch gerichtlich abgegebenen Erklärung zu eigenen Handen für die zwey m Kinder Joseph und Leopold Krenner aber zu Handen ihres Gerhaben Lorenz Wunderer, daß sothener Betrag pr 42 fl 36 kr zu hiesiger Waisenkassa erlegt werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall in dem Abhandlungs Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

153 / 27. Juni
Gerhabschafts Schlußrechnung, welche über das Vermögen der Pupillen Alois und Carl Gramer, welche beede auf ihr Ansuchen den 16. May 1804 majoren erklärt worden, ist gelegt worden. Gegenwärtige Rechnung wird

---

der Richtigkeit wegen hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß diese Pupillen hiernach abzuvrtigen sind. I. 4.

157 / 27. Juni
Carl Richter behauster Bürger hier bittet womit ihm von hiesiger Waisenkassa allenfalls Matzischen Kindergeldern ein Capital pr 3000 fl dargeliehen werde.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Carl Richter ein Capital pr drey tausend Gulden gegen 5 p:Cto Interessen, vierteljährigen Aufkündung, Certiorierung seines Weibes und ersten Haus-Satz dargeliehen und verabfolgt werden können. I. 3.

160 / eod.
Certioration der Anna Maria Gerstmayer hiesig bürgl Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe verschiedenen Pupillen, laut Schuldverschreibung ddo 27. Juni d.J. a 5 proCto schuldigen Capital pr 146 fl 18 kr.
Ist auszufertigen I. 4.

161 / 27. Juni
Gerhabschaftsrechnung. Uiber das Vermögen der von Langenlois gebürtigen 3 Pupillen Magdalena, Johann und Anton Hofmann, wovon Erstern gebohren den 30. May 1782, der zweyte den 20. Aprill 1785 und der dritte den 15. Juni 1786.
Diese Rechnung wird ihrer Richtigkeit wegen bestättiget. I. 4.

255 / eod.
Ersuchschreiben von der Herrschaft Sitzendorf ddo 2. Juni 1804, womit der Wirth Dumpak vernommen werden wolle, aber den Sackuhrrenhändler, welcher dem Stift Altenburger

Unterthan Paul Eder 6 Goldstücke um 72 fl erkauft hat, nicht kenne, oder dessen Namen und Aufenthaltsort nicht wisse.
Ist sogleich mittelst Schreiben zuerinnern, daß dieser Gegenstand bereits auf hohen kreisämtlichen Befehl untersucht, weder der Wirth, noch

---

der Uhrhändler ausfindig gemacht und hierüber Bericht erstattet worden sey. Wenn aber der Paul Eder mit Gewißheit behaupten könne, daß der Wirth bei dem Verkaufe diesr Goldstücke gegenwärtig war, so würde dieses ein Umstand seyn, welcher, wenn der Wirth dem Paul Eder vorgestellet würde, zur Entdeckung dieses dem Magistrate unbekannten Uhrhändlers dienlich seyn könnte, worüber man die Aeusserung erwartet. II. 30.

265 / 27. Juni
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 31. May d.J. No. 2239, daß sich die Einbringung jener Bruderschafts Capitalien Rückstände, für die etwa nicht vorschriftmässige Sicherheit vorhanden, oder wenn Partheyen mit Berichtigung der Interessen bei Verfallzeit nicht zugehalten würde, angelegen zulassen sey.
Aufzubehalten, und dabei allen derlei noch haftenden Capitalien die gesetzliche Sicherheit vorhanden ist, so ist auf die Rückzahlung derselben überhaupt, insbesondere aber auf die gerichtl Eintreibung jener sorgfältig zuwachen, welche mit Abführung der Interessen nicht pünktlich zuhalten sollten. II. 9.

266 / 27. Juni
Schreiben von dem k:k: Bancal Inspectorat Crems ddo 13. Juni 1804, womit von den verzeichneten 5 Bürgern der angesetzte Aufschlag nebst den Untersuchungskösten pr 24 fl eingebracht, und ehestens unbechwert dahin übermacht werden wolle.
Diese Beträge sind von den betreffenden Partheyen einzubringen, und dahin mittelst Schreiben zuübermachen, wobei zugleich die Anfrage zu stellen ist, wer hierorts zu Einkassierung dieses Aufschlages aufgestellt sey. II. 7.

267 / eod.
Kreisamts Decret ddo 12. Juni d.J. No. 2330, daß die jährl Inventuren des bei den Cassen der regulirten Magistrate unverschliessen gebliebenen Stempelpapiers von dem Bürgermeister, mit Zuziehung desjenigen Beisitzers zubewerkstelligen seyen, welcher das Magistrats Cassa Geschäft zurespizieren hat.
Bei den diesfälligen acten

---

aufzubehalten, und genauest zu befolgen. II. 17.

269 / 27. Juni
Joseph Mayr Spitalverwalter erstattet den abgefoderten Bericht über das Gesuch der Theresia Fragnerin um Verleihung einer Spitalsporzion.
Da die Zahl der Bürgerspitalspfründler derzeit ohnehin übersetzt ist, so wird Bittstellerin bis zu einer wieder erledigt werdenden Stelle verwiesen. II. 14.

272 / eod.
Kreisamts Decret ddo 19. Juni 1804, No. 2638, in Folge dessen der Mathias Holzmayr, Franz Albler, Anton Hinteregger, Joseph Lehner, Joseph Strobel, Leopold Steininger, Joseph Zimmerl und Johann Grashamer mit den nöthigen Widmungsrollen binnen 8 Tägen in das Löbl k:k: Kreisamt zustellen sind.
Sind diese Individuen, mit Ausnahme des Franz Alber, als welcher bereits das väterliche bürgl Huthmachergewerb angetrete n hat, dann, weil keiner derselben tauglich seyn dürfte, insbsonder Joseph Hinteregger binnen der bestimmten Zeit durch den hiesigen Gerichtsdiener ins Löbl k:k: Kreisamt zustellen, und demselben die erforderliche Widmungsrolle in duplo mitzugeben. II. 6.

273 / 27. Juni
Kreisamts Decret ddo 25. Juni l.J. No. - in Folge dessen über die untern 12. Aprill d.J. hier ordnungsmässig von dem löbl. k:k: Kreisamte V.O.M.B. vorgenommene Wahl, der Rathsmann Johann Kallbrunner als Bürgermeister und der Bürger Franz Dum als Rathsmann bestättiget werden.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und ist sowohl der neue Bürgermeister, nachdem er seinen Diensteid wird abgehalten haben, als auch der neue Rathsmann nach geleisteter Eidespflicht der auf dem Rathaus zuversammelnden Bürgerschaft gehörig vorzustellen. Uibrigens aber die abgefoderten Gebühren berichtlich einzusenden. II. 1.
278 / eod.
Circulare ddo 4. Juni l.J. No. 2481, die Erneuerung

---

des bisher bestandenen Spiel-Patents vom 25. Febl 1775 betl.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, allgemein kund zumachen, wie auch auf die Befolgung dieser hohen Verordnung streng zuwachen, und in vorkommenden Fällen sich genau darnach zubenehmen. Uibrigens sollen die Policey Commissaer und die Gerichtsdiener angewiesen werden, bei jeder Gelegenheit hierauf zusehen, und jeden wahrnehmenden Fall hierorts sogleich anzuzeigen. II. 30.

XV. Sitzung
Den 4. July 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeistr
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

163 / 4.
Protocoll ddo 4. Juli 1804. Ignatz Tham behaust bürgl Schneidermeister hier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr 300 fl allenfalls den Matzischen Pupillen-Geldern bewilliget werde.
Der Magistrat will hiemit dem Ignatz Tham hiesig bürgl Schneidermeister ein Darlehen pr dreyhundert Gulden von den Matzischen Pupillengeldern gegen Einlegung einer certiorirten Obligation von ihm und seinem Weibe, Verzinsung a 5 p:Cento, und Zurückzahlung nach

vierteljähriger Aufkündung gegen dem bewilliget haben, daß dieses Capital auf das Haus secundo loco grundbüchlich versichert werde. I. 3.

164 / 4. Juli
Protocoll ddo 4. Juli 1804. Johann Seßler behauster Bürger hier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa allenfalls den Matzischen Kindergeldern ein Darlehen pr

---

1000 fl geleistet werde.
Der Magistrat will hiemit dem Herrn Johann Seßler ein Darlehen pr Ein tausend Gulden von den Matzischen Pupillen Geldern gegen dem bewilliget haben, daß hierüber eine ordentl certiorirte Obligation von ihm und seiner Frau ausgestellet, das Capital mit 5 pro Vento verzinset, und nach viertljähriger Aufkündung baar bezahlet, sodann auf das Haus tertio loco, auf die 3/4tel Weingärten in der Loys aber primo loco grundbüchlich versichert werde. I. 3.

165 / 4. Juli
Hauskauf-Contract zwischen dem Herrn Anton Fügelhuber und Catharina dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines: Dann dem Herrn Michael Mosee und Francisca dessen Ehewirthin, als Käufer andern Theils ddo 14. März 1804.
Gegenwärtiger Hauskauf-Contract ddo 14. März 1804, welcher in originale bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit genehmiget. I. 7.

166 / 4. July
Hauskaufkontrackt zwischen Hlrn Michael Mosee bürgl Wirth und Gastgeb in dem l.f. Markte Langenlois und Francisca dessen Ehewirthin als Verkäuferin Eines: Dann dem Hlrn Alois Fügelhuber bürgl Schild- und Gastwirth allhier und Francisca dessen Ehewirthin als Käufer andern Theils ddo 14. März 1804.
Dieser Haus- und Gewerbskauf-Contract ddo 14. März 1804, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I. 7.

167 / eod.
Protocoll ddo 4. Juli 1804. Magdalena Friedrichin hiesige Pupillin im Vierzigerwalde, bittet um Großjährigkeitserklärung, Einantwortung ihres Vermögens zur selbst eigenen

---

Verwaltung dann Entlassung nach Gföll.
Die Magdalena Fridrich wird hiemit als großjährig erkläret, und derselben ihr bei dasiger Wai-senkassa anliegendes Vermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung einzuantworten be-williget. Zugleich aber der Kanzley die Ausfertigung der gebetenen Entlassung auferlegt. I. 4.

281 / 4. Juli
Protocoll ddo 2. Juli 1804. Johann Georg Hauer aus dem Eisenberger Amte meldet an, daß er seine eigenthümlichen 2/4tel Uiberländweingärten im Schlickenpfenning, so zu dasigen St:Veith Stiftsgrundbuche folio 37 und 39 mit 4 d dienstbar sind, an den Georg Fischer in

Lengenfeld und Barbara dessen Ehewirthin um Ein hundert Gulden mit Vorwissen seines Weibes erkauft habe, und bittet weil der Kaufschilling bereits erlegt worden, womit die Ankäufer auf ihre Kösten begwöhret werden wollen.
Bei den Grundbuchsacten aufzubehalten, und ist kein Anstand, daß der Georg Fischer in Lengenfeld und Barbara dessen Ehewirthin um diese 2/4tel Uiberländweingärten in Schlickenpfenning an Nutz und Gewöhr gebracht werden können. II. 3.

284 / 4. Juli
Schreiben von der Herrschaft Ravelsbach ddo 25. Juni 1804, daß das diesherrschaftliche Grundbuch weder die Zerstückung der Maria Anna Fragnerischen Hausgründe, noch widen den andern Hausbau etwas einzuwenden habe, sondern selbe nur anzuweisen sey, daß sie am 12. Gmbl 1804 in Oberrohrndorf, um das neu zuerbauende Haus beim Grundbuche Gewöhr und Dienst nehmen solle.
Uiber das mit dem Löbl Grundbuche der Herrschaft Ravelspach gepflogenen Einverständnis wird der Maria Anna Fragnerin hiesig verwittibten bürgl Weinhauerin ie Bwilligung ertheilet, in dem Garten ihres sub No. Consc 202 liegenden Hauses, und zwar am Eck neben

---

des Franz Mahringers Garten ein neues Haus nach dem eingelegten Risse zuerbauen, von dem alten Haus hiezu anderthalb Viertel Hausweingarten im Köttmannsberg, die untern zwey Joch Hausäcker im Kremsfeld, und die obere Hälfte des Hausgartens abzugeben, gegen dem jedoch, daß sie sich als künftige Besitzerin dieses neuen Hauses hierum bei dem Löbl Stift Mölker Grundbuche über Oberrohrendorf mit einem jährlichen Dinste begwöhren lasse, die seiner Zeit hierauf zulegenden l.f. Steuern entrichte, und dem Sohne Joseph Fragner das alte Haus, wobei dritthalb Viertel Hausweingärten im Köttmannsberg, die obern zwey Joch Hausäcker im Kremsfeld, und die Hälfte Hausgarten zuverbleiben hat, übergebe. Uibrigens ist, so bald dieses neue Haus hergestellet ist, die Anzeuge hierorts zumachen, und den Augenschein, daß nach dem Risse gebaut worden, einnehmen, sohin dasselbe als ein bürgl Haus anerkennen zu können. Dessen die Bittstellerin mit dem Beisatze zuverständigen ist, daß sie den 12. Gmbl d.J. bei dem Stift Mölker Grundbuche in Oberrohrendorf zur Gwöhr und Dienstnehmung um das neue Haus, Ab- und Zuschreibung der Gründe, dann Entrichtung der diesfalls gesetzlichen Giebigkeiten zuerscheinen habe. II. 3.

286 / 4. Juli
Remisschreiben von der Herrschaft Gföll ddo 2. Juli 1804, daß der dortige Unterthan Leopold Mayer im Mittelbergeramte vorgefodert, und zur Zahlung des zur Armenseelenbruderschaft schuldigen Capitals und Interessen ernstlich ermahnet worden sey.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß, wenn der Erlag dieses Capitals samt Interesse binnen 14 Tagen nicht erfolgte, ohne weiters mit der execution Eintreibung fürzugehen sey, da man auf keinen Fall solches, weil der verpfändete Weingarten veräußert worden, länger belassen könne. II. 9.

---

287 / 4. Juli

Protocoll ddo 4. July 1804. Daß der Hlr Franz Dumm, behauster Bürger hier, in Folge hohen kreisämtlichen Decret ddo 25. Juni d.J. den vorgeschriebenen Eid als bürg Rathsmann bei heut versammelten Rathe abgeleget habe.
Aufzubehalten. II. 1.

288 / eod.
Protocoll ddo 4. July 1804. Da bei der heut in pleno versammelten Rathssitzung von dem Syndicus Hlrn Johann Schitt in Anregung gebracht wurde, ob zu der 1804 ausgeschriebenen Landeslieferung resp: derselben Vergütung auch die hiesig bürg Viehwaidgründe mit beizuziehen wären, indem diese Lieferung auf alle Uiberländäcker gelegt worden, somit es allerdings billig, daß auch die Viehwaidäcker, ursprünglich Haus- nun aber Uiberländgründe auch ins Mitleid gezogen würden, wurde einstimmig beschlossen.
Daß die Besitzer der Viehwaidgründe eben so, wie jene aller Uiberländäcker prima classis, den auf das Joch ausfallenden Geldbetrag zuentrichten, und hiemit solang fortzufahren hätten, als die Lieferungen auf die Uiberländgründe ausgeschrieben würden, in dem diese Viehwaidgründe als wirkliche Uiberländäcker zubetrachten wären. II. 2.

XVI. Sitzung
Den 11. Juli 1804
Unter dem Vorsitze
Herr Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

168 / 11.
Joseph Kubitschek bürgl Schustermeister wider Franz Kraneder hiesig

---

bürgl Weinhauer, um eine ganz magistl Commission, zu ordentlicher Untersuchung und Abtheilung ihrer beeden Wohnhäuser.
Was die inverlangte Hausabtheilung betrift, so wird Joseph Kubitschek ein für allemal auf die diesmagistratl Erkenntnis von 24. August 1803, welche von dem Hochlöbl k:k: n.ö. Appellazionsgerichte den 26. Septmbr 1803 bestättiget worden, verwiesen, und ihm zugleich diese muthwillige Behelligung schärfest verhoben. Daß jeder Theil die Hälfte der auf dem ganzen Hause vorhin bestandenen l.f. Steuer entrichten müsse, ist eine Folge der geschehenen gleichen Hausabtheilung welche in gegenwärtiger Schrift am 7ten Absatze deutlich genug eingestanden wird. In Betreff der Abtheilung und Einzäunung des Gartens wird derselbe ebenfalls auf die vermög Commissions Protocoll ddoo 15. Xmbl 1803 geschehene Ausgleichung verwiesen, nach welcher sich genau zubenehmen ist, nämlich der Garten wurde damals in zwey gleiche Theile abgemessen, und sogleich an die Oerter, wo der Zaun gemacht werden muß, ordentliche Stöckel eingeschlagen. Jeder Theil hat die Hälfte des Gartenzauns zumachen, und zwar Kraneder vom Hofe anfangend, bis auf die Hälfte des Gartens oder eigentlich den Mittelpunkt, Kubitschek aber hat den übrigen Theil des Gartenzauns bis zur Mauer zumachen. Dieser Gartenzaun muß bis 1 Aprill 1804 von beiden Theilen verfertigt

seyn, widrigens ein Theil berechtiget seyn solle, den Zaun des Saumseligen auf Gegnerische Kösten ohne weiters zumachen. I. 1.

169 / 11. July
Gerhabschaftsrechnung über das Vermögen der beiden Pupillen Magdalena und Michael Friedrich. Erstere den 29. März 1780,

---

Seite 855

Letzterer den 3. May 1782 gebohren, wovon die Magdalena den 4. Juli 1804 bei ihrer Entlassung nach Gföll majoren erklärt worden.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget, und zugleich verordnet, daß die Abfertigung der Magdalena Friedrichin darnach gegen einzulegende Verzichtsquittung vorgenommen werden solle. I. 4.

170 / 11. Juli
Peter Huber, behauster Bürger allda, bittet womit sein leibl Sohn Franz als großjährig erkläret, und ihm sein Pupillar Vermögen zur selbst eigenen Verwaltung eingeantwortet werde.
Der Magistrat will dem Franz Huber die gebetene Altersnachsicht ertheilen, somit denselben als großjährig erklären, und ihm die freye Verwaltung seines Vermögens einräumen. Dessen der Franz Huber durch Decret der leibl Vater Hlr Peter Huber aber ratschlägig zuverständigen. I. 4.

300 / 11. July
Schreiben von der Herrschaft Sitzendorf ddo 6. Juli 1804, womit dem dortigen Unterthan Paul Eder in Schleinz, welcher noch darauf beharret seine gefundenen Goldstücke hier bei dem Wirth Dumpak an einen ihm unbekannten Uhrhändler pr 72 fl verkauft zuhaben, bei Ausfindmachung dieses Wirthes an die Hand gegangen und er sowohl über den Verkauf dieser Goldstücke, aks den unbekannten Uhrhändler constituiret werden wolle.
Da der hieher durch die Herrschaft Sitzendorf abgeschickte Paul Eder von Schleinz das Wirthshaus anzeugte, in welchem der Verkauf dieser Goldstücke geschehen ist, somit sich veröffentlichte, daß der Wirth Franz Thum, insgemein Thumbartl genannt wird /: heiße, so wurde derselbe sogleich vorgerufen und hierüber wieder-

---

Seite 857

hollt constituiret, welcher aber behauptete, daß er von diesem Verkaufe keine Kenntnis erhalten habe, auch ein Uhrhändler, der bei ihm einkehren solle, ihm nicht bekannt sey, zu dem Paul Eder selbst bekannte, daß der Verkauf ohne Beyseyn des Wirthes, oder sonst Jemanden schon gegen Abend in dem Stalle geschehen ist, so konnte diesfalls nichts bestimmtes erhoben werden. Welches der Herrschaft Sitzendorf unter Beischlüssung des aufgenommenen Constituts ist erinnert worden. II. 30.

301 / 11. Juli
Bitte des Leopold Paldt bürgl Coffeesieder und Gastgebers zum weißen Rößel um großgünstige Bewilligung, auf 10 Jahre die Bälle in seinem neuerbauten Tanzsaale ganz allein abhalten zudürfen.

Es ist dem Bittsteller zwar gestattet, zur Faschingszeit in seinem Wirthshause einige /: jedoch unmaskirte :/ Bälle abhalten zudürfen, gegen dem jedoch, daß seiner Zeit die diesfälligen Täge hierorts angezeuget werden, damit zur handhabung der gehörigen Ordnung ein Commissaer hiezu abgeordnet wird, allein ein ausschlüssendes Recht dieserwegen schon auf zehn Jahre vorhinein zuertheilen, hiezu ist weder der Gegenstand selbst geeignet noch diese Verfügung nothwendig, und könnte selbst schon in der Hinsicht, daß die übrigen bürgl Schild- und Gastwirthe dadurch gekränket würden, nicht bewilliget werden. II. 7.

306 / 11. July
Protocoll ddo 11. Juli 1804. Die Aufnahme und Beeidigung der nachbenannten hiesig angehenden Bürger Johann Waldschütz, Michael Haidvogel, Michael Zenotty, Carl Richter, Andrae Werner, Franz Albler, Jacob Runk, Leopold Berndel, Franz Obritzberger, Franz Kuntner, Johann Edelbauer, Joh:Georg Summerer, Leopold Wunderer, Johann Paschinger, Franz Kraneder und Joseph Steininger.
Aufzubehalten und sind diese

---

neu aufgenommenen, nun beeidigten Bürger in das diesfällige Bürger Protocoll einzutragen. II. 20.

XVII. Sitzung
Den 18. Juli 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Franz Dumm, Rath.
Abwesende
Herr Johann Seßler
Franz Khyener, Räthe.

172 / 18.
Certioration der Theresia Glandingerin Tischlermeisterin in Schönberg, wegen Hlrn Joseph Kramer zu Schönberg laut Schuldverschreibung ddo 1. Juli 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 50 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

173 / eod.
Haus-Uibergabs-Contract zwischen dem Johann Rotteneder behaust bürgl Bäckermeister in Langenlois und Theresia dessen Ehewirthin in Langenlois und Theresia dessen Ehewirthin als Uibergeber Eines: dann dem Herrn Anton Fügelhuber als Vormund noe seines Mündels Joseph Berger, als Uibernehmer andern Theils ddo 2. Juni 1804.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 2. Juni 1804, welcher in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimierten Abschriften hinauszugeben ist, wird daher genauer Erfüllung der darin festgesetzten Bedingnisse, hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer Joseph Berger, sobald er dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzet, zu Ablegung des Bürgereides fürgefodert werden. II. 7.

174 / 18. Juli

Protocoll ddo 18. Juli 1804. Michael Eidgam Inwohner und Schneider zu See ca Georg Vogt hauseigenthümer zu See sub No. 8 womit dem Letzteren aufgetragen werde, daß er den Ersteren auf die bedungenen 4 Jahre in der Herbert belasse.
Ist dahin vergliechen worden: der Michael Eidgam verspricht von heut binnen einem

---

jahre das haus zuräumen, und auszuziehen, wie auch die Fenster, so das Wetter zerschlagen, auf eigene Kösten herzustellen, womit der Georg Vogt und dessen Vater zufrieden ist. I. 1.

179 / Certioration der Maria Anna Seßlerin hiesigen Bürgerin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Pupillen laut Schuldverschreibung ddo 18. Juli 1804 a 5 p:Cto schuldige Capital pr 1000 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

176 / eod.
Certioration der Maria Anna Richter hiesigen Bürgerin, über das zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Pupillen a 5 pro Cento schuldige Capital pr 3000 fl laut Schuldverschreibung von 18. Juli 1804.
Ist auszufertigen. I. 4.

177 / eod.
Protocoll ddo 18. Juli 1804. Johann Schmauser Inwohner hier, bittet womit ihm von hiesiger Waisen kassa ein Darlehen pr 40 fl gegeben werde.
Dem Bittsteller zubedeuten, daß er zuvor die gerichtl Schätzung dieser 2 Weingärten beibringen, und sich deshalb an den Praeses der geschwornen Beschau Hlrn Michael Zwikel weden solle. I. 4.

309 / 18. Juli
Protocoll ddo 18. Juli 1804. Die versteigerungsweise Bestanderlassung der dem hiesigen Bürgerspital nach Absterben des Michael Eisengraben heim gefallenen zwey Joch Acker beim Laurenty Kreutz zu Folge Edict ddo 20. Juli 1804.
Da diese 2 Joch Spitaläcker um 27 fl höher als vorhin versteigert worden, so ist unter Beischlüssung dieses Licitations-Protocolls- und Bestand Contracts Entwurfes um die hohe Begnehmigung dieser Leibgedingsbestandverlassung einzuschreiten. II. 14.

310 / eod.
Protocoll ddo 18. Juli 1804. Aufgenommen mit dem

Leopold Paldt, über die von dem Spitalverwalter Joseph Mayr gemachte Anzeuge, daß derselbe die von dem hiesigen Bürgerspitale in Bestand habenden 3/4tl Weingärten nicht gehörig pflege, und den Bestand schon von 2 Jahren her rückständig sey.
Aufzubehalten, und dem Spitalverwalter Joseph Mayr mittelst Decret von Amts wegen dahin zuverständigen, daß Falls der Leopold Paldt den rückständigen Bestand von den 3/4tel Spitalweingärten, seinem Versprechen gemäß bis Ende August d.J. nicht gänzlich erlegen,

oder diese Weingärten nicht gehörig pflegen sollte, sogleich die Anzeuge anher gemacht werden müsse, um das weitere dieserwegen vorzukehren. II. 14.

321 / 18. Juli
Circulare ddo 4. Juni 1804 wodurch der n.ö. Ständischen Cassa die Fuhrlohnskösten wegen pro 1804 bestrittener natural Lieferung zuvergüten bestimmt werden.
Ist sogleich von dem halben vierten Stand des Einnehmer Diedrich in Wien die Uibersendung der dießfälligen Zahlungs Extracte zuverlangen, und solche den Steuerhandlern zur Berichtigung mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie diesen Betrag einstweilen von dem Steueramte anticipato abführen sollen, indem bei Verfassung des künftigen Steueraufschlages auf Einbringung dessen schon Rücksicht genommen werden wird. II. 30.

XVIII Sitzung
Den 4. August 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

183 / 4.
Protocoll ddo 4. August 1804. Die Abhandlung über das Ver-

lassenschafts Vermögen der den 21. Aprill d.J. ab intestato verstorbenen Catharina Holzmayrin behaust gewest bürgl Weinhauerin allhier in No. 105 betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Catharina Holzmayrin vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen Wittiber Ferdinand Holzmayer gegen dem, daß er versprochenermassen den 2 großjährigen Kindern Anna Maria Rabin und Lorenz Holzmayr ihre mütterliche Erbtheile jedem mit Einhundert Gulden bis 1. Febl 1805 baar hinausbezahle, die Beträge für den Mathias und Joseph zusammen pr 200 fl eben bis dahin zu hiesiger Waisenkassa baar erlege, oder gesetzlich versichere, alle diese Erbtheile von heut a fünf pro Cento verzinse, und die der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet und nach gezeugter Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abzunehmen, und den Todtenfall als beendigt vorzumerken verordnet. I. 3.

184 / 4. Augl.
Die Rosalia Kranederischen Intestat Erben bitten um Einantwortung der Verlassenschaft.
Dieses Anbringen samt dem Theillibell und allen Beilagen bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlasschaft der den 25. März d.J. ab intestato verstorbenen Rosalia Kranederin, unbehaust und verwittibten Bürgerin allhier ihren zurückgelassenen leibl 5 großjährigen Kindern Lorenz, Franz, Johann Kraneder, Mariana verehelichten Klenk und Rosalia verehlichten Rampslin allhier, nach Ausweis des diesfälligen Theillibells zu ihren eigenen Händen hiemit, mit Last und Vortheil gegen einzulegenden Schadloshaltungs revers eingeantwortet,

und nachdem alles berichtiget ist, zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt in dem Abhandlungs Protocolle vorgemerkt werden solle. I. 3.

185 / 4. Augl.
Certioration der Mariana Schmauserin, hiesigen Inwohnerin, wegen der verwittibten Frau Anna Boreschin allhier, laut Obligationen ddo 1. August 1804, zu 5 pro Cento schuldigen Capital pr 50 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

332 / eod.
Alois Steindel l.St. hier gebürtigen Maurergesell, derzeit zu am Thry in Wien, überreicht ein Zeugnis von dem Grundgerichte Althan in Wien ddo 16. Juli 1804, daß er sich mit einer sicheren Catharina Tretthanin zuehlichen gesonnen sey, und bittet um seine Entlassung.
Dem Alois Steindel hiesigen Inwohners Sohn wird die Bewilligung ertheilet, sich mit der Catharina Tretthanin ledigen Wäscherin zuverehligen, und auf dem städtischen Grund Althan in Wien sich inwohnungsweise niederlassen zukönnen, wohin derselbe samt seinem Vermögen entlassen wird. II. 29.

338 / 4ten Augl.
Franz Xaver Dumm, behauster Bürger hier bittet, womit er seines bisher begleiteten Amtes als Weegkommissär entlassen, und anstatt seiner ein anderer Bürger aufgestellet werde.
Ist zuentlassen, statt seiner aber der Carl Loiskandel zum Weegkommissär mittelst Decret aufzustellen. II. 1.

342 / eod.
N:Oe: Ständisches Decret ddo 2. Juli 1804, No. 2161, gemäß dessen die richtig befundenen Officiers quartiers Zinse von 1. Gmbl 1803 bis letzten Aprill 1804 pr

110 fl aus dem ständischen Obereinnehmeramte zur Auszahlung bestimmt werden.
Ist die quittung hierüber von der Kanzley auszufertigen, und dem quartiermeister Joseph Faigel mit dem Auftrage zuzustellen, daß er diesen Officiers Zinsbetrag erheben, und an die betreffenden Partheyen gegen gehöriger quittung ausbezahlen solle. II. 6.

357 / 4. Augl.
Anna Maria Dechetsreiterin, verwittibte Inqohnerin, und Bürgerspitalspfründlerin allhier bittet um gnädige Aufnahme in des hiesige Bürgerspital.
Dem Hlrn Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr gutächtlicher Bericht zuzustellen. II. 14.

358 / eod.
Kreisamts Decret ddo 23. Juli d.J. No. 3232, in Folge dessen die hiesigen Saifensieder zuvernehmen sind, ob sie die Errichtung einer zweyten Lade, wo und aus welchen Gründen

sie dieselbe wünschen, oder ob sie die Uibersetzung der Laade von Mistelbach nach Stockerau vorziehen.
Uiber die geschehene Vernehmung der hiesig bürgl Seiffensieder ist der Bericht vorgetragenermassen zuerstatten. II: 18.

360 / 4. Augl.
Kreisamts Decret ddo 28. Juli d.J. No. 3410, in Folge dessen das Intercallare von hiesigem Bürgerspitalsbeneficio seit 1. 8ber 1803 bis 1. May 1804 mit 64 fl 30 kr zur höheren Beförderung an dieses Löbl k:k: Kreisamt einzusenden ist.
Dem Spitalsverwalter Joseph Ferdinand Mayr mit dem Auftrage zuzustellen, daß er diesen Intercallar Betrag in die Kanzley zur weiteren Beförderung erlegen solle. II. 9.

XIX. Sitzung
Den 22. August 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

187 / 22.
Peter Huber behauster Bürger hier redepositirt für seine zwey leibl Kinder Ignatz und Theresia die inbesagte Banco Obligation pr 4070 fl a Conto zur Sicherstelluntg ihrer mütterlichen Erbschaft.
Diese für die Huberischen zwey Pupillen Ignatz und Theresia a Conto ihrer Erbtheile redepositirte Banco Obligation ddo 24. Juli 1804, a 5 p:Cto No. 81258, auf den Magistrat Langenlois noe der Huberischen Kinder lautend pr Viertausendsiebenzig Gulden ist der magistratl Waisenkasse zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben worden. I. 4.

188 / 22. Augl.
Johann Thomas Eitelberger gerichtlich aufgesteller Franz Regelspergerischer Gerhab erlegt die Gerhabschaftsrechnung für die Maria Anna, Franz und den Ignatz Regelsperger pro 1803, und bittet um gerichtliche Bestättigung derselben.
Diese über das Vermögen der 3 m Regelspergerischen KinderMariana, Franz und Ignatz pro 1803 gelegte Gerhabschaftsrechnung, worin an Empfange zwey und zwanzigtausend vier hunder sechzig sechs Gulden 56 ¾ kr, dann an Ausgaben fünfhundert dreyzehn Gulden 26 2/4 kr, mithin über Abschlag der Gutmachung pr Ein und zwanzigtausend dreyhundert zwanzig Gulden,

---

noch an baaren verbleibenden Cassareste pr Sechshundert dreyßig drey gulden 30 1/4tl kr ausgewiesen sind, wird mit dem Beisatze als richtig anerkannt, daß für Verfertigung der quittungen Erhebung der Interessen, erkauftes Papier gar nichts mehr, für Stempel aber nur

der specifisch auszuweisende Betrag passiret wird. Uibrigens wird dem Gerhaben Thomas Eitelberger aufgetragen, daß er die diesfällige Rechnung für das gegenwärtige jahr 1804 nicht so spät, sondern gleich nach Ausgang des Sonnenjahres, bei sonstigen Ersatz des den Pupillen entgehenden Interessen erlegen, dann von dem gegenwärtigen Kassareste eine Summa pr Sechshundert Gulden sogleich in öffentl Fondanleihen, und die diesfällige Banco obligaon der hiesigen Waisenkassa übergeben solle. Zur Remuneration für die Vermögensverwaltung dieser 3 Pupillen werden dem Gerhaben pro 1803 ausgeworfene Neunzehn Gulden, welche in der künftigen rechnung in Ausgab zubringen sind. I. 4.

189 / 22. Augl.

Johann Thomas Eitelberger gerichtl aufgestellter Gerhab der Franz Regelspergerischen Kinder erlegt die Gerhabschaftsrechnung über das Vermögen des m Joseph Regelsperger pro ao 1803, mit der Bitte um gerichtl Adjustierung.

Diese über das Vermögen des m Joseph Regelsperger pro 1803 gelegte Gerhabschafts Rechnung, worin an Empfange sechs tausend neun hundert sechzig vier Gulden 4 ¾ kr, dann an Ausgaben drey hundert zwanzig zwey Gulden 6 kr, mithin über Abschlag der Gutmachung pr Sechstausend fünfhundert siebenzig fünf Gulden an verbleibenden baaren Kassareste noch sechzig sechs Gulden 58 kr 3 d welcher in der künftigen Rechnung in Empfang zumachen ist, ausgewiesen sind,

---

wird mit dem Beisatze als richtig anerkannt, daß für erkauftes Papier gar nichts mehr, für Stempel aber nur der specifisch auszuweisende Betrag wird passieret werden. Uibrigens wird dem Gerhaben aufgetragen, daß er die Rechnung für das Jahr 1804 gleich nach Ausgang des laufenden Sonnenjahres erlegen solle. Als Remuneration werden dem Vormunde wegen dieser Vermögensverwaltung für dies Jahr 1803 sechs Gulden ausgeworfen, welche derselbe für sich in Ausgab zubringen hat. I. 4.

190 / 22.

Mündliche Klage ddo 22. August 1804, Joseph Gastmayr von Zöbing wider Franz Thum bürgl Gastwirth allhier wegen Abführungs-Auflage eines schuldigen Weinkaufschillings pr 300 fl samt Interesse und Unköstenersatz.

Ist mit dem getroffenen Vergleiche, Kraft dessen der Beklagte Franz Thum die eingeklagte Weinschuld pr 300 fl eingestehet, und diesen ganzen Betrag samt dem als Interesse und für die Gänge verglichenen Betrag pr 5 fl bis 12. Septl d.J. in baaren zu Handen des Klägers bei sonstiger Execution zubezahlen verspricht, und bis wohin Kläger zuzuhalten versprochen, Beklagter auch die Gerichtstaxen dem Kläger sogleich mit 42 kr vergütet hat, erlediget. I. 1.

191 / 22.

Protocoll ddo 22. August 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 29. Xmbl 1803 ab intstato verstorbenen Sigmund Elias Maura, hier conditionirenden Schlossergesellen von Schweinnach bei Nürnberg gebürtig betl.

Aufzubehalten, und auf

Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Da übrigens der Hlr Franz Dum die samentl Krankheits- und Begräbniskösten dann Schulden im vereinigten Betrage pr 60 fl 59 kr, wie

die gerichtlich eingesehenen, demselben aber wieder zurückgestellten quittungen erweisen, bezahlet hat, so ist die vorhandene Baarschaft pr 52 fl 30 kr als das ganze Verlassenschafts Vermögen dem Hlrn Franz Dum als Gläubiger laut eingelegter quittung übergeben und zugleich veranlaßt worden, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und dieser Todtenfall aus Abgang eines Vermögens Armuthshalber von Amtswegen abgethan, sohin als beendigt vorgemerkt werden solle, besonders da der Hlr Franz Dumm sich gerichtlich erkläret hat, den Abgang pr 8 fl 29 kr aus eigenen büssen, somit nichts mehr fodern zuwollen. I. 3.

192/ 22.
Protocoll ddo 22. August 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 13. Juli 1804 ab intestato verstorbenen Magdalena Draxlerin Inwohnerin allhier in No. 202 betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das gesamte nach dem untern 13. Juli d.J. erfolgten Absterben der Magdalena Draxlerin Inwohnerin allhier vorhandene Vermögen, da der leibliche Sohn Johann Draxler auf ein mütterliches Erbtheil Verzicht leistet, dem zurückgelassenen Wittiber Lorenz Draxler gegen dem, daß er das schuldige Waisn Capital pr 90 fl 19 kr, wenn solches gefodert wird, bezahle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

---

193 / 22.
Protocoll ddo 22. August 1804. Rosina und Susanna Koller l.St. als instituirte Haupterben ihres leibl Bruders Franz Koller, gewest bürgl Hafnermeisters allhier bitte um Abhandlung des Vermögens.
Zur Abhandlung der Verlassenschaft des Franz Koller, gewest bürgl Hafnermeisters hier, wird der 19. September d.J. vormittag um 9 Uhr festgesetzt, wobei Bittsteller vor diesem Magistrate zuerscheinen haben. Dessen Bittsteller, dann der Joseph Koller in Wien und zwar Letzterer unter Beischlüssung des Testaments, und der Inventur mit dem Beisatz zuvrständigen, daß er, Falls er gegründete Einwendungen zumachen gedenket, solche bis dahin um so gewisser anbringen und erweisen solle, widrigens die Abhandlung und Einantwortung nach dem Testamente ohne weiters erfolgen wird. I. 3.

361 / 22. August
Kreisamts Decret ddo 12. July 1804, No. 3144, daß die hohe Landesstelle die Auszahlung des von Johann Paschinger dem hiesigen Ameninsitute geschenkten alten Banco Zettels bewilliget habe, und daher nach Abzug des Stempels pr 19 kr die übrigen 49 fl 45 kr für das hiesige Armeninstitut übersendet werden.
Ist sogleich dieser Betrag pr 49 fl 45 kr dem Armenvater Franz Nowak zur Verrechnung baar übergeben worden. II. 9.

362 / eod.
Joseph Zeiller, derzeit behauster Ernstbunner Unterthan zu Enzersdorf im Thal, und ordentlicher erlernter Bichsenmacher bittet um Verleihung des alldasig erledigten Büchsenmachergewerbes, Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts hierauf, dann Uiberlassung des inbenannten Platzes zu Erbauung einer Werkstadt

nächst zuversammelnden Bürgerschaft bekannt gemacht werden. II. 39.

383 / 22.
Franz Schönauer hiesiger Bürgers Sohn l.St. bittet um Ertheilung der Entlassung laut eingelegter Intercession der Herrschaft Wullersdorf ddo 17. August 1804 , um zum Betrieb des daselbst erkauften Sattlergewerbs zugelassen und für einen Bürger und Unterthan aufgenommen werden zu können.
Auszufertigen. II. 22.

XX. Sitzung
Den 12. Sept. 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

194 / 12.
Certioration der Barbara Thumin hiesig bürgl Gastwirthin und das der verwittibten Frau MarianaAubekin hier, laut Schuldverschreibung ddo 16. Aprill 1804, a 5 p:Cto schuldige Capital pr 800 fl.
Auszufertigen. I. 1.

196 / 12.
Certioration der Marianna Reiterin von Stüfern, über das in Folge Obligation von 1. September 1804 dem Georg Patzel im Taudendorferamte und Catharina uxori a 5 p:Cto schuldige Capital pr 150 fl.
Auszufertigen. I. 1.

197 / eod.
Johann Michael Zennotty behauster Bürger hier ca die Mariana Zennottischen Erben. Um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung des inbenannten manifestations Eides.
Beide Theile haben dieserwegen den 5. September 1804, vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I. 3.

198 / eod.
Certioration der Theresia Höbinger von Zemling, wegen dem Ferdinand Matschebauer, Bürger allhier und Maria Anna uxori laut Obligation ddo 4. 7mbl 1804, a 5 p:Cto

schuldigen Capital pr 500 fl. Auszufertigen. I. 1.

199 / 12.

Protocoll ddo 4. Sept 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 14. Gmbl 1798 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Mathias Zaunitzer, unbehaust, verwittibt gewesten Bürgers allhier betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 14. Gmbl 1798 testato verstorbenen Mathias Zaunitzer, verwittibt und unbehaust gewesten hiesigen Bürgers dem Magdalena verwittibten Kummerin und Josepha verehlichten Wandrak leibl Kindern des Erblassers, als instituirten Haupterben zu gleichen Theilen, und zwar nach Ausweis der gegenwärtigen Abtheilung und zwar der Magdalena Kummerin zu ihren eigenen Händen, in Betreff der Josepha Wandrak aber zu Handen des Hlrn Franz Eder Landschafts Chyrurgus in Krems als hiezu Bevollmächtigen gegen einzulegende Verzichtsquittungen restp Schadloshaltungsreversen, mit Last und Vortheil eingeantwortet und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall in dem Abhandlungs-Protocolle als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

202 / 12.
Protocoll ddo 5. 7mbl 1804. Den, zwischen dem Michael Kalkhuber verwittibten Bürger hier Einer: dann dem Ignatz Klausner eben hiesig behausten Bürger andern Theils, getroffenen Vergleich, wegen des dem Ersteren in dem Hause des Letzteren in Folge Contract ddo 3. Xmbl 1792 gebührenden Wohnungs- und Gartenausnahm betl.
Aufzubehalten, und beiden Theilen Abschriften zuzustellen. I. 1.

---

203 / 12.
Protocoll ddo 5. Sept 1804. Johann Michael Zennotty behauster Bürger hier ca die Mariana Zennottischen Erben um Anordnung einer Tagsatzung zu Ablegung des einbenannten manifestations Eides.
Ist mit dem erlediget, daß Michael Zennotty in Gegenwarth des Ferdinand Matzi den Eid nach der ihm vorgelegten Eidesformel, die bei Gericht aufzubehalten ist, abgeleget hat. I. 3.

204 / 12.
Johann Haimerl Bürger allhier wider Johann Lehr Inwohner allda bittet um Praenotierung auf das gegentheilige ½ Viertel Weingärten in der Weintragerin.
Die Praenotierung der inberührten neunzig drey Gulden 34 kr, nebst 5 p:Cto Interessen von 1. Gmbl 1803 auf das dem Johann Lehr und Theresia dessen Ehewirthin eigenthümliche Einhalb Viertl Überländweingarten in der Weintragerin, so zu hiesig Gemeinen Markt Grundbuches No. 2 folio 709 mit 1 d dienstbar ist, wird bewilliget, und die Vornehmung derselben dem Grundbuche aufgelegt, dessen der Schuldner durch Zustellung dieser Verordnung zuverständigen ist. I. 1.

205 / 12.
Certioration der Magdalena Schachingerin von Zöbing wegen dem Hlrn Joseph Loiskandel alldort, laut Obligation ddo 25. Gmbl 1803 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 96 fl.
Auszufertigen. I. 1.

206 / eod.
Protocoll ddo 22. Aprill 1804. Die Bestimmung des Platzes, oder Standes welcher künftig den hiesigen Hafnern zum Feilhaben gestattet, betl.

Da die hiesig bürgl Hafnermeister auf einem und demselben Platze ihre Hafnerwaaren feilhaben, somit eine Wechslung der Standörter weder nothwendig, noch erweislich vortheilhaft ist, zu dem es von Wechslung der Plätze, wenn je eine bestanden wäre, schon dadurch ab-

---

gekommen ist, daß der Michael Popp nach Absterben des Joseph Koller an seinem vormaligen Standorte verblieben ist, so ist auch gar keine Ursache vorhanden, eine Standwechslung zuveranlassen. Es wird daher verordnet, daß die 3 Hafnermeister auf ihren dermaligen Standplätzen für itzt und allzeit zuverbleiben haben, somit neben dem Rathause der Meister des Franz Kollerischen hinauf, jener des Michael Poppischen sodann der des Anton Summerischen Hafnergewerbes zustehen komme. Dessen dieselben rathschlägig zuverständigen sind. II. 18.

387 / Bericht des Spitalverwalters Joseph Ferdinand Mayr über die Bitte der Anna Maria Dechetsreiterin verwittibten Inwohnerin hier um Aufnahme in das hiesige Bürgerspital.
Da zur Aufnahme in hiesiges Bürgerspital nur erarmte Bürger geeignet sind, so kann dieses Gesuch nicht bewilliget werden, jedoch werden mit Einverständnis des Hlrn Pfarrers der Bittstellerin zu Uiberkommung einer Wohnung und Bestreitung des Zinses jährlich acht Gulden von hiesiger Bürgerspitalscassa, dann als Unterhaltsbeitrag täglich ein Kreutzer von dem Armeninsitute bewilliget. Dessen der Spitalverwalter, und Armenvater rathschlägig zuerinnern. II. 14.

388 / 12. 7mbl.
Kreisamts Decret ddo 18. August 1804, No. 3740, daß die hohe Landesregierung den Leibgedingsbestand für den Peter Paul Muhm um die meistgebotenen jährl 62 fl ohne Anstand zubegnehmigen geruht habe.
Aufzubehalten und dem Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr hievon zuvrständigen. Uibrigens ist der dießfällige Leibgedings Contract sogleich nach dem eingesendeten Entwurfe zuerrichten, und zu-

---

unterfertigen. II. 15.

394 / 12. 7mbl.
Kreisamts Decret ddo 27. August 1804, No. 3772, daß in Folge hoher Regierungs-Verordnung bei dem hiesigen Bürgerspitale ein Soldatenweib, und ein Kind mithin 2 Persohnen aufzuneh-men seyen.
Zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung aufzubehalten, dem Spitalverwalter aber mit dem Auftrage hievon zuverständigen, daß ein leeres Zimmer für 1 Soldatenweib und Kind in Bereitschaft halte. II. 14.

395 / eod.

Kreisamts Decret ddo 27. August d.J. No. 3859, daß in Folge allerhöchsten Befehl künftig nicht der Tag des abgelegten Diensteides, sondern das Datum des Anstellungs Decrets den Rang unter den Beamten gleicher Cathegorie zubestimmen habe.
Zur Wissenschaft und Nachrichtung aufzubehalten. II. 1.

396 / eod.
Protocoll ddo 1. 7mbl 1804. Joseph Gerstenmayr und Joseph Hirsch bitten daß in Folge magistratl Verordnung ddo 10. März die von dem alten Gerstenmayrischen Hause, zu dem neuen Hirschischen abgetretenen Gründe ab, und dem betreffenden Besitzer zugeschrieben, somit Joseph Hirsch hier um begwöhret werde.
Nachdem das bei dem Joseph Gerstenmayrischen Hause neu zuerbaute Stöckel bereits als ein besonderes bürgl Haus anerkannt, gehörig abgetheilt, und eingeplankt ist, auch von dem Ankaufer Joseph Hirsch mit Rucken besessen wird, so unterliegt es nun keinem Anstande, daß nun auch von dem alten Joseph Gerstenmayerischen Hause die zu dem neuen Hirschischen Haus abgegebenen Gründe, benanntlich: ein Theil des vordern hausgartels, 1/4tel Ackerl im Holzweeg, und 2 Viertl Weingarten im Stock ab- und dem neuen Hause mit der diesfälligen Steuer, und zwar: das ¼tel Ackerl mit 1/4tel, die 2/4tl Wein-

---

gärten mit 3 2/4 pf zugeschrieben werden. Zugleich sollen in Gemäßheit der zwischen beiden Theilen getroffenen Uibereinkunft wegen zu dem neuen Hause abgetretenen Theil des vordern Hausgartels 6 Steuerpfund, und wegen bewilligter Grabung des Kellers und Preßhauses 1 pf, somit in all und jeden auf das neue Hirschische Haus, und um dazugehörigen Gründen Eilf Steuerpfunde gelegt, und dem Joseph Gerstenmayr abgeschrieben, jedoch sowohl in der hiesigen Steuereinlage, als in dem Löbl k:k: Schlüsselamtsgrundbuche ausdrücklich beigesetzt werden, daß der Grund von dem Hofstadtweingarten, wo dem Joseph Hirsch ein Preßhaus und Keller mit drey Dampfröhren zu graben bewilliget ist, und zwar 5 Klaftern breit uznd 11 Klaftern lang, für allzeit ein Eigenthum des Gerstenmayer seye, somit bei dem alten Hause verbleiben solle. Dessen beide Theile mit dem Beisatze ratschlägig zuverständigen, daß sie, da die Ab- und Zuschreibung bei hiesigem Steueramte bereits geschehen ist, auch diesfalls und besonders wegen Begwörhung des Joseph Hirsch um das neue haus bei dem Löbl k:k: Schlüsselamtsgrundbuche in Krems das gehörige Ansuchen zumachen haben. Uibrigens wird dem Joseph Gerstmayr bedeutet, daß man die auf seinem alten Hause noch haftenden Sätze hierauf belegen wolle, somit dem ungeachtet die Ab- und Zuschreibung an den Joseph Hirsch geschehen könne. II. 3.

406 / 12. 7mbl.
Unterthänigste Bitte des Joseph Friedrich Dettela, Marktphisice allda, um Erlaubnis zu Grabaung eines Kellers in dem, an dem Schüßstadtweingarten liegenden öden Hügel.
Hierüber hat die geschwornen Beschau sogleich mit Beiziehung des Hlrn Bittstellers einen local Augenschein einzunehmen, alle hiebei eintretend könnende Umstände

---

vorzüglich ob die Errichtung des Kellers an dem angezeugten Orte in Absicht der Dampfröhren Jemanden nicht rathschlägig werde, zuberücksichtigen, und hierüber unverweilt die Relation zuerstatten. II. 2.

407 / 12. Septl.
Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter zeugt an, daß der Leopold Paldt hiesig bürgl Wirth und Coffeesieder auf den schuldigen dreyjährigen Weingartenbestand nur 1 Jahr bezahlt habe. Ist dem Leopold Paldt mittelst Decret aufzutragen, daß er den noch rückständigen 2 jährigen Bestand binnen 8 Tägen um so gewissser entrichten solle, widrigens nach Inhalt des Bestand Contracts vorgegangen werden würde. Dessen der Spitalverwalter mit dem Beisatze zuverständigen, daß er nach fruchtlosen Verstreichung dieser Frist abermal die Anzeuge anher zumachen habe. II. 14.

408 / eod.
Peter Teufelstorfer Flechtenmacher von St:Pölten bittet um gnädige Verleihung eines Flechtenmachergewerbes ad Personam zu Langenlois.
Da ein derlei Gewerbe hierorts nicht bestehet, die Errichtung dessen aber um so weniger nothwendig ist, als die Flechten jeder Gattung ohnehin auf hiesigem Wochenmarkt gebracht werden, auch die Holzniederlage zu diesem handel berechtiget ist, mithin durch Errichtung eines eigenen Gewerbes die Concurrenz nur gehindert würde, so kann dieses Ansuchen nicht bewilliget werden. II. 19.

414 / 12. 7mbl.
Peter Hinteregger Nagelschmidgesell und hiesiger Bürgers Sohn bittet um Verleihung eines zweyten Nagelschmidgewerbes ad Personam und Ertheilung des Bürger- und Meisterrechts.
Da nur ein Nagelschmidgewerb hier bestehet, solches besetzt, und zu dem Ortsbedürfnissen hinreichend

---

ist, so kann die Errichtung eines zweyten derlei Gewerbes um so weniger bewilliget werden, als vermög bestehenden Verordnungen die Zahl der Gewerbe ohne Noth nicht verrechnet werden soll. II. 4.

415 / 12. Sept.
Johann Bapt: Hellmann hiesiger Postboth bittet, aus inbenennten Gründen um einen gütigen Beitrag wegen dem hoch gestiegenen Preis aller Lebensmittel.
Bei dem Umstande, daß Bittsteller wenn auch wirklich keine Privat Briefe vorhanden sind, schon allein wegen der Magistrats Kanzley wochentlich 3 mal nach Krems bothen gehen muß, will der Magistrat demselben, nebst dem gewöhnlichen Bothenlohn von Stück 1 kr, noch monatlich einen Gulden, jedoch nur solang, als die dermalige Theuerung aller unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestehet, von 1. 8ber d.J. anfangend, bewilliget, und zugleich verordnet haben, daß sothane auserordentliche Zulage der monatlichen Anweisung an das Kammeramt zur Auszahlung eingeschaltet werde. Dessen Bittsteller, dann die hiesige Magistratskanzley und zwar letzteren zur Wissenschaft und zugehörigen Vorschreibung zuverständigen ist. II. 1.

XXI. Sitzung
Den 19. Septl 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus

Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

215 / 19.
Franz Khyener und Mariana dessen Ehewirthin bitten um Erziehungsköstenbewilligung pr 300 fl für ihren Sohn Joseph Regelsperger pro ao 1704.
Uiber die von dem Gerhaben Thomas Eitelberger abgegebenen Aeusserung werden zur Bestreitung der Erziehungskösten für den m Joseph Regel-

---

sperger für das Jahr 1804 in allen zusammen drey hundert Gulden in der Zuversicht bewilliget, daß derselbe ehemöglichst zur wirklichen Dienstleistung werde angestellet werden, somit etwas von dem Interesse in Ersparung gebracht werden könne. Dessen der Vormund rathschlägig zu verständigen. I. 4.

218 / 19.
Protocoll ddo 19. Sept 1804. Ferdinand Matzi bürgl Rauchfangkehrermstr hier überreicht ein Verzeichnis, was er für seine Schwester Elisabeth von 6. Juni 1804 bis 8. 7mbl d.J. das ist: bis zu ihrer Hineinkunft nach Lienfeld verausgabt hat, und bittet um adjustierung und Anweisung zur Auszahlung.
Diese von dem Hlrn Gerhaben als richtig bestättigten Ausgaben pr siebenzigneun Gulden 26 kr, wovon das Verzeichnis aufzubehalten ist, werden gerichtlich adjustirt und verordnet, daß selbe von dem, auf die Elisabeth Matzin ausfallenden mütterlichen Erbtheile, baar bezahlt und in dem diesfälligen Theillibelle in Abzug gebracht resp: ihr in das mütterliche Erbtheil eingerechnet werden sollen. Dessen der Hlrn Vormund Franz Dum sowohl als der Ferdinand Matzi rathschlägig zuerinnern. I. 3.

219 / 19. 7mbl.
Klage Carl Loiskandel Bürger in Langenlois wider Hlrn Leopold Paldt Coffeesieder allda um Abführungsauflage der schuldigen 52 fl 15 kr samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl Execution.
Beide Theile haben dieserwegen den 17. 8ber d.J. vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate so gewiß zuerscheinen, so daß über Ausbleiben des einen, dem Erscheinenden in Betreff des Factum, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, auch ohne Beweis voller Glauben beigemessen und darüber, was Rechtens ist, erkennet werden würde. I. 1.

---

224 / 19. 7mbl.
Protocoll ddo 19. Septl 1804. Ferdinand Matzi bürgl Rauchfangkehrermstr hier überreicht das Verzeichnis der von ihm für seinen Bruder Joseph Matzi von 6. Juni bis 15. Sept 1804 mit 51 fl 11 kr bestrittenen Auslagen und bittet um adjustierung und Anweisung zur Auszahlung.
Diese von dem Ferdinand Matzi für seinen Bruder Joseph bestrittenen, und von dem Gerhaben Hlrn Franz Dum als richtig anerkannten Auslagen, wovon das Verzeichnis aufzubehalten ist, werden mit fünfzig ein Gulden 11 kr gerichtlich adjustirt, und solle sothaner Betrag von dem mütterlichen Erbtheile desw Joseph Matzi sogleich bezahlet und in

dem diesfälligen Theillibelle in Abzug gebracht, resp: eingerechnet werden. Dessen der Hlr Vormund, dann der Ferdinand Matzi rathschlägig zuverständigen. I. 3.

225 / 19. 7mbl.
Protocoll ddo 19. Sept 1804. Hlr Franz Dumm gerichtlich aufgestellter matzischer Kinder Gerhab überreicht das Verzeichnis über den für den Jacob Matzi auf Leinwäsch mit 24 fl verausgabten Betrag zur adjustierung und Zahlungs Bewilligung.
Diese für den Jacob Matzi auf Leinwösch verausgabten zwanzig vier Gulden, wovon das Verzeichnis aufzubehalten, werden gerichtlich adjustirt, und sollen von dessen mütterlichen Erbtheile bezahlet, resp: im Theillibelle zum mütterlichen Erbtheile eingerechnet werden. Dessen der Hlr Vormund rathschlägig zuerinnern. I. 3.

417 / 19. 7mbl.
Johann Michael Zennoty behauster Bürger und Johann Kraus Gärtner allda, zugen an, daß sie den 9ten dies Nachts von

---

Krems nach Langenlois von dem Rathischen Sohne und dem Carl Ziegler hier auf dem Weege bei Gneixendorf seyen angehalten und beschimpft worden, mit der Bitte um Genugthuung.
Nach der hierüber gepflogenen Untersuchung wurde folgendes Urtheil geschöpft: Von dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois wird über die mit dem Michael Rath, Georg Rohrbek, Carl Ziegler hiesig behausten Bürger, Johann Rath l.St. und Franz Schlichtinger Inwohner hier, wegen Anschuldigung, daß sie in der Nacht am 9ten September d.J. bei Gneixendorf auf der Strasse den Wagen und Pferd dem Michael Zennoty und Johann Kraus angehalten haben sollen, den 15. 7mbl d.J. nachmittag um 2 Uhr angefangen, auf freyen Fussen abgeführte, und den 21. 7mbl. d.J. beendigte Untersuchung zu Recht erkennet: Der Michael Rath und dessen Sohn Johann, dann Georg Rohrbek, Carl Ziegler und Franz Schlichtinger werden der ihnen Schuldgebenden Uibertretung schuldlos erkennet. III. 2.

XXII. Sitzung
Den 3. 8ber 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

229 / 3.
Anton Wimmer Herrschaft Gravenegger Unterthan in Weinzierl bittet womit seine edictaliter einberuffene aber nicht in Vorschein gekommene 2 Brüder Lorenz und Johann Wimmer nun für todt erkläret werden, und ihm derselben Vermö-

---

gen als einzigen gesetzlichen Erben eingeantwortet werde.
Der Magistrat will die Brüder Lorenz und Johann Wimmer hiemit für tot erkläret haben. Uibrigens wird zu Abhandlung ihres diesfälligen, bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens der 28. Gmber d.J. vormittag um 9 Uhr bestimmt, wobei Bittsteller selbst zuerscheinen haben wird. I. 3.

230 / 3. 8bl.
Catharina Halbmayer l.St. hier in Diensten bittet womit ihr das bei hiesiger Waisenkassa anliegende großmütterliche Anna Maa Astleithnerische Erbtheil erfolget werde.
Der Magistrat will die Catharina Halbmayr hiemit als großjährig erklären, und zugleich verordnen, daß derselben ihr bei hiesiger Waisenkassa anliegendes großmüterliches Erbvermögen gegen einzulegende Verzichtsquittung zur selbsteigenen Verwaltung nach Ausweis der gelegten Schlußrechnung eingeantwortet und übergeben werden solle. I. 4.

231 / 3. 8ber.
Carl Halbmayr verabschiedeter Soldat des Löbl Baron Kerpen Infanterie Regiment bittet womit ihm das bei hiesiger Waisenkassa anliegende großmütterliche A:M: Astleithnerische Erbtheil erfolget werde.
Der Magistrat will den Carl Halbmayr hiemit als großjährig erkläret und zugleich verordnet haben, daß demselben das bei hiesiger Waisenkassa anliegende großmüttertliche Erbvermögen nach Ausweis der gelegten Gerhabschafts Rechnung gegen einzulegende Verzichtsquittung zur eigenen Verwaltung eingeantwortet und übergeben werden solle. I. 4.

232 / 3.
Protocoll ddo 3. 8bl 1804. Gottfried Schuster von Lengenfeld ca Joseph Eschenauer hier

---

Inpcto Schadenersatz, wegen von dem Letzteren dem Ersteren ausgehauten 10 Weinstöcken in seinem Weingarten im Kastel.
Dahin verglichen worden: der Joseph Eschenauer gibt dem Gottfried Schuster sogleich commissionaliter in all und jeden fünf Gulden sowohl für die 10 Stock, als gehabten Gänge, womit der Gottfried Schuster zufrieden ist, und sich verbindlich machet, die bestehende Wasserstuben noch diesen Herbst ganz zuräumen und in der Gegend wo die Stock gestanden, etliche Schritt vom Rein weg, einen kleinen Wasserfang anzubringen, und den Rain nach und nach ordentlich aufzusetzen und herzustellen. I. 1.

233 / 3. 8bl.
Gerhabschfts-Schlußrechnung. Uiber das bei der Waisenkassa des l.f. Marktes Langenlois anliegende Vermögen des Carl Halbmayr, welcher laut beigebrachten Taufschein in der Pfarr St:Leonhard am Forst V.O.W.W. den 29. April 1773 gebohren ist, gelegt von 24. Juni 1794, bis 30. Septembl 1804.
Diese Rechnung ist in Beseiyn des Carl Halbmayr genau revidirt und da er die in Ausgab gebrachten Beträge richtig empfangen zu haben gerichtlich einbekennet hat, ohne allen Anstand als richtig befunden worden. I. 4.

234 / 3. 8ber.
Gerhabschafts Schluß-Rechnung. Uiber das, bei der Waisenkassa des l.f. Marktes Langenlois anliegende der Catharina Halbmayr, welche laut beigebrachten Taufschein in der Pfarre

St:Leonhart am Forst V.O.W.W. den 5ten 8ber 1779 gebohren ist, zugehörige Vermögen, gelegt von 24. Juni 1794 bis 30. Septl 1804.
Diese Rechnung ist in Beiseyn der Catharina Halbmayr genau revidirt und da sie die in Ausgab gestellten Betrag richtig empfangen zuhaben, gerichtlich einbekennet hat, ohne Anstand als richtig befunden worden. I. 4.

439 / eod.
Anton Fügelhuber derzeit Oberkämmerer bittet um Entlassung

---

von dem Oberkammeramte.
Der Anton Fügelhuber wird hiemit des Oberkammeramtes mit Ende dies militaer Jahrs entlassen, und zum neuen Oberkämmerer der Leopold Spreng bürgl Handelsmann hier aufgestellet, dessen Letzterer durch Decret zuverständigen ist. Uibrigens kömmt von dem auszutretenden Oberkämmerer das Journal mit letzten 8ber d.J. abzuschlüssen, den Cassarest sowohl als Obligationen, und vorhandenen Actenstücke dem neuen Oberkämmerer mittelst eines zuverfassenden Inventariums in Beiseyn des Magistrats auf dem Rathaus zuübergeben, und versteht es sich von selbst, daß der Anton Fügelhuber für seine Oberkammeramtsamtierung insolang, bis von hoher Behörde die Rechnungsabsolutorien erfolgen, verantwortlich bleibe, und zuhaften habe. II. 1.

440 / 3. 8bl.
Mündliche Bitte des Carl Beyans behausten Bürgers hier um Entlassung von dem Kammeramte.
Der Carl Beyans wird hiemit des Unterkammeramtes mit Ende des militaer Jahrs entlassen, und zum neuen Unterkämmerer der Michael Mosee Bürger hier, aufgestellet, dessen Letzerer durch Decre zuverständigen ist. Uibrigens kömmt von dem auszutretenden Unterkämmerer mit letzten 8ber d.J. das Journal abzuschlüssen, und alles unter seiner Verwaltung gestandene Vermögen dem neuen Unterkämmerer nach einem zuverfassenden Inventario in Beysein des Magistrats zuübergeben, und versteht es sich von selbst, daß der Carl Bejans für seine Unterkammeramtsamtierung in solang bis von hoher Behörde die Rechnungs absolutorien erfolgen, verantwortlich bleibe, und zuhaften habe. II. 1.

442 / 3. 8bl.
Kreisamts Decret ddo 28. Septl. d.J. No. Infolge dessen, wenn der hier verbreitete Ruf, daß hier unter den Kindern eine Krankheit herrsche, keine leere Sage sey, der Magis-

---

trat auf der Stelle davon die Anzeuge zumachen habe. Da nach Aeusserung des hiesigen Hlrn Orts-Physici derzeit weder Kinder noch erwachsene Persohnen hier krank sind, die sich an Kindern ergebenen Krankheiten aber verschieden, und nicht epidemisch gewesen sind, so kann der Fall einer zumachenden Anzeuge nicht statt finden. II. 33.

143 / 3. 8bl.

Commissions Protocoll ddo 30. Septembl 1804. Ausgenommen auf dem Rathhause des l.f. Marktes Langenlois bei Gelegenheit als die Vierzigerschaft wegen Entrichtung des heurigen Dienstmostes zusammen beruffen worden.
Ist mit dem, daß die hiesige Vierzigerschaft den heurigen Dienstmost, Falls die Licitation den Eimer über 9 fl 15 kr, wozu die Obmänner beordert werden ausfallen sollte, in natura entrichtet werde, erlediget. II. 40.

144 / 3. 8ber.
Relation der geschwornen Beschau uiber das Ansuchen des Herrn Marktphisicus, einen Keller in den öd liegenden Grund nächst dem Schüßstadtweingarten graben zu dürfen.
Da der angezeugte Hügel, worunter der Keller gegraben werden will, ganz frey liegt, und nur im Hintergrunde von dem Schüßstadtweingarten begränzt wird, überdies in seiner Grundlage bei fünfzehn Klaftern im Durchmesser hat, und sehr bequem zum Kellergraben gelegen ist, ohne durch Untergrabung eines fremden Grundes oder durch die Dampfröhren Schaden zuverursachen, so wird dem Herrn Bittsteller hiemit die Bewilligung zu Grabung eines Kellers daselbst ertheilet, jedoch ist hiebei zusorgen, daß der an der Strasse sich befindende Wasserlauf nicht verschüttet werde. Uibrigens

---

wurde dem Herrn Bittsteller auf Verlangen zu seiner Sicherheit die Gwöhr um den gerabenen Keller ertheilet werden. II. 2.

445 / 3. 8ber.
Fernere Anzeuge des Joseph Ferdinand May Spitalverwalters, daß der Leopold Paldt seinen schuldigen Weingartenbestand pro 1803 berichtiget habe.
Dient zur Wissenschaft und hat der Spitalverwalter zusorgen, daß auf dem diesjährigen Bestand binnen 8 Tagen bezahlt, und der Grund bei guten Bau erhalten werde, widrigens die weitere Anzeuge zumachen ist. II. 14.

446 / eod.
Rathschlag von dem Hochlöbl: n.ö. Ständisch Verordneten Collegio in Wien ddo 3. Sept: 1804, No. 2956, daß der Herrschaft Dürnstein das Contributionale von 2/4tel Weingärten, von 1. Gmbl 1755 bis Ende 8bl 11804 auf volle 49 Jahre im Betrage von 73 fl 31 7/8 kr zur Zahlung angewiesen worden, welcher Betrag sodann dem Magistrate Langenlois gegen quittung zubehändigen sey.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und dem Steueramte hier eine Abschrift mit dem Beisatze zuzustellen, daß dieser Betrag, sobald er anher gelanget, den Steuerhandlern zur gehörigen Verrechnung übergeben werden wird. II. 8.

448 / 3. 8br.
Kreisamts Decret ddo 25. Septl 1804, No. 4352, daß Se k:k: Majestaet in Folge des von der hohen Landesregierung untern 4. Sep d.J. bekannt gemachten höchsten Hofdecrets von 20. August l.J. dem Hlrn Syndicus Johann Schitt allda eine Zulage von jährl Einhundert Gulden, und jdem der hiesigen zwey Kanzlisten gleichfalls eine Zulage von fünfzig Gulden von 13. August d.J. aus der hiesigen Kammeramtskassa zuverwilligen geruhet

---

haben.
Zur Wissenschaft aufzubehalten und die diesfälligen Beamten mittelst Decreten das Kammeramt aber rathschlägig hievon zuverständigen. II. 1.

450 / 3. 8ber
Kreisamts Decret ddo 22. Sept 1804, No. 4227 mittelst welchen 2 Stück Abdrücke von der, von der höchsten Hofstelle bestättigten, von dem Wiener Magistrate in Druck gelegten Weisgärbergesellen-Zuschickordnung und ihrer Gesellenzeichen zur Zustellung an die hiesigen 2 Weißgärbermeister übermacht worden.
Den hiesig bürgl zwey Weißgärber erstern jedem ein Exemplar gegen Recepisse, welche bei der Kanzley wohl aufzubehalten ist, zuzustellen. II. 18.

452 / eod.
Schreiben von der Herrschaft Kadolz ddo 1. 8ber 1804, daß der Herr Johann Anton Graf zu Hardegg für dies Jahr den Vierzger Weinmost mit 64 Eimer in natura zuerhalten wünsche, und dieserwegen der Tag, wann die um den Most abzuschickenden Fuhren hier einzutreffen haben, bestimmt werden wolle.
Uiber Einvernahme der Vierzger Obmannschaft ist die Herrschaft Kadolz erinnert worden, daß der 16. Dies zu Einbringung dieses Dienstmostes bestimmet sey, daher an diesem Tage die diesfälligen Fuhren früh einzutreffen haben. II. 40.

458 / 3. 8bl.
Protocoll ddo 3. 8br 1804. Die Bestimmung das von den hiesig bürgl Schild und Gastwirthen pro ao militari 1805 zubezahlen kommenden Tatzbetrages pr 550 fl betl.
Aufzubehalten und das Kammeramt rathschlägig zuverständigen, daß von sammentl hiesig bürgl Schild und Gastwirthen mit Einbegriff des Ignatz Mechtler für das militaer Jahr 1805 eine Summa pr 550 fl an Tatz und Ungeld zuentrichten komme, und um sogewis-

---

ser in viertljährigen Raten vorhinein abgeführt werden müsse, als sie in Solidum dafür zuhaften haben. II. 13.

459 / 3. 8bl.
Protocoll ddo 3. 8ber 1804. Die von beiden hiesigen Kämmerern Anton Fügelhuber und Carl Bejans gemachte Anzeuge, daß sich in dem Gemeinen Marktkeller das Vaß No. 18 bei 56 Eimer 1795er Gewächs zum Verkaufe geeignet befinde.
Bei den angezeugten Umständen, will der Magistrat verordnet haben, daß dieses im G:M: Keller befindliche Vaß Wein No. 18, bei 50 Eimer klarer, und zwar nach der Bail-Visier der Kauffässer licitando den 27. 8bl d.J. nachmittag um 2 Uhr verkauft und zum Ausrufspreis der Eimer pr 15 fl angenommen werden solle. II. 2.

460 / eod.
Protocoll ddo 3. 8ber 805. Die, von Adam Lederer und Johann Ziegler Bürger hier gemachte Anzeuge, daß der Michael Breitenseher von Lengenfeld in seinem Acker im Paußödel quer über einen neuen Graben gemacht habe, wodurch die Stierwiesen der Gefahr einer Uiberschüttung ausgesetzet werde, betl.

Dieses Protocoll aufzubehalten, und dem Adam Lederer und Johann Ziegler einen Abschrift zum Nachverhalt mit dem Auftrage zuzustellen, daß sie besorgt seyn sollen, daß diese gerichtliche Erklärung des Breitenseher auf seinen diesfälligen Acker grundbüchlich vorgemerkt werde.

XXIII. Sitzung
Der 20. 8ber 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

---

237 / 20. 8ber.
Magdalena Gruschi, unter Vertretung ihres Ehegatten Ignatz Gruschi bürgl Seifensiedermeisters zu Herzogenburg im obern Markt. Um Annahme ihrer Erbserklärung zu der Verlasenschaft der ab intestato verstorbenen Elisabeth Mayr, gebohrner Seman, verehlicht gewest bürgl Bäckenmeisterin in Llois.
Diese Erbserklärung bei Gericht aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. I. 3.

238 / eod.
Certioration der Theresia Härtlin v Heyndorf, über das in Folge Obligation ddo 30. Aprill 1804 dem Joseph Loiskandel in Zöbing a 5 p:Cto mit ihrem Manne Joh: Hartel schuldige Capital pr 100 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

245 / eod.
Protocoll ddo 18. 8bl 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 7. Sept 1804 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Eva Maria Riedel, unbehaust gewesten Bürgerin hier in No. 398 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten. Uibrigens wird die deduetis dedacendis erübrigete reine Verlassenschaft der den 7. Septl 1804 testato verstorbenen Eva Maria Riedlin verwittibt und unbehauste Bürgerin hier ihrer leibl Tochter Rosalia Zaunerin als instituirten Haupterbin gegen einzulegende quittung mit Last und Vortheil hiemit eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. II. 3.

247 / 20. 8bl.
Klage Carl Loiskandel Bürger in Langenlois in eigenen und seiner Ehewirthin Namen wider Hlrn Leopold Paldt bürgl Coffeesieder in Langenlois, und Anna Maria dessen Ehewirthin. Um Abführungsauflage der schuldigen 200 fl samt Nebenverbindlichkeiten durch die gerichtl. Execution.
Beide Theile haben dieserwegen den 7. Gmbl 1804 vormittag um 9 Uhr vor dem Magistrate und zwar der Beklagte sogewiß zuerscheinen, wie im Widrigen derselbe der inberührten Forderung geständig gehalten werden würde. I. 1.

468 / 20. 8bl.
Bitte des Johann Ggeorg Lobenschus Invaliden Corporals um Uibernahme in die ihm zugesagte angemessene Versorgung.
So sehr man wünschte das Schicksal des Bittstellers durch Verleihung eines demselben angemessenen Dienstes bei hierortig Gemeinen Markt verbessern zu wollen, so mangelt es doch derzeit ganz an Gelegenheit denselben auf diese Art hier unterzubringen, so wie man auch aus Abgang eines Fonds unvermögend ist, demselben mit einer Geldaushilfe zuunterstützen. II. 1.

471 / eod.
Theresia Teufelsdorferin geprüfte Hebamme, derzeit in Langenlois wohnhaft, bittet womit ihr nach Absterben der hiesigen Markt Hebamme Magdalena Schallenbergerin dieser Dienst mit dem anklebenden Kammeramtsgehalte in Gnaden zugesichert werde.
Wenn Bittstellerin wie selbe hierin angibt, als aufgenommene Hebam im Markte Senftenberg sich durch abgelegte Proben ihrer Geschicklichkeit ausgezeichnet haben würde, so wird man, wenn sich mit den hier bestehenden Hebammen eine Veränderung ergeben sollte, auf selbe nach Thunlichkeit den Bedacht nehmen. II. 1.

472 / 20. 8bl.
Johann Michael Kaiser bürgl Bindermeister allda und Theresia dessen Ehewirthin bitten um hohe Bewilligung ihr Haus theilen und an inbenannte Partheyen vertauschen zu dürfen.
Hierüber hat die geschwornen Beschau mit Zuziehung des Maurermeisters Lorenz Dienstel und der diesfälligen Partheyen, benanntlich Johann Michael Kaiser, Leopold Nimpf und Johann Gotschalk einen Local Augenschein einzunehmen und hiebei alle eintretende Umstände, vorzüglich aber zuberücksichtigen, wie dieses Haus in zwey Häuser abgetheilet werde, die Gränzen genau zubestimmen, damit kein Zweifel entstehen könne, was zu einem oder dem andern

Haus gehörig, und jeder Theil diesfalls zuerhalten schuldig sey, sodann hier über die Relation zuerstatten. II. 3.

473 / 20. 8bl.
Bitte des Leopold Paldt Bürger allda um großgünstige Bewilligung mir 1000 fl Geld von der hiesigen Waisenkassa gegen den ersten Satz eines neu erbauten Hauses ausfolgen zulassen.
Aus Abgang der gesetzlichen Sicherheit kann dieses Gesuch nicht bewilliget werden. II. 3.

475 / eod.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 26. Septbl 1804, No. 4343, daß über das Ansuchen des Peter Hinteregger um Verleihung eines Nagelschmidgewerbes Bericht zuerstatten sey.
Hierüber ist der hiesige bürgl: Nagelschmid Georg Warnegg, dann der Eisenhandler Paul Labres zu Protocoll zu vernehmen, sodann dieser Gegenstand zur Berichtserstat(=tung) wieder in Vortrag zu bringen. II. 4.

XXIIII. Sitzung
Den 31. 8ber 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

249 / 31.
Certioration der Francisca Mühlbergerin, Fleischhackermeisterin im Markte Hadersdorf wegen dem Joseph Ditsch und Theresia uxori im Markt Edtstorf laut Obligation ddo 25. 8ber 1804, a 5 p:Cento schuldigen Capital pr 700 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

251 / eod.
Protocoll ddo 24. 8ber 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 19. August 1804, ab intestato verstorbenen Theresisa Kranederin, gewest behaust bürgl Weinhauerin allhier in No. 311 betl.
Dieses Abhandlungs Protocoll samt Beilagen bei Gericht

---

aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zu ertheilen. Uibrigens wird das von der dem 19. August 1804 mit einem instar testamenti publicirte Heurathskontracte verstorbenen Theresia Kranederin gewest behaust bürgl Weinhauerin zurückgelassenen Vermögen dem hinterlassenen Ehewierthe Ferdinand Kraneder gegen dem, daß er das Mortuarium und die Gerichtsgebühren samt Normalschulbeitrag zusammen pr 43 fl 46 ½ kr sogleich berichtige, dann die Erbtheile dem Joseph und Mathias Ditzelhofer zusammen pr 603 fl 54 kr da diese sich erkläret haben, denselben zum Schuldner anzunehmen, zu ihren eigenen Handen gegen quittung bezahle, er Kraneder jedoch für die richtige Abfuhr diesfalls zuentrichten kommenden Erbsteuer hafte endlich das Erbehtil für die 2 m Ditzlhoferischen Kinder mariana und Johann mit 301 fl 57 kr wovon gleich allfalls die ausfallende Erbsteuer zu entrichten seyn wird, längstens bis 19. August 1805 in baarem zu hiesiger Waisenkassa erlege, mit Lat und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach berichtigten Abhandlungsgebühren und erlegten Erbtheil für die m Ditzelhoferischen Kinder die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. 1. 3.

252 / 31.
Protocoll ddo 31. 8ber 1804. Joseph Mayer Bürger hier ca Joseph Berger eben hiesig bürgl Weinhauer in pcto Zahlungsauflage eines schuldigen Wohnungs Ausnahmzinses für die Theresia Mayrin pr 26 fl.
Dieser zwischen den Joseph Mayer als Kläger eines, dann dem Joseph Berger Beklagten andern Theils in betreff ds von dem Ersteren an den Letzteren zufodern habenden Wohnungsausnahms zu Stand gekommenen gerichtlichen Vergleich bei der Kanzley aufzubehalten und auf Verlangen der Partheyen ordentlich auszufertigen. I. 1.

254 / eod.

Protocoll ddo 31. 8ber 1804. Die Abhandlung über

---

das Verlassenschafts-Vermögen der den 12. August 1804, ab intestato verstorbenen Francisca Mayrin gewest behauste bürgl Leinwandhandlerin im l.f. Markte Langenlois in No. 364 betl.
Aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach dem untern 12. August 1804, ab intestato erfolgten Absterben der Francisca Mayrin gewest behausten bürgl Leinwandhandlerin allhier, vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen Ehewirthe Joseph Ferdinand Mayr gegen dem, daß er 1) dem m Kinde Joseph gebührende mütterlichen Erbtheil pr 30000 fl versprochenermassen mit seiner dermaligen Ehewirthin versichrn, 2) das mortuarium und die Gerichtstaxen sogleich 3) die in der Inventur einkommenden, als gemeinschäftlich anerkannten Schulden seiner Erklärung gemäß auf allmaliges Verlangen bezahle, 4) die Erbsteuer, Falls eine hohen Amts ausgemessen würde, auf Begehren entrichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 1., 2. Und 4ten Punktes die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. II. 3.

255 / 31.
Protocoll ddo 31. 8ber 18034. Die Abhandlung über das Verlassenschafts-Vermögen der den 18. Sept 1804, ab intetato verstorbenen Eva Maria Bayrin, gewest behaust bürgl Bäckenmeisterin in dem l.f. Markte Langenlois in No. 154 betl.
Dieses Protocoll samt Beilage bei Gericht aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das, nach dem untern 18. Sept 1804 ab inestato erfolgten Absterben der Eva Maria bayrin gewest behauste bürgl Bäckenmeisterin allhier, vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen Ehewirthe Franz Bayr, gegen dem, daß er das schuldige mütterliche Erbtheil des vorhandenen m Kinde Anton

---

mit 1500 fl versprochenermassen zu hiesiger Waisenkassa versichern, und sobald das Kind aus seinem Brode tritt, oder 15 Jahre alt ist, mit p:Cto verzinsen, wenn allenfalls eine Erbsteuer hohen Orten ausgemessen würde, solche auf Verlangen entrichte, mit Last und Vortheil eingeantswortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung dessen die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

479 / 31. 8ber.
Franz Ekhart hiesiger Bürgers Sohn, und erlernter Zimmergesell bittet um Ertheilung der Entlassung, auf die vor dem Marktrathe und Bürgerschaft zu Kirchberg am Wagram eingelegte Intercession ddo 16. Sept 1804, um sich daselbst als Zimmermeister niederlassen zu können.
Ist die Entlassung auf gehörigen Stempel auszufertigen. II. 22.

480 / eod.
Lorenz Bertram derzeit Beneficiat im Bürgerspitale allda bittet, womit ihm zu seinen jeweiligen Gehalte pr jährlichen 240 fl eine beliebige Zulage gegeben werde.

Dieses Gesuch ist mittelst des vorgetragenen Berichts einverständlich mit dem Hlrn Pfarrer an das Löbl k:k: Kreisamt einzubegleiten. II. 9.

481 / 31. 8bl.
Leopold Jast Thurnermeister in dem l.f. Markte Langenlois bittet um die Erlaubnis künftigen Fasching etwelche Bälle hier halten zu dürfen.
Dem Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilet, künftigen Fasching hierorts einige, jedoch unmaskirte Bälle abhalten zu dürfen, jedoch hat derselbe jedesmal zuvor die Anzeuge bei dem Hlrn Bürgermeister zumachen, damit ein Commissaer zu Erhaltung der Ordnung hiezu abgeordnet werden könne. II. 7.
494 / eod.
Theresia Schwarzleitnerin, Maximiliana und Victoria Pertholo hiesige Bürgerstöchter bitten um eine tägliche Nahrungsbeihilfe aus hiesiger Bürgerspi-

---

tals Cassa..
Dem Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr um gutächtliche Aeusserung zuzustellen. II. 14.

XXV. Sitzung
Den 21. November 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

256 / 21.
Leopold Paldt bürgl Coffeesieder zu Langenlois im eigenen, und im Namen meiner Ehewirthin Anna Maria ca Hlrn Carl Loiskandel behausten Bürger daselbst. Um Erstreckung inliegender Tagsatzung ingebetener massen.
Inbemelte Tagsatzung wird auf den 28. Gmbl d.J. früh um 9 Uhr mit all vorigen Anfange hiemit erstrecket. I. 1.

257 / 21. Gmbl.
Leopold Paldt bürgl Coffeesieder in Langenlois ca Hlrn Carl Loiskandel eben behausten Bürger allda. Um Zustellung der diesem Gesuche sub A inangeschlossenen Wiederklage, und Verlegung der auf den 7. Gmbl 1804 zu Verhandlung der Klage anstehenden Tagsatzung zu jener der Wiederklage.
Beide Theile haben dieser Sache halber den 28. Gmbl d.J. vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate also gewiß zuerscheinen, so daß über Ausbleiben des einen dem Erscheinenden in Betreff des Facktum, so weit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, auch ohne Beweis, voller Glauben beigemessen, und was Rechtens ist, erkennet werden würde. I. 1.

259 / eod.
Certioration der Josepha Mitterhoferin bürgl. Mahlerin in Stein, wegen ihren

Schwiegervater Jacob Mitterhofer unbehausten Bürger hier laut Schuldverschreibung ddo 7. Gmbl 1804, zu 5 pro Cento schuldigen Capital pr 1000 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

260 / 21. Gbl.
Certioration der Maria Anna Kuchelbacherin von Schönberg wegen dem Hlrn Andrae Loiskandel et uxori zu Schönberger Neustift, in Folge Schuldverschreibung vom 8. Gmbl 1804, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 100 fl.
Eben. I. 1.

261 / eod.
Rechnung, über das Vermögen der von Langenlois gebürtigen Barbara Steiningerin, gebohren den 26. Gbl 1760.
Gegenwärtige Rechnung wird ihrer Richtigkeit halber hiemit bestättiget. I. 4.

263 / eod.
Martiana Fragnerin l.St. und hiesige Pupillin bittet um Großjährigkeitserklärung und freye Verwaltung ihres Vermögens.
Der Magistrat will die Maria Anna Fragnerin hiemit als großjährig erkläret, und ihr die freye Verwaltung ihres Vermögens eingeräumet haben. Dessen dieselbe durch Decret der Vormund Andrä Senftel aber rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen ist, dáß er der Vormundschaft in Ansehung dieser Mariana Fragnerin entlassen sey. II. 4.
264 / 21. Gmbl.
Barbara Steininger verehelichte Huth in Strazing, hiesige Bürgerstochter und Pupillin des l.f. Marktes Langenloi. Bittet um Großjährigkeitserklärung und Einantwortung ihres bei hiesiger Waisenkassa anliegenden Vermögens zur selbsteigenen Verwaltung.
Die Barbara Steininger wird hiemit als großjährig erkläret, und bewilliget, daß ihr das Vermögen zur selbsteigenen Verwaltung gegen einzulegende Verzichtsquittung ein-

geantwortet werden solle. I. 4.

271 / 21. Gbl.
Protocoll ddo 21. Gbl 1804. Johann Reimund bürgl Webermeister hier und Joseph Schildorfer eben hiesig bürgl Webermeister ca Joseph Reidinger Inwohner und Todtengräber hier und Magdalena dessen Ehewirthin. In pcto Zahlungsauflage der dem Ersteren schuldigen 14 und dem Letzteren schuldigen 52 fl 30 kr.
Ist mit dem, daß die Beklagte die gerichtlich eingestandene Schuld an die Johann Reimund mit 52 fl 30 kr und an den Joseph Schildorfer mit 14 fl bis 21. Febrl 1805 in baaren zubezahlen versprechen, bis wohin ihnen Kläger zuwarten wollen, gegen dem, daß die Zahlung zur bestimmten Zeit um so gewisser erfolget, widrigens die Kläger ohne weiters berechtiget seyn solen, auf Unkösten der Beklagten die Execution zuführen, erlediget. I. 1.

495 / eod.

Ferdinand Matzi, bürgl Rauchfangkehrermeister hier bittet um Erhöhung der Rauchfangkehrerbestallung in dem Markte hier.
Obschon man dieses der versammelten Bürgerschaft heut vorgetragene Gesuch billig unterstützte, so war selbe doch nicht zuvermögen sich zu einer Erhöhung der Rauchfangkehrer-Bestallung herbeizulassen, vielmehr aussert selbe das Verlangen, daß in Säuberung der Rauchfänge mehr Aemsigkeit und Nachsicht angeordnet werden möchte. Es kann daher bei sobeschaffenen Umständen dieses Gesuch nicht bewilliget werden. Uibrigens verspricht man sich von Seiten des Magistrats daß Bittsteller sich wegen ordentlicher Säuberung der Rauchfänge und dieserwegen fleißig zuhaltender Nachsicht nichts zu Schaden kommen lassen werde. II. 19.

499 / 21. Gbl.
Protocoll, welches bei dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois in Folge hohen kreisämtlichen Decret von 6. Empfang 9ten

---

Gmbl. d.J. No. 4943 von den Bürgl Müllermeistern allda, wegen Vermahlung des aerarial Korns, und dieserwegen bei dem Verpflegs-Magazine in Krems zupflegenden Richtigkeit ist aufgenommen worden.
Ist eine getreue Abschrift dieses Protocolls dem diesfällig vorgetragenen, zuerstattenden Berichte beizulegen. II. 18.

507 / 21. Gbl.
Relation der geschwornen Beschau, die Theilung des Michael Kaiserischen Hauses sub No. Consc 114 betl.
Diese Relation bei Gericht aufzubehalten, und den Partheyen Abschriften zuzustellen. Uibrigens will der Magistrat die Theilung des Michael Kaiserischen Hauses in zwey bürgl Häuser auf die inbesagte Art bewilliget haben, jedoch sollen hierüber ordentliche Contracte errichtet, und zur magistratl Bestättigung eingelegt werden. II. 3.

XXVI. Sitzung
Den 30. November 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

274 / 30. Gbl.
Johann Gaitzenauer behausten Mitnachbarn sub Haus Consc No. 12 zu Mittelberg ca Maria Anna Gneberger l.St. des Franz Gneberger behaust bürgl Wirth und Gastgeb im obern Markte Langenlois ehelich erzeugter, bereits großjährigen Tochter bittet um rechtliche Urtheilserkenntniß, die Geklagte sey dem mit mir rechtlich eingegangenen inberührten Weingart-Vertrag in allweg Genüge zuleisten, und mir alle deßhalb ganz muthwillig verursachte Gerichts- und Advocatenskösten zuvergüten schuldig.

Beide Theile haben dieserwegen den 19. Xmbl 1804 vormittag um 9 Uhr vor deisem Magistrate so gewiß zu erscheinen, widrigens über Ausbleiben

---

eines Theils dem Erscheinenden in Betreff ds Factums, soweit es den Gegenstand der Klage nicht überschreitet, ohne sonstigem Beweise voller Glaube beigemessen und darüber, was Rechtens ist, erkennet werden würde. I. 1.

275 / 30. Gbl.
Protocoll ddo 28. Gmbl 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der über 32 Jahre abwesend und unwissenden 2 Brüder Lorenz und Johann Wimmer, welche nach geschehener edictal Einberuffung nicht zum Vorschein gekommen, somit den 3. 8ber 1804 für tod erkläret worden sind.
Aufzubehalten. Uibrigens wird das bei hiesiger Waisenkassa befindliche Vermögen der den 3ten 8ber 1804 für tod erklärten Brüder Lorenz und Johann Wimmer der sich hiezu cum beneficio legis et inventarii erklärten Erben Anton Wimmer, Herrschaft Gravenegger Unterthan in Weinzierl, und derselben leibl Bruder gegen einzulegende Verzichtsquittung mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß diese Todtenfälle in dem Abhandlungs Protocoll als beendigt vorgemerkt werden sollen. I. 3.

277 / 30. Gbl.
Joseph Brunner Landesadvocat in Krems als Franz Hochholtingerischen Verlassenschafts Curator überreicht die original quittungen und fürzuhalten, über die den großjährigen Erben hinausbezahlten und für die m Erben zu den betreffenden Obervormundschaftsbehörden erlegten Erbtheile und bittet ihm diese Uiberreichung zubestättigen.
Dieses Anbringen samt den darin allegirten acht Stück original quittungen über die den großjährigen Hochholtingerischen Erben hinausbezahlten, und für die m Erben zuden betreffenden Obervormundschaftsbehörden erlegten Erbtheile in der Kanzley bei den diesfälligen Abhandlungsacten aufzubehalten, und den Hlrn Verlassenschafts Curator dessen rathschlägig mit dem Beisatze zuverständigen, daß dieses Abhandlungsgeschäft, so

---

viel es die Abfertigung der diesfälligen Erben betrifft, durch den Erlag dieser quittungen zwar berichtiget sey, jedoch noch immer der Stiftbrief über die zur Kapelle nach Alberstorf auf Beleuchtung vermachten 50 fl abgehe. Daher der Hlr Curator die Ausfertigung dessen bei der Stift Melkerischen Hauptkanzley, wohin nach Aeusserung der Herrschaft Ravelspach ddo 21. März 1803 dieses Capital zur Anlegung und Errichtung der Stiftbriefe ist eingesendet worden, unaufgehalten zubetreiben, und sohin entweder ein Exemplar hievon oder eine vidimirte Abschrift bei deisem Magistrate einzulegen hat, und dieses zwar um so mehr, als durch die Berichtigung dessen erst dieses ganze Abhandlungsgeschäft sein Ende erreichet. I. 3.

281 / 30. Gbl.
Appellations Decret ddo 19. Gmbl d.J. No. 6144, folgenden Inhalts: Der Magistrate zu Langenlois wird in Erledigung seiner anher erstatteten Amtserinnerung über den zur weiteren Verfügung rückfolgenden Recurs des Joseph Kubitschek in Betreff der Abtheilung seines Hauses mit Rückerschliessung der Berichtsbeilagen hiemit bedeutet: Das k:k: n.ö.

Appellazionsgericht habe es bei dem standhaften Ausweise des Magistrats bewenden zulassen, den Beschwerdeführer mit seinem ungegründeten Recurse ab- und auf die gerichtlichen Verordnungen und Vergleiche von 9ten 8ber 1799, und 17. Xmbl 1803 anzuweisen, wie auch zur Ruhe zuverweisen, annebst zuverordnen befunden, daß denselben im Namen dieses Appellationsgerichts die sich auf eine sträfliche Art gegen den Magistrat und den Syndicus erlaubten unwahrhaften Beschuldigungen für diesmal in Ungnade verhoben, und demselben bedeutet werden solle, er werde bei einem wiederhollt sich beigehen lassenden derlei Anmassung auf das schärfeste bestrafet werden.
Ist dem Joseph Kubitschek unter Beischlüssung des Recurses hiekannt zurächen, und zugleich demselben im Namen des Hoch-

---

Löbl: k:k: n.ö. Appellationsgerichts die sich auf neue sträfliche Art gegen den Magistrat und den Syndicus erlaubten unwahrhaften Beschuldigungen für diesmal in Ungnade zuverheben, und demselben zubedeuten, daß er bei einer wiederhollt sich beigehen lassende derlei Anmassung auf das schärfste werde bestrafet werden. Uibrigens habe derselbe die laut anschlüssigen tynote, in Ansehung dieses Recurses aufgelassenen Postporto und Stempelgebühren pr 10 fl 54 kr sogleich zuerlegen. I. 1.

282 / 30. Gbl.
Adalbert Krysa bürgl Kupferschmidmeister hier ca Leopold Paldt bürgl Gastwirth und Coffeesieder hier. Um Zahlungsauflage schuldiger 40 fl für einen verfertigten kupfernen Kessel.
Ist mit dem, daß der Leopold Paldt dem Albert Krysa bürgl Kupferschmidmeister hier, für verrichtete Arbeit einen Betrag pr 40 fl bis letzten xmbl 1804 in baaren bei sonstiger Execution zubezahlen, auch Kläger bis dahin zuzuhalten verspricht, erledigt. I. 1.

511 / 30. Gbl.
Mariana Floderin, hiesig bürgl Bäckenmeisters Tochter bittet um Ertheilung der Entlassung laut eingelegter Intercession von der Excellenz gräflich Joseph Carl Dietrichsteinschen Herrschaft Sonnberg ddo 20. Gmbl 1804, um sich mit dem dort herrschaftlichen Lust- und Ziergärtner Christoph Köstler verehlichen zu können.
Ist auszufolertigen. II. 22.

512 / eod.
Joseph Kubitschek bürgl Schuhmachermeister hier schlägt die untern 10. Gmbl 1804 licitando erkauften Gemeindegründe in der Fahn zurück, mit dem Beisatze, daß er den Kaufschilling nicht bezahlen, noch diese Gründe behalten wolle.
Da dem Joseph Kubitschek untern 10. Gmbl d.J. bei der öffentlichen Licitation auf hiesigem Rathause diese als hiesig Gemeinde Grund anerkannte, in der Fahn liegende Wies- und Au Fleckel mit

---

ausdrücklicher Bestimmung der Anzahl der Klaftern in der Breite und Känge, wofür demselben auch gutgestanden werden muß, als Meistbietenden ausgeschlagen, und ihm sogleich eigenthümlich überlassen worden, auch derselbe hiemit selbst einbekennet, daß er

diese Gründe nur zwey Tage in Besitz gehabt habe, so spricht ihn der eingetretene Umstand, daß nachher mehrere Bäume auf diesen Gründen abgehauen worden seyn sollen, von der bedungenen Zahlung dieser licitando erkauften Grundflecke nicht frey, noch weniger kann man von dieser Licitation abgehen, oder diese Gründe nun wieder zurücknehmen. Es wird daher dem Joseph Kubitschek hiemit aufgetragen, den ausgefallenen Kaufschilling, zusammen pr 215 fl in Gemäßheit der vorgetragenen Bedingnisse bis 24. D.M. zu Handen des Adam Nidermayr hiesig bürgl Viehwaidkommissär oder zu hiesig Gerichtshanden um so gewisser zu erlegen, widrigens zu dessen Eintreibung die gehörigen Zwangsmittel würden ergriffen werden. Uibrigens ist es nun seine Sache, wenn er erweisen kann, daß die 3 Männer Michael Schweizer von Zöbing, Joseph Gattinger von Unterreith und Philipp Riedelmayr eben von Unterreith mherere auf diesen seinen erkauften Gründen gestandene Bäume umgehauet haben, selbe hierum bei ihrer betreffenden Behörde um Entschädigung gerichtlich zubelangen. Dessen derselbe, dann der Viehweid Commissaer rathschlägig zuerinnern. II. 2.

514 / 30. Gmbl.
Johann Georg Lobenschus Invaliden Corporal bittet um gnädigste Aufnahme in dasiges Bürgerspital, und Verleihung der gewöhnlich tägl Portion.
Dem Spitalverwalter Joseph Mayr um gutächtlichen Bericht zuzustellen. II. 14.

521 / eod.
Kreisamts Decret ddo 24. Gmbl 1804, in Folge dessen die Einleitung zutreffen sey, daß zur Verherrligung der auf den 9ten December d.J. angeordneten öffentlichen Kundmachung der Annahme

---

des erblichen Kaiser Titels von dem durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich, zur Beleuchtung dieser Kreisstadt von den hiesigen Seifensiedern 30 pf Zehner- oder Achter Kerzen gegen Vergütung bis 7ten December d.J. eingesendet werden.
Ist mit dem, daß die hierüber vorgeruffenen Seifensieder hier sich erkläret haben, diese 30 pf Kerzen demnächstens selbst in das Löbl. k:k: Kreisamt abliefern zuwollen, erlediget. II. 30.

524 / 30. Gbl.
Anton Fügelhuber Oberkämmerer des l.f. Marktes Langenlois, überreicht die das hiesige Oberkammeramt betreffenden Conten für empfangene Waaren, oder verrichtete Arbeit pro 1804 zur gerichtlichen adjustierung.
Der Magistrat will die nachbenannten das Kammeramt pro anno miliari 1804 betreffenden Conten, und zwar: 19 des Johann Hoffmann hiesig bürgl. Zimmermeisters wegen von 3. Gbl 1803 bis Ende 8ber 1804 verrichteten Zimmerarbeiten ohne Abbruch pr 179 fl 48 kr; 29 des Lorenz Dienstel bürgl Maurermeister wegen von 14. März 1803 bis Ende 8bl 1804 verrichteten Maurerarbeiten ohne Abbruch pr 50 fl 39 ½ kr; 3) des Joh: Georg Riedel bürgl Bindermeisters allhier über die von 6. Jenner bis Ende 8bl 1804 gemachten Arbeiten pr 35 fl 50 kr über einen Abbruch pr 1 fl 3 k, noch mit 34 fl 47 kr; 4) dem Fuhren Conto des Joh: Paul Labres pro 1804, ohne Abbruch pr 24 fl; 5) dem Conto des Johann Paul Labres hiesig bürgl Eisenhandlers über die von 7. Gmbl 1803 bis 31. 8bl 1804 abgegebene Waaren ohne Abbruch pr 46 fl 24 ½ kr; 6) des Anton Ametschläger hiesig bürgl Hufschmides wegen pro 1804 verrichteten Arbeiten pr 26 fl 59 kr über den gewöhnlichen Abbruch pr 2 fl 39 kr noch pr 24 fl 20 kr; altus 359 fl 59 kr

7) des Joseph Floderer über im Jahre 1804 abgegebenen Waaren ohne Abbruch pr 15 fl 35 kr; 8) des Adam Niedermayr über die im Jahre 1804 verrichteten Fuhren ohne Abbruch pr 78 fl 15 kr; 9) des Anton Haberlein hiesig bürgl Glasermeisters wegen im Jahre 1804 verrichteten Glaserarbeiten pr 17 fl 46 kr über Abbruch pr 1 fl 46 kr noch mit 16 fl; 10) des Joseph Schatz hiesig bürgl Tischlermeisters über die verrichteten Arbeiten pr 3 fl 15 kr mit Abbruch pr 15 kr noch mit 3 fl, zusammen 472 fl 49 kr, das ist: Vierhundert siebenzig zwey Gulden 49 kr zur Auszahlung von der Oberkammeramts Cassa hiemit gerichtlich adjustirt haben. Dessen der Hlr Oberkämmerer unter Beischlüssung dieser 10 Stk Conto rathschlägig zuverständigen ist. II. 11.

525 / 30. Gbl.
Justina Lintnerin verwittibte unbehauste Bürgerin allda bittet um gnädigste Ertheilung eines Spitalbeitrages.
Hierüber hat sich der Herr Joseph Mayr Spitalverwalter gutächtlich zuäussern. II. 14.

526 / 30. Gbl.
Anton Salzer bürgl Lederermeister allda und Rosalia dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen ihr Haus zum Selbstbedarf überlassen, und der Herr Officier von Koller zu dem Bürger Kubitschek, oder anders wohin verlegt werden wolle.
Dem quartiermeister Joseph Feigel mit dem Auftrage zuzustellen, er habe ein competentes quartier für den Hlrn Lieutenant Koller ausfindig zumachen, und hierüber sogleich die Anzeuge anher zuerstatten. II. 6.

XXVII. Sitzung.
Den 12. Dezember 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz khyener
Franz Dumm, Räthe.

283 / 12. Xmbl.
Protocoll ddo 4. Xmbl 1804, Die, von dem Joseph Berger bürgl Weinhauer hier abgegebene Erklärung, daß er seinem Sohne Anton Berger a Conto des mütterlichen Marian Bergerischen Erbtheils pr 76 fl 54 ½ kr schon 51 fl zugezählet habe, betl.
Bei dem Umstande, daß der diesfällige Gerhab Georg Hinteregger bestättiget, daß der Pupill Anton Berger von seinem Vater Joseph Berger bereits auf Abschlag des ihm schuldigen mütterlichen Erbtheils einen Betrag pr Fünfzig ein Gulden in baaren enmpfangen habe, so unterliegt es zwar keinem Anstande, daß diese 51 fl dem Joseph Berger an seiner Schuld abgerechnet, und daher in dem Wisenbuche vorgeschrieben werden können, jedoch ist sich

um eine quittung von dem Sohne Anton Berger zubesorgen, und selbe zur Waisenkassa nachträglich einzulegen. I. 4.

284 / eod.
Protocoll ddo 5. Xmbl. 1804. Franz Thum bürgl Gastwirth hier bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr 2000 fl gegeben werde.
Der Magistrat will dem Franz Thum bürgl Gastwirth allhier und Barbara dessen Ehewirthin in ein Darlehen pr Zweytausend Gulden von hiesiger Waisenkassa, und zwar dem Matzischen Pupillen Geldern, gegen certionirter Obligation, 5 p:Cto Interessen, und Verpfändung seines Halbvierzigerhauses, und gegen genauer Entrichtung der Interessen bewilliget haben. I. 3.

285 / 12. Xmbl.
Protocoll ddo 6. Xmbl. 1804. Die, zwischen der Juliana Thumin verwittibten Bürgerin hier und ihrem leibl Sohne Franz Thum bürgl Gastwirth allda, in Betreff der, von der Ersteren an dem Letzteren zufodern habenden Beträge, gerichtlich gepflogene Ausgleichung und Berechnung betl.
Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 1.

286 / eod.
Certioration der Barbara Thumin hiesig bürgl Gastwirthin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der

---

Matzischen Pupillen laut Schuldverschreibung ddo 1. Xmbl 1804 a 5 p:Cto schuldige Capital pr 3000 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

288 / 12. Xmbl.
Certioration der Theresia Lehrin hiesigen Inwohnerin wegen dem Johann Haimerl juniori hier laut Obligation ddo 20. Gbö 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 93 fl 34 kr.
Eben. I.1.

289 / eod.
Certioration der Mariana Marin hiesig bürgl Leinwandhandlerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe ihres Stiefsohnes Joseph Mayr für das mütterliche Erbtheil laut Schuldverschreibung von 24. Gmbl 1804, a 5 p:Cto schuldige Capital pr 3000 fl. Eben. I. 4.

290 / eod.
Certioration der Maria Anna Bayrin hiesig bürgl Bäckenmeisterin, um das zur Waisenkassa Langenlois noe ihres Stiefsohnes Anton Bayr, in Folge Obligation ddo 24. Gmbl 1804 a 5 p:Cto schuldige Capital pr 1500 fl. Eben. I. 4.

291 / eod.
Joseph Hirsch Inwohner hier Senior, und Anna dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr 200 fl gegeben werde.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Joseph Hirsch Inwohner hier und dessen Ehewirthin von hiesiger Waisenkassa, allenfalls den Matzischen Pupillen Geldern ein

Darlehen pr Zweyhundert Gulden gegen 5 p:Cto Interessen, Einlegung einer certiorirten Obligation und ersten Satz auf die besagte 3/4tel Uiberländweingärten gegeben werden könne. I. 3.

292 / 12. Xmbl.
Protocoll ddo 12. Xmbl. 1804. Joseph Reidinger Inwohner hier und Magdalena dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen von 150 fl gegeben werde.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Joseph Reidinger Inwohner hier und Magdalena uxori ein Darlehen pr Einhundertfünzig Gulden von hiesiger Waisenkassa von den

---

Matzischen Pupillen Geldern gegen Einlegung einer certionirten Obligation a 5 p:Cento und ersten Satz auf diese 2/4tel Weingärten verabfolget werden könne. I. 3.

293 / 12. Xmbl.
Joseph Berger bürgl Weinhauer hier bittet, womit ihm von hisiger Waisenkassa hier ein Darlehen pr 200 fl gegeben werde.
Der Magistrat will dem Joseph Berger bürgl Weinhauer hier und Anna Maria dessen Ehewirthin ein Darlehen pr zweyhundert Gulden von hiesiger Waisenkassa von den matzischen Pupillengeldern gegen Einlegung einer certionirten Obligation a 5p:Cento und zweyten Grund-buchssatz auf demselben Haus bewilliget haben. I. 3.

294 / eod.
Protocoll ddo 12. Xmbl. 1804. Joseph Salamon bürgl Schlossermeister hier bittet, womit ihm von hiesigen Waisenkassa ein Darlehen pr 430 fl gegeben werde.
Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Joseph Salomon bürgl Schlossermeister hier, und Anna Maria dessen Ehewirthin von hiesiger Waisenkassa, und zwar von den Matzischen Pupillengeldern ein Darlehen in baarem pr Vierhundertdreyßig Gulden gegen certiorirte Obligation a 5 p:Cto und Verpfändung des Hauses primo loco verabfolget werden könne. I. 3.

295 / 12. Xmbl.
Lorenz Kraneder bürgl Weinhauer hier und Wittiber bittet, womit ihm von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr 200 fl gegeben werde, um die Wimmerische Schuld tilgen zu können.
Dem Lorenz Kraneder verwittibten bürgl Weinhauer hier werden von hiesiger Waisenkassa und zwar: von den Matzischen Pupillengeldern zweyhundert Gulden gegen dem darzuleichen bewilliget, daß darüber eine ordentliche Obligation a 5 p:Cto ausgestellet, und auf dessen bürgl Behausung sub No. 30 hier prima loco vorgemerket werde. I. 3.

---

296 / 12. Xmbl.
Protocoll ddo 12. Xmbl 1804. Mathias Schrimpf Inwohner hier und Sophia dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr 110 fl gegeben werde.

Der Magistrat will hiemit bewilliget haben, daß dem Mathias Schrimpf Inwohner hier und Sophia dessen Ehewirthin von hiesiger Waisenkassa, von den Matzischen Pupillengeldern ein Betrag pr Einhundertzehn Gulden gegen dem, daß von den Schuldnern eine ceriorirte Obligation eingeleget, das Capital a 5 p:Cto verzinset, und zur Sicherheit der erste Grundbuchs Satz auf die vorbenannten 3/4tl Uiberländweingärten eingelegt werde, dargelichen werden könne. I. 3.

297 / eod.
Protocoll ddo 12. Xmbl 1804. Anton Draxler bürgl Weinhauer hier und Regina dessen Ehewirthin bitten, womit ihnen von hiesiger Waisenkassa ein Darlehen pr 150 fl gegeben werde,
Der magistrat will dem Anton Draxler bürgl Weinhauer hier und Regina dessen Ehewirthin ein Darlehen von hiesiger Waisenkassa, und zwar von den Matzischen Pupillengeldern mit Einhundertfünzig Gulden gegen Einlegung einer certioriten Obligation a 5 p:Cto und Grundbuchssatz auf das Haus und benannte 5/4tel Weingärten primo - resp: secundo loco bewilliget haben. I. 3.

298 / 12. Xmbl.
Protocoll ddo 12. Xmbl 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschaftsvermögen des den 8ten Jenner 1804 ab intstato verstorbenen Sebastian Weingartner behaust bürgl Weinhauer in No. 224 betl.
Dieses Protocoll samt Beilagen aufzubehalten und auf Verlagen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlasenschafts Vermögen des den 8. Jenner d.J. ab intestato hier verstorbenen Sebastian Weingartner behaust bürgl Weinhauers hier mit Ausnahm des Hauses und der 2/4tel Uiberländ-

---

weingärten im Kastel der zurückgelassenen Wittib Catharina Weingartnerin, nachdem sie das mortuarium und die Gerichtsgebühren sogleich entrichtet hat, gegen dem, daß sie dem leibl Sohne Mathias Weingartner das haus samt den 2/4tel Weingarten im Kastel um die gerichtliche Schätzung pr 850 fl zum väterlichen Erbgute übergeben, und hierüber den ordentlichen Contract errichte, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach der geschehenen Uibergabe der Todtenfall als beendigt vorgemerkt und die angelegte Gerichtssperre abgenommen werde. I. 3.

299 / 12. Xmbl.
Protocoll ddo 12. Xmbl. 1804. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen des den 8. Juli 1800 mit einem mündlichen Testament hier verstorbenen Mathias Primer gewesten Inwohners hier in No. 365 betl.
Dieses Protocoll samt Beilage aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das Verlassenschaftsvermögen des den 8. Juli 1800 mit einem mündlichen Testamente hier verstorbenen Mathias Primmer dem Joseph Riemer allhier, und seiner Ehewirthin Anna Maria, nachdem ihrer Angabe gemäß die Schuld bei Franz Teibel in Goblspurg mit 12 fl schon längst getilgt, auch die Beikösten bezahlt worden, auf ihr Ansuchen zu gleichen Theilen mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet,daß die angelegte Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden soll. I. 3.

300 / 12. Xmbl.
Ferdinand Matzi bürgl Rauchfangkehrermeister hier, überreicht das Verzeichnis des an seine m Schwester Elisabeth von 4. Juni bis 8. Septbl 1804 durch 3 Monate zufodern habenden Kostgeld pr 37 fl 30 kr und bittet, womit ihm dieser Betrag von der Waisenkassa ausbezahlet werde.
Dieses von dem Ferdinand Matzi zufodern habende Kostgeld

---

für seine Schwester Elisabeth, und zwar von 4. Juni bis 8. Sept 1804 mit dreyßig sieben Gulden 30 kr, ist auf die Bestättigung des Gerhaben Hlrn Franz Dumm von der Waisenkassa, und zwar von dem Vermögen der Elisabeth Matzi auszubezahlen. I. 4.

301 / 12. Xmbl.
Ferdinand Matzi bürgl Rauchfangkehrer hier, überreicht ein Verzeichnis über die für seinen m Bruder Joseph bestrittenen Auslagen, und des bis 3. Gbl 1804 zufodern habenden Kostgeldes zusammen pr 92 fl 27 kr, und bittet womit ihm dieser Betrag von der Waisenkassa ausbezahlet werde.
Diese von dem Ferdinand Matzi für seinen minderjährigen Bruder Joseph bis 3. Gbl 1804 mit Einbegrif des Kostgeldes bestrittenen, und von dem Gerhaben Hlrn Franz Dumm bestättigten Auslagen pr neunzugzwey Gulden 27 kr sind von der Waisenkassa von dem, dem Joseph Matzi zugehörigen Vermögen auszubezahlen. I. 4.

302 / 12. Xmbl.
Certioration der Anna Maria Bergerin hiesig bürgl Weinhauerin, um des zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Pupillen laut Schuldverschreibung ddo 12. Xmbl 1804 a 5 p:Cento schuldigen Capital pr 200 fl.
Ist auszufertigen. I. 4.

303 / eod.
Certioration der Sophia Schrimpfin hiesigen Inwohnerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der Matzischen Kinder a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 110 fl laut Obligation von 12. Xmbl 1804. Eben

304 /eod.
Certioration der Anna Hirschin Inwohnerin hier,w egen zur dasigen Waisenkassa noe der Matzischen Pupillen a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 200 fl in Folge Schuldverschreibung von 12. Xmbl 1804.
Wie oben.
305 / eod.
Certioration der Anna Maria Salomon hiesig bürgl Schlossermeisterin wegen dem

---

zur dasigen Waisenkassa noe der Matzischen Pupillen a 5 p:Cto schuldige Capital pr 430 fl laut Obligation ddo 12. Xmbl 1804.
Ist auszufertigen. I. 4.

306 / 12. Xmbl.
Certioration der Magdalena Reidingerin Inwohnerin hier, um das zur hisigen Waisenkassa schuldige Capital ddo 12. Xmbl 1804.
Eben. I. 4.

307 / eod.
Certioration der Regina Draxlerin hiesig bürgl Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa hier a 5 p:Cto noe der Matzischen Pupillen schuldige Capital pr 150 fl laut Schuldverschreibung von 12. Xmbl 1804.
Wie oben. I. 4.

308 / eod.
Haus- und Greißlergewerbs Uibergabs Contract ddo 7. Septl 1804 zwischen der verwittibten Frau Anna Kranederin behaust bürgl Greißlerin hier als Uibergeberin, dann ihrem Onkel Carl Grämer noch l.St. als Uibernehmer.
Gegenwärtiger Haus- und Gewerbs-Uibergabs Contract, so in originali in der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget. I. 7.

538 / 12. Xmbl.
Franz Nowak Marktfourier hier, überreicht das Verzeichniß der von 1. Gbl 1803 bis Ende 8ber 1804 von hiesigem Markte gestellten Vorspann, des empfangenen Meilengeldes, und hierüber von demn Partheyen, welche diese Vorspann verrichtet haben, verfaßten Conten, und zwar letztere zur adjustierung und Ausweisung der Auszahlung von hiesigem Steueramte.
Bei der noch bestehenden Theuerung der Fütterung will der Magistrat das Fuhrlohn für die von den hiesigen Pferdhaltenden Partheyen im Jahre 1804 auf Rechnung des Marktes Langenlois verrichtete Vorspann auf jeden Tag mit fünf Gulden festgesetzet, somit verordnet haben, daß die hierüber eingereichten und revidirten Conten, und zwar 1) des Johann Bitter pro 1804

---

mit 27 fl 30
2) des Georg Paradeiser pro 1804 mit 26 fl 15 kr
3) Leopold Fichtel pr 32 fl 30 kr
4) Johann Mayr pr 2 fl 30 kr
5) Franz Dumm pr 2 fl 30 kr
6) Joseph Dumm pr 25 fl
7) Magdalena Mitterbäuerin pr 31 fl 15 kr
8) Joh:Georg Salzer 10 fl
9) Leop: Loiskandel 7 fl 30 kr
10) Lorenz Becher 20 fl
11) Paul Labres 20 fl
12) Joseph Mayrhofer 17 fl 30 kr
13) Franz Gobty 20 fl
14) Adam Niedermayr 27 fl 30 kr
15) Georg Zeller 10 fl
16) Lorenz Kollhuber 11 fl 15 kr
17) Petter Huber 27 fl 30 kr

18) Johann Petz 2 fl 30 kr
19) Georg Schmitt 20 fl
20) Joseph Regelsperger 20 fl
21) Karl Loiskandel 17 fl 30 kr
22) Joseph Höbart 17 fl 30 kr
23) Mich: Paradeiser 26 fl 13 kr
24) Franz Khyener 25 fl
25) Anton Beyans 17 fl 30 kr
26) Christoph Eibel 20 fl
27) Joh: Kaufmann pr 5 fl, zusammen mit 490 fl, das ist: Vierhundertneunzig Gulden von hiesigem Steueramte ausbezahlt werden sollen. Da aber der bei hiesigen Steueramte jährlich erübrigende, zu Bestreitung der Vorspannskösten ursprünglich bestimmte Betrag bei 235 fl zu Berichtigung diesr Vorspann nicht hinlänglich ist, so wird es erforderlich, daß sowohl zu Ergänzung dieses Betrages, als der im verflossenen militaer Jahre von dem Steueramte anticipato abgeführten, allgemein ausgeschrieben gewesten Landeslieferungsunkösten, welche die Contribuenten prima classis mit 106 fl 45 kr betroffen haben, ein besonderer Anschlag auf alle Steuerpfunde primae classis, und zwar mit einem Kreutzer auf jedes Pfund gemacht, und hiezu alle pfde priomae classis mithin auch der Auswärtigen, weil diese dadurch daß sie das pf nur zu 20 kr gleich den Bürgern versteuern, die Wohlthat des jährlichen Kammeramtsbeitrages pr 640 fl mitgenissen, auch zu dem ausgechriebenen Lieferungsköstenbeitrag mitbeizutragen haben, beigezogen, der sohin die erforderliche Summa ausmachende Betrag einkassieret, und beim Steueramte verrechnet werden solle. Dessen der Vorspanns Commissaer Franz Nowak unter Beischliessung der Conten zur Aushändigung an die Be-

---

treffenden Partheyen, dann die Steuerhandler rathschlägig und zwar letztere mit dem Beisatze zu verständigen, daß dieser besonderse Anschlag unter einem in dem gewöhnlichen Steueranschlag von der Kanzley verfasset wird, daher zugleich mit der laufenden Contribution pro 1805 eingehoben werden müsse. II. 11.

539 / 12. Xmbl.
Carl Frauendienst bürgl Fleischhackermeister hier im obern Markte, bittet womit der jährliche Zins pr 12 fl für Gestattung der obern Markt Schule in seinem Hause erhöhet werden möchte. Der Magistrat will hiemit verordnet haben, daß der Carl Frauendienst an Zins für das in seinem Hause befindliche Schulzimmer jährlich 15 fl von 1. Gmbl 1804 anfangend, und zwar durch zehn nacheinanderfolgende Jahre, von dem hiesigen Oberkammeramte gegen quittung ausbezahlt weden sollen. Dessen derselbe, dann der Oberkämmerer Leopold Spreng rathschlägig zuverständigen. II. 5.

540 / eod.
Joseph Faigel derzeit quartiermeister, bittet um Entlassung von dem quartiermeisteramte. Der Bittsteller wird hiemit des bisher zur Zufriedenheit des Magistrats verwalteten quartiermeisteramtes gegen dem, daß er die inzugesicherte Rechnung baldigst lege, entlassen, und zum neuen quartiermeister der Carl Richter hier aufgestellt. Dessen letzterer durch Decret zu verständigen ist. II. 1.

541 / 12. Xbl.

Franz Nowak und Mathias Laimer überreichen die St:Nikolai Kirchenkeller Wein Visier pro 1804.
Hievon ist ein Stück bei der Kanzley aufzubehalten, das andere dem Kirchenvater Michael Altenberger zur Rechnungsbeilage zuzustellen. II. 11.

542 / eod.
Franz Nowak und Mathias Laimer überreichen die Gemeinen Markt Keller Visier über vorhandenen 39 Eimer 1804er Weingewächs.
Ein Stück solle bei der Kanzley aufbehalten, das andere dem Unterkämmerer Michael Mosee zur Rechnungsbeilage zugestellt werden. II. 11.

545 / eod.
Anweisung, von dem k.k. in Oesterreich ob- und unter der Enns, dann Vorlanden bestellten Oberfeld-Kriegs-Commissariat Wien ddo 27. Septl d.J. vermög welcher die ver-

---

waiste militaer Tischlerstochter Barbara Liebin in den hier erledigten Bürgerspitals-Stiftungsplatz von 1. Xmbl d.J. Versorgung angewiesen worden.
Aufzubehalten mit dem Beisatze, daß diese Barbara Liebin sogleich in das hiesige Bürgerspital zur Versorgung übernommen worden sey. II. 14.

548 / 12. Xmbl.
Bericht des Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter, über das Gesuch der Theresia Schwarzleithnerin , Maximiliana und Victoria Perthold, hiesigen Bürgerstöchter, um eine tägliche Nahrungsbeihilfe aus hiesiger Bürgerspitalscasa.
Bei dem sich zusehr angehäuften Verausgabungen bei hiesiger Bürgerspitalscassa will der Magistrat einverständlich mit dem Hlrn Pfarrer den 3 Schwestern Theresia Schwarzleithnerin, Maximiliana und Victoria Perthold zusammen eine tägliche Bürgerspitals-Portion, mithin für alle 3 zusammen täglich Sechs Kreuzer bewilliget haben. Dessen der Hlrn Spitalverwalter mit dem Beisatze rathschlägig zuverständigen, daß die Auszahlung von 12. Dezember d.J. anzufangen habe. II. 14.

XXVIII. Sitzung
Den 22. Xmber 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

310 / 22. Xmbl.
Die Joseph Oehlzeltischen Intestat Erben bitten um Einantwortung der Verlassenschaft.
Dieses Anbringen samt Theillibell und allegaten aufzubehalten, und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 30. August 1804 ab intestato verstorbenen Joseph Oehlzelt unbehaust bürgl Weinhauers allhier seinen 5 leibl Kindern benanntlich: Michael, Franz, Lorenz, Johann, Simon Oehlzelt hiesige Bürger

nach dem sie sich mit der zurückgelassenen Ehewirthin ausgeglichen und fsolche gänzlich abgefertiget haben, nach Ausweis des Theillibells mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß da sie die Gerichtsgebühren sogleich berichtiget haben, und die Baarschaft sich ohnehin in ihren Handen befindet und nichts zu Gericht erlegt worden, die angelegte Gerichtssperre abgenommen und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

312 / 22.
Hausübergabs Contract zwischen der Catharina Weingartnerin verwittibten bürgl Weinhauerin als Uibergeberin, dann ihrem leibl Sohn Mathias Weingartner l.St. als Uibernehmer ddo 12. Xmbl 1804.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract ddo 12. Xmbl 1804, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinaus zugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

313 / 22. Xmbl.
Lorenz Dienstel l:St: und erlernten Maurer bittet um Begnehmigung des inliegenden, mit seine Eltern geschlossenen Hausübergabs Contract, und Verleihung des hiesigen Maurermeister Gewerbes dann Ertheilung des Bürger und Meisterrechts.
Der zwischen dem Lorenz Dienstel und Theresia dessen Ehewirthin als Uibergeber eines: dann ihrem leiblichen Sohn Lorenz Dienstel l.St. und erlernten Maurer andern Theils geschlossenenn Hausübergabs Contract ddo 6. Xmbl 1804 so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinaus zugeben ist, wird begnehmiget, und dem Uibernehmer Lorenz Dienstel das von seinem Vater abgetretene hiesige bürgl Mau-

rergewerb gegen dem verliehen, und das Bürger- und Meisterrecht hierauf ertheilet, daß er sich der vorgeschriebenen Prüfung bei der diesfälligen Handwerkszunft in Krems unterziehen, und das zeugniß seiner Fähigkeit beibringen solle. Uibrigens ist der Magistrat nicht gesonnen das zweyte Maurergewerb wieder zuerrichten, so lang eines zur Versehung des Publicums hinlänglich, oder keine gegründete Ursache zu Besschwerden vorhanden ist; auch wird dem Vater Lorenz Dienstel allerdings gestattet in der Maurerprofession, so lang er lebt, für sich allein, ohne dem Meister die Wochengebühr zuentrichten, arbeiten zu können. I. 7.

314 / 22. Xmbl.
Certioration der Anna Maria Oehlzeltin hiesig bürgl Weinhauerin, wegen zur Waisenkassa Langenlois noe der matzischen Kinder in Folge Schuldverschreibung ddo 12. Xmbl 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 150 fl.
Ist auszufertigen. I. 3.

315 / 22. Xmbl.

Haus- und Uiberländweingarten Kaufkontrakt zwischen dem Franz Klampferer bürgl Weinhauer hier, und Anna Maria dessen Ehewirthin als Verkäufer Eines: dann Lorenz Leithner l.St. als Ankäufer andern Theils ddo 29. Gbl. 1804.
Gegenwärtiger Hauskauf-Contract ist in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Käufer dieses haus ordentlich mit Rücken besitze, das auf dem verkauften haus haftende Pupillen Capital entweder zur Waisenkassa erleget, oder gesetzlich versichert, dann der Käufer zu Ablegung ds Bürgereides bsonders fürgefodert werden solle. I. 7.

316 / eod.
Carl Loiskandel Bürger in Langenlois wider Hlrn Leopold Paldt bürgl Gastwirth und Coffeesieder

---

in Langenlois wider Hlrn Leopold Paldt, tritt den ihm aufgetragenen Beweis durch den haupteid an, und bittet zu Ablegung des Eides eine Tagsatzung anzuordnen.
Beide Theile haben zu dem inberührten Ende den neunten Jenner 1805 vormittag um 9 Uhr vor diesem Magistrate zuerscheinen. I. 1.

317 / 22. Xmbl.
Theresia Sabel Wittib in Brünn bittet um Erfolgung des von dem Franz und der Alois Sabel ihr zugefallenen Erbtheils.
Uiber die Verlassenschaft des den 26. März 1797 zu Lienz in Tyrll ab intestato verstorbenen Franz Sabell gewesten Feuerwerkers ist von dem Löbl k:k: Bombardier Corps Commando in Wien den 29. Febl 1804 abgehandelt, und die Einantwortung zur Hälfte an dessen Mutter Theresia Sabel und zur Hälfte an den Vater Johann Sabel gegen dem bewilliget worden, daß der gehörige Schadloshaltungs-Revers daselbst eingelgt werden solle, nun ist vermög anher gemachter Erinnerung des besagt Löbl Bombardier Corps Commando ddo 27. 8ber 1804 dieser Revers zwar von der Mutter Theresia Sabel dahin schon übermacht, jener aber von dem Vater, resp: nun dessen Erben noch abhgängig, weil aber vor Einlegung dieses Reverses das Vermögen des Franz Sabel, so noch bei hiesiger Waisenkassa befindlich ist, und vermög letzt gelegter Rechnung ddo 20. Aprill 1803 in einer Banco Obligation No. 110179 a 5 p:Cto 280 fl wovon das Interesse von 1. März 1803, a 5 p:Cto fließet, und in baaren pr 27 fl 14 kr, zusammen bis 1ten März 1803 in 307 fl 14 kr bestehet, nicht verabfolget werden kann, so hat Bittstellerin zusorgen, daß dieser Revers von ihren Kindern eingesendet werde, wo ihr sodann dieses Erbvermögen mit Zuschlagung der weiteren Interesse und Berichtigung der an die besagte Abhandlungsbehörde eingesendeten Unkösten gegen legalisirter qquittung erfolgt werden wird. Jedoch ist zuvor von Seite der Erben des Vaters

---

Johann Sabel legal darzuthun, wieviel und welche Erben vorhanden sind: In Betreff der anvrlangten Erfolglassung des Vermögens der verstorben seyn sollenden Aloisia ist zuvor darzuthun, ob der Anton Sabel gebohren den 22. Febl 1785, welcher kraft des Georg Schmidischen Testaments ddo 1. Septl 1779 publ 12. Juli 1780 § 6, als das 6te Kind anstatt der Aloysia zu disem Erbtheil einzutreten hätte, schon gestorben ist, weil nur damals, wenn dieser Anton Sabel gestorben, und kein Kind mehr vorhanden wäre, dieses Erbtheil an Capital

pr 166 fl 40 kr samt Interessen von 1. Febl 1800, bis wohin solches der Vater Johann Sabel laut vorhandenen quittungen erhoben hat, den diesfälligen Erben erfolgt werden könnte. Uibrigens werden die Beilagen A und B zurückerfolget. I. 4.

318 / 22. Xmbl.
Georg Sabel bürgl Juchten- und Leder Großhandelsmann in Brünn bittet um Erfolglassung des ihm von dem Bruder Franz, und der Schwester Alois(= ia) Sabel angefallenen Erbtheils, und der ihm noch gebührenden Super Interessen.
Uiber die Verlassenschaft des den 26. März 1797 zu Lienz in Tyroll ab intestato verstorbenen Franz Sabel gewesten Feuerwerkers ist von dem Löbl k:k: Bombardier Corps Commando in Wien den 29. Febl 1804 abgehandelt, und die Einantwortung zur Hälfte an dessen Mutter Theresia Sabel und zur Hälfte an den Vater Johann Sabel gegen dem bewilliget worden, daß der gehörige Schadloshaltungsrevers daselbst eingelegt werden solle, nun ist vermög anher gemachter Erinnerung des besagten Löbl Bombardier Corps Commando ddo 27. 8ber 1804 dieser Revers zwar von der Mutter Theresia Sabel dahin schon übermacht, jener aber von dem Vater resp: nun dessen Erben noch abgängig, weil aber vor Einlegung dieses Reverses das Vermögen des Franz Sabel, so noch bei hiesiger Waisenkassa befindlich ist, und vermög letzt gelegter

---

Rechnung ddo 20. April 1803 in einer banco Obligation No. 110179 a 5 p:Cto pr 280 fl wovon das Interess von 1. März 1803 a 5 p:Cto schließt, und in baaren pr 27 fl 14 kr, zusammen bis 1ten März 1803 in 307 fl 14 kr bestehet, nicht verabfolget werden kann, so haben die Erben des Vaters Johann Sabel diesen Revers entweder anher, oder an das besagte Bombardier Corps Commando in Wien einzusenden, und sich im letzteren Falle hierüber hierorts auszuweisen, wo ihnen sodann dieses Erbvermögen mit Zuschlagung der weitern Interessen, und Berichtigung der an die besagte Abhandlungsbehörde eingesendeten Unkösten gegen legalisirter quittung verabfolgt werden wird. Jedoch ist zuvor von Seite der Erben des Vaters Johann Sabel legal darzuthun, wieviel, und welche Erben vorhanden sind. In Betreff der anverlangten Erfolglassung des Vermögens der verstorben seyn solllenden Aloysia Sabel ist zuvor darzuthun, ob der Anton Sabel, gebohren den 22. Febl 1785, welcher Kraft des Georg Schmidischen Testaments ddo 1. Septl 1780 § 6 als das sechste Kind, anstatt der Aloysia zu diesem Erbtheile einzutreten hätte, schon gestorben ist, weil nur damals, wenn dieser Anton Sabel gestorben, und kein Kind mehr vorhanden wäre, dieses Erbtheil an Capital pr 166 fl 40 kr samt Interessen von 1. Febl 1800, bis wohin solches der Vater Johann Sabel laut vorhandenen quittungen erhoben hat, den diesfälligen Erben erfolgt werden könnten. Wegen anbegehrten Super-Interesse pr 144 fl wird demselben auf den diesmagistratlichen Bescheid von 24. Aprill 1799, welcher ihm auf sein gemachtes Ansuchen depsto 13. März 1799 ertheilet worden, verwiesen, mit dem Beisatze, daß, da die Superinteresse das 1. Jahr

---

von 40 fl a 4 p:Cto 1 fl 36 kr, das 2te Jahr von 80 fl a 4 p:Cto pr 3 fl 12 kr, das 3te Jahr von 120 fl pr 4 fl 48 kr, das 4tze Jahr von 160 fl pr 6 fl 24 kr, und sofort bis auf 10 Jahre zusammen 88 fl betragen, und ihm diese 88 fl ausmachenden Superinteressen vermög eingelegter Verzichtsquittung ddo 22. August 1798 und resp: nachträglicher quittung ddo 6.

May 1799 bereits erfolgt worden, derselbe dieserwegen nichts mehr zufodern habe. Uibrigens werden die Beilagen A, B und C wieder zurückerfolget. I. 4.

557 / 22. Xmbl.
Kreisämtlicher Rathschlag ddo 30. Gmbl 1804, No. 5272, in Folge dessen die Bürger Joseph Dumm, Carl Loiskandel und Adam Niedermayr wegen in Stein an der Lände erkauften 300 Metzen Haber, künftige Wochen mit ihren Körnerpässen im k:k: Kreisamte erscheinen sollen. Aufzubehalten, und sind der Joseph Thum, Adam Niedermayr vozurufen, sie hievon zuverständigen, mit dem Beisatze, daß sie sich bei strengster Ahndung alles gesetzwidrigen Körnereinkaufs an der Ankünde bei unnachsichtlicher Confiscations-Strafe zu enthalten haben. II. 30.

558 / 22. Xmbl.
Bericht des Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalters uiber das Gesuch den Justina Lintnerin, um Ertheilung eines Spitalbeitrags.
Der Magistrat will einverständlich mit dem Hlrn Pfarrer der Justina Lintnerin verwittibten, und unbehausten Bürgerin allhier, in Ansehung ihrer Dürftigkeit täglich 3 kr von heute aus hiesiger Bürgerspitals Cassa bewilliget haben. Dessen der Hlr Spitalverwalter rathschlägig zuerinnern ist. II. 14.

559 / eod.
Bericht des Joseph Mayr Spitalverwalters uiber das Gesuch des Johann Georg Lobenschus Invaliden Corporals, um Aufnahme in hiesiges Bürgerspital.
Da zur Aufnahme in hiesiges Bürgerspital nur erarmte hiesige Bürgerspersohnen geeignet, und ohnehin zwey Plätze zur Besetzung mit militaer individuen dem Hochlöbl

---

k:k: General Commando vorbehalten sind, so kann dieses Ansuchen besonders wegen hieraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen nicht bewilliget werden. II. 14.

561 / 22. Xmbl.
Schreiben ddo 17. Xmbl 1804 von der Direction der Zwangsarbeits- und Besserungs Anstalt in Wien, daß der hiesige Bürgerssohn Georg Loiskandel gegen täglich 20 kr Kostgeld dahin gebracht werden könne.
Ist der Vater vorzurufen und hievon zuverständigen. II. 30.

563 / eod.
Kreisamts Decret ddo 19. x mbl 1804, No. 5516, daß die militaer Wittib Maria Bauer in hiesiges Bürgerspital zur Aufnahme und gehörigen Verpflegung abgeschickt worden.
Dem Spitalverwalter Joseph Mayr mit dem Auftrage zuzustellen, daß er sogleich das nöthige vorkehre, daß diese Maria Bauer, wenn selbe hier anlanget, zur Verpflegung ins Bürgerspital aufgenommen werden könne. II. 14.

567 / eod.
Kreisamts Decret ddo 18. Xmbl 1804, No. 5492, daß die Oeconomie Commissions Tischlrstochter Barbara Lieblin in dasiges Bürgerspital von 1. Xmbl d.J. zur Verpflegung angewiesen sey.

Ist mit dem, daß diese Barbara Lieblin bereits den 7. Xmbl 1804 hier eingetroffen, und gleich in die gehörige Verpflegung ins Bürgerspital genommen worden, erledigt. Uibrigens ist diese Consignation aufzubehalten, um die halbjährige Consignation hiernach verfassen zukönnen. II. 14.

XXVIIII. Sitzung
Den 29. Xmbl 1804
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

321 / 29.
Johann Michael Adel bürgl Gastwirth in Grafenwörth machet dem Franz Jobst 1/4teljährige Aufkündung zu Bezahlung 1000 fl c.s.c.
Zuzustellen. I. 1.

---

322 / 29. Xmbl.
Barbara verehlichte Becher allda ca ihren getrennten Ehemann Lorenz Becher hieselbst bittet eins weilen um fördersame Tagsatzungs Anordnung zur Inventier- und resp Beschreibung des mit obig meinem getrauten Ehemann besitzenden samentl Vermögens ob periculum in mora. Beide Theile haben dieserwegen den 9. Jenner 1805 vormittag um 8 Uhr vor diesen Magistrate unausbleiblich zuerscheinen. I. 1.

324 / eod.
Certioration der Theresia Geith von Zöbing, wegen dem Johann Hengstberger zu Taudendorf, und dessen Ehewirthin laut Obligation ddo 29. Xmbl d.J. a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 160 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

325 / eod.
Ignatz Wegerbauer behauster Bürger allda bittet um Anordnung einer Tagsatzung zur Abhandlung der Verlassenschaft seiner seel Frau Rosalia.
Bittsteller, dann die Catharina Oberrauchin zu Leobendorf, die Rosalia Hambekin zu Waidhofen an der Theya und der Johann Forster hiesig bürgl Müllermeister als Gerhab der m Miterbin Rosalia Wegerbauer haben dieserwegen den 9ten Jenner 1805 vormittag um 8 Uhr vor diesem Magistrate unausbleiblich zuerscheinen. Dessen letztere rathschlägig zuverständigen sind. I. 3.

327 / 29. Xmbl.
Certioration der Anna Maria Riemerin hiesigen Inwohnerin wegen dem Hlrn Andrae Huebmer gewesten bürgl Handelsmann in Wien, laut Obligation ddo 1. Xmbl 1804 a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 1600 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

328 / eod.
Certioration der Francisca Zenotty hiesigen Bürgerin, um das zur dasigen Waisenkassa noe der Matzischen Pupillen laut Obligation ddo 12. Gbl 1804, a 5 p:Cento schuldige Capital pr 2000 fl.
Eben. I. 4.

---

570 / 29. Xmbl.
Protocoll ddo 29. Xmbl 1704. Die Aufnahme und Bestimmung der Abmesser pro 1805 betl. Dieses Protocoll bei Gericht aufzubehalten, dem Kammeramte aber, und dem Abmeßamte ein Verzeichnis dieser beeidigten, neu aufgenommenen Abmesser, und zwar: letzteren zu dem Ende von Amtswegen mitzutheilen, damit ihnen die diesfällige Instruction vorgetragen, und die genaue Beobachtung derselben schärfest eingebunden werde. II. 1.

571 / eod.
Protocoll ddo 29. Xmbl 1804. Leopold Piringer Bürger hier, als Bestandnehmer des Vaßziehens im obern Markte bittet, womit anstatt des bisher für jeden Eimer bestimmten Vaßzieherlohnes pr 1 kr wegen obwaltenden Umständen auf 1 ½ kr von hiesigen und auswärtigen Partheyen erhöhet werde.
Bei gegenwärtigen Umständen will der Magistrat dem Leopold Piringer Bestandinhaber des Vaßziehens in hiesig obern Markte bewilliget haben, daß er für Ab- und Aufziehen von einem jeden Eimer Sechs Pfenninge sowohl von hiesigen als fremden Partheyen abnehmen könne, jedoch solle diese Gebühr nur von 1ten Jenner bis letzten Xmber 1805 statt haben. Dessen derselbe rathschlägig zuerinnern ist. II. 15.
572 / 29. Xmbl.
Protocoll ddo 29. Xmbl 1804. Den, über die von dem Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr gemachte Anzeuge, daß die Agnes Lucasederin von Zöbing bei dem von hiesigem Bürgerspitale in Bestand habenden Acker 2 grosse Felber, und einen grossen Alberbaum umgehauen, und das Holz weggebracht habe, getroffenen Vergleich betreffend.
Dieses Protocoll aufzubehalten, und dem Spitalverwalter eine Abschrift zuzustellen.
Uibrigens läßt es der Magistrat bei dieser geschehenen Ausgleichung allerdings beweden, nur hat der Spitalverwalter zu sorgen, daß die Lucasederin ihr Versprechen genau erfülle, widrigens die Anzeuge zu machen seyn würde. II. 14.

---

573 / 29. Xmbl.
Joseph Ferdinand Mayr Spitalverwalter hier, überreicht die Conten pro 1804 zur Adjustierung.
Der Magistrat will die das hiesige Bürgerspital betreffenden Conten pro 1804 und zwar: 1) des Michael Weissenbek Bindermeisters pr 8 fl 30 kr; 2) des Tischlermeisters Joseph Schatz pr 4 fl 15 kr; 3) des Leopold Spreng bürgl Handelsmann pr 9 fl 24 kr; 4) des Hafnermeisters Michael Popp pr 46 fl; 5) des Mich: Haidvogl Seifensiedermeisters pr 4 fl 59 kr; 6) des Paul Labres bürgl Eisenhandlers pr 3 fl 25 kr; 7) des Maurermeisters Lorenz Dienstel pr 25 fl; 8) des Hl Kallbrunner Apothekers pr 87 fl 17 kr; 9) des Leopold Kastl Glasermeisters pr 6 fl 18 kr; 10) des Joseph Regelsperger bürgl Lebzelter pr 15 fl; 11) des Joseph Salamon bürgl

Schlossermeisters 3 fl 39 kr; 12) des Joseph Mayr bürgl Schuhmachers pr 13 fl 39 kr; Fürtrag: 227 fl 26 kr.
13) des Hlrn Joseph Mayr bürgl Leinwandhandler pr 20 fl 34 kr; zusammen 248 fl zur Auszah-lung von der Bürgerspitals Cassa hiemit adjustirt haben. Dessen der Hlr Spitalverwalter Joseph Ferdinand Mayr unter Beischlüssung dieser Conten rathschlägig zuverständigen ist. II. 14.

Raths-Protocoll,
des l:f: Marktes Langenlois.
I. Sitzung
Den 9ten Jenner 1805
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

2 / 9.
Protocoll ddo 9. Jenner 1805. Die auf heut angeordnete Rosalia Wegerbaurische Abhandlungs Tagsatzung betreffl.
Aufzubehalten und auf Verlangen hievon Abschriften zuertheilen. I. 3.

3 / eod.
Barbara verehlichte Becher hier ca ihren getrennten Ehemann Lorenz Becher, bittet einsweilen um fördersame Tagsatzungs-Anordnung zur Inventir- und resp Beschreibung des mit obig meinem getrennten Ehemanne besitzenden samentl Vermögens ob periculum in mora.
Mit dem diesfälligen original pfarrlichen Zeugnis aufzubehalten, und Abschriften zuertheilen. Uibrigens ist zur Inventierung des gemeinschäftlichen Vermögens der 11te Jenner d.J. bestimmt, wozu die diesfälligen Schätzleute besonders zubestellen, die Partheyen aber dessen zuerinnern sind. I. 1.

10 / 9. Jenner
Protocoll ddo 9. Jenner 1805. Carl Loiskandel Bürger in Langenlois wider Leopold Paldt bürgl Gastwirth und Coffeesieder in Langenlois, tritt den ihm aufgetragenen Beweis durch den Haupteid an, und bittet zu Ablegung des Eides eine Tagsatzung anzuordnen.
Ist mit dem erlediget, daß der Carl Loiskandel in Gegen-

---

warth des Hlrn Ferdinand Weissenbök als Vertreter des Leopold Paldt dem Haupteid nach der ihm vorgelegten Eidesformel die bei der Kanzley aufzubehalten ist, abgeleget hat.

1 / 9. Jenner

N.O.Ständisches Decret ddo 8ten Oktober 1804, No. 3286, in Folge dessen die 10 ½ Viertl Weingärten im Haßla oder Holzweeg, welche von hiesigen Markte sowohl, als dem Besitzer des Zwettler Freyhofes fatirt worden, dem Markte Langenlois pro ao milit 1805 mit 8 fl 55 3/4tl kr bei der n.ö. Landschaftsbuchhalterey abzuschreiben sind.
Zur Wissenschaft aufzubehalten, und sind diese 10 ½ Viertl Uiberländweingärten sowohl in der Fassion als auch in der Subrepartition der vorhin dienstfrey gewesten Gründe Einlags No. 391 mit dem Jahre 1805 abzuschreiben, und die Steuerhandler rathschlägig hievon zu dem Ende zuverständigen, damit die Abschreibung in dem Steuerbuche vorgenommen werde.
Uibrigens sind die diesfälligen Contribuenten mittelst Decret anzuweisen, daß sie sowohl ihre Steuern als grundbüchliche Schuldigkeiten in dem Zwettler Freyhofe hier zuentrichten haben. II. 3.

3 / 9.
Kreisämtlicher Bescheid ddo 5. Jenner 1805, No. 25/4 in Folge dessen über den Recurs des Anton Salzer hiesig bürgl Lederermeisters, wegen Ausquartierung des bei ihm wohnenden Officiers Hlrn Unterlieutenant S. Koller erschöpfender Bericht zuerstatten ist.
Ist der Bericht dahin zuerstatten, daß diese Beschwerde dadurch, weil dem Unterlieutenant Koller bereits ein anderes competentes quartier bei dem Bürger Martin Hirsch angewiesen, und von ihm schon bezogen sey, angethan worden. II. 6.

17 / eod.
Protocoll ddo 9. Jenner 1805. Mathias Pischinger l.St. von Heyndorf bittet um Bewilligung sich mit der Maria Anna Wachtbergerin Inwohners Tochter hier verehlichen, und sich inwohnungsweise niederlas-

---

sen zu können.
Dem Mathias Pischinger wird hiemit bewilliget, daß er die Maria Anna Wachtbergerin hiesige Inwohners Tochter ehligen, und sich hier inwohnungsweise niederlassen könne, gegen dem, daß er die Entlassung von der Herrschaft Heyndorf beibringen, sodann die den Inleute obliegende 12tägige Handroboth verrichten, die zurepartierte Inleutsteuer jährlich aabführen, und keine Kuhe halten solle. II. 22.

II. Sitzung
Den 23. Jenner 1805
Unter dem Vorsitze
Herrn JohannKallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

11 /23.
Haus- und Uiberländweingarten Kaufkontrackt zwischen dem Johann Breuer behausten Bürger hier und Justina dessen Ehewirthin, dann ihren leibl Sohne Anton Breuer l.St. ddo 23 . gmbl 1804.

Gegenwärtiger Hausübergabs Contract, so in originali bei der Kanzley aufzuibehalten, und den Partheyen in vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen, sodann zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden solle. Uibrigens soll dieses neue Haus bei der nächsten Conscription ordentlich numerirt, in die bürgl Steuer Einlage gezogen, und mit den ausgeglichenen Steuerpfunden belegt werden. I. 7.

12 / 23.
Haus- und Grundstückkaufkontrackt ddo 23. Gmber 1804 zwischen dem Franz Pohlhammer bürgl Weinhauer und Theresia uxore als Uibergeber Eine: dann ihrem leibl Sohne Franz Pohlhammer l.St. als Uibernehmer andern Theils.
Gegenwärtiger Hauskauf-Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget,

---

daß der Uibernehmer dieses Haus ordentlich mit Rücken besitzen, sodann zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden solle. Uibrigens solle dieses neue Haus bei der nächsten Conscription ordentlich numerirt, in der bürgl Steuereinlage gezogen, und es bei den ausgeglichenen Steuerpfunden belassen werden. I. 7.

13 / 23.
Certioration der Maria Anna Reschin von Enkabrunn, wegen dem Herrn Mathias Vogel bürgl Lederermeister in Haderstorf laut Schuldverschreibung ddo 1. Jenner 1804, a 5 p:Cto schuldigen Capital pr 250 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

17 / eod.
Certioration der Elisabeth Lindermayrin Inwohnerin hier, um das dem Hlrn Michael Wagner hier und Mariana dessen Ehewirthin laut Schuldschein ddo 21. Jenner 1805, a 5 p:Cento schuldige Capital pr 200 fl.
Eben. II. 1.

23 / eod.
Johann Carl Richter in Krems überreicht den Conto der im Jahre 1804 für hiesigen Markt gefertigt und veracordirten Buchdruckerarbeiten pr 38 fl.
Dieser für richtig befundene Conto wird mit 38 fl zur Auszahlung von dem Kammeramte hiemit adjustirt. II. 21.

24 / 23.
Kreisamts Decret ddo 27. Xmbl 1804, No. 3612, daß die hohe Landesregierung dem Peter Hinteregger mit seinem Gesuch wegen Verleihung einer Nagelschmids-Gerechtigung abzuweisen befunden habe.
Zur Wissenschaft aufzubehalten. II. 4.

26 / eod.
Lorenz Traunfellner Bürgers Sohn allhier, bittet um Bewilligung sich mit der Anna Maria Gerstlin, hiesigen Inwohners Tochter verehlichen, und hier inwohnungsweise sich niederlassen zudürfen.

Dem Lorenz Traunfellner hiesigen Bürgers Sohn wird hiemit bewilliget, daß er die Anna Maria Gerstlin, Inwohners Tochter hier ehligen, und sich hier inwohnungsweise niederlassen könne, jedoch ggen dem, daß er die den Inleuten obliegende

---

Handroboth jährlich pr 12 Täge verrichte, die ausgeschriebene Inleutsteuer bezahle, und zu keiner Zeit eine Kuhe halte. II. 22.

27 / 23.
Joseph Ekhart von Buchberg gebürtig, derzeit bei Johann Angerer hier als Hauerknecht in Diensten, bittet um Bewilligung sich mit der verwittibten Anna Maria Gottschallin Inwohnerin hier verehlichen zudürfen, und Ertheilung der nöthigen Intercession.
Der Magistrat will hiemit begnehmiget haben, daß der Joseph Ekhart von Buchberg die verwittibte Anna Maria Gottschallin Inwohnerin hier ehlichen, und sich inwohnungsweise niederlassen könne, jedoch gegen dem, daß er das erste Jahr Nachtwächtersdienste gegen Bezug des gewöhnlichen Solariums und Befreyung von der Handroboth verrichte, dann durch die künftige Zeit die den Inleuten jährlich obliegende 12 tägige Handroboth leiste, und den anrepartirten Inleutsteuerbetrag zum Kammeramte abführe, wie auch zu keiner Zeit eine Kuhe halten solle. Gegen Erfüllung dieser Bedingnisse ist demselben die erforderliche Intercession zuertheilen. II. 22.

III. Sitzung
Den 30. Jenner 1805
Unter dem Vorsitze
Herrn Johann Kallbrunner, Bürgermeister
Gegenwärtige
Herr Johann Schitt, Syndicus
Johann Seßler
Franz Khyener
Franz Dumm, Räthe.

19 / 30.
Certioration der Magdalena Hintereggerin Inwohnerin hier, um das dem Hlrn Joseph Donin bürgl Müllermeister hier, und Theresia uxori laut Schuldverschreibung ddo 223. Gmbl 1804, a 5 p:Cto schuldige Capital pr 350 fl.
Auszufertigen. I. 1.

20 / eod.
Certioration der Magdalena Draxlerin hiesigen Inwohnerin,w egen dem Herrn Joseph Donin bürgl Müllermeister allhier, und Theresia uxori a 5pro Cto schuldigen

---

105 fl laut Obligation ddo 23. Gmbl 1804.
Ist auszufertigen. I. 1.

28 / 30.

Haus-Uibergabs Contract zwischen dem Anton Schalk bürgl Weinhauer hier und Theresia dessen Ehewirthin als Uibergeber dann ihren leibl Sohne Joseph Schalk noch l.St. als Uibernehmer ddo 21. Jenner 1805.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders vorgerufen werden. II. 7.

29 / eod.
Hausübergabs Contract zwischen dem Leopold Nindertheim behausten Bürger hier und Elisabeth dessen Ehewirthin dann dem Joseph Zeilinger l.St. Bürgers Sohn allhier als Uibernehmer ddo 22. Jenner 1805.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit begnehmiget, und solle der Uibernehmer zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden. I. 7.

30 / 30.
Certioration der Anna Maria Grillin hiesigen Inwohnerin, um das der verwittibten Frau Rosalia Eklin in Goblspurg, laut Schuldverschein ddo 28. Jenner 1805, a 5 p:Cento schuldige Capital pr 200 fl.
Ist auszufertigen. I. 1.

31 / eod.
Hausübergabs Contract zwischen dem Anton Schram behausten bürgl Weinhauer des l.f. Marktes Langenlois und Elisabeth dessen Ehewirthin als Uibergeber dann ihrem leibl Sohne Anton Schram l.St. als Uibernehmer ddo 2. August 1804.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract, so in originalii bei der Kanzley aufzubehalten und den Partheyen in vidimirten Abschriften hinauszugeben ist, wird gegen hiemit begnehmiget, daß der Uibernehmer, wenn dargethan wird, daß er das Haus ordentlich angetreten habe, und mit Rücken

---

besitze wird, zu Ablegung des Bürgereides fürgefodert werden solle. I. 7.

32 / 30.
Hausübergabs Contract zwischen der Anna Maria Faiglin verwittibten Bürgerin des l.f. Marktes Langenlois als Uibergeberin dann Ihrem leibl Sohne Ignatz Faigel l.St. als Uibernehmer ddo 26. Jenner 1805.
Gegenwärtiger Hausübergabs Contract, so in originali bei der Kanzley aufzubehalten, und den Partheyen in Vidimus hinauszugeben ist, wird hiemit gegen dem begnehmiget, daß der Uibernehmer das Haus ordentlich mit Rücken besitzen, sodann zu Ablegung des Bürgereides besonders fürgefodert werden solle. I. 7.

33 / eod.
Protocoll ddo 30. Jenner 1805. Die Abhandlung über das Verlassenschafts Vermögen der den 28. Sept 1804, ab intestato verstorbenen Theresia Thumin, gewesten Inwohnerin in dem l.f. Markte Langenlois in No. 309 betl.
Aufzubehalten und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird das nach Absterben der Theresia Thumin, gewesten Inwohnerin allhier vorhandene Vermögen dem zurückgelassenen

Ehewirthe Joseph Thum gegen dem, daß er 1) die in der Inventur einkommenden Schulden auf allmaliges Begehren bezahle, 2) das Mortuarium und die Gerichtstaxen zusammen pr 5 fl 25 kr sogleich berichtigen, 3) dem Sohne Anton das versprochene mütterliche Erbgut pr 30 fl von heut mit fünf pro Cento verzinsen, und ihm auf Begehren bezahlen, und 4) das Erbtheil für den Sohn Leopold mit 30 fl auf die versprochene Art zu hiesiger Waisenkassa sicherstellen solle, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach gezeugter Befolgung des 2ten und 3ten Punktes die Gerichtssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

34 / 30.
Protocoll ddo 30. Jenner 1805. Die Abhandlung über das von dem untern 3. May 1804 mit einem mündlichen Testamente ddo 13. März 1804 ver-

---

verstorbenen Franz Koller, gewest bürgl Hafnermeisters hier l.St. hinterlassenen Vermögen. Aufzubehalten , und Abschriften zuertheilen. Uibrigens wird die Verlassenschaft des den 3. May 1804 testato verstorbenen Franz Koller hier gewest bürgl Hafnermeisters noch l.St. seinen zwey Schwestern Susanna und Rosina Kollerin beede l. St. Allhier als instituirten Haupterben in Gemäßheit der gegenwärtigen Abhandlung, und bei dem Umstande, daß die Rosina ihre Schwester Susanna in Betreff des obausgewiesenen schuldig verbleibenden Antrages zur Schuldnerin annehmen will, gegen dem, daß die quittung über das dem Bruder Joseph Koller hinaus bezahlte Legat pr 100 fl beigebracht werde, mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich verordnet, daß nach beigebrachter Legatsquittung die Jurisdictionssperre abgenommen, und der Todtenfall als beendigt vorgemerkt werden solle. I. 3.

35 / 30.
Protocoll ddo 30. Jenner. 1805.